Vorbericht und Anlagen

zum

Haushaltsplan

der

Landeshauptstadt Düsseldorf

für

das Haushaltsjahr

1997

einschließlich Erläuterungen zu den Haushaltsstellen
des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes

Vorbericht und Anlagen

zum

Haushaltsplan

der

Landeshauptstadt Düsseldorf

für

das Haushaltsjahr

1997

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbericht zum Haushaltsplan 1997

I. Allgemeines

1. Rechtliche Grundlage: § 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

§ 3 Vorbericht

"Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere soll dargestellt werden,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,

2. wie sich die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt und die Rücklagen in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf nach dem Finanzplan stehen,

3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,

4. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan abweicht,

5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,

6. bei einem Haushaltssicherungskonzept die Ausgestaltung der Konsolidierungslinie,

7. wie hoch die Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (insbesondere Immobilienleasing) in den folgenden Jahren sein werden."

2. Haushaltssystematik

Die mit Runderlaß des Innenministeriums vom 27.11.1995 vorgeschriebenen neuen Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und die Gruppierung des Haushaltsplanes finden erstmalig im Haushaltsjahr 1997 ihre Anwendung. Aus diesem Grund ist eine Vergleichbarkeit der Zuschußbedarfe der Unterabschnitte mit den Vorjahren nur bedingt möglich.

Der Haushaltsplan besteht aus

- **dem Verwaltungshaushalt,**
  in dem die nicht vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben und
- **dem Vermögenshaushalt,**
  in dem die vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben (einschließlich der Ausgaben zur Förderung von Investitionen Dritter)

veranschlagt sind.

2.1. Gliederung

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind jeweils in Einzelpläne und innerhalb der Einzelpläne in Abschnitte und Unterabschnitte gegliedert.

Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte werden sowohl im Verwaltungshaushalt als auch im Vermögenshaushalt durch eine dreistellige Gliederungsziffer gekennzeichnet. Die erste Ziffer kennzeichnet den Einzelplan und die ersten beiden Ziffern den Abschnitt. Durch eine weitere Ziffer wird der Unterabschnitt gebildet.

Gliederung des Haushaltsplans

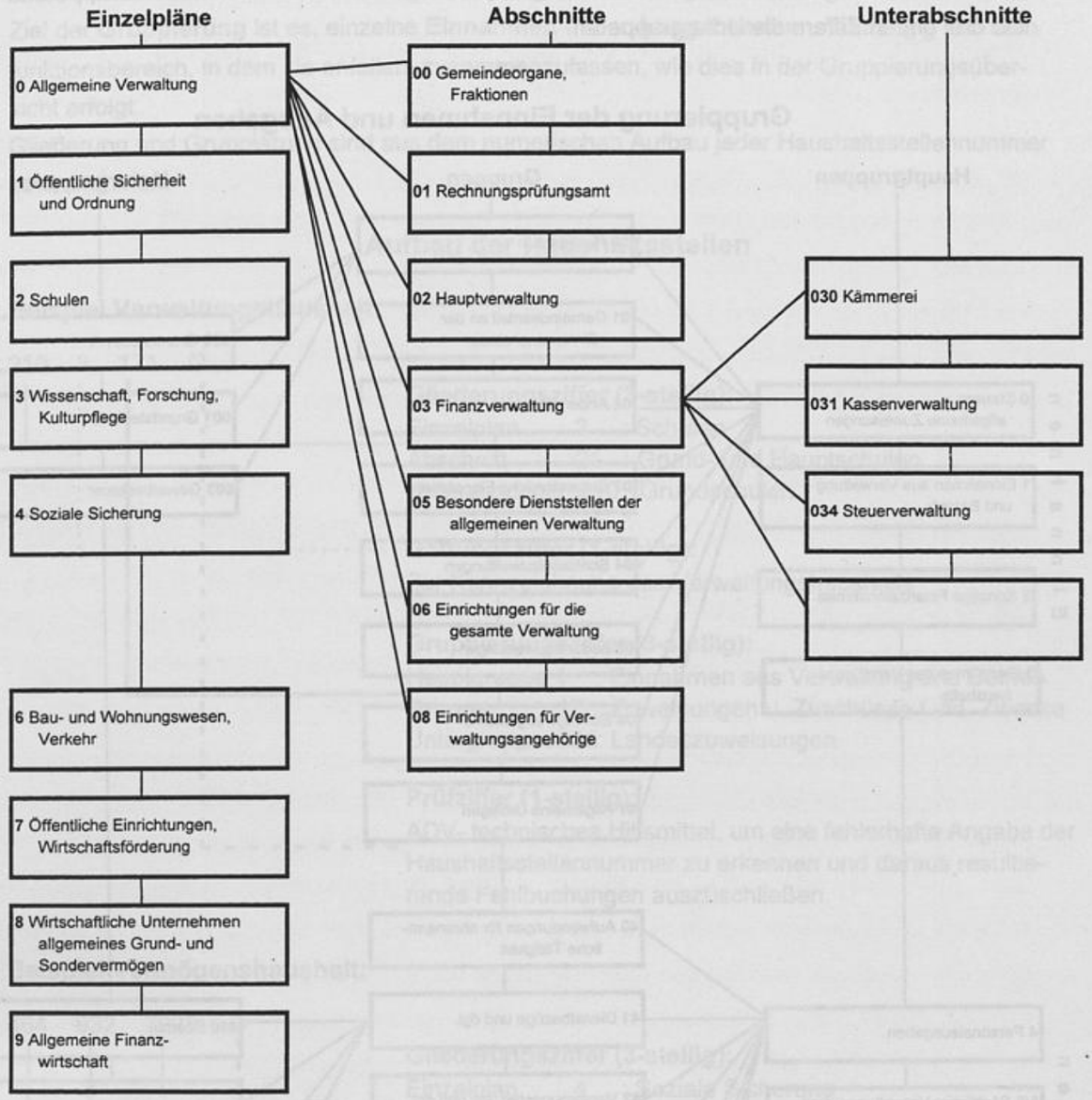

Die Gliederung der **Einzelpläne** in **Abschnitte** und **Unterabschnitte** ist dem Haushaltsquerschnitt zu entnehmen.

2.2. Gruppierung

Innerhalb der Unterabschnitte sind die Einnahmen nach ihrem Entstehungsgrund, die Ausgaben nach Einzelzwecken getrennt zu veranschlagen.
Hierfür sind Hauptgruppen, die sich wiederum in Gruppen und Untergruppen untergliedern, verbindlich vorgeschrieben.

Hauptgruppe, Gruppe und Untergruppe werden durch eine dreistellige Gruppierungsziffer gekennzeichnet. Die erste Ziffer gibt die Hauptgruppe, die ersten beiden Ziffern die Gruppe und die drei ersten Ziffern die Untergruppe an.

Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben

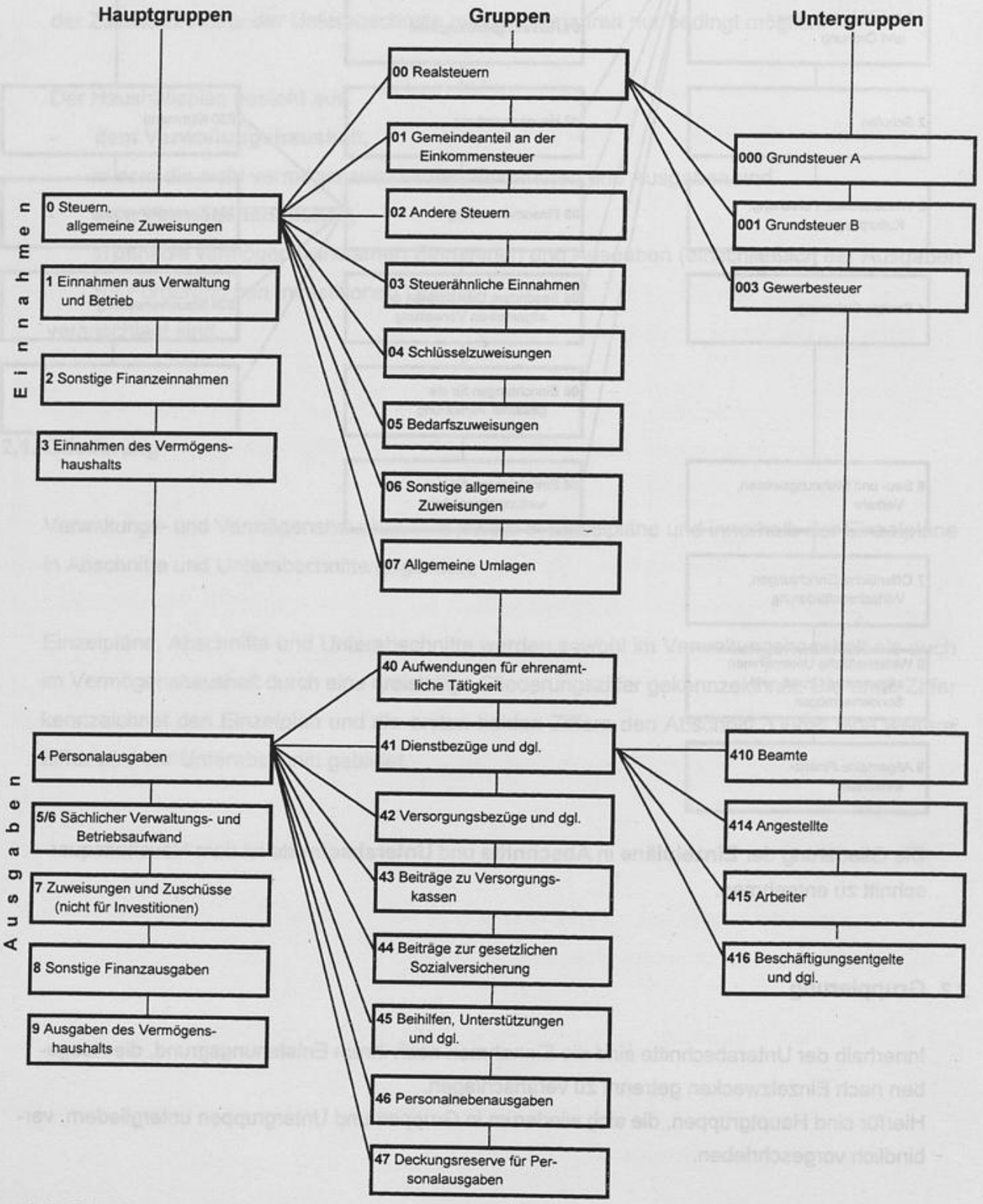

Die Gliederung der Hauptgruppen in Gruppen und Untergruppen ist der Gruppierungsübersicht zu entnehmen.

Ziel der **Gliederung** ist es, sämtliche Einnahmen und Ausgaben - unabhängig von ihrer Art - eines **Funktionsbereiches** aufzuzeigen, wie dies in den Unterabschnitten geschieht.
Ziel der **Gruppierung** ist es, einzelne **Einnahmen** - oder **Ausgabearten** unabhängig von dem funktionsbereich, in dem sie anfallen, zusammenzufassen, wie dies in der Gruppierungsübersicht erfolgt.
Gliederung und Gruppierung sind aus dem numerischen Aufbau jeder Haushaltsstellennummer zu entnehmen.

Aufbau der Haushaltsstellen

Beispiel Verwaltungshaushalt:

210 3 171 /2

Gliederungsziffer (3-stellig):
Einzelplan 2 : Schulen
Abschnitt 21 : Grund- und Hauptschulen
Unterabschnitt 210 : Grundschulen

Gattungsziffer (1-stellig):
Zur Kennzeichnung des Verwaltungshaushalts

Gruppierungsziffer (3-stellig):
Hauptgruppe 1 : Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb
Gruppe 17 : Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke
Untergruppe 171: Landeszuweisungen

Prüfziffer (1-stellig):
ADV- technisches Hilfsmittel, um eine fehlerhafte Angabe der Haushaltsstellennummer zu erkennen und daraus resultierende Fehlbuchungen auszuschließen.

Beispiel Vermögenshaushalt:

464 932 7928 /0

Gliederungsziffer (3-stellig):
Einzelplan 4 : Soziale Sicherung
Abschnitt 46 : Einrichtungen der Jugendhilfe
Unterabschnitt 464 : Tageseinrichtungen für Kinder

Gruppierungsziffer (3-stellig):
Hauptgruppe 9 : Ausgaben des Vermögenshaushalts
Gruppe 93 : Vermögenserwerb
Untergruppe 932: Erwerb von Grundstücken

Maßnahmennummer (4-stellig):
Diese dient der getrennten Darstellung der einzelnen Projekte im Vermögenshaushalt.

Prüfziffer (1-stellig):
ADV- technisches Hilfsmittel, um eine fehlerhafte Angabe der Haushaltsstellennummer zu erkennen und daraus resultierende Fehlbuchungen auszuschließen.

3. Haushaltsrechnung 1995

Die Haushaltsrechnung 1995 gem. § 41 GemHVO schließt in den Endzahlen mit folgendem Ergebnis ab:

Summe (Reste bereinigt) Soll-Einnahmen	4.784.071.063,85 DM
Summe (Reste bereinigt) Soll-Ausgaben	5.111.408.367,56 DM
Fehlbetrag	327.337.303,71 DM

Der Fehlbetrag 1995 liegt somit um rd. 49,7 Mio. DM über den im Haushaltsplan 1995 veranschlagten rd. 277,6 Mio. DM.

Trotz intensiver Konsolidierungsbemühungen der gesamten Verwaltung konnte der Haushalt vom Rat am 30.03.1995 nur mit einem erneuten Fehlbedarf von 277,6 Mio. DM verabschiedet werden.
Mit Verfügung vom 10.07.1995 genehmigte die Aufsichtsbehörde das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 1995 - 1999, so daß das Verfahren der vorläufigen Haushaltsführung nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 22.07.1995 endete.

Im Verlaufe des Jahres zeichnete sich ein weiterer Anstieg des Fehlbedarfes ab. Um dieser bedrohlichen Entwicklung entgegenzusteuern, wurden eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 GemHVO verfügt und weitere äußerst restriktive Bewirtschaftungsmaßnahmen ergriffen. Diese reichten jedoch nicht aus, um das Rekorddefizit von 327,3 Mio. DM zu verhindern. Das Ergebnis resultiert aus dem Plandefizit von 277,6 Mio. DM, saldierten Wenigereinnahmen von 67,6 Mio. DM und saldierten Wenigerausgaben von 17,9 Mio. DM. Den dominierenden Anteil an den Wenigereinnahmen hat die Gewerbesteuer mit 51,0 Mio. DM. Die zurückgehenden Gewerbesteuereinnahmen sind hauptsächlich auf rückläufige Gewinne im Bereich der Finanz- und Versicherungsinstitute zurückzuführen. Ein weiterer erheblicher Einnahmeausfall mußte, wie bereits im Vorjahr, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von knapp 20 Mio. DM hingenommen werden. Neben Verlustvorträgen aus der vorausgegangenen Verlustphase dürften insbesondere hohe Steuerausfälle durch die Geltendmachung von Abschreibungen zu den Hauptursachen für die extrem schlechte Aufkommensentwicklung der Einkommensteuer gehören.
Das Rechnungsergebnis bei den Personalausgaben lag um rd. 9,8 Mio. DM unter dem Haushaltsansatz. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen wurde der Haushaltsansatz um rd. 34,3 Mio. DM überschritten. Dies ist vor allem auf gestiegene Ausgaben im Sozialhilfebereich zurück-

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

zuführen.

Während es gelungen ist, erhebliche Mehrausgaben durch Wenigerausgaben an anderer Stelle zu kompensieren, hat die Einnahmeentwicklung dazu geführt, daß das Periodendefizit um fast 50 Mio. DM verfehlt wurde.

Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushaltes verringerte sich gegenüber dem geplanten Ansatz von 1.387,9 Mio. DM um 129,3 Mio. DM auf 1.258,6 Mio. DM.

Die Einnahmen aus Zuweisungen blieben mit rd. 84,2 Mio. DM hinter den Erwartungen des Haushaltsansatzes zurück, was im wesentlichen auf zeitliche Verschiebungen von mit Landesmitteln bezuschußten Investitionsausgaben zurückzuführen ist. Bei den Erlösen aus der Veräußerung von Vermögen wurde der veranschlagte Ansatz um 5,7 Mio. DM übertroffen, während die Einnahmen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten den Ansatz um 5,7 Mio. DM verfehlten.

Die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beliefen sich auf insgesamt rd. 573 Mio. DM. Damit setzte sich der Trend des sinkenden Ausgabevolumens ab 1993 auch in 1995 fort.

Ausgehend vom Ist-Schuldenstand zum 31.12.1994 von 3.522,5 Mio. DM ergab sich zum 31.12.1995 eine Erhöhung um 59,9 Mio. DM auf rd. 3.582,4 Mio. DM (siehe auch IV Punkt 2 Entwicklung des Schuldenstandes). Hiervon sind den Gebührenhaushalten und damit dem rentierlichen Bereich rd. 135,1 Mio. DM zuzurechnen. Daraus resultierte eine Entschuldung im übrigen Bereich von rd. 75,2 Mio. DM. Geplant war nach der Haushaltssatzung 1995 eine Nettokreditaufnahme von 177,2 Mio. DM.

4. Haushaltsvollzug 1996

Der Haushaltsplan 1996 wurde vom Rat am 21.03.1996 mit einem Fehlbedarf von 172,7 Mio. DM verabschiedet. Hiervon entfallen 136,5 Mio. DM auf den abzudeckenden Altfehlbetrag aus dem Jahre 1994, so daß der originäre Fehlbedarf noch 36,2 Mio. DM beträgt.

Die vorläufige Haushaltsführung in 1996 endete mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 28.09.1996. Bis zu diesem Zeitpunkt galten die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung, die den Fluß der Ausgaben und der ausgabeabhängigen Einnahmen bremsten, da im Prinzip nur vertraglich gebundene oder gesetzlich zwingende Ausgaben geleistet werden durften. Trotz des schlankeren Ausgabestroms zeichneten sich im Verlauf des Jahres weitere

---

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Verschlechterungen - insbesondere bei der Entwicklung der Sozialausgaben und Grundsteuereinnahmen sowie des rückläufigen Gemeindeanteils an der Einkommensteuer - ab. Weitere Risiken kennzeichneten sowohl den laufenden Haushalt 1996 als auch den Finanzplanungszeitraum. So wurde z.B. der städtische Etat in 1996 und in den Folgejahren durch die Brandkatastrophe am Düsseldorfer Flughafen mit rd. 30 Mio. DM jährlich belastet. Vor diesem Hintergrund wurde daher Anfang September eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 GemHVO verfügt, um einen Anstieg des periodenbezogenen Fehlbedarfes zu verhindern und die Risiken soweit wie möglich aufzufangen. So wurden im Verwaltungshaushalt die derzeit noch verfügbaren Mittel der freiwilligen Sachausgaben in einer Höhe von 35 % gesperrt und für den Vermögenshaushalt galt ein grundsätzlicher Investitionsstopp. Aufgrund der verschärften Haushaltslage galt diese haushaltswirtschaftliche Sperre auch nach Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Bezirksregierung Düsseldorf uneingeschränkt fort.
In 1996 wurde eine einmalige Mehreinnahme aus einem Steuerfall von 190 Mio. DM vereinnahmt. Nach Abführung der Landschaftsumlage verblieben der Stadt dann netto ca. 150 Mio. DM. Der Hauptausschuß beschloß, diesen Betrag zur Abdeckung von Altdefiziten aus Vorjahren zu verwenden. Diese Vorgehensweise entsprach auch der Vorgabe der Bezirksregierung zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Im Vermögenshaushalt wurde in 1996 der Schuldenstand aus unrentierlichen Investitionen weiter vermindert. Um eine zusätzliche Entlastung des Schuldendienstes zu erreichen, wurde im Rahmen der Jahresrechnung 1996 bei der Bildung von Haushaltsausgaberesten ein noch restriktiverer Maßstab als in den Vorjahren angesetzt.

Nach einer Testphase für das 1. Quartal konnte eine erste Umsetzung der Konzeptideen zum Finanzcontrolling erfolgen. Die aus dem Verfahren resultierenden schnelleren und umfassenderen Informationen über sich abzeichnende Abweichungen gegenüber den Plandaten konnten bereits punktuell zur Finanzsteuerung eingesetzt werden. Das Verfahren bedarf jedoch der Weiterentwicklung, um qualitativ hochwertige unterjährige Prognoseaussagen über eine outputorientierte Darstellung des Ressourcenverbrauchs zu erreichen.

5. Haushaltsplan 1997

Die Aufstellung des Haushaltes 1997 stand unter der Vorgabe, die vom Rat am 21.03.1996 beschlossenen Planungsdaten aus dem Haushaltssicherungskonzept / Finanzplanung 1996 -

---

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

2000 bzw. dem Mehrjahres-Investitions-Programm 1995 - 1999 keinesfalls zu überschreiten. Der im Haushaltssicherungskonzept ausgewiesene Fehlbedarf für das Jahr 1997 betrug 211,7 Mio. DM. In diesem Fehlbedarf war die Defizitabdeckung für das Jahr 1995 in Höhe von 277,6 Mio. DM enthalten. Geplant war somit für das Haushaltsjahr 1997 ein positives Periodenergebnis von 65,9 Mio. DM. Erheblich verschlechterte Rahmenbedingungen in Höhe von insgesamt rd. 137 Mio. DM, insbesondere Mehraufwendungen im Sozialbereich, die finanziellen Auswirkungen der Brandkatastrophe am Flughafen sowie die weiter anhaltende negative Tendenz der Grundsteuer und Einkommensteuer hätten zu einem Periodendefizit von rd. 70,4 Mio. DM geführt. Um den am 21.03.1996 beschlossenen Finanzrahmen halten zu können, bedurfte es umfangreicher Konsolidierungsmaßnahmen. So ist u.a. vorgesehen, städtische Leistungen im gebotenen und vertretbaren Rahmen abzubauen sowie auf neue bzw. auf die Erweiterung bestehender Aufgaben zu verzichten, deren Kosten nicht durch entsprechende Deckungsmittel finanzierbar sind. Des weiteren soll durch Optimierung nicht strategischer Vermögensgegenstände (z.B. Verkauf von Grundstücken usw.) und durch eine Reduzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt (z.B. Verzicht auf neue Investitionen, Kürzung wiederkehrender Investitionen und Fortsetzungsmaßnahmen) eine Entschuldung und damit eine Entlastung beim Schuldendienst erreicht werden. Letztlich sind die Hebesätze der Grundsteuer B von 454 v.H. auf 500 v.H. und der Gewerbesteuer von 450 v.H. auf 460 v.H. angehoben worden.
Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.03.1997 den Haushalt mit einem Fehlbedarf von rd. 324,3 Mio. DM beschlossen. Darin enthalten ist die Fehlbetragsabdeckung aus 1995 in Höhe von rd. 327,3 Mio. DM. Somit ergibt sich ein Periodenüberschuß von rd. 3,0 Mio. DM.

Für den Vermögenshaushalt war aus dem Mehrjahres-Investitions-Programm (MIP) 1995 - 1999 eine Entschuldung des unrentierlichen Investitionsbereiches von rd. 9,5 Mio. DM vorgegeben. Die Bezirksregierung forderte in ihrer Genehmigung zum HSK, daß die Entschuldung der zukünftigen Haushaltsjahre deutlich höher ausfallen muß als das für 1996 geplante Volumen. Durch umfangreiche und kritische Überprüfung aller vorgesehenen und geplanten Investitionen konnte eine gegenüber dem Vorjahr deutlich höhere Entschuldung im unrentierlichen Bereich i.H.v. insgesamt rd. 41,4 Mio. DM erreicht werden, obwohl allein für unaufschiebbare Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden zur Substanzerhaltung 10 Mio DM vorgesehen werden mußten. Ohne diese Mehrbelastung läge die Entschuldung somit bei rd. 51,4 Mio DM. Daneben entschulden wir uns noch einmalig aus der vom Rat beschlossenen Veräußerung der RW-Holding-Aktienanteile i.H.v. rd. 85,3 Mio. DM. Diese Entschuldung entlastet den Verwaltungshaushalt allerdings nur in Höhe der Zinsdifferenz (Drucksache 20/026/95).

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Nach Zustimmung durch die Beigeordnetenkonferenz sind für das Haushaltsjahr 1997 die Auflösung weiterer zentral veranschlagter Ansätze und der Ausbau der internen Leistungsverrechnung vorgesehen. Im einzelnen werden folgende Leistungsverrechnungen eingeführt und den Fachbereichen die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt:

- Leistungen des Stadtbetriebes Gebäudereinigung
- Veröffentlichungen Amtlicher Bekanntmachungen im Amtsblatt
- Gutachten und Untersuchungen des Gesundheitsamtes
- Leistungen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes

bzw. werden folgende bisher bei Amt 18 zentral veranschlagte Ausgabeansätze aufgelöst und auf die Fachbereiche aufgeteilt:

- Rundfunk- und Fernsehgebühren
- Gebühren für Antennenanlagen
- Maßnahmen zur Einrichtung von Bildschimarbeitsplätzen

Der erstmals im Haushaltsjahr 1996 eingeführte gesonderte Band zum Haushaltsplan gem. § 37, Abs. 4, Satz 3 GO, der die bezirksbezogenen Ansätze aufführt, wurde aufgrund der aus den Haushaltsberatungen in den Bezirksvertretungen gesammelten Erfahrungen weiterentwikkelt und verbessert.

Die einzelnen Haushaltsdaten für die Jahre 1995, 1996 und 1997 werden nachfolgend detailliert analysiert.

II. Eckdaten des Haushaltsplan 1997

Haushaltsvolumen

Die veranschlagten und nicht bereinigten Gesamtausgaben (Verwaltungs- **und** Vermögenshaushalt) der Stadt Düsseldorf erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr im Haushaltsplan 1997 um 119,4 Mio. DM **(+ 2,4 %)**. Der Haushaltsplan 1997 ist nicht ausgeglichen. Im Verwaltungshaushalt übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um 324,3 Mio. DM; dabei liegen die Ausgaben um 272,6 Mio. DM **(+ 7,3 %)** über der Vorjahressumme, während bei den Einnahmen ein Zuwachs von 120,9 Mio. DM **(+ 3,4 %)** erwartet wird.

Das Volumen des Vermögenshaushalt verringert sich um 153,2 Mio. DM (- 13,3 %).

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Da das Haushaltsvolumen durch Doppelansätze und vorgetragene Defizite aus Vorjahren aufgebläht ist, werden in den nachfolgenden Tabellen das unbereinigte und bereinigte Haushaltsvolumen einander gegenübergestellt.

Haushaltsvolumen - unbereinigt -

in Mio. DM	1995 Jahres-rechnung	1996 Haushalts-ansatz	1997 Haushalts-ansatz
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	3.852,9	3.722,4	3.995,0
Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	3.525,5	3.549,8	3.670,7
Ausgaben des Vermögenshaushaltes	1.258,6	1.154,7	1.001,5
Einnahmen des Vermögenshaushaltes	1.258,6	1.154,7	1.001,5
Gesamtausgaben	5.111,4	4.877,1	4.996,5
Gesamteinnahmen	4.784,1	4.704,5	4.672,2

Darin enthalten sind haushaltstechnische "Doppelansätze" und vorgetragene Defizite aus Vorjahren in Höhe von:

in Mio. DM	1995 Jahres-rechnung	1996 Haushalts-ansatz	1997 Haushalts-ansatz
Innere Verrechnungen	190,0	189,5	177,9
kalkulatorische Kosten	285,7	270,4	308,5
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	114,2	31,0	69,7
Zuführung zum Vermögenshaushalt	306,3	242,3	300,7
Umschuldung	244,6	341,3	197,8
Summe	1.140,8	1.074,5	1.054,6
Bereinigte Gesamtausgaben	*3.970,6*	*3.802,7*	*3.942,0*
./. Defizitabdeckung aus Vorjahren	217,2	136,5	327,3
	3.753,5	**3.666,3**	**3.614,6**
Bereinigte Gesamteinnahmen	*3.643,3*	*3.630,0*	*3.617,6*
./. Rücklagenentnahme zur Defizitabdeckung	49,7	0,0	0,0
	3.593,6	**3.630,0**	**3.617,6**
Periodenergebnis	**-159,9**	**-36,2**	**3,0**

Die bereinigten Gesamtausgaben verringern sich somit gegenüber 1996 um 51,6 Mio. DM **(- 1,4 %)**, die bereinigten Gesamteinnahmen liegen um 12,4 Mio. DM **(- 0,3 %)** unter den Einnahmen für 1996.

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

III. Verwaltungshaushalt

1. Einnahmen (Gruppierungsziffern 0 - 2)

Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)

Die **Steuern** sind die wichtigste Finanzierungsquelle des Haushaltes. Dabei stellen die Gewerbesteuer mit 1.018,7 Mio. DM und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einschließlich Ausgleichsbetrag für die Steuerausfälle im Rahmen des Familienleistungsausgleichs mit 463,7 Mio. DM die beiden größten Einnahmeblöcke dar.

Steuern und allgemeine Zuweisungen

in Mio. DM	1995 Jahres-rechnung		1996 Haushalts-ansatz		1997 Haushalts-ansatz	
Grundsteuer		206,4		219,0		240,7
Gewerbesteuer		847,0		920,0		1.018,7
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	475,1		461,4		434,4	
Kompensationszahlung Gemeindeanteil a.d. EkSt	0,0	475,1	33,6	495,0	29,2	463,6
Andere Steuern u. steuerähnliche Einnahmen		8,3		9,1		10,1
Zuweisungen und Umlagen		0,2		14,9		19,1
Steuern und Zuweisungen zusammen		1.537,0		1.658,0		1.752,2

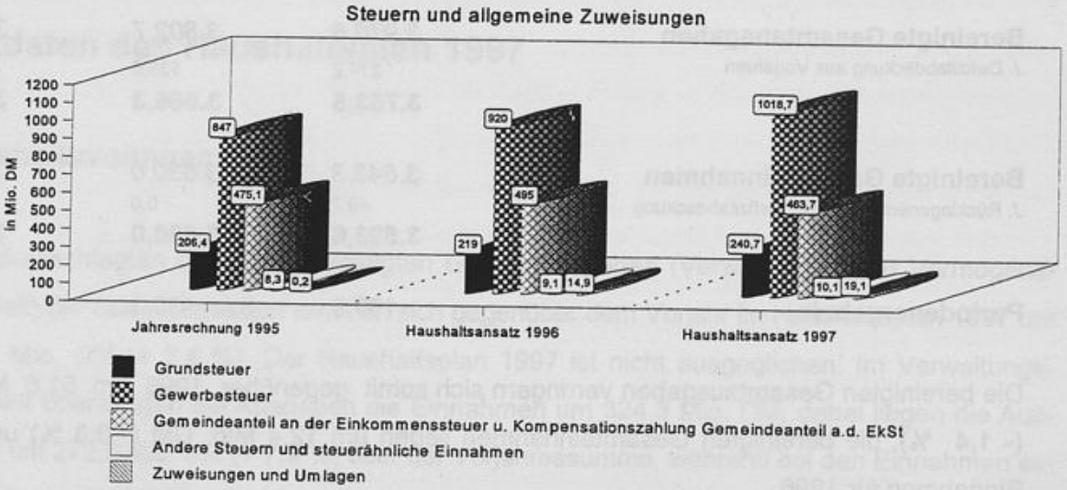

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Von dem gesamten veranschlagten Aufkommen an Grundsteuern entfallen lediglich 230.000 DM auf die **Grundsteuer A** (Land- und Forstwirtschaft); entscheidend für den Ansatz ist also die **Grundsteuer B**. Für 1997 werden 21,7 Mio. DM mehr an Grundsteuern erwartet als im Vorjahr. Dieser Mehrbetrag berücksichtigt eine Wenigereinnahme von rd. 7,7 Mio. DM im Haushaltsjahr 1996, die sich als Sockelwirkung für die Folgejahre negativ niederschlägt, sowie eine prozentuale Steigerung von 4,0 % aufgrund der aktuellen Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Gemeinden. Darüber hinaus wurde eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 454 auf 500 v.H. Punkte und damit auf das Niveau vergleichbarer Großstädte vorgenommen. Die reine Hebesatzerhöhung um 46 v.H. Punkte wird mit 22,1 Mio. DM kalkuliert.

Die für Düsseldorf wichtigste Steuer bzw. Einnahme überhaupt ist nach wie vor die **Gewerbesteuer** mit einem Ansatz von 1.018,7 Mio DM. Damit steigt die Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr 1996 um 98,7 Mio. DM (+ 10,7%). Der Berechnung liegt ein bereinigter Ausgangswert auf der Basis des Rechnungsergebnisses 1996 von 948 Mio DM zugrunde. Die berücksichtigte Steigerungsrate von 5,7 % laut Steuerschätzung von November 1996, die 54 Mio DM ausmacht, führt zu einem Zwischenergebnis von 1.002,0 Mio DM. Für die Auswirkung der Hebesatzanhebung von 450 auf 460 v.H.-Punkte ist auf der Basis des aktuellsten Vorauszahlungssolls vom 31.12.1996 ein Betrag von brutto 16,7 Mio DM angesetzt worden. Bei der Kalkulation des Ansatzes wird ferner unterstellt, daß das Hauptveranlagungsjahr 1995, das - ebenso wie das Jahr 1994 - als gutes Gewinnjahr gilt, relativ hohe Veranlagungsergebnisse und demzufolge auch nach oben angepaßte Gewerbesteuervorauszahlungen für 1997 mit sich bringt. Mit dem veranschlagten Aufkommen von 1.018,7 Mio. DM fließen 27,8 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes aus dieser Quelle.
Die Netto-Steigerung beläuft sich auf 83,2 Mio. DM, da von dem Bruttobetrag die anteilige Gewerbesteuerumlage und die anteilige erhöhte Gewerbesteuerumlage abzuziehen sind, die mit zusammen 16,96 % zu Buche schlagen. Hierzu wird auf die Ausführungen unter III.2. Sonstige Finanzausgaben (8) verwiesen.
Im übrigen ist der Gewerbesteueransatz auf der Basis des derzeit geltenden Steuerrechts ermittelt worden. Das heißt, es wird nach wie vor von der Erhebung der Gewerbekapitalsteuer ausgegangen.

Die von ihrem Aufkommen her zweitwichtigste Einnahme ist der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**, der einschließlich der Kompensationszahlung des Landes NW von voraussichtlich 29,2 Mio. DM für die Steuerausfälle infolge der Systemumstellung beim Kindergeld mit einem Betrag von insgesamt 463,7 Mio. DM geschätzt worden ist. Angesichts der enttäuschen-

---

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

den Entwicklung des gemeindlichen Einkommensteueranteils im Jahr 1996 (Sockelbetrag) und der stark reduzierten Aufkommenserwartung bei der Lohnsteuer, der veranlagten Einkommensteuer und der Zinsabschlagsteuer muß der Gesamtansatz 1997 gegenüber 1996 deutlich nach unten korrigiert werden. Das Wachstum des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer 1997 wird zudem dadurch erheblich geschwächt, daß zum 01.01.1997 die turnusmäßige Neuverteilung dieser Steuerquelle auf der Basis der Einkommensteuerstatistik 1992 zu erheblichen Verlusten, vor allem der großen und größeren Städte -insbesondere auch der Stadt Düsseldorf- führt. Diese Verluste haben noch eine deutliche Erhöhung erfahren, da eine gleichzeitige Anhebung der bisherigen Sockelbeträge, wie sie von der überwältigenden Mehrheit des Finanzausschusses des Deutschen Städtetages bereits am 18./19.04.1996 und vom Präsidium des Deutschen Städtetages am 24.09.1996 gefordert worden sind, unterblieben ist. Der Gesamtansatz 1997 berücksichtigt daher einen Schlüsselverlust von 6,0 % oder umgerechnet 28,0 Mio. DM. Davon entfällt allein auf die Nichtanhebung der Sockelbeträge ein Betrag von rd. 14 Mio DM.

Bei den **anderen Steuern und steuerähnlichen Einnahmen** wird aufgrund der in 1997 vorgesehenen Anhebung der Hundesteuersätze die **Hundesteuer** mit 4,1 Mio. DM. (+ ca. 1,0 Mio. DM im Vergleich zu 1996) erwartet. Die **Vergnügungsteuer** bleibt im Vergleich zum Vorjahr mit 6,0 Mio. DM unverändert.

In 1995 wurde vom Land gemäß § 16, Abs. 1 Nr.7 Gemeindefinanzierungsgesetz für die Aktivitäten im Sportbereich eine **Bedarfszuweisung** i.H.v. rd. 0,2 Mio. DM gewährt. Auch in 1996 und 1997 sind diesbezüglich Einnahmen zu erwarten.

Das Solidarbeitraggesetz sieht eine Beteiligung der Kommunen an den Leistungen des Landes am Fonds "Deutsche Einheit" und an den Lasten des Landes im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleiches vor. Dieser Betrag ist über den Solidarbeitrag, auf den die erhöhte Gewerbesteuerumlage angerechnet wird, zu leisten. Die aufgrund des Gewerbesteueraufkommens zu entrichtende erhöhte Gewerbesteuerumlage liegt jedoch über dem zu leistenden Solidarbeitrag, so daß in 1996 eine Rückerstattung in Form einer **allgemeinen Umlage** i.H.v. rd. 14,9 Mio. DM und in 1997 von rd. 19,1 Mio. DM veranschlagt ist.

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)

Bei diesen Einnahmen erwartet die Stadt ein Aufkommen von 1.085,2 Mio. DM in 1997. Das entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 21,7 Mio. DM (+ 2,0 %).

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

in Mio. DM	1995 Jahres-rechnung	1996 Haushalts-ansatz	1997 Haushalts-ansatz
Gebühren u. ä. Entgelte	674,4	666,8	694,4
Verkaufserlöse, Mieten, Pachten, und sonstige Verwaltungseinnahmen	118,0	136,0	137,6
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (ohne Innere Verrechnungen)	58,4	63,3	70,9
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	233,3	197,4	182,3
insgesamt	1.084,1	1.063,5	1.085,2

Insgesamt entfallen 64 % des Aufkommens auf die **Gebühreneinnahmen und die Entgelte**. Ihre quantitative Bedeutung wird in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ausdrücklich gestützt: Nach § 76 GO NW hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
2. im übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.

Der größte Anteil der speziellen Entgelte (Leistungsentgelte) entfällt mit 476,9 Mio. DM auf Gebühren. Das gesamte Gebührenaufkommen teilt sich in etwa im Verhältnis 1 - Verwaltungsgebühren - zu 14 - Benutzungsgebühren und Entgelte - auf (im Vorjahr 1 zu 12).
Während die Stadt auf die Höhe der Verwaltungsgebühren kaum Einfluß hat, weil sie von Bund oder Land vorgegeben werden, ist bei den Benutzungsgebühren dann eine Anpassung vorzunehmen, wenn ihr Kostendeckungsgrad absinkt. Die klassischen "Kostendecker" sind dabei Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr und -verbrennung und Straßenreinigung, deren Gebührenaufkommen gegenüber 1996 um rd. 12,3 Mio. DM sinken.

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Die Einnahmen bei den Gebühren und Entgelten nehmen aufgrund der bereits angesprochenen haushaltsneutralen **internen** Leistungsverrechnung um 38,4 Mio DM zu. In der Gesamtsumme erhöhen sie sich gegenüber dem Vorjahr um 27,6 Mio DM. Im Bereich sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind entsprechende Mehrausgaben veranschlagt.

Die **Einnahmen aus Verkaufserlösen, Mieten, Pachten und sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen** erhöhen sich gegenüber 1996 rd. um 1,6 Mio. DM. Neben einer Vielzahl kleinerer Veränderungen sind hierfür die Mehreinnahmen durch die Erweiterung der haushaltsneutralen **internen** Leistungsverrechnung in Höhe von rd. 9,5 Mio. DM und entstehende Mindereinnahmen durch eine Umgruppierungsmaßnahme von rd. 8,2 Mio. DM zu nennen.

Die **Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes** steigen um 7,5 Mio. DM. Diese Erhöhung kommt u.a. durch die im vorangehenden Absatz angesprochenen Umgruppierung.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** fallen um insgesamt 15,1 Mio. DM geringer aus als 1996. Dies ist u.a. begründet in einer um 18,2 Mio. DM niedrigeren Zuweisung vom VRR. Maßgeblich sind hierfür die Kürzungsbeträge der Verbundmitglieder als Eigentümer des Verkehrsunternehmens.

Sonstige Finanzeinnahmen (2)

Die sonstigen Finanzeinnahmen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 60,5 Mio. DM (-17,9%) ab.

Sonstige Finanzeinnahmen

in Mio. DM	1995 Jahres-rechnung	1996 Haushalts-ansatz	1997 Haushalts-ansatz
Zinseinnahmen	24,8	32,7	27,9
Gewinnanteile/Konzessionsabgaben	107,1	102,0	104,4
Ersatz von sozialen Leistungen	137,6	158,8	101,3
Weitere Finanzeinnahmen	45,0	44,0	43,4
insgesamt	314,5	337,5	277,0

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

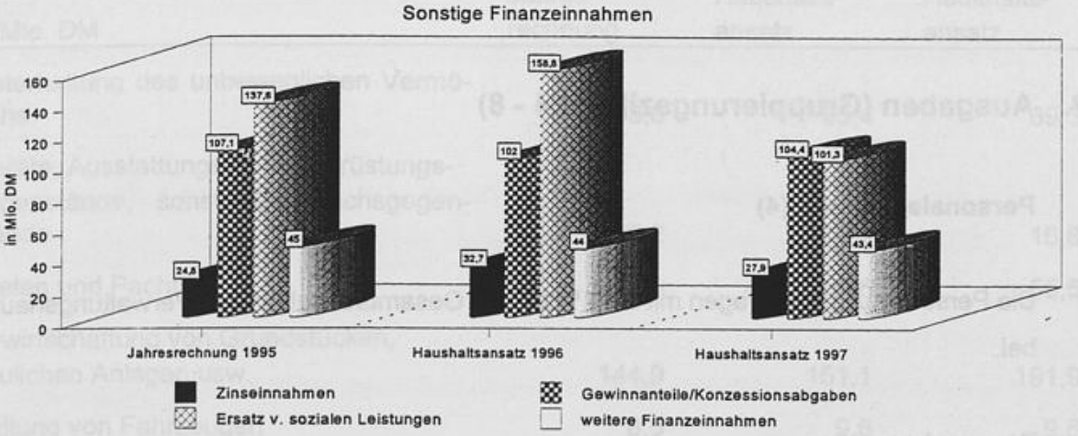

Die **Zinseinnahmen** haben sich um 4,8 Mio. DM verringert. Diese Veränderung ist im wesentlichen mit dem Rückgang bei den Zinserstattungen für im Bau befindliche Anlagen (- 4,7 Mio. DM) zu erklären, die u.a. auf eine Streckung der Baumaßnahmen im Bereich der Stadtentwässerung zurückzuführen ist. Gleichzeitig gehen die Bauzeitenzinsen aber mit der Inbetriebnahme von Bauprojekten zurück.

Der Haushalt enthält eine **Konzessionsabgabe** der Stadtwerke AG in Höhe von nunmehr 100,1 Mio. DM.

Der Rückgang bei dem **Ersatz von sozialen Leistungen** außerhalb und innerhalb von Einrichtungen (- 57,5 Mio. DM) ist mit der Abnahme übergeleiteter Ansprüche gegen bürgerlichrechtlich Verpflichtete (- 10,1 Mio. DM) zu begründen. Des weiteren hatte das Inkraftreten der zweiten Stufe der Pflegeversicherung eine Umstellung des bisherigen Abrechnungsverfahrens zur Folge. Die Renten i.H.v. rd. 51,0 Mio. DM werden nun nicht mehr vom örtlichen Träger - Stadt Düsseldorf - vereinnahmt, sondern grundsätzlich auf die Konten der Pflegeeinrichtung überwiesen. Dem stehen entsprechende Wenigerausgaben bei der Position - Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes - gegenüber (siehe Seite 24).

Die **weiteren Finanzeinnahmen** bleiben gegenüber 1996 mit einem Rückgang um 0,6 Mio. DM nahezu unverändert.

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Die **weiteren Finanzeinnahmen** bleiben gegenüber 1996 mit einem Rückgang um 0,6 Mio. DM nahezu unverändert.

2. Ausgaben (Gruppierungsziffern 4 - 8)

Personalausgaben (4)

Die Personalausgaben tragen mit 21,4 % zu den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes bei.

Personalausgaben

in Mio. DM	1995 Jahres-rechnung	1996 Haushalts-ansatz	1997 Haushalts-ansatz
Personalausgaben (SN Nr. 1 - Persönliche Ausgaben, Globale Minderausgabe SN Nr. 1 und Honorare)	875,2	856,3	853,7

Für 1997 ist ein Rückgang der Personalausgaben um 2,6 Mio. DM (- 0,3%) veranschlagt. Es mußten aufgrund verschiedener Änderungen die Personalausgaben 1996 aktualisiert und für das Haushaltsjahr 1997 neu berechnet werden. In diesen Haushalts- bzw. Planungsansätzen waren bereits eine Tarifsteigerung von jeweils 2 % jährlich enthalten. Der tatsächliche Tarifabschluß im Mai 1996 lag allerdings um 0,7 % unter dieser ursprünglichen Kalkulation.
Das Personalwirtschaftskonzept, welches in 1995 erstmals zum Tragen kam, wurde bis einschließlich 1999 fortgeschrieben. Seine wesentlichen Inhalte sind u.a. ein Personalkostencontrolling mit einer Personalkostenbudgetierung.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (5/6)

Zur Erfüllung städtischer Aufgaben müssen neben Personalausgaben auch erhebliche Mittel für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand aufgebracht werden. Die Gesamtausgaben betragen 676,4 Mio. DM und liegen damit um 18,6 Mio. DM (- 2,7 %) niedriger als 1996.

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

in Mio. DM	1995 Jahres-rechnung	1996 Haushalts-ansatz	1997 Haushalts-ansatz
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	53,0	65,4	69,3
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	19,2	19,2	16,8
Mieten und Pachten	57,6	60,6	55,5
Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen usw.	144,9	151,1	191,9
Haltung von Fahrzeugen	8,5	9,6	9,6
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	71,2	90,1	96,7
Schülerbeförderungskosten	10,5	10,5	10,5
Steuern, Geschäftsausgaben etc.	114,3	137,8	117,0
Erstattung von Ausgaben d. Verwaltungshaushaltes (ohne Innere Verrechnungen)	156,3	150,7	109,1
insgesamt	635,5	695,0	676,4

Die Ansätze für die **Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens** liegen um 3,9 Mio. DM über den Ansätzen des Vorjahres. Neben einer Mehrzahl kleinerer Veränderungen findet sich die Ursache in dem niedrigeren Bedarf (- 5,0 Mio. DM) bei der Unterhaltung der betrieblichen Anlagen der Stadtentwässerung - insbesondere für die zwei Groß-Klärwerke und das Kanalnetz. Durch die interne Leistungsverrechnung der Grünpflege erhöhten sich die Ausgaben jedoch (7,9 Mio. DM). Die entsprechenden Mehreinnahmen sind im Bereich Einnahmen aus Verkaufserlösen, Mieten, Pachten und sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen veranschlagt.

Der Aufwand für **Geräte etc.** geht gegenüber 1996 um 2,4 Mio. DM zurück. Ursache hierfür sind u.a. Wenigerausgaben für die Beschaffung von Bio-Mülltonnen (- 1,0 Mio. DM).

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Bei den **Mieten und Pachten** ist gegenüber dem Vorjahr eine Minderung von 5,1 Mio. DM ausgewiesen. In dem Gesamtansatz von 55,5 Mio. DM sind u.a. enthalten: Mieten für Bürodienstgebäude 8,2 Mio. DM, Mieten für Tageseinrichtungen für Kinder 6,2 Mio. DM sowie Mieten für die Unterbringung von Obdachlosen, Aussiedlern, Asylbewerber und Ausländern in Höhe von insgesamt 22,3 Mio. DM.

Die Ausgaben für die **Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen usw.** erhöhen sich u.a. aufgrund der internen Leistungsverrechnung (38,4 Mio. DM) gegenüber 1996 um 40,8 Mio. DM.

Die Ansätze für die **Haltung von Fahrzeugen** bleiben gegenüber 1996 unverändert.

Die **weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben** erhöhen sich gegenüber 1996 um 6,6 Mio. DM. Hauptursache hierfür ist die erforderliche Umgruppierung der Entsorgungsleistungen privater Dritter im Bereich der Müllabfuhr (+ 8,5 Mio. DM).
Weitere Schwerpunkte der Ausgabengruppe finden sich bei folgenden Bereichen: Energie für die Straßenbeleuchtung, Betriebskosten der Stadtentwässerung, Kosten für den Rettungsdienst, Unterrichtskosten sowie Beschaffung von Lernmitteln für städtische Schulen.

Die **Schülerbeförderungskosten** bleiben gegenüber 1996 unverändert.

Die **Steuern und Geschäftsausgaben** reduzieren sich um 20,8 Mio. DM. Dieser Rückgang ist u.a. mit o.g. Umgruppierung der Entsorgungsleistungen privater Dritter (- 8,5 Mio. DM) und niedrigeren Geschäftsbedürfnissen für die Müllverbrennungsanlage (- 14,6 Mio. DM) zu begründen.

Die **Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes** gehen um 41,6 Mio. DM zurück. Hier machen sich die geringeren Erstattungen der Kostenbeiträge für die Sozialhilfe an den Landschaftsverband (- 51,0 Mio. DM) aufgrund des Inkrafttretens der 2. Stufe der Pflegeversicherung besonders bemerkbar. Dieses führt - wie bereits erwähnt - zu einem entsprechenden Rückgang bei der Einnahmeposition - Ersatz von sozialen Leistungen -.

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Zuweisungen und Zuschüsse (7)

Zuweisungen und Zuschüsse - nicht für Investitionen -

in Mio. DM	1995 Jahres-rechnung	1996 Haushalts-ansatz	1997 Haushalts-ansatz
Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale u. ä. Einrichtungen	124,0	121,1	128,7
Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	160,6	140,4	120,6
Schuldendiensthilfen	19,1	20,3	19,7
Soziale Leistungen	399,3	387,2	409,4
insgesamt	703,0	669,0	678,4

Die **Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale u. ä. Einrichtungen** steigen um 7,6 Mio. DM gegenüber 1996. Dies ist u.a. begründet in einer um 8,7 Mio DM höheren Ausgabe bei den Kosten für den Betrieb von Kindergärten und Horten.

Die Verringerung um 19,8 Mio. DM bei den **Zuweisungen und sonstigen Zuschüssen für laufende Zwecke** ist u. a. auf den geringeren Zuschuß an die Deutsche Oper am Rhein (- 0,9 Mio. DM), niedrigere VRR-Geschäftskosten und Umlagen (- 22,1 Mio. DM) sowie Steigerungen bei der Verlustabdeckung der Zentraldeponie Hubbelrath GmbH (+ 1,2 Mio. DM) und der Gesellschafterumlage Südbrücke (+ 1,5 Mio. DM) zurückzuführen.

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Die von der Stadt gezahlten **Schuldendiensthilfen** umfassen als bedeutendste Einzelposition die städtischen Aufwendungsbeihilfen im Wohnungswesen und die Annuitätshilfen aufgrund des kommunalen Wohnungsbauprogramms von 1988. In 1997 liegen diese städtischen Hilfen bei 19,7 Mio. DM.

Die **sozialen Leistungen** umfassen neben den Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz eine Vielzahl weiterer Sozialleistungen, wie z.B. das Kommunale Arbeitsmarktprogramm, das Arbeitsmarktpolitische Sonderprogramm des Landes, die Kosten für Asylbewerber sowie Kosten für Heimunterbringungen von Minderjährigen. Der Anstieg um 22,2 Mio. DM ist u.a. mit den erhöhten Aufwendungen im Bereich der Barleistungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt (+ 22,7 Mio. DM) zu begründen.

Sonstige Finanzausgaben (8)

Insgesamt hat sich der Ansatz gegenüber 1996 um 258 Mio. DM erhöht (+ 24,5%).

in Mio. DM	1995 Jahres-rechnung	1996 Haushalts-ansatz	1997 Haushalts-ansatz
Zinsausgaben für Kredite	239,1	259,7	249,8
Sonstige Zinsen für Kontokorrent u.a.	14,3	20,5	10,2
Gewerbesteuerumlage	71,2	76,6	84,2
Erhöhte Gewerbesteuerumlage (Kosten der Einheit)	77,8	80,6	88,6
Solidarbeitrag - netto -(Kosten der Einheit)	7,2	0,0	0,0
Landschaftsumlage	225,2	232,7	246,0
Weitere Finanzausgaben	15,6	3,9	4,0
Deckungsreserve	0,0	0,0	0,0
Zuführung zum Vermögenshaushalt	306,3	242,3	300,7
Deckung von Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes	217,2	136,5	327,3
insgesamt	1.173,9	1.052,8	1.310,8

Die **Zinsausgaben für Kredite** können gegenüber dem Vorjahresansatz um 9,9 Mio. DM zurückgefahren werden. Dies setzt voraus, daß die vorgesehenen vermögenswirksamen

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Konsolidierungen konsequent realisiert werden. Daneben wirkt sich die einmalige Umstellung des vierteljährlichen Kapitaldienstes auf jährlich nachträgliche Zahlungen mindernd auf die Zinsausgaben 1997 aus. Von den Zinsleistungen 1997 wird allein für die Vorfinanzierung von im Bau befindlichen Anlagen im Bereich der Abwasserbeseitgung sowie der Müllbeseitigung und -verwertung ein Betrag von 17,5 Mio. DM von den Unterabschnitten 700, 721 und 722 des Vermögenshaushaltes erstattet. Im übrigen sind ca. 42 % der Zinsbelastungen als rentierlich einzustufen, die über die kalkulatorischen Zinsen bzw. aus Gebühren refinanziert werden. Der Anteil der Zinsen an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes - Zinsquote - beträgt 6,3 % gegenüber 7,0 % im Haushaltsjahr 1996.

Die **sonstigen Zinsen für Kontokorrent u. a.** verringern sich um 10,3 Mio. DM. Dies ist nicht zuletzt auf das derzeit günstige Zinsniveau auf dem Geldmarkt zurückzuführen, das für das Jahr 1997 zugrunde gelegt worden ist. Gleichzeitig wird im Hinblick auf die erheblichen Konsolidierungsanstrengungen mit einer verminderten Kassenkreditinanspruchnahme gerechnet.

Die **Gewerbesteuerumlage** (+ 7,6 Mio. DM) ist entsprechend dem erwarteten Gewerbesteueraufkommen unter Berücksichtigung des maßgebenden Vervielfältigers von 38 v.H. kalkuliert.

Mit der **erhöhten Gewerbesteuerumlage** (+ 8 Mio. DM) werden die Kommunen an den Landesleistungen zu den **Kosten der Deutschen Einheit** beteiligt.

Die Mehrbelastung bei der Gewerbesteuerumlage resultiert aus der Erhöhung des Vervielfältigers für das Jahr 1997 von 38 v.H. um 40 v.H.-Punkte auf 78 v.H. Der "Normal"-Vervielfältiger der alten Länder wurde gemäß § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz (i.d.F. der Bekanntmachung vom 06.02.1995) für den Länderfinanzausgleich ab 1995 um 29 v.H.-Punkte erhöht. Der Vervielfältiger zur Abdeckung von Schuldendienstverpflichtungen für den Fonds "Deutsche Einheit" ist für das Jahr 1997 durch Rechtsverordnung der Bundesregierung auf 11 v.H.-Punkte festgesetzt worden, so daß sich insgesamt ein erhöhter Vervielfältiger von 40 v.H.-Punkten ergibt.

Auch für das Jahr 1997 wird der Anteil der Stadt an den Kosten der Deutschen Einheit ausschließlich durch die erhöhte Gewerbesteuerumlage erbracht, so daß die frühere Zahlungsverpflichtung - netto - entfällt. Stattdessen ist mit einer Erstattung von rd. 19,1 Mio. DM wegen einer systembedingten Überzahlung bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage zu rechnen. Insgesamt ist der städtische Anteil an den Kosten der Einheit für das Jahr 1997 mit 69,5 Mio. DM ver-

---

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

anschlagt worden (erhöhte Gewerbesteuerumlage 88,6 Mio. DM abzüglich Erstattungsbetrag von 19,1 Mio. DM).

Die **Landschaftsumlage** ist gegenüber 1996 um 13,3 Mio. DM höher angesetzt. Dabei ist die für 1997 maßgebende Umlagegrundlage in Höhe von rd. 1,330 Mrd. DM bei einem gegenüber 1994 bis 1996 unveränderten Umlagesatz von 18,5 v.H. berücksichtigt worden.
Die Mehrbelastung 1997 ist zu einem großen Teil auf die einmalige Gewerbesteuersonderzahlung in 1996 zurückzuführen. Durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 9,6 Mio. DM, der dieser Erhöhungsbetrag im Entstehungsjahr 1996 zugeführt worden ist, wird dieser Belastungseffekt kompensiert. Das bedeutet, daß sich die Nettobelastung 1997 gegenüber dem Ansatz 1996 auf 3,6 Mio. DM beläuft.
In diesem Zusammenhang ist aber zu erwähnen, daß schon im Jahr 1995 die Beibehaltung des Umlagesatzes aus 1994 von 18,5 v.H. im Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland für das Jahr 1995 ein Defizit von mehr als 507 Mio. DM entstehen ließ. Lediglich die erwarteten Einsparungen aus der zweiten Stufe der Pflegeversicherung zum 01.07.1996 erlaubten es, den Umlagesatz von 18,5 v.H. für das Jahr 1996 beizubehalten und den Haushaltsausgleich im Rahmen eines Doppelhaushaltes des Landschaftsverbandes 1995/1996 im Jahr 1996 formal wiederherzustellen. Wenngleich der Fehlbetrag des Jahres 1995 tatsächlich "nur" 401 Mio. DM ausgemacht hat, so wird die Konsolidierung des Haushaltes des Landschaftsverbandes Rheinland angesichts eines für 1996 zu erwartenden Fehlbetrages von 128 Mio. DM in dem im Frühjahr 1995 in Aussicht genommenen Zeitrahmen nicht erreicht werden können. Das heißt, die heutigen Erkenntnisse für den Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland 1997 weichen erheblich von dem Erkenntnisstand des Frühjahres 1995 (Verabschiedung des Doppelhaushaltes 1995/1996) ab. Hieraus folgt, daß die ursprünglich vom Landschaftsverband Rheinland geplante Senkung des Umlagesatzes im Jahr 1997 ausbleiben und sich nach hinten verschieben wird. Die Finanzplanung der Stadt sieht nunmehr ab 1998 eine Absenkung des Umlagesatzes von 18,5 v.H. auf 17,5 v.H. vor.
Die Landschaftsversammlung hat allerdings in dem am 20.03.1997 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept einen Umlagesatz ab1998 von 18,0 v.H. festgeschrieben. Der Landschaftsverband Rheinland bleibt aufgefordert, die schon verschobene Absenkung in 1998 zu realisieren.

Die **Zuführung an den Vermögenshaushalt** umfaßt die Mindestzuführung nach § 22 GemHVO, pflichtzuführungsanaloge Beträge, die Zuführung der Überdeckung des Unterabschnittes (UA) 060 - Kommunikationstechnik - an die allgemeine Rücklage zum Ausgleich der

---

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Unterdeckung in den Jahren 1998 bis 2001 sowie die Zuführung eines Teilbetrages der Mehreinnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln zur Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Vermögenshaushalt.

1.	Pflichtzuführung	- DM -
	Mindestzuführung (Tilgungen und Geldbeschaffungskosten)	143.727.092
	Erhöhung Eigenkapital Rheinbahn u. Bädergesellschaft	115.969.000
	Umsatzsteuererstattung	5.791.745
	Zuführung zum Rücklagenkapital IDR	1.230.486
	Kapitalzuführung SWD	541.205
	Zuführung zum Stiftungsvermögen	37.596
	Zuführung an die Rücklage Abwasserabgabe	15.867.000
	Zuführung an die Gebührenausgleichsrücklage Stadtentwässerung	14.769.871
2.	Zuführung der Überdeckung des UA 060 - Kommunikationstechnik - an die allgemeine Rücklage zum Ausgleich der Unterdeckung in den Jahren 1998 bis 2001	1.869.700
3.	Zuführung eines Teilbetrages der Mehreinnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln für Hochwasserschutzmaßnahmen im Vermögenshaushalt	866.100
4.	**Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt**	**300.669.795**

3. Wertung des Haushaltes 1997

Die Scherenentwicklung zwischen sinkenden Einnahmen und weiterhin stark ansteigenden Ausgaben, insbesondere im Sozialbereich, hat die Stadt Düsseldorf auch im Haushaltsjahr 1997 zu einem strikten Sparkurs gezwungen. Das zurückhaltende Ausgabeverhalten der vergangenen Jahre wurde verstärkt fortgesetzt. Weitere Einnahmeerhöhungsspielräume bestehen - nach der Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer - nur noch in einem sehr begrenzten Maß.

Bund und Land versuchen, auf Kosten der Kommunen durch Lastenverschiebungen ihre eigenen Haushalte zu konsolidieren, z. B. durch die Verlagerung von Aufgaben auf die Sozialhilfe ohne Kostenersatz. Diese zusätzlichen finanziellen Belastungen gefährden eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung auf absehbare Zeit und die kommunale Leistungsfähigkeit wird stark eingeschränkt. Die zu Beginn der Haushaltsberatung aufgetretenen Verschlechterungen

---

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

konnten in weiten Teilen kompensiert werden.

Der Haushaltsplan 1997 ist u.a. mit folgenden Risiken behaftet:

- Gewerbesteuerentwicklung im Hinblick auf die in der Diskussion befindliche Abschaffung des Gewerbekapitalsteueranteils
- Aufkommensentwicklung der Lohnsteuer, veranlagten Einkommensteuer und Zinsabschlagsteuer
- Entwicklung der Sozialleistungen.

Investive Maßnahmen werden in 1997 zu ca. 49,7 % über Eigenmittel erwirtschaftet. In 1996 betrug der Prozentsatz lediglich 29,1. Demnach können die vermögenswirksamen Ausgaben nahezu zur Hälfte aus Eigenmittel finanziert werden. Angesichts der notwendigen Entschuldung der Stadt und auch der Entschuldungsvorgabe der Bezirksregierung ist bis auf weiteres bei neuen Investitionen äußerste Zurückhaltung geboten, soweit sie dem unrentierlichen Bereich zuzuordnen sind.

IV. Rücklagen und Schulden

1. Entwicklung der Rücklagen

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage betrug zum Jahresende 1995 148,8 Mio. DM. Nach dem am 21.03.1996 vom Rat verabschiedeten Haushaltsplan 1996 ergibt sich zum 31.12.1996 ein Rücklagenbestand von 149,4 Mio. DM.

Im Haushalt 1997 wird der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von 2,9 Mio. DM zugeführt. Davon entfallen 0,6 Mio. DM auf Mehreinnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln, die für Hochwasserschutzmaßnahmen eingesetzt werden sollen, und 0,4 Mio. DM aus Mehreinnahmen des Vermögenshaushaltes im Unterabschnitt 580 - Park- und Gartenanlagen - bei den Ersatzzahlungen für Ersatzmaßnahmen nach dem Landschaftsgesetz, denen in 1997 noch keine Ausgaben gegenüberstehen. Daneben ist eine Zuführung der Überdeckung des UA 060 - Kommunikationstechnik - von 1,9 Mio. DM zum Ausgleich der Unterdeckung in den Jahren 1998 - 2001 vorgesehen. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Entnahme von 9,6 Mio. DM zur

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Finanzierung der erhöhten Landschaftsumlage 1997 aus dem Gewerbesteuersonderfall des Jahres 1996 ergibt sich zum 31.12.1997 ein Rücklagenbestand von 142,7 Mio. DM.

Der Stand der Sonderrücklagen wird bis Jahresende 1997 um 28,9 Mio. DM zurückgegangen sein. Ursache hierfür sind insbesondere die Entnahmen aus der Gebührenausgleichsrücklage Stadtentwässerung von per Saldo 12,0 Mio. DM und aus der Gebührenausgleichsrücklage Müllverbrennung von 10,7 Mio. DM.

Der Stand der Rücklagen zeigt folgendes Bild:

in Mio. DM	1995 Jahres-rechnung	1996 Haushalts-ansatz	1997 Haushalts-ansatz
Allgemeine Rücklage	148,8	149,4	142,7
Sonderrücklagen	104,7	87,3	58,4
Summe	253,5	236,7	201,1

Dabei ist zu berücksichtigen, daß in den letzten Jahren bestimmte Verkaufserlöse der Allgemeinen Rücklage vorübergehend zugeführt wurden [z.B. Erlös aus der Veräußerung des Grundstückes an die Zentraldeponie Hubbelrath GmbH (ZDH)]. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 1994 die Abführung gem. § 41 Abs. 3 GemHVO vorgenommen. Die zugeführten Mittel werden in der Allgemeinen Rücklage zwischenzeitlich geparkt, um sie bei Bedarf zweckentsprechend, nämlich z.B. für spätere Kapitalerhöhungen der ZDH usw., einsetzen zu können.

2. Entwicklung des Schuldenstandes

Die Fortschreibung des Ist-Schuldenstandes zum 31.12.1995 weist eine Verschuldung von rd. 3.582,4 Mio. DM auf. Nach der im Haushaltsplan 1996 vorgesehenen Nettoneuverschuldung von 131,8 Mio. DM ergibt sich zum 31.12.1996 ein Schuldenstand von 3.714,2 Mio. DM.
Der Netto-Kreditbedarf des Vermögenshaushaltes 1997 beläuft sich auf 27,6 Mio. DM. Sofern Kreditaufnahmen und Tilgungen wie geplant abgewickelt werden, wird sich der Schuldenstand demnach Ende 1997 auf 3.741,8 Mio. DM belaufen. **Bei einer Einwohnerzahl am Stichtag 31.12.1995 von 571.064 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 6.552 DM (gegenüber 6.504 DM in 1996).**
Auch an dieser Stelle muß darauf hingewiesen werden, daß rd. 46 % der Schulden auf den

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

rentierlichen Bereich entfallen und somit deren Schuldendienst aus eigenen Einnahmen (z.B. Gebühren) gedeckt ist.

Die Fortschreibung des Ist-Schuldenstandes zum 31.12.1996 weist hingegen ein günstigeres Bild aus. So beläuft sich die Netto-Neuverschuldung in 1996 auf 92,2 Mio. DM (lt. Haushaltssatzung betrug die Netto-Neuverschuldung in 1996 noch 131,8 Mio. DM).
Der Schuldenstand zum 31.12.1996 beträgt somit 3.674,6 Mio. DM; die Pro-Kopf-Verschuldung (Einwohnerzahl am Stichtag 31.12.1995 von 571.064) beläuft sich auf 6.435 DM.

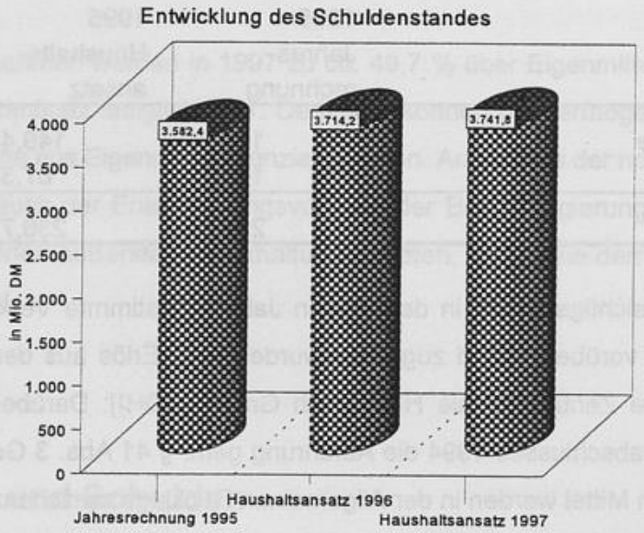

V. Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts - Investitionstätigkeit der Stadt

Das Volumen des Vermögenshaushalts 1997 beträgt rd. 1.001,5 Mio. DM und fällt 53,2 Mio. DM niedriger aus als in 1996.

Die zu erwartenden Landeszuweisungen für Investitionen liegen mit 82,4 Mio. DM um 22,6 Mio. DM unter dem Vorjahresniveau. Die Ausgaben für Baumaßnahmen gehen erneut zurück und liegen um 21,5 Mio. DM unter dem Ansatz 1996. Die jeweiligen Bewegungen bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabegruppen sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts - ohne Umschuldung -

in Mio. DM	1995 Jahres-rechnung	1996 Haushalts-ansatz	1997 Haushalts-ansatz
Einnahmen			
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	306,3	242,3	300,7
Entnahmen aus Rücklagen	114,6	30,6	69,0
Rückflüsse von Darlehen	13,8	9,0	7,3
Veräußerung von Beteiligungen/ Rückflüsse von Kapitaleinlagen	7,6	2,8	5,0
Veräußerung v. Sachen d. Anlagevermögens	200,9	112,7	129,9
Beiträge u.ä. Entgelte	22,1	31,8	29,3
Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen	71,2	114,8	91,4
Kreditaufnahme - ohne Umschuldung	277,5	269,4	171,2
insgesamt	**1014,0**	**813,4**	**803,8**
Ausgaben			
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	114,2	31,0	69,7
Zuführung an Rücklagen	74,0	13,7	33,6
Gewährung von Darlehen	17,8	4,2	4,1
Erwerb von Beteiligungen/Kapitaleinlagen	122,6	92,5	37,4
Erwerb von Grundstücken	49,7	77,9	90,4
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	50,0	55,2	44,7
Baumaßnahmen	439,5	388,6	367,1
Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	15,9	12,6	13,0
ordentliche Tilgung und Kreditbeschaffungs-kosten - ohne Umschuldung	130,3	137,7	143,7
außerordentliche Tilgung	0,0	0,0	0,0
insgesamt	**1014,0**	**813,4**	**803,8**

Investitionstätigkeit der Stadt

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich i.d.R. über mehrere Jahre. Das mittelfristige Investitionsprogramm (MIP) dokumentiert die seitens der Stadt

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre. Die jährliche Haushaltsbelastung durch die Investitionstätigkeiten findet in den Ausgaben des Vermögenshaushalts ihren Niederschlag. Bei der Finanzierung der Investitionen (Finanz- und Sachinvestitionen) ist nach Eigenmitteln, Investitionszuschüssen und Krediten zu unterscheiden. Der Vermögenshaushalt enthält außerdem eine Reihe von Ausgabenpositionen, die nicht zu den Investitionen zählen, z.B. die Ausgaben für Tilgung, Rücklagenzuführung, Zuführung an den Verwaltungshaushalt und Abdeckung des Rheinbahnverlustes.

Ausgaben- und Finanzierungsstruktur des Vermögenshaushaltes in Mio. DM

Ausgabenseite	Mio. DM	Finanzierungsseite	Mio. DM
Sachinvestitionen		**Eigenmittel**	
Vermögenserwerb (Grundstücke/bewegl. Sachen)	135,1	Zuführung vom Verwaltungshaushalt - Teilbetrag	92,7
		Darlehen Rückflüsse	7,3
		Veräußerungserlöse	129,9
Baumaßnahmen	367,1	Beiträge u.ä. Entgelte	29,3
insgesamt	**502,2**	**insgesamt**	**259,2**
Finanzinvestitionen		**Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen** - Teilbetrag	90,7
Darlehen	4,1		
Beteiligung/Kapitaleinlagen	1,8		
Investitionszuschüsse	13,0	Kredite	171,2
insgesamt	**18,9**		
Finanz- und Sachinvestitionen zusammen	**521,1**	**Investitionsfinanzierung zusammen**	**521,1**
Nicht-investive Ausgaben		**Finanzierung der nicht-investiven Ausgaben**	
Zuführung an Rücklagen	33,6	Rücklagenentnahme	69,0
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	69,7	Zuführung vom Verwaltungshaushalt - Teilbetrag	207,9
Abdeckung Rheinbahnverlust	35,6	Rückführung von Kapitaleinlagen	5,0
Tilgung u. Kreditbeschaffungskosten	143,7	Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen - Teilbetrag Einnahme Umsatzsteuer	0,7
insgesamt	**282,7**	**insgesamt**	**282,7**

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Die städtischen Investitionen in Höhe von 521,1 Mio. DM bestehen mit 502,2 Mio. DM zu 96,4 % aus Sachinvestitionen, mit 18,9 Mio. DM zu 3,6 % aus Finanzinvestitionen. Die Gesamtinvestitionen werden zu 32,8 % aus Krediten finanziert. Der Anteil der Investitionszuweisungen Dritter beträgt 17,4 %, Eigenmittel tragen mit 49,7 % den größten Teil zur Investitionsfinanzierung bei.

Schwerpunkte der Bauinvestitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Schwerpunkte der für 1997 veranschlagten Bauinvestitionen liegen in den Bereichen Stadtentwässerung, ÖPNV, Stadtsanierung/Wohnumfeldverbesserung Müllbeseitigung und Schulen.

Schwerpunkte der Bauinvestitionen

in Mio. DM	1995 Jahres-rechnung	1996 Haushalts-ansatz	1997 Haushalts-ansatz
Verwaltungsgebäude	3,8	1,0	0,8
Zentrale Datenverarbeitung (ISDN)	5,8	4,6	4,1
Schulen	13,0	13,1	17,7
Wissenschaft, Kultur, Weiterbildung	7,4	6,3	15,3
Kindertagesstätten	7,4	50,4	8,2
Übrige Bereiche der Sozialen Sicherung	5,7	5,7	3,0
Sportstätten (einschl. Rheinstadion, Eisstadion)	8,0	10,3	10,2
Grünflächen	2,1	1,1	2,1
ÖPNV (U-Bahn)	58,5	27,1	41,9
Stadtsanierung, Wohnumfeldverbesserung	-1,5	12,7	18,0
Tiefbauverwaltung	11,6	8,2	1,3
Straßenbau	45,8	21,2	14,1
Wasserbau	1,9	3,4	2,3
Stadtentwässerung	159,6	154,5	174,3
Friedhöfe	0,6	0,4	1,0
Müllbeseitigung	46,6	36,4	17,1
Mülldeponie	6,5	2,5	2,5
Städtisches Hallenkonzept	41,2	1,2	0,0
Wohn- und Geschäftsgrundstücke sonst. Grundvermögen	5,9	2,3	4,8
zusammen	429,9	362,4	338,7
sonstige Bauinvestitionen	9,6	26,2	28,4
Baumaßnahmen insgesamt	439,5	388,6	367,1

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Schwerpunkte der Investitionsförderung (durch Darlehen, Investitionszuschüsse)

in Mio. DM	1995 Jahres-rechnung	1996 Haushalts-ansatz	1997 Haushalts-ansatz
Soziale Sicherung	4,5	4,3	2,4
Krankenhäuser	1,5	1,8	1,8
Sport	0,6	0,7	0,7
ÖPNV (U-Bahn)	0,7	0,6	1,1
Verkehr - Parkeinrichtungen	7,0	4,2	4,2
Wohnungswesen	17,5	4,0	3,8
zusammen	31,8	15,6	14,0
Sonstige	1,9	1,2	3,1
Investitionsförderung insgesamt	33,7	16,8	17,1

Verpflichtungsermächtigungen

Im Vermögenshaushalt 1997 sind für die reibungslose Abwicklung von Investitionen über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden.

Nicht übersehen werden darf jedoch, daß über diese Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zukünftige Haushalte belastet werden, und daß sie damit den künftigen Kreditbedarf zum Teil erheblich beeinflussen.

In der Haushaltssatzung 1997 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 165,3 Mio. DM festgesetzt. Die Finanzierung der 1997 veranschlagten und in den Jahren 1998 - 2000 kassenwirksamen Verpflichtungsermächtigungen ist, soweit Kredite benötigt werden, im MIP 1996 - 2000 dargestellt.

Die gesamten Verpflichtungsermächtigungen 1997 verteilen sich entsprechend der voraussichtlichen kassenmäßigen Abwicklung auf die Jahre

1998	mit	153,4 Mio. DM
1999	mit	8,0 Mio. DM
2000	mit	3,1 Mio. DM
2001 ff	mit	0,9 Mio. DM.

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Alte Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren werden in Form von Ausgaben voraussichtlich noch in den Jahren

1998	mit	174,1 Mio. DM	
1999	mit	79,2 Mio. DM	
2000	mit	0,2 Mio. DM	kassenwirksam.

Die Summe der aus Verpflichtungsermächtigungen resultierenden Ausgaben beträgt demnach in den einzelnen Jahren

1998	327,4 Mio. DM
1999	87,1 Mio. DM
2000	3,2 Mio. DM
2001 ff	0,9 Mio. DM.

Dabei ist der überwiegende Teil der Ausgaben für den Bau der Stadtbahn Hauptbahnhof - Siegburger Straße und den Erwerb von Grundvermögen vorgesehen sowie im rentierlichen Bereich (Stadtentwässerung) angesiedelt.

VI. Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Belastungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften stellen sich wie folgt dar:

in Mio. DM	1997	1998	1999	2000
Leasing	0,0	0,0	0,0	0,0
Restkaufpreise	0,6	0,6	0,7	0,7
Sonstige	4,9	4,8	1,7	1,1
insgesamt	5,5	5,4	2,4	1,8

VII. Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Finanzplan

Das Haushaltssicherungskonzept/Finanzplanung 1997 - 2001 stimmt - soweit es sich um das Haushaltsjahr 1997 handelt - mit dem **Haushaltsplan** überein.

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

VIII. Kassenlage

Die permanent (seit 1991) defizitäre Haushaltslage, insbesondere die der Jahre 1993 - 1996, führt zu einem wachsenden Rückstand der Isteinnahmen hinter den Istausgaben. Die Folge ist, daß 1996 Kassenkredite zur Sicherstellung der Liquidität im Verwaltungshaushalt in einer durchschnittlichen Höhe von 390,2 Mio. DM in Anspruch genommen wurden.

IX. Fortgeschriebenes Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) wurde am 21.03.1996 vom Rat in Form der haushaltsstellenscharfen Finanzplanung 1996 - 2000 und des Mehrjahres-Investitions-Programms (MIP) 1995 - 1999 beschlossen. Unter Einbeziehung der Abdeckung aller Defizite aus Vorjahren, waren bei Realisierung der beschlossenen Konsolidierungen die aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Jahresergebnisse vorgesehen. Für die Haushaltsjahre 1998 und 1999 konnte jeweils ein ausgeglichener Haushalt ausgewiesen werden. Wobei in 1999 letztmalig eine Defizitabdeckung aus Vorjahren vorgesehen war.

in Mio. DM	1996	1997	1998	1999	2000
Jahresergebnis	-172,7	-211,7	0,0	0,0	0,0
darin enthalten zur Defizitabdeckung aus Vorjahren	-136,4	-277,6	-172,7	-211,7	0,0
abzüglich Rücklagenentnahme zur Defizit-abdeckung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Periodenergebnis	-36,2	65,9	172,7	211,7	0,0

Als zusätzlicher wichtiger Baustein des HSK war im MIP für die Jahre 1996 bis 1999 durchgängig eine Entschuldung des unrentierlichen Investitionsbereichs zu verzeichnen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf forderte, vor dem Hintergrund etwaiger Etatverschlechterungen und Risiken, in ihrer Genehmigungsverfügung vom 13.09.1996 zum HSK, die städtische Haushaltswirtschaft den erhöhten Konsolidierungserfordernissen anzupassen und den bisherigen Sparkurs intensiver fortzusetzen. Desweiteren wurde erwartet, daß sämtliche Möglichkeiten konsequent ausgeschöpft werden, um eine geringere Kreditaufnahme im unrentierlichen Investitionsbereich bzw. einen deutlich erhöhten Schuldenabbau in 1996 und in den kommenden Jahren zu erreichen.

Vielschichtige Verschlechterungen (z.B. Rückgang der Steuereinnahmen, höhere soziale

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Leistungen und Landschaftsumlage) mußten zunächst im Rahmen der Aufstellungsphase des neuen HSK kompensiert werden, um den am 21.03.1996 beschlossenen Finanzrahmen zu halten. In erster Linie wurde versucht, durch Ausgabeneinsparungen zu konsolidieren. Gleichfalls mußten die Einnahmen dort erhöht werden wo es noch möglich war. Zusätzlich wurden Grundsätze zur Haushaltskonsolidierung erarbeitet, die über einzelne Beschlußvorlagen den parlamentarischen Gremien vorgestellt wurden. Dadurch soll auch künftig ein Konsolidierungsrahmen gesetzt werden, damit entsprechend der Forderung der Kommunalaufsicht der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich erreicht und möglichst bald wieder eine freie Finanzspitze zur Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung erwirtschaftet werden kann.

Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept/Finanzplanung 1997 - 2001 - Entwurf schließt nunmehr wie folgt ab:

in Mio. DM	1997	1998	1999	2000	2001
Jahresergebnis	-324,3	0,0	-92,1	0,0	0,0
darin enthalten zur Defizitabdeckung aus Vorjahren	-327,3	114,6	245,9	92,1	0,0
Periodenergebnis	**2,9**	**114,6**	**153,8**	**92,1**	**0,0**

Die Forderung der Aufsichtsbehörde, daß die Entschuldung der zukünftigen Haushaltsjahre deutlich höher ausfallen muß als in 1996, konnte durch eine restriktive Veranschlagung städtischer Investitionen im Rahmen der bereits angesprochenen Grundsätze der Haushaltskonsoliderung erreicht werden. Das Gesamtentschuldungsvolumen des unrentierlichen Bereichs hat sich im Vergleichszeitraum gegenüber dem Vorjahr um 53,9 Mio. DM erhöht. Dies wird anhand der nachfolgenden Tabelle ebenfalls deutlich.

in Mio. DM	1997	1998	1999	2000
Entschuldungsvorgabe d. unrentierl. Bereichs - MIP 95 - 99	9,5	45,9	20,8	19,0 [2]
Verschlechterungen (-)/Verbesserungen (+)	31,9	-3,0	16,3	8,7
Entschuldung d. unrentierl. Bereichs - MIP 96 - 00	**41,4 [1]**	**42,9**	**37,1**	**27,7**

[1] Bereinigt um den einmaligen Verkaufserlös aus RW-Holding-Aktienanteilen; siehe I, 5.
[2] Diese Zahlenwerte beruhen auf der Fortschreibung der durchschnittlichen Entschuldung von 23,8 Mio. DM.

Düsseldorf, im April 1997

Vogt
Stadtkämmerer

Abweichungen in den Nachkommastellen sind durch Rundungen begründet.

Abb. 1

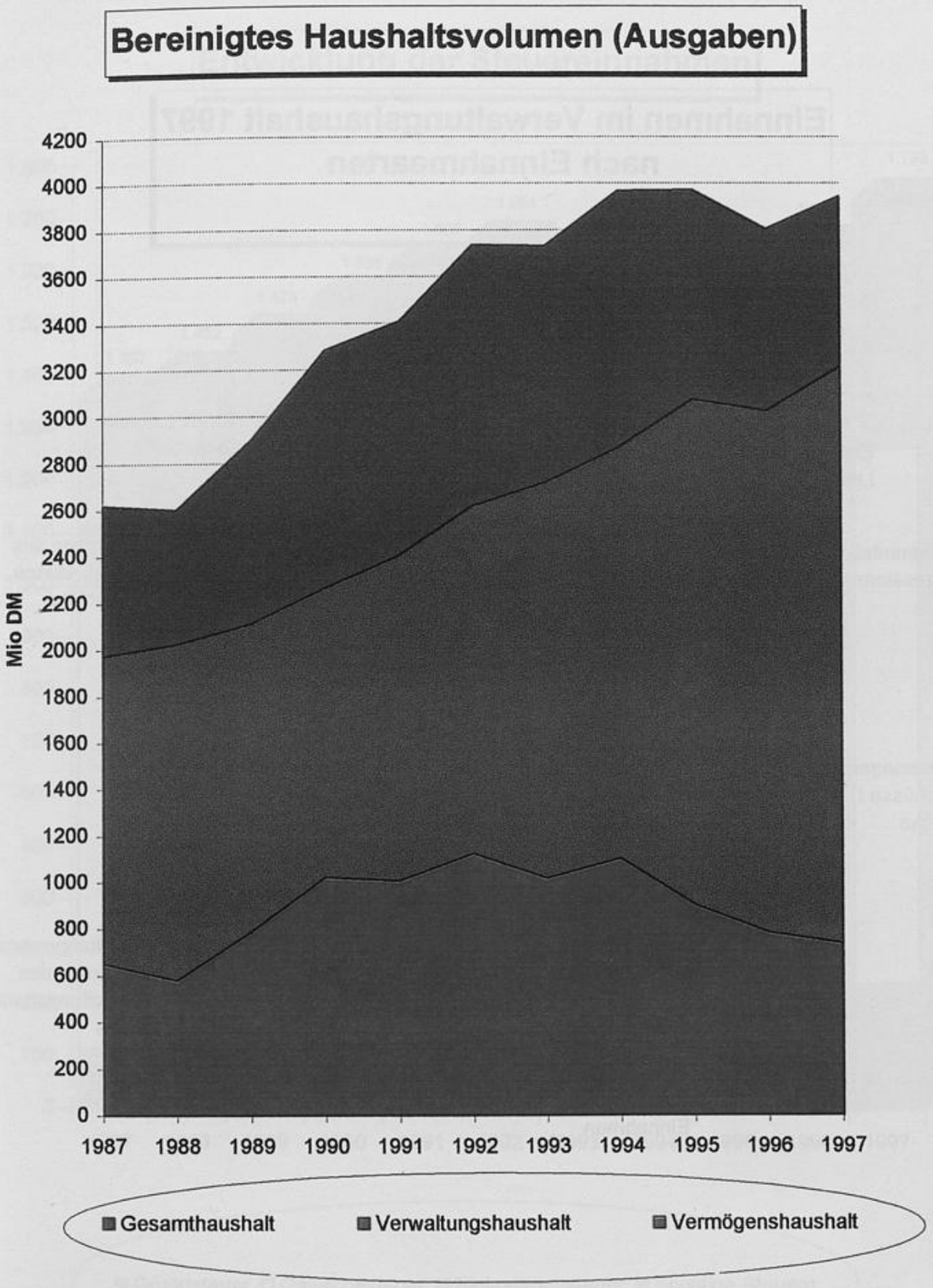

Abb. 2

Einnahmen im Verwaltungshaushalt 1997 nach Einnahmearten

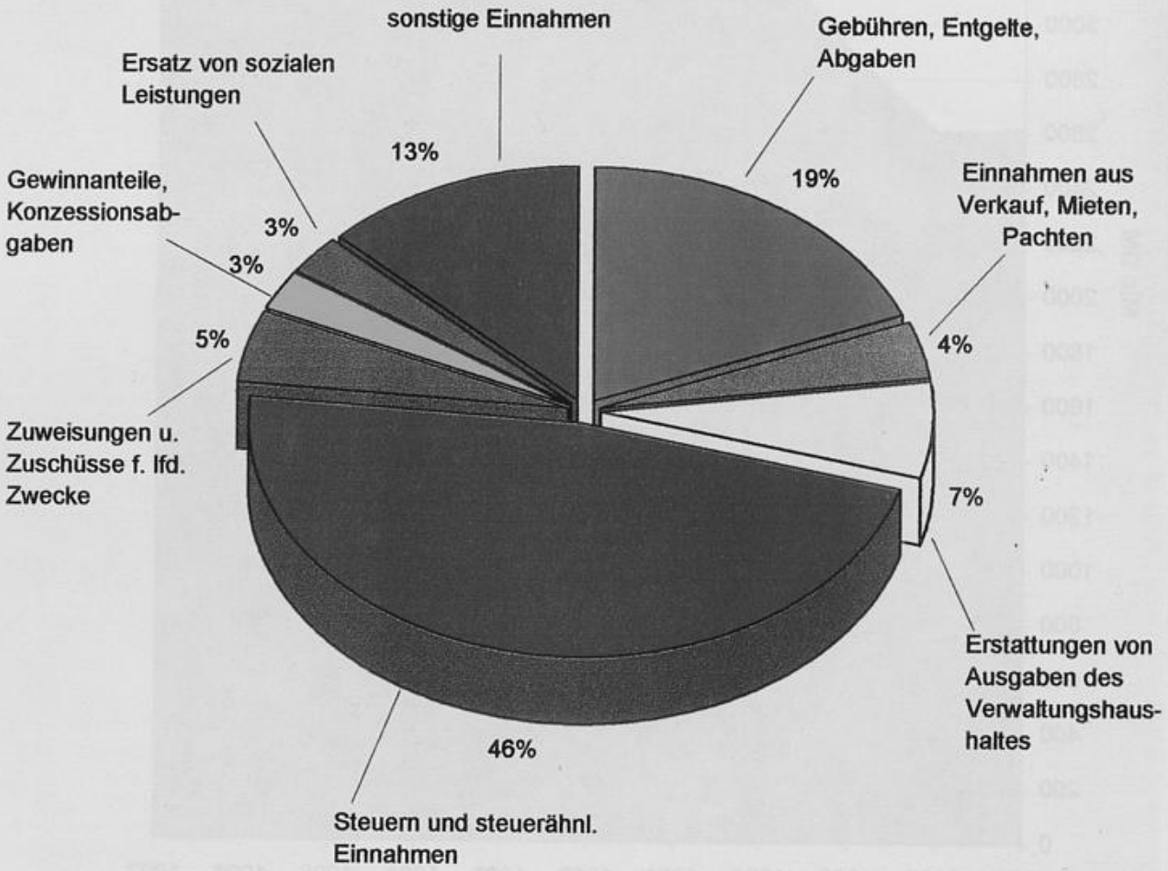

Abb. 3

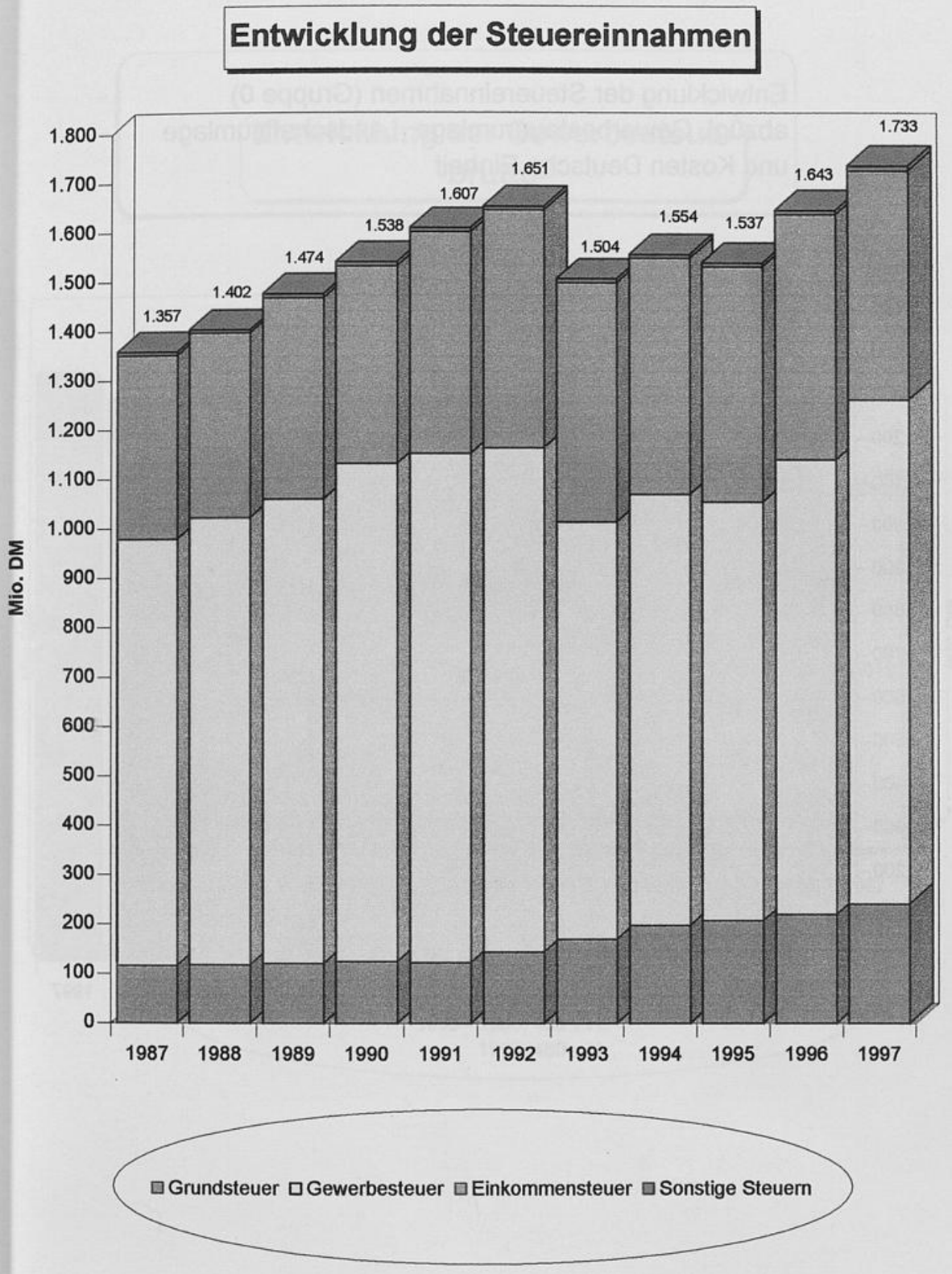

Abb. 4

Entwicklung der Steuereinnahmen (Gruppe 0) abzügl. Gewerbesteuerumlage, Landschaftsumlage und Kosten Deutsche Einheit

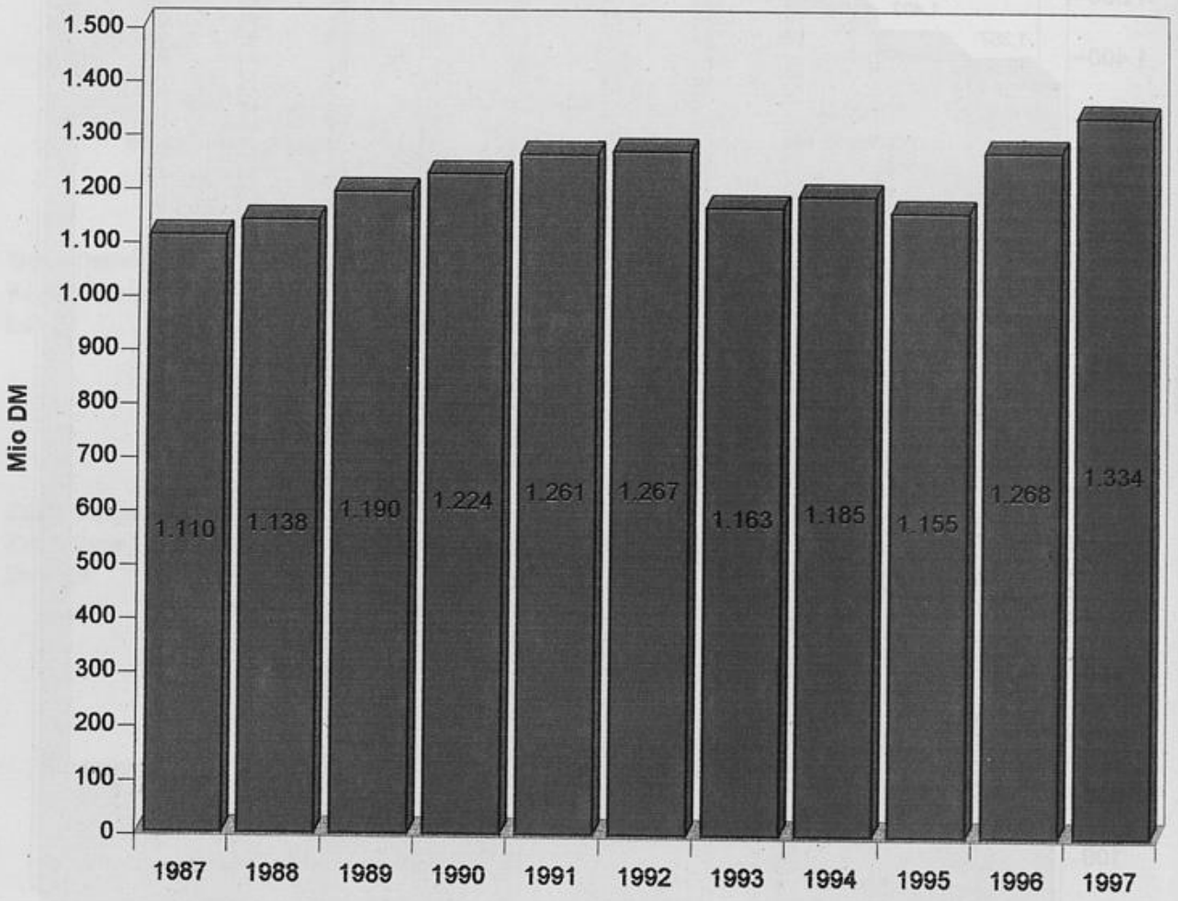

Abb. 5

Entwicklung der Gewerbesteuer -brutto-

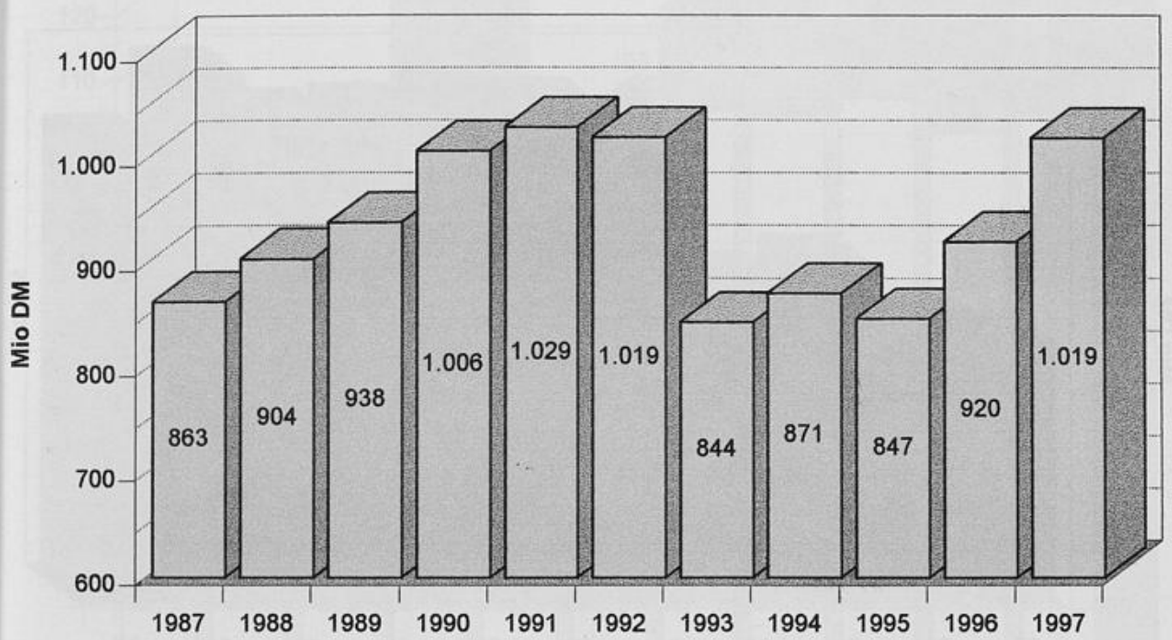

Hebesatz: 1987 - 1991: 430 v.H.
1992: 440 v.H.
1993 - 1996: 450 v.H.
1997: 460 v.H.

Abb. 6

Entwicklung der Einkommensteuer

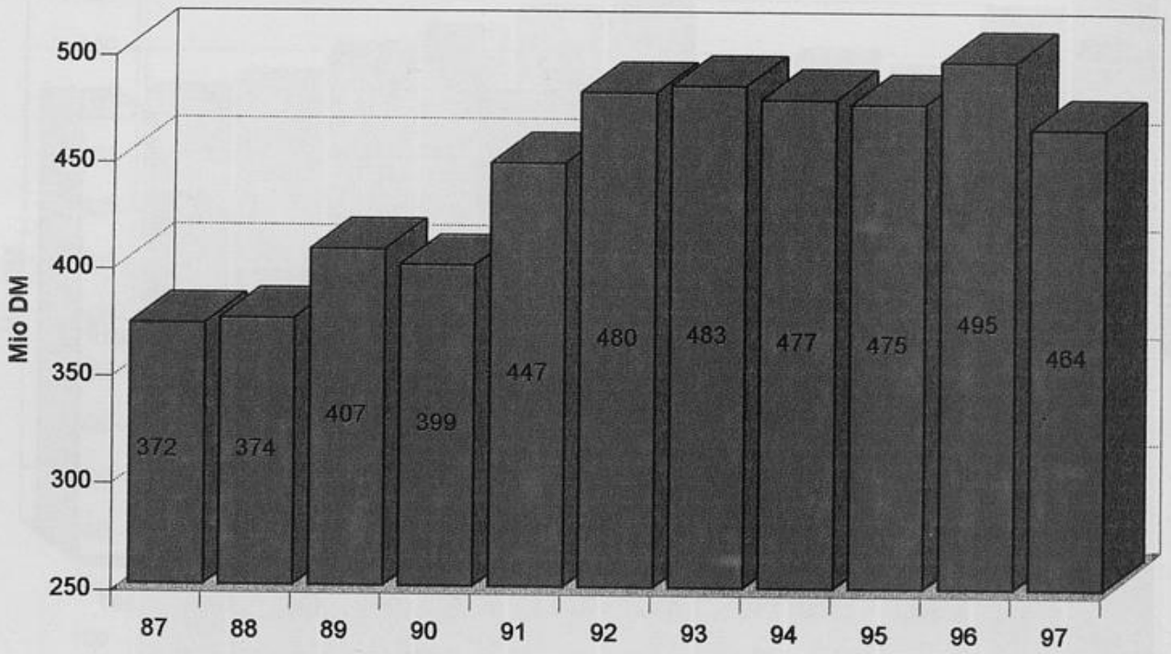

Abb. 7

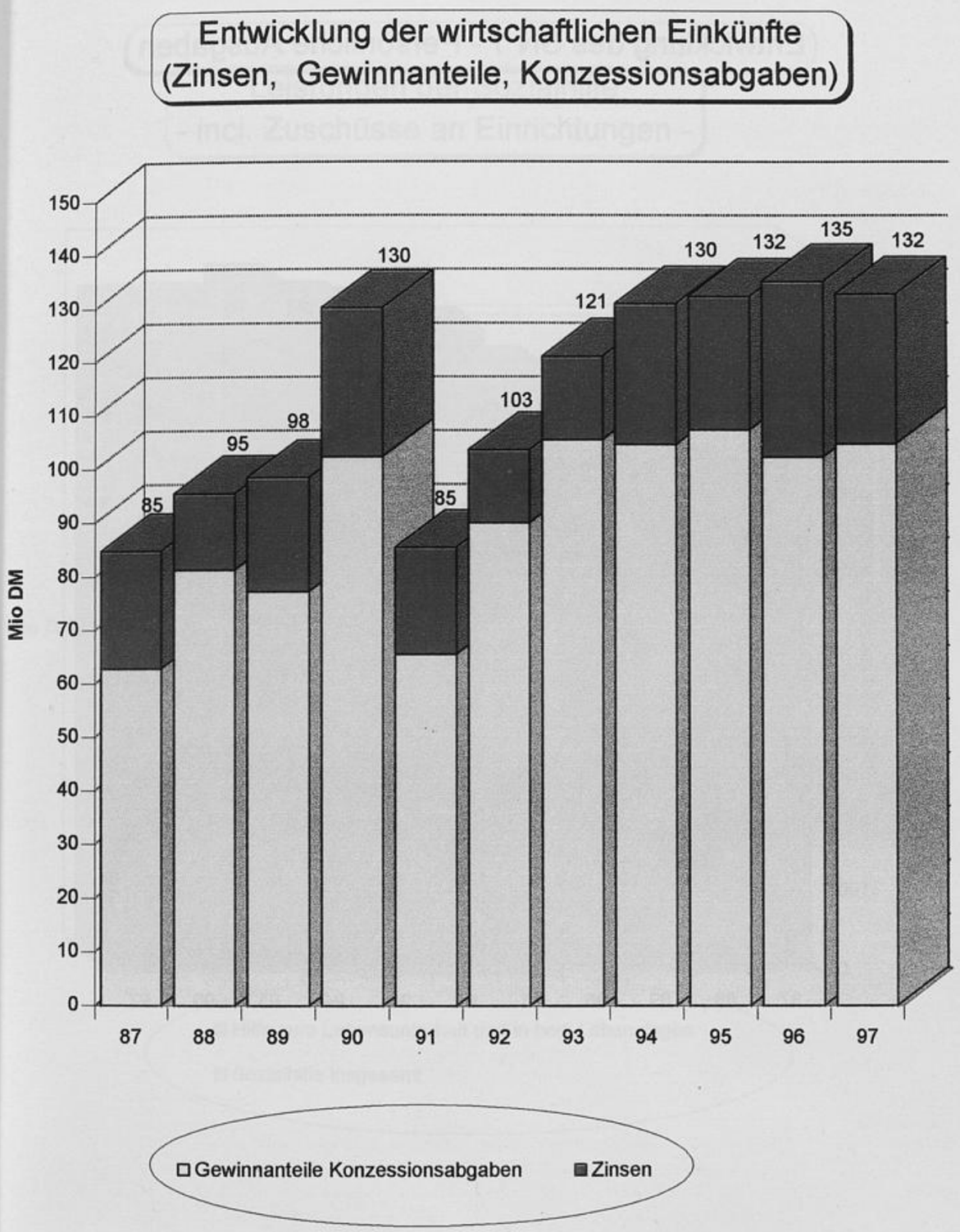

Abb. 8

Entwicklung des SN 1 - Persönliche Ausgaben

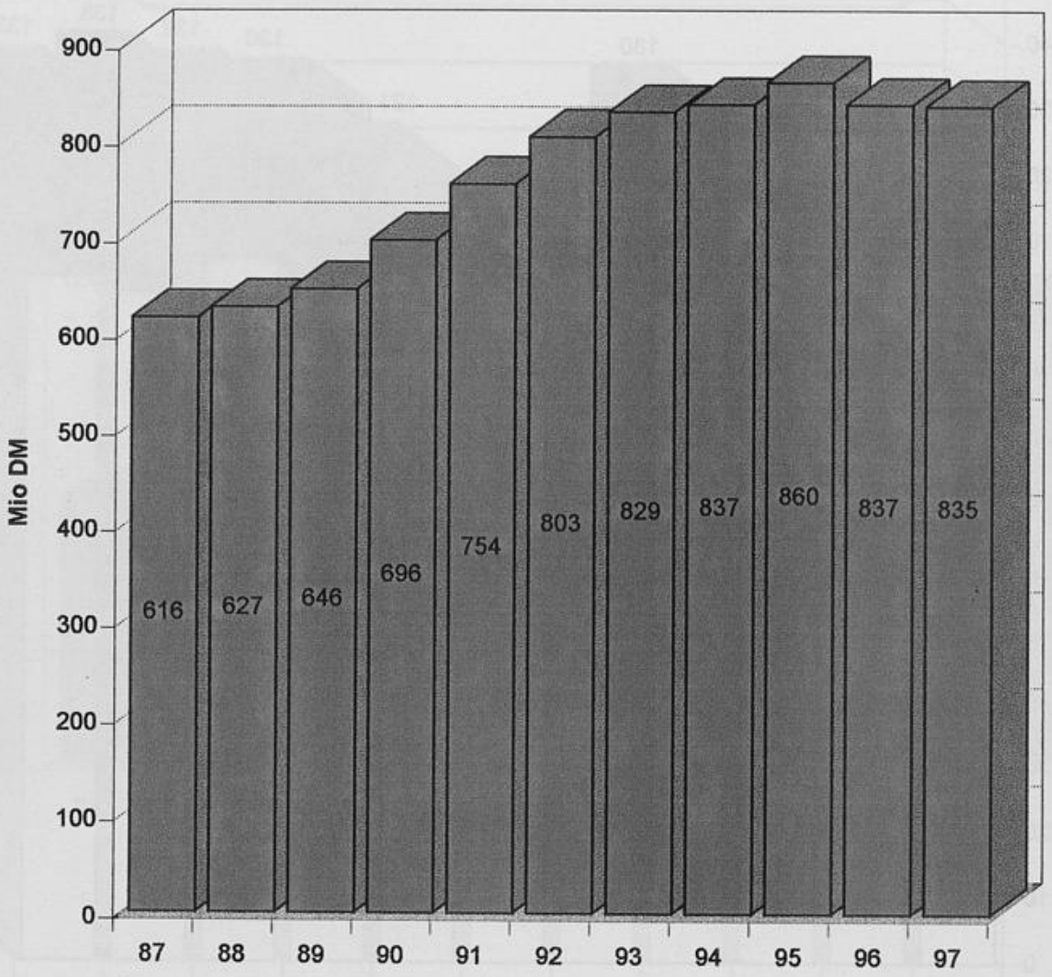

Abb. 9

Leistungen der Sozialhilfe
- incl. Zuschüsse an Einrichtungen -

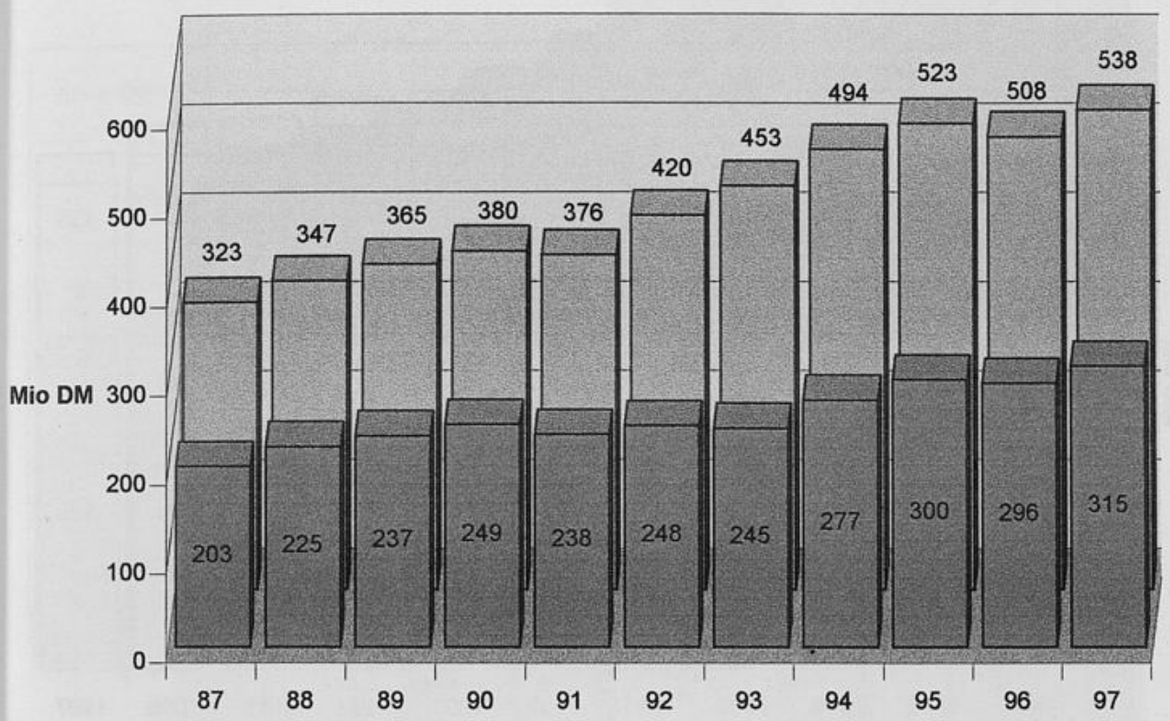

Hilfe zum Lebensunterhalt und in bes. Lebenslagen

Sozialhilfe insgesamt

Abb. 10

Entwicklung des Rheinbahnverlustes

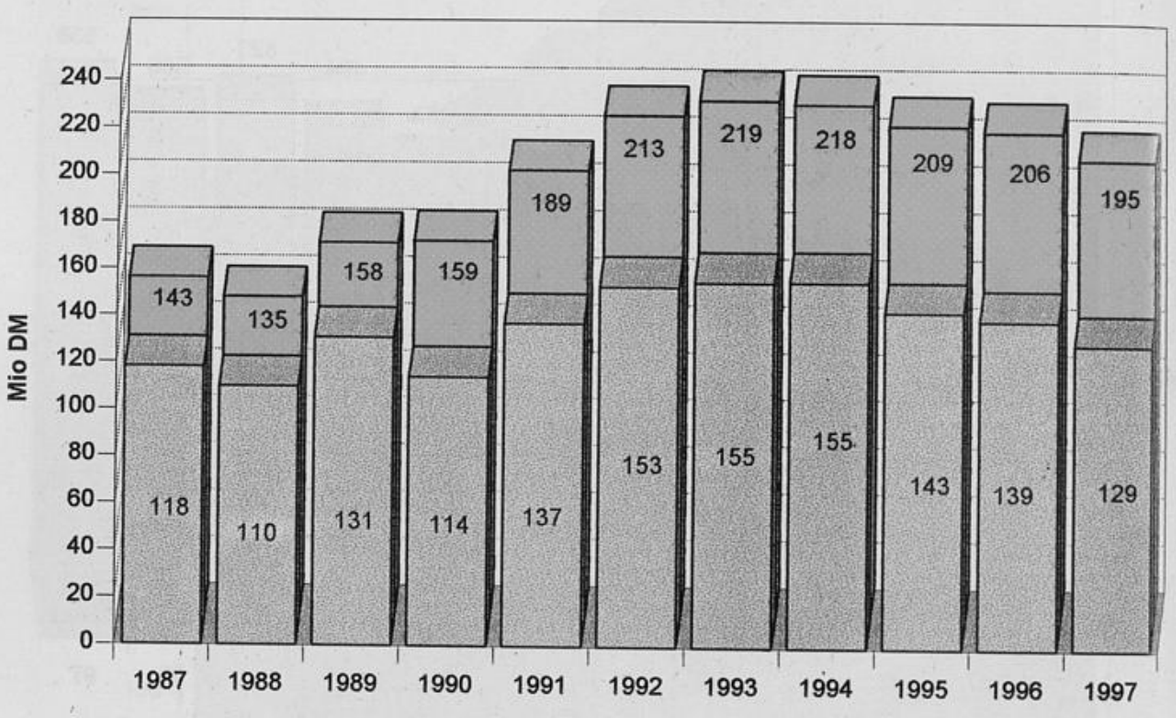

Rheinbahnverlust
Abdeckung durch Stadt Düsseldorf

1987 - 1995 Ist-Ergebnis auf das Geschäftsjahr bezogen
1996 + 1997 Haushaltsplanansatz

Abb. 11

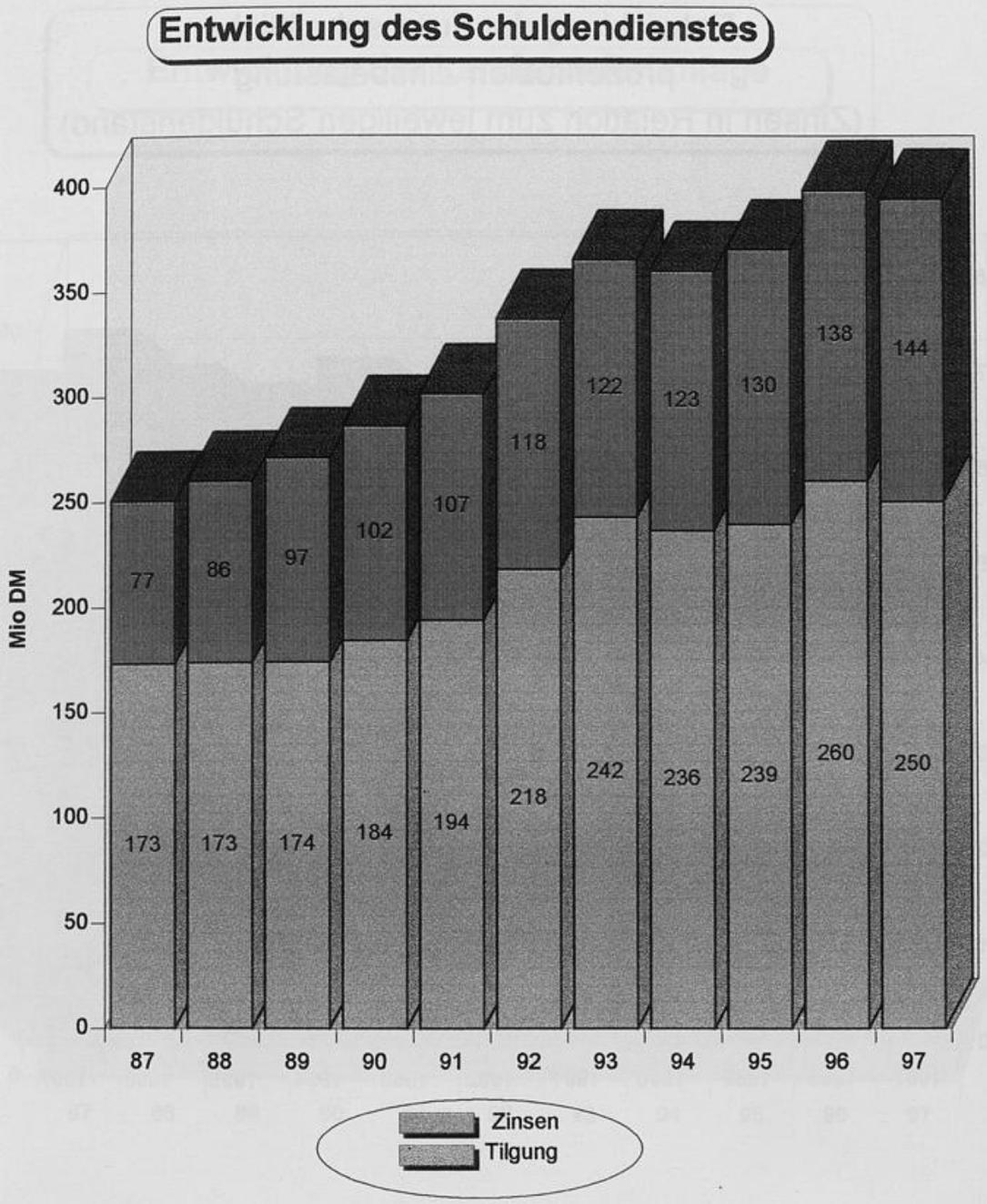

Abb. 12

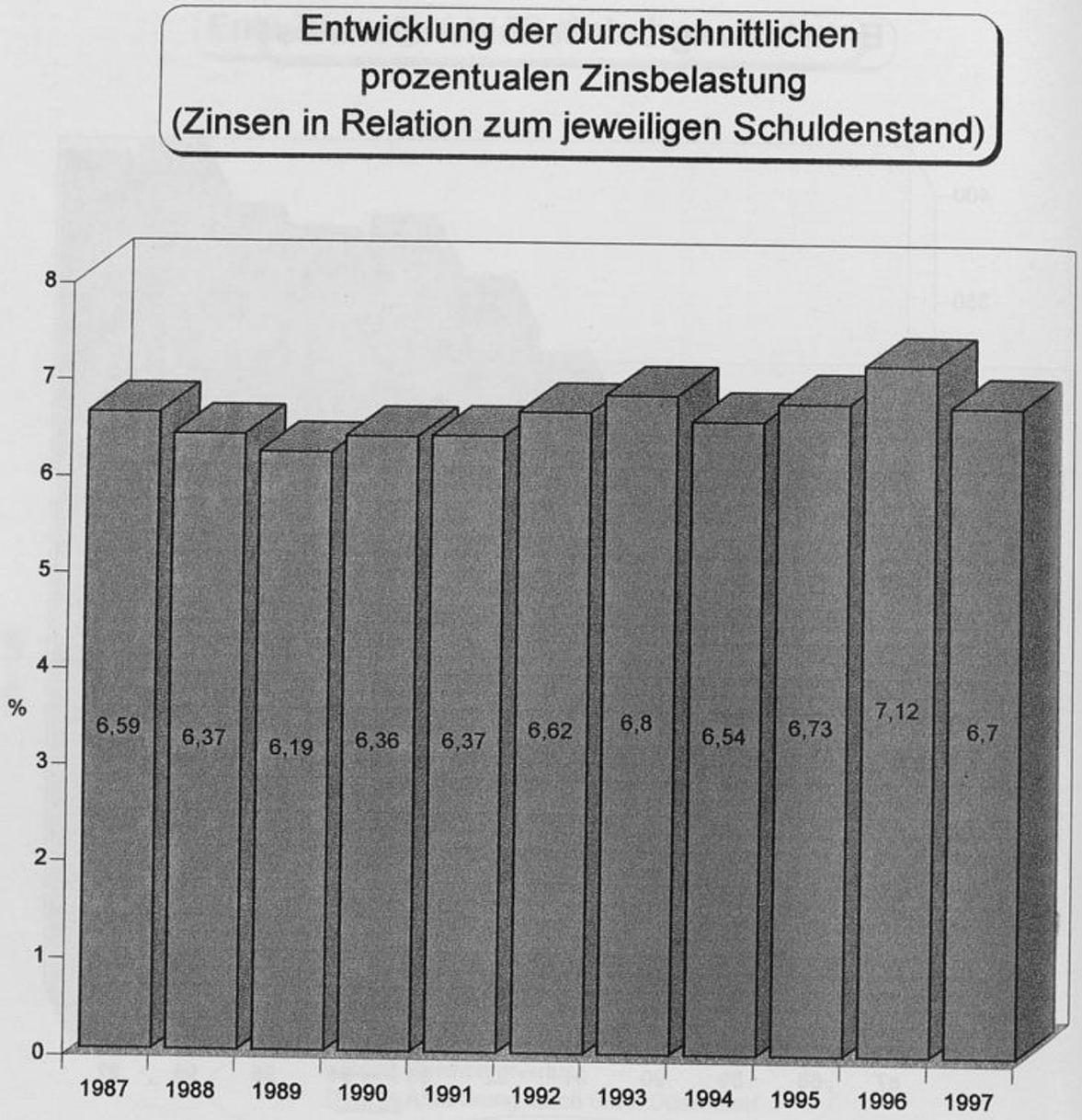

Abb. 13

Entwicklung der Landschaftsumlage

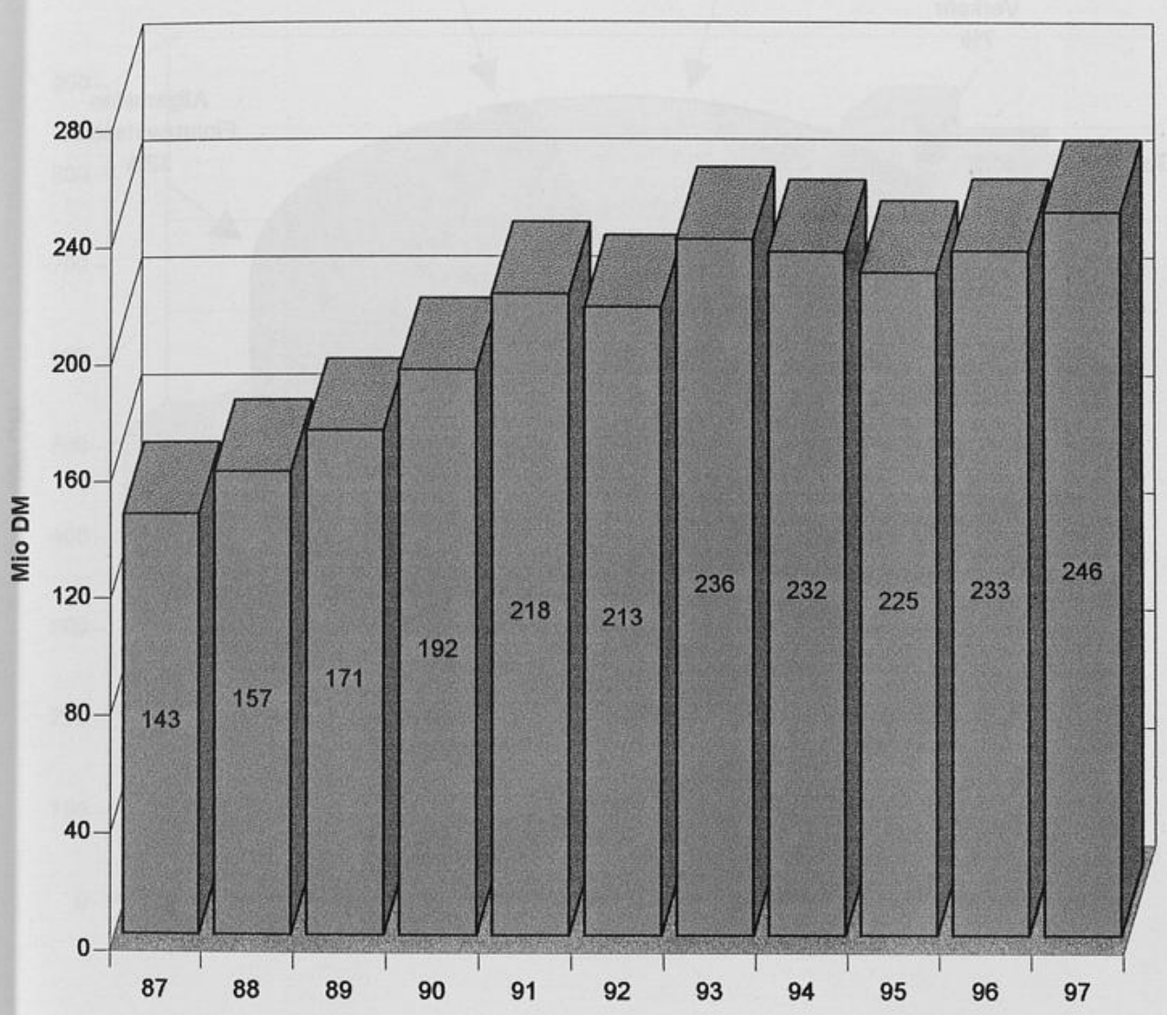

Abb. 14

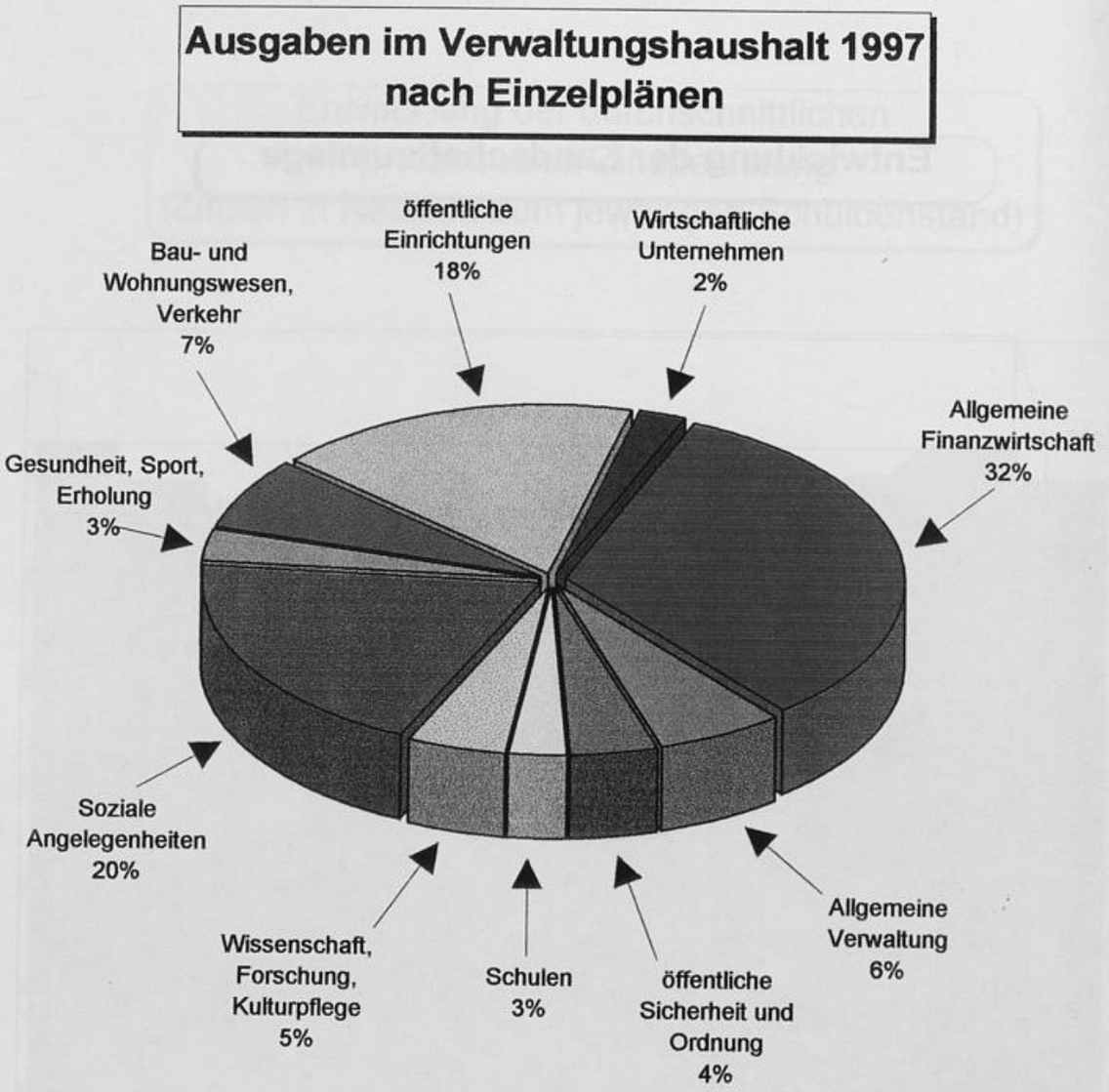

Abb. 15

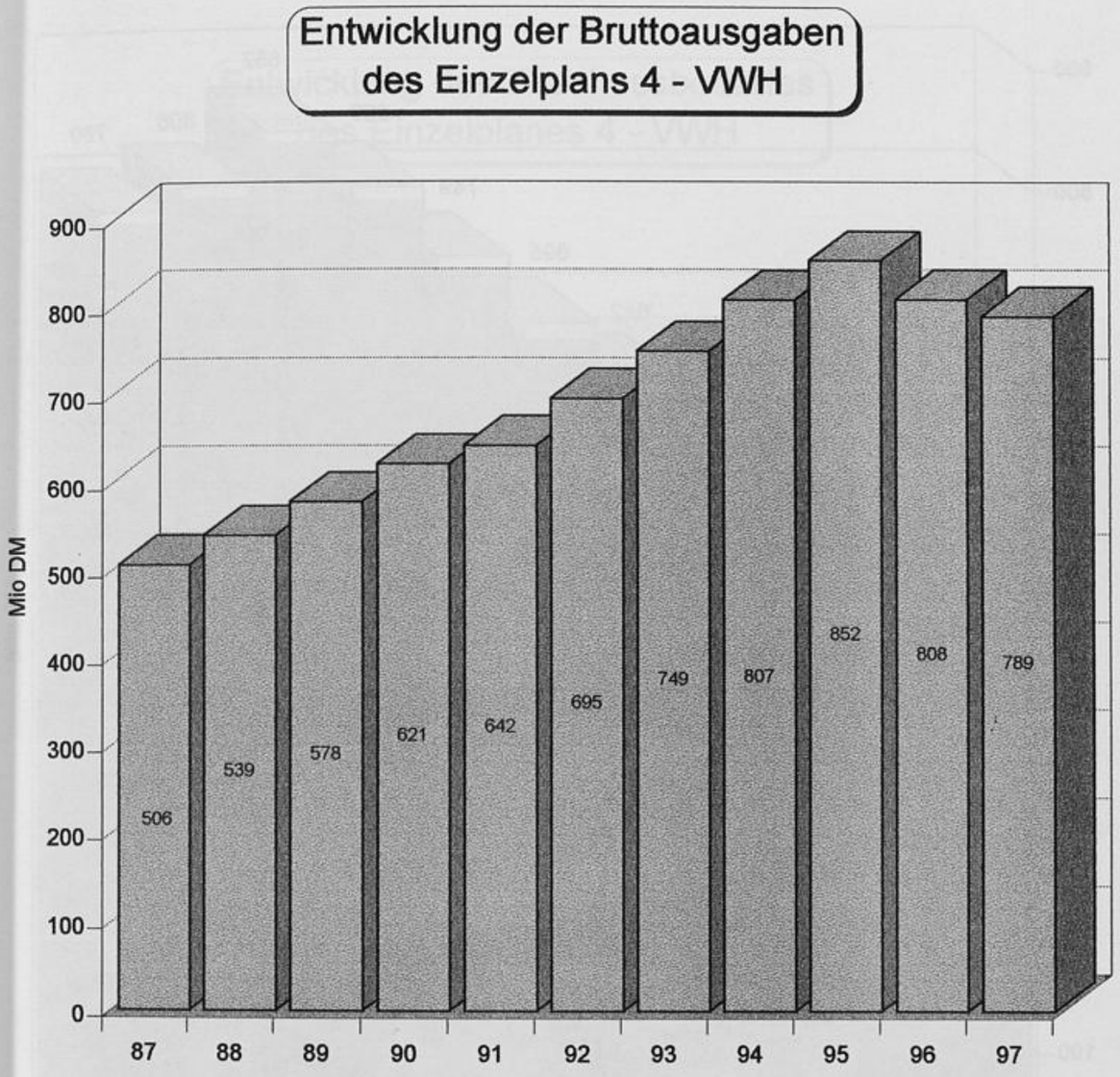

Abb. 16

Strukturentwicklung der Ausgaben Epl. 4

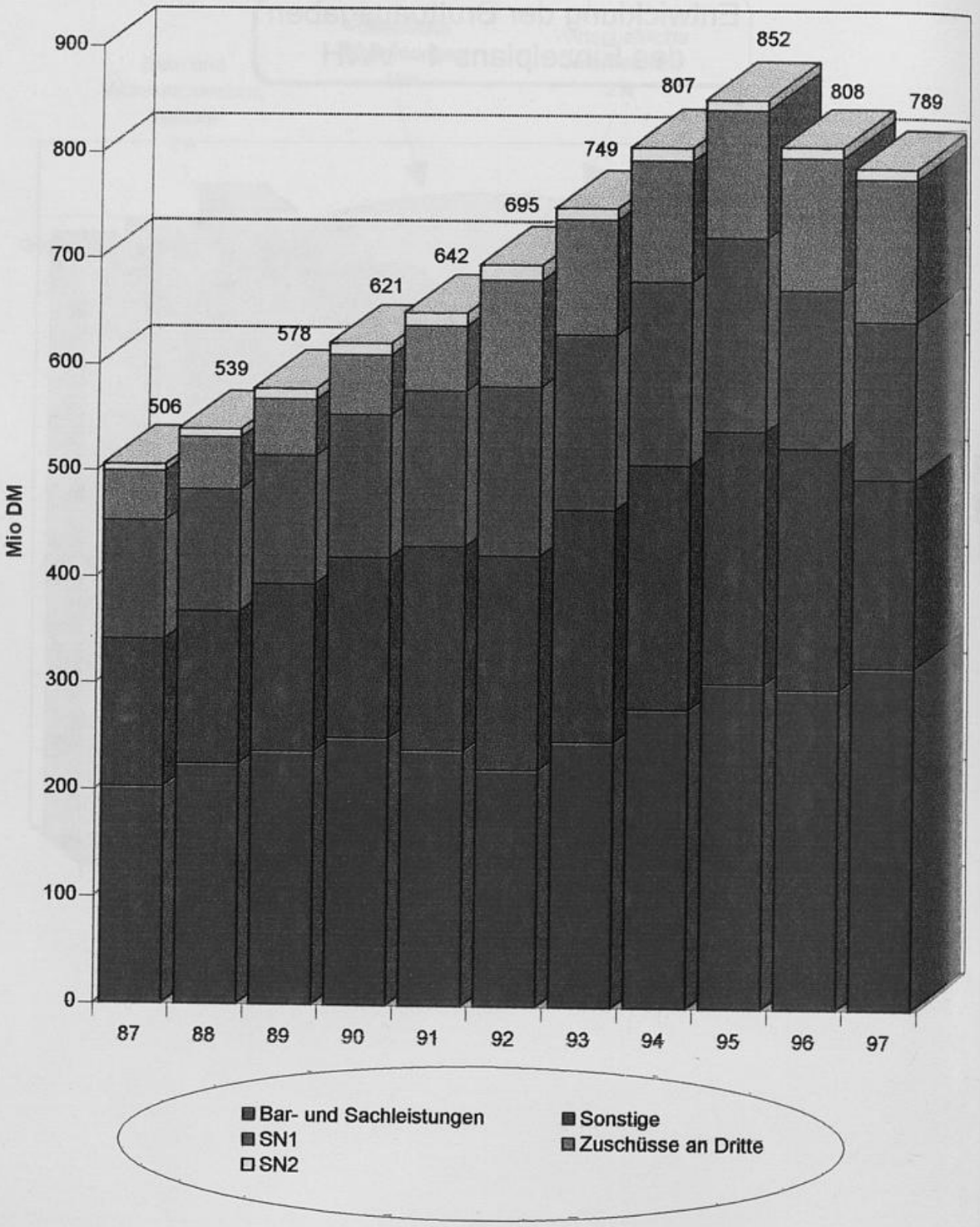

Abb. 17

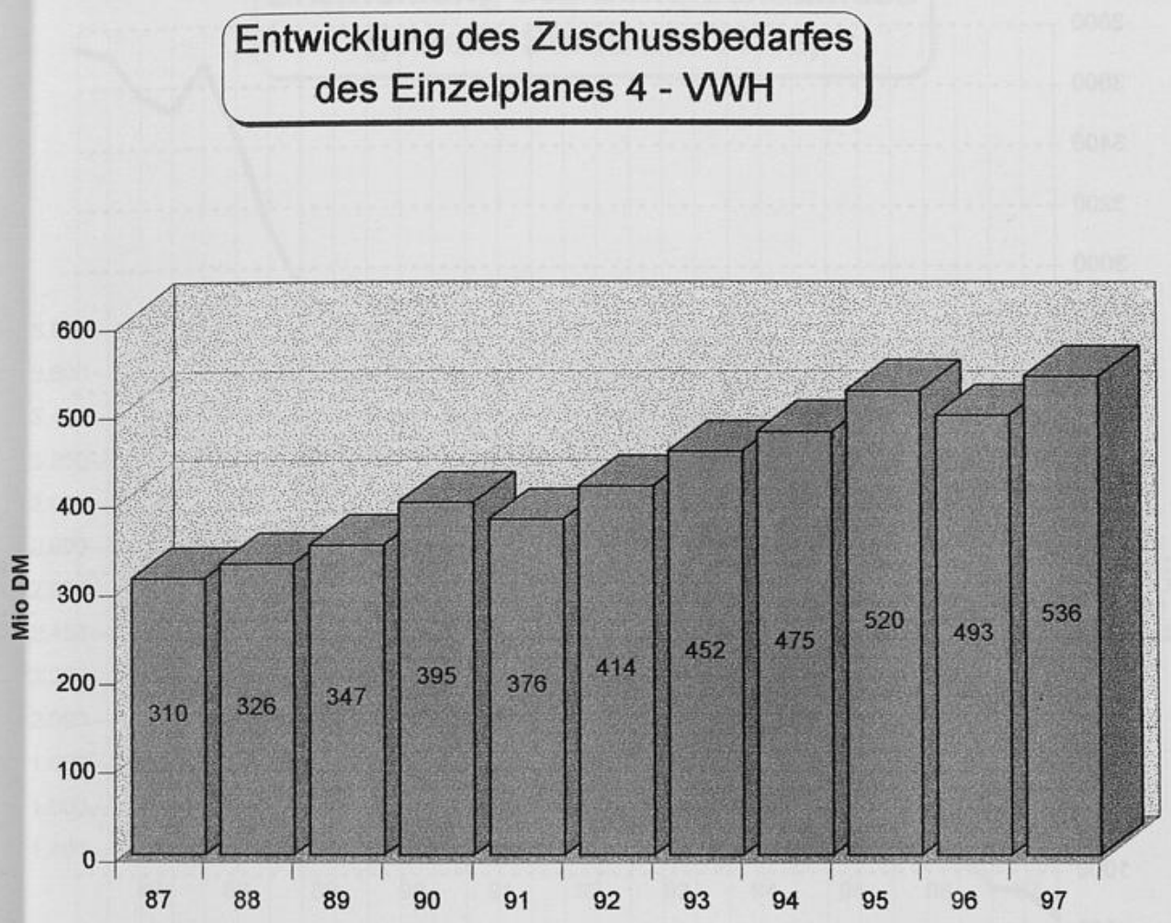

Abb. 18

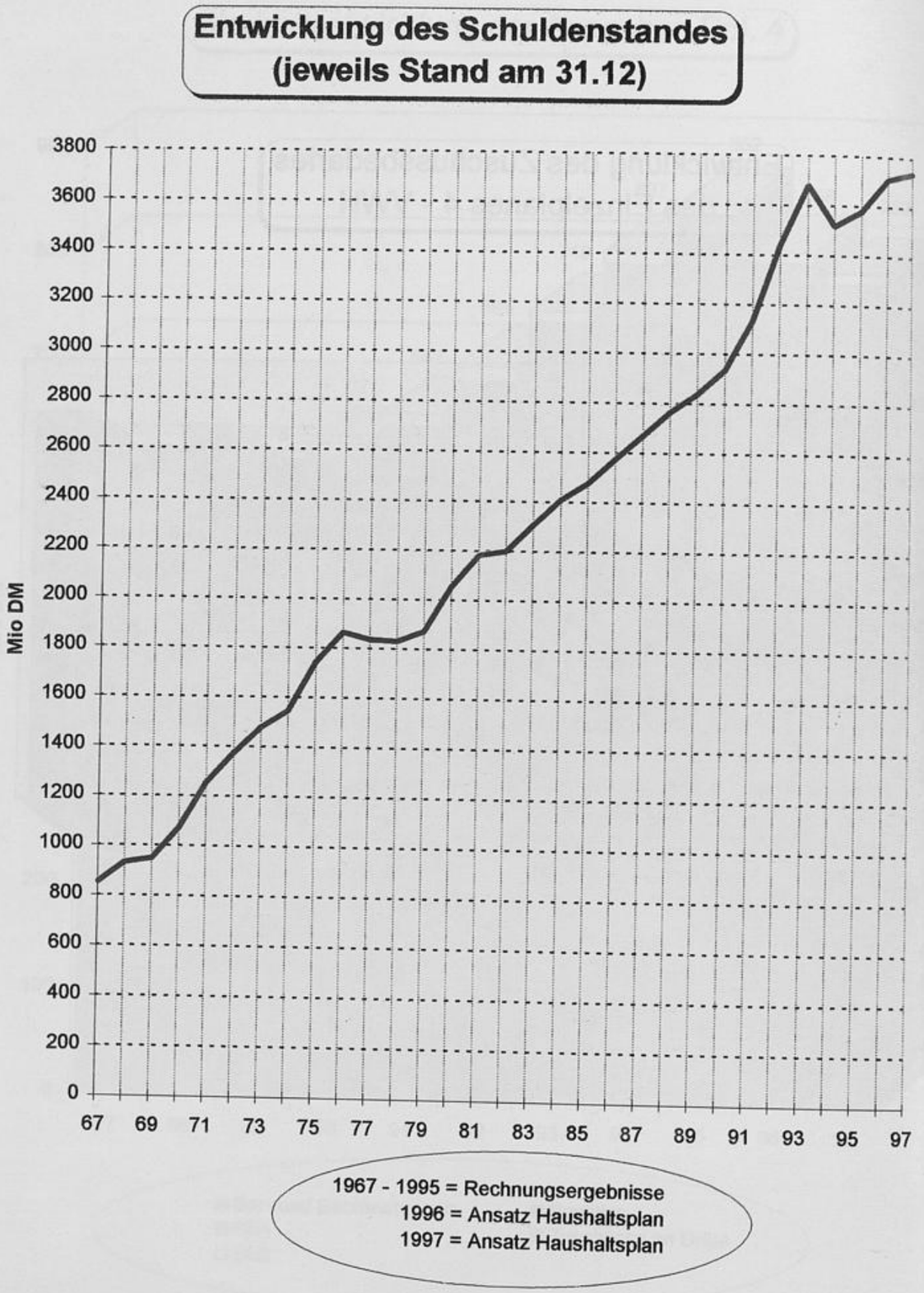

Abb. 19

Entwicklung des Schuldenstandes (jeweils Stand am 31.12)

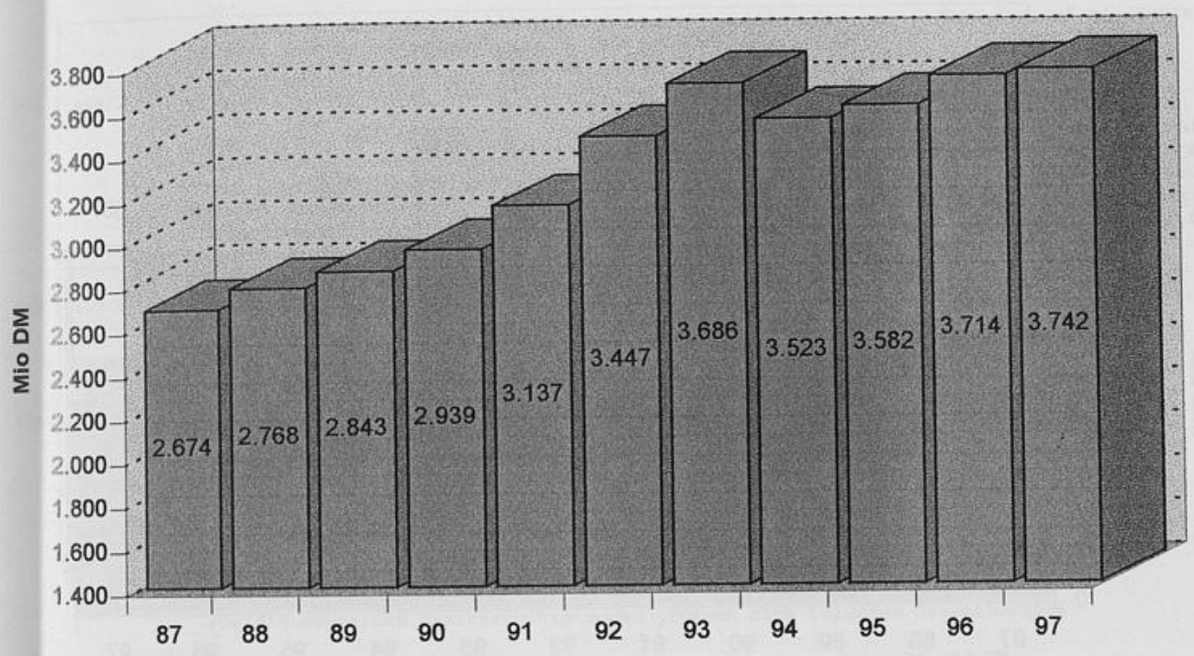

1986 - 1995 = Rechnungsergebnisse
1996 = Ansatz Haushaltsplan
1997 = Ansatz Haushaltsplan

Abb. 20

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

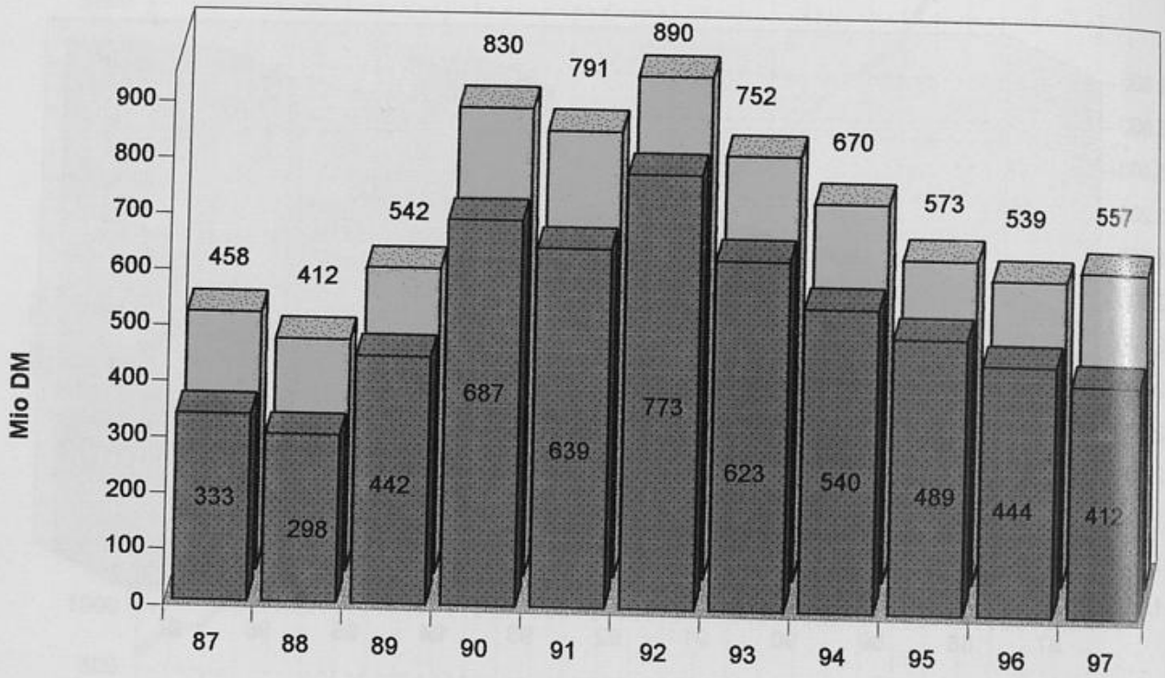

Investitionen und Investitionsförderung
Ab 1997 ist erstmalig die Gruppierung 930 aufgenommen worden.

davon Baumaßnahmen und bewegl. Sachvermögen

1987-1995 = Rechnungsergebnisse
1996-1997 = Ansatz Haushaltsplan

Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt

Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung

UA 000 Gemeindeorgane

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung ist der Unterabschnitt 001 - Gemeindeorgane - in den Unterabschnitt 000 umgestellt worden.

000 3 165/5 Ant. Kosten für Rats- und Ausschußmitglieder

Es handelt sich um Sitzungsgelder für Rats- und Bürgermitglieder des Krankenhausausschusses. Diese Kosten sind von den Kliniken der Stadt zu tragen, da sie ein Eigenbetrieb sind.

000 3 169/0 Innere Verrechnungen

Die kostenrechnenden Stellen, Betriebe gewerblicher Art usw. haben die auf sie entfallenden Kosten der Verwaltungsführung zu erstatten.

000 3 400/2 Für Rats-, Ausschuß- und Bezirksvertretungsmitglieder

Die Mittel werden benötigt für die Sitzungs- und Fahrkostenentschädigung für Rats- und Ausschußmitglieder, Aufwandsentschädigungen für die Oberbürgermeisterin, die Bürgermeister, die Fraktionsvorsitzenden, die Bezirksvorsteher/innen, die stellvertretenden Bezirksvorsteher/innen und die Fraktionsvorsitzenden in den Bezirksvertretungen, Pauschbeträge für Bezirksvertreter/innen, Verdienstausfallentschädigungen für Rats-, Bürgerschafts- und Bezirksvertretungsmitglieder.

000 3 499/1 Personalkosten ABM

Es handelt sich um Personalkosten für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die aus dem SN. 1 herausgelöst wurden, da die Kosten teilweise vom Arbeitsamt erstattet werden.

000 3 653/6 Für die Bezirksvertretungen

Gem. § 37 Abs. 3 Satz 1 GO NW handelt es sich hierbei um Haushaltsmittel, über deren Verwendungszweck die Bezirksvertretungen allein entscheiden können.

Die Mittel werden für Veranstaltungen und außerordentliche Beihilfen der Bezirksvertretungen verwandt. Der Anteil pro Bezirksvertretung ergibt sich aus einem Sockelbetrag und einem Restbetrag, der einwohnerbezogen berechnet wird (0,325 DM je Einwohner).

Für die einzelnen Bezirksvertretungen ergeben sich folgende Gesamtbeträge:

Bezirksvertretung 01	34.103 DM
Bezirksvertretung 02	28.432 DM
Bezirksvertretung 03	44.660 DM
Bezirksvertretung 04	22.193 DM
Bezirksvertretung 05	18.914 DM
Bezirksvertretung 06	28.157 DM
Bezirksvertretung 07	23.731 DM
Bezirksvertretung 08	28.926 DM
Bezirksvertretung 09	37.954 DM
Bezirksvertretung 10	18.462 DM
	285.532 DM

000 3 656/0 Bewirtungskosten Rat, Ausschüsse usw.

Aufgrund eines Hauptauschuß- und Personalausschußbeschlusses werden die Bewirtungskosten im Rat, in den Ausschüssen und den Bezirksvertretungen aus dieser Position übernommen.

000 3 714/1 **Projektpartnerschaften**

Die Projektpartnerschaften beinhalten Hilfeleistungen in humanitären, landwirtschaftlichen Bereichen und im Bildungsbereich.

UA 003 Regionalbüro

003 3 162/7 **Erstattung von Kosten durch Kommunen aus der Region**

Die entstehenden Kosten einzelner Maßnahmen werden von den Kommunen aus der Region erstattet. Den Maßnahmen liegen Beschlüsse der Regionalkommission bzw. des Regionalen Lenkungsausschusses zugrunde.

003 3 570/3 **Kosten für Regionalarbeit**

Der Ansatz umfaßt die Kosten für die Regionalarbeit, z.B. Herausgabe des Regional-Journals, Erstellung von Gutachten, Druckkosten.

UA 009 Fraktionen

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung ist dieser Unterabschnitt neu gebildet worden.

009 3 552/2 **Kosten für dienstlich zugelassene Kfz**

Die Ansatzmittel sind aus der früheren Haushaltsposition 001 3 552/6 herausgelöst worden, da Kosten in diesem Rahmen auf die Fraktionen entfallen.

009 3 570/0 **An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen**

Für die Fraktionsgeschäftsführung erhalten die Ratsfraktionen Pauschbeträge gemäß Ratsbeschluß vom 15.02.1990 (früher 001 3 651/4).

Neben den Barzuwendungen erhalten die Fraktionen zusätzlich geldwerte Leistungen, die bei verschiedenen Unterabschnitten unter der Gruppierungsnummer 669 veranschlagt sind.

009 3 571/9 **Personalkostenerstattung an Fraktionen**

Die Mittel sind vorgesehen für die Personalkosten der Mitarbeiter (Fraktionsassistenten, Sekretärinnen) in den Ratsfraktionen, die von diesen Fraktionen eingestellt wurden und somit kein städtisches Personal sind (früher 001 3 658/1).

009 3 650/2 **Geschäftsausgaben**

Die Geschäftsausgaben, die in den Fraktionen entstehen, sind aus der früheren Haushaltsposition 001 3 649/2 herausgelöst worden.

009 3 670/7 **Erstattungen an Amt 70**

Die Ansatzmittel sind aus der früheren Haushaltsposition 001 3 670/0 herausgelöst worden. Es handelt sich um Kosten, die die Fraktionen an Amt 70 zu erstatten haben für Fahrzeuge, Fremdfahrzeugeinsätze, Materialien und ggf. Fahrerpersonalkosten im Vertretungsfall.

UA 010 Rechnungsprüfungsamt

010 3 151/1 **Erstattung für Prüfaufwand**

Erstattung von Verwaltungskosten für den Prüfaufwand des Rechnungsprüfungsamtes bei der Zusatzversorgungskasse, der Eigenunfallversicherung, dem Verein für Abfallwirtschaft Rhein-Wupper, den Deichverbänden Hamm-Volmerswerth und Itter-Himmelgeist und der Neuen Deichschau Heerdt.

010 3 165/1 **Ersatzleistungen des Amtes 56**

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Erstattungen der Verwaltungskosten des Amtes 56 - Städt. Seniorenzentren - veranschlagt.

010 3 169/4 **Innere Verrechnungen**

Die kostenrechnenden Stellen, Betriebe gewerblicher Art usw. haben die auf sie entfallenden Verwaltungskosten des Rechnungsprüfungsamtes zu erstatten.

UA 020 Hauptverwaltung

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung sind in diesen Unterabschnitt die bisherigen Unterabschnitte 021 - Bürodienstgebäude - und 027 - Beiträge und Zuschüsse an Verbände, Vereine und dergl. - integriert worden.

020 3 140/0 **Mieten**

Bei dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen (Mieten und Nebenkosten) für die Inanspruchnahme von Büroräumen usw. durch Dritte veranschlagt. Der Ansatz wurde aufgrund der Vertrags- bzw. Kostenverhältnisse errechnet (früher 021 3 140/4).

020 3 160/4 **Ersatzleistung des Bundes**
und
020 3 161/2 **Ersatzleistung des Landes**

Bei diesen Haushaltsstellen werden die Erstattungen des Bundespräsidenten bzw. des Landes von Kosten für Ehrungen vereinnahmt (siehe Haushaltsstelle 020 3 656/8).

020 3 165/5 **Ersatzleistungen von öffentlich-wirtschaftlichen Unternehmen**

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Erstattungen der Verwaltungskosten (für die Tätigkeit des Amtes für Zentrale Dienste, des Amtes für Organisations- und Personalentwicklung und der Kämmerei) sowie der Sachkosten der Kliniken der Stadt veranschlagt.

020 3 166/3 **Rückzahlung vorgelegter Beiträge**

Die Kliniken der Stadt haben den auf sie entfallenden Anteil an dem Beitrag für den Kommunalen Arbeitgeberverband NW zu erstatten (früher 027 3 157/6).

020 3 169/8 **Innere Verrechnungen**

Die kostenrechnenden Stellen, die Betriebe gewerblicher Art u.ä. haben die auf sie entfallenden Kosten der Geschäftsbedürfnisse zu erstatten.

020 3 501/4 **Umzugsbedingte bauliche Veränderungen**

Der Betrag ist für die Finanzierung von organisatorisch notwendigen baulichen Veränderungen im Zusammenhang mit der räumlichen Umsetzung von Organisationseinheiten vorgesehen. Die Berechnung des Ansatzes erfolgt auf Grundlage von Kostenschätzungen und Erfahrungswerten des Hochbauamtes (früher: 021 3 501/9).

020 3 509/0 **SN Nr. 2 Unterhaltung der Gebäude**

Die Mittel sind für die bauliche Unterhaltung der Bürodienstgebäude vorgesehen.

020 3 530/8 **Miete usw.**

Der Betrag ist veranschlagt für Mieten und Mietnebenkosten solcher Objekte, die von der Stadt zur Unterbringung von Ämtern und Dienststellen anzumieten sind. Dem Ansatz liegen die Mietverträge und derzeitigen Kosten zugrunde (früher: 021 3 530/2).

020 3 533/2 **Mietkosten HWI**

Die Stadt hat im "Haus der Wirtschaft und Industrie" am Oberbilker Markt Büroräume angemietet. Bislang sind die Mietkosten aus dem Unterabschnitt 350 - Volkshochschule - beglichen worden. Aufgrund der neuen Nutzung des Gebäudes sind die Mietkosten diesem Unterabschnitt zugeordnet worden.

020 3 540/5 **Steuern und Abgaben**

Es handelt sich um Grundbesitzabgaben für Bürodienstgebäude (einschl. der angemieteten) Sonderfuhren zur Müllbeseitigung u.a. Die Berechnung des Ansatzes erfolgt auf der Basis der vorliegenden Grundbesitzabgaben-Heranziehungsbescheide. Berücksichtigt wurden bei der Ansatzermittlung Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG, Gebühren- und Steuererhöhungen, Anhebung der Grundsteuer sowie die Kosten für die Entsorgung von datengeschützten Materialien (früher Hpt. 021 3 540/0).

020 3 552/9 **Kosten für dienstlich zugelassene Kfz**

Veranschlagt sind

- Kilometergelder für Mitarbeiter/innen der Ämter 10, 17/1 - 17/10
- Inanspruchnahme von Miettaxen und Busgestellungen für Dritte

Verschiedenen Dienststellen wurde kein Kilometergeld-Kontingent zugeordnet, da anfallende Dienstfahrten mit Dienstwagen durchgeführt werden. Sofern diese Organisationseinheiten auf den/die Dienstwagen verzichten und statt dessen die notwendigen Fahrten mit Privatfahrzeugen durchführen, wird der für die dienstliche Zulassung erforderliche Betrag dem "Puffer" entnommen und der jeweiligen Dienststelle zugeordnet.

020 3 649/5 **Geschäftsausgaben**

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind Kosten für Bücher und Zeitschriften (für Amt 10 allgemein und Amt 10/Verwaltungsbücherei), Dienstreisen und Dienstgänge, Postgebühren für Amt 10 und solche, die noch nicht dezentral veranschlagt worden sind, Kosten des Kopierverfahrens des Amtes 10 und der zentralen Vervielfältigungsstellen, Kosten für Druckerzeugnisse und Fernsprechgebühren. In dem Ansatz sind auch Kosten für die Ämter 17/1 - 17/10 enthalten. Die bisher noch bei dieser Position zentral veranschlagten Mittel für Kopien und Postgebühren sind den in Anspruch nehmenden Dienststellen zugeordnet und dort unter der Position Geschäftsausgaben veranschlagt worden.

020 3 656/8 **Ehrungen und Kosten feierlicher Anlässe**

Es sind Mittel vorgesehen für vorschußweise Zahlungen und städt. Leistungen bei Alters- und Ehejubiläen.

020 3 662/2 **Veränderliche Vereinsbeiträge**

An den Kommunalen Arbeitgeberverband NW sind z.Zt. je angefangene 100 Beschäftigte 595 DM zu entrichten (früher 027 3 662/4).

020 3 669/0 **Fraktionszuwendungen**

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung sind die Leistungen an Fraktionen gesondert auszuweisen (siehe auch Unterabschnitt 009).

UA 021 Organisations- und Personalentwicklung

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung sind die Haushaltspositionen des bisherigen Unterabschnittes 021 - Bürodienstgebäude - in den Unterabschnitt 020 - Hauptverwaltung - integriert worden. Darüber hinaus ist der bisherige Unterabschnitt 029 - Organisations- und Personalentwicklung - in den neuen Unterabschnitt 021 umgestellt worden.

021 3 560/4 **Sonstige Ausbildungskosten für Nachwuchskräfte**

Es handelt sich um Kosten für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen einschl. Prüfungsgebühren, Kosten für Prüfungen, Lehrgänge und Berichtshefte o.ä. (früher 029 3 560/0).

021 3 561/2 **Fortbildungsmaßnahmen**

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Seminargebühren, Reisekosten usw., die im Zusammenhang mit Fortbildungsmaßnahmen anfallen (früher 029 3 561/9).

021 3 562/0 **Aufgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz**

Die Betriebsärzte und Sicherheitsingenieure haben u.a. Aufgaben zu erfüllen, die nur mit Hilfe besonderer Einrichtungen bzw. Ausrüstungsgegenstände erledigt werden können - Rechtsgrundlage: Arbeitssicherheitsgesetz - (früher 029 3 562/7).

Der Ansatz soll u.a. verwendet werden für:

- Schutzkleidung u.a.
- Verbrauchsmaterialien (Meßbehälter, Sensoren, Batterien usw.)
- Fachliteratur
- Seminare, Lehrgänge u.ä.
- Inanspruchnahme des TÜV, Gutachten
- Vordrucke für Schadstofferfassungen und Unfallanalysen
- Reparaturen
- diverse Prüfgeräte

021 3 564/7 und 021 3 565/5 **Einführung neuer Führungs- u. Steuerungssysteme Personalentwicklung**

Im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Führungs- und Steuerungsmodells in der Gesamtverwaltung bedürfen die vielfältigen Projekte intensiver Begleitung und Unterstützung. Flankierend hierzu soll ein Personalkonzept mit dem Schwerpunkt "Personalentwicklung" aufgebaut und dauerhaft betrieben werden, das erheblicher externer Unterstützung bedarf. Zur Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen wurden in den Jahren 1997 bis 2001 jeweils 3,2 Mio. DM veranschlagt.

021 3 650/3 **Geschäftsausgaben**

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind Kosten für Bücher, Zeitschriften, Dienstreisen, Postgebühren, Kopierverfahren, Druckereierzeugnisse und Fernsprechgebühren.

021 3 662/7 **Veränderliche Vereinsbeiträge**

Folgende Beiträge sind zu leisten:

- Städtetag (79,11 Pf je Einwohner)
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (8,4 Pf je Einwohner) (früher 029 3 662/3)

UA 022 Personalverwaltung

Die Übersicht der finanziellen Auswirkungen der AB-Maßnahmen ist im Haushaltsplan als Anlage des SN Nr. 1 dargestellt.

022 3 163/8 **Ersatzleistungen des Amtes 56**

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Erstattungen der Verwaltungskosten des Amtes 56 -Städt. Seniorenzentren - veranschlagt.

022 3 165/4 **Ersatzleistung von öffentlich-wirtschaftlichen Unternehmen**

Bei dieser Haushaltsstelle wird die Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen der Kliniken der Stadt veranschlagt.

022 3 169/7 **Innere Verrechnungen**

Die kostenrechnenden Einrichtungen, die Betriebe gewerblicher Art u.ä. haben die auf sie entfallenden anteiligen Verwaltungkostenbeiträge für die Tätigkeit des Amtes für zentrale Dienste zu erstatten.

022 3 444/0 **Nachversicherungsbeiträge**

Der Ansatz ist vorgesehen für die Nachversicherung von Beamten, die ihre Beamteneigenschaft aufgegeben haben und innerhalb eines Jahres keine versicherungsfreie Tätigkeit aufgenommen haben.

022 3 651/6 **Geschäftsausgaben**

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind Kosten für Bücher, Zeitschriften, Dienstreisen, Postgebühren, Kopierverfahren, Druckereierzeugnisse und Fernsprechgebühren.

022 3 671/0 **Erstattung von Versorgungsanteilen an Dritte**

Es handelt sich um die Erstattung von Versorgungsbezügen an das Land NW (Rechtsgrundlage: Gesetz zu Artikel 131 GG bzw. Vertrag zwischen Stadt Düsseldorf und Land NW zur Übernahme der Medizinischen Akademie durch das Land, SGB, Versorgungsausgleichserstattungsverordnung). Der Ansatz wurde entsprechend der Entwicklung der Versorgungsbezüge unter Berücksichtigung natürlicher Abgänge geschätzt.

UA 023 Rechtsamt

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung ist der bisherige Unterabschnitt 024 - Rechtsamt - in den UA 023 umgestellt worden. Der bisherige Unterabschnitt 023 - Reinigung - ist in den neuen UA 055 - Stadtbetrieb Gebäudereinigung - umgestellt worden.

023 3 150/0 **Ersatzleistung und Erstattung für Schäden**

Bei dieser Haushaltsstelle werden Erstattungen von Versicherungen, z. B. für versicherte Brand-, Sturm-, Maschinenschäden usw. und Ersatzleistungen aufgrund von Regreßansprüchen vereinnahmt (früher 024 3 150/5).

023 3 156/0 **Prämienrückvergütungen**

Bei dieser Haushaltsstelle werden evtl. Prämienrückvergütungen vereinnahmt. Die Einnahmen können nur geschätzt werden (früher 024 3 156/4).

023 3 168/3 **Ersatzleistungen des Amtes 56**

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Erstattungen der Verwaltungskosten des Amtes 56 - Städt. Seniorenzentren - veranschlagt. Die Versicherungskosten werden in der tatsächlichen Höhe angefordert. Die Schadenskosten werden nach einem Umlageverfahren berechnet (früher 024 3 168/8).

023 3 169/1 **Innere Verrechnungen**

Erstattung der Ausgaben, die das Rechtsamt für die kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt zu leisten hat. Die beim Rechtsamt entstandenen Versicherungskosten werden in tatsächlicher Höhe angefordert. Die Schadenskosten werden im Umlageverfahren berechnet(früher 024 3 169/6).

023 3 540/9 **Feuerversicherungen**

Aus dieser Haushaltsstelle werden die Feuerversicherungsbeiträge für Gebäude, Einrichtungsgegenstände, Kraftfahrzeuge und Waldbestände bezahlt (einschließlich verschiedener, über die Stadt mitversicherter Eigenbetriebe und Eigengesellschaften [früher 024 3 540/3]).

023 3 640/5 **Eigenschäden**

Aus dieser Haushaltsstelle werden Schäden bezahlt, die an sich versichert werden könnten, aber zur Einsparung von Versicherungsprämien nicht versichert werden. Es werden z.B. Ausgaben für Sturmschäden, Schäden bei Rohrbrüchen, Maschinenschäden, Einbruch- und Diebstahlschäden usw. geleistet (früher 024 3 640/0).

023 3 642/1 **Versicherte Schäden**

Aus dieser Haushaltsstelle werden Schäden bezahlt, die versichert sind, bei denen aber die Schäden (z.B. aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht) aus eigenen Mitteln der Stadt beseitigt werden müssen, bevor die Versicherung gezahlt hat. Die entsprechenden Ersatzleistungen der Versicherung werden bei der Einnahme-Haushaltsstelle 023 3 150/0 vereinnahmt (früher 024 3 642/6).

023 3 645/6 **Haftpflichtschäden und sonstige Schadenversicherungen**

Aus dieser Haushaltsstelle werden die Kosten für Haftpflichtschäden und für die sonstigen Schadenversicherungen bezahlt (früher 024 3 641/8).

023 3 650/2 **Geschäftsausgaben**

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind Kosten für Bücher und Zeitschriften, Dienstreisen und Dienstgänge, Kosten des Kopierverfahrens, Kosten für Druckereierzeugnisse, Fernsprechgebühren und Postgebühren (früher 024 3 651/5).

023 3 669/3 **Fraktionszuwendungen**

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung sind die Leistungen an Fraktionen gesondert auszuweisen (siehe auch Unterabschnitt 009 [früher 024 3 669/8]).

UA 024 Presseamt

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung ist der bisherige Unterabschnitt 025 - Presseamt - in den UA 024 umgestellt worden. Gleichzeitig ist der früherer Unterabschnitt 026 - Amtsblatt - in den neuen UA 024 integriert worden.

024 3 133/5 **Aus dem Vertrieb des Düsseldorfer Amtsblattes**

Einnahmen aus Abonnentengebühren (früher 026 3 150/4).

024 3 150/5 **Umsatzbonus für Anzeigen**

Der Anzeigenbonus ergibt sich aus dem Umfang der abgenommenen Anzeigen, wobei die Abnahmemenge durch die Zahlen des Vorjahres bestimmt wird. Für amtliche Bekanntmachungen und nichterwerbswirtschaftliche Anzeigen, die mit 50 % Rabatt abgerechnet werden, gibt es keinen Bonus (früher 025 3 150/0).

024 3 153/0 **Aus Veröffentlichungen**

Im Rahmen der Dezentralisierung sind die Leistungen für Veröffentlichungen und Amtliche Bekanntmachungen im Amtsblatt auf die Fachbereiche aufgeteilt worden. Die Erstattungen der Fachämter werden bei dieser Position vereinnahmt (früher 026 3 151/2).

024 3 570/5 **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit des Presseamtes umfaßt die Herstellung und Verbreitung von Drucksachen in größerer Auflage, die Vorbereitung und Abwicklung von Aktionen und Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen sowie flankierende Aktionen. Insgesamt soll die Öffentlichkeitsarbeit dazu dienen, für bestimmte Aufgaben und Ziele der Stadt bei bestimmten Zielgruppen Verständnis zu wecken.

Hierzu gehört auch die Pflege des Bestandes durch unveränderte Nachdrucke bzw. veränderte Wiederauflagen von Faltblättern und Broschüren. Standard-Publikationen des Presseamtes, die ständig vorrätig gehalten werden sollen, müssen in regelmäßigen Abständen nachgedruckt werden. Einige Objekte bedürfen dabei der umfangreichen redaktionellen Bearbeitung. Mit neuen Publikationen reagiert das Presseamt von Fall zu Fall auf aktuelle kommunale Ereignisse oder informiert im Vorfeld. Von dem Ansatz werden jeder Bezirksvertretung 1.500 DM für den Druck des Faltblattes "Bezirksvertretungen" zugeordnet. Außerdem gibt es Aktionen und Veranstaltungen mit bzw. für Journalisten, z.B. Pressekonferenzen. Derartige Veranstaltungen dienen einerseits zur Information der Journalisten, die wiederum über ihre Medien die Bürger unterrichten, andererseits sind sie wichtige Kontaktpflege (früher 025 3 570/0).

024 3 580/2 **Druck und Vertrieb**

Es sind Mittel vorgesehen für:

a)	Postzeitungsgebühren ca.	56.500 DM
b)	Fotokosten ca.	25.000 DM
c)	Druck, Versand und Lithokosten	300.000 DM
d)	Plakatanschlag	1.380 DM
		382.880 DM

(früher 026 3 650/6)

024 3 630/2 **Bild- und Texthonorare**

Es handelt sich hier um die Abgeltung der gesetzlich vorgeschriebenen Urheberrechtsvergütung für den Pressespiegel. Grundlage ist ein Vertrag zwischen der Stadt und der Verwertungsgesellschaft Wort, basierend auf bundesweit bindenden Gebührensätzen. Die Höhe ist abhängig von Auflage, Erscheinungsweise und Umfang des Pressespiegels (früher 025 3 652/8).

024 3 650/7 **Geschäftsausgaben**

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind Kosten für Zeitschriften, Dienstreisen, Postgebühren (tlw.), Kosten des Kopierverfahrens (tlw.), Kosten für Druckereierzeugnisse und Fernsprechgebühren (früher 025 3 659/5).

UA 025 Frauenbüro

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung ist der bisherige Unterabschnitt 028 - Frauenbüro - in den UA 025 umgestellt worden.

025 3 570/0 **Sachkosten**

Es sind Mittel vorgesehen für:

- Durchführung von Tagungen u.ä.,
- Veröffentlichungen,
- Literaturbestellungen und sonstige Arbeitsmaterialien,
- Beteiligung an Veranstaltungen anderer Institutionen,
- Vergabe von Gutachten usw. (früher 028 3 650/5).

025 3 571/8 **Veranstaltungen u.a. des Frauenausschusses**

Für die Arbeit des Frauenausschusses werden Mittel benötigt, um Veranstaltungen, Referentinnen und Referenten usw. bezahlen zu können (früher 028 3 651/3).

025 3 572/6 **Kulturelle Veranstaltungen**

Die Mittel sind für die Beteiligung des Frauenbüros an der Deutschen Frauenmesse (TOP 97) bestimmt (früher 028 3 652/1).

025 3 650/1 **Geschäftsausgaben**

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind Kosten für Zeitungen/Zeitschriften, Dienstreisen, Dienstgänge, Kosten des Kopierverfahrens, Bewirtungskosten und Postgebühren (früher 028 3 654/8).

UA 027 Beiträge und Zuschüsse an Verbände, Vereine und dergl.

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung sind die bisherigen Haushaltspositionen dieses Unterabschnittes in den Unterabschnitt 020 - Hauptverwaltung - integriert worden.

UA 028 Frauenbüro

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung sind die bisherigen Haushaltspositionen dieses Unterabschnittes in den Unterabschnitt 025 - Frauenbüro - umgestellt worden.

UA 029 Organisations- und Personalentwicklung

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung sind die bisherigen Haushaltspositionen dieses Unterabschnittes in den neuen Unterabschnitt 021 - Organisations- und Personalentwicklung - umgestellt worden. Der bisherige Unterabschnitt 021 - Bürodienstgebäude - ist in den Unterabschnitt 020 - Hauptverwaltung - integriert worden.

UA 030 Kämmerei

030 3 165/9 Ersatzleistungen des Amtes 56

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Erstattungen der Verwaltungskosten des Amtes 56 - Städt. Seniorenzentren - veranschlagt.

030 3 169/1 Innere Verrechnungen

Die kostenrechnenden Stellen, Betriebe gewerblicher Art usw. haben die auf sie entfallenden Verwaltungskosten der Kämmerei zu erstatten.

030 3 262/0 Bürgschaftsprovisionen

Es handelt sich um Bürgschaftsprovisionen für die von der Stadt übernommenen Ausfallbürgschaften. Es werden erwartet von:

a) "Düsseldorfer Stadtwerke" Ges. für Beteiligungen mbH	2.087.980 DM
b) Rheinische Bahngesellschaft AG	753.911 DM
c) Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG	96.998 DM
d) Flughafen Düsseldorf GmbH	241.909 DM
	3.180.798 DM

030 3 650/2 Geschäftsausgaben

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind Kosten für Bücher und Zeitschriften, Dienstreisen, Dienstgänge, Kosten des Kopierverfahrens, Kosten für Druckerzeugnisse und Fernsprechkosten sowie Kosten für Bewirtung.

030 3 652/9 Kosten für Gutachten und gutachterl. Stellungnahmen

Kosten für Gutachten im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen oder steuerrechtlichen Veränderungen bei den Beteiligungsunternehmen.

030 3 659/6 Begleitung Umsetzung Organisationsgutachten

Es handelt sich hierbei um Kosten für die Einführung des Kostenrechnungssystems IRP.

UA 031 Kassenverwaltung

031 3 150/5 Kassenüberschüsse

Es handelt sich um Überzahlungen aus Konten, die bis zum Ablauf der Verjährungsfrist abgerufen werden können. Bei Rückbuchungen wird die Hst. 031 3 663/9 - Ersatzleistungen von Überzahlungen - belastet.

031 3 169/6 Innere Verrechnungen

Ersatzleistungen der kostenrechnenden Stellen für die Tätigkeit der Stadtkasse.

031 3 261/7 Säumniszuschläge, Mahngebühren usw.

Gebühren aufgrund der Kostenordnung zum VwVG (Mahngebühren, Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren und sonstige Nebenforderungen) bei der Einziehung von öffentlich-rechtlichen Einnahmen. Der Ansatz wurde geschätzt.

031 3 640/0 Abdeckung von Kassenfehlbeträgen

Die bei der Stadtkasse, den Zahlstellen und den Geldannahmestellen entstehenden Kassenfehlbeträge sind von der Stadt zu übernehmen, soweit den Kassiererinnen und Kassierern kein Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) nachgewiesen werden kann.

031 3 650/7 Geschäftsausgaben

Veranschlagt sind Kosten für Bücher und Zeitschriften, Dienstreisen, Dienstgänge, Kosten des Kopierverfahrens, Kosten für Druckerzeugnisse, Postgebühren und Fernsprechkosten.

031 3 655/8 **Prozeß- und Notarkosten**

Es fallen Gerichtskosten für die Beantragung der Offenbarungseidverfahren (eidesstattlich Versicherung) bei den Amtsgerichten an. Ferner werden aus dieser Haushaltsstelle die weiteren Kosten im Vollstreckungsdienst (z.B. für Türöffnungen durch Schlüsseldienste) sowie Grundbuch eintragungen bezahlt. Der Ansatz wurde geschätzt, da eine Berechnung nicht möglich ist.

031 3 658/2 **Kosten des Zahlungsverkehrs**

Aus dieser Haushaltsstelle werden die Kosten der Stadtkasse, die im Zahlungsverkehr anfallen und von den Geldinstituten in Rechnung gestellt werden, bezahlt (Kosten für die Kontoführung den allgemeinen Zahlungsverkehr, die Rückschecks, rückbelastende Abbuchungen).

031 3 663/9 **Ersatzleistung von Überzahlungen**

Aus dieser Haushaltsstelle werden Überzahlungen erstattet, die bei Hst. 031 3 150/5 - Kassenüberschüsse - in den Vorjahren vereinnahmt worden waren, wenn der Rückzahlungsantrag vor Ablauf der Verjährungsfrist gestellt wird.

UA 034 Steuerverwaltung

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung ist der Unterabschnitt 031 in den Unterabschnitt 034 umgestellt worden.

034 3 169/0 **Innere Verrechnungen**

Kostenerstattung für die Veranlagung und Festsetzung der Abfallbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren.

034 3 650/0 **Geschäftsausgaben**

Veranschlagt sind Kosten für Bücher und Zeitschriften, Dienstreisen, Dienstgänge, Kosten des Kopierverfahrens, Kosten für Druckerzeugnisse, Postgebühren und Fernsprechkosten.

034 3 668/3 **Vermischte Ausgaben**

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren der Gerichte und anderer Behörden für die Anforderung von Registerauszügen aller Art sowie um Dienstkleidung der Ermittler. Der Ansatz ist lediglich geschätzt worden.

034 3 841/4 **Prozeßzinsen auf Erstattungsbeträge**

Wird durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung eine festgesetzte Steuer herabgesetzt, so ist der zu erstattende Betrag zu verzinsen. Der Ansatz ist in Anlehnung an die Erfahrungswerte aus den Vorjahren geschätzt worden.

UA 035 Liegenschaftsverwaltung

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung ist der Unterabschnitt 034 in den Unterabschnitt 035 umgestellt worden.

035 3 650/0 **Geschäftsausgaben**

Dieser Ansatz ist für die Leistungen veranschlagt, die von den Ämtern 10 und 18 für das Liegenschaftsamt erbracht werden. Die Beträge für die einzelnen Ausgaben wurden von den o.g. Ämtern mitgeteilt.

UA 050 Standesamt

050 3 100/1 Gebühren

Gebühren werden für die standesamtliche Beurkundungsarbeit (Aufgebotsanträge, Beurkundung von Geburten und Sterbefällen, Ausstellung von Personenstandsurkunden, Beurkundungen von Erklärungen usw.) sowie für öffentlich-rechtliche Namensänderungen nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen, die Ausfertigung von Staatsangehörigkeitsausweisen und Anspruchseinbürgerungen erhoben. Durch das Gesetz zur Änderung des Asylverfahrens, ausländer- und staatsangehörigkeitsrechtlicher Vorschriften wurde die Zuständigkeit in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten den Kommunen übertragen.

050 3 161/3 Gebührenanteil Einbürgerungsverfahren

Für vorbereitende Arbeiten in Einbürgerungsangelegenheiten (Ermessenseinbürgerungen), über die die Bezirksregierung Düsseldorf zu entscheiden hat, erhält die Stadt vom Gebührenaufkommen in Einbürgerungsverfahren einen Anteil von 40 %.

050 3 562/7 Dienst- und Schutzkleidung, Kleidergeld

Für die Mitwirkung bei den Eheschließungen erhalten die Standesbeamtinnen und Standesbeamten ein Kleidergeld (als Entschädigung).

050 3 652/6 Stammbücher der Familie

Die Stammbücher der Familie, die den Brautleuten anläßlich ihrer Eheschließung zum Kauf angeboten werden, bezieht das Standesamt beim Verlag für Standesamtswesen GmbH in Frankfurt am Main. (Einnahmeposition: Hst. 050 3 131/1 - Erlös aus dem Verkauf der Stammbücher.)

050 3 655/0 Geschäftsausgaben

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind Kosten für Bücher und Zeitschriften, Dienstreisen, Dienstgänge, Kosten des Kopierverfahrens, Kosten für Druckerzeugnisse, Fernsprechkosten sowie Postgebühren.

050 3 661/5 Vereinsbeiträge

Die im Personenstandswesen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angehalten, von der Fortbildungsmöglichkeit, deren Ausführung der Innenminister NRW dem Fachverband der Standesbeamten Nordrhein e.V. übertragen hat, Gebrauch zu machen. Aus diesem Grunde sind die Standesbeamtinnen und die Standesbeamten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fachaufsicht Mitglieder des Verbandes. Der Verband verwendet satzungsgemäß die zu zahlenden Beiträge ausschließlich zur Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder.

UA 051 Statistik

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung sind die Haushaltspositionen des bisherigen Unterabschnittes 051 - Amt für Statistik und Wahlen - auf die neuen Unterabschnitte 051 - Statistik - und 052 - Wahlen - aufgeteilt worden.

051 3 130/8 Verkauf von statistischen Veröffentlichungen

Einnahmen aus dem Verkauf von statistischen Veröffentlichungen, die regelmäßig wiederkehrend oder aus gegebenem Anlaß herausgegeben und zum Verkauf an Interessenten bereitgehalten werden. Der Ansatz ergibt sich aus der Zahl der Veröffentlichungen, die anläßlich der Wahlen und sonstiger Großaktionen wie z. B. Zählungen u. ä. erstellt werden.

051 3 570/2 Veröffentlichungen von Arbeitsergebnissen

Die Mittel sind vorgesehen für folgende Veröffentlichungen:

- Statistische Informationen und Berichte,
- Vorberichte zu Wahlen,
- Analysen und Auswertungen von Großzählungs- bzw. Erhebungsergebnissen.

051 3 649/0 **Geschäftsausgaben**

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind Kosten für Bücher und Zeitschriften, Dienstreisen, Dienstgänge, Kosten für Druckerzeugnisse, Postgebühren und Fernsprechkosten.

051 3 669/5 **Fraktionszuwendungen**

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung sind die Leistungen an Fraktionen gesondert auszuweisen (siehe auch Unterabschnitt 009).

UA 055 Stadtbetrieb Gebäudereinigung

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung sind die Haushaltspositionen des bisherigen Unterabschnittes 023 - Reinigung - in den neuen Unterabschnitt 055 umgestellt worden.

055 3 110/1 **Erstattung von Reinigungskosten u.a.**

Im Rahmen der Dezentralisierung und im Ausbau der internen Leistungsverrechnung sind die Leistungen des neuen Stadtbetriebes Gebäudereinigung auf die Fachbereiche aufgeteilt worden. Die Erstattungen der Fachämter werden bei dieser Haushaltsposition vereinnahmt (früher 023 3 157/8).

055 3 540/9 **Gebäudereinigung**

Der Ansatz ist vorgesehen für die Vergabe von Reinigungsaufträgen an Unternehmen (früher 023 3 540/9).

055 3 541/7 **Glasreinigung**

Die Glasreinigung in städt. genutzten Gebäuden ist Reinigungsfirmen übertragen. Die Glasflächen werden jährlich gereinigt (früher 023 3 541/7).

055 3 542/5 **Reinigungsgeräte und -material, Hygieneartikel**

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Kosten für die Beschaffung von Reinigungsgeräten und Reinigungsmaterial zur Durchführung der Gebäudereinigung mit städt. Reinigungskräften veranschlagt sowie die Mittel für die Beschaffung von Hygienematerial für alle städt. genutzten Objekte und die Entsorgung von nicht mehr verwendbaren Reinigungsmitteln (früher 023 3 542/5).

055 3 679/0 **Innere Verrechnungen**

Es handelt sich hierbei um Erstattungen an Amt 70 für die Reinigung der Außenflächen am Gebäude Marktplatz 6 (Verwaltungsgebäude) und der Innenhöfe Burgplatz und Marktplatz. Der Ansatz beruht auf Angaben des Amtes 70 (früher 023 3 679/0).

UA 060 Kommunikationstechnik

060 3 130/7 **Von Anderen für Arbeiten und Lieferungen**

Bei dieser Haushaltsstelle werden Beträge vereinnahmt, die für die Inanspruchnahme von Leistungen des Amtes 18 zu zahlen sind. Unter die Benutzer fallen u.a. die EUV und die ZVS Düsseldorf.

060 3 156/0 **Erstattung von Gebühren durch Mitarbeiter**

Es handelt sich um die Erstattung von Fernsprechkosten für nicht dienstliche Orts- und Ferngespräche.

060 3 168/4 **Ersatzleistungen des Amtes 56**

Amt 56 - Städtische Seniorenzentren - erstattet die Kosten für Leistungen des Amtes 18 und Grundgebühren im Fernmeldebereich bei dieser Haushaltsposition.

060 3 169/2 **Innere Verrechnungen**

Die Kosten für Leistungen des Amtes 18 haben die kostenrechnenden Stellen zu erstatten.

060 3 520/5 **Unterhaltung und Wartung der IuK-Geräte einschl. Kauf von GWG**

Aus der Haushaltsstelle werden die Wartungs- und Reparaturkosten für die im Eigentum der Stadt Düsseldorf stehenden DV-Anlagen und die Kosten für den Ankauf von DV-Zusatzgeräten, die unter einem Kaufpreis von 800 DM liegen, gezahlt.

060 3 522/1 **Unterhaltung und Wartung der Kommunikationsnetze**

Die Mittel sind vorgesehen für Betriebs- und Unterhaltungsaufgaben der Kommunikationstechnik.

Die Mittel werden hauptsächlich in folgenden Bereichen benötigt:

a) Betriebs-, Änderungs- und Unterhaltungsarbeiten an den Kommunikationsnetzen in den Dienstgebäuden (Wartung, Umschaltungen, Reparaturen, Umzüge)
b) Betriebs-, Änderungs- und Unterhaltungsarbeiten am städt. Fernmeldekabelnetz (Wartung, Reparaturen, Pflege und Reinigung der Kabelanlagen außerhalb der Dienstgebäude)
c) Wartung und Ersatzteilbeschaffung für Kommunikationsendgeräte (Telefon, Telefax, Text, Bild, Modems, Multiplexer, Konzentratoren usw.)

060 3 530/2 **Mietkosten für IuK-Technik**

Aus dieser Haushaltsstelle werden die Kosten für die angemietete oder geleaste Informations- und Kommunikationstechnik beglichen.

060 3 560/4 **Gebühren für Seminare incl. Reisekosten**

Aus der Haushaltsstelle werden die Gebühren für die Aus- und Fortbildung einschließlich der damit verbundenen Reisekosten für Mitarbeiter des Amtes 18 gezahlt. Es handelt sich um Seminare bzw. Lehrgänge, die zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der IuK-Anlage und zur Verbesserung der erforderlichen Fachkenntnisse unbedingt erforderlich sind.

060 3 570/1 **Laufende Lizenzgebühren und Pflege von Software**

Die Mittel sind für die Wartung und den Erwerb von Lizenzen für Software vorgesehen.

060 3 640/0 **Umsatzsteuer für Fernsprechgebühren**

Die Einnahmen von Dritten im Bereich Fernsprecheinrichtungen sind umsatzsteuerpflichtig. Die den Dritten in Rechnung gestellte Umsatzsteuer wird aus dieser Position an das Finanzamt gezahlt.

060 3 650/3 **Fernmeldegebühren**

Aus der Haushaltsstelle werden die im Fernmeldebereich anfallenden Grundgebühren und die Kosten für die Inanspruchnahme anderer Dienste der Telekom und sonstiger Anbieter sowie die Fernsprechgebühren des Amtes 18 gezahlt.

060 3 651/1 **Vergabe von Arbeiten, Material- und Sachkosten**

Aus der Haushaltsstelle werden die Beträge gezahlt, die aufgrund von Leistungen Dritter und für die Beschaffung von Verbrauchs- und Spezialbedarf anfallen.

Es ist u.a. vorgesehen:

- Durchführung von Datenerfassungsarbeiten
- ADV-Material (Datenträger, Spezialzubehör)
- COM-Verfilmung
- Verbrauchsmaterial für Textsysteme, Laserdrucker, Arbeitsplatzrechner, Telefaxgeräte, grafische Datenverarbeitung u.a.

060 3 654/6 **Kosten der Abordnung von Dienstkräften**

Aus dem Ansatz werden die Reisekosten für eintägige Dienstreisen im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Kommunale Datenverarbeitung (AKD) und der Kommunalen Datenzentrale Niederrhein (KDN) sowie Seminaren, Tagungen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen in NRW gezahlt.

060 3 656/2 **Beschaffung und Eintragung in Fernsprechbücher**

Kosten für Eintragungen in das örtliche Telefonverzeichnis der Stadt Düsseldorf sowie für zusätzliche Eintragungen in die Fernsprechbücher auswärtiger Bereiche und für den Ankauf von amtlichen Telefonbüchern

060 3 659/7 **Geschäftsausgaben**

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind Kosten für Literatur, Dienstreisen, Fotokopierkosten, Kosten für Druckerzeugnisse, Postgebühren u.a.

060 3 669/4 **Fraktionszuwendungen**

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung sind die Leistungen an Fraktionen gesondert auszuweisen (siehe auch Unterabschnitt 009).

060 3 672/4 **Anteilsbetrag für AKD-Geschäftsführung u.a.**

Bei der Arbeitsgemeinschaft Kommunale Datenverarbeitung (AKD) handelt es sich um einen Zusammenschluß von derzeit 27 zahlungspflichtigen Körperschaften, die IBM-Zentralrechner betreiben. In der AKD werden u.a. Erfahrungen ausgetauscht, Verfahren gemeinsam in die Wege geleitet und durchgeführt sowie programmtechnische Probleme gelöst. Bei der v.g. Haushaltsstelle ist der auf die Stadt Düsseldorf entfallende Betrag für die AKD-Mitgliedschaft veranschlagt.

060 3 673/2 **Erstattungsleistungen an den Zwesckverband IRZ**

Es handelt sich um Leistungen an den Anfang 1997 von den Städten Düsseldorf und Duisburg gegründeten Zweckverband "Interkommunales Rechenzentrum Düsseldorf/Duisburg", dessen Aufgabe die automatisierte Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben in einem gemeinsamen Rechenzentrum ist.

UA 062 Materialverwaltung

062 3 168/3 **Ersatzleistungen des Amtes 56**

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Erstattungen der Verwaltungskosten (z.B. Büromaterial, Beschaffung, Wartung und Unterhaltung von Büromaschinen) des Amtes 56 - Städt. Seniorenzentren - veranschlagt.

062 3 169/1 **Innere Verrechnungen**

Bei dieser Position sind Erstattungen der kostenrechnenden Einrichtungen für Verwaltungskosten und Geschäftsbedürfnisse (Büromaterial, Wartung und Reparatur von Büromaschinen) einschließlich eines Verwaltungskostenanteils veranschlagt.

062 3 520/4 **Unterhaltung von Büromaschinen**

Aus dieser Haushaltsstelle werden u.a. sämtliche Reparaturen der bei der Verwaltung eingesetzten Büromaschinen bezahlt.

062 3 521/2 **Wartung der Büromaschinen**

Der Ansatz errechnet sich nach den abgeschlossenen Wartungsverträgen für Geldwaagen, Geldzähl- und -verpackungsautomaten sowie Kassensysteme bei den Ämtern 21, 34, 36 und 70.

062 3 522/0 **Beschaffung von Büromaschinen**

Der Ansatz ist vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von Büromaschinen, die weniger als 800 DM (Netto) kosten.

Es sind u.a. Mittel vorgesehen für die Beschaffung von

- elektronischen Schreibmaschinen
- Rechenmaschinen
- Diktiergeräten

062 3 654/5 **Büro- und Zeichenmaterial**

Aus dieser Position wird die Beschaffung von Büro- und Zeichenmaterial wie z.B. Papier, Umschläge und Folien finanziert. Ein Teilbetrag ist für die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte vorgesehen.

UA 063 Druckerei und Buchbinderei

063 3 130/0 **Von Anderen für Arbeiten und Lieferungen**

In der städt. Druckerei werden auch Arbeiten für Dritte (BKK, ZVK, EUV, Deutsche Oper am Rhein u.a.) durchgeführt. Der Ansatz wurde geschätzt.

063 3 168/8 **Erstattung der Kosten für Druckerzeugnisse**

Im Rahmen der dezentralen Veranschlagung von bisher zentral veranschlagten Mitteln wurden den Organisationseinheiten der Verwaltung geschätzte Kosten für die Erstellung von Druckerzeugnissen zugeordnet.

063 3 520/9 **Unterhaltung der Maschinen**

Der Ansatz ist vorgesehen für Reparaturkosten und für die Wartung der Druckereimaschinen. Er basiert auf den zurückliegenden Rechnungsergebnissen und langjährigen Erfahrungswerten.

063 3 650/7 **Geschäftsausgaben**

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Hieraus werden Kosten für die Vergabe von Drucksachen und Buchbindereiarbeiten, für Druckerei- und Buchbindereibedarf, Kopien sowie die Beschaffung druckereitypischer Materialen (z.B. Papier, Druckfarbe usw.) beglichen. Siehe hierzu auch Einnahmeposition 063 3 168/8.

UA 082 Eigenunfallversicherung

Die Stadt Düsseldorf trägt alle nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben der Eigenunfallversicherung und überweist diesen Betrag als Zuschuß aus dem Unterabschnitt 082 an den Sonderhaushaltsplan der Eigenunfallversicherung (s. Vorbericht und Anlagen).

Der Zuschuß an den Sonderhaushaltsplan enthält:

- den Beitrag der Stadt für die Arbeiter/Arbeiterinnen und Angestellten, soweit nicht die kostenrechnenden Dienststellen diesen aus ihrem Haushaltsplan begleichen, nach der Bruttolohnsumme des Haushaltsjahres 1995 berechnet,
- die Leistungen an versicherte Schüler/Schülerinnen und Kindergartenkinder,
- die Personal- und Sachkosten für die Schülerunfallversicherung, für die sonstigen Versicherten und Beschäftigten in Privathaushalten,
- die Leistungen an sonstige Versicherte und Versicherte in Privathaushaltungen.

UA 083 Sonstige Einrichtungen für die Belegschaft

083 3 165/0 **Erstattung anteiliger Kosten**

Bei dieser Position werden anteilige Kosten der Kliniken der Stadt und der Stadtwerke Düsseldorf AG für Jubiläen und Jubilarfeiern veranschlagt.

083 3 560/5 **Für die Betriebsgemeinschaft und für Jubiläen**

Es sind u.a. Mittel für Jubilarehrungen, Grabkränze, Geburtstags- und Weihnachtsgaben für im Krankenhaus befindliche Mitarbeiter vorgesehen.

083 3 650/4 **Sächliche Ausgaben der Personalvertretungen**

Der Gesamtpersonalrat und die Personalvertretungen erhalten aufgrund der Verordnung über die Höhe der Aufwandsdeckung vom 25.02.1976 (GV NW 1976 S. 89) jährlich Verfügungsmittel, die nach der Zahl der im Stellenplan ausgebrachten Stellen zu berechnen und auf die Einzelpersonalräte aufzuteilen sind. Ferner dienen die Mittel zur Durchführung von Personalrätekonferenzen und zur Anmietung von Räumen für Personalversammlungen.

083 3 652/0 **Geschäftsausgaben**

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind Kosten für Bücher und Zeitschriften, Dienstreisen und Dienstgänge, Kosten für Druckerzeugnisse, Kosten des Kopierverfahrens, Postgebühren und Fernsprechkosten.

UA 084 Studieninstitut für kommunale Verwaltung

084 3 140/0 **Mieten**

Die im Gebäude Lacombletstraße 9 gelegenen Wohnungen (davon eine Hausmeisterwohnung) werden durch das Amt für zentrale Dienste verwaltet. Der Ansatz basiert auf den abgeschlossenen Mietverträgen.

084 3 151/5 und 084 3 152/3 **Teilnehmerentgelte Fachbereich Ausbildung**

Teilnehmerentgelte Fachbereich Fortbildung

Der Ansatz dieser Haushaltsstellen setzt sich aus Entgelten zusammen, die von auswärtigen Verwaltungen für die Teilnahme ihrer Dienst- bzw. Nachwuchskräfte an Ausbildungslehrgängen bzw. Fortbildungsveranstaltungen gezahlt werden. Die Höhe der Ansätze hängt von der Zahl der erwarteten Anmeldungen auswärtiger Lehrgangsteilnehmer sowie von der Nutzung des Programmangebotes im Bereich der Aus- und Fortbildung durch andere Verwaltungen ab.

084 3 410/7 **Honorare für nebenamtliche Lehrkräfte und Prüfungsvergütungen**

Das Honorar für den von nebenamtlichen Lehrkräften zu erteilenden Unterricht richtet sich nach dem Stundensatz, der im Bereich der berufsbildenden Schulen an nebenamtlich tätige Lehrkräfte gezahlt wird, die in ihrem Hauptamt mindestens nach A 13 LBesG eingestuft sind.

Es sind Mittel vorgesehen für:

- Honorare für die Erteilung von Unterricht
- Vergütung für die Durchsicht von Klausuren
- Vergütung für die Mitwirkung bei der schriftlichen und mündlichen Prüfung
- Honorare anläßlich der Einführungstage

084 3 411/5 **Honorare für nebenamtliche Dozenten (Fortbildungsveranstaltungen)**

Die Mittel dienen der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen (Seminare, Fachtagungen usw.) hauptsächlich für Bedienstete der Stadtverwaltung Düsseldorf.

Es sind folgende Veranstaltungen vorgesehen:

- Seminare/Maßnahmen, die dem eigenen Schutz der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Arbeitsbereichen dienen, in denen bedrohliche Situationen entstehen (Maßnahmen im Rahmen der Fürsorgepflicht).
- Veranstaltungen für die Pflegebereiche bei den Ämtern 54 und 56 (Kliniken und Städt. Seniorenzentren)
- ADV-Verstaltungen (Grundlage: Dienstvereinbarung mit dem Personalrat - TIV -)
- Lehrgänge für Ausbilderinnen und Ausbilder
- Seminare/Maßnahmen für Personen, über die in exponierter Stellung Erstkontakte zur Verwaltung hergestellt werden (z. B. Telefonzentrale, Pförtner).
- Fachliche Fortbildungsveranstaltungen im Sinne einer notwendigen Anpassungsfortbildung, insbesondere Seminare zur Anpassung der fachlichen Qualifikation, z.B. für Dipl.-Ing., Baukontrolleure.
- Veranstaltungen, die bei 11/8 keine Honorarkosten verursachen.

084 3 540/5 **Steuern und Abgaben**

Der Ansatz ist für Grundsteuer sowie Abfallbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren und für die Entsorgung von Altpapier für das Gebäude Lacombletstraße 9 vorgesehen.

084 3 561/8 **Sachkosten Aus- und Fortbildung**

Die Mittel dienen u.a. zur Durchführung von Internatsaufenthalten im Europainstitut Bocholt, zur Deckung der Kosten der Einführungstage für neueingestellte Nachwuchskräfte, für Medien- und Arbeitsmaterialien und zur Begleichung der Reisekosten für hauptamtliche Mitarbeiter/innen.

084 3 570/7 **Lehr- und Unterrichtsmittel sowie Lernmittel**

Die Mittel dienen insbesondere der Beschaffung von

- Software für PC in Schulungsräumen und in der Verwaltung
- Gesetzessammlungen für Personen, die die gesetzliche Lernmittelfreiheit genießen
- Ergänzungslieferungen zu den vorhandenen Gesetzessammlungen
- Fachliteratur und Materialien für den Aufbau einer Mediothek für die Dozentinnen und Dozenten.
- Fachliteraur für die Bibliothek
- Handmaterialien für die Schüler (z.B. Unterrichtsskripte)

084 3 650/9 **Geschäftsausgaben**

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind Kosten für Bücher und Zeitschriften, Kosten für Druckerzeugnisse, Kosten des Kopierverfahrens, Fernsprechkosten, Reisekosten und Bewirtungskosten (bei Prüfungen).

084 3 661/4 **Vereinsbeiträge**

Es handelt sich um den an die Leitstelle der Studieninstitute zu zahlenden Jahresbeitrag.

Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

UA 110 Ordnungsamt

110 3 100/5 Gebühren

Unter dieser Haushaltsstelle werden alle Gebühren, die das Ordnungsamt aufgrund der Gebührenordnung NW erhebt, vereinnahmt (Gewerbeerlaubnisse, Verw.-Gebühren in Fundangelegenheiten, Sperrzeitverkürzungen, Gewerbean- und -ummeldungen usw.).

110 3 101/3 Jagdgebühren

Bei dieser Haushaltsstelle werden die der Stadt zustehenden Jagdscheingebühren vereinnahmt.

110 3 130/7 Fundangelegenheiten

Hier werden die Erlöse aus Fundversteigerungen sowie die als gefunden abgelieferten Bargeldbeträge vereinnahmt (siehe auch Ausgabe bei Hst. 110 3 650/3).

110 3 132/3 Erlös aus Verwertung von Kfz

Die Beseitigung abgestellter und nicht zugelassener Kfz. im öffentlichen Straßenraum obliegt dem Ordnungsamt. Es handelt sich überwiegend um Schrottfahrzeuge, deren Halter nicht mehr ermittelt werden können oder den Aufforderungen, das abgeschleppte Fahrzeug abzuholen, nicht nachkommen.
Der Erlös aus dem Verkauf dieser Schrottfahrzeuge, aber auch aus der Versteigerung bei besser erhaltenen Fahrzeugen sowie die Erstattung entstandener Kosten seitens der Halter werden bei dieser Haushaltsstelle vereinnahmt.

110 3 260/5 Geldbußen usw.

Bei dieser Haushaltsstelle werden die festgesetzten Geldbußen sowie die damit verbundenen Gebühren und Auslagen gemäß Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz, Gaststättenverordnung, Straßenverkehrsordnung, Straßenverkehrszulassungsordnung, Düsseldorfer Straßenordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz vereinnahmt.

110 3 573/6 Abschleppen und Unterstellen von Kfz

Aus dem Ansatz werden die Kosten für das Abschleppen von Kraftfahrzeugen, die herrenlos und unberechtigt im Straßenraum stehen, sowie die vereinbarte mtl. Pacht für das Sicherstellungsgelände an das Vertragsunternehmen gezahlt (s.a. Hst. 110 3 132/3).

110 3 649/0 Geschäftsausgaben

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind Kosten für Bücher und Zeitschriften, Dienstreisen, Dienstgänge, Kosten des Kopierverfahrens, Kosten für Druckerzeugnisse, Fernsprechkosten sowie Postgebühren.

110 3 650/3 Fundangelegenheiten

Aus dieser Haushaltsstelle werden Fundansprüche an Finder und ggf. Versteigerungserlöse an Verlierer abgegolten (siehe auch Einnahme bei Hst. 110 3 130/7).

110 3 651/1 Kontrolle von Lebensmitteln, Chemikalien u.a.

Der Ansatz ist vorgesehen für den nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz vorgeschriebenen Ankauf von Lebensmittelproben, Bedarfsgegenständen und Gegenproben sowie zur Deckung der Untersuchungskosten bei fremden Schwerpunktlaboratorien. Darüber hinaus werden aus diesen Mitteln die Proben bezahlt, die aufgrund von Verbraucherbeschwerden angekauft werden müssen.

110 3 652/0 **Seuchenbekämpfung**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für:

a) Mikrobiologische Untersuchungen	6.000 DM
b) das Staatl. Untersuchungsamt in Krefeld zur Untersuchung seuchenkranker Vögel	1.000 DM
c) Schädlingsbekämpfung	14.945 DM
d) Eisprobenuntersuchung durch das Institut für Hygiene der Universität Düsseldorf	16.000 DM
e) evtl. Seuchenfälle und Unvorhergesehenes	7.000 DM
	44.945 DM

110 3 653/8 **Behebung sanitärer Mißstände usw.**

Die hier veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Unratbeseitigung, Schädlingsbekämpfung und Reinigung der wilden Wohnwagenabstellplätze sowie für die Beseitigung von baufälligen Baracken, gesundheitsschädlichen Unterkünften usw. bestimmt. Amt 32 ist für die Vergabe von Aufträgen für alle städt. Grundstücke und Gebäude zuständig.

110 3 700/3 **Entgelt für den Tierschutzverein u.a.**

Die Mittel werden für die Zahlung des Entgeltes an den Tierschutzverein sowie für die Übernahme der Erbbauzinsen für ein dem Verein zur Verfügung gestelltes Grundstück benötigt.

UA 111 Einwohnermeldeamt

111 3 100/0 **Gebühren**

Hier werden alle Gebühren für die Erfüllung von Verwaltungsaufgaben nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NW, Gebührenverordnung zum Ausländergesetz, Personalausweisgesetz, Paßgesetz, Bundeszentralregistergesetz sowie der Gebührensatzung der Stadt Düsseldorf vereinnahmt.

111 3 260/0 **Geldbußen**

Es handelt sich um Geldbußen nach dem Meldegesetz NW in Verbindung mit den Ordnungswidrigkeiten-Gesetz für Verstöße gegen melderechtliche Bestimmungen. Die Geldbußen müssen z.T. im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

111 3 649/4 **Geschäftsausgaben**

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind u.a. Kosten für Bücher und Zeitschriften, Dienstreisen, Dienstgänge, Kosten des Kopierverfahrens, Kosten für Druckerzeugnisse (ohne die Kosten der Bundesdruckerei für Reisepässe und Personalausweise), Fernsprechkosten sowie Postgebühren.

111 3 650/8 **Personalausweis- und Reisepaßausstellung**

Bei den hier veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Gebührenanteil für die Bundesdruckerei Berlin aus der Gebührenerhebung für die Ausstellung der Personalausweise und Reisepässe sowie um die Kosten für die Beschaffung von Begleitmaterialien.

111 3 652/4 **Dolmetscherkosten, Maßnahmen der Ausländerstelle**

Aus dieser Hst. werden Ausgaben für Dolmetscher, Fahndungsmaßnahmen und Verwaltungsvorverfahren gezahlt.

111 3 710/5 **Erstattung von Gebühren an den Bund**

Der Ansatz ist der Anteil des Bundes aus den Gebühren für die Entgegennahme von Anträgen auf Erteilung eines Führungszeugnisses (Gebühr: 15,00 DM): Anteil Bund 9,00 DM, Anteil Stadt 6,00 DM.

UA 112 Straßenverkehrsamt

112 3 100/4 Gebühren

Bei dieser Haushaltsstelle werden die Gebühren aus Kfz-Zulassungen, Führerscheinerteilungen, Droschken- und Mietwagenkonzessionen usw. sowie Bearbeitungsgebühren für die Versagung dieser Erlaubnisse vereinnahmt.

112 3 110/1 Aus Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Die nach der Sondernutzungssatzung für die Inanspruchnahme öffentlichen Straßenraums zu erhebenden Gebühren, insbesondere für Sommerterrassen, Verkaufsstände, Straßenfeste und Umzüge, werden hier vereinnahmt.

112 3 260/4 Verwarngelder u. Geldbußen a. Verkehrsüberwachung

Die vom Verkehrsaußendienst im ruhenden Verkehr verhängten Verwarnungs- und Bußgelder werden bei dieser Haushaltsstelle vereinnahmt.

112 3 264/7 Erstattung Abschleppmaßnahmen, Verkehrsüberwachung

Bei dieser Haushaltsstelle werden die Erstattungen für Abschleppmaßnahmen vereinnahmt (siehe auch Ausgaben bei Hst. 112 3 659/6).

112 3 523/9 Wartung von Parkuhren und Parkscheinautomaten

Die Mittel werden für die Wartung der aufgestellten Parkuhren und Parkscheinautomaten benötigt. Dabei entfallen auf die Bezirke 01 und 02 je 106.500 DM und auf die Bezirke 03 bis 010 jeweils 26.500 DM.

112 3 573/5 Beschaffung von Filmmaterial u.a.

Diese Haushaltsstelle beinhaltet die Kosten für den Betrieb der Überwachungsanlagen, insbesondere die Beschaffung des Filmmaterials.

112 3 575/1 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Wohngebieten

Der Ansatz soll für die Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in den Wohngebieten verwendet werden. Auf die Bezirke 01 - 08 und 010 entfallen jeweils 7.000 DM und auf den Bezirk 09 8.500 DM.

112 3 649/9 Geschäftsausgaben

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind Kosten für Bücher und Zeitschriften, Dienstreisen, Dienstgänge, Kosten des Kopierverfahrens, Kosten für Druckerzeugnisse, Fernsprechkosten sowie Postgebühren.

112 3 653/7 Verkehrserziehung

Die Mittel werden bereitgestellt, um Aufgaben der Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung durchzuführen. Dazu gehören z. B. Seniorenveranstaltungen, Verkehrssicherheitsaktionen, Schulwegpläne, Beschaffung von Verkehrserziehungsmaterial und Informationsschriften.

112 3 658/8 Kosten für Rechtsanwälte und Zeugen

Bei Verfahrenseinstellungen in Bußgeldsachen gem. § 105 OWiG muß eine Kostenentscheidung getroffen werden. Bei Zurücknahme einer Bußgeldentscheidung werden die Auslagen der Betroffenen (z. B. Anwaltskosten) der Stadt auferlegt.

112 3 659/6 Vorleistung Abschleppmaßnahmen, Verkehrsüberwachung

Bei dieser Haushaltsstelle werden die von den Betroffenen nicht sofort entrichteten Abschleppkosten von der Stadt den Abschleppunternehmen als vertragliche Vorleistungen erstattet (siehe auch Einnahmen bei Hst. 112 3 264/7).

UA 113 Schiedsfrauen / Schiedsmänner

113 3 100/9 **Ordnungsgelder und Gebührenmehrbeträge**

Bei dieser Haushaltsstelle werden die von den Schiedsfrauen und den Schiedsmännern verhängten Ordnungsgelder (z.B wegen Nichterscheinens zum festgesetzten Termin) vereinnahmt.

113 3 651/5 **Sachkosten**

Aus dieser Haushaltsposition wird die Anschaffung der Schiedsamtszeitungen, Fachliteratur, Schiedsamtsschilder mit Landeswappen NW und Stabsammelmappen finanziert.

113 3 661/2 **Vereinsbeiträge**

Aus dieser Haushaltsstelle werden die Mitgliedsbeiträge zum Bund Deutscher Schiedspersonen und zur Schiedsamtsvereinigung Düsseldorf bezahlt. An den Bund Deutscher Schiedspersonen ist von der Stadt entsprechend der Einwohnerzahl ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 840,00 DM zu zahlen. Außerdem erhält die Schiedsamtsvereinigung Düsseldorf einen Beitrag von 900,00 DM.

UA 115 Veterinäramt

115 3 110/5 **Gebühren für amtstierärztliche Untersuchungen**

Für amtstierärztliche Untersuchungen bei der Ein- und Ausfuhr von Tieren werden Gebühren erhoben.

115 3 162/8 **Ersatzleistung der Kosten f.d. Abschätzen v. Tieren**

Der Landschaftsverband Rheinland erstattet die Kosten, die im Rahmen der Seuchenbekämpfung für die Abschätzung seuchenkranker Tiere entstehen.

115 3 570/4 **Beschaffung von Laboratoriumsbedarf usw.**

Es handelt sich um die Beschaffung von Instrumenten, Schutzkleidung und Desinfektionsmitteln.

115 3 653/0 **Geschäftsausgaben**

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind Kosten für Bücher und Zeitschriften, Dienstreisen, Dienstgänge, Kosten des Kopierverfahrens, Kosten für Druckerzeugnisse, Fernsprechkosten sowie Postgebühren.

115 3 717/0 **Gebührenanteil als Entschädigung für bes. Aufwand**

Nach der Veterinärzuwendungsverordnung erhalten die Tierärzte aus dem Aufkommen ihrer gebührenpflichtigen amtstierärztlichen Amtshandlungen festgelegte prozentuale Anteile.

UA 117 Zentrale Ausländerbehörde

Bei den Haushaltsstellen des Unterabschnittes 117 sind die Kosten der "Zentralen Ausländerbehörde" veranschlagt. Die Stadt Düsseldorf nimmt die anfallenden Aufgaben für den Regierungsbezirk Düsseldorf wahr und sorgt für die sachlichen und personellen Voraussetzungen. Die entstehenden Kosten werden von Bund und Land zu 100 % erstattet.

UA 120 Umweltamt und Gewässerschutz

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung wurde der bisherige Unterabschnitt 116 - Umweltamt und Gewässerschutz - in den Unterabschnitt 120 umgestellt.

120 3 100/9 **Verwaltungsgebühren der Unteren Fischereibehörde**

Es handelt sich um Gebühren, die u.a. durch die Erteilung von Genehmigungen von Pachtverträgen, Elektroabfischungen und Gemeinschaftsfischen der Angelvereine erzielt werden.

120 3 103/3 **Gebühren für wasserrechtliche Genehmigungen**

Bei dieser Haushaltsstelle werden Gebühren für wasser- und abfallrechtliche Genehmigungen sowie für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten der Unteren Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde eingenommen.

120 3 168/8 **Für Zivildienstleistende**

Das Bundesamt für den Zivildienst erstattet einen Teilbetrag der entstehenden Kosten für den bei Amt 19 eingesetzten Zivildienstleistenden (11,83 DM/Tag).

120 3 173/4 **Zuweisung Abfallentsorg.- und Altlastensanierungsverband**

Der Verband beteiligt sich bis zu 80 % an einzelnen Sanierungsmaßnahmen u. -untersuchungen, zu deren Durchführung die Kommunen verpflichtet sind.

120 3 264/1 **Durchführung von Zwangsmaßnahmen**

Bei dieser Haushaltsstelle werden nicht nur die von der Unteren Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde auferlegten Zwangsgelder, sondern auch die Kostenerstattung für Ersatzvornahmen eingenommen (s.a. Hst. 120 3 575/6 und 120 3 584/5).

120 3 417/2 **Aufwendungen für Zivildienstleistende**

Bei dieser Haushaltsstelle sind Mittel für die anfallenden Kosten wie Sold, Verpflegungs-/Kleidergeld etc. für den bei Amt 19 eingesetzten Zivildienstleistenden veranschlagt (s. auch Hst. 120 3 168/8).

120 3 500/4 **Kosten für die Erstellung eines Asbestkatasters**

Aufgrund eines Beschlusses des Ausschusses für Umweltschutz vom 15.06.1989 wird eine Bestandsaufnahme der asbesthaltigen Materialien in städtischen Gebäuden vorgenommen.

120 3 510/1 **Altlastensanierung**

Die Haushaltsstelle umfaßt die Finanzierung der Sanierungen und Sanierungsuntersuchungen, zu deren Durchführung das Umweltamt verpflichtet ist (Grundwassersanierungen und Altablagerungssanierungen). Die Maßnahmen werden zum Teil von anderer Stelle mitfinanziert (Land und Sanierungsverband). Dabei sind für die Bezirke 01 und 06 insgesamt 109.000 DM, für den Bezirk 03 Mittel von 30.000 DM, für den Bezirk 05 Mittel von 20.000 DM und für den Bezirk 08 Mittel von 60.000 DM vorgesehen. Der Restbetrag in Höhe von 481.000 DM ist für Maßnahmen von gesamtstädtischer Bedeutung vorgesehen.

120 3 521/7 **Instandsetzung und Unterhaltung von Meßgeräten**

Aus dieser Haushaltsstelle sollen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Gebrauchsfähigkeit von Grundwassermeßstellen finanziert werden.

120 3 553/5 **Ersatzleistung f. Unterhaltung des 2. Meßwagens**

Die Stadtwerke Düsseldorf AG betreiben im Auftrag der Stadt Düsseldorf ein Luftmeßfahrzeug. Entsprechend dem Betriebsführungsvertrag sind die Personal-, Betriebs- und Unterhaltungskosten von der Stadt zu tragen.

120 3 572/1 **Erstellung des Lärmminderungsplans , Phase 1**

1997 soll das Lärmkataster vervollständigt werden, so daß anschließend mit der Umsetzung von Maßnahmen begonnen werden kann.

120 3 575/6 **Durchführung v. Zwangsmaßnahmen (Öl- und Giftalarm)**

Aus dieser Haushaltsstelle werden die Kosten für die Ausräumung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen gezahlt (Kostenerstattung bei Feststellung des Schadensverursachers, s.a. Hst. 120 3 264/1).

120 3 579/9 **Überwachung der Sonderabfallbeseitigung**

Die Überwachung der Entsorgung von Sonderabfällen durch den Besitzer obliegt gem. Landesabfallgesetz dem Umweltamt als Untere Abfallwirtschaftsbehörde. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe ist es erforderlich, die chemische und physikalische Zusammensetzung von Abfallstoffen im Einzelfall zu ermitteln, um die ordnungsgemäße Entsorgung kontrollieren zu können.

120 3 580/2 **Grundwasseruntersuchungen**

Das Umweltamt ist als Untere Wasserbehörde verpflichtet, die Gewässer und ihre Benutzung sowie die Beschaffenheit des Rohwassers für die öffentliche und private Wasserversorgung zu überwachen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist es erforderlich, das Grundwasser im gesamten Stadtgebiet zu analysieren.

120 3 581/0 **Untersuchungen der Oberflächengewässer**

Gem. § 116 LWG hat die Stadt Düsseldorf als Untere Wasserbehörde die Gewässeraufsicht für das gesamte Stadtgebiet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist es erforderlich, das Oberflächenwasser im gesamten Stadtgebiet zu analysieren.

120 3 583/7 **Kosten der Unteren Fischereibehörde**

Bei der Haushaltsstelle sind die Kosten für die Aufwandsentschädigungen der Fischereiberater, Fischereiaufseher, Prüfungsentschädigungen sowie Gerätemieten u.a. veranschlagt.

120 3 584/5 **Altlastensanierung und - untersuchung in Ersatzvornahme**

Führen Pflichtige die ihnen aufgegebenen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nicht durch oder sind Pflichtige nicht feststellbar, müssen die Untersuchungen und Sanierungen in Ersatzvornahme von der Stadt durchgeführt werden. Die entstandenen Kosten werden teilweise durch Einnahmen gedeckt. Sie werden per Leistungsbescheid von den jeweils Pflichtigen zurückgefordert oder - soweit förderungsfähig - von anderer Stelle mitfinanziert (Land/Sanierungsverband).
Der Ansatz ist u.a. für die Sanierung eines Altschadens auf einem Werksgelände an der Waagenstraße sowie für die Beseitigung einer durch eine Reinigungsfirma an der Flurstraße entstandenen Grundwasserverunreinigung vorgesehen.

120 3 585/3 **Allg. Bearbeitung von Altlastenverdachtsflächen**

Gem. Landesabfallgesetz ist das Umweltamt als Untere Abfallwirtschaftsbehörde verpflichtet, Erhebungen über das Vorhandensein von Altlastenverdachtsflächen und deren Auswirkungen auf die Umwelt durchzuführen und hierüber ein Altlastenverdachtsflächenkataster zu führen.

120 3 630/2 **Öffentlichkeitsarbeit**

Die in der Vergangenheit unternommenen Bemühungen zur Förderung des Umweltbewußtseins sowie zur Verbesserung der Umwelt müssen auch in den kommenden Jahren - gerade angesichts der zunehmenden Umweltprobleme - intensiv fortgesetzt werden. So werden die Mittel zur Durchführung der Veranstaltung zum "Tag der Umwelt", den Betrieb des Umweltinformationszentrums, die Durchführung von Bürgerinformationsveranstaltungen, ferner die Beschaffung von Aktions- und Informationsmaterialien sowie für Mietkosten bei Ausstellungen verwandt.

120 3 631/0 **Umweltrelevante Gutachten und Untersuchungsaufträge**

Die Mittel werden für die Messung von luftverunreinigenden Stoffen verwendet.

120 3 650/7 **Geschäftsausgaben**

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind Kosten für Bücher und Zeitschriften, Dienstreisen, Dienstgänge, Kosten des Kopierverfahrens, Kosten für Druckerzeugnisse, Fernsprechkosten sowie Postgebühren.

120 3 656/6 **Kontrolluntersuchungen im Indirekteinleiterbereich**

Hierbei handelt es sich um die Kontrolle von

- Abwasserbehandlungsanlagen bei Indirekteinleitern
- Abwassereinleitungen mit gefährlichen Stoffen und Stoffgruppen in die öffentliche Kanalisation

120 3 657/4 **Gutachterl. Untersuchungskosten bei Altablagerungen**

Die Mittel sind u.a. für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Prüfgutachten
- Ordnungsbehördlich veranlaßte Gutachten

120 3 659/0 **Kosten der Beweissicherung**

Aus dieser Position werden Fotoarbeiten finanziert, die für die Beweissicherung bei Altlasten, Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen und bei Zwangsmaßnahmen erforderlich werden.

120 3 719/8 **Zuschuß an die Verbraucherzentrale**

Die Verbraucher-Beratungsstelle Düsseldorf ist auf dem Gebiet der Verbraucheraufklärung und -beratung, insbesondere bei Lebensmitteln und anderen benötigten Bedarfsgegenständen, tätig. Einen breiten Raum nimmt auch die Beratung im Bereich von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt ein. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Energie-Beratungsstelle. Besonders hohe Einsparungspotentiale bei der Energieverwendung existieren in den privaten Haushalten. Die Energieberatung leistet einen wichtigen Beitrag, um die noch hohen Informationsdefizite in der Bevölkerung abzubauen.

UA 130 Feuerwehr

130 3 112/6 **Feuersicherheits- und Brandwachen**

Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht und bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet sein würde, dürfen nur bei Anwesenheit einer Brandsicherheitswache stattfinden. Die hierdurch entstehenden Kosten sind von den Veranstaltern zu tragen. Ferner werden hier die Einnahmen aus der Wartung von Feuerwehr-Schlüsselkästen verbucht.

130 3 114/2 **Entgelte für Ausbildung u.a.**

Einnahmen aus vertraglichen Vereinbarungen über die Unterrichtung von Angehörigen verschiedener Feuerwehren an der Feuerwehrschule Düsseldorf-Garath (Grundausbildungslehrgang, Seminare, Kurzvorträge).

130 3 152/5 **Ersatzleistungen Dritter**

Es handelt sich überwiegend um Entgelte, die durch Einsätze erzielt werden, welche außerhalb des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen durchgeführt werden (sog. freiwillige Leistungen). Darüber hinaus werden Einnahmen aus Leistungen privatrechtlicher Natur veranschlagt, z.B.: Füllung von Sauerstoffflaschen, Erstattung von Versicherungen.

130 3 169/0 **Innere Verrechnungen**

Der Ansatz enthält den Kostenanteil des Unterabschnitts 160 - Rettungsdienst - (Personalkosten, Kosten für das Kabelnetz) sowie des Unterabschnitts 700 - Stadtentwässerung - (für Heizkosten).

130 3 501/6 **Nachrichtenmittel - Unterhaltung und Wartung**

Der Ansatz ist bestimmt für die Beschaffung von Ersatzteilen und Material für die Wartung, Störungsbeseitigung und Montage der nachrichtentechnischen Anlagen (Feuermelde-, Alarmierungs-, Lautsprecher-, Notruf-, Uhren- und Funkanlagen sowie für die Finanzierung der Wartungsverträge für den Einsatzleitrechner).

130 3 509/1 **SN Nr. 2 Unterhaltung der Gebäude**

Die Mittel sind für die bauliche Unterhaltung der Gebäude der Feuerwehr vorgesehen.

130 3 521/0 **Betriebseinrichtungen - Unterhaltung**

Aus dieser Haushaltsstelle werden Kosten für sämtliche Werkstätten (wie z. B. Kfz.-Zentralwerkstatt, Schuhmacherei, Lackiererei, Schreinerei, Atemschutzwerkstatt, Schlauchwerkstatt) sowie für Bettwäschereinigung finanziert.

130 3 522/9 **Betriebseinrichtungen - Ersatzbeschaffung**

Aus dieser Haushaltsstelle wird der Ersatz für unbrauchbare Werkzeuge und Einrichtungsgegenstände sowie für Bettwäsche und Wolldecken finanziert.

130 3 523/7 **Ersatzbeschaffung für Fahrzeugpark usw.**

Die Mittel sind zur Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die verschiedenen Lösch- und Sonderfahrzeuge sowie für das Feuerlöschboot vorgesehen.

130 3 550/4 **Unterhaltung des Fahrzeugparks usw.**

Aus dieser Haushaltsstelle werden die Unterhaltungskosten für Lösch- und Sonderfahrzeuge, 1 Feuerlöschboot, 3 Rettungsboote, 1 Bootsanleger sowie Wechselaufbaufahrzeuge, Gerätewagen und Einsatzleitwagen, Wechselaufbauten, Anhänger und Tragkraftspritzen sowie die auf den Fahrzeugen vorhandenen Geräte finanziert.

130 3 560/1 **Ausbildungslehrgänge, Lehrmittel, Sportzwecke usw.**

Es sind Mittel u.a. vorgesehen für verschiedene Lehrgänge, Tauglichkeitsuntersuchungen, Lehrmaterial und Dienstsport.

130 3 567/9 **Dienstkleidung einschl. Ausrüstungsstücke**

Es sind Mittel veranschlagt u.a. für Einsatzanzüge, Feuerwehrstiefel, Sportkleidung, Sicherheitsschuhe, Hemden, Einsatzjacken, Helme, Sicherheitsgurte, Reinigungkosten sowie Kleinmaterialien für die Schuhmachereien und Schneidereien. Die Ansätze können jährlich variieren aufgrund der Tragezeiten.

130 3 641/1 **Unfallversicherung**

Es handelt sich um Beiträge für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr an die Feuerwehr-Unfallkasse Rheinland.

130 3 651/9 **Geschäftsausgaben**

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind Kosten für Bücher und Zeitschriften, Dienstreisen, Dienstgänge, Kosten des Kopierverfahrens, Kosten für Druckerzeugnisse, Fernsprechkosten sowie Postgebühren.

130 3 661/6 **Vereinsbeiträge**

Hierin enthalten sind u.a. die Umlage für den Landesfeuerwehrverband NW und das Feuerwehr-Erholungsheim Bergneustadt.

130 3 717/5 **An die Wehrkasse der Freiwilligen Feuerwehr**

Zuschuß für die Wehrkassen der Freiwilligen Feuerwehr zur Begleichung anfallender Kosten . Zur Zeit werden zehn Gruppen der Freiwilligen Feuerwehr mit insgesamt ca. 290 Personen unterstützt.

UA 140 Bevölkerungsschutz

140 3 140/5 **Mieten**

Es sind Mieten veranschlagt für:

- Wohnungen, Büro- und Lagerräume im KatS-Zentrum Posener Str. 171 - 183
- Werbeflächen

140 3 650/4 **Aufwendungen für den Bevölkerungsschutz**

Die Mittel sind u.a. für die Kampfmittelbeseitigung, die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Hauptführungsstelle und die Bestreitung der Kosten für Druckerzeugnisse vorgesehen.

140 3 652/0 **Aufwendungen für den Katastrophenschutz**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für:

a) Helferbetreuung für ca. 150 Regiehelfer (ABC-, Fernmelde- und Versorgungsdienst)	1.500 DM
b) Aufwand für Führer und Unterführer der KatS-Fachdienste	7.000 DM
c) Aufwendungen für städt. angeordnete Übungen und Einsätze des KatS (auch bei SAE) incl. Aufwendungen für Übungen der Stäbe	6.500 DM
d) Schulung von Helfern des Versorgungsdienstes zur Erlangung des Führerscheins der Klasse II	2.000 DM
	17.000 DM

140 3 654/7 **Aufwendungen für den Selbstschutz**

Die Mittel sind für die Ausbildung und für Öffentlichkeitarbeit vorgesehen.

UA 160 Rettungsdienst

160 3 112/7 **Gebühren (Kranken- u. Notfalltransporte d. Dritte)**

Siehe Haushaltsstelle 160 3 581/5.

160 3 530/0 **Miete, Beleuchtung usw.**

Miet- und Nebenkosten für die Rettungswache im Diakoniewerk Kaiserswerth.

160 3 550/5 **Unterhaltung der Kraftfahrzeuge**

Aus den bei dieser Haushaltsstelle zur Verfügung stehenden Mitteln werden sämtliche 4 Krankenkraftwagen unterhalten.

160 3 560/2 **Dienstkleidung - Unterhaltung und Beschaffung**

Die Mittel sind für Dienstkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände und die Kittel- und Hosenreinigung veranschlagt.

160 3 570/0 **Verbrauchsmaterial**

Der Ansatz wird u.a. für den Ankauf von Desinfektions- u. Reinigungsmitteln, für Einwegwäsche und Verbandsstoffe für die Krankenkraftwagen verwendet.

160 3 580/7 **Kosten des Rettungsdienstes**

Es handelt sich um die Erstattung von Personal- und Sachkosten für Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariterbund, Malteser-Hilfsdienst und Johanniterunfallhilfe nach der Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben des Rettungsdienstes gemäß § 9 des Gesetzes über den Rettungsdienst für den Betrieb von Krankenkraft- und Krankentransportwagen.

160 3 581/5 **Kranken- und Notfalltransporte durch Dritte (Kostenerstattung)**

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen den verschiedenen Hilfsdiensten und der Berufsfeuerwehr Düsseldorf werden die Gebühreneinnahmen bei Nichtnotfall- und Notfalleinsätzen der Hilfsdienste, die bei Großveranstaltungen entstehen, von der Feuerwehr bei den zuständigen Kostenträgern eingezogen. Diese Gebühreneinnahmen werden abzüglich eines Verwaltungskostenanteils von 6 % an die Hilfsdienste erstattet (siehe auch Hst. 160 3 112/7).

160 3 651/0 **Geschäftsausgaben**

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind Kosten für Druckerzeugnisse und Postgebühren.

160 3 672/2 **Vertragsgebühr für Rettungshubschrauber**

Es handelt sich um einen Pauschalbetrag, der aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dem in Duisburg stationierten Luftrettungshubschrauberdienst gezahlt wird.

160 3 679/0 **Innere Verrechnungnen**

Der Ansatz enthält u.a. die Erstattung von anteiligen Personalkosten an den Unterabschnitt 130 - Feuerwehr - sowie von Personal- und Sachkosten an den Unterabschnitt 031 - Kassenverwaltung und den Unterabschnitt 542 - Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.

UA 200 Schulverwaltung

200 3 112/3 Teilnehmerbeiträge für Förderkurese

Kostenbeitrag der Eltern für die Teilnahme von versetzungsgefährdeten bzw. nichtversetzten Schülerinnen und Schülern am Förderunterricht während der Oster- bzw. der Sommerferien. Den Ansatz liegen geschätzte Teilnehmerzahlen zugrunde (siehe auch Hst. 200 3 419/0).

200 3 140/9 Mieten

Bei dieser Haushaltsstelle sind folgende Einnahmen veranschlagt:

a) Vermietung von Räumen des Gebäudes Prinz-Georg-Str. 80 an das Kulturamt	90.000 DM
b) Vermietung des Gebäudes Fürstenberger Str. 10 an den Rhein. Berg. Verein, Freie Christl. Schule e.V.	300.000 DM
c) Erbbauzins aus dem Grundstück Adlerstr. 15 (Tiefgarage Fa. Moll)	30.000 DM
	420.000 DM

200 3 161/1 Ersatzleistungen des Landes - Personalkosten f. Silentien

Der Ansatz umfaßt die Erstattung der Personalkosten für die Gruppenleiter der Silentien (siehe auch Hst. 200 3 417/3).

200 3 164/6 Ersatzleistungen des Landes - Familienheimfahrten

In Ausnahmefällen sind behinderte Schüler/innen, Berufschüler/innen in Splitterberufen und arbeitlose berufsschulpflichtige Jugendliche, denen entsprechende Schulungseinrichtungen in NW nicht zur Verfügung stehen, darauf angewiesen, geeignete Sonderschulen mit Internat oder Fachklassen mit Unterbringung am Unterrichtsort zu besuchen. Die Kosten für Familienheimfahrten werden dem Schulträger vom Land erstattet.

200 3 170/0 Bundeszuweisungen - Honorar f. Spätaussiedler - Nachhilfe

Der Ansatz umfaßt die Erstattung der Honorarkosten für den schulbegleitenden Nachhilfeunterricht spätausgesiedelter Kinder und Jugendlicher (siehe auch Hst. 200 3 416/5).

200 3 176/0 Bundeszuweisungen - Lernmittelpauschale für Spätaussiedler

Es handelt sich um die Erstattung der Lernmittelpauschale für den schulbegleitenden Nachhilfeunterricht spätausgesiedelter Kinder und Jugendlicher (s. a. Hst. 200 3 579/2).

200 3 416/5 Nebenamtl. Vergütung - Nachhilfe für Spätaussiedler

Bei dieser Haushaltsstelle sind Vergütungen für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Mitarbeiter/innen im Rahmen der Nachhilfe für Spätaussiedler veranschlagt; die Aufwendungen werden erstattet (siehe Hst. 200 3 170/0).

200 3 417/3 Nebenamtl. Vergütung - Silentien

Silentien können auf Antrag errichtet werden. Die Aufwendungen - Vergütungen für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Mitarbeiter/innen - werden vom Land NW erstattet (siehe Hst. 200 3 161/1).

200 3 419/0 Nebenamtl. Vergütung - Förderkurse in Ferien

Bei dieser Haushaltsstelle sind Vergütungen für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Lehrkräfte und Kursleiter im Rahmen der Förderkurse für versetzungsgefährdete bzw. zur Nachprüfung zugelassene Schülerinnen und Schüler veranschlagt; die Aufwendungen werden durch Teilnehmerbeiträge gedeckt (siehe Hst. 200 3 112/3).

200 3 502/1 Unterhaltung der Gebäude

Die Mittel sind für die Bekämpfung akuter Gefahrenstellen vorgesehen und daher vorab nicht auf die jeweiligen Bezirksvertretungen aufteilbar.

200 3 525/0 **Unterhaltung und Beschaffung von Geräten usw.**

Aus diesem Ansatz werden die vorgeschriebenen Prüf- und Wartungsarbeiten an Aufzügen, Rolltoren, Alarmanlagen usw. finanziert. Der größere Anteil der Mittel wird für die akuten Ersatzbeschaffungen defekter Feuerlöscher und Elektroanlagenteile in allen Schulen verwendet und ist daher nicht planbar und aufteilbar.

200 3 530/7 **Mieten**

Miete für die Benutzung der sportamtseigenen Sporteinrichtungen (Turn- und Sporthallen, Bezirkssportanlagen, Rheinstadion, Eisstadion u.a.) durch städtische Schulen.

200 3 564/1 **Ganztagsbetreuung**

Der Rat der Stadt hat am 13.12.1990 die Einführung einer Ganztagsbetreuung in 12 Düsseldorfer Schulen zum Schuljahresbeginn 1991/92 beschlossen. Die Mittel sind für die Beschaffung von pädagogischen Materialien bestimmt.

200 3 576/5 **Beschaffung von Lernmitteln**

Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler haben einen Eigenanteil in Höhe von einem Drittel des vom Kultusminister NW festgesetzten Durchschnittsbetrages für Lernmittelfreiheit selbst zu tragen. Der Schulträger hat damit noch grundsätzlich bis zu zwei Drittel des Durchschnittsbetrages bereitzustellen. Zusätzliche Aufwendungen fallen für die von der Leistung eines Eigenbetrages befreiten Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz sowie für spätausgesiedelte und ausländische Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Sonderleistungen an.
Die Schulen können über die durch Unterschreitung der Durchschnittsbeträge erzielten Lernmitteleinsparungen verfügen (für die zusätzliche Beschaffung von Lehrmitteln, Inventar usw.).

200 3 579/0 **Lernmittel für Spätausgesiedelte**

Bei dieser Haushaltsstelle ist die Lernmittelpauschale für den schulbegleitenden Nachhilfeunterricht spätausgesiedelter Kinder und Jugendlicher veranschlagt (siehe auch Hst. 200 3 176/0).

200 3 639/7 **Fahrkosten**

Die Verpflichtung zur Übernahme notwendiger Schülerfahrkosten beruht u.a. auf der Verordnung zur Ausführung des § 7 Schulfinanzgesetz vom 24.03.1980 in der jeweils gültigen Fassung. Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Fahrkosten für Schülerinnen und Schüler, die Wertmarken des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr bzw. bei Barerstattung den entsprechenden Gegenwert erhalten, sind die derzeit gültigen Tarife des Verkehrsverbundes und anderer Verkehrsunternehmen sowie die Zahl der anspruchsberechtigten Schüler/innen.

Dem Ansatz für 1997 liegt folgende Kalkulation zugrunde:

a) Wertmarken/Barerstattungen für 7.700 Schüler/innen allgemeinbildender Schulen	4.400.000 DM
b) Wertmarken/Barerstattungen für 3.300 Schüler/innen berufsbildender Schulen	1.600.000 DM
c) Schülerspezialverkehr (Bus) für die Beförderung von Behinderten und Fahrten in Eingemeindungsgebieten	1.860.000 DM
d) Schülerspezialverkehr (Bus) für Fahrten zu ausgelagerten Unterrichtsorten	2.454.200 DM
e) Einzelfahrscheine für Fahrten zu ausgelagerten Unterrichtsorten	180.000 DM
	10.494.200 DM

200 3 649/4 **Geschäftsausgaben**

Im Rahmen der Umsetzung der DRV wurde vereinbart, daß die bisher zentral veranschlagten Ausgaben aus Haushaltsmitteln der einzelnen Fachämter zu tragen sind. Es handelt sich um Kosten für Bücher und Zeitschriften, Dienstreisen, Druckerzeugnisse, des Kopierverfahrens, Fernsprechkosten und Postgebühren.

200 3 650/8 **Umzugskosten**

Die Mittel sind u.a. für folgende Zwecke vorgesehen:

- Transporte im Rahmen schulorganisatorischer Maßnahmen
- Umzugskosten für Inhaber von Dienstwohnungen

210 3 130/5 Beiträge für Verpflegung

Einnahmen aus dem Kostenbeitrag zur Mittagsverpflegung an Ganztagsgrundschulen

210 3 140/2 Mieten und Pachten

a)	Mieten aus Wohnungen und Stellplätze	66.800 DM
b)	Vergütungen aus Dienstwohnungen	465.000 DM
c)	Blumenthalstraße (Griechische Ergänzungsschule)	45.000 DM
d)	Fliednerstraße (Kreativitätsschule)	10.008 DM
e)	Fliednerstraße (Heimatverein Kaiserswerth)	2.400 DM
f)	Essener Straße (Griechische Ergänzungsschule und Lyzeum)	66.000 DM
g)	Heerdter Sandberg, Griech. Lyzeum	85.000 DM
h)	Südallee (Griechische Ergänzungsschule)	40.000 DM
i)	Max-Halbe-Straße (Kulturamt)	57.200 DM
j)	Paulusplatz (Kulturamt)	57.000 DM
k)	Brorsstraße (Rabenhort e.V.)	7.080 DM
		901.500 DM

210 3 141/0 Schulraumbenutzungsentgelte

Für die Benutzung von Schulräumen werden vom Benutzer bzw. Veranstalter Entgelte erhoben (Grundlage: Entgeltordnung für Schulräume und Schulhöfe der Landeshauptstadt Düsseldorf)

210 3 416/9 Vergütung für nebenamtl. und -berufl. Lehrkräfte

Es handelt sich um Vergütungen für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Psychologen und Mitarbeiter der Schulpsychologischen Beratungsstelle. Seit 1978 werden auch ausländische Lehrer eingesetzt, die den Eltern von verhaltensauffälligen und lernbehinderten Kindern als pädagogische Berater und Übersetzer zur Verfügung stehen.

210 3 500/9 Außenanlagen

Aus dieser Position werden die Erhaltung und Instandsetzung der Anlagen und Einrichtungen auf den Freiflächen der Schulgrundstücke bestritten, wie Pausenhofflächen, Sportflächen und Schulsportanlagen, Entwässerungsanlagen, Einfriedungen (Zaunanlagen, Tore etc.), Zufahrts- und Rettungswege, Außenbeleuchtung sowie Geräte auf den als Spielhöfe freigegebenen Schulgrundstücken.

210 3 520/3 Beschaffung und Unterhaltung von Inventar

Aus dem Ansatz müssen u.a. bestritten werden:

Beschaffung und Unterhaltung von:
- Stühlen und Tischen sowie Fachraumeinrichtungen,
- Inventar für Verwaltungs- und Nebenräume,
- Tafeln und Lichtbildwänden,
- Sprachlehranlagen u. Informatikräumen
- Einrichtungen von Umkleide-, Sanitäts- u. Geräteräumen
- Ganztagseinrichtungen (Räume für Essen und Freizeit)
- Lehrer- und Schülerbüchereien einschl. Schüler- und Lehrerarbeitsplätzen

210 3 521/1 Beschaffung von Unterhaltung von Sonnenschutzvorhängen u.a.

Aus dem Ansatz müssen u.a. bestritten werden:

Beschaffung und Unterhaltung von:
- Sonnenschutzvorhängen,
- Verdunkelungsvorhängen,
- Gardinen,
- Bühnenvorhängen.

210 3 530/0 Mieten

Miete für die Dienstwohnung Flurstraße 59.

210 3 572/6 **Sächliche Schulausgaben**

Die Mittel dienen im wesentlichen der Unterhaltung, Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Lehr- und Unterrichtsmitteln der Schulen, in einem relativ geringen Umfang auch der Neubeschaffung. Dabei entfällt der überwiegende Anteil auf Verbrauchsmaterialien, Wartung, Reparaturen, Vervielfältigungen sowie Porto und Verbandsmaterialien.

210 3 575/0 **Unterrichtskosten für Sportstätten, Museen usw.**

Die Mittel sind für die Durchführung des obligatorischen Schulsports an Unterrichtsorten außerhalb des Schulgeländes bestimmt. Zu den "externen" Unterrichtsorten zählen Schwimmbäder, vereinseigene Turn- und Sporthallen und Sportplätze sowie auch die Eislaufhalle Benrath (hier werden neben den Eintrittsgeldern auch die Leihgebühren für die Schlittschuhe finanziert). Darüber hinaus werden Ausgaben für den Besuch von Museen geleistet.

210 3 579/3 **Informationsschriften über weiterführende Schulen**

Veranschlagt sind die Kosten für eine Broschüre, die die Eltern der Schülerinnen und Schüler des 4. Grundschuljahres bzw. der 10. Klassen über die vielfältigen Bildungsangebote der verschiedenen Schulformen in den Sekundarstufen I und II sowie über die Übergangsmöglichkeiten und das Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen in Düsseldorf informieren soll.

210 3 582/3 **Mittagsverpflegung**

Die Mittel sind für die Mittagsverpflegung an Ganztagsgrundschulen bestimmt.

UA 215 Hauptschulen

215 3 130/8 **Beiträge für Verpflegung**

Einnahmen aus dem Kostenbeitrag zur Mittagsverpflegung an Ganztagshauptschulen

215 3 140/5 **Mieten und Pachten**

Hier werden die Einnahmen aus der Vermietung von Dienstwohnungen und Schulgebäuden veranschlagt.

215 3 141/3 **Schulraumbenutzungsentgelte**

siehe Begründung zu Hst. 210 3 141/0

215 3 500/1 **Außenanlagen**

siehe Begründung zu Hst. 210 3 500/9

215 3 520/6 **Beschaffung und Unterhaltung von Inventar**

siehe Begründung zu Hst. 210 3 520/3

215 3 521/4 **Beschaffung und Unterhaltung von Sonnenschutzvorhängen u.a.**

siehe Begründung zu Hst. 210 3 521/1

215 3 572/9 **Sächliche Schulausgaben**

siehe Begründung zu Hst. 210 3 572/6

215 3 575/3 **Unterrichtskosten f. Sportstätten, Museen usw.**

siehe Begründung zu Hst. 210 3 575/0

215 3 581/8 **Mittagsverpflegung**

Die Mittel sind für die Mittagsverpflegung an Ganztagshauptschulen bestimmt.

UA 220 Realschulen

220 3 130/9 Beiträge für Verpflegung

Einnahmen aus dem Kostenbeitrag zur Mittagsverpflegung an Ganztagsrealschulen

220 3 140/6 Mieten und Pachten

a) Vergütungen aus Dienstwohnungen und Mieten aus Wohnungen	124.000 DM
b) Vermietung Lanker Straße (Japanische Schule)	84.000 DM
	208.000 DM

220 3 141/4 Schulraumbenutzungsentgelte

siehe Begründung zu Hst. 210 3 141/0

220 3 500/2 Außenanlagen

Aus dieser Position werden die Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Anlagen und Einrichtungen auf den Freiflächen der Schulgrundstücke bestritten, wie Pausenhofflächen, Sportflächen und Schulsportanlagen, Entwässerungsanlagen, Einfriedungen (Zaunanlagen, Tore etc.), Zufahrts- und Rettungswege, Außenbeleuchtung sowie Geräte auf den als Spielhöfe freigegebenen Schulgrundstücken.

220 3 520/7 Beschaffung und Unterhaltung von Inventar

siehe Begründung zu Hst. 210 3 520/3

220 3 521/5 Beschaffung und Unterhaltung von Sonnenschutzvorhängen u.a.

siehe Begründung zu Hst. 210 3 521/1

220 3 572/0 Sächliche Schulausgaben

siehe Begründung zu Hst. 210 3 572/6

220 3 575/4 Unterrichtskosten für Sportstätten Museen usw.

siehe Begründung zu Hst. 210 3 575/0

220 3 581/9 Mittagsverpflegung

Die Mittel sind für die Mittagsverpflegung an Ganztagsrealschulen bestimmt.

UA 230 Gymnasien

230 3 140/0 Mieten und Pachten

a) Mieten (Schulgebäude)	39.500 DM
b) Vergütungen aus Dienstwohnungen	129.000 DM
c) Vermietung Am Hackenbruch 35 (Wilhelm-Heinrich-Riehl-Kolleg)	959.300 DM
	1.127.800 DM

230 3 141/8 Schulraumbenutzungsentgelte

siehe Begründung zu Hst. 210 3 141/0

230 3 500/6 Außenanlagen

Aus dieser Position werden die Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Anlagen und Einrichtungen auf den Freiflächen der Schulgrundstücke bestritten, wie Pausenhofflächen, Sportflächen und Schulsportanlagen, Entwässerungsanlagen, Einfriedungen (Zaunanlagen, Tore etc.), Zufahrts- und Rettungswege, Außenbeleuchtung sowie Geräte auf den als Spielhöfe freigegebenen Schulgrundstücken.

230 3 520/0 Beschaffung und Unterhaltung von Inventar

siehe Begründung zu Hst. 210 3 520/3

230 3 521/9 **Beschaffung und Unterhaltung von Sonnenschutzvorhängen u.a.**

siehe Begründung zu Hst. 210 3 521/1

230 3 572/3 **Sächliche Schulausgaben**

siehe Begründung zu Hst. 210 3 572/6

230 3 575/8 **Unterrichtskosten f. Sportstätten, Museen usw.**

siehe Begründung zu Hst. 210 3 575/0

230 3 581/2 **Pflege des wissenschaftl. Bibliothek Görres-Gymnasium**

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für die Restaurierung der Bibliotheksbestände des Görres-Gymnasiums.

230 3 717/3 **Zuschüsse an private Schulen**

Der veranschlagte Betrag ist für das Wilhelm-Heinrich-Riehl-Kolleg vorgesehen (Träger: Stiftung "Institut zur Erlangung der Hochschulreife für Facharbeiter, Handwerker und andere Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung e.V."). Die Stadt Düsseldorf übernimmt als Mitglied dieses Vereins die der Stiftung nach Abzug der Einnahmen aus Beiträgen und Spenden verbleibenden Ausgaben.

UA 240 Berufsschulen

240 3 140/3 **Mieten und Pachten**

a) Einnahmen aus Automatenaufstellungs,- Pacht- und Mietverträgen	21.000 DM
b) Dienstwohnungsvergütungen: .	71.000 DM
	92.000 DM

240 3 141/1 **Schulraumbenutzungsentgelte**

siehe Begründung zu Hst. 210 3 141/0

240 3 500/0 **Außenanlagen**

siehe Begründung zu Hst. 210 3 500/9

240 3 520/4 **Beschaffung und Unterhaltung von Inventar**

siehe Begründung zu Hst. 210 3 520/3

240 3 521/2 **Beschaffung und Unterhaltung von Sonnenschutzvorhängen u.a.**

siehe Begründung zu Hst. 210 3 521/1

240 3 572/7 **Sächliche Schulausgaben**

siehe Begründung zu Hst. 210 3 572/6

240 3 575/1 **Unterrichtskosten für Sportstätten,Museen usw.**

siehe Begründung zu Hst. 210 3 575/0

240 3 579/4 **Lehrmittel für berufsqualifizierende Bildung**

Bei dieser Haushaltsstelle werden Mittel für die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien für den Bildungsgang Chemisch-Technischer Assistent/Chemisch-Technische Assistentin an der Schule für Metalltechnik und Chemie veranschlagt.

UA 250 Fachschulen

250 3 140/7 Mieten und Pachten

a) Vergütungen für eine Dienstwohnung	6.000 DM
b) Aus der Vermietung von Schloß Eller an die Modeschule	202.000 DM
	208.000 DM

250 3 500/3 Außenanlagen

siehe Begründung zu Hst. 210 3 500/9

250 3 520/8 Beschaffung und Unterhaltung von Inventar

siehe Begründung zu Hst. 210 3 520/3

250 3 717/0 Zuschüsse an private Schulen

Die städtischen Zuwendungen für durch Landeszuweisungen nicht gedeckte Ausgaben werden gewährt mit der Maßgabe, daß die Schulträger die nach § 6 Abs. 4 Ersatzschulfinanzgesetz (EFG) mögliche Herabsetzung der gesetzlichen Eigenleistungen beim Land beantragen. Der veranschlagte Betrag ist vorgesehen als Zuschuß an die Modeschule Düsseldorf für die ggf. nach Herabsetzung verbleibende Eigenleistung bis zu 15 % der fortdauernden Ausgaben nach dem EFG.

UA 270 Sonderschulen

270 3 130/7 Beiträge für Verpflegung

Einnahmen aus dem Kostenbeitrag zur Mittagsverpflegung an Ganztagssonderschulen

270 3 140/4 Mieten und Pachten

Es handelt sich um die Vergütungen für Dienstwohnungen.

270 3 141/2 Schulraumbenutzungsentgelte

siehe Begründung zu Hst. 210 3 141/0

270 3 500/0 Außenanlagen

siehe Begründung zu Hst. 210 3 500/9

270 3 520/5 Beschaffung und Unterhaltung von Inventar

siehe Begründung zu Hst. 210 3 520/3

270 3 521/3 Beschaffung und Unterhaltung von Sonnenschutzvorhängen u.a.

siehe Begründung zu Hst. 210 3 521/1

270 3 530/2 Mieten

Die Mittel sind für folgende Anmietungen von Räumen für die Krankenhausschule und einer Dienstwohunng vorgesehen:

a) Universitätskliniken Düsseldorf	67.800 DM
b) Städt. Krankenhaus Gerresheim	9.400 DM
c) Krankenanstalten Diakoniewerk	2.000 DM
d) Miete für die Dienstwohnung Franklinstraße 5	19.800 DM
e) Reserve für Nebenkostenabrechungen	3.200 DM
	102.200 DM

270 3 572/8 Sächliche Schulausgaben

siehe Begründung zu Hst. 210 3 572/6

270 3 575/2 Unterrichtskosten für Sportstätten, Museen usw.

siehe Begründung zu Hst. 210 3 575/0

270 3 581/7 **Mittagsverpflegung**

Die Mittel sind für die Mittagsverpflegung an Ganztagssonderschulen bestimmt.

UA 280 Gesamtschulen

280 3 130/0 **Beiträge für Verpflegung**

Einnahmen aus dem Kostenbeitrag zur Mittagsverpflegung.

280 3 140/8 **Mieten und Pachten**

Es handelt sich um die Vergütungen für Dienstwohnungen.

280 3 141/6 **Schulraumbenutzungsentgelte**

siehe Begründung zu Hst. 210 3 141/0

280 3 500/4 **Außenanlagen**

siehe Begründung zu Hst. 210 3 500/9.

280 3 520/9 **Beschaffung und Unterhaltung von Inventar**

siehe Begründung zu Hst. 210 3 520/3

280 3 521/7 **Beschaffung und Unterhaltung von Sonnenschutzvorhängen u.a.**

siehe Begründung zu Hst. 210 3 521/1

280 3 572/1 **Sächliche Schulausgaben**

siehe Begründung zu Hst. 210 3 572/6

280 3 575/6 **Unterrichtskosten für Sportstätten, Museen usw.**

siehe Begründung zu Hst. 210 3 575/0

280 3 581/0 **Mittagsverpflegung**

Die Mittel sind für die Mittagsverpflegung der Schüler/innen und Lehrer/innen bestimmt; die Lehrer/innen leisten vollen Kostenersatz (siehe auch Hst. 280 3 130/0).

UA 281 Kollegschulen

281 3 140/2 **Mieten und Pachten**

a) Vergütungen für Dienstwohnungen	44.000 DM
b) Pachteinnahmen	11.000 DM
	55.000 DM

281 3 141/0 **Schulraumbenutzungsentgelte**

siehe Begründung zu Hst. 210 3 141/0

281 3 161/5 **Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätte**

Nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder erstattet das Land 73 % der Personalkosten einer Einrichtung an den "örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe" (Jugendamt). Hinzu kommt als Ausgleich für die anfallenden Sachkosten ein Zuschlag von 1/4 der Personalkosten auf die Landeszuweisung.

281 3 500/9 **Außenanlagen**

siehe Begründung zu Hst. 210 3 500/9

281 3 520/3 **Beschaffung und Unterhaltung von Inventar**

siehe Begründung zu Hst. 210 3 520/3

281 3 521/1 **Beschaffung und Unterhaltung von Sonnenschutzvorhängen u.a.**

siehe Begründung zu Hst. 210 3 521/1

281 3 572/6 **Sächliche Schulausgaben**

siehe Begründung zu Hst. 210 3 572/6

281 3 575/0 **Unterrichtskosten für Sportstätten, Museen usw.**

siehe Begründung zu Hst. 210 3 575/0

UA 292 Bildstelle

292 3 162/1 **Betriebskostenerstattung durch den LVR**

siehe Begründung zu Hst. 292 3 672/0

292 3 572/4 **Beschaffung von Filmen, Bildreihen und Geräten**

Das Film- und Bildmaterial, das der ständigen Ergänzung bedarf, wird zu Unterrichtszwecken an die Schulen ausgeliehen. Ebenso sollen audio-visuelle Geräte, wie z. B. Filmvorführgeräte und Fernsehaufzeichnungsgeräte, jenen Schulen, deren Geräte wegen Reparaturbedürftigkeit vorübergehend ausfallen, für die Instandsetzungsdauer leihweise zur Verfügung gestellt werden.

292 3 672/0 **Ersatzleistungen an den Landschaftsverband**

Die Stadtbildstelle und die Landesbildstelle werden von der Stadt Düsseldorf und dem Landschaftsverband Rheinland auf der Grundlage eines Vertrages gemeinsam betrieben. Die bei beiden Körperschaften anfallenden Personal- und Sachkosten werden zu einer Gesamtkostensumme zusammengefaßt, die nach einem - entsprechend der Aufgabenverteilung - ermittelten Prozentsatz zugeordnet wird; auf die Stadt entfällt zur Zeit ein Anteil von 43 %.
Bei dem o.g. Verfahren wird dem Prinzip der Bruttoveranschlagung Rechnung getragen, indem sämtliche Kosten bei einer Stelle - dem Landschaftsverband - nachgewiesen werden. Hierdurch sollen die Höhe der Gesamtkosten für die Bildstelle sowie die Kostenanteile der Vertragspartner transparent werden. Das bedeutet, daß die von der Stadt erbrachten und aus dem städtischen Haushalt finanzierten Leistungen - z.B. Unterhaltsaufwendungen (einschl. Energieversorgung) - aufgrund von "Rechnungen" zunächst in voller Höhe vom Landschaftsverband übernommen werden (Einnahme bei der Hst. 292 3 162/1). Der beim Jahresabschluß ermittelte Kostenanteil der Stadt wird zu Lasten der Hst. 292 3 672/0 beglichen.

UA 293 Regionale Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher

293 3 161/8 **Erstattung anteiliger Personalkosten**

Es handelt sich um eine Zuweisung des Landes zu den Personalkosten für die in der außerschulischen Ausländerarbeit - im Rahmen der "Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (RAA)" - tätigen Fachkräfte.

293 3 650/4 **Wiss. Projektarbeiten und Lehrerfortbildungsmaßnahmen**

Aus der Position werden die anfallenden Kosten für die Planung und Durchführung von Fortbildungskursen und Schulklassenangebote, für wissenschaftliche Projektarbeiten und für den Druck der Semesterprogramme sowie sonstiger Veröffentlichungen bestritten.

293 3 669/5 **Vermischte Ausgaben**

Der Betrag ist erforderlich zur Begleichung von Reparaturkosten (technische Geräte) sowie für die Beschaffung von Reinigungsmitteln usw.

UA 300 Kulturpflege

300 3 140/7 Miete Kammerspiele

Einnahmen aus der Vermietung der Räume im Hause Jahnstraße 3 an die Kammerspiele. Die Ausgaben werden aus der Hst. 336 3 702/0 - Mietzuschuß Kammerspiele - gezahlt und bei Hst. 300 3 140/7 vereinnahmt.

300 3 141/5 Mieten

Einnahmen aus der Vermietung von 12 Kfz-Einstellplätzen im Hof Bilker Str. 12.

300 3 650/6 Kulturmarketing

Aus dieser Position werden u.a.die Ausgaben für Faltblätter, die Vorschau auf die Düsseldorfer Konzerttermine, die Auflage sonstigen Werbe- und Informationsmaterials sowie die Fortführung des Werbekonzeptes "Kunstachse Düsseldorf" bestritten.

300 3 651/4 Stadtgeschichtl. Forschungen und Veröffentlichg.

Mittel für die Teilfinanzierung der Publikation zur Geschichte der Düsseldorfer Juden sowie für den Zuschuß an den Geschichtsverein.

300 3 672/7 Beitrag zum Büro für gemeinsame Kulturarbeit

Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Düsseldorf im Sekretariat für gemeinsame Kulturarbeit in NRW, von dem die Stadt jährlich Zuschüsse für kooperative Kulturveranstaltungen aus Landesmitteln erhält. Es handelt sich um den Jahresbeitrag der Mitgliedsstädte zu den Personalkosten.

300 3 700/6 Zuschuß Institut Francais

Mietübernahme für die dem Institut Francais zur Verfügung stehenden Räume im Gebäude Bilker Str. 7 - 9. Der Betrag wird an die Hst. 356 3 140/2 - Palais Wittgenstein - Mieten - gezahlt.

UA 310 Goethe - Museum (Anton und Katharina Kippenberg-Stiftung)

310 3 140/0 Mieten einschließlich Nebenkosten

Mieterstattung (einschl. anteiliger Heiz- und Nebenkosten) für die Dienstwohnung des Hausmeisters des Goethe Museums.

310 3 416/7 Garderoben- und Ordnungsdienst

Für die jährlich stattfindenden Vorträge und Ausstellungseröffnungen muß der Vortragssaal bestuhlt werden und ein Garderobendienst vorhanden sein.

310 3 521/0 Wartungs- und Reparaturkosten für Buchbindemaschinen

Für die Maschinen, die der Buchbinder für seine Arbeit benötigt (z.B. Titel- und Prägepresse, Passepartoutschneidemaschine, Pappschere), fallen Wartungs- und Reparaturkosten an.

310 3 717/4 Zuschuß an den Sonderhaushaltsplan

Der Zuschuß ist zum Ausgleich des Sonderhaushaltsplans der Anton- u. Katharina-Kippenberg-Stiftung bestimmt.

UA 312 Filmmuseum und Filminstitut

312 3 110/8 Entgelte für Filmveranstaltungen und Seminare

Einnahmen aus Filmveranstaltungen, Seminaren und Sonderveranstaltungen.

312 3 416/6 Einsatz von Hilfskräften

Die Mittel sind für die Vergütung nebenamtlicher Mitarbeiter (Kassen- und Aufsichtsdienst usw.) vorgesehen.

312 3 520/0 Unterhaltung und Ergänzung der Museums- und Kinotechnik

Mittel für die Beschaffung von Ersatz-und Ergänzungsteilen zur Unterhaltung der technischen Anlagen.

312 3 530/8 Mieten

Miete für die Anmietung von Geräten für Sonderveranstaltungen.

312 3 531/6 Filmmieten

Miete für Filmkopien von Verleihfirmen, Filmarbeitsgemeinschaft und Archiven.

UA 313 Heinrich-Heine-Institut

313 3 134/0 Verkauf von Schallplatten

Einnahmen aus dem Verkauf von CD's mit Heine-Texten von Lore Lorenz.

313 3 141/2 Mieten

Einnahmen aus der Vermietung der Hausmeisterwohnung.

313 3 416/0 Honorare

Autorenhonorare für das jährlich erscheinende "Heine-Jahrbuch".

313 3 520/5 Unterhaltung des Archivs und der Sammlung

Die Mittel werden überwiegend zur Beschaffung von Handwerkszeug und von Materialien für den Aufbau von Ausstellungen benötigt.

313 3 521/3 Ergänzung der Bibliothek

Die Mittel sind für die Komplettierung der Bibliothek mit laufenden Neuerscheinungen, Fortsetzungen und Antiquaria vorgesehen.

313 3 530/2 Mieten

Mietkosten für:

- Haus Bilker Straße 14
- Magazin Bilker Straße 6 (1. Etage)
- Haus Bolkerstr. 53

313 3 570/1 Ergänzung des Archivs und Museums

Die Mittel werden für die notwendige Erweiterung des Archivs und der graphischen Abteilung benötigt.

313 3 571/0 Für Restaurierungsarbeiten

Für Restaurierungsarbeiten an Handschriften. Die Aufträge für Restaurierungsarbeiten werden durch das Restaurierungszentrum vergeben. Das Heinrich-Heine-Institut zahlt die Kosten der Restaurierung an die Einnahmeposition 341 3 150/3. Das Restaurierungszentrum zahlt an Dritte aus der Haushaltsstelle 341 3 573/8.

313 3 652/0 **Für Fotoarbeiten**

Beschaffung von Mikrofilmen, Fotogerät und Chemikalien.

313 3 653/8 **Heine-Jahrbuch**

Die Mittel sind als Druckkostenzuschuß für das Heine - Jahrbuch vorgesehen.

313 3 654/6 **Heine-Studien**

Druckkostenzuschuß an den Verlag für den Publikationsbereich "Heine Studien".

313 3 658/9 **Veranstaltungen**

Die Mittel sind für Lesungen, Vorträge und sonstige Veranstaltungen bestimmt.

313 3 659/7 **Ausstellungen**

Es sollen, wie alljährlich, 4 - 5 Ausstellungen gezeigt werden.

UA 316 Studiengebäude

(Der Unterabschnitt entfällt, da das Studiengebäude zum Abriß vorgesehen ist.)

UA 317 Heine-Gesamtausgabe

317 3 651/0 **Editionskomitee und Bandbearbeiter**

In 1997 ist noch eine abschließende Veranstaltung vorgesehen; die Heine-Gesamtausgabe ist inzwischen fertiggestellt.

UA 320 Kunstmuseum

320 3 112/9 **Einnahmen aus Veranstaltungen**

Kursgebühren und Sachkostenerstattung für Erwachsenenseminare und Kindermalkurse.

320 3 140/4 **Mieten**

Werkdienstwohnungsvergütung einschl. Nebenabgaben für die Dienstwohnung im Geb. Ehrenhof 5.

320 3 153/6 **Entschädigung für Fotovermittlung**

Erstattung der Kosten für die Erfüllung von Wünschen nach Fotos von Kunstobjekten.

320 3 178/1 **Stiftungserträge**

Zinsertrag aus der Anlage des Stiftungsvermögens der Paul-Girardet-Stiftung.

320 3 520/5 **Beschaffung von Passepartoutkarton**

Von dem Bestand der Graphischen Sammlung (insges. rd. 80.000 Blatt) sind ca. 25 % der Zeichnungen und 50 % der Druckgraphiken nicht passepartourisiert, d.h. sie können wegen der Beschädigungsgefahr nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

320 3 531/0 **Mieten einschließlich Nebenkosten**

Die Miete wird für die Unterbringung von Exponaten und Mobiliar aus Sammlungsbeständen in der Lagerhalle Vennhauser Straße sowie für Ausstellungen in der Halle A 5 des Kunstpalastes benötigt.

320 3 541/8 **Aufsichtsdienst**

Die Sicherheit für den Sammlungsbestand erfordert neben dem Einsatz des städt. Kassen- und Aufsichtspersonals zusätzliche Aufseher eines Bewachungsunternehmens. Auch für die Urlaubs- und Krankheitsvertretung der eigenen Mitarbeiter muß Fremdpersonal eingesetzt werden.

320 3 570/1 **Unterhaltung der Sammlung**

Die konservatorische Betreuung des Sammlungsbestandes erfordert - u.a. auch durch wechselnde Präsentation - den Einsatz von Materialien, in erster Linie zur Werterhaltung (z.B. Buchbindereibedarf, Malerbedarf, Imprägniermittel etc.).

320 3 571/0 **Pädagogische Arbeit**

Der pädagogischen Arbeit im Museum kommt ein erheblicher Stellenwert zu. Als Vermittler zwischen Kindern, Schülern und Jugendlichen sowie Erwachsenen und der Kunst liegt das Bestreben, den Bildungsauftrag des Museums zu erfüllen, Anregungen für den Einzelnen zu geben, selbst im kreativen Bereich aktiv zu werden und nicht zuletzt den Kindern, den potentiellen Besuchern von morgen, spielerisch die sogenannte "Schwellenangst" zu nehmen.

320 3 574/4 **Ergänzung der Bibliothek**

Die Mittel werden für die Erweiterung der kunstwissenschaftlichen Spezialbibliothek, für periodisch erscheinende Fachzeitschriften und Fortsetzungswerke benötigt.

320 3 575/2 **Sicherungsmaßnahmen**

Die Mittel sind für die Verglasung der hochwertigen, kleinformatigen Gemälde vorgesehen, die aus technischen Gründen nicht an die Alarmanlage angeschlossen werden können.

320 3 650/3 **Werbung**

Plakat- und Anzeigenwerbung, Herstellung von Dias, Porto- und Frachtkosten.

320 3 652/0 **Druck von Katalogen / Publikationen**

Mittel zum Druck von wissenschaftlichen Bestandskatalogen.

320 3 654/6 **Sonderveranstaltungen**

Aus dieser Hst. werden die im Zusammenhang mit den Ausstellungen/Sonderveranstaltungen anfallenden Kosten gezahlt, wie Druck von Katalogen, Transportkosten etc.

320 3 657/0 **Für Fotoarbeiten**

Die Mittel sind vorgesehen für:

- Fotoarbeiten zu Inventarisierungs- und Bestandspflegezwecken
- Fotoarbeiten für Dritte (s. hierzu auch 320 3 153/6)

320 3 660/0 **Druckkosten**

Die Mittel sind für den Druck von Faltblättern, Plakaten und Postkarten vorgesehen.

UA 321 Kunsthalle

321 3 130/1 **Druckschriftenverkauf**

Erlös aus dem Verkauf von Katalogen und Plakaten.

321 3 140/9 **Mieten und Pachten**

Pachteinnahmen aus Verträgen mit dem Kom(m)ödchen und der Verkehrswacht (Tiefgarage) sowie Miete für die Hausmeisterwohnung und die Parkplätze Neustraße.

321 3 141/7 **Ersatzleistung von Hausbewirtschaftungskosten**

Es handelt sich um die Erstattung von Hausbewirtschaftungskosten durch den Kunstverein und das Kom(m)ödchen.

321 3 520/0 **Beschaffung von Ausstellungsmobiliar usw.**

Die Mittel sind vorgesehen für den Bau von zusätzlich notwendigen Ausstellungseinrichtungen, wie z. B. kleine Podeste und Sockel.

321 3 521/8 **Beschaffung von Werkzeugen und Geräten**

Ersatz- und Neubeschaffung von Werkzeugen und Geräten zum Bau von Ausstellungsmobiliar und zur Instandhaltung des Gebäudes durch die hauseigene Werkstatt.

321 3 570/6 **Ergänzung der Bibliothek**

Fachliteratur zur Vorbereitung von Ausstellungen.

321 3 650/8 **Ausstellungen, Veranstaltungen Öffentlichkeitsarbeit**

Aus dieser Haushaltsstelle werden die für Ausstellungen und Sonderveranstaltungen notwendigen Ausgaben bestritten. Hierzu zählen u. a. die Kosten für Transporte, Druck von Katalogen.

An besonderen Ausstellungsvorhaben sind in 1997 u.a.geplant:

- Wrubel
- Heine
- Imi Knöbel
- Marcel Broodthaers

321 3 659/1 **Sonstige sächliche Zweckausgaben**

Mittel für Portokasse, Druck von Eintrittskarten.

UA 322 Hetjens-Museum

322 3 130/6 **Druckschriftenverkauf**

Erlöse aus dem Verkauf von Katalogen, Bildheften, Postkarten und Dias.

322 3 132/2 **Komissionsw. Druckschriftenverkauf für Dritte**

Aus Kostenersparnis werden für Sonderausstellungen Kataloge von Dritten in Kommission übernommen. (s. Hst. 322 3 662/6)

322 3 521/2 **Beschaffung von Werkzeugen und Geräten**

Beschaffung von Kleinwerkzeugen und Geräten für die Werkstatt des Museums.

322 3 541/7 **Aufsichts- und Bewachungsdienst**

Kosten für Aufsichtspersonal der Düsseldorfer Wach-und Schließgesellschaft sowie für die Vertretung des städtischen Personals während Urlaubs- bzw. Krankheitszeiten.

322 3 570/0 **Unterhaltung der Sammlung**

Beschaffung von Holz für Sockel und Stellwände, Erneuerung von Bezugsstoffen für Vitrinenböden, sonstige Materialien

322 3 575/1 **Pädagogische Arbeit**

Die Mittel werden für Führungen von Besuchergruppen, Schulklassen usw. eingesetzt, die von freien Mitarbeitern durchgeführt werden. Außerdem werden aus dieser Position die Materialkosten für die Keramikkurse bestritten.

322 3 650/2 **Werbung, Transporte**

Die Mittel sind vorgesehen für Werbung in öffentlichen Verkehrsmitteln, Anzeigen, Transportkosten.

322 3 651/0 **Sonderveranstaltungen**

Die Mittel sind für Vorträge, Lichtbildervorträge und Konzertveranstaltungen bestimmt.

322 3 654/5 **Für Fotoarbeiten**

Hieraus werden die Ausgaben für die Fotothek, Dia-Serien, Pressefotos und Fotos in Publikationen bestritten.

322 3 657/0 **Druckkosten**

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung von Dias und Postkarten sowie für den Druck von Plakaten und eines Werbefaltblattes.

322 3 661/8 **Vereinsbeiträge**

Mitgliedsbeitrag für die Gesellschaft der Keramikfreunde.

322 3 662/6 **Abführung Erlös Druckschr.- Verkauf für Dritte**

S. Hst. 322 3 132/2

UA 323 Löbbecke-Museum u. Aquazoo / Scheidt-Keim-Stift., Naturkundl. Heimatmuseum

Ab dem Haushaltsjahr 1995 wurde der Unterabschnitt 326 - Naturkundliches Heimatmuseum Benrath - Bestandteil des Unterabschnitt 323.

323 3 130/0 **Druckschriftenverkauf**

Einnahmen aus dem Verkauf der Broschüre "Löbbecke-Museum und Aquazoo - Erläuterungen zur Stammesgeschichte und Biologie der ausgestellten lebenden Tiere" sowie von Plakaten, Postkarten etc.

323 3 131/9 **Erlös aus dem Verkauf von Tieren**

Einnahmen aus dem Verkauf von Tieren, die nicht für die Schau benötigt werden, Gebühren für die Bestimmung von Tieren sowie Kostenerstattung für die Unterbringung u. Pflege von Tieren, die vom Zoll beschlagnahmt werden.

323 3 134/3 **Erlöse aus Warenverkauf**

Einnahmen aus dem Verkauf von Stofftieren des World-Wildlife-Fund an der Kasse des Löbbecke-Museums und Aquazoos.

323 3 520/9 **Unterhaltung der Sammlungen und des Aquariums**

Die Mittel sind vorgesehen für:

- Ankauf von sonstigem Tierfutter, Arzneien und Chemikalien
- Ankauf von Holz, Glas, PVC für die Museumshandwerker u. Präparatoren
- Reparatur und Wartung der techn. u. elektronischen Einrichtungen
- Ordnen, Reinigen und Konservieren der wissenschaftlichen Sammlungen
- Ankauf von Meersalz
- Ankauf v. Frost-Futter für Robben, Pinguine und Haie
- Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen im Hause
- Kosten für den Einsatz von Tauchern

323 3 521/7 **Beschaffung von Werkzeugen und Geräten**

Die Mittel sind u. a. vorgesehen für die Ergänzung und Ersatzbeschaffung der technischen Einrichtungen der Aquarien und Terrarien, Beschaffung von Kleinwerkzeugen für die Handwerker, Ersatz von Heizreglern, UV-Strahlern, Heizmatten, Filter.

323 3 541/1 **Aufsichts- und Bewachungsdienst**

Kosten für den Einsatz von 3 Aufsehern der Düsseldorfer Wach- und Schließgesellschaft für die zusätzliche Bewachung an Wochenenden sowie bei Ausfallzeiten der städtischen Aufseher.

323 3 570/5 **Ergänzung d. Sammlungen, Tier- und Pflanzenkäufe**

Die Mittel sind vorgesehen für:

- Ersatzbeschaffungen für verstorbene Tiere
- Ergänzung der Sammlungsbestände
- Ersatz von Pflanzen für die Tropenhalle, Landschaftsaquarium u. -terrarium

323 3 572/1 **Ergänzung der Bibliothek**

Die Mittel sind erforderlich für Fortsetzungswerke (abonnierte Fachzeitschriften und Bücher) sowie für Neuanschaffungen für die Fachbereiche Allgemeine Zoologie, Entomologie, Geologie und Botanik.

323 3 651/5 **Werbung, Transporte**

Die Mittel werden für die Plakatierung im Umland, Kinowerbung, Anzeigen sowie für Transporte benötigt.

323 3 652/3 **Druckkosten**

Mittel für den Druck von Postkarten, Katalogen, Faltblättern, Plakaten usw.

UA 324 Landesmuseum Volk und Wirtschaft

324 3 661/7 **Vereinsbeiträge**

Das Landesmuseum Volk und Wirtschaft ist ein eingetragener Verein. Laut Satzung ist die Stadt Düsseldorf Mitglied dieses Vereins und hat daher einen Vereinsbeitrag zu entrichten.

324 3 700/1 **Zuweisung**

Die Stadt Düsseldorf ist laut Vertrag vom 04.06.1980 verpflichtet, den Fehlbedarf des Landesmuseums zu 36 % zu decken (das Land NW übernimmt 64 %).

UA 325 Stadtmuseum

325 3 130/0 **Druckschriftenverkauf**

Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen, Bildheften und Postkarten.

325 3 131/8 **Druckschriftenverkauf für Dritte**

Aus Kostenersparnis werden für Sonderausstellungen Kataloge von Dritten in Kommission übernommen (s. Hst. 325 3 662/0)

325 3 140/7 **Mieten**

Dienstwohnungsvergütung für den Hausmeister und Pacht für die Cafeteria des Stadtmuseums sowie Mieten für den Ibach-Saal.

325 3 520/8 **Unterhaltung der Sammlungen**

Die Mittel sind vorgesehen für die Beschaffung von Rahmen, Bilderleisten, Passepartoutkarton, Hängematerial usw.

325 3 530/5 **Mieten**

Die Miete wird für das Magazin Burgplatz 12 gezahlt.

325 3 573/9 **Pädagogische Arbeit**

Die Mittel sind bestimmt für die Führungen durch freie Mitarbeiter für Besuchergruppen, Schulklassen etc. Zusätzlich werden aus dem Ansatz die Kosten für Arbeitsmaterialien der Führungen und Ferienprogramme beglichen.

325 3 650/6 **Sonderveranstaltungen**

Die Mittel sind vorgesehen für Vorträge, Lichtbildvorträge und Konzertveranstaltungen.

325 3 651/4 **Werbung, Transporte**

Die Mittel sind vorgesehen für Plakatierungskosten, Anzeigen und Transportkosten.

325 3 659/0 **Druckkosten**

Die Mittel sind bestimmt für den Druck von Eintrittskarten.

325 3 661/1 **Vereinsbeiträge**

Mitgliedsbeiträge für den Verein für die geschichtl. Landeskunde, den Rhein. Verein für Denkmalpflege und den Historischen Verein für den Niederrhein.

325 3 662/0 **Abführung Erlös Druckschr.- Verkauf für Dritte**

S. Hst. 325 3 131/8

UA 326 Naturkundliches Heimatmuseum Benrath

Ab dem Haushaltsjahr 1995 wurde der Unterabschnitt 326 Bestandteil des Unterabschnitt 323 - Löbbecke-Museum und Aquazoo/Scheidt-Keim-Stift., Naturkundl. Heimatmuseum - .

UA 327 Dumont-Lindemann-Archiv/Theatermuseum

327 3 520/7 **Unterhaltung der Sammlungen**

Allgemeine Unterhaltungskosten für Archiv, Museum und Bibliothek.

327 3 570/3 **Ergänzung des Archivs**

Die Mittel sind für den Zeitungsausschnittdienst sowie für Ankäufe zur Ergänzung des Archivs und Museums vorgesehen.

327 3 571/1 **Ergänzung der Bibliothek**

Die veranschlagten Mittel werden zur Komplettierung der Bibliothek und für theaterwissenschaftliche Fachzeitschriften-Abonnements benötigt.

327 3 572/0 **Pädagogische Arbeit**

Die Mittel sind für Führungen, Werkverträge, Veranstaltungen und die Erstellung von Anschauungs- und Arbeitsmaterial vorgesehen.

327 3 650/5 **Druckkosten**

Die Mittel sind vorgesehen für den Nachdruck des Museumsführers (jeweils in deutscher, englischer und französischer Sprache).

327 3 651/3 **Werbung, Transporte**

Es sind Mittel vorgesehen für Anzeigenwerbung und Transportkosten.

327 3 652/1 **Für Fotoarbeiten**

Der Ansatz ist vorgesehen für Fotoarbeiten aus Beständen des Archivs, Kosten für Repros und Vergrößerungen.

327 3 654/8 **Veranstaltungen und Sonderausstellungen**

Die Mittel sind für verschiedene Veranstaltungen/Sonderausstellungen vorgesehen.

327 3 661/0 **Vereinsbeiträge**

Mitgliedsbeiträge für:

a)	Bundesverband der Bibliotheken und Museen für Darstellende Künste e.V.	50 DM
b)	Shakespeare-Gesellschaft	35 DM
c)	Dramaturgische Gesellschaft	75 DM
d)	Gesellschaft für Theatergeschichte	30 DM
		190 DM

UA 328 Stadtarchiv

328 3 100/1 **Verkauf von Gebührenmarken**

Die Gebührenmarken werden als Quittung für die Anfertigung von Kopien und - in geringem Maße - für Auskünfte verwendet.

328 3 101/0 **Gebühren für Gutachten, Urheberrechtsentgelte**

Gebühren für:

- genealogische Recherchen
- gebührenpflichtige Auskünfte
- Portokosten für den Versand v. Archivalien

328 3 103/6 **Gebühren aus Zeitungsreproduktionen**

Gebühren für:

- Anfertigung von Rückvergrößerungen aus verfilmten Zeitungen
- Anfertigung von Kopien u. Mikrofilmaufnahmen

328 3 416/7 **Werkverträge für Archivierungsarbeiten**

Dem Stadtarchiv werden häufig Schenkungen, Nachlässe, kleinere Archive usw. angeboten, die für die Düsseldorfer Stadtgeschichte von einiger Bedeutung sind. Häufig ist mit der Überlassung dieser Unterlagen die Auflage verbunden, die Bestände kurzfristig zu archivieren, was auf der Basis von Werkverträgen geschieht.

328 3 570/8 **Archiv, Fachliteratur, Tonarchiv, Bilder, Urkunden**

Der Betrag wird für die notwendigen Ergänzungen der Handbibliothek, des Bildarchivs und der sonstigen Sammlungen verwandt. Außerdem dient er dem Ankauf einmaliger Gelegenheiten.

328 3 650/0 **Sicherungsverfilmung**

Die Mittel sind für die kontinuierliche Fortsetzung der begonnenen Sicherungsverfilmung alter Archivalien, vor allem alter Zeitungsbestände, bestimmt.

328 3 661/5 **Vereinsbeiträge**

Jahresbeiträge für:

a)	den Düsseldorfer Geschichtsverein e.V.	40 DM
b)	den Historischen Verein für den Niederrhein	30 DM
c)	die Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde	200 DM
		270 DM

UA 329 Sammlung Schneider

329 3 520/6 **Unterhaltung der Sammlungen**

Nach dem Vermächtnis von Prof. Dr. Schneider ist die Stadt für die Unterhaltung bzw. Restaurierung der Sammlungsbestände (Porzellan und Einrichtungsgegenstände) verantwortlich.

329 3 650/4 **Werbung, Transporte**

Die Mittel sind für den Transport von Sammlungsstücken zur zentralen Restaurierung vorgesehen.

UA 330 Theaterverwaltung

330 3 140/8 **Mieten und Pachten**

Einnahmen aus:

- Gaststätten- und Kantinenpacht (Umsatzpacht)
- Verpachtung von Süßwarenständen und Zigarettenautomaten
- Mieten für eine Werkswohnung
- Vermietung des Opernhauses

330 3 154/8 **Rückzahlung von Stromkosten und Grundbesitzabgaben**

Die Strom- und Abfallbeseitigungskosten für die Kantine und das Foyer sind vom Pächter zu erstatten.

330 3 158/0 **Mieterstattung von der Stadt Duisburg**

Die Stadt Duisburg erstattet einen Anteil der Mietkosten für das Objekt Flurstraße 11 und an den bisher getätigten Investitionskosten sowie Grunderwerbskosten für Nebengebäude der DOR.

330 3 163/7 **Von der Deutschen Oper: Erstattung Betriebskosten**

Erstattung der Betriebskosten für:

a) Probenhaus Niederkasseler Kirchweg 36	130.000 DM
b) Zentrallager Selbeckerstraße	91.000 DM
c) Werkstatt Venloer Straße	30.000 DM
d) Probebühne Ackerstraße	5.000 DM
	256.000 DM

330 3 165/3 **Erstattung persönlicher Ausgaben**

Von der Deutschen Oper am Rhein (DOR) ist bei der Gründung städtisches Personal übernommen worden. Die Personalkosten, die weiterhin von der Stadt gezahlt werden, sind von der DOR zu erstatten.

330 3 171/8 **Betriebskostenzuschüsse**

Zuschüsse aus dem Finanzausgleichsgesetz.

330 3 411/3 **Gestellung zusätzlicher Orchester**

Kosten für den Einsatz fremder Orchester zu Terminen, an denen die Orchester von Düsseldorf und Duisburg einen anderweitigen Einsatz haben.

330 3 412/1 **Duisburger Orchester**

Kosten des Einsatzes des Duisburger Orchesters für Düsseldorfer Vorstellungen.

330 3 460/1 **Aushilfsvergütungen**

Mittel für die Vertretungsdienste an den Kartenkassen, im Abonnementbüro, in der Telefonzentrale und im Bereich Garderoben und Bühnenpförtner.

330 3 530/6 **Mieten**

Die Mittel sind für die Anmietung von Probenräumen in der Ackerstr. 19 (Bühnenproben), für Orchesterproben in der Tonhalle und der Probebühne in der Flurstraße 11 bestimmt.

330 3 541/1 **Miete für Instrumente**

Je nach Partitur der aufzuführenden Oper sind Sonderinstrumente anzumieten (z.B. Continuo-Orgel, Kontrabaßklarinette, Akkordeon, Altflöte).

330 3 650/7 **Bewirtschaftungskosten Opernhaus**

Hieraus werden die Ausgaben für Pflanzen- und Blumendekorationen in den Foyers, die Handtuchreinigung usw. bestritten.

330 3 651/5 **Spielplananzeigen, Öffentlichkeitsarbeit**

Die Mittel werden u.a. benötigt für den Druck der Wochenspielpläne, Fotos in den Schaukästen, im Foyer und in den Programmheften, Zeitungsbeilagenwerbung, Abonnementsspielplanbekanntgabe, allgemeine Anzeigen etc.

330 3 654/0 **Transporte**

Instrumententransportkosten zu verschiedenen Probenräumen und bei Austauschgastspielen nach Duisburg.

330 3 657/4 **Erlösanteil Mitgliederkarten an den Betriebsrat**

Für Mitgliederfreikarten und für die Kartenabgabe bei öffentlichen Generalproben wird ein Beitrag von 5,00 DM erhoben, von dem 0,45 DM für soziale Zwecke an den Betriebsrat der Deutschen Oper am Rhein abzuführen sind.

330 3 659/0 **Druck von Programmen**

Kosten des Programmdruckes, der täglichen Einlagen, Kosten für Korrekturen der Programme und täglichen Besetzungszettel, Autorenhonorare u. Sonderprogrammhefte für Liedermatineen u. Zyklen.

330 3 661/2 **Vereinsbeiträge**

Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im Deutschen Bühnenverein.

UA 331 Orchester und Konzerte

331 3 110/0 **Aus Konzerten**

Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten für Symphoniekonzerte.

331 3 112/7 **Aus Sonderkonzerten**

Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten für Kammer-, Sonder- und Jugendkonzerte sowie für "Neue Musik".

331 3 130/5 **Programmverkauf**

Einnahmen aus dem Verkauf des Tonhallenmagazins.

331 3 171/2 **Landeszuweisungen**

Landeszuweisung für das Orchester und zur Durchführung von Konzerten.

331 3 520/3 **Unterhaltung des Instrumentariums**

Für Wartung und Reparatur von Instrumenten der Orchestermitglieder (lt. Tarifvertrag).

331 3 560/2 **Kleider- und Instrumentengeld**

Die Orchestermitglieder erhalten tarifvertraglich Kleider- und Instrumentengeld sowie Saiten, Rohr- und Blattgeld.

331 3 650/1 **Konzerte**

Honorare für Symphoniekonzerte sowie anfallende Kosten für Plakatherstellung, Plakatierung, Anzeigen und Noten sowie für Instrumententransporte und Stimmen der Instrumente.

331 3 651/0 **Gebühren für Aufführungsrechte**

An die GEMA zu zahlende Aufführungs- und Urheberrechtsgebühren.

331 3 654/4 **Kosten für Aushilfen**

Die Mittel sind vorgesehen für:

- Krankenersatz
- Verstärkung bei Werken mit größerer Besetzung
- Ergänzung bestimmter vom Werk her geforderter Instrumente
- Ersatzgestellung bei Überschreitung der tariflich vereinbarten Dienste
- Sonderhonorare für das Spielen ungewöhnlicher Instrumente
- Ersatz für einzelne Aufführungen bei unbesetzten Planstellen

331 3 656/0 **Herstellung von Programmen**

Mittel für die Herstellung des Tonhallenmagazins und des Jahresprogrammheftes.

331 3 657/9 **Sonderkonzerte**

- Symphoniekonzerte einschl. Neujahrskonzert
- Kammerkonzerte
- Komponistenportraits
- Jugend- und Kinderkonzerte
- Konzerte mit Neuer Musik

Die Ansatzmittel sind vorgesehen für Honorare sowie Werbung, Notenmaterial, Instrumententransporte und Stimmen der Instrumente.

331 3 661/7 **Vereinsbeiträge**

Beitrag an den Deutschen Bühnenverein, der Interessenvertreter der Arbeitgeber und Tarifvertragspartner der Gewerkschaften ist.
Bemessungsgrundlage für den Beitrag ist die Summe aller im Vorjahr gezahlten Löhne und Gehälter sowie Honorare multipliziert mit einem von der Hauptversammlung beschlossenen Faktor (z. Zt. 1,43 o/oo).

331 3 700/1 **Zuschuß an den Musikverein**

Die Stadt trägt die Kosten für den Chorleiter, Chordirektor, einen Gesangspädagogen für die Stimmbildung sowie einen Anteil an den Verwaltungskosten des Städt. Musikvereins.

UA 333 Schauspielhaus

333 3 500/8 **Unterhaltungskosten Dach und Fach**

Nach § 4.1 des Vertrages mit der Neuen Schauspiel-Gesellschaft mbH vom 6./12.02.1974 trägt die Stadt Düsseldorf alle anfallenden Kosten für die Unterhaltung an Dach und Fach des Theatergebäudes Gustav-Gründgens-Platz 1.

333 3 717/5 **Zuschuß Kindertheater**

Damit das Kindertheater erhalten bleibt, hat die Stadt Düsseldorf als Mitgesellschafter erstmals 1982 einen Sonderzuschuß bereitgestellt, der auch weiterhin gezahlt werden soll.

UA 334 Tonhalle

334 3 111/2 **Aus Sonderveranstaltungen**

Außerhalb des reinen Vermietungsgeschäftes und der Konzerte werden Gemeinschaftsveranstaltungen mit Dritten durchgeführt.

334 3 140/6 **Mieten und Pachten**

Aus der Vermietung des Hauses einschl. der Miete für die Hausmeisterwohnung sowie der Pacht für den Gastronomiebetrieb.

334 3 416/2 **Vergütung für Aushilfskräfte**

Die Mittel sind vorgesehen für:

a)	Ordnungsdienst	218.000 DM
b)	Garderobendienst	105.000 DM
c)	Programmverkauf	7.850 DM
d)	Umbauhilfen für die Bühne	8.400 DM
e)	Helfer bei Instrumententransporten	1.300 DM
f)	Bedienung der Beschallungsanlage	20.000 DM
g)	Bedienung der Lichtstellanlage	88.000 DM
		448.550 DM

Die Kosten - mit Ausnahme des Garderobendienstes - werden bei Fremdveranstaltungen dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

334 3 520/7 **Unterhaltung des Instrumentariums**

Für Wartungs-, Pflege- und Reparaturkosten der hauseigenen Instrumente.

334 3 531/2 **Mieten**

Die Tonhalle nutzt 35 qm der Lagerhalle der Stadtwerke in der Vennhauser Straße für ihre Zwecke und führt dafür einen Betrag von 2.873 DM an das Kunstmuseum ab, welches die Mietzahlungen vornimmt.

334 3 656/4 **Sonderveranstaltungen**

Kosten für die Durchführung von Sonderveranstaltungen mit Dritten (WDR u. a.).

UA 335 Clara-Schumann-Musikschule

335 3 110/9 **Teilnahmegebühren**

Für den Besuch der Musikschule werden Gebühren gem. der vom Rat beschlossenen Gebührensatzung erhoben.

335 3 177/0 **Stiftungserträge**

Es handelt sich um die Erträge aus der "Stiftung zur Förderung begabter Schüler der Städt. Clara-Schumann-Musikschule".

335 3 530/9 **Mieten**

Für die Anmietung geeigneter Räume für besondere Konzertveranstaltungen (z.B. Palais Wittgenstein, Tonhalle, Robert-Schumann-Saal) und für die Unterbringung des Bezirkszentrums 04 im Gebäude Comeniusstr. 1.

335 3 572/4 **Lehr- und Unterrichtsmittel, Noten, Reperaturen**

Die städt. Musikschule besitzt Musikinstrumente, die den Schülern leihweise zur Verfügung gestellt werden (siehe Hst. 335 3 111/7). Die Instrumente bedürfen der ständigen Wartung, Pflege und Instandhaltung. Darüber hinaus sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen notwendig.

335 3 573/2 **Publikations-, Informations- und Werbemaßnahmen**

Die Mittel werden zur Herstellung/Druck von Plakaten und Programmen für Konzertveranstaltungen und sonst. Veröffentlichungen benötigt.

335 3 661/5 **Sonstige Vereinsbeiträge**

Jahresbeiträge an den Bundes- und Landesverband Deutscher Musikschulen.

335 3 662/3 **Verwendung der Stiftungserträge**

Die Mittel werden zur Förderung begabter Schüler der Städt. Clara-Schumann-Musikschule verwandt.

UA 336 Förderung privater Theater und ähnlicher Einrichtungen

336 3 700/4 Förderung privater Theater und Veranstaltungen

Folgende Einrichtungen werden subventioniert:

- Düsseldorfer Kammerspiele
- Komödie
- Puppentheater am Fürstenplatz
- Düsseldorfer Marionettentheater
- Theater an der Luegallee

336 3 701/2 Mietzuschuß an das Theater rhein. Marionetten

Übernahme der Mietkosten des Theaters im städt. Haus Bilker Str. 7. Die Miete wird in voller Höhe im Unterabschnitt 356 vereinnahmt.

336 3 702/0 Mietzuschuß Kammerspiele

Die Miete wird in voller Höhe im Unterabschnitt 300 vereinnahmt.

336 3 703/9 Zuschuß für "Die Werkstatt"

Die Stadt übernimmt die Miet- und Mietnebenkosten der von der "Werkstatt" angemieteten Räume im Haus Börnestr. 10. Weiterhin erhält die Werkstatt einen Betriebskostenzuschuß.

336 3 704/7 Förderung von Theatergruppen und -veranstaltungen

Die Mittel sind für ca. 30 Zuschußanträge von Düsseldorfer Theatergruppen im Hj. 1997 vorgesehen.

336 3 705/5 Für Kulturarbeit des ZAKK

Das Zentrum für Aktion, Kultur und Kommunikation e.V. erhält einen Betriebskostenzuschuß.

336 3 706/3 Zuschuß für das junge Theater in der Altstadt

Das Junge Theater in der Altstadt bespielt seit 1984 den Theaterraum im Wilhelm-Marx-Haus-Anbau. Der Zuschuß basiert auf dem Wirtschaftsplan für das laufende Jahr und der Abrechnung des vergangenen Jahres.

336 3 717/9 Förderung von soziokulturellen Aktivitäten

Gefördert werden sollen:

- Frauenkommunikation e.V.
- Frauenbücherzimmer e.V.

336 3 718/7 Theaterhaus Prinz-Georg-Straße

Der Verein Theaterhaus e.V., ein Zusammenschluß Düsseldorfer Theatergruppen, erhält einen Betriebskostenzuschuß für die Realisierung des Proben- und Aufführungsbetriebes.

UA 337 Heinrich Heine-Jahr 1997

337 3 177/9 Zuschüsse Dritter

Zuschüsse Dritter, u.a. der Stiftung Kunst und Kultur NRW, für die Veranstaltungen im Heine-Jahr 1997.

337 3 570/7 Kosten des Heine-Jahres

Einmalige Kosten für folgende Veranstaltungen des Heine-Jahres:

- große Heine-Ausstellung
- Tafelausstellung
- Heine-Spektakel
- Schülerwettbewerb

UA 340 Allgemeine Kunstpflege

340 3 112/6 **Aus Veranstaltungen mit dem WDR**

Einnahmen aus Veranstaltungen mit dem WDR anläßlich der Literarischen Woche, etc.

340 3 416/8 **Honorare (Schullesungen)**

Die Mittel sind für die Förderung Düsseldorfer Autoren im Rahmen der Aktion "Literaturförderung in Schulen" vorgesehen.

340 3 533/4 **Miete für Stellplätze**

Mittel zur Erfüllung des Mietvertrages zwischen der Deutschen Bundesbahn und der Stadt Düsseldorf, der sicherstellt, daß die erforderlichen Stellplätze für den "Kulturbahnhof Eller" bereitstehen.

340 3 570/9 **Bewirtschaftungsk. f. Kunstwerke im öffentl. Raum**

In den U-Bahnhöfen Klever Str. und Nordstr. wurden 1984 jeweils eine Großdiawand einer Arbeit des Künstlers Andreas Strach installiert. Die Kosten für die Beleuchtung dieser Flächen trägt die Stadt; außerdem zahlt die Stadt eine jährliche Gestattungsgebühr an die Deutsche Bundesbahn für das Kunstwerk von Liz Bachhuber an der Bahnunterführung Emmastraße (Vertrag).

340 3 578/4 **Kosten der Beiräte**

Zahlung von Sitzungsgeld und Bewirtungskosten der Beiräte (Literatur, Musik, bildende Kunst, Theater).

340 3 580/6 **Künstler-/Autorenaustausch**

Künstler und Autoren, die die Düsseldorfer Partnerstädte des Austauschprogramms zu einem Aufenthalt in den dortigen Gastateliers besuchen, erhalten einen Zuschuß zu den Reise- und Lebenshaltungskosten.

340 3 650/0 **Kunstpreise der Stadt**

In 1997 werden 7 Förderpreise verliehen.

340 3 652/7 **Ausstellungen/Veranstaltungen im Bahnhof Eller**

Aus den Ansatzmitteln werden Ausstellungen des Freundeskreises "Kulturbahnhof Eller", des "AK Kultur im Stadtbezirk 8" sowie verschiedene Kleinkunstveranstaltungen finanziert.

340 3 655/1 **Verwendung der Stiftungserträge**

Verwendung der Stiftungserträge der Stiftung Schmolz u. Bickenbach-Stipendium.

340 3 661/6 **Vereinsbeiträge**

Jahresbeiträge für:

- Verein D'dorfer Künstler
- Deutsch-Israelische Gesellschaft e.V.
- Gesellschaft v. Freunden u. Förderern der Kunstakademie
- Mitgliedschaft des Oberstadtdirektors in der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Tonhalle
- Mitgliedschaft der Oberbürgermeisterin im Bachverein
- Mitgliedschaft der Oberbürgermeisterin im Kunstverein f. d. Rheinlande und Westfalen.
- Förderverein Museum Schloß Moyland

340 3 701/9 **Besondere kulturelle Veranstaltungen und Einrichtungen**

Zuschüsse bzw. Ausfallgarantien für kulturelle Veranstaltungen und Einrichtungen.

Es sollen bezuschußt werden:

- Kantorei Oberkassel
- Maxkirche
- Johanneskirche
- Bachverein
- Verschiedene Institutionen

340 3 702/7 **Förderung des städtischen Musikvereins**

Zuschuß für die jährlichen Konzertreisen innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

340 3 707/8 **Förderung von Rock-, Pop- und Jazzgruppen**

Gewährung von Zuschüssen an die Düsseldorfer Rockinitiative und an diverse Jazz-, Rock- und Popgruppen.

340 3 709/4 **Literaturbüro**

Förderung des Literaturbüros Nordrhein-Westfalen e.V. Die Stadt D'dorf und das Land Nordrhein-Westfalen leisten jeweils Zuschüsse zu den Personal- und Raumkosten.

UA 341 Restaurierungszentrum

341 3 111/2 **Leistungen des Restaurierungszentrums**

Das Restaurierungszentrum führt u.a. Arbeiten für Galerien und Museen in Nordrhein-Westfalen aus; die Kosten werden diesen dann in Rechnung gestellt.

341 3 150/3 **Für Restaurierung durch Dritte**

Die städt. Kulturinstitute können Sammelbestände durch Dritte restaurieren lassen, wenn das Restaurierungszentrum dazu aus personellen oder technischen Gründen nicht in der Lage ist. Die Kosten werden zentral bei Hst. 341 3 573/8 bereitgestellt.

341 3 520/7 **Beschaffung von Geräten**

Das Restaurierungszentrum benötigt regelmäßig Kleingeräte, wie z. B. Leimkocher, Bohrer, Heizspachtel.

341 3 530/4 **Mieten**

Miete einschl. Heizkosten für die Werkstatt der Möbelrestauratoren (Burgplatz 12).

341 3 570/3 **Restaurierungsmaterialien, sonstige sächliche Ausgaeben**

Die Mittel sind vorgesehen für:

a) Möbelrestaurierung: Holz, Klebstoffe, Leisten, Furniere usw.	7.000 DM
b) Glas- u. Keramikrest.: Chemikalien, Schleifpapier usw.	6.000 DM
c) Papierrestaurierung: Pappen, Papiere, Kleber	4.300 DM
d) Gemälderest. und Restaurierung moderne Kunst: Pinsel, Farben, Leinwand, Rahmen	17.000 DM
e) Diverse Kleinmaterialien	3.500 DM
f) Wartung und Reparatur von Geräten	3.500 DM
	41.300 DM

341 3 573/8 **Restaurierung von Sammlungsbeständen d. Dritte**

Erläuterung siehe Hst. 341 3 150/3.

341 3 651/3 **Fotoarbeiten**

Für jede Restaurierung müssen mikrofotographische Untersuchungen, Röntgendokumentationen (für Schäden unter der Oberfläche)sowie Infrarot - und Ultraviolettuntersuchungen durchgeführt werden.

341 3 652/1 **Fachlitertur**

Für Nachschlagewerke im Zusammenhang mit jeweils durchzuführenden Restaurierungen.

UA 350 Volkshochschule

(Ab dem Hj. 1996 ist der Unterabschnitt 355 - Weiterbildungszentrum - in den Unterabschnitt 350 integriert.)

350 3 112/0 Aus Reisen und Fahrten

Einnahmen aus der Durchführung von Studienreisen und Fahrten, die von der Volkshochschule vermittelt werden. Die Kalkulation ist kostendeckend (Ausgaben s. Hst. 350 3 652/0).

350 3 113/8 Gebühren für Teilnahme an Prüfungen

Die VHS führt als regionales Prüfungszentrum pro Jahr ca. 30 Prüfungen durch:

- Zertifikatsprüfungen
- sonst. Prüfungen, f. d. VHS v. anderen Institutionen einen Prüfungsauftrag erhält. (Goethe-Institut, Industrie- und Handelskammer u.a.)

350 3 115/4 Einnahmen aus Geräteumlagen

Für die Benutzung besonderer Lehr- und Unterrichtsmittel (u.a. Computer) stellt die Volkshochschule den Teilnehmern neben den Teilnehmerentgelten ein gesondertes Entgelt in Rechnung. Die vereinnahmten Beträge werden für Reparaturen und Ersatzbeschaffungen von Geräten eingesetzt (Hst. 350 3 525/7).

350 3 132/4 Fremdwerbung usw.

Einnahmen durch die Aufnahme von Fremdwerbung in das Programmheft der VHS.

350 3 150/2 Erstattung ant. Personalkosten (Unfallkosten)

- Erstattung anteiliger Personalkosten bedingt durch Unfälle
- Personalkostenanteil für die Hausmeistertätigkeit im Weiterbildungszentrum

350 3 171/5 Landeszuweisungen

Die Landeszuweisungen werden nach den Bestimmungen des 1. Weiterbildungsgesetzes (WbG) für Personalkosten der haupt- und nebenamtlich tätigen Mitarbeiter sowie für Verwaltungspersonal gewährt.

350 3 261/4 Mahngebühren

Mahngebühren für Fristüberschreitungen bei der Ausleihe von Büchern.

350 3 416/1 Dozentenhonorare

Nach den Richtlinien über Mitarbeiterhonorare und Mindestteilnehmerzahlen für Veranstaltungen der VHS in der derzeit gültigen Fassung beträgt die Regelhonorarvergütung bis zu 33,00 DM je Unterrichtsstunde. In Ausnahmefällen kann von dem Regelsatz abgewichen werden. Für besondere Kurse können bis zu 50,00 DM je Unterrichtsstunde gezahlt werden; auswärtigen Mitarbeitern können außerdem die Fahrkosten erstattet werden. Vorträge werden in der Regel mit 300,00 DM je Referent honoriert.

350 3 525/7 Reparatur und Beschaffungen aus Geräteumlagen

Begründung siehe Hst. 350 3 115/4.

350 3 661/0 Vereinsbeiträge

Mitgliedschaft der VHS Düsseldorf im Landesverband der Volkshochschulen des Landes NW.

UA 351 Heimvolkshochschule Schloß Mickeln

(Wegen der Aufgabe von Schloß Mickeln entfällt der Unterabschnitt)

UA 352 Stadtbüchereien

352 3 140/4 Mieten einschließlich Nebenkosten

Miete einschl. Mietnebenkosten für die Werkdienstwohnung in dem Gebäude Kurfürstenstr. 15.

352 3 152/8 Einnahmen aus dem Betrieb der Zweigstelle Moorenstraße 5

Einnahmen aufgrund der mit dem Land NW am 21.11.80 geschlossenen Vereinbarung zur Aufrechterhaltung des Büchereibetriebes auf dem Gelände der Medizinischen Einrichtungen der Universität Düsseldorf.

352 3 509/4 SN Nr. 2 - Unterhaltung der Gebäude

Mittel für die in den einzelnen Stadtteilbibliotheken bzw. der Zentralbibliothek zur Gebäudeerhaltung und zur Beseitigung bzw. Vermeidung von Gefahrenstellen erforderlichen Maßnahmen; die Mittelaufteilung erfolgt im Laufe des Haushaltsjahres nach aktuellem Bedarf.

352 3 520/5 Unterhaltung von Musikinstrumenten

Seit dem Umzug der Musikbibliothek in das WBZ stehen die Instrumente, die sich seit langem im Besitz der Stadtbüchereien befinden, den Benutzern kostenlos zur Verfügung. Dies bedingt jedoch ein vierteljährliches Stimmen des Konzertflügels und des Cembalos.

352 3 530/2 Mieten

Laufende Mieten und Mietnebenkostenabschlagszahlungen für folgende Büchereien:

a) Wersten	165.365 DM
b) Eller	120.364 DM
c) Rath	166.212 DM
d) Flingern	121.380 DM
e) Gerresheim	75.160 DM
f) Kaiserswerth	114.065 DM
g) Oberkassel	92.985 DM
h) Unterbach	43.692 DM
i) sowie für die Hausmeisterwohnung/Zentralbibliothek	15.577 DM
j) und für zu erwartende Nebenkostennachzahlungen.	29.200 DM
	944.000 DM

352 3 570/1 Erhalt der Bestände

Ersatz- und Neubeschaffung zur Erhaltung und Aktualisierung des Bestandes an Büchern und anderen Medien in den Stadtteilbüchereien und der Zentralbibliothek.

352 3 576/0 Veranstaltungen

Mittel für Autorenlesungen, Vorträge, Ausstellungen, Kinder- und Jugendveranstaltungen.

352 3 653/8 Werbung

Flankierende Werbemaßnahmen, die in verschiedenster Form auf die Angebote der Stadtbüchereien aufmerksam machen sollen.

352 3 659/7 Zentrale Dienstleistungen

Die Mittel sind für die Speicherung der Titelkarten auf Magnetbänder durch die Deutsche Bibliothek Frankfurt am Main und für "CD-ROM" - Fortsetzungen bestimmt.

352 3 661/9 Vereinsbeiträge

Die Vereinsbeiträge sind vorgesehen für:

- Verband der Bibliotheken
- Association Internationale des Bibliotheques Musicales
- Internationale Vereinigung der Großstadtbibliotheken

UA 353 Schulische Weiterbildung

353 3 161/1 Ersatzleistung des Landes

Nach Bewilligung der Zuschußmittel durch das Land oder den von ihm beauftragten Sprachverband werden Sondermaßnahmen durchgeführt (Sprachkurse, Sprachintensivkurse, Förderlehrgänge usw.).

353 3 410/6 Dozentenhonorare

Dozentenhonorare zur Durchführung von Lehrgängen zum Erwerb von Schulabschlüssen nach § 6 (3) WbG.

353 3 411/4 Dozentenhonorare für Sondermaßnahmen usw.

a) Projekt Arbeiten und Lernen	9.540 DM
b) Projekt Pflege	18.280 DM
c) Telekolleg II	26.950 DM
	54.776 DM

353 3 563/3 Fortbildung der Mitarbeiter

Allgemeine und fachspezifische Dozentenfortbildung zur Verbesserung der Qualifikation.

353 3 650/8 Bildungsinformation, Plakate, Vorlesungsverzeichnis etc.

Die Mittel werden benötigt für:

- die Herstellung von Sonderdrucken
- Handzettel usw.
- Aktionen, Ausstellungen u.a.

353 3 663/0 Sachausgaben für Sondermaßnahmen usw.

Sachausgaben für Sondermaßnahmen wie Telekolleg, Sprachverband, Arbeitsamt.

UA 355 Weiterbildungszentrum

(Ist ab dem Hj. 1996 in den Unterabschnitt 350 - Volkshochschule - integriert)

UA 356 Palais Wittgenstein

356 3 111/9 Eintrittsgelder

Es sind 25 Veranstaltungen im Rahmen der Reihe "sonntags um 11" geplant, für die Einnahmen von ca. 920,00 DM je Veranstaltung erwartet werden.

356 3 140/2 Mieten

Mieteinnahmen aufgrund von Vermietung des städtischen Gebäudes an:

- Institut Francais
- Marionettentheater
- Dienstwohnung des Hausmeisters
- Nebenkosten
- Vermietung Kammermusiksaal
- Pauschalvermietungen

356 3 416/9 Garderoben- und Ordnungsdienst

Vergütung für Garderoben- und Ordnungsdienst bei den Veranstaltungen im Kammermusiksaal.

356 3 520/3 Unterhaltung des Instrumentariums

Notwendige Stimmkosten für Flügel und Cembalo.

356 3 570/0 **Gärtnerische Pflege**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Pflege des Dachgartens (Jahresvertrag), die Überwinterung der Kübelpflanzen, Düngemittel, Weihnachtsschmuck und die Bepflanzung der Blumenkästen auf dem Dachgarten.

356 3 652/8 **Veranstaltungen**

Durchführung v. Konzerten/Veranstaltungen im Kammermusiksaal, Palais Wittgenstein - Reihe "sonntags um 11".

UA 361 Stadtbildpflege

361 3 500/0 **Instandsetzung der Kaiserpfalz**

Die Kaiserpfalz wurde geschlossen. Das Objekt ist von einem Zaun umgeben und kann nach Schließung der Toranlage dem öffentlichen Publikumsverkehr entzogen werden. An der ca. 14 Meter hohen Westwand befindet sich ein Fußgängerweg. Trotz Zaunanlage sind Unfälle nicht auszuschließen. Es ist eine jährliche Begehung der Mauerkrone und die Durchführung von unbedingt erforderlichen Sicherungsarbeiten notwendig.

361 3 504/2 **Brunnenreinigung**

Aus dieser Haushaltsstelle wird die Reinigung der städtischen Brunnen (Becken reinigen, Beckenrand fegen, Umgebung reinigen) finanziert.

361 3 510/7 **Unterhaltung von Denkmälern, Brunnen, Plastiken usw.**

In dem Jahr 1997 sollen einige städtische Brunnen wieder betrieben werden. Um den Betrieb sicherzustellen, müssen die Brunnen nach dem Winter betriebsfähig und nach der "Brunnensaison" wieder winterfest gemacht werden.

361 3 512/3 **Montage/Demontage Schutzgitter**

Hier sind Mittel für die Montage/Demontage des Schutzgitters am Jan-Wellem-Denkmal bei Karnevalsveranstaltungen etatisiert.

UA 362 Schloß Benrath

362 3 130/0 **Druckschriftenverkauf**

Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen, Bildheften, Postkarten u.ä.

362 3 140/8 **Mieten einschließlich Nebenkosten**

Einnahmen aus der Vermietung des westl. Schloßflügels, der Dienstwohnung für den Kastellan sowie der Vermietung für Konzerte und Empfänge.

362 3 501/2 **Unterhaltungs- und Pflegearbeiten**

In Zusammenarbeit mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege wurde ein Pflegeplan für das Schloß erstellt. Eine Beeinträchtigung der Originalbausubstanz soll durch kontinuierliche Pflege vermieden werden. Insbesondere werden folgende Arbeiten durchgeführt: Pflege und Substanzerhaltung u.a. im Kuppelsaal, Gartensälen und Treppenhäusern, an Stuck, Marmorböden und Tapeten, Wartung der Feuerlöscher, Brandmeldeanlage, Lüftungs- und Alarmanlage und Erhaltung der Dächer und Dachrinnen (Schutz vor Wasserschäden), Restaurierung des westlichen Innenhofes, des Hauptgebäudes, Restaurierung der akut vom Verfall bedrohten Schilderhäuschen.

362 3 520/9 **Unterhaltung der Sammlungen**

Die Mittel sind vorgesehen für:

- Beschaffung von Rahmen
- Reinigung und Reparatur von antiken Uhren
- Rekonstruktion eines Dienerzimmers
- Beschaffung und Reinigung von Filzpantoffeln

362 3 541/1 **Aufsichts-, Führungs- und Bewachungsdienst**

Die Mittel werden benötigt für:

- Führungskräfte
- 1 Aufseher der Düsseldorfer Wach- und Schließgesellschaft
- Vertretungskosten des städt. Personals
- Futter- und Pflegekosten für den Diensthund

362 3 650/7 **Werbung, Transporte**

Die Mittel werden benötigt für:

- Transporte innerhalb des Hauses
- Anzeigen

362 3 651/5 **Druckkosten**

Die Mittel werden benötigt für den Druck von Postkarten sowie den Neudruck des Kataloges.

362 3 654/0 **Für Fotoarbeiten**

Kosten der Fotos für die Fotothek, die Standortkartei, Diaserien, Pressefotos und Fotos in Publikationen.

UA 363 Denkmalpflege

363 3 100/3 **Denkmalrechtliche Gebühren**

Für die Erteilung denkmalrechtlicher Erlaubnisanträge durch die Denkmalbehörde werden Gebühren erhoben.

363 3 130/5 **Druckschriftenverkauf**

Aus dem Verkauf von Broschüren und anderen Druckerzeugnissen werden Einnahmen erzielt.

363 3 652/8 **Denkmalarchiv, Denkmalpflegeplan**

Die Mittel werden für die Ergänzung des Baudenkmalfotoarchives, zur Fortschreibung des Denkmalpflegeplanes und für kleinere Publikationen benötigt.

363 3 701/0 **Restaurierung des Kaiserswerther Domes**

Beihilfe für den Erhaltungsaufwand aufgrund des Neugliederungsvertrages über die Eingemeindung der Gemeinde Kaiserswerth.

UA 364 Orangerie Benrath

364 3 140/7 **Mieten**

Einnahmen aus:

a) Dienstwohnungsvergütung	5.580 DM
b) Vermietungen für Veranstaltungen Dritter	23.720 DM
c) Miete Musikfabrik NRW	77.700 DM
	107.000 DM

364 3 650/6 **Veranstaltungen**

Mittel für die Durchführung von 2 Kunstausstellungen in 1997.

364 3 700/6 **Betriebskostenzuschuß f.d. Musikfabrik NRW**

Die Stadt stellt den Betriebskostenzuschuß in Form von Sachleistungen zur Verfügung.

UA 366 Mahn- und Gedenkstätte

366 3 416/2 **Honorare**

In der Gedenkstätte sind für Aktivitäten, die neben der Einrichtung von Wechselausstellungen stattfinden sollen, Vortragshonorare zu zahlen.

366 3 520/7 **Unterhaltung und Ergänzung der Bibliothek**

Mittel für die Ergänzung der Bibliothek.

366 3 573/8 **Beschaffung von audiovisuellen Materialien**

Mittel für die Beschaffung von Video-Cassetten für das Projekt "Düsseldorfer im Widerstand".

366 3 651/3 **Werbung, Transporte**

Mittel zur Werbung für Sonderausstellungen und unterschiedliche Veranstaltungen, wie Lesungen, Vorträge, Seminare etc. 1997 entstehen Ausgaben für 2 - 3 Sonderausstellungen.

366 3 652/1 **Druckkosten**

Druck von Faltblättern, Einladungskarten sowie die Themenhefte "Augenblick".

366 3 656/4 **Sonderveranstalltungen und -ausstellungen**

Mittel f.d. Durchführung von Sonderausstellungen, Diskussionen u. Seminaren, Vorträgen etc.

UA 369 Fahnenlager

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung wurde der bisherige Unterabschnitt 360 - Fahnenlager - in den Unterabschnitt 369 umgestellt.

369 3 526/0 **Aufstellen von Fahnenmasten**

Es handelt sich um Kosten für das Auf- und Abbauen der Masten, die der Stadt für die Bestellungen Dritter von der NOWEA berechnet werden. Diese Kosten werden den Entleihern (z.B. Firmen, Schützenvereine etc.) in Rechnung gestellt (früher 360 3 656/7).

369 3 530/8 **Mieten**

Die Mittel sind bestimmt für das Objekt Mülheimer Straße 22 (Fahnenlager)(früher 360 3 530/7).

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

UA 400 Verwaltung der Sozialhilfe

400 3 160/0 **Ersatzleistung des Bundes**

Der Bund erstattet einen Teil der Kosten, die dem Sozialamt bei dem Einsatz von Zivildienstleistenden im Bereich der ambulanten Altenhilfe entstehen.

Rechtsgrundlage: Zivildienstgesetz

400 3 570/2 **Zentrale Öffentlichkeitsarbeit**

Beratungs- und Informationsmaterial zu verschiedenen Hilfearten bzw. neuen gesetzlichen Leistungen.

Rechtsgrundlage: §§ 8, 17, 72 BSHG i. V. m. § 14 SGB I

400 3 655/5 **Prozeß- und Notarkosten**

Gerichtskosten, Notar- und Rechtsanwaltkosten, hauptsächlich für Entmündigungsverfahren.

Rechtsgrundlage: Kostenfestsetzungsbeschlüsse, gerichtliche Urteile, Notarrechnungen (Vertrag).

400 3 659/8 **Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben**

Auslagen des Gerichtsvollziehers für Zustellungen im Zivil- bzw. Mahnverfahren.

Rechtsgrundlage: vertraglich

400 3 661/0 **Beiträge an gemeinnützige Vereine**

Beiträge an Vereine, in denen die Stadt Düsseldorf als Sozialhilfeträger Mitglied ist (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Stiftung Angermund/Wittlaer).

Bezirksvertretung 05

Rechtsgrundlage: vertr. Verpflichtung

400 3 700/4 **Ausländerbeirat**

Aus dem Ansatz werden Veranstaltungen, Fortbildungsseminare, Sitzungsgelder/Aufwandsentschädigungen, Übersetzungen, Druck- und Materialkosten für Öffentlichkeitsarbeit getragen. Darüber hinaus werden Ausländervereine, -verbände und -initiativen gefördert.

Rechtsgrundlage: Freiwillig

UA 407 Verwaltung der Jugendhilfe

407 3 150/4 **Rückforderung von Leistungen nach BaföG**

Es handelt sich um Beträge, die im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAFöG) von den Auszubildenden wegen unterlassener Veränderungsmeldungen zu Unrecht empfangen wurden (die Ausgabe erfolgt über Haushaltsstelle 407 3 672/7).

Rechtsgrundlage: BAFöG

407 3 160/1 **Erstattung von Leistungen nach dem BaföG**

Es handelt sich um ein Vorschußkonto, das für Vorausleistungen von Förderungsbeträgen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) und dem UBG NW in dringenden Fällen eingerichtet wurde.

Rechtsgrundlage: BAFÖG

407 3 260/8 **Zwangsgelder**

Die Zwangsgelder werden nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz NW erhoben, wenn Unterhaltspflichtige sich weigern, die nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) und dem Unterhaltsbeihilfengesetz (UBG) geforderten Unterlagen beizubringen. Werden die Unterlagen vorgelegt, wird das Zwangsgeld erlassen.

Rechtsgrundlage: BAFöG

407 3 570/4 **Zentrale Öffentlichkeitsarbeit**

Aus der Haushaltsstelle werden Drucke von Informationsschriften, Werbematerial (z.B. Luftballons mit JA-Aufdruck), Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Stadtteil- und Straßenfesten finanziert.

Rechtsgrundlage: KJHG, § 13 SGB I

407 3 651/4 **Reisekosten**

Kosten für Dienstreisen, die im Zusammenhang mit Betreuungsmaßnahmen (Vormundschaften, Erziehungsbeistandschaften, Heim- und Pflegekinderbetreuung, Adoptionsvermittlung usw.) durchgeführt werden müssen.

Rechtsgrundlage: Reisekostenvorschriften

407 3 659/0 **Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben**

Kosten für Zustellungen, für Spruchstellenverfahren, Notarkosten, Gerichtsvollziehergebühren, Kosten für Aktenvernichtungen und andere geringfügige sächliche Verwaltungsausgaben.

Rechtsgrundlage: Bundespostvorschriften, Verwaltungsvollstreckungsgesetz

407 3 661/1 **Vereinsbeiträge**

Das Jugendamt zahlt einen Beitrag für die Mitgliedschaft im Deutschen Institut für Vormundschaftswesen.

Rechtsgrundlage: Vertragliche Verpflichtung

407 3 671/9 **Ablieferung von Rückforderungen nach dem UBG**

Beträge, die von Auszubildenden wegen unterlassener Veränderungsmeldungen (z.B. Einkommensveränderungen u.ä.) zurückgezahlt wurden und an die Regierungshauptkasse Köln überwiesen werden müssen.

Rechtsgrundlage: Unterhaltsbeihilfengesetz NW - UBG -

407 3 672/7 **Ablieferung von Rückforderungen nach BaföG**

(S. Haushaltsstelle 407 3 150/4)

407 3 763/4 **Aktion "Dritte Welt"**

Es handelt sich um eine Spendenaktion, die seit 1979 existiert. Die Mittel sind bestimmt, um i. R. d. Öffentlichkeitsarbeit Faltblätter herzustellen, damit das Spendenaufkommen gehalten bzw. verbessert werden kann. Die Spenden sollen ohne Abzug von Verwaltungskosten weitergeleitet werden.

Rechtgrundlage: Freiwillig

UA 408 Versicherungsamt

408 3 650/0 **Kosten der Unfalluntersuchungen**

Kosten der Untersuchung von Arbeitsunfällen, z.B. Lohnausfall-/Fahrtkosten von Zeugen und Verletzten, Obduktionen bei tödlichen Unfällen und Erstattung von Kosten der Amtshilfe durch andere Versicherungsämter.

Rechtsgrundlage: § 1559 RVO, §§ 3 - 7 SGB X

UA 409 Lastenausgleichsverwaltung

409 3 162/7 **Erstattung von Verwaltungskosten (Kreis Mettmann)**

Das Ausgleichsamt Düsseldorf nimmt seit 01.01.1988 auch die Lastenausgleichsaufgaben des Kreises Mettmann wahr. Dieser beteiligt sich deshalb an den Verwaltungskosten.

Rechtsgrundlage: Öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 23.11.1987.

409 3 171/6 **Zuweisung des Landes**

Das Land NW gewährt den kreisfreien Städten, bei denen Ausgleichsämter eingerichtet sind, zu den durch Lastenausgleichsaufgaben entstandenen notwendigen Verwaltungskosten Zuweisungen.

Rechtsgrundlage: Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes NW

409 3 640/8 **Beitragsumlage zur Eigenunfallversicherung**

Beiträge zur Eigenunfallversicherung für die im Ausgleichsamt beschäftigten Angestellten zur Abwendung des Dienstunfallrisikos.

Rechtsgrundlage: gesetzlich

UA 410 Sozialhilfe - Hilfe zum Lebensunterhalt

410 3 110/7 **Kostenbeitrag zu Seniorenveranstaltungen**

Seit 1977 organisiert das Sachgebiet Altenhilfe Seniorentanztees und ähnliche Veranstaltungen, für die ein Kostenbeitrag erhoben wird.

Rechtsgrundlage: Die Höhe der Kostenbeiträge werden im Ausschuß für Gesundheit und Soziales (AGS) vereinbart.

410 3 171/9 **Zuweisung des Landes**

Zuschuß zu den Aufwendungen für die hilfsbedürftigen Verfolgten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (50 %iger Zuschlag zum Regelsatz) und zum Programm für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Sozialhilfeempfänger (s. hierzu auch Hst. 410 3 738/5).

Rechtsgrundlage: §§ 25 und 26 des Anerkennungsgesetzes vom 04.03.1952, Ratsbeschluß vom 14.06.1984

410 3 241/3 **Ersatzleistung von Gemeinden und Gemeindeverbänden**

Kostenerstattung durch örtliche bzw. überörtliche Sozialhilfeträger.

Rechtsgrundlage: Abschnitt 9 Bundessozialhilfegesetz (BSHG).

410 3 245/6 **Ansprüche an Rentenversicherungsträger bei vorliegender Hilfeleistung**

Zahlungen von Versicherungsträgern bei vorläufiger Hilfe im Zeitraum des Rentenverfahrens bis zum Beginn der laufenden Rentenzahlungen.

Rechtsgrundlage: § 104 SGB X

410 3 247/2 **Sonstige Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen**

- Ersatzleistungen des Arbeitsamtes (Kindergeldgesetz und Arbeitsförderungsgesetz)
- Ersatzleistungen gem. § 292 LAG
- Ersatzleistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz

410 3 249/9 **Rückzahlung von Geschäftsanteilen von Wohnungsgenossenschaften**

Rückzahlung von Genossenschaftsanteilen von Sozialhilfeempfängern, die aus den Genossenschaftswohnungen ausziehen.

Rechtsgrundlage: Vertrag mit den Hilfeempfängern

410 3 253/7 **Übergeleitete Ansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Verpflichtete (i.E.)**

- Unterhaltsbeiträge (Anspruch des örtlichen Sozialhilfeträgers gem. § 90 BSHG)
- Kostenbeiträge (Anspruch des örtlichen Sozialhilfeträgers gem. §§ 11 und 29 BSHG)

410 3 255/3 **Von Versicherungsträgern**

Ersatzleistungen der Versicherungsträger, übergeleitete Renten.

Rechtsgrundlage: § 104 SGB X

410 3 677/0 **Ersatzleistungen an Sonstige**

Erstattung von Einnahmen aus Vorjahren an Erben und Einzahler entsprechend Haushaltsstelle 410 3 243/0, 410 3 247/2, 410 3 253/7 und 410 3 257/0.

Rechtsgrundlage: § 31 GemKVO

410 3 730/0 **Barleistungen**

Zu den Barleistungen gehören der Regelbedarf (Regelsätze, Mehrbedarfszuschläge, Krankenkassen- und Pflegeversicherungsbeiträge) und die Mietzahlungen einschl. Heizkosten.

Rechtsgrundlage: §§ 4, 11 und § 23 BSHG.

410 3 732/6 **Einmal. Sachleistungen an Empfänger lfd. Leistungen**

Geldleistungen einmaligen Charakters (Kleidung, Hausrat usw.) an Empfänger laufender Leistungen.

Rechtsgrundlage: §§ 11, 21 BSHG

410 3 733/4 **Einmalige Sachleistungen an Sonstige**

Geldleistungen einmaligen Charakters an Personen, die keine laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt benötigen, die aber außerstande sind, z.B. Bekleidung und Hausrat aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Rechtsgrundlage: §§ 11, 21 BSHG

410 3 736/9 **Weihnachtsbeihilfen an Empfänger lfd. Leistungen**

Weihnachtsbeihilfe an Personen, denen im Dezember laufende Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt wird.

Rechtsgrundlage: §§ 11, 21 BSHG

410 3 737/7 **Weihnachtsbeihilfen an sonstige Hilfeempfänger**

Weihnachtsbeihilfe an Personen, die keine laufende Sozialhilfe erhalten, deren Einkommen im Dezember aber eine bestimmte Höhe nicht überschreitet.

Rechtsgrundlage: §§ 11, 21 BSHG

410 3 738/5 **Hilfe zur Arbeit**

Schaffung von Arbeitsgelegenheiten im Rahmen des § 19 Abs. 2 BSHG. Es werden für Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt befristete Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, damit die Hilfeempfänger u.a. Ansprüche aus der Sozialversicherung erwerben und bessere Vermittlungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in ein Dauerarbeitsverhältnis erhalten (s. hierzu auch Hst. 410 3 171/9).

Rechtsgrundlage: § 19 Abs. 2 BSHG, Beschlüsse des Rates vom 14.03.1985 und 19.07.1986.

410 3 739/3 **Kommunales Arbeitsmarktprogramm**

Projekte zur Beschäftigung arbeitsloser Sozialhilfeempfänger.

Rechtgrundlage: Ratsbeschlüsse v. 23.02.1989, 22.03.1990 und 23.05.1996

410 3 741/5 **Heimkosten**

Kosten der Unterbringung in Jugend- oder Altenheimen in der Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers.

Rechtsgrundlage: §§ 11, 21 BSHG

410 3 744/0 **Weihnachtsbeihilfen an Heimbewohner**

Weihnachtsbeihilfe an Personen in Heimen, denen im Dezember laufende Hilfe gewährt wird oder deren Einkommen eine bestimmte Höhe nicht überschreitet.

Rechtsgrundlage: §§ 11, 21 BSHG

UA 411 Hilfe zur Pflege

411 3 730/4 **Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit,**
411 3 731/2 **Pflegegeld bei außergewöhnlicher Pflegebedürftigkeit,**
411 3 732/0 **Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit,**
411 3 733/9 **Pflege bei teilstationärer Betreuung**
und
411 3 734/7 **Leistungen bei einfacher Pflegebedürftigkeit**

Leistungen zur Pflege von Personen, die infolge Krankheit oder Behinderung hilflos sind sowie Hilfsmittel zur Erleichterung der Beschwerden und häusliche Pflege.

Rechtsgrundlage: § 69 BSHG

UA 412 Hilfe für Behinderte

Die Rechtsgrundlage bildet der Abschnitt 3 BSHG (§§ 39 ff). Danach ist Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind, Eingliederungshilfe zu gewähren. Maßnahmen dieser Hilfe sind in § 40 BSHG festgelegt.

412 3 730/9 **Ärztl. Behandlung, Versorgung mit Körperersatzstücken**

Ärztliche Behandlung sowie die Versorgung von Behinderten mit Körperersatzstücken, soweit sie die Grenze von 350,00 DM nicht überschreiten.

Rechtsgrundlage: § 40 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BSHG

412 3 732/5 **Hilfe zur angemessenen Schulausbildung**

Um Behinderten eine angemessene Schulbildung zu ermöglichen, werden Hilfen im außerschulischen Bereich (z.B. Therapie für Legastheniker) gewährt.

Rechtsgrundlage: § 40 Abs. 1 Nr. 3 BSHG

412 3 734/1 **Sonstige Eingliederungshilfe**

Sonstige Maßnahmen der Eingliederungshilfe, sofern sie nicht unter eine der vorgenannten Haushaltsstellen fallen (Sprach- und Alphabetisierungskurse, therapeutisches Reiten, Reparaturen von Hilfsgeräten, Taxikosten).

Rechtsgrundlage: §§ 39 ff. BSHG

UA 413 Krankenhilfe, Hilfe bei Schwangerschaft o. Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung

413 3 241/7 **Ersatzleistungen**

Ersatzleistungen der Krankenkassen für vorbeugende Gesundheitshilfe.

Rechtsgrundlage: Leistungspflicht der Krankenkassen

413 3 730/0 **Krankenhilfe**

Eigenanteil bei Heil- und Hilfsmitteln, Kieferorthopädie, Zahnersatz, Krankenhausbehandlung ab 18 Jahre, die von der Sozialklausel (vollständige Befreiung) des Gesundheitsstrukturgesetzes nicht erfaßt werden.

Rechtsgrundlage: § 37 BSHG i.V.m. § 28 BSHG

413 3 731/1 **Hilfe bei Schwangerschaft oder Sterilisation**

Es werden die Vorsorgeaufwendungen, Hebammengebühren und ärztliche Kosten übernommen.

Rechtsgrundlage: § 38 BSHG i.V.m. § 28 BSHG

UA 414 Sonstige Hilfe in besonderen Lebenslagen

414 3 732/4 **Hilfe zur Weiterführung des Haushalts**

Vorübergehende Hilfe, wenn keiner der Haushaltsangehörigen den Haushalt führen kann und eine Weiterführung geboten ist.

Rechtsgrundlage: §§ 70, 71 BSHG

414 3 733/2 **Altenhilfe**

Ausgaben im Bereich der Altenhilfe, wie Kosten für den Seniorenbeirat, Aktivitäten der Düsseldorfer Altenhilfe, Aktionstage und Fortbildungsveranstaltungen u. a.

Rechtsgrundlage: § 75 BSHG

414 3 735/9 **Haushaltshilfedienste**

Hilfe durch Zivildienstleistende im Bereich der ambulanten Altenhilfe. Die Zivildienstleistenden werden bei dem Allgemeinen Sozialdienst und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege eingesetzt.

Rechtsgrundlage: § 75 BSHG

414 3 740/5 **Vorbeugende Gesundheitshilfe**

Es werden Heil- und Erholungskuren für Sozialhilfeempfänger durchgeführt und bezuschußt.

Rechtsgrundlage: §§ 36 BSHG

414 3 741/3 **Hilfe für werdene Mütter und Wöchnerinen (in Einrchtungen)**

Es werden die Kosten der stationären Behandlung übernommen.

Rechtsgrundlage: § 38 BSHG

414 3 742/1 **Hilfe zur Weiterführung des Haushalts**

Ist die Haushaltsführung wegen Ausfalls der entsprechenden Person nicht mehr gewährleistet, werden die Heimkosten für eine vorübergehende Unterbringung der Angehörigen übernommen.

Rechtsgrundlage: §§ 28, 70, 71 BSHG

UA 415

Sozialhilfe für den überörtlichen Träger

Die Rechtsgrundlage bildet die Satzung des LV Rheinland über die Heranziehung der örtl. Träger der Sozialhilfe zur Durchführung von Aufgaben des überörtl. Trägers der Sozialhilfe nach dem BSHG und dem Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes des Landes NW. In Anwendung dieser Satzung führt das Sozialamt die Aufgaben des LV Rheinland durch. Im Rahmen dieser Aufgaben hat das Sozialamt gleichzeitig die Ansprüche des LV Rheinland gegen den Hilfeempfänger und gegen Dritte geltend zu machen und durchzusetzen. Die Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen mit dem LV Rheinland erfolgt aus den Haushaltsstellen 415 3 241/6 und 415 3 674/8 bis 415 3 781/7.
Der Unterabschnitt gleicht sich in Einnahme und Ausgabe aus.

415 3 241/6 **Ersatzleistung vom überörtlichen Träger**

Erstattung der Ausgaben der Haushaltsstellen 415 3 677/8 bis 415 3 781/7 durch den LV.

Rechtsgrundlage: § 100 BSHG

415 3 257/2 **Von sonstigen Dritten**

Ersatzleistungen von sonstigen Dritten.

- Wohngeld (Anspruch des örtlichen Sozialhilfeträgers gem. § 104 SGB X)
- Kostenbeiträge (Anspruch des örlichen Sozialhilfeträgers gem. §§ 11 und 29 BSHG)
- Ersatzleistungen des Arbeitsamtes (Kindergeldgesetz und Arbeitsförderungsgesetz)
- Ersatzleistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz

415 3 671/3 **Erstattung der Kostenbeiträge an den LV**

Erstattung der Einnahmen 415 3 242/4 bis 415 3 257/2 an den LV.

Rechtsgrundlage: § 100 BSHG.

415 3 731/0 **Leistungen nach § 108 BSHG (a.E.)**

Leistungen an Sozialhilfeempfänger ohne gewöhnlichen Aufenthalt; z. B. bei Übertritt aus dem Ausland oder wenn der Geburtsort des Hilfeempfängers nicht zu ermitteln ist (außerhalb von Einrichtungen).

Rechtsgrundlage: § 108 BSHG

415 3 734/5 **Krankenhilfe (a.E.)**

Ambulante, ärztliche und zahnärztliche Leistungen, Arzneien. (außerhalb von Einrichtungen).

Rechtsgrundlage: § 37 i.V.m. § 100 BSHG

415 3 735/3 **Leistungen nach § 106 BSHG (a. F. i. V. m. § 144 BSHG)**

Hilfe zur Eingliederung Behinderter z. B. heilpädagogische Maßnahmen, Hilfe zu einer angemessenen Schul-, Aus- und Fortbildung.

Rechtsgrundlage: § 106 BSHG a. F. i. V. m. § 144 BSHG

415 3 741/8 **Leistungen nach § 108 BSHG (i.E.)**

Leistungen an Sozialhilfeempfänger ohne gewöhnlichen Aufenthalt z. B. bei Übertritt aus dem Ausland oder wenn der Geburtsort des Hilfeempfängers nicht zu ermitteln ist (innerhalb von Einrichtungen).

Rechtsgrundlage: § 108 BSHG

415 3 747/7 **Hilfe zur Pflege**

Heimpflegekosten für erhöht und schwer Pflegebedürftige bis zur Zahlung durch den LV.

Rechtsgrundlage: §§ 68 ff, § 100 BSHG, § 13 AG-BSHG

415 3 781/7 **Krankenversorgung gemäß § 276 LAG**

Krankenhilfe zu Lasten des LV für Anspruchsberechtigte nach § 276 LAG.

Rechtsgrundlage: § 100 BSHG, § 276 LAG (Lastenausgleichsgesetz)

UA 416 Eingliederungshilfe für den überörtlichen Träger

Bei nicht zu ermittelndem Aufenthalt eines Hilfeempfängers im Geltungsbereich des BSHG sind die aufgewendeten Kosten von dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe zu erstatten, zu dessen Bereich der örtliche Träger gehört. Die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben mit dem LV Rheinland erfolgt entsprechend den zu Unterabschnitt 415 gegebenen Erläuterungen. Der Unterabschnitt gleicht sich somit in Einnahme und Ausgabe aus.

416 3 241/0 **Ersatzleistung vom überörtlichen Träger**

Erstattung der Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Rechtsgrundlage: § 100 BSHG

416 3 253/4 **Von Unterhaltspflichtigen**

Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen.

Rechtsgrundlage: § 91 BSHG

416 3 255/0 **Von Sozialleistungsträgern**

Renten und rentenähnliche Zahlungen mit laufendem Charakter.

Rechtsgrundlage: § 102ff SGB X i. V. m. § 100 BSHG und Satzung LV

416 3 257/7 **Von Sonstigen**

Ersatzleistungen von Unterhalts- bzw. Ersatzpflichtigen.

Rechtsgrundlage: § 90 BSHG

416 3 742/0 **Körperersatzstücke, orthopädische und andere Hilfsmittel (i. E.)**

Versorgung mit Körperersatzstücken sowie mit orthopädischen oder anderen Hilfsmitteln.

Rechtsgrundlage: § 40 i. V. m. § 100 BSHG

416 3 746/3 **Sonstige Eingliederungshilfe**

Sonstige Hilfen zur Eingliederung Behindeter.

Rechtsgrundlage: § 39 i. V. m. § 100 BSHG

416 3 749/8 **Hilfen zur angemessenen Schulbildung**

Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, vor allem i. R. d. allg. Schulpflicht und durch Hilfe zum Besuch weiterführender Schulen.

Rechtsgrundlage: § 40 i. V. m. § 100 BSHG

UA 417 Sozialhilfe für Kontingent- Flüchtlinge

417 3 241/5 **Ersatzleistung des Landes**

Erstattungen von Aufwendungen nach § 120 Abs. 1 BSHG, die dem Träger der Sozialhilfe durch die Hilfeleistung für die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommener Flüchtlinge entstehen.

Rechtsgrundlage: § 4 (1) Flüchtlingsaufnahmegesetz

417 3 730/1 **Barleistungen**

Regelbedarf und Mietzahlungen für Kontingentflüchtlinge, die noch nicht in Übergangsheimen leben.

Rechtsgrundlage: § 120 BSHG

417 3 731/0 **Einmalige Leistungen**

Einmalige Bar- und Sachleistungen (Bekleidung, Hausrat usw.).

Rechtgrundlage: § 120 BSHG

417 3 733/6 **Kosten der Rückführung oder Weiterwanderung**

Kosten für die Rückkehr in das Heimatland oder für die Weiterwanderung in ein anderes Land, sofern diese nicht durch das Zwischenstaatliche Komitee für Europäische Auswanderung (ICEM) übernommen werden.

Rechtsgrundlage: Erlaß des MAGS vom 26.02.80

417 3 735/2 **Sonstige Leistungen nach § 120 BSHG**

Sonstige Leistungen wie Hilfe zur Pflege, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen usw.

Rechtsgrundlage: § 120 BSHG

UA 419 Hilfe f. d. Personenkreis gem § 72 BSHG i. V. m. § 100 (1) 5 BSHG

Um die von dem Landschaftsverband Rheinland als dem sachlich zuständigen Kostenträger in einer bestimmten Form vorgesehene Abrechnung ordnungsgemäß und unter weniger Zeitaufwand aller beteiligten Leistungsstellen des Sozialamtes durchzuführen, wurde dieser Unterabschnitt ab Haushaltsjahr 1979 eingerichtet. Die Aufwendungen werden nach Abzug der vorhandenen Einnahmen in voller Höhe erstattet. Der Unterabschnitt gleicht sich somit in Einnahme und Ausgabe aus. Nach § 72 BSHG ist Personen, bei denen besondere sozialé Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen, Hilfe zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu gewähren, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Die Hilfe umfaßt alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, insbesondere aber die Beratung, die persönliche Betreuung, die Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung, die Ausbildung und die Erlangung und Sicherung eines Platzes im Arbeitsleben.

419 3 241/4 **Ersatzleistung vom überörtlichen Träger**

Erstattung des Landschaftsverbandes für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Rechtsgrundlage: § 72 i.V.m. § 100 (1) BSHG

419 3 255/4 **Ersatz von Sozialleistungen**

Renten und rentenähnliche Zahlungen, Ersatzleistungen.

Rechtsgrundlage: § 104 SGB X

419 3 730/0 **Barleistungen und nachgehende Hilfe**

Regelbedarfsleistungen (= Regelbedarf, Mehrbedarfszuschläge, Krankenkassenbeiträge), Aufwendungen für persönliche Hilfen, nachgehende Hilfsmaßnahmen.

Rechtsgrundlage: §§ 11, 21, 72, 100 BSHG

419 3 731/9 **Einmalige Beihilfen**

Einmalige Bar- und Sachleistungen (Bekleidung, Hausrat, Umzugskosten, Renovierungskosten).

Rechtsgrundlage: §§ 11, 21, 72, 100 BSHG

419 3 732/7 **Krankenhilfe - ambulant**

Ambulante ärztliche und zahnärztliche Leistungen, Arzneien, Heil- und Hilfsmittel.

Rechtsgrundlage: §§ 37, 72, 100 BSHG

419 3 733/5 **Hilfe zur Arbeit**

Landesprogramm "Arbeit statt Sozialhilfe" zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen.

Rechtsgrundlage: § 19 (2) BSHG, Ratsbeschlüsse v. 14.03.1985 u. 19.07.1986

UA 421 Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes

421 3 241/1 **Ersatzleistung des Landes**

Erstattung von Aufwendungen nach § 120 Abs. 1 BSHG, die dem Träger der Sozialhilfe durch die Hilfeleistung für asylbegehrende Ausländer entstehen.

Rechtsgrundlage: Asylbewerberleistungsgesetz, Flüchtlingsaufnahmegesetz

421 3 790/1 **Barleistungen analog BSHG**

Die Barleistungen umfassen die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt nach Regelsätzen sowie Mehrbedarfszuschläge in analoger Anwendung des BSHG.

Rechtsgrundlage: § 2 AsylBlG i. V. m. § 120 BSHG

421 3 791/0 **Reduzierte Barleistungen**

Kosten für den Bedarf an Ernährung, Kleidung Gesundheits- und Körperpflege sowie Ge- und Verbrauchsgüter des Haushaltes.

Rechtsgrundlage: § 3 AsylbLG i. V. m. § 120 BSHG

421 3 793/6 **Einmalige Leistungen analog BSHG**

Einmalige Bar- und Sachleistungen (Bekleidung, Hausrat usw.) analog BSHG.

Rechtsgrundlage: §§ 3 und 6 AsylbLG i.V.m. § 120 BSHG

421 3 796/0 **Kosten der Rückführung oder Weiterwanderung**

Kosten der Rückkehr ins Heimatland oder der Weiterwanderung in ein anderes Land, sofern diese nicht durch das Zwischenstaatliche Komitee für Europäische Auswanderung (ICEM) übernommen werden.

Rechtsgrundlage: Erlaß MAGS vom 26.02.1980

421 3 797/9 **Sonstige Leistungen**

Zu den sonstigen Leistungen gehören z.B. Hilfe zur Pflege oder Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen.

Rechtsgrundlage: § 6 AsylbLG

UA 422 Leistungen d. zentralen Ausländerb. f. Asylsuchende (ZAB)

422 3 792/2 **Einmalige Leistungen**

Asylbegehrende, die bei der ZAB bei bevorstehenden Krankenhauseinweisungen Bekleidungsbedarf geltend machen, erhalten eine einmalige Beihilfe in Form einer Barleistung.

Rechtsgrundlage: Sozialhilfeleistungen nach dem BSHG

422 3 794/9 **Mieten**

Miete für Objekte zur Unterbringung von Asylbewerbern durch die ZAB.

Rechtsgrundlage: Sozialhilfeleistungen nach dem BSHG

UA 431 Soziale Einrichtungen für Ältere

431 3 130/3 **Städt. Begegnungsstätten - Entgelt f. Verpflegung**

Entgelt für angebotene Verpflegung im Rahmen von Veranstaltungen.

Rechtsgrundlage: vertraglich

431 3 416/7 **Städt. Begegnungsstätten - Honorare**

Honorar für freiberufliche Fachkräfte mit Spezialaufgaben wie z.B. Gymnastik und musikalische Therapie.

431 3 540/6 **Bewirtschaftung der Einrichtungen**

Fixe, betriebsbedingte Ausgaben für Steuern und Abgaben, Energieversorgung und Unterhaltsreinigung.

Rechtsgrundlage: gesetzlich, vertraglich

431 3 585/6 **Verwaltungs- und Betriebsausgaben**

Beschaffung von Lebensmitteln für die städt. Begegnungsstätten sowie Sachkosten und Wäschereinigung im Altenwohnheim.

Rechtsgrundlage: vertraglich, Förderungsrichtlinien des Fachausschusses.

UA 432 Städtische Seniorenzentren

432 3 715/2 **Verlustabdeckung**

Die städt. Seniorenzentren werden ab dem 01.01.1996 als Eigenbetrieb geführt. Die Zahlung erfolgt auf Grund der Ausweisung im Wirtschaftsplan.

UA 435 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

435 3 112/3 **Benutzungsgebühren**

Benutzungsgebühren für die Unterbringung Obdachloser in Stadtwohnheimen.

Rechtsgrundlage: Satzung

435 3 504/8 **Unterhaltung der Gebäude**

Notwendige Maßnahmen zur Erhaltung der Betriebsfähigkeit der Unterkünfte (Reparaturen).

Rechtsgrundlage: OBG und Rechtsprechung

435 3 524/2 **Inventar, Geräte, Büromaschinen, usw.**

Beschaffung, Instandhaltung und Reparaturen von Geräten und Ausstattungsgegenständen im Obdachlosenbereich.

Rechtsgrundlage: OBG und Rechtsprechung

435 3 530/7 **Mieten**

Mieten für Stadtwohnheime und für Objekte zur Unterbringung alleinstehender Männer.

Rechtsgrundlage: vertraglich

435 3 545/5 **Bewirtschaftung der betrieblichen Anlagen**

Fixe Ausgaben, die durch den Betrieb der Einrichtung bedingt. Hierzu zählen Ausgaben für Steuern, Abgaben und Ausgaben für die regelmäßige Reinigung und Bewachung der Einrichtungen sowei Mittel für Freimachung von Wohnraum.

Rechtsgrundlage: vertraglich und gesetzlich

435 3 676/1 **Ersatzleistung an Genossenschaften**

Zinsen und Tilgung sowie Ausgabenersatzleistung für Verwaltung und Unterhaltung der genossenschaftlichen Stadtwohnheime.

Rechtsgrundlage: vertraglich

UA 436 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

436 3 110/1 **Benutzungsgebühren**

Benutzungsgebühren für die Unterbringung von Aussiedler und Kontingentflüchtlingen in Stadtwohnheimen.

Rechtsgrundlage: Gebührensatzung

436 3 507/7 **Unterhaltung der Gebäude**

Notwendige Maßnahmen zur Erhaltung der Betriebsfähigkeit der Unterkünfte (Reparaturen).

Rechtsgrundlage: Landesaufnahmegesetz

436 3 522/0 **Inventar, Geräte, Büromaschinen usw.**

Beschaffung, Instandhaltung und Reparaturen von Geräten und Ausstattungsgegenständen im Aussiedlerbereich.

Rechtsgrundlage: § 5 Landesaufnahmegesetz

436 3 530/1 **Mieten**

Mieten für Übergangsheime.

Rechtsgrundlage: vertraglich

436 3 545/0 **Bewirtschaftung der betrieblichen Anlagen**

Fixe Ausgaben, die durch den Betrieb der Einrichtungen bedingt sind. Hierzu zählen Ausgaben für Steuern, Abgaben, Ausgaben für die regelmäßige Reinigung und Bewachung der Einrichtungen sowie Transport von Einrichtungsgegenständen und Personentransporte.

Rechtsgrundlage: vertraglich und gesetzlich

UA 437 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber - Ausländer

437 3 110/6 **Benutzungsgebühren**

Benutzunggebühren für die Unterbringung in Übergangsheimen.

Rechtsgrundlage: Gebührensatzung

437 3 500/4 **Unterhaltung der Gebäude**

Notwendige Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen an Übergangsheimen zur Erhaltung der Betriebsfähigkeit.

Rechtsgrundlage: Flüchtlingsaufnahmegesetz

437 3 520/9 **Inventar, Geräte, Büromaschinen usw.**

Beschaffung, Instandhaltung und Reparaturen von Geräten und Ausstattungsgegenständen im Asylbewerberbereich.

Rechtsgrundlage: Flüchtlingsaufnahmegesetz

437 3 530/6 **Mieten**

Mieten für Übergangsheime, Lagerräume und Leasingzahlen für Antennenanlagen.

Rechtsgrundlage: vertraglich

437 3 540/3 **Bewirtschaftung der betrieblichen Anlagen**

Fixe Ausgaben, die durch den Betrieb der Einrichtungen bedingt sind. Hierzu zählen Ausgaben für Steuern, Abgaben, Ausgaben für die regelmäßige Reinigung und Bewachung der Einrichtungen sowie Transport von Einrichtungsgegenständen un Personentransporte.

Rechtsgrundlage: vertraglich und gesetzlich

UA 439 Kiefernstraße

439 3 501/1 **Unterhaltung der Gebäude**

Notwendige Maßnahmen zur Erhaltung der Betriebsfähigkeit der Unterkünfte (Reparaturen).

Rechtsgrundlage: vertraglich

439 3 540/2 **Bewirtschaftung der betrieblichen Anlagen**

Grundsteuer, Müllabfuhr, Straßenreinigung und Schornsteinfegergebühren für städt. Wohnhäuser.

Rechtsgrundlage: gesetzlich

UA 440 Kriegsopferfürsorge

440 3 161/2 **Ersatzleistung vom Land**

Ersatzleistungen des Landes zu den Ausgaben der Kriegsopferfürsorge (Bundesanteil) in Höhe von 80 % der Ausgaben, 100 % Erstattung nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) und Opferentschädigungsgesetz (OEG).

Rechtsgrundlage: Runderlaß des Arbeits- und Sozialministers - IV A 2-5141 - des Finanzministers - I F 1 Tgb. Nr.4115/6 - und des Innenministers - III B 2-7/41 - 6688/62 vom 17.08.1962 -.

440 3 249/0 **Anteil Ausgleichsfonds a.d. Krankenvers. § 276 LAG**

Erstattung von 25 % der Ausgaben nach dem LAG durch Amt 55. 80 % der Einnahmen sind an das Land zu erstatten (s. Hst. 440 3 671/1).

Rechtsgrundlage: § 276 LAG

440 3 251/1 **Ersatzleistung von Sozialleistungsträgern**

Renten und rentenähnliche Zahlungen laufenden Charakters. 80 % der Einnahmen sind an das Land zu erstatten (s. Hst. 440 3 671/1).

Rechtsgrundlage: § 27 g BVG (Bundesversorgungsgesetz)

440 3 252/0 **Von Sonstigen**

Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen u.a., 80 % der Einnahmen sind an das Land zu erstatten (s. Hst. 440 3 671/1).

Rechtsgrundlage: § 27 g BVG

440 3 671/1 **Erstattung an das Land**

Erstattung von 80 % bzw. 100 % der Einnahmen aus den Hst. 440 3 249/0 - 440 3 252/0 an das Land (Bundesanteil).

Rechtsgrundlage: wie Haushaltsstelle 440 3 161/2

440 3 755/6 **Ergänzende HZL für Beschädigte**

Notwendiger Lebensunterhalt, Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen, Alterssicherung, Bestattungskosten, Heimpflegekosten.

Rechtsgrundlage: § 27 a BVG i.V.m. Abschnitt 2 BSHG

440 3 756/4 **Krankenhilfe für Beschädigte**

Ambulante und stationäre medizinische Hilfe einschl. Körperersatzstücke (auch als Beihilfe).

Rechtsgrundlage: § 26 b BVG

440 3 757/2 **Hilfe zur Pflege für Beschädigte**

Beihilfen für häusliche Pflege einschl. Pflegegeld.

Rechtsgrundlage: § 26 c BVG

440 3 758/0 **Altenhilfe für Beschädigte**

Beihilfen zur Inanspruchnahme altersgerechter Dienste.

Rechtsgrundlage: § 26 e BVG

440 3 759/9 **HIBL für Beschädigte**

Beihilfen zur Beschaffung, zum Betrieb, zur Unterhaltung, zum Unterstellen und zum Abstellen eines Kfz.

Rechtsgrundlage: § 28 Abs. 1 Nr. 2 KfürsV.; § 27 d BVG i.V.m. Abschnitt 3 BSHG

440 3 761/0 **Ergänzende HZL für Hinterbliebende**

Notwendiger Lebensunterhalt, Übernahme von Krankenversicherungsbeiträgen, Alterssicherung, Bestattungskosten und Heimpflegekosten.

Rechtsgrundlage: § 27 a BVG i.V.m. § 12 BSHG

440 3 762/9 **Krankenhilfe für Hinterbliebene**

Ambulante und stationäre medizinische Hilfe einschl. Körperersatzstücke (auch als Beihilfe).

Rechtsgrundlage: § 26 b BVG

440 3 763/7 **Hilfe zur Pflege für Hinterbliebene**

Beihilfen für häusliche Pflege einschl. Pflegegeld.

Rechtsgrundlage: § 26 c BVG

440 3 764/5 **Altenhilfe für Hinterbliebene**

Beihilfen zur Inanspruchnahme altersgerechter Dienste.

Rechtsgrundlage: § 26 e BVG

UA 448 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz

448 3 670/0 **Erstattung an die Hauptfürsorgestelle**

Zuschüsse, die nicht kassenwirksam geworden sind, müssen an die Hauptfürsorgestelle zurückerstattet werden.

Rechtsgrundlage: § 37 Schwerbehindertengesetz i. V. m. der ZustVO SchwbG vom 31.01.1989 bzw. Satzung des LV

448 3 750/1 **Gewährung von Beihilfen**

Behindertengerechte Einrichtung oder Umgestaltung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Rechtsgrundlage: § 37 Schwerbehindertengesetz i. V. m. der ZustVO SchwbG vom 31.01.1989 bzw. Satzung des LV

UA 451 Jugendarbeit

451 3 110/6 **Elternbeiträge für Ferienerholungsmaßnahmen**

Elternbeiträge für die Ferienmaßnahmen mit Kindern aus sozialen Brennpunkten sowie für Stadtranderholung (s. Hst. 451 3 760/0).

Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 3 Ziff. 5 KJHG

451 3 172/6 **Zuweisungen des Landschaftsverbandes**

Zuschüsse für Ferienfahrten für Kinder aus sozialen Brennpunkten, Stadtranderholung, Intern. Begegnungen.

Rechtsgrundlage: Richtlinien des LV

451 3 700/7 **Zuschüsse z.d. Ferienerholungsmaßnahmen u.J.**

Den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe werden zu den Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen Zuschüsse im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Es werden je Tag und Teilnehmer an Zuschüssen gewährt:

- Kurzfreizeiten (4 - 8 Tage) bis zu 7,50 DM
- Fahrten (9 - 21 Tage) bis zu 7,00 DM

Rechtsgrundlage: §§ 11, 74 KJHG und Beschluß des JHA

451 3 701/5 **Zuschüsse an die Jugendorganisationen**

Der Jugendring und die Jugendorganisationen erhalten zur Unterhaltung ihrer Geschäftsstellen einen pauschalen Zuschuß und eine Zuwendung je aktives Mitglied.

Rechtsgrundlage: §§ 12, 74 KJHG und Beschluß des JHA

451 3 703/1 **Zuschuß an den Jugendring**

Betriebskostenzuschüsse an den Jugendring (Anteilsfinanzierung) zur Aufgabenerfüllung.

Rechtsgrundlage: §§ 12, 74 KJHG

451 3 706/6 **Zuschüsse an Vereine und Verbände.**

Zuschüsse an das Deutsche Jugendherbergswerk (Bezirksvertretung 04: 12.143 DM) und die Kreativschule (Bezirksvertretung 05: 17.991 DM).

Rechtsgrundlage: §74 KJHG, Beschlüsse des JHA

451 3 716/3 **Schulaufgaben- und Integrationshilfen**

Im Stadtgebiet Düsseldorf wurden Schulaufgabenhilfekreise eingerichtet. Die Helfer erhalten je Förderstunde 8,50 DM. Ebenfalls werden zur Durchführung von geselligen Zusammenkünften, Elternabenden, Kindernachmittagen u.ä. Zuschüsse gewährt.

Rechtsgrundlage: Ratsbeschluß, Beschluß des JHA, § 11 Abs. 3 Ziff. 1 KJHG

451 3 761/9 **Internationale Jugendbegegnungen**

Die Mittel sind vorgesehen für den Jugendaustausch mit den Städten Haifa und Reading.

Bezirksvertretung 10: 34.040 DM

Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 3 Ziff. 4 KJHG

UA 452 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

452 3 110/0 **Teilnehmerbeiträge**

Teilnehmerbeiträge aus Bildungs- und Freizeitveranstaltungen von Minderjährigen aus den Vorklassen des Berufsgrundschuljahres, arbeitslosen Jugendlichen und von Jugendlichen aus Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Rechtsgrundlage: §§ 2 Abs. 2 Nr. 1, 13, 90 KJHG

452 3 152/6 **Rückzahlung von Zuschüssen**

Erstattung der freien Träger von zuviel ausgezahlten Zuschüssen für die Durchführung von Projekten zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Rechtsgrundlage: §§ 2 Abs. 2 Nr. 1, 13 KJHG

452 3 172/0 **Zuweisungen des Landschaftsverbandes**

Personal- und Sachkostenzuschuß für die arbeitsmotivierenden Jugendwerkstätten, für vorangehende und nachgehende Betreuung arbeitsloser Jugendlicher, für die Betreuung von Schülern aus den Vorklassen des Berufsgrundschuljahres sowie für Bildungsveranstaltungen mit Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Menschen.

Rechtsgrundlage: §§ 2 Abs.2 Nr. 1, 13 KJHG, Richlinien des MAGS

452 3 416/9 **Honorare**

Honorare im Rahmen der Durchführung der ABM "Soziale Dienste" und zwar zur Unterstützung und Vertretung der hauptamtlichen Mitarbeiterin.

Rechtsgrundlage: §§ 2 (2) 1, 11 und 13 KJHG sowie Ratsbeschlüsse

452 3 520/3 **Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände**

Die Mittel werden für die Anschaffung (Ergänzung bzw. Ersatz) von Maschinen, Werkzeug, Arbeitsgeräten, Mobiliar, Arbeitskleidung u.a. im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme "Soziale Dienste" benötigt.

Rechtsgrundlage: § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 13 KJHG, Ratsbeschlüsse

452 3 570/0 **Werkstättenbedarf und Material für Gruppenarbeit**

Mittel für Materialien im Rahmen der Durchführung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahme "Soziale Dienste".

Rechtsgrundlage: Ratsbeschlüsse, §§ 2 Abs. 2 Nr. 1, 13 KJHG

452 3 701/0 **Zuschuß an die ZWD (Amt 51)**

Zuschuß zum Erfolgsplan der Zukunftswerkstatt GmbH des Projektes "Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit".

Rechtsgrundlage: §§ 2 Abs. 2 Nr. 1 und 13 KJHG, Ratsbeschluß vom 16.03.1989

452 3 710/9 **Stadtteilprojekt Garath-Südost**

Zuschuß zu den Sachkosten des Stadtteilprojektes Garath-Südost (Bezirksvertretung 10: 13.493 DM).

Rechtsgrundlage: § 74 KJHG, Beschluß des JHA

452 3 717/6 **Zuschüsse an Träger**

Personal- und Sachkostenzuschüsse an die freien Träger zur Durchführung von Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit. Folgende Verbände erhalten Zuschüsse:

- Arbeiterwohlfahrt
  Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Ausbildung für benachteiligte Jugendliche, Berufsvorbereitende Lehrgänge und ausbildungsbegleitende Hilfen
- Jugendberufshilfe e.V.
  Zuschuß für die bisherigen Vereinsbereiche, Zuschuß für bisherige städt. Einrichtungen
- DRK
  ABM-Textilgestalten usw., Kompakttraining
- Caritasverband
  Nähstube St. Josef, Kleiderkammer St. Konrad, Arbeitslosentreffs, Personalkosten

Rechtsgrundlage: § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 13 KJHG, Ratsbeschlüsse

452 3 760/5 **Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit**

Es werden folgende Maßnahmen finanziert:

- Bildungsveranstaltungen mit Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten jungen Menschen
- Gruppenarbeit mit Schülern aus den Vorklassen des Berufsgrundschuljahres
- Gruppenarbeit im Rahmen des Programms "Vorangehende Beratung und nachgehende Betreuung arbeitsloser und von Arbeitslosigkeit bedrohter Jugendlicher".
- Kosten für den Arbeitskreis Jugendarbeitslosigkeit und ad-hoc-Gruppen (Besichtigungen von Modellmaßnahmen, Informationsfahrten, Arbeitsmaterial).
- Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Broschüren, Informationsstände).

Rechtsgrundlage: §§ 2 Abs. 2 Nr. 1, 13 KJHG, JWA-Beschluß vom 01.02.77, Rd. Erl. des MAGS vom 23.11.79, Pos. III 3 Landesjugendplan

UA 453 Förderung der Erziehung in der Familie

453 3 761/8 **Elternbriefe**

Die Elternbriefe werden seit dem 01.01.1980 an Eltern versandt, die ihr erstes Kind bekommen haben. Dabei entstehen z.B. Kosten für den Eindruck in Sammelmappen, für das Falzen, Kuvertieren usw.

Rechtsgrundlage: § 13 SGB I, § 1 Abs. 3 KJHG

453 3 764/2 **Aufwendungen für Minderjähr. unter Erziehungsbeistand usw.**

Es handelt sich um Aufwendungen der Erziehungsbeistände, der Jugendgerichtshilfe, der Fachkräfte im Pflegekinder- und Adoptionswesen und der Heimkinderbetreuung, die im Rahmen der Betreuung von Sozialarbeitern geleistet werden (sog. Bewegungsgeld).

Rechtsgrundlage: § 2 KJHG

UA 455 Hilfe zur Erziehung

455 3 110/4 **Teilnehmerbeiträge für Maßnahmen der offenen Jugendhilfe**

Es handelt sich um Teilnehmerbeiträge aus Bildungs- und Freizeitveranstaltungen, Entgelte für Wohnraum zur vorübergehenden Nutzung und sonstige Kostenbeteiligungen i. R. d. Hilfe zur Erziehung.

Rechtsgrundlage: § 90 KJHG

455 3 164/3 **Ersatz vonn örtl. u. überörtl. Trägern der Sozialhilfe**

Kostenerstattung von auswärtigen kostenerstattungspflichtigen Trägern der Jugendhilfe für Minderjährige in Pflegestellen und Heimen, die aufgrund örtlicher Zuständigkeit von hier Hilfe erhalten.

Rechtsgrundlage: § 97 i.V.m Artikel 14 (2) 2 KJHG, § 6 (5) Flüchtlingsaufnahmegesetz

455 3 240/2 **Von Sozialleistungsträgern, örtl. Kostenträger**

Übergeleitete Ansprüche von Minderjährigen in Pflegestellen gegenüber Sozialleistungsträgern (Rententräger, Amt für Ausbildungsförderung, Arbeitsamt mit Berufsausbildungsbeihilfen u.a.).

Rechtsgrundlage: § 94 Abs. 1 KJHG, § 48 SGB AT u. § 104 SGB X

455 3 250/0 **Von Sozialleistungsträgern, örtl. Kostenträger**

Übergeleitete Ansprüche von Minderjährigen in Heimen gegenüber Sozialleistungsträgern (Kindergeldzahlstellen, Rententräger, Amt für Ausbildungsförderung, Arbeitsamt mit Berufsausbildungsbeihilfen u.a.).

Rechtsgrundlage: § 94 Abs. 1 KJHG, § 48 SGB AT u. § 104 SGB X

455 3 253/4 **Von Drittverpflichteten für Heimkosten**

Übergeleitete Ansprüche von Minderjährigen in Heimen gegenüber sonstigen Drittverpflichteten (Unterhaltspflichtige u.a.) sowie Rückerstattung überzahlter Heimkosten.

Rechtsgrundlage: §§ 91, 93 KJHG

455 3 672/6 **Kostenerstattung an örtl. Träger**

Kostenerstattung an auswärtige örtliche Träger der Jugendhilfe für Minderjährige in Pflegestellen und Heimen einschließlich Rückführungskosten.

Rechtsgrundlage: Pflichtleistungen gem. §§ 89, 89a bis 89f KJHG

455 3 700/5 **Kostenersatz gem. §§ 74,76 KJHG**

Für die nach §§ 74, 76 KJHG übertragenen Aufgaben des Jugendamtes werden an Träger der freien Wohlfahrtsverbände Zuschüsse gezahlt.

Rechtsgrundlage: §§ 74, 76 KJHG

455 3 763/3 **Erziehungsmaßnahmen usw.**

Der Ansatz beinhaltet Mietvorauszahlungen, Kautionen, Grundausstattung für Wohnungen und Sonderhilfen für einzelne Minderjährige sowie Gruppenarbeit und Freizeiten mit Minderjährigen und Eltern unter Erziehungsbeistandschaft, straffälligen Jugendlichen, Kinderhauseltern, Alleinerziehenden und Eltern aus sozialen Brennpunkten, sowie Honorare für Übersetzungen und Beratungsgespräche.

Rechtsgrundlage: §§ 27, 29, 30, 42, 52, 10, 21, 27, 45 KJHG

455 3 764/1 **Inanspruchnahme des intern. Sozialdienstes**

Kosten für die Ermittlungen im Ausland bei Familienrechtsangelegenheiten, Adoptionen usw.. Der internationale Sozialdienst stellt pro Fall 250,00 DM in Rechnung.

Rechtsgrundlage: § 2 KJHG und AdVermiG

455 3 769/2 **Lfd. Barleistungen für Pflegestellen**

Pflegegeld als notwendiger Lebensunterhalt u. Hilfen aus besonderen Anlässen für Pflegekinder sowie Erziehungsbeitrag für Pflegeeltern (z.Z. mtl. 340,00 DM). Hilfen aus besonderen Anlässen sind Erstausstattungshilfen, Hilfen für Mobiliar, Hilfen zur Kommunion und Konfirmation, Ferienbeihilfen u.a. Hilfen.

Rechtsgrundlage: Pflichtleistungen gem. §§ 27, 32, 33, 39 KJHG

455 3 773/0 **Tagespflege**

Pflegeeltern von Kinder, für deren Wohl eine Förderung in Tagespflege erforderlich ist, bekommen die Aufwendungen ersetzt.

Rechtsgrundlage: § 23 KJHG, JHA-Beschluß vom 14.05.91

455 3 774/9 **Leistungen an Heime für Minderjährige**

Leistungen an Heime für Minderjährige (einschl. Kinderhilfezentrum Eulerstraße, Jugendschutzstelle Dorotheenstraße und städt. Tageseinrichtungsbeiträge, Tagespflegesätze, Taschengeld, Bekleidungsbeihilfen, Hilfen für Kommunion und Konfirmation, Ferienhilfen, Fahrtkosten u.a.).

Rechtsgrundlage: §§ 13 Abs. 3, 19, 20, 21, 27, 34, 35, 39, 42 KJHG i.V.m. § 6 (2) Nr. 1b der Satzung des Jugendamtes, Beschlüsse des JHA

455 3 776/5 **Projektarbeit des ASD in der Erkrather Straße**

Im Projektgebiet Erkrather Straße (Bezirksvertretung 08: 5.000 DM) findet problemorientierte Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen statt. Darüber hinaus wird im Rahmen der Gemeinwesenarbeit mit Erwachsenen gearbeitet (z.B. Gruppenabende, Hausversammlungen). Der Ansatz ist vorgesehen für Honorarkosten und Materialkosten.

Rechtsgrundlage: Beschlüsse des JHA, des AGS und des Ausschusses für Wohnungwesen und Modernisierung

455 3 782/0 **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung wird Jugendlichen gewährt, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen.

Rechtsgrundlage: § 35a KJHG i. V. m. § 27 KJHG

UA 456 Hilfe für junge Volljährige

456 3 162/1 **Von Trägern der Sozialhilfe für junge Volljährige**

Kostenerstattung des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe für eingereiste junge Volljährige (Asylbewerber).

Rechtsgrundlage: § 6 Abs. 5 Flüchtlingsaufnahmegesetz

456 3 164/8 **Von Sozialleistungsträgern für Volljährige in Heimen**

Übergeleitete Ansprüche von Volljährigen in Heimen gegenüber Sozialleistungsträgern (Rententräger, Amt für Ausbildungsförderung, Arbeitsamt mit Berufsausbildungsbeihilfen, Kindergeld von Kindergeld-Zahlstellen u.a.).

Rechtsgrundlage: § 94 Abs. 1 KJHG, § 48 SGB I u. § 104 SGB X

456 3 240/7 **Von Sozialleistungsträgern für Volljährige in Fam.-Pflege**

Übergeleitete Ansprüche von Volljährigen in Familienpflege gegenüber Sozialleistungsträgern (Rententräger, Amt für Ausbildungsförderung, Arbeitsamt mit Berufsausbildungshilfen u. a.).

Rechtsgrundlage: § 94 Abs. 1 KJHG, § 48 SGB I u. § 104 SGB X

456 3 241/5 **Von Drittverpflichteten für Volljährige in Fam.-Pflege**

Übergeleitete Ansprüche von Volljährigen in Familienpflege gegenüber sonstigen Drittverpflichteten (Unterhaltspflichtige u.a.).

Rechtsgrundlage: § 91 Abs. 3 i.V.m. § 94 Abs. 2 u. 3 KJHG

456 3 250/4 **Von Drittverpflichteten für Volljährige in Heimen**

Übergeleitete Ansprüche von Volljährigen in Heimen gegenüber sonstigen Drittverpflichteten (Unterhaltspflichtige u. a.) sowie Rückerstattung überzahlter Heimkosten.

Rechtsgrundlage: § 91 Abs. 3 i.V.m. § 94 Abs. 2 u. 3 KJHG

456 3 740/9 **Stationäre Krankenhilfe für Volljährige in Heimen**

Krankenhilfe ist jungen Volljährigen in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres zu gewähren. In besonders begründeten Fällen auch darüber hinaus.

Rechtsgrundlage: § 40 KJHG i.V.m. § 41 Abs. 3 KJHG

456 3 770/0 **Leistungen an Volljährige in Heimen**

Leistungen an Heime für Volljährige einschl. Kinderhilfezentrum (Tagespflegesätze, Taschengeld, Bekleidungsbeihilfen, Ferienbeihilfen, Fahrtkosten, Weihnachtsbeihilfen u.a.).

Rechtsgrundlage: § 41 Abs. 1, 3 und 4 KJHG

456 3 773/5 **Lfd. und einmalige Leistungen**

Pflegegeld als notwendiger Lebensunterhalt und Hilfen aus besonderen Anlässen für Volljährige in Familienpflege sowie Erziehungsbeitrag für Pflegeeltern.

Rechtsgrundlage: § 41 Abs. 1, 3 und 4 KJHG

UA 457 Adoptionsvermittlung, Amtspflegschaft, und -vormundschaft

457 3 175/8 **Zuweisungen nach dem Betreuungsgesetz**

Gem. §§ 76 und 77 KJHG erhalten die freien Wohlfahrtsverbände Kostenersatz für geleistete Betreuungsarbeit.

Rechtsgrundlage: BGB, §§ 76 und 77 KJHG

457 3 703/9 **Aufwendungen für Adoptionsvermittlungen**

Für die in der Adoptionsvermittlung tätigen 2 Fachkräfte erhält der Evgl. Gemeindedienst Kostenersatz.

Rechtsgrundlage: § 51 KJHG

457 3 760/8 **Aufwendungen für Amtsmündel**

Ausgaben im Rahmen der Betreuung von Amtsmündeln für kleine Geschenke anläßlich von Heimbesuchen, insbesondere aber bei besonderen Anlässen wie Weihnachten, Konfirmation, Kommunion, Geburtstag usw.

Rechtsgrundlage: §§ 55 KJHG, 1800 BGB (Personensorge)

457 3 762/4 **Förderung des Adoptions- und Pflegekinderwesens**

Das Jugendamt ist verpflichtet, Pflege- und Adoptiveltern zu beraten und zu unterstützen. Die Pflegestellen-Werbung wird aus diesem Ansatz finanziert.

Rechtsgrundlage: § 2 Abs. 2 Nr. 3/4 und Abs. 3 Nr. 7, §§ 23, 24, 33 und 51 KJHG, AdVermiG

UA 460 Einrichtungen der Jugendarbeit

460 3 112/1 **Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen der Jugendpflege**

Einnahmen im Rahmen von Veranstaltungen oder Angeboten in, bzw. von städt. Jugendfreizeiteinrichtungen ausgehenden Aktionen und Freizeiten.

460 3 116/4 **Einnahmen aus Sonderveranstaltungen**

Veranstaltungen in Jugendfreizeiteinrichtungen, bei denen die Künstler die erzielten Einnahmen als Gage erhalten.

Rechtsgrundlage: § 11 KJHG

460 3 140/7 **Mieten**

Einnahmen durch Vermietung von Gebäuden, die in der Verwaltung der Abteilung Jugendförderung stehen.

Folgende Einnahmen werden erwartet:

- Schule Neustrelitzer Straße (Vermietung an Musikgruppen)
- Garagen Chemnitzer Straße
- Martinstraße
- Ronsdorfer Straße 138

Rechtsgrundlage: vertraglich

460 3 171/7 **Zuweisung des LV aus dem Landesjugendplan**

Zuweisungen des Landschaftsverbandes für städt. "Offene Türen", "Kleine offene Türen" und offene erzieherische Jugendhilfe.

Rechtsgrundlage: Landesrichtlinien

460 3 419/8 **Honorare, Jugendfreizeiteinrichtungen**

Vergütung für freiberufliche, nebenamtliche Mitarbeiter/Innen in offenen städt. Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Aufwandsentschädigungen für die hausmeisterliche Betreuung von JFE.

Rechtsgrundlage: § 11 KJHG und vertragliche Vereinbarungen

460 3 531/3 **Mieten, Jugendfreizeiteinrichtungen**

Für angemietete Räume für Zwecke der Jugendarbeit.

Rechtsgrundlage: vertraglich

460 3 655/7 **Sachkosten offene Kinder- und Jugendarbeit**

Sachmittel (pädagogisches Material, Veranstaltungen, Tages- und Wochenendfahrten etc.) in offenen städt. Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen.

Rechtsgrundlage: § 11 KJHG

460 3 668/9 **Aufwendungen für Zivildienstleistende**

Monatlicher Sold, Weihnachts- und Entlassungsgeld für die auf den Abenteuerspielplätzen Garath und Mörsenbroich beschäftigten Zivildienstleistenden.

Rechtsgrundlage: § 35 ZDG

460 3 700/6 **Betrieb von Heimen der offenen Tür**

Den Trägern von Heimen der Offenen Tür werden zu den Betriebskosten ihrer Einrichtungen Zuschüsse gewährt. Die städt. Zuschüsse richten sich nach dem Eigenanteil der Träger (5, 10, 15, 20 %) und den Landesbeihilfen.

Bezirksvertretung 01:	244.707 DM
Bezirksvertretung 02:	132.793 DM
Bezirksvertretung 03:	872.723 DM
Bezirksvertretung 04:	21.606 DM
Bezirksvertretung 06:	175.830 DM
Bezirksvertretung 07:	376.100 DM
Bezirksvertretung 08:	450.689 DM
Bezirksvertretung 09:	1.097.229 DM
Bezirksvertretung 10:	529.892 DM
insgesamt:	3.901.569 DM

Rechtsgrundlage: § 74 KJHG und Beschlüsse des JHA

460 3 710/3 **Zuschüsse für Abenteuerspielplätze**

Betriebskostenzuschüsse für die Abenteuerspielplatzvereine Eller (Bezirksvertretung 08: 115.000 DM) und Oberkassel (Bezirksvertretung 04: 100.000 DM).

Rechtsgrundlage: §§ 11, 74 KJHG

460 3 711/1 **Zuschuß "Aktivgelände Wersten/Nachbarschaftstreff"**

Für die Betreuungsarbeit auf dem Aktivspielplatz Wersten (Bezirksvertretung 09: 264.100 DM) erhält der Träger einen Betriebskostenzuschuß.

Rechtsgrundlage: § 74 KJHG, Beschluß des JHA

460 3 716/2 **Zuschuß für Sägewerk**

Betriebskostenzuschuß für "Initiative Sägewerk e. V." (Bezirksvertretung 03: 1.622 DM)

Rechtsgrundlage: § 74 KJHG, Beschlüsse des JHA

460 3 717/0 **Zuschuß für Spieloase Brunnenstraße**

Es handelt sich um einen Betriebskostenzuschuß als Anteilsfinanzierung für die "Spieloase Brunnenstraße" (Bezirksvertretung 03: 54.720 DM).

Rechtsgrundlage: Beschluß des JHA, § 74 KJHG

460 3 718/9 **Integrationshilfen für Aussiedler**

Es werden Aktivitäten der Integrationshilfe für Aussiedler des Caritasverbandes und der Arbeiterwohlfahrt unterstützt. Ziel ist die Betreuung 6 - 12jähriger Kinder in Gruppen.

Rechtsgrundlage: §§ 16 74 KJHG, Beschluß des JHA

460 3 719/7 **Zuschüsse für Betreuung auf Kinderspielplätzen**

Zuschuß an den Freundeskreis des städt. Kinderhilfezentrums, der seit 1980 die Betreuung des Spielplatzes Annastraße (Bezirksvertretung 01: 16.059 DM) übernommen hat und an die AWO, die seit 1991 eine pädagogische Betreuung auf dem Spielplatz Geeststraße (Bezirksvertretung 09: 3.358 DM) durchführt.

Rechtsgrundlage: § 74 KJHG, Beschluß des JHA

460 3 772/3 **Verwendung Zuschuß Sekretariat gemäß Kulturarbeit**

Verwendung des Zuschusses, der vom Sekretariat für gemeinsame Kulturarbeit für Theateraufführungen in der JFE Wimpfenerstraße (Bezirksvertretung 09: 3.000 DM) und im Kinderspielhaus Dorotheenstraße (Bezirksvertretung 02: 3.000 DM) gezahlt wird.

460 3 774/0 **Sonderveranstaltungen**

Ausgaben für Künstler, die bei Veranstaltungen in Jugendfreizeiteinrichtungen die erzielten Einnahmen als Gage erhalten.

Rechtsgrundlage: § 11 KJHG

UA 462 Einrichtungen der Familienförderung

462 3 703/0 **Betrieb von Einrichtungen der Elternbildung**

In den Einrichtungen finden Lehrveranstaltungen zur Fortsetzung und Wiederaufnahme organisierten Lernens statt. Es sollen vorhandene Qualifikationen vertieft und ergänzt und neue Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen erworben werden.

Rechtsgrundlage: § 74 KJHG, Beschluß des JHA, Weiterbildungsgesetz (WBG)

UA 464 Tageseinrichtungen für Kinder

464 3 110/3 **Beiträge der Eltern u. Entgelt für Verpflegung**

Für den Besuch von Kindern in Kindergärten, Kindertagesstätten, Familiengruppen und Horten haben die Erziehungsberechtigten Beiträge zu zahlen. In Tagesstätten und Horten wird neben dem Erziehungsbeitrag ein monatliches Entgelt für Verpflegung erhoben.

Rechtsgrundlage: § 17 GTK

464 3 161/8 **Ersatzleistung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe**

Für die integrierten Gruppen in 4 Kindertagesstätten werden aufgrund einer Modellberechnung vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe Zuschüsse zu den Betriebskosten gewährt.

Rechtsgrundlage: § 18 GTK, §§ 39 ff i. V. m. § 100 BSHG

464 3 162/6 **Ersatzleistung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe für den Fahrdienst**

Im Rahmen der "Integration körperbehinderter Kinder" werden in 4 Kindertagesstätten behinderte Kinder betreut. Für diese Kinder wurde ein Fahrdienst eingerichtet, dessen Kosten vom Landschaftsverband in voller Höhe erstattet werden.

Rechtsgrundlage: § 40 BSHG

464 3 171/5 **Landeszuweisungen gem. GTK für städtische Einrichtungen**

Landeszuweisungen für Kindergärten und Tageseinrichtungen für Kinder, die direkt vom Jugendamt bei der Bezirksregierung abgerufen werden.

Rechtsgrundlage: § 18 GTK i. V. m. §§ 1 - 4 BKVO

464 3 173/1 **Landeszuweisung zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen**

Zuweisungen des Landes an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger.

Rechtsgrundlage: § 18 GTK

464 3 180/4 **Beiträge der Eltern für Kindertageseinrichtungen**

Elternbeiträge für den Besuch von Kindergärten, Horten und altersgemischten Gruppen in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger.

Rechtsgrundlage: § 17 GTK

464 3 500/1 **Erhaltungsaufwand nach § 2 Betriebskosten VO**

Ausgaben für bauliche Verbesserungen, Renovierungen, Instandhaltung der Außenanlagen, Beschaffung von Inventar und Geräten, Gebäude- und Sachversicherungen sowie Ergänzung von Wäsche und Haushaltswaren.

Rechtsgrundlage: § 18 GTK i. V. m. § 2 BKVO

464 3 504/4 **Unterhaltung und Verbesserung von Spielplätzen an Kintertageseinrichtungen**

Unterhaltungskosten von Außenspielflächen bei Kindertageseinrichtungen freier Träger auf städtischen Grundstücken.

Rechtsgrundlage: vertraglich

464 3 530/3 **Mieten**

Für Tageseinrichtungen in angemieteten Wohnräumen und für die Anmietung von Turnhallen für räumlich beengte Einrichtungen wird eine monatliche Miete gezahlt.

Bezirksvertretung 01:	375.224 DM
Bezirksvertretung 02:	418.729 DM
Bezirksvertretung 03:	577.099 DM
Bezirksvertretung 05:	265.650 DM
Bezirksvertretung 06:	122.497 DM
Bezirksvertretung 07:	921.161 DM
Bezirksvertretung 08:	368.915 DM
Bezirksvertretung 09:	468.397 DM
Bezirksvertretung 10:	345.724 DM

Der Rest des Haushaltsansatzes ist vorab nicht auf die Bezirke aufteilbar.

Rechtsgrundlage: vertraglich

464 3 532/0 **Erbbauzinsen Grundvermögen**

Für Gebäude, die auf erbbaurechtlicher Basis angemietet sind, wird ein jährlicher Erbbauzins bezahlt.

Bezirksvertretung 04 - (Oberkasseler Str. 57 - 59)	11.293 DM
Bezirksvertretung 05 - (Wittlaer Kirchweg)	13.407 DM

Rechtsgrundlage: BGB, vertraglich

464 3 560/5 **Fortbildungsmaßnahmen**

Die pädagogisch tätigen Kräfte erhalten eine regelmäßige Fortbildung. Es entstehen Kosten in Form von Teilnehmergebühren, Referentenhonoraren und für den Kauf von Büchern und Zeitschriften.

Rechtsgrundlage: § 14 (2) GTK, § 72 KJHG sowie § 1 (5) BKVO

464 3 572/9 **Verpflegung**

Kosten für die Mittagsverpflegung, das Milchfrühstück und Lehrangebote im hauswirtschaftlichen Bereich.

Rechtsgrundlage: § 17 GTK, vertragliche Vereinbarung mit den Eltern

464 3 573/7 **Pädagogischer Aufwand**

Ergänzung von Spiel-, Lern- und Beschäftigungsmaterial für die pädagogische Arbeit sowiesonstiger pädagogischer Aufwand (z. B. i. R. d. Natur- und Sachbegegnungen), Verbandsmaterialien, Wäsche und Haushaltswaren.

Rechtsgrundlage: § 2 BKVO

464 3 577/0 **Betriebskosten Tagesstätten Ämter 50 und 54**

Erstattung der Sachkosten für die Kindertagesstätte Gräulinger Straße sowie aller Betriebskosten für die Kindertagesstätte Urdenbacher Allee und Himmelgeister Straße.

Rechtsgrundlage: Verfügung des Amtes 20

464 3 578/8 **Fahrdienst für Kinder**

Fahrdienst für die in Kindertagesstätten betreuten behinderten Kinder. Die Kosten werden vom Landschaftsverband in voller Höhe erstattet (s. Hst. 464 3 162/6).

Rechtsgrundlage: § 40 BSHG

464 3 653/9 **Beiträge und Verpflegung KH-Zentrum u. Förderungszentrum**

Verpflegungsentgelte für die Einrichtungen bei Amt 51/8, Amt 40 und Amt 56 werden durch Amt 51/2 bei Haushaltsstelle 464 3 110/3 vereinnahmt und am Jahresende an die entsprechenden Unterabschnitte erstattet.

Rechtsgrundlage: Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder

464 3 672/5 **Betriebskostenzuschüsse an städt. Einrichtungen**

Zuschüsse der Stadt zu den Betriebskosten von städtischen Kindertageseinrichtungen, die sich nicht in der Trägerschaft von Amt 51/2 befinden.

Rechtsgrundlage: § 18 GTK

464 3 701/2 **Betrieb von Kindergärten und Horten**

Zuschüsse der Stadt zu den Betriebskosten von Kindergärten, Horten und altersgemischten Gruppen der Freien Träger der Jugendhilfe.

Rechtsgrundlage: § 18 (1, 2, 4) GTK, Beschlüsse des JHA

464 3 715/2 **Betrieb von Kindergärten und Horten - Verwaltungskosten**

Verwaltungsgemeinkostenanteil aus dem Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt und des DRK.

Rechtsgrundlage: Beschluß des JHA vom 18.02.1992

464 3 773/0 **Übernahme von Beiträgen für Kindertageseinrichtungen**

Für Eltern, deren Beitrag als wirtschaftliche Jugendhilfe ganz oder teilweise erlassen wird und deren Kinder die Kindertageseinrichtung einer Elterninitiative besuchen, wird im Rahmen der Hilfe auch der von ihnen aufzubringende Trägeranteil übernommen.

Rechtsgrundlage: JHA-Beschluß vom April 1983 und Dezember 1991

UA 465 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen

465 3 171/0 **Landeszuweisungen**

Das Land gewährt Personalkostenzuschüsse für die Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstellen sowie für eine Fachkraft in der Drogenberatung.

Rechtsgrundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien- und Lebensberatungsstellen des MAGS NW vom 28.04.1983, Richtlinien des Landes.

465 3 702/5 **Betrieb von Erziehungs- und Eheberatungsstellen**

Das Jugendamt ist verpflichtet, die erforderlichen Einrichtungen und Veranstaltungen zur Beratung in Fragen der Erziehung anzuregen, zu fördern und ggf. zu schaffen.

Im Rahmen dieser Aufgabe werden folgende Träger bezuschußt:

- Der Sozialdienst Kath. Frauen und Männer
- die Arbeiterwohlfahrt
- der Caritasverband
- die Kath. Eheberatung
- die evangelische Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Elternberatung

Rechtsgrundlage: § 74 KJHG

465 3 713/0 **Projekte gegen Kindesmißhandlung und -vernachlässigung**

Zuschuß zu den Teamkosten für die gegen Kindesmißhandlung und -vernachlässigung aufgebaute Projekte der Diakonie und des Ev. Krankenhauses.

Rechtsgrundlage: § 1 KJHG, Beschluß des JHA

UA 466 Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige

466 3 111/0 **Pflegekostenbeiträge**

Für die in der Jugendschutzstelle und in der Verselbständigungshilfe Dorotheenstraße 39 untergebrachten Jugendlichen sind von den jeweils Kostenerstattungspflichtigen Pflegekosten zu zahlen. Der Tagespflegekostensatz wird vom Rat der Stadt festgesetzt. Darüber hinaus werden die Aufwendungen für Bekleidung, Taschengeld, Fahrkarten u.a. sowie Pflegekosten (auch durch auswärtige Jugendämter) erstattet.

Rechtsgrundlage: §§ 35, 41 - 43 KJHG und §§ 27, 34, 39, 41, 42 KJHG i. V. m. der "Allg. Vereinbarung" der Pflegesatzkommission NRW

466 3 172/2 **Zuweisungen des LV**

Zuweisungen des Landschaftsverbandes zu den Betriebskosten des Hortes, des Kindergartens und für die sozialpädagogischen Hortgruppen.

Rechtsgrundlage: Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder

466 3 417/9 **Honorare**

Honorare für den Einsatz sonderpädagogischer Kräfte.

Rechtsgrundlage: §§ 34 und 42 KJHG

466 3 531/0 **Aufwendungen für auswärtige Unterbringung**

Mieten und Fernsehgebühren für die Außenwohngruppen sowie für junge Volljährige im Erziehungsbereich "Betreutes Wohnen".

Rechtsgrundlage: Mietverträge

466 3 760/7 **Ferienmaßnahmen für Heimkinder**

Kosten der Ferienmaßnahmen während der Sommerferien, Dienstreisegelder. Zahlungen für Überstunden, Schulfahrten und Nutzung des Ferien- und Therapiedomizils während der Wochenenden.

466 3 761/5 **Taschengeld, Verfügungsmittel der Kindergruppen**

- Taschengeld für die Heimkinder
- Verfügungsmittel der Gruppen (Frisör, Schuster, Körperpflegemittel usw.)
- Verfügungsmittel für den Erziehungsbereich "Betreutes Wohnen"

466 3 772/0 **Verselbständigungshilfen und ambulante Betreuung**

I. R. d. Jugendhilfe wurde ein Arbeitsfeld zur Verselbständigung von Jugendlichen eingerichtet. Diese Haushaltsstelle umfaßt die Bereiche: Mobile Einzelbetreuung, Betreutes Wohnen und Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Mit dieser Hilfe soll eine langfristige und kostenaufwendige Heimunterbringung vermieden werden.

Rechtsgrundlage: §§ 34, 35, 41 KJHG

UA 468 Sonstige Einrichtungen

(Der Unterabschnitt 468 wird ab dem Haushaltsjahr 1997 in den Unterabschnitt 464 eingegliedert.)

469 3 112/2 **Einnahmen aus Filmveranstaltungen**

Privatrechtliche Entgelte aus Filmvorführungen im Bürgerhaus Reisholz (Bezirksvertretung 09: 2.000 DM).

469 3 114/9 **Teilnehmerbeiträge**

Eintrittsentgelte für hauseigene Veranstaltungen, z.B. Theater, Konzerte, Fest- und Tanzabende und Folkloreveranstaltungen in der Freizeitstätte Garath (Bezirksvertretung 10: 25.000 DM) sowie im Bürgerhaus Reisholz (Bezirksvertretung 09: 9.840 DM).

469 3 116/5 **Einnahmen aus Sonderveranstaltungen**

Veranstaltungen in der Jungen Aktionsbühne der Freizeitstätte Garath (Bezirksvertretung 10: 80.000 DM) und des Bürgerhauses Reisholz (Bezirksvertretung 09: 30.000 DM), bei denen die Künstler die erzielten Einnahmen als Gage erhalten.

469 3 140/8 **Mieten und Pachten**

Einnahmen aus der Vermietung von Räumen in den Bürgerhäusern Benrath (Bezirksvertretung 09: 50.000 DM), Reisholz (Bezirksvertretung 09: 16.000 DM), Wersten (Bezirksvertretung 09: 10.000 DM), Gerresheim (Bezirksvertretung 07 : 20.000 DM) und Jägerstraße (Bezirksvertretung 08: 20.000 DM) sowie der Freizeitstätte Garath (Bezirksvertretung 10: 60.000 DM).

Rechtsgrundlage: privatrechtliche Verträge

469 3 143/2 **Mieteinnahmen Salzmannbau**

Einnahmen aus der Vermietung von Räumen im Salzmannbau (Bezirksvertretung 03: 29.000 DM).

469 3 160/2 **Erstattung des Bundes**

Zuschuß zu den Kosten eines Zivildienstleistenden in der FS Garath (Bezirksvertretung 10: 7.275 DM) und im Bürgerhaus Benrath (Bezirksvertretung 09: 7.275 DM).

Rechtsgrundlage: Zivildienstgesetz

469 3 416/4 **Honorare**

Honorare für die in der FS Garath (Bezirksvertretung 10) und in den Bürgerhäusern Benrath (Bezirksvertretung 09), Reisholz (Bezirksvertretung 09) und Gerresheim (Bezirksvertretung 07) nebenamtlich tätigen freiberuflichen Mitarbeiter.

Rechtsgrundlage: § 11 KJHG

469 3 508/0 **Unterhaltung der Gebäude**

Bauliche Unterhaltung der Bürgerhäuser. Es entfallen auf die Bezirksvertretung 07 und 08 je 10.000 DM, auf die Bezirksvertretung 09 60.000 DM und auf die Bezirksvertretung 10 40.000 DM. Der Rest des Haushaltsansatzes ist zur Bekämpfung akuter Gefahrenstellen bestimmt und deshalb vorab nicht aufteilbar.

Rechtsgrundlage: Verkehrssicherungspflicht

469 3 521/7 **Neu- und Ersatzbeschaffung, Reparatur des Inventars**

Aus dieser Haushaltsstelle werden für die FS Garath, die Bürgerhäuser Reisholz, Benrath, Eller und Gerresheim, die Ersatzbeschaffungen von Mobiliar sowie Reparaturen an der Inneneinrichtung finanziert. Die Mittel sind vorab nicht auf die Bezirke aufzuteilen, da nur dringende, akut auftretetnde Maßnahmen realisierbar sind.

Rechtsgrundlage: § 11 KJHG

469 3 528/4 **Unterhaltung und Beschaffung von Geräten usw.**

Unterhaltung und Beschaffung von Geräten in Bürgerhäusern. Es entfallen auf die Bezirksvertretung 02 2.000 DM sowie auf die Bezirksvertretung 07, 08, 09 und 10 jeweils 4.000 DM, der Rest des Haushaltsansatzes ist vorab nicht aufteilbar, da im Vorfeld nicht abzusehen ist, in welchen Einrichtungen akuter Bedarf an Ersatzbeschaffungen oder Reparaturen besteht.

Rechtsgrundlage: Verkehrssicherungspflicht

469 3 530/6 **Mieten**

Mietkosten für das Bürgerhaus Reisholz (Bezirksvertretung 09: 30.000 DM).

Rechtsgrundlage: vertraglich

469 3 543/8 **Bewirtschaftungskosten der Bürgerwiese Garath-Südost**

Betriebskosten der Bürgerwiese Garath (Bezirksvertretung 10: 4.365 DM)

Rechtsgrundlage: freiwillig

469 3 549/7 **SN. Nr 2 - Energieversorgung**

Energieaufwand im Bereich der Bürgerhäuser. Der Ansatz läßt sich vorab nicht auf die Bezirke aufteilen.

Rechtsgrundlagen: vertraglich

469 3 570/5 **Verwendung der Spenden, Freizeitstätten und Bürgerhäuser**

Verwendung der Spendenmittel für die Einrichtungen.

469 3 640/0 **Steuern und Abgaben**

Straßenreinigungsgebühren, Müllabfuhrgebühren und Grundsteuer.

Bezirksvertretung 02:	1.000 DM
Bezirksvertretung 03:	4.000 DM
Bezirksvertretung 07:	3.100 DM
Bezirksvertretung 08:	1.200 DM
Bezirksvertretung 09:	17.400 DM
Bezirksvertretung 10:	36.000 DM
insgesamt:	62.700 DM

Rechtsgrundlage: gesetzlich

469 3 641/8 **Künstlersozialversicherungsabgabe**

Künstlersozialabgabe für die in der Freizeitstätte Garath durchgeführten Veranstaltungen (Bezirksvertretung 10: 3.000 DM).

Rechtsgrundlage: Künstlersozialversicherungsgesetz

469 3 651/5 **Ausgaben im Rahmen von Veranstaltungen**

Wartung der Kegelbahn in der FS Garath, Anschaffung von Büchern, Druckschriften und Zeitungen sowie Fracht- und Portokosten in der FS Garath und im Bürgerhaus Reisholz.

Bezirksvertretung 09:	3.200 DM
Bezirksvertretung 10:	4.000 DM

Rechtsgrundlage: § 11 KJHG

469 3 668/0 **Aufwendungen für Zivildienstleistende**

Monatlicher Sold, Fahr- und Mietkosten sowie Weihnachts- und ggfs. Entlassungsgeld für die in der Freizeitstätte Garath und im Bürgerhaus Reisholz beshäftigten Zivildienstleistenden.

Rechtsgrundlage: Zivildienstgesetz

469 3 707/4 **Zuschüsse zum Betrieb sozio-kultureller Einrichtungen**

Betriebskostenzuschüsse für die sozio-kulturelle Arbeit freier Träger in Düsseldorf.

Bezirksvertretung 03:	628.133 DM
Bezirksvertretung 06:	170.000 DM

Rechtsgrundlage: § 74 KJHG

469 3 760/0 **Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit**

Material zum Basteln, Malen, Spielen, etc. und Kosten für Veranstaltungen in der Freizeitstätte Garath (Bezirksvertretung 10: 13.900 DM) und in den Bürgerhäusern Reisholz (Bezirksvertretung 09: 13.750 DM), Benrath (Bezirksvertretung 09: 300 DM) und Gerresheim (Bezirksvertretung 07: 700 DM).

Rechtsgrundlage: § 11 KJHG

469 3 762/7 **Öffentlichkeits- und Projektarbeit**

Mittel für Programme, Faltblätter, Plakate, Handzettel u.a. Werbeträger sowie Produktion von Theateraufführungen, Musikdarbietungen und gemeinsame Veranstaltungen mit Garather und Reisholzer Vereinen.

Bezirksvertretung 09:	5.200 DM
Bezirksvertretung 10:	7.595 DM

Rechtsgrundlage: § 11 KJHG

469 3 763/5 **Veranstaltungen**

Gagen, Materialien und sonstige Kosten für hauseigene Veranstaltungen sowie Leihgebühren für Filme.

Bezirksvertretung 03:	14.467 DM
Bezirksvertretung 09:	27.565 DM
Bezirksvertretung 10:	47.992 DM
insgesamt:	90.024 DM

Rechtsgrundlage: § 11 KJHG

469 3 764/3 **Sonderveranstaltungen**

Ausgaben für Künstler, die bei Veranstaltungen in der Freizeitstätte Garath (Bezirksvertretung 10: 80.000 DM) und im Bürgerhaus Reisholz (Bezirksvertretung 09: 30.000 DM) die erzielten Einnahmen als Gage erhalten.

UA 470 Förderung der freien Wohlfahrtspflege

470 3 702/6 **Betriebs- und sonstige Kosten für Altentagesstätten**

Aus dieser Position werden die Betriebskosten für 30 Begegnungstätten, die vorwiegend in der Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände und der Gemeinnützigen Stiftung Angermund/Wittlaer e. V. stehen, bezuschußt. Der Ansatz ist vorab nicht auf die Bezirke aufteilbar.

Rechtsgrundlage: Beschlüsse des AGS

470 3 708/5 **Zentrale Beratungsstelle für Hilfen nach §72 BSHG**

Es werden Sozialarbeiter als "Streetworker" eingesetzt, um Wohnungslose geeigneten Hilfsmaßnahmen zuzuführen. Je 50 % der Personalkosten werden von der Stadt und dem LV-Rheinland übernommen.

Rechtsgrundlage: Beschluß des Rates vom 14.06.1984, § 72 BSHG, Richtlinien des LVR

470 3 709/3 **Zuschüsse für das Arbeitslosenzentrum u. Initiativen**

Aus der Position werden die Betriebs- und Personalkostenzuschüsse an die Zukunftswerkstatt GmbH finanziert.

Rechtsgrundlage: Beschlüsse des AGS v. 12.09.1984 und 13.02.1985.

470 3 711/5 **Zuschuß an Beratungstellen für Haftentlassene**

Es werden drei Vereine/Verbände bezuschußt:

- der Evangelische Gefangenenfürsorgeverein e.V.,
- der Katholische Gefängnisverein e.V. und
- die Modellberatungsstelle unter Leitung der Arbeiterwohlfahrt. Ziel dieser Vereine/Verbände ist die Betreuung der Haftentlassenen, der noch Inhaftierten und deren Familienangehörigen.

Rechtsgrundlage: Beschluß des AGS

470 3 712/3 **Zuschuß an Schuldner-Beratungsstellen**

Es werden Beratungsstellen beim Sozialdienst katholischer Frauen und Männer und bei der Diakonie bezuschußt.

Rechtsgrundlage: Beschluß des Fachausschusses

470 3 714/0 **Frauenberatungsstelle**

Pesonal- und Betriebskostenzuschuß zur Unterhaltung der Fachberatungsstelle des "Frauen in Not" e. V.

UA 490 Krankenversorgung nach § 276 LAG

490 3 160/2 **Anteil Ausgleichsfonds an der Krankenversorgung gem. LAG**

Erstattung des 25 %igen Anteils an der Krankenversorgung durch das Ausgleichsamt (siehe Hst. 490 3 781/3).

Rechtsgrundlage: § 276 LAG

490 3 240/4 **Kostenersatz**

Erstattung von Ersatzpflichtigen.

Rechtsgrundlage: § 91 BSHG i.V.m. § 276 LAG

490 3 254/4 **Anteilige Unterhaltshilfe gem. § 276 LAG**

Bei einem stationären Aufenthalt von mehr als 30 Tagen wird die Unterhaltshilfe anteilig einbehalten.

Rechtsgrundlage: § 276 Abs. 4 LAG

490 3 781/3 **Krankenversorgung gem. § 276 LAG**

Ambulante und stationäre Krankenversorgung, Arzneien, Heil- und Hilfsmittel an Berechtigte.

Rechtsgrundlage: § 276 LAG

UA 497 Sonstige soziale Angelegenheiten (andere Kostenträger)

497 3 161/2 **Ersatzleistungen des Landes**

Ersatzleistungen des Landes für Beihilfen an Vertriebene und Flüchtlinge.

Rechtsgrundlage: Siehe entsprechende Entstehungsgründe bei den Ausgabehaushaltsstellen

497 3 781/5 **Beihilfen an Vertriebene, Flüchtlinge usw.**

Härtefonds des Landes NW für die Vertriebenen und Flüchtlinge.

Rechtsgrundlage: Runderlässe des MAGS vom 15.04.1955 und 26.05.1955

UA 498 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger -

498 3 177/3 **Erträge der Küppers-Stiftung**

Die Erträge der Stiftung sind für "wohltätige Zwecke" zu verwenden.

Rechtsgrundlage: Testamente vom 26.03.1940, 10.02.1944 und 29.08.1944.

498 3 178/1 **Erträge der Weilinghaus-Stiftung**

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von Düsseldorfer Einwohnern, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Rechtsgrundlage: Ratsbeschluß und Stiftungssatzung vom 30.06.1983 und 02.08.1983.

498 3 179/0 **Erträge der Scheurenberg-Stiftung**

60 % des Überschusses aus dem Stiftungsvermögen stehen zweckgebunden der Stadt Düsseldorf zur Verteilung an die Düsseldorfer Altenheime, soweit sie gemeinnützig sind, zur Verfügung.

Rechtsgrundlage: Stiftungsurkunde vom 08.03.1965.

498 3 207/9 **Zinserträge Zweckvermögen Dr. Rennebom**

Der Nachlaß "Dr. Elisabeth Rennebom" wurde auf die Stadt Düsseldorf übertragen und ist für die Gewährung von Einzelbarbeihilfen für Altenerholungsmaßnahmen bestimmt.

Rechtsgrundlage: Erbschein/Satzung.

498 3 702/0 **Förderung von Ausländervereinen**

Zuschüsse an Ausländervereine für Mieten, Geschäftsbedarf, Renovierungs- und Materialkosten. Die Vereine fördern die Integration ihrer Landsleute, indem sie für Kinder und Jugendliche Freizeitangebote schaffen, Sprach- und Alphabetisierungskurse anbieten und darüber hinaus eine Sozialberatungsfunktion übernehmen.

Rechtsgrundlage: Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an ausländische Vereine, Initiativen und Verbände, Beschluß des Fachausschusses

498 3 789/5 **Barbeihilfe Altenerholung (Nachlaß Dr. Rennebom)**

S. Erläuterungen zu Haushaltsstelle 498 3 207/9

Einzelplan 5 Gesundheit, Sport und Erholung

UA 500 Allgemeine Gesundheitspflege

500 3 100/4 Amtsärtzliche- und Verwaltungsgebühren

Für die ärztlichen und sonstigen Leistungen des Gesundheitsamtes sind nach verschiedenen Rechtsnormen wie Gebührengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. der dazu gehörenden Verwaltungsgebührenordnung, den Gesetzen über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen und der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) Gebühren zu erheben.

500 3 112/8 Gebühren Sprachheilfürsorge

Ersatzleistungen der Krankenkasse in der Sprachheilfürsorge

500 3 151/9 Ablieferung der Einkünfte aus Nebentätigkeit

Ablieferungen aus genehmigten Nebentätigkeiten von Ärzten nach den Vorschriften des Nebentätigkeitsrechts.

500 3 155/1 Einnahmen aus ärztlichen Untersuchungen und Gutachten

Im Zuge des Ausbaus der internen Leistungsverrechnung wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind hier die Einnahmen für die erbrachten Leistungen - Gutachten und Untersuchungen - des Gesundheitsamtes für andere Ämter.

500 3 161/6 Kostenerstattungen des Landes

Erstattungen durch das Land Nordrhein-Westfalen werden für verbrauchte Impfstoffe (DT und Tetanol, Polio, Masern/Mumps und Masern/Röteln sowie Röteln) und für die Durchführung von Prüfungen in Heilberufen erwartet.

500 3 171/3 Landeszuweisung

Die Stadt Düsseldorf erhält vom Land Nordrhein-Westfalen für die Durchführung der wissenschaftlich begleiteten Erprobungsvorhabens zur medikamentengestützten Rehabilitation von Opiatabhängigen einen jährlichen Zuschuß, ebenso jeweils für die Beschäftigung eines AIDS-Koordinators und eines Psychiatriekoordinators. Zusätzlich wird ein Landeszuschuß für die Unterhaltung der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen in Düsseldorf und für die Kosten des Modellversuches "Ortsnahe Koordinierung der gesundheitlichen und sozialen Versorgung" gewährt.

500 3 520/4 Medizin und techn. Instrumente, Geräte und Einrichtung

Diese Mittel werden für Instandsetzungen und Wartungen an medizinisch-technischen Geräten und für die Beschaffung kleinerer Geräte und Ausrüstungsgegenstände benötigt. Das Gesundheitsamt hat trotz der Neuanschaffungen teilweise noch deutlich überaltertes Gerät.

500 3 544/1 Gebäudereinigung

Im Zuge des Ausbaus der internen Leistungsverrechnung wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet.

500 3 572/7 Röntgen- und Laborbedarf, Aufwand und Ersatz

Aus dieser Position werden Röntgenfilme, Reagenzien, Chemikalien und Testmaterialien für das Labor und den Röntgenbereich beschafft und Instandsetzungen an Röntgen- und Laborgeräten, insbesondere für den Bereich der amts- und vertrauensärztlichen Untersuchungen, finanziert.

500 3 577/8 AIDS-Aufklärung und -Beratung

Die Mittel sind vorgesehen für die Beschaffung von Drucksachen, Plakaten, Präservativen usw. sowie zur Finanzierung von Honoraren für Grafiker, von Druckkosten u.ä. und für die Beratung und Aufklärung im Zusammenhang mit AIDS.

500 3 582/4 **Epidemiologische Großuntersuchungen**

Schadstoffbelastungen von Wasser, Boden, Luft usw. und die sich daraus ergebenden Umwelteinflüsse wirken nachteilig auf die Gesundheit von Menschen ein. Um den Zusammenhang von Umwelteinflüssen und verschiedenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu ermitteln, sind bestimmte epidemiologische Untersuchungen notwendig. Die Mittel sollen für Testmaterialien, Gutachten usw. verwendet werden.

500 3 583/2 **Schadstoffuntersuchungen der Luft**

Die Mittel sind erforderlich für kurzfristig notwendige Untersuchungen der Luft bei gesundheitsschädigenden Schadstoffbelastungen, z.B. durch Dioxine, Asbestfasern oder PER in der Umgebung von chemischen Reinigungen usw.

500 3 584/0 **Untersuchung von Trink- und Badewasser**

Die Mittel sind vorgesehen für gezielte Untersuchungen des Trinkwassers auf mikrobiologische und chemische Belastungen (z.B. Pestizide), besonders bei Eigenwasserversorgungsanlagen in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten.

500 3 585/9 **Legionellenuntersuchungen**

Die Mittel sind vorgesehen für mikrobiologische Untersuchungen von Wasserversorgungsanlagen und ähnlichen installativen technischen Einrichtungen in Pflegeheimen, Krankenhäusern usw., insbesondere auf Legionellen (Warmwasserkeime). Zahlreiche Untersuchungen zeigen den Befall von Warmwassereinrichtungen mit Legionellen. Durch die Verwendung dieses Wassers in Duschen, Verneblern und Inhalationsgeräten ist es bereits wiederholt bei älteren und abwehrgeschwächten Patienten zu Lungenentzündungen gekommen. Vergleichbare Untersuchungen zeigten alleine in Krankenhäusern und Altenheimen einen Befall von 70 % der untersuchten Einrichtungen. Vorbeugende Untersuchungen müssen deshalb unbedingt weitergeführt werden.

500 3 587/5 **Clearing Stelle**

Die Clearing-Stelle soll für hilfsbedürftige Drogenabhängige auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit zur qualifizierten medizinischen Abklärung und zur ggf. erforderlich werdenden Einleitung von Hilfsmaßnahmen dienen.

500 3 588/3 **Methadon**

Mittel zur Beschaffung des Methadons, im Rahmen des wissenschaftlich begleiteten Erprobungsvorhabens zur medikamentengestützten Rehabilitation von Opiatabhängigen.

500 3 591/3 **Nebenkosten der Schulgesundheitsfürsorge**

Honorarkosten für beauftragte Ärzte und Hilfspersonal bei der Erledigung schulärztlicher Aufgaben, Transportkosten für Schülerinnen und Schüler zu Reihenuntersuchungen im Gesundheitshaus Kölner Straße 180 sowie Entwurf und Druck von Informationsmaterial.

500 3 592/1 **Leistungen außerhalb des Hauses**

Aus dieser Haushaltsstelle werden insbesondere bakteriologische, serologische und sonstige Laboruntersuchungen und Honorare für ärztliche Untersuchungen bezahlt, die nicht von eigenem Personal bzw. im amtseigenen Labor durchgeführt werden können.

500 3 593/0 **Schutzimpfungen**

Mittel für folgende Impfungen: DT, Tetanol, Polio, Grippe, Masern/Mumps/Röteln und für Nebenkosten wie Anzeigen, Zucker für Polioimpfung, Spritzen, Alkohol. Hierbei wird davon ausgegangen, daß das Land NW diese Kosten bezuschußt (s.Hst. 500 3 161/6).

500 3 600/6 **Gesundheitserziehung**

Kosten für die gezielte Information der Düsseldorfer Bevölkerung über vorbeugende gesundheitliche Maßnahmen, insbesondere durch einzelne Veranstaltungen und Vorträge sowie spezielle Informationsschriften.

500 3 650/2 **Geschäftsausgaben**

Im Rahmen der Umsetzung der DRV wurde vereinbart, daß die bisher zentral veranschlagten Ausgaben aus Haushaltmitteln der einzelnen Fachämter zu tragen sind. Es handelt sich um Kosten für Bücher und Zeitschriften, Dienstreisen, Postgebühren, Druckerzeugnisse, Kosten des Kopierverfahrens und Fernsprechkosten.

500 3 661/8 **Vereinsbeiträge**

Mitgliedschaftsbeiträge für Mitgliedschaften in Vereinen und Gesellschaften auf dem Gebiet Gesundheitsfür- und -vorsorge.

Hierbei handelt es sich um folgende Mitgliedschaften:

- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft
- Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie
- Rheinischer Tuberkuloseausschuß
- Deutsche Gesellschaft für Krebskrankheiten
- Arbeiter-Samariter-Bund
- Bundesgemeinschaft "Hilfe für Behinderte"
- Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

500 3 760/6 **Ambulante Hilfe im sozialpädiatrischen Dienst**

Aus dieser Haushaltsstelle werden die zu therapeutischen Zwecken benötigten Mittel, u.a. für Behandlung und Versorgung von Kindern aus bedürftigen Familien, im Rahmen der sozialpädiatrischen Betreuung finanziert.

UA 510 Kliniken

Die Kliniken der Landeshauptstadt Düsseldorf werden gem. § 15 Krankenhausgesetz NW als Eigenbetrieb geführt. Die Einnahmen und Ausgaben werden daher über einen Wirtschaftsplan abgewickelt (s. Vorbericht u. Anlagen). Im Unterabschnitt 510 wird lediglich der Zuschußbedarf veranschlagt.

UA 540 Chemisches und Lebensmitteluntersuchungsamt

540 3 100/9 **Gebühren für amtl.Untersuchungen, Gerichtskosten**

Bei dieser Haushaltsstelle werden Gebühren für die amtlichen Untersuchungen von Lebensmittelproben und Bedarfsgegenständeproben vereinnahmt. Im Beanstandungsfall werden die Untersuchungskosten, die nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen zu berechnen sind, in Rechnung gestellt. Die Einnahmen sind von der Zahl der Beanstandungen, der Höhe der dabei anfallenden Untersuchungsgebühr und vom Verfahrensausgang abhängig. Nur wenn die Untersuchungsgebühren vor Rechtskraft des Bußgeldbescheides freiwillig übernommen werden, erfolgt die Verbuchung hier, sonst fließen die Gebühren der Haushaltsstelle 110 3 260/5 zu.

540 3 101/7 **Gebühren für private Untersuchungen**

Für städtische Dienststellen, andere Behörden, Firmen und private Personen werden chemische Untersuchungen - meistens mit Umweltbezug - und lebensmittel-chemische Untersuchungen durchgeführt. Für Düsseldorfer Firmen sind Exportbescheinigungen auszustellen.

540 3 520/9 **Glasbedarf, Apparatewartung, Kleingeräte**

Die Mittel werden benötigt zur Durchführung der vom Gesetzgeber übertragenen Untersuchungen der amtlichen Proben von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen. Es werden die für den Laborbetrieb notwendigen Kleingeräte und Laborglasartikel beschafft sowie Wartungs- und Reparaturkosten für Geräte bezahlt.

540 3 570/5 **Chemikalien**

Aus dem Ansatz werden die für den Laborbetrieb erforderlichen Chemiekalien und Versorgungsgase (Helium, Stickstoff, Sauerstoff usw.) für Meßgeräte beschafft.

Die Ausgaben entstehen:

- bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages, die Einhaltung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechtes durch Untersuchung von Proben zu überwachen,
- durch Untersuchungen im Rahmen des Umweltschutzes,
- durch Untersuchungen im Zusammenhang mit der Ausstellung von Ausfuhrbescheinigungen.

540 3 571/3 **Entsorgung von schädlichen Stoffen**

Die Mittel werden für die Bestreitung der Kosten für die Entsorgung von schädlichen Stoffen benötigt, die bei den Untersuchungen anfallen.

540 3 572/1 **Vergabe v. Untersuchungen an andere Untersuchungsämter**

Im Rahmen des Vollzugs des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts sind vereinzelt im Untersuchungsamt noch nicht erprobte Einzeluntersuchungen zu erledigen. Dafür ist ein unverhältnismäßig hoher Zeitaufwand zu erbringen. Wirtschaftlicher ist es, solche Untersuchungen in Auftrag zu geben.

540 3 651/5 **Geschäftsausgaben**

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind Kosten für Bücher und Zeitschriften, Dienstreisen, Dienstgänge, Kosten des Kopierverfahrens, Kosten für Druckerzeugnisse, Fernsprechkosten sowie Postgebühren.

540 3 668/0 **Vermischte Ausgaben**

Die Mittel sind erforderlich, um für den Laborbetrieb notwendige Materialien, u.a. Tiefkühlbeutel zur Aufbewahrung von Proben und Filme für Polaroidkamera zur Beweissicherung, zu beschaffen.

UA 542 Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens

542 3 140/7 **Mieten**

Bei dieser Haushaltsstelle wird die Erstattung von Mietausgaben durch die Mieter der therapeutischen Wohngemeinschaft Uerdinger Str. 23 und Flurstraße 67 vereinnahmt (Mietausgaben siehe Hst. 542 3 530/5).

542 3 150/4 **Ablieferung der Einkünfte aus Nebentätigkeit**

Ablieferungen aus genehmigten Nebentätigkeiten von Ärzten nach den Vorschriften des Nebentätigkeitsrechts.

542 3 152/0 **Erstattung von Hausbewirtschaftungskosten**

Erstattung von Hausbewirtschaftungskosten (Strom u.a.) durch die Mieter der therapeutischen Wohngemeinschaft Uerdinger Str. 23 und Flurstr. 67, die die Stadt Düsseldorf aus der Haushaltsstelle 542 3 540/2 vorgelegt hat.

542 3 169/5 **Innere Verrechnungen**

Erstattungen der Feuerwehr für die aus den Haushaltsstellen

a)	542 4 410/4	1.614.533 DM
b)	542 3 573/9	175.866 DM

geleisteten Ausgaben des Gesundheitsamtes für die im Rettungsdienst eingesetzten Ärzte (Hst. 542 3 410/4) und die verbrauchten Rettungsdienstmaterialien (Hst. 542 3 573/9).

542 3 172/5 **Zuweisungen des Landschaftsverbandes**

Folgende Zuschüsse des Landschaftsverbandes werden erwartet:

a)	zu den Kosten der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Gesundheitsamtes	300.000 DM
b)	zu den Personalkosten einer Sozialarbeiterin zur Betreuung der therapeutischen Wohngemeinschaften	73.500 DM
c)	Sachkostenpauschale für die Bewohner der Wohngemeinschaften	14.400 DM
d)	Personalkosten einer Sozialarbeiterin des Sozialpsychiatrischen Zentrums	75.100 DM
		463.000 DM

542 3 177/6 **Förderung "Modellprojekt Methadon"**

Von der Rheinischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation werden die Kosten für das Modellprojekt bezuschußt.

542 3 410/4 **Pers.Kosten f.d.Einsatz von Ärzten im Rettungsdienst**

Seit dem 01.06.83 werden über die Feuerwachen Münsterstraße, Hüttenstraße und Frankfurter Straße drei Notarztwagen betrieben. Für diese Fahrzeuge besteht ein täglicher 24 stündiger Bereitschaftsdienst von Ärzten, die zum Teil über Gestellungsverträge (Diakonie Kaiserswerth und Kliniken der Landeshauptstadt Düsseldorf) bzw. über Honorarverträge (Ärzte der Düsseldorfer Kliniken und des Gesundheitsamtes) verpflichtet wurden.

542 3 411/2 **Honorare - Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle**

Das Gesundheitsamt betreibt eine Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle mit sozialmedizinischem Beratungsangebot. Aus dieser Haushaltsstelle werden die auf Honorarbasis tätigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Beratungsstelle finanziert.

542 3 414/7 **Personalkosten "Modellprojekt Methadon"**

Die bisher bei dieser Haushaltsstelle veranschlagten Ausgaben für die anfallenden Personalausgaben des "Methadonprogrammes der Rheinischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation" fließen nunmehr bei der neu eingerichteten Hst. 542 3 571/2 - Kosten "Modellprojekt Methadon" mit ein.

542 3 701/4 **Zuschuß zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs**

Zuschuß zu den anderweitig nicht gedeckten Kosten des Vereins Drogenberatung Düsseldorf e.V., dessen Personalkosten von der Stadt Düsseldorf getragen werden.

542 3 703/0 **Zuschuß für AIDS-Hilfe**

Zuschuß zu den Personal-, Betriebs- und Sachkosten der auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung tätigen Vereine und Verbände sowie sonstiger Gruppen.

542 3 704/9 **Zuschuß Beratungsstelle für Schwangerschaftsprobleme**

Zuschuß zu den anderweitig nicht gedeckten Kosten der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der PRO FAMILIA, der Diakonie und des "Hilfe im Schwangerschaftskonflikt" e.V.

542 3 705/7 **Zuschuß zur Alkoholkrankenfürsorge**

Zuschuß an die Düsseldorfer Arbeitsgemeinschaft für Suchtkrankenhilfe und die ihr angeschlossenen Vereine und Verbände und an die Diakonie in Düsseldorf - EGD - zu den Betriebskosten der Fachambulanz für Suchtgefährdete sowie den Telefonnotruf.

542 3 706/5 **Ambulante Vers.psych. Kranker u. seelisch Behinderter**

Zuschüsse zu den Personal-, Betriebs- und Sachkosten von Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen, die psychisch Kranke und seelisch Behinderte betreuen, beschäftigungstherapeutisch unterweisen, Hilfen zur Selbsthilfe geben und damit Aufenthalte in entsprechenden Kliniken vermeiden oder verkürzen helfen.

542 3 707/3 **Zuschuß Beschäftigungsprojekt f. psych. Kranke**

Zuschuß zu den Personal- und Betriebskosten an die Gesellschaft für Rehabilitation und Neue Arbeit mbH (Renatec GmbH), Trägerin Diakonie in Düsseldorf für ein Beschäftigungsprojekt für psychisch Kranke.

542 3 719/7 **Drogenhilfezentrum**

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 21.03.1996 beschlossen, ein Drogenhilfezentrum einzurichten. Dieses stellt sich als eine Anlaufstelle für Drogenabhängige dar, die Angebote, wie eine medizinische Grundversorgung und Notschlafstätten, unter einem Dach zusammenführt.

542 3 780/4 **Überbrückungshilfe für AIDS-Infizierte und -Kranke**

Es handelt sich um Überbrückungshilfen für HIV-infizierte oder an AIDS erkrankte Prostituierte, um deren Ausstieg aus der Prostitution zu fördern. Diese Hilfe soll zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Daneben werden persönliche Hilfen zur Beschaffung von Arbeit oder anderer Leistungen angeboten.

UA 543 Beschauamt

543 3 150/9 **Kostenerstattung a.d. Beseitigung v. Fleischbeschaukonfiskaten**

Erstattung der Kosten für die Abholung und Beseitigung von Fleischbeschaukonfiskaten durch die Fleischversorgung Düsseldorf GmbH & Co. KG. Der Ansatz ist vom Rechnungsergebnis der Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) abhängig.

543 3 160/6 **Ersatzleistungen nach dem Absatzfondsgesetz**

Für die Ermittlung der Schlachtzahlen zahlt das Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft, Frankfurt/Main, 0,03 DM je Schlachtung.

543 3 166/5 **Kostenersatz für das Tätigwerden im Schlachthof**

Kostenersatz für Teilzeitkräfte in der Schlachttier- und Fleischbeschau im Schlachthof durch die Fleischversorgung Düsseldorf (FVD). Das Personal ergänzt bei Bedarf die ständigen Fleischbeschauer (Öffentlichkeitsvertrag vom 15./16.12.75 und Sanierungsvereinbarung vom 11.06.79 zwischen der Stadt Düsseldorf und der FVD).

543 3 571/7 **Sonstiger Sachbedarf**

Sachkosten für die Fleischbeschau und Untersuchungskosten für die Inanspruchnahme des Staatl. Veterinäruntersuchungsamtes Krefeld; Ausgaben, die durch die Schließung des Schlachthoflabors entstanden sind. Die Kosten werden von der FVD im Rahmen des Kostenersatzes erstattet.

543 3 572/5 **Kosten Tierkörperbeseitigung**

Aufgrund des Öffentlichkeitsvertrages v. 15./16.12.75 werden der Tierkörperbeseitigungsanstalt die Abholkosten erstattet. Der Ansatz ist vom Rechnungsergebnis der Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) abhängig.

543 3 650/0 **Wegstreckenentschädigung für Fleischbeschau i.B.-Bez.**

Für die Fleischbeschau in den Bezirken erhalten die Tierärzte eine Wegstreckenentschädigung nach dem Tarifvertrag.

UA 550 Allgemeine Angelegenheiten der Leibesübungen

550 3 640/3 **Umsatzsteuer**

Soweit Amt 52 wirtschaftliche Aktivitäten zur Erzielung von Einnahmen entfaltet (als Betrieb gewerblicher Art), sind Umsatzsteuern an das Finanzamt zu zahlen.

550 3 657/8 **Geschäftsausgaben**

Im Rahmen der Umsetzung der DRV wurde vereinbart, daß die bisher zentral veranschlagten Ausgaben aus Haushaltmitteln der einzelnen Fachämter zu tragen sind. Es handelt sich um Kosten für Bücher und Zeitschriften, Dienstreisen, Druckerzeugnisse, des Kopierverfahrens und Fernsprechkosten.

550 3 700/0 **Förderung von Sportvereinen und -veranstaltungen**

Es sind Mittel vorgesehen für:

1. Zuschüsse an den Stadtsportbund
   - für Verwaltung und Geschäftsstelle
   - für hauptamtlichen Geschäftsführer
   - zur Förderung des Jugendsports
2. Zuschüsse an Vereine für
   - Jugendbeihilfe
   - Unterhaltungs- und Energiekosten
   - besondere Sportveranstaltungen
   - Benutzung von nichtstädtischen Sport- und Turnhallen u.ä.
   - Übernahme der von den Vereinen zu zahlenden Straßenreinigungsgebühren
   - Teilnahme an Meisterschaften

Die Zuschüsse errechnen sich nach den vom Sportausschuß beschlossenen Richtlinien.

550 3 703/5 **An Vereine für Benutzung von Hallen und Bädern**

Es sind vorgesehen Zuweisungen an die Vereine für die Benutzung

a) der Hallen	1.000.000 DM
b) der Bäder	1.527.000 DM
c) der Philipshalle	100.000 DM
	2.627.000 DM

550 3 704/3 **An Vereine für Leistungen des ZBH**

Bei Veranstaltungen des Sports (wie auch des Brauchtums) sind die Kosten für Sonderleistungen innerhalb des Verkehrsbereiches (Absperr- und Beschilderungsmaßnahmen) an das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung zu erstatten.

550 3 711/6 **Zuschuß Betriebskosten nichtstädtischer Freibäder**

Die Stadt beteiligt sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten an den laufenden Betriebskosten des Freibades in Kaiserswerth, soweit die Diakonie hierzu unter Verwendung der gesamten Einnahmen aus dem Freibadbetrieb im Rahmen einer ordnungsgemäßen Betriebsführung nachweislich nicht in der Lage ist.

550 3 712/4 **Zuweisungen an die Stadt Erkrath**

Für die Benutzung der Sportanlage in Unterfeldhaus durch Düsseldorfer Sportvereine und Schulen sind der Stadt Erkrath Personal-, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten zu erstatten.

550 3 727/2 **Zuschuß an den TV Angermund**

Jährlicher Zuschuß zum Kapitaldienst eines Darlehens von 350.000 DM für die Sporthalle des TV Angermund. Der Zuschuß ist von der zum 01.01.75 eingemeindeten Stadt Angermund vertraglich festgelegt worden. Die vertragliche Bindungsfrist, die auf die Stadt Düsseldorf übergegangen ist, läuft bis zum Jahre 2001.

UA 560 Sportplätze, Sport - und Turnhallen

560 3 141/3 **Hallenbenutzung**

Es sind Entgelte für die Benutzung von Hallen in städt. Schulen veranschlagt. Die Entgelte werden von Sportgruppen erhoben, die nicht unter den Ratsbeschluß betreffend Mietfreiheit vom 16.7.1965 fallen. Es handelt sich um nichtverbandsangehörige Betriebs- oder sogen. Thekenmannschaften, Volkshochschulen und um Betriebsmannschaften (verbandsangehörig) sowie Vereine, die keine Jugendarbeit leisten und nicht an einem Wettkampf- bzw. Ligabetrieb teilnehmen (gem. Sportausschußbeschluß vom 08.09.1994).

560 3 147/2 **Erbbauzinsen**

Für die Überlassung von städtischen Grundstücksflächen, die von Sportvereinen bebaut sind, Sportvereine mit Vollkonzession zahlen 1,50 DM/qm Bruttofläche und Sportvereine mit Vereinskonzession 1,00 DM/qm Bruttofläche jährlich.

560 3 510/9 **Unterhaltung und Verbesserung der Anlagen usw.**

Es sind Mittel für verschiedene Maßnahmen (einschl. Beseitigung von Gefahren- und Unfallstellen) vorgesehen, die für die Sicherstellung des Sportbetriebes auf den BSA erforderlich sind. Dazu gehören u.a. Reparatur und Erneuerung von Zaunanlagen, Befestigungsarbeiten, Unkrautbekämpfung, Düngearbeiten, Raseneinsaaten usw. Betreut werden auf Bezirkssportanlagen (BSA) 59 Spielfelder einschl. leichtathletischer Anlagen. In geringem Umfang werden auch Arbeiten auf den Vereinssportanlagen durchgeführt, soweit die Ansatzmittel dafür ausreichen. Der Ansatz i. H. v. 235.000 DM ist auf die einzelnen Bezirksvertretungen nicht aufteilbar, da es sich bei den Arbeiten überwiegend um die Beseitigung von nichtvorhersehbaren Gefahren handelt.

560 3 520/6 **Arbeitsgeräte, Maschinen und Fahrzeuge**

Die Mittel sind vorgesehen für die Beschaffung und laufende Unterhaltung verschiedener Kleingeräte wie Laubwagen, Sackkarren, Handwerkszeug, Pflegegeräte wie Besen, Harken, Schaufeln, Schlauchwagen, kleinere Regner und Markierwagen.

560 3 521/4 **Turn- und Sportgeräte**

Aus dieser Haushaltsstelle sollen für die vom Sportamt verwalteten Sportanlagen und Hallen mehrere verschiedene Kleingeräte (Ballmaterial, Leichtathletik-Kleingeräte wie Kugeln, Disken, Maßbänder, Hochsprunglatten, Stoppuhren u.a.) beschafft werden. Außerdem ist eine laufende Unterhaltung der Turn- und Sportgeräte erforderlich.

560 3 530/3 **Mieten**

Mieten für Grundstücke der Bundesbahn, der Stadtwerke AG und der Schulsportanlagen des Schulverwaltungsamtes, die durch Sportvereine genutzt werden.

560 3 540/0 **Steuern und Abgaben (ohne Umsatzsteuer)**

Die Mittel sind vorgesehen für Grundsteuer, Straßenreinigungs- und Müllabfuhrgebühren.

560 3 541/9 **Reinigung der Anlagen**

Die Mittel sind vorgesehen für verschiedene Reinigungsarbeiten auf den Sportanlagen und Bezirkssportanlagen, die dem Sportamt vom Kanal- und Wasserbauamt sowie vom Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in Rechnung gestellt werden. Dazu gehören u.a. Entgelte für Müllverbrennung und Deponie, Schmierschriftenentfernung, Kanal-, Sickerschacht- und sonstige diverse Reinigungen.

560 3 701/2 **Zuschuß für die Unterhaltung des Bowlingzentrums**

Die Stadt hat dem Bowling-Verein Düsseldorf 1963 das Bowling-Sportzentrum im Keller des Schulzentrums Benrath als Trainings- und Veranstaltungsstätte vertraglich überlassen. Die Unterhaltung der 10 Bowling-Bahnen sowie der bowling-sporttechnischen Einrichtungen hat der Verein übernommen. Die Stadt zahlt hierfür einen Zuschuß.

UA 561 Rheinstadion

561 3 112/4 **Aus Veranstaltungen**

Einnahmen aus:

a) Sportveranstaltungen
   - Spiele der Fortuna
   - Spiele der Welt-Liga im American Football
   - 1 Fußball - Länderspiel
b) 1 Open - Air - Veranstaltung
c) Trödelmärkte

561 3 143/4 **Sonstige Mieten**

Einnahmen u.a. aus den Umsätzen des Restaurationsbetriebes; es besteht eine entsprechende Vereinbarung mit dem Mieter.

561 3 144/2 **Reklamevermietung**

Es handelt sich um Einnahmen aus der Vergabe von Werberechten sowie aus der Vermietung der Omega-Anzeigetafel bei diversen Veranstaltungen im Rheinstadion.

561 3 145/0 **Aus der Vermietung von Parkplätzen**

Die Stadt hat der NOWEA das Nutzungsrecht für die Messe- und Stadionparkplätze 1 + 2 (ca. 313.000 qm) und den Aufenthaltsraum für das Parkplatzpersonal vertraglich eingeräumt. Die NOWEA ist verpflichtet, die Parkplatzflächen zu unterhalten und instandzusetzen. Hinzu kommen Einnahmen aus der Sondervermietung der Parkplätze P 10, 11, 12 und 13 bei größeren Messen. Das Nutzungsentgelt ist vertraglich festgesetzt.

561 3 510/3 **Unterhaltung und Verbesserung der Anlagen usw.**

Es werden 19 Spielfelder einschl. leichtathletischer Anlagen und der Tribünenbereiche sowie die Sporthalle betreut. Die Mittel sind für die Beseitigung von nicht vorhersehbaren Gefahrenstellen erforderlich.

561 3 520/0 **Arbeitsgeräte, Maschinen und Fahrzeuge**

Siehe Hst. 560 3 520/6.

561 3 521/9 **Turn- und Sportgeräte**

Siehe Hst. 560 3 521/4.

561 3 541/3 **Reinigung**

Die Mittel sind vorgesehen für verschiedene Reinigungsarbeiten, die dem Sportamt vom Kanal- und Wasserbauamt sowie vom Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in Rechnung gestellt werden. Dazu gehören u.a. Entgelte für Müllverbrennung und Deponie, Kanal-, Sickerschacht- und sonstige diverse Reinigungen, Schmierschriftenentfernung, lfd. Reinigung und Sonder-reinigung (nach Veranstaltungen) des Stadions, des Vorplatzes und der Parkplätze 12 und 13.

561 3 650/9 **Veranstaltungsbedingte Nebenkosten**

Besondere Aufwendungen und Leistungen für Veranstaltungen, z.B. Mieten für Fahnen, Kosten der Pflanzendekorationen u.a.

UA 562 Eisstadion

562 3 141/2 **Sonstige Mieten**

Einnahmen u.a. aus den Umsätzen der Betriebe Restauration, Schlittschuhschleiferei und -verleih.

562 3 142/0 **Reklamevermietung**

Einnahmen aus der Vermietung von Flächen auf der 1. Eisbahn des Eisstadions. Es bestehen vertragliche Vereinbarungen mit Werbeunternehmen sowie der Sportwerbegesellschaft DEG.

562 3 500/0 **Unterhaltung der Anlagen**

Es sind Mittel für verschiedene Maßnahmen (einschl. Beseitigung von Gefahren- und Unfallstellen) vorgesehen, die für die Sicherstellung des Sportbetriebes erforderlich sind. Dazu gehören u.a. Reparatur und Erneuerung der Zaunanlagen, Befestigungsarbeiten, Anstricharbeiten.

562 3 501/9 **Bauliche Unterhaltung der Überdachung**

Es handelt sich um laufende Unterhaltungsmaßnahmen an der Dachkonstruktion.

562 3 650/3 **Veranstaltungsbedingte Nebenkosten**

Es sind Mittel vorgesehen für die Miete von Fahnen und die Kosten für Pflanzendekorationen.

562 3 700/3 **Zuschuß an die DEG (Anteil Werbung)**

Von den von der Stadt bei DEG-Spielen erzielten Werbeeinnahmen erhält die DEG auf freiwilliger Basis einen jährlichen Zuschuß von 90 %. Die Einnahmen richten sich nach einem bestehenden Vertrag mit einem Werbeunternehmen (vgl. Hst. 562 3 142/0).

UA 563 Sportpark Niederheid

563 3 140/9 **Mieten für Sportübungsplätze**

Mieten für die Benutzung durch Sport- und Betriebssportvereine, sonstige Gruppen sowie für die Inanspruchnahme der Trainingsbeleuchtungsanlagen.

563 3 141/7 **Hallenbenutzung**

Es sind Entgelte veranschlagt für die Benutzung von Hallen im Sportpark Niederheid. Die Entgelte werden von Sportgruppen erhoben, die nicht unter den Ratsbeschluß betr. Mietfreiheit vom 16.07.1965 fallen. Es handelt sich um nicht verbandsangehörige Betriebs- und sogenannte Thekenmannschaften, Volkshochschule und Betriebsmannschaften (verbandsangehörig) sowie Vereine, die keine Jugendarbeit leisten und nicht an einem Wettkampf- bzw. Ligabetrieb teilnehmen (gem. Sportausschußbeschluß vom 08.09.1994).

563 3 143/3 **Sonstige Mieten**

Miete für den Restaurationsbetrieb sowie für die dazugehörende Wohnung.

563 3 510/2 **Unterhaltung und Verbesserung der Anlagen**

S. Erläuterung zu Hst. 560 3 510/9.
Es werden 5 Spielfelder einschl. leichtathletischer Anlagen, 8 Tennisplätze, 1 Tenniswand sowie Hallen betreut.

563 3 541/2 **Reinigung**

Die Mittel werden benötigt für verschiedene Reinigungsarbeiten, die dem Sportamt vom Kanal- und Wasserbauamt, sowie vom Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in Rechnung gestellt werden. Dazu gehören u.a. Entgelte für Müllverbrennung und Deponie, Schmierschriftenentfernung, Kanal-, Sickerschacht- und sonstige diverse Reinigungen.

563 3 640/0 **Umsatzsteuer**

Zahlungen an das Finanzamt - überwiegend aus Vermietungen und Verpachtungen des Sportamtes.

563 3 675/3 **Ersatzleistungen an die Bädergesellschaft Düsseldorf mbH**

Ersatzleistung für den Betrieb des Hallenbades Sportpark Niederheid. Übrige städtische Bäder s. Haushaltsstelle 571 3 675/8.

UA 570 Nichtstädtische Freibäder

Ab dem Haushaltsjahr 1997 wurde der Unterabschnitt 570 Bestandteil des Unterabschnittes 550.

UA 571 Bäderbetriebe

571 3 675/8 **Ersatzleistungen an die Bädergesellschaft Düsseldorf mbH**

Ersatzleistungen für den Betrieb der Bäder (außer Hallenbad Sportpark Niederheid). Das städtische Hallenbad Niederheid muß, da es sich um eine Schenkung handelt, separat im Unterabschnitt 563 veranschlagt werden (s. Haushaltsstelle 563 3 675/3).

UA 572 Erholungsstätte Unterbacher See

572 3 713/9 **Volkserholungsstätte Unterbacher See (Umlage)**

Die Stadt Düsseldorf ist seit 1956 Mitglied des Zweckverbandes Volkserholungsstätte Unterbacher See. Nach dem Fortschreibungsergebnis des Finanzplanes ergibt sich ein Umlagebetrag von 94,6 % von 1.337.800 DM = rd. 1.265.559 DM.

UA 573 Erholungsgebiet Elbsee

573 3 673/0 **Ersatzleistung an die Einrichtung `Erholungsgebiet Elbsee´**

Die Einrichtung "Erholungsgebiet Elbsee" wird im Namen und für Rechnung der Stadt durch den Zweckverband "Volkserholungsstätte Unterbacher See" verwaltet und betrieben. Der Fehlbedarf aufgrund des Haushaltsplanes des Zweckverbandes wird von der Stadt abgedeckt.

UA 580 Park- und Gartenanlagen

Im Zusammenhang mit der Einführung des Integrierten Rechnungs- und Planungssystems (IRP) wurde ein Teil der Haushaltsstellen des Unterabschnitt 580 dem neuen Unterabschnitt 582 zugeordnet.

580 3 100/3 Gebühren

Bei dieser Haushaltsstelle werden die Gebühren für Sondergenehmigungen, Genehmigungen nach der Baumsatzung, Pferdekennzeichen und landschaftsrechtliche Genehmigungen vereinnahmt.

580 3 140/2 Mieten und Pachten

Erträge aus der Vermietung von Wohnungen und der Verpachtung von Grundstücken

a) Wohnungsmieten	370.670 DM
b) Mieten/Pachten für Grundstücke	221.358 DM
c) Mieten für Trinkhallen und Grundstücke	145.000 DM
d) Entgelte für verschiedene Nutzungen von Grünflächen	97.000 DM
e) Entgelte für Erbbaurechte von Zahlungspflichtigen (Westf.Akademie der Wissenschaften, Verein Walderholung e.V. u. Stadtverband)	4.081 DM
	838.109 DM

580 3 171/2 Landeszuweisungen

Es werden folgende Landeszuweisungen erwartet für:

a) Maßnahmen zur Natur- und Landschaftspflege	30.000 DM
b) Unterhaltung der Reitwege	70.000 DM
	100.000 DM

580 3 499/1 Personalkosten ABM

Es handelt sich um Personalkosten für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die aus dem SN. 1 herausgelöst wurden, da die Kosten teilweise vom Arbeitsamt erstattet werden.

580 3 504/1 Instandhaltung Gutshof Niederheid

Die Mittel werden für die Gebäudeunterhaltung des Gutshof Niederheid (Kinderbauernhof) benötigt. Der Ansatz von 30.000 DM ist in voller Höhe für den Stadtbezirk 09 vorgesehen.

580 3 509/2 SN Nr. 2 Unterhaltung der Gebäude

Die Mittel sind für die bauliche Unterhaltung der Gebäude vorgesehen. Da sie nur für die Beseitigung von Gefahrenstellen dienen, ist eine Aufteilung auf die Bezirke nicht möglich.

580 3 510/6 Unterhaltung der Grünanlagen

Aus dieser Haushaltstelle werden die Kosten für die Unterhaltung der Grünanlagen, der zweckgebundene Grünflächen, des Straßenbaumbestandes und der Kinderspielplatzeinrichtungen (ohne Rahmengrün) finanziert.

580 3 525/4 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Grundsätzliche Erneuerungsmaßnahmen im KSP-Bereich ohne Veränderung der Grundplanung zur Erhaltung eines Mindestangebotes.

580 3 543/2 Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Veränderungen

Die Mittel sind vorgesehen für:

- Grundbesitzabgaben
- Kosten für Schornstein- und Grabenreinigung
- Messungen an Feuerungsanlagen
- Erstellung der Heizkostenabrechnung

580 3 597/1 **Altlastensanierung Kinderspielplätze**

Landesweite Untersuchungen auf Kinderspielplätzen haben gezeigt, daß teilweise erhöhte Konzentrationen von Metallen vorliegen, die zu einer Gesundheitsgefährung von Kleinkindern führen können. Vorgesehen ist die Überarbeitung der belasteten, von Amt 19 vorab zu beprobenden Kinderspielplätze (Tennendeckenumwandlung, wassergebundene Wegeflächen, Vegetations- und Einfriedungsarbeiten) sowie Entsorgung des belasteten Bodens. Eine Aufteilung des Ansatzes auf die Stadtbezirke ist vorab nicht möglich.

580 3 600/5 **Biologische Station Haus Bürgel e.V.**

Die im Haus Bürgel untergebrachte Biologische Station nimmt Maßnahmen zur Landschaftsplanung, der Biotopentwicklung und der Betreuung von Naturschutzgebieten vor. Die Ansatzmittel stellen den von der Stadt Düsseldorf zu tragenden Anteil dar.

580 3 648/0 **Geschäftsausgaben (Bewirtungskosten im Dezernat)**

Die bisher von Amt 80 zentral veranschlagten allg. Bewirtungskosten sind aufgrund der Neustrukturierung innerhalb der Verwaltung auf die Dezernate bzw. Ämter verteilt worden und somit separat veranschlagt worden.

580 3 649/8 **Geschäftsausgaben**

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind Kosten für Bücher und Zeitschriften, Dienstreisen, Dienstgänge, Kosten des Kopierverfahrens, Kosten für Druckerzeugnisse, Fernsprechkosten sowie Postgebühren.

580 3 654/4 **Abraumbeseitigung und sonstige Geschäftsausgaben**

Ausgaben für Kompostierung, Deponierung und Verbrennung, Verkehrssicherungs- u. Pflegemaßnahmen an Waldbäumen, Natur- u. Landschaftspflege, Kostenerstattung für Vorverfahren sowie Gutachten für den Artenschutz.

UA 582 Hauptbetriebshof - Allgemeine Verwaltung

582 3 135/5 **Einnahmen aus Pflanzenverkauf und -pflege**

Die Einnahmen ergeben sich aus dem Verkauf und der Pflege von Pflanzen durch die Dekoration, Baumschule und Stadtgärtnerei.

582 3 500/8 **Unterhaltung Stadtgärtnerei und Hauptbetriebshof**

Die Mittel werden für die Beseitigung von Schäden in den Anlagen und auf den Freiflächen des Hauptbetriebshofes benötigt.

582 3 525/3 **Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände**

Aus dieser Haushaltsstelle werden die Beschaffung von Geräten, Maschinen und Werkzeugen sowie die Kosten für Reparaturen, Ersatzteile und Betriebsmaterialien bezahlt.

582 3 530/0 **Mieten und Pachten**

Nutzungsentschädigung für die Inanspruchnahme von privaten Grundstücken durch die Baumschule; Mietkosten für Personalversammlungen

582 3 572/5 **Lagerzugänge**

Lagermaterial für die Bereiche Friedhöfe, Grünanlagen und Kleingärten

582 3 573/3 **Aufstellen von Weihnachtsbäumen**

Kosten, die durch das Aufstellen von Weihnachtsbäumen im gesamten Stadtgebiet entstehen. Die Ausgaben werden durch Einnahmen bei Hst. 580 3 177/0 in voller Höhe finanziert.

582 3 650/0 **Geschäftsausgaben**

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind Kosten für Bücher und Zeitschriften, Dienstreisen, Dienstgänge, Kosten des Kopierverfahrens, Kosten für Druckerzeugnisse, Fernsprechkosten sowie Postgebühren.

UA 590 Kleingärten

590 3 140/6 **Pachten**

Nutzungsentgelte für die Überlassung von Dauerkleingartengelände

a) Pachtzins für rd. 232 ha	1.462.000 DM
b) Entgelt für Vereinsgaststätten	5.700 DM
	1.467.700 DM

590 3 543/6 **Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Veränderungen**

Unter der Voraussetzung von gleichbleibenden Gebührentatbeständen sind die Mittel veranschlagt für:

- Grundsteuern
- Straßenreinigungsgebühren
- Verrechnung mit Amt 23

590 3 650/5 **Beitrag an den Stadtverband für Kleingärtner e.V.**

Der Kostenbeitrag ergibt sich aus dem Generalpachtvertrag mit dem Stadtverband der Kleingärtner e.V. (0,02 DM/qm der verpachteten Kleingartenfläche).

590 3 659/9 **Geschäftsausgaben**

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind Kosten für Bücher und Zeitschriften, Dienstreisen, Dienstgänge, Kosten des Kopierverfahrens, Kosten für Druckerzeugnisse, Fernsprechkosten sowie Postgebühren.

UA 591 Sporthäfen

591 3 140/0 **Miete für Bootsliegeplätze**

Mieten für die Benutzung der Sporthäfen Lörick und Volmerswerth, des Sporthafens Robert-Lehr-Ufer, des Yacht- und Hüllstrunghafens Rotterdamer Straße durch Wassersportvereine sowie des Sporthafens im Rheinpark Bilk.

591 3 141/9 **Ersatzleistung Strom- und Wasserentnahme d. Dritte**

Erstattung der Bootshausbesitzer im Sporthafen Robert-Lehr-Ufer für den Wasser- und Stromverbrauch.

591 3 510/4 **Unterhaltung der Sporthäfen**

Die Mittel werden verwendet für Schlammbaggerungen und allgemeine Unterhaltungsarbeiten in den Sporthäfen.

591 3 541/4 **Mieten und Pachten**

Es sind Mittel vorgesehen für:

- Miete für Wasser- und Landflächen am Hafenbecken A im Haupthafen zum Betreiben des Jugend- und Trainigszentrums für Kanuten und Ruderer (Kesselstraße)
- Anerkennungsgebühr für Steg- und Pritschenanlage im Hafenbecken A im Haupthafen
- Pacht für Hüllstrunghafen

UA 592

Angermunder Baggersee

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung wurde der bisherige Unterabschnitt 574 - Angermunder Baggersee - in den Unterabschnitt 592 umgestellt.

592 3 520/6

Reparaturen an Schildern, usw.

und
592 3 540/0

Reinigung Seeufer und Parkplatz

Die Mittel sind für die Instandhaltung der Schilder sowie für die Reinigung des Seeufers durch Amt 70 vorgesehen.

UA 600 Allgemeine Bauverwaltung

600 3 100/2 Verwaltungsgebühren

Entsprechend der Anzahl der Teilungsanträge, Anliegerbescheinigungen und Zeugnisse gem. § 2[illegible] BauGB werden Verwaltungsgebühren erhoben.

600 3 130/4 und 600 3 657/8 Verkauf von Ausschreibungsunterlagen Vervielfältigungskosten Submissionsstelle

Veranschlagt sind Entschädigungen für die Abgabe von Leistungsbeschreibungen und anderen Unterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen. Nach dem Vergabehandbuch der Stadt ist der Satz pro verkaufte Seite auf 0,20 DM festgesetzt. Die Kosten für die Vervielfältigungen sind dem Amt 62 zu erstatten (Hst. 600 3 657/8).

600 3 552/0 Kosten für dienstl. zugelassene KFZ

Der Ansatz wird für die Finanzierung von Kosten für dienstlich zugelassene KFZ/ Dienstkilometer benötigt.

600 3 661/6 Vereinsbeiträge

Der Ansatz ist für den Mitgliedsbeitrag des Deutschen Volksheimstättenwerkes vorgesehen.

600 3 670/5 Erstattung an Amt 70

Dem Amt 70 werden Kosten erstattet für:

- die Unterhaltung der den Ämtern zugeordneten Fahrzeuge,
- die Benutzung von Fremdfahrzeugen (Taxis und Leihwagen),
- die Materialentnahmen aus dem Zentrallager und
- den Personaleinsatz des Amtes 70 für andere Ämter und Dezernate.

600 3 840/6 Zinsen auf Erstattungsbetr. nach Bau u. KAG

Aus dem Ansatz werden erforderliche Prozeßzinsen verausgabt, wenn in einem Verwaltungsstreitverfahren festgestellt wird, daß Erschließungsbeiträge nach dem Bundesbaugesetz bzw. Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen aufgrund des KAG zu Unrecht erhoben worden sind. Die zuviel geforderten Erschließungs- bzw. Anliegerbeiträge sind nach den Vorschriften der AO 77 zu verzinsen.

UA 601 Hochbauverwaltung

601 3 130/9 Verkauf von Altmaterial

Hier werden Einnahmen aus Schrottverkäufen und aus dem Verkauf von Gegenständen, die im Bereich der Stadtverwaltung nicht mehr verwendet werden können, veranschlagt.

601 3 141/4 Mieten

Die Hausmeisterwohnung für die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärwerkstatt an der Weinheimer Straße ist vermietet.

601 3 150/3 Erstattung von Planungs- und Bauleitungskosten

Das Hochbauamt berechnet bei der Planung und Durchführung städtischer Bauvorhaben für Architekten- und Ingenieurleistungen jeweils 75 % der Gebühr nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die Verrechnung erfolgt nur bei bestimmten Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes, die eine kostenrechnende Einrichtung, einen Betrieb gewerblicher Art betreffen oder, wenn die Ausgaben aus sonstigen Gründen (z.B. Zuweisungen) erfaßt werden müssen.

601 3 502/9 **Anp. v. Heizungsanlagen an die Grenzwerte d. BimschV**

Im Rahmen der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BimschV) vom 15.07.88 müssen die Betreiber von Kleinfeuerungsanlagen beim Betrieb dieser Anlagen Grenzwerte einhalten. Bei Überschreiten der Grenzwerte können Anlagen stillgelegt werden. Die Maßnahme muß daher kontinuierlich fortgesetzt werden. Die Mittel dienen in erster Linie zur Umrüstung von Heizungsanlagen, und zur Beseitigung von Mängeln, die die Bezirksschornsteinfegermeister angezeigt haben.

601 3 520/7 **Energiesparm. Leuchten, Entsorgung Kondens.-u.a.**

Durch den Einbau von Energiesparleuchten soll bei gleicher Beleuchtungsstärke eine 50 %-ige Einsparung der Energie erzielt werden. Gleichzeitig werden die PCB-haltigen Kondensatoren aus den bestehenden Langfeldleuchten entsorgt. Die Maßnahme muß aufgrund einer Verordnung bis Ende 1999 abgeschlossen sein.

601 3 542/8 **Gebühren und Abgaben Weinheimer Straße 29**

Durch Übernahme der Bauherreneigenschaft für die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärwerkstatt auf der Weinheimer Straße 29 muß Amt 65 die Abgaben und Gebühren für dieses Objekt nunmehr selbst tragen.

601 3 552/5 **Kosten für dienstl. zugelassene KFZ**

Neben Dienstkraftfahrzeugen werden für Außendienstkräfte des Amtes 65 auch dienstl. zugelassene Privatfahrzeuge verwendet. Die Mitarbeiter erhalten eine Kostenerstattung für die gefahrenen Kilometer.

601 3 572/0 **Beschaffung von Werkzeugen und Material**

Aus dem Ansatz soll kurzlebiges Werkzeug (Zangen, Sauerstofflaschen, Meißel usw.) und langlebiges Werkzeug (Werkzeugtaschen, Leitern, Atemschutzmasken, Bohrmaschinen etc.) beschafft werden.

601 3 657/2 **Geschäftsausgaben**

Die Mittel sind für die Kosten für Druckerzeugnisse, Bücher, Kopien, Dienstreisen, Telefongebühren, Ticket 2000 und Postgebühren bestimmt.

601 3 670/0 **Erstattung an Amt 70**

Dem Amt 70 werden Kosten erstattet für:

- die Unterhaltung der den Ämtern zugeordneten Fahrzeuge,
- die Benutzung von Fremdfahrzeugen (Taxis und Leihwagen),
- die Materialentnahmen aus dem Zentrallager und
- den Personaleinsatz des Amtes 70 für andere Ämter und Dezernate.

UA 602 Tiefbauverwaltung

602 3 100/1 **Verwaltungsgebühren**

Einnahmen aus dem Verkauf von Ausschreibungsblanketten an Unternehmer sowie Verwaltungsgebühren für die Genehmigung zur Durchführung von Tiefbaumaßnahmen von Dritten im öffentlichen Straßenraum.

602 3 110/9 **Entgelte für Benutzungen im Straßenraum**

Es werden Entgelte erhoben für Benutzungen im Straßenraum (Inanspruchnahmen des Straßenraumes, die über den Gemeingebrauch hinausgehen, diesen jedoch nicht beeinträchtigen, wie z.B. Über-/Unterbauungen, Vordächer, Baugrubenabstützungen).

602 3 116/8 **Bauleitungskosten für Kunststopfarbeiten u.a.**

Von Rheinbahn, Fernmeldeämtern, Stadtwerken oder auch kleineren Firmen werden private Unternehmen mit Straßenbauarbeiten beauftragt. Die Stadt überwacht die Kunststopfarbeiten und erhält hierfür 10 % der gesamten Rechnungssumme als Bauleitungskosten. Der Ansatz kann nur geschätzt werden, da dieser von der Bautätigkeit abhängt. Er wurde an das Rechnungsergebnis 1995 angepaßt.

602 3 140/0 **Mieten einschl. Nebenkosten**

Es handelt sich um Mieten für drei Vitrinen am Schadowplatz, für 2 Räume im Bunker Kirchplatz und im Rampenbauwerk Busbahnhof Benrath sowie um einen Kiosk im Rampenbauwerk Theodor-Heuss-Brücke.

602 3 141/9 **Mieten aus Freilegungsgrundstücken**

Die von Amt 23 zur Freilegung angekauften, bebauten Grundstücke werden bis zu ihrer Inanspruchnahme (als Straße, Bürgersteig usw.) vermietet.

602 3 142/7 **Pachten aus Freilegungsgrundstücken und Erbbauzins**

Es handelt sich um die Entgelte aus der Verpachtung von Grundstücken des Amtes 66 und die Erbbauzinsen für Parkhausgrundstücke. Insgesamt sind 17 Parkhäuser auf Grundstücken des Straßen- und Ingenieurbauamtes in Erbpacht errichtet worden, (z. B. die Parkhäuser Karstadt, Luisenstraße, Ratinger Straße, Bendemannstraße, Bleichstraße, Scheibenstraße).

602 3 151/6 **Ersatzleistung für Schadensbeseitigung**

Bei dieser Haushaltsstelle werden die Ersatzleistungen ermittelter Dritter für Schäden (z.B. an Verkehrszeichen und Ampeln) im Straßenraum vereinnahmt. Korrespondierende Haushaltsstelle 602 3 651/8 - Schadensbeseitigung -

602 3 167/2 **Ersatzleistungen Dritter**

Erstattung der Kosten für Maßnahmen, die auf Veranlassung Dritter durchgeführt werden, z. B. Versetzung von LZA, Markierungsarbeiten (bei Einrichtung von Baustellen) u.a. Korrespondierende Ausgabeposition 602 3 656/9 - Arbeiten für Dritte -.

602 3 500/7 **Unterhaltung der Freilegungsgrundstücke**

Aus der Haushaltsstelle wird die Herrichtung (Entrümpelung, Reinigung usw.) der Freilegungsgrundstücke finanziert, soweit eine Verwendung für den Straßenbau in absehbarer Zeit nicht bevorsteht.

602 3 511/2 **Reinigung Verkehrsflächen, Niveauebene Null Hbf.**

Aufgrund eines Vertrages zwischen der Deutschen Bundesbahn und der Stadt Düsseldorf erstattet die Stadt der DB 40 % der Kosten für die Beleuchtung und Reinigung des Hauptpersonentunnels im Hauptbahnhof Düsseldorf sowie des Hauptbahnhofvorplatzes.

602 3 513/9 **Reparaturen und Glühlampenwechsel an Lichtzeichenanlagen**

Die Mittel sind für die Unterhaltung der Lichtzeichenanlagen innerhalb des Stadtgebietes Düsseldorf bestimmt.

602 3 524/4 **Aufarbeitung von Granitbordsteinen**

Die Aufarbeitung der Bordsteine wird im Jahresvertrag vergeben. Die Kosten betragen je Meter 32,50 DM. Neue Bordsteine kosten ca. 120,00 DM je Meter. Die aufgearbeiteten Bordsteine werden überwiegend in der Altstadt und in den zur Wohnumfeldverbesserung anstehenden Gebieten verwandt.

602 3 541/4 **Steuern und Abgaben**

Aus dieser Haushaltsstelle werden die Grundbesitzabgaben und Kanalbenutzungsgebühren für die Freilegungsgrundstücke und die Bezirkslagerplätze des Amtes 66 sowie Straßenreinigungsgebühren für Straßen an Parkplätzen gezahlt.

602 3 543/0 **Reinigung und Entwässerung von Straßen**

Den Ämtern 67 und 70 sind für Entwässerung und Reinigung der Straßen die anfallenden Kosten zu erstatten:

a) Straßenreinigung
Aufgrund des Straßenreinigungsgesetzes NW hat die Stadt Düsseldorf einen Mindestsatz von 25 % zu den Kosten für die ordnungsgemäße Straßenreinigung zu leisten.
(Einnahme Hst. 675 3 111/6) 9.740.692 DM

b) Stadtentwässerung
Aufgrund der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Düsseldorf zahlt die Stadt Düsseldorf für die Mitbenutzung der öffentlichen Abwasseranlage 16 % der Gesamtkosten (Unterhaltungs-, Erneuerungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten) der Abwasserbeseitigung für Schmutz-, Regen- sowie Grundwasser und zwar insbesondere für die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Straßen, Wege, Plätze usw.
(Einnahme Hst. 700 3 112/4) 37.397.642 DM

47.138.334 DM

602 3 552/0 **Kosten für dienstl. zugelassene KFZ**

Zur Wahrnehmung von Bauaufsichtsaufgaben ist eine Vielzahl von Dienstfahrten erforderlich. Die Kosten hierfür sind dezentral veranschlagt.

602 3 650/0 **Benutzungs- und Anerkennungsgebühren**

Entgelte für die Inanspruchnahme privater Grundstücksflächen zur Anlegung von Verkehrsflächen im Vorgriff auf einen evtl. Grundstückserwerb, sowie Kosten für die Unterhaltung und Überwachung von Radarbojen und Radarreflektoren an der Theodor-Heuss-Brücke, der Oberkasseler Brücke und der Kniebrücke durch das Wasser- und Schiffahrtsamt Köln.

602 3 651/8 **Beseitigung v. Schäden, verursacht durch ermittelte Dritte**

Über diese Haushaltsstelle werden die Schäden, die durch Dritte im Straßenraum verursacht werden, abgewickelt. Die verausgabten Mittel werden bei Hst. 602 3 151/6 - Ersatzleistungen Dritter für Schadensbeseitigung - wieder vereinnahmt.

602 3 652/6 **Geschäftsausgaben**

Die Mittel sind für Kosten für Bücher und Zeitschriften, Dienstreisen, Druckerzeugnisse, des Kopierverfahrens und Fernsprechkosten veranschlagt.

602 3 656/9 **Arbeiten für Dritte**

Es sind Kosten veranschlagt für Maßnahmen, die Amt 66 auf Veranlassung Dritter durchführt, z.B. Versetzung von Lichtzeichenanlagen, Markierungsarbeiten (bei Einrichten von Baustellen), Umbauarbeiten. Korrespondierende Haushaltsstelle 602 3 167/2 - Ersatzleistungen Dritter -.

602 3 663/1 **Beseitigung v. Schäden, verursacht durch nicht ermittelte Dritte**

Es handelt sich um Kosten für die Beseitigung von Schäden an Verkehrseinrichtungen, die durch nicht ermittelte Dritte verursacht werden. Das Straßenzubehör ist Bestandteil der Straße. Es ist daher im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht von der Stadt zu erhalten.

602 3 670/4 **Erstattungen an Amt 70**

Dem Amt 70 werden Kosten erstattet für:

- die Unterhaltung der den Ämtern zugeordneten Fahrzeuge,
- die Benutzung von Fremdfahrzeugen (Taxis und Leihwagen),
- die Materialentnahmen aus dem Zentrallager und
- den Personaleinsatz des Amtes 70 für andere Ämter und Dezernate.

UA 603 Brückenbauverwaltung

603 3 152/9 Für die Überwachung der Schutzbauwerke

Gebühr für die Überwachung und Überprüfung eines Schutzbauwerkes der Flughafen Düsseldorf GmbH durch die Stadt.

603 3 165/0 Erstattung persönlicher und sächlicher Ausgaben

Es werden Personalkosten für das eingesetzte städtische Personal erstattet:

- durch die Düsseldorfer-Neusser-Brückenbau- und Betriebsgesellschaft für die Unterhaltung der Südbrücke und
- durch die Stadtwerke AG für die Unterhaltung und Überwachung des Schutzbauwerkes Umspannstation 34.

UA 604 Wasserbauverwaltung

604 3 112/4 Verwaltungs- u. Bauleitungskosten

Es handelt sich um Bauleitungskosten für Leistungen, die von Amt 67/7 für die Stadtwerke-Hafenbetriebe erbracht werden. Die Hafenbetriebe entscheiden über den zeitlichen Ablauf und die Reihenfolge der Maßnahmen.

UA 605 U-Bahn-Verwaltung

605 3 140/4 Pachteinnahmen Tunnelbauwerke

Für die Überlassung der betriebsfertigen U-Bahn-Röhre zahlt die RBG der Stadt einen jährlichen Pachtzins, dessen Höhe von den Verkehrseinnahmen der Rheinbahn abhängig ist.

605 3 159/5 Erstattung von Umsatzsteuer

Das Amt 66 ist im Bereich des U-Bahn-Baus (Tunnelbereich) als Betrieb gewerblicher Art zum Vorsteuerabzug berechtigt. Der Ansatz wurde aufgrund des zu erwartenden Baugeschehens ermittelt. Die Umsatzsteuerrückerstattung soll wie folgt verwendet werden:

a) Zuführung an den Vermögenshaushalt	5.593.745 DM
b) Verbleibende Umsatzsteuer aus der Unterhaltung und Instandsetzung der Anlagen	84.465 DM
c) Weiterleitung der Umsatzsteuer an die SBG	247.500 DM
	5.925.710 DM

605 3 171/4 Landeszuweisungen

Für die Zahlung von Anliegerentschädigungen werden Landeszuweisungen in Höhe von 90 % gewährt. Die Ausgaben sind bei der Hst. 605 3 716/0 veranschlagt.

605 3 280/0 Zuführung vom Vermögenshaushalt

Der Wertausgleich aus der Maßnahme Stadtbahn Hauptbahnhof/Siegburger Straße wird im Vermögenshaushalt (Maßnahme 9079) brutto vereinnahmt. Die hierin enthaltene Umsatzsteuer wird aus Haushaltsstelle 605 3 642/2 an das Finanzamt abgeführt. Es ist somit eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt erforderlich.

605 3 500/0 Instandsetzung der betriebstechnischen Ausrüstung

Zu der betriebstechnischen Ausrüstung im Tunnel gehören u.a.: Netzleittechnik, Gleisbau, Zugsicherung usw.

605 3 503/5 Wartung und Instandsetzung von Kanaldükern

Die Mittel werden aufgrund §4 des Pachtvertrages für die Wartung und Instandsetzung der Kanaldüker benötigt.

605 3 642/2 **Umsatzsteuer**

Der U-Bahn-Bau (Tunnelbereich) wird im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art durchgeführt. Folge hiervon ist, daß für die Einnahmen Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt wird. In 1997 ist eine erhöhte Umsatzsteuer abzuführen, weil zusätzlich zu der Umsatzsteuer, die aus den Pachteinnahmen resultiert, auch die Umsatzsteuer aus dem im Vermögenshaushalt vereinnahmten Wertausgleich (die Zuführung ist bei der Hst. 605 3 280/0 veranschlagt) gezahlt werden muß.

605 3 650/3 **Geschäftsausgaben**

Die Mittel sind für die Kosten des Kopierverfahrens und der Druckerzeugnisse veranschlagt.

605 3 716/0 **Anliegerentschädigung**

Durch den U-Bahn-Bau werden Entschädigungsansprüche von gewerblichen Anliegern in der vorgesehenen Höhe erwartet. Die vom Land gewährten Zuschüsse sind bei der Hst. 605 3 171/4 veranschlagt.

UA 610 Städtebau und Planung

610 3 651/2 **Ausgaben betr. Stadtplanung**

Der Betrag dient zur Deckung der Kosten für die Vergabe von Planungsaufträgen an freischaffende Architekten. Weiterhin werden aus dieser Position Kosten für Ausstellungen und den hierfür notwendigen Sachbedarf sowie die für die Stadtplanung benötigten Fotos und die Erarbeitung städtebaulicher Modelle finanziert.

610 3 657/1 **Straßenverkehrstechnische Untersuchungen usw.**

Die Mittel werden benötigt für verkehrstechnische Untersuchungen, Gutachten und Ingenieuraufträge zur Grundlagenermittlung für städtebauliche Leitplanung, verkehrliche Rahmenplanung, Parkraumkonzeption, spezielle Verkehrskonzepte und Untersuchungen von Umweltauswirkungen. Die Planungsunterlagen sind unverzichtbar für die Beschlüsse des Rates und der Bezirksvertretungen.

610 3 658/0 **Generalverkehrsplan / Verkehrsentwicklungsplan**

Nach dem Ratsbeschluß vom 25.01.1990 ist ein Verkehrsentwicklungsplan aufzustellen. Der Plan dient zur Entwicklung einer Gesamtstrategie für eine sinnvolle Ordnung. Es sollen künftige städtebauliche und verkehrsplanerische Entscheidungen aus ihm abgeleitet werden. Die Mittel werden benötigt für Untersuchungs- und Herstellungskosten (Material zur Erstellung der druckreifen Unterlagen einschl. Hilfsmittel) und Druckkosten.

610 3 659/8 **Erstellung umweltrelevanter Gutachten**

Bei dieser Haushaltsstelle sind Mittel für die Finanzierung von Honoraraufträgen für Lärmberechnungen im Zusammenhang mit Bebauungsplanverfahren veranschlagt.

610 3 660/1 **Geschäftsausgaben**

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind Kosten für Bücher und Zeitschriften, Dienstreisen, Dienstgänge, Kosten des Kopierverfahrens, Kosten für Druckerzeugnisse, Fernsprechkosten sowie Postgebühren.

610 3 676/8 **Nahverkehrsplan**

Die Stadt Düsseldorf ist seit 1996 aufgrund des Regionalisierungsgesetzes NW zur Aufstellung von Nahverkehrsplänen sowie zur Planung, Organisation und Ausgestaltung des kommunalen ÖPNV verpflichtet. Die Ausgaben werden zu 100 % vom Land finanziert.

610 3 680/6 **Erstattungen an Amt 70**

Dem Amt 70 werden Kosten erstattet für:

- die Unterhaltung der den Ämtern zugeordneten Fahrzeuge,
- die Benutzung von Fremdfahrzeugen (Taxis und Leihwagen),
- die Materialentnahmen aus dem Zentrallager und
- den Personaleinsatz des Amtes 70 für andere Ämter und Dezernate.

UA 611 Vermessungs- und Katasteramt

611 3 100/0 Verwaltungsgebühren

Bei dieser Haushaltsstelle werden Gebühren für die Ausfertigung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster, Katasterübernahmegebühren sowie für Unschädlichkeitszeugnisse u. sonstige Bescheinigungen über im Liegenschaftskataster nachgewiesene Tatbestände vereinnahmt.

611 3 110/8 Ersatzl.f.Gutachten u.Auskünfte a.d.Kaufpreisslg.

Veranschlagt sind Einnahmen von Gebühren für Anfertigungen von Wertgutachten, Auskünfte aus der Kaufpreissammmlung und schriftliche Bodenrichtwertauskünfte.

611 3 130/2 Für Arbeiten und Lieferungen der Reproanlage usw.

Hier werden Einnahmen aus Gebühren für die Abgabe von Erzeugnissen der Reproanlage (Fotokopien, Lichtpausen, B-Pläne, Stadtgrund- und Flurkarten, Stadtkarten usw.) an Private, städtische Betriebe und Gebührenhaushalte sowie Lizenzen für Karten und Pläne veranschlagt.

611 3 131/0 Verkauf von Karten und Plänen

Veräußert werden im einzelnen Stadtkarten, Stadtgrundkarten, Sonderkarten und thematische Karten, historische Karten, topographische Hauptkartenwerke, Bodenrichtwertkarten, Freizeitkarten und Lageplanvordrucke. (Ausgabe s. Haushaltsstelle 611 3 663/0)

611 3 158/2 Erstattungen für vermessungstechnische Leistungen

Bei dieser Haushaltsstelle werden Zahlungen von bauausführenden Ämtern für vermessungstechnische Arbeiten (z.B. Vermessungen für Planungszwecke, vermessungstechnische Bauüberwachung, Bestandsvermessungen) vereinnahmt.

611 3 520/0 Unterhaltung der Meßgeräte und Werkzeuge

Die Mittel werden zur Unterhaltung und Reparatur der Vermessungsinstrumente im Wert von ca. 650.000 DM, der Werkzeuge von ca. 110.000 DM sowie der Absperr- und Sicherheitsmaterialien benötigt.

611 3 521/9 Wartung Kartier-, Mikrographie-, und Kopiergeräte

Aus dieser Hst. werden die Kosten für die Wartung und Reparatur der Kartiergeräte, des Maschinen- und Geräteparks (Mikrographie- und Kopierautomaten innerhalb der gesamten Stadtverwaltung) gezahlt. Insgesamt handelt es sich um 236 Mikrofilm-, 6 Kopiergeräte sowie 1 Koordinatographen. Für den größten Teil der Kopierautomaten bestehen längerfristige Mietverträge.

611 3 522/7 Beschaffung von Werkzeugen und Geräten

Aus dieser Hst. werden kleinere Geräte und Zubehör (mit einem Anschaffungswert unter 800,00 DM netto) wie Winkelprismen, Feldbuchrahmen, Meßbänder, Fluchtstäbe usw. beschafft.

611 3 552/9 Kosten für dienstlich zugelassene Kfz

Der Ansatz ist für die Finanzierung von Kosten für dienstlich zugelassene KFZ /Dienstkilometer vorgesehen.

611 3 651/7 Vergabe von Terrestrischen Vermessungsarbeiten

Es entstehen Kosten für Vermessungen zur Fortführung des Liegenschaftskatasters, für die Aktualisierung der Stadtgrund- und Liegenschaftskarte, für die Anfertigung von Höhenkarten sowie Vermessungen zur Teilung von Grundstücken und zur Baufeldeinweisung in Zusammenhang mit dem Ausbau von Straßen.

611 3 652/5 Material- und Vergabekosten der Reproanlage

Die Mittel sind für die Beschaffung sämtlicher Materialien für die Reproduktion, Vervielfältigung und Sortierung von Karten, Plänen, Zeichnungen und Schriftgut des techn. Dezernates und anderer städt. Ämter und Dienststellen vorgesehen. Außerdem wird aus dieser Haushaltsstelle die Vergabe von Reproduktions- und Vervielfältigungs- arbeiten finanziert.

611 3 653/3 **Vergabe v. Photogrammetrischen Vermessungsarbeiten**

Bei der Hst. sind Mittel für Bildflüge zur Aktualisierung der Stadtgrundkartenblätter sowie der Deutschen Grundkarte veranschlagt.

611 3 656/8 **Vergabe von Zeichen- und Rechenarbeiten**

Die Mittel sind für die Vergabe von Arbeiten zur Herstellung der Stadtgrund- und Liegenschaftskarten in den Neugliederungsgebieten und zur Umstellung der Kartenoriginale auf neue maßhaltige Zeichenträger unter Anwendung moderner Gravurverfahren auf beschichteten Polyestermaterialien vorgesehen. Außerdem wird die Vergabe von Lageplänen zum Bauantrag für städt. Bauprojekte aus dieser Hst. finanziert.

611 3 657/6 **Vergabe von Gebäudeeinmessungen nach § 14 VermkatG**

Die Eigentümer von Grundstücken sind verpflichtet, der Katasterbehörde bauliche Veränderungen, die für die Fortführung des Liegenschaftskatasters von Bedeutung sind, mitzuteilen. Wird dies verweigert, kann die Katasterbehörde das Erforderliche auf Kosten der Verpflichteten veranlassen. (Einnahme bei 611 3 111/6)

611 3 658/4 **Vergabe von karthographischen Arbeiten**

Vorgesehen sind die Herstellung und Fortführung der City-Karte (in Zusammenarbeit mit Amt 80 und der NOWEA), der amtlichen Stadtkarte, Karten für die Stadtinformationsanlagen (Neugestaltung für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerservice), Hotelführer (in Zusammenarbeit mit Amt 80) und der Deutschen Grundkarte. Es ist eine teilweise Vergabe der Arbeiten an kartographische Ingenieurbüros erforderlich.

611 3 662/2 **Aufbau und Fortführung des Straßenkatasters**

Von den ca. 500 jährlich zu aktualisierenden Kartensätzen kann nur ein kleiner Teil mit eigenen Personal bewältigt werden. Die darüber hinaus erforderlichen Aktualisierungsarbeiten müssen vergeben werden.

611 3 663/0 **Vergabe von Druckaufträgen**

Druck der amtlichen Stadtkarte Düsseldorf in den Maßstäben 1:20.000, plano, gefaltet und in Buchform und 3-farbig, plano in 1:25.000 als Grundlage für die Bearbeitung thematischer Karten und Druck von Sonderkarten aus allen Fachbereichen der Stadtverwaltung (Einnahmen ca. 50 % bei Haushaltsstelle 611 3 131/0).

611 3 750/5 **Geschäftsausgaben**

Veranschlagt sind Kosten für Bücher, Zeitschriften, Dienstreisen, Postgebühren, Dienstfahrausweise, Fernsprechgebühren, Kopierverfahren und die Vergabe von Drucksachen und Buchbinderarbeiten.

611 3 770/0 **Erstattungen an Amt 70**

Dem Amt 70 werden Kosten erstattet für:

- die Unterhaltung der den Ämtern zugeordneten Fahrzeuge,
- die Benutzung von Fremdfahrzeugen (Taxis und Leihwagen),
- die Materialentnahmen aus dem Zentrallager und
- den Personaleinsatz des Amtes 70 für andere Ämter und Dezernate.

UA 613 Bauaufsichtsamt

613 3 100/0 und 613 3 102/6 **Bauaufsichtsgebühren Verwaltungsgebühren**

Bei den Haushaltsstellen werden Gebühren für die Erteilung/Ablehnung von Baugenehmigungen, Vorbescheiden und für einzelne Amtshandlungen (z.B. Anfertigung von Fotokopien, Einsicht in Hausakten, Ausstellung von Bescheinigungen und Beglaubigungen) vereinnahmt.

613 3 103/4 **Gebühren für Prüfingenieure**
und
613 3 653/2 **Gebühren für Prüfingenieure**

Über diese Haushaltsstellen werden nur die Beträge abgewickelt, die vom Prüfingenieur wegen Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit des Bauherrn nicht selbst vereinnahmt werden konnten. Für diese Beträge tritt das Bauaufsichtsamt als Auftraggeber in Vorleistung und versucht, die Beträge zwangsweise beim Bauherrn einzuziehen. Da dies nicht immer gelingt, sind die Ansätze in Einnahme und Ausgabe nicht identisch.

613 3 167/0 **Durchführung von Zwangsmaßnahmen**
und
613 3 652/4 **Durchfürhung von Zwangsmaßnahmen**

Im Falle einer akuten Gefahr (z. B. Abstützung bzw. Abriß einer einsturzgefährdeten Mauer) beauftragt das Bauaufsichtsamt ein Unternehmen mit der Gefahrenbeseitigung. Die Kosten werden später dem Ordnungspflichtigen in Rechnung gestellt.

613 3 650/8 **Geschäftsausgaben**

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind Kosten für Bücher und Zeitschriften, Dienstreisen, Dienstgänge, Kosten des Kopierverfahrens, Kosten für Druckerzeugnisse, Fernsprechkosten sowie Postgebühren.

613 3 654/4 **Kostenerstattung für Vorverfahren**

Nach § 80 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NW sind einem Widerspruchsführer die notwendigen Aufwendungen für eine zweckentsprechende Rechtsverteidigung zu erstatten, wenn sein Widerspruch erfolgreich war. Hierzu gehören auch die Gebühren eines vom Widerspruchsführer beauftragten Rechtsanwaltes.

613 3 670/2 **Erstattungen an Amt 70**

Dem Amt 70 werden Kosten erstattet für:

- die Unterhaltung der den Ämtern zugeordneten Fahrzeuge,
- die Benutzung von Fremdfahrzeugen (Taxis und Leihwagen),
- die Materialentnahmen aus dem Zentrallager und
- den Personaleinsatz des Amtes 70 für andere Ämter und Dezernate.

UA 614 Umlegungsausschuß

614 3 400/3 **Sitzungsgelder Umlegungsausschuß**

Der Ansatz ist für die Zahlung von Sitzungsgeldern, Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten an die Mitglieder des Umlegungsausschusses vorgesehen.

614 3 652/9 **Geschäftsausgaben**

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind Kosten für Bücher und Zeitschriften, Dienstreisen, Dienstgänge, Kosten des Kopierverfahrens, Kosten für Druckerzeugnisse, Fernsprechkosten sowie Postgebühren.

UA 620 Amt für Wohnungswesen

620 3 100/0 **Gebühren**

Gebühren für Bewilligungen von Landesdarlehen und Modernisierungsmitteln, die Ausstellung von Wohnberechtigungsbescheinigungen, Genehmigung für die Zweckentfremdung von Wohnraum und für Amtshandlungen im steuerbegünstigten Wohnungsbau sowie im Bereich der Hypothekenverwaltung.

620 3 151/4 **Erstattung von Ersatzvornahmen**

siehe Begründung zu Hst. 620 3 656/7.

620 3 161/1 **Verwaltungskostenbeiträge**

Es werden Verwaltungskostenbeiträge des Landes NW

- für die Überprüfung der öffentl. geförderten Wohnungen, die nicht in der Darlehensverwaltung der Stadt stehen, und
- für Tätigkeiten im Bereich der Fehlbelegerabgabe erwartet.

620 3 260/0 **Geldbußen, Zwangsgelder, Geldleistungen**

Hier werden Geldbußen bei Verstößen gegen das Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG) und die Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum aufgrund des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) vereinnahmt (siehe auch 620 3 657/5).

620 3 650/8 **Geschäftsausgaben**

Im Zuge der Dezentralisation wurde die Haushaltsstelle neu eingerichtet. Veranschlagt sind Kosten für Bücher und Zeitschriften, Dienstreisen, Dienstgänge, Kosten des Kopierverfahrens, Kosten für Druckerzeugnisse, Fernsprechkosten sowie Postgebühren.

620 3 652/4 **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Mittel werden für Ausstellungen sowie für die Erstellung von Faltblättern und Broschüren benötigt.

620 3 656/7 **Ersatzvornahme zur Erhaltung von Wohnungen**

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die die Behörde gem. Wohnungsgesetz NW zur Erhaltung des Wohnraums bzw. zur Erfüllung von Mindestanforderungen für erträgliche Wohnverhältnisse anordnen kann. Eine Mißachtung von Anordnungen zur Beseitigung von Mängeln hat zur Folge, daß die Gemeinde ihrerseits durch Auftragsvergabe an eine Firma die bestehenden Mängel beheben lassen kann und hierfür die Kosten vorstreckt.(Erstattung erfolgt durch die Wohnungs- bzw. Hauseigentümer aus Hst. 620 3 151/4.)

620 3 657/5 **Ablieferung von Geldleistungen nach § 25 WoBindG**

Anteilige Ablieferung von Geldleistungen gem. § 25 Abs. 1 WoBindG an die Wohnungsbauförderungsanstalt NW (siehe 620 3 260/0).

620 3 670/2 **Erstattungen an Amt 70**

Dem Amt 70 werden Kosten erstattet für:

- die Unterhaltung der den Ämtern zugeordneten Fahrzeuge,
- die Benutzung von Fremdfahrzeugen (Taxis und Leihwagen),
- die Materialentnahmen aus dem Zentrallager und
- den Personaleinsatz des Amtes 70 für andere Ämter und Dezernate.

UA 621 Wohnungswesen

621 3 110/1 **Ablösegelder**

Gem. Rd.Erl. des Ministers für Landes- und Stadtentwicklung NW vom 30.07.1981 ist für die genehmigte Zweckentfremdung von Wohnraum eine Abstandssumme zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues an die Genehmigungsbehörde zu entrichten.

621 3 207/8 **Zinsen von Wohnungsbauhypotheken**

Hier werden Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge für ausgegebene städtische Wohnungsbaudarlehen vereinnahmt.

621 3 210/8 **Dividenden der Wohnungsbauunternehmen**

Dividenden aus der Beteiligung der Stadt an den Wohnungsbauunternehmen Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Düsseldorf-Ost e.G., Düsseldorfer Wohnungsgenossenschaft e.G. und Beamten-Wohnungs-Baugenossenschaft e.G. Die Kapitalertragsteuer auf die Dividenden aus diesen Beteiligungen ist bei Haushaltsstelle 621 3 640/5 veranschlagt.

621 3 260/4 **Fehlbelegerabgabe**

Bei dieser Haushaltsstelle werden Fehlbelegerabgaben für aus städt. Mitteln finanzierte Wohnungen veranschlagt. Das Aufkommen steht der Stadt zur Reinvestition in den Wohnungsbau zur Verfügung.

621 3 716/9 **Ankauf von Belegungsrechten**

Mit dem Ankauf von Belegungsrechten wird erreicht, daß frei finanzierte Wohnungen und solche, die nach Rückzahlung der öffentlichen Mittel nicht mehr als Sozialwohnungen gelten, auch künftig der Stadt Düsseldorf zur Belegung mit Wohnungssuchenden zur Verfügung stehen. Speziell für besonders schwer vermittelbare Haushalte werden auf diesem Wege Belegungsrechte begründet.

621 3 727/4 **Städtische Aufwendungsbeihilfen**

Zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues werden nach den städt. Richtlinien zeitlich befristete Zinsverbilligungszuschüsse gewährt:

- rückzahlbare (vor 1993 verlorene) städt. Aufwendungszuschüsse für den öffentlich geförderten Mietwohnungsbau an Dritte (private Investoren, Wohnungsunternehmen sowie die Städt. Wohnungsgesellschaft)
- städt. Aufwendungsbeihilfen für Vorhabenbetroffene
- städt. Zinsverbilligungszuschüsse zur Errichtung oder zum Erwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen für junge oder kinderreiche Familien

621 3 729/0 **Annuitätshilfen kommunales Wohnungsbauprogramm**

Am 17.11.1988 beschloß der Rat der Stadt zur Förderung des Wohnungsbaus ein eigenes Programm mit einem Volumen von 50 Mio DM und einer Laufzeit von 10 Jahren.

UA 630 Gemeindestraßen

630 3 166/6 **Anteile Dritter an der Unterhaltung Parkleitsystem**

Das Parkleitsystem ist von der Stadt Düsseldorf installiert worden. Vorteile haben dadurch auch die Parkhausbetreiber, durch eine bessere Auslastung. Die Parkhausbetreiber beteiligen sich daher aufgrund vertraglicher Regelung an den Unterhaltungskosten (10,00 DM im Jahr pro Kurzzeitparker/Vermietung).

630 3 510/6 **Unterhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen**

Diese Haushaltsstelle umfaßt die bauliche Unterhaltung der 15 Mio qm Verkehrsflächenbefestigungen.

Folgende Unterhaltungsarbeiten sind vorgesehen:

- Beseitigung von akuten Gefahrenstellen (abgesackte Straßenabläufe, Rißsanierung, Wellen und Wölbungen und Frostschäden etc.)
- Ausbesserung und Umlage von Pflaster- und Plattenbelägen in Wohnbereichen und auf Gehwegen
- Beschaffung des Materialbedarfs für die unter a) und b) genannten Arbeiten

630 3 513/0 **Unterhaltung von Zäunen, Straßengeländern usw.**

Die Mittel sind für die Unterhaltung sämtlicher Zäune und Geländer im Stadtgebiet u.a. auch für Absicherungen an Bachläufen, Autobahnen und Bundesbahnstellen vorgesehen.

630 3 515/7 **Unterhaltung und Wartung der Fußgängerpassagen**

Die Mittel werden für die bauliche Unterhaltung von 12 Fußgängerpassagen und sanitärer Anlagen benötigt. Darüber hinaus wurde zwischen der Straßenbauverwaltung und der Dt. Telekom AG eine Vereinbarung über die Aufstellung von 5 Fernsprechhäuschen auf der Königsallee geschlossen. Nach § 6 dieser Vereinbarung übernimmt die Stadt die Unterhaltung und Beseitigung von Schäden an den Fernsprechhäuschen. Die Telekom leistet hierzu einen Zuschuß von 741,00 DM/ Fernsprechhäuschen p.a.(Einnahmen bei Hst. 630 3 165/8).

630 3 516/5 **Unterhaltung und Wartung des Rheinalleetunnels**

Die Mittel sind im einzelnen vorgesehen für:

- Wartung der CO-Warnanlagen nach den VDI-Richtlinien
- Unterhaltung und Wartung der Notrufsäulen
- Bauunterhaltungsarbeiten

630 3 519/0 **Instandsetzung Radwege**

Die Verwendung der Mittel erfolgt im Rahmen einer vom Bauausschuß noch zu beschließenden Prioritätenliste. Die Gemeinde ist als Träger der Straßenbaulast gem. § 37 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.03.1993 zur baulichen Unterhaltung verpflichtet.

630 3 520/3 **Brückenunterhaltung**

Die Haushaltsstellen 630 3 511/4 "Unterhaltung Kniebrücke", 630 3 512/2 "Unterhaltung Brückenbeläge" und 630 3 514/9 "Unterhaltung Stadtbrücken" werden aufgelöst. Es erfolgt ab 1997 eine zentrale Veranschlagung bei o.a. Hauhaltsstelle. Die Umschichtung der Mittel ist kostenneutral. Die Vorgabe der HSK/Finanzplanung wird eingehalten.

630 3 650/1 **Unterhaltung der Lichtzeichenanl. u. kleine signaltechn. Änderungen**

Aus dieser Haushaltsstelle wird die Wartung und Störungsbeseitigung an LZA und Verkehrsrechnern, Mieten für Postadern und kleinere signaltechnische Änderungen finanziert. Die immer aufwendigere Technik der LZA, insbesondere durch die Maßnahmen zur ÖPNV-Förderung, erfordert einen entsprechenden Unterhaltungsaufwand.

630 3 652/8 **Markierungen im Straßenraum**

Die Mittel sind für die Unterhaltung aller Fahrbahnmarkierungen vorgesehen. Zur Erhöhung der Sicherheit sind laufende Ergänzungen und Veränderungen der Markierungen notwendig.

UA 660 Bundes- und Landesstraße

660 3 162/4 **Ersatzleistung des Landschaftsverbandes**

Die Stadt unterhält zu Lasten des Landschaftsverbandes nachstehend aufgeführte LZA und beleuchtete Verkehrszeichen:

- LZA B 7/B 9 (Kevelaerer Str./Brüsseler Str.)
- LZA Berzeliusstr./Krefelder Str. - L 392
- LZA Reichswaldallee/Davidstraße/A 44
- LZA Hülsenstr./Forststr. BAB - A 59
- LZA Forststr. BAB - A 59
- LZA Zülpicher Straße
- LZA Frankfurter Str. A 59
- Verkehrszeichen Brüsseler Straße - B 7

660 3 163/2 **Anteil der Stadt Neuss**

siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 660 3 717/7.

660 3 500/0 **Unterhaltung und Wartung des Rheinufertunnels**

Die Mittel sind aufgrund von Sicherheitsvorschriften für die Unterhaltung der baulichen Anlage und der technischen Einrichtungen erforderlich. Sie werden benötigt für:

- Wartung der Betriebseinrichtungen
  a) CO-Abgasanlagen
  b) Lüftungsanlagen
  c) Feuerlöschanlage
  d) Notrufsäulen
  e) Videoanlagen
  f) Leuchtkörper
- Reparaturen außerhalb der Gewährleistung
- Reinigung und Austausch der Leuchtkörper

660 3 510/7 **Brückenunterhaltung**

Die Haushaltsstellen 660 3 511/5 "Unterhaltung Oberkasseler Brücke", 660 3 513/1 "Unterhaltung Theodor-Heuss-Brücke", 660 3 515/8 "Unterhaltung Stadtbrücke" und 660 3 516/6 "Unterhaltung Brückenbeläge" werden aufgelöst. Es erfolgt ab 1997 eine zentrale Veranschlagung bei o.a. Haushaltsstelle. Die Umschichtung ist kostenneutral. Die Vorgabe HSK wird eingehalten.

660 3 514/0 **Unterhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen**

Zur Unterhaltung der Verkehrsflächenbefestigung gehören u.a. Ausbessern von Schlaglöchern, Grunderneuerung von Fahrbahnen, Wiederherstellen von Bürgersteigen, Ausbesserungen von Winterschäden, Schutzschichten auf alten Makadamdecken usw.

660 3 717/7 **Gesellschafterumlage gem. § 13 Gesellschaftsvertrag**

Die Straßenbaulast an der Südbrücke soll im Laufe des Jahres 1997 auf den Landschaftsverband übergehen. Es sind jedoch noch einige Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen. Angestrebt wird eine 50% Beteiligung der Stadt Neuss.

UA 670 Straßenbeleuchtung

670 3 570/4 **Energie**

Die Mittel sind vorgesehen für Energiekosten - Öffentliche Beleuchtung -. Die Berechnung des Ansatzes 1997 stellt sich wie folgt dar:

- Ansatz 1996	8.240.000 DM
- zuzüglich Mehrbedarf durch Zuwachs von 307 Leuchten mit einem Anschlußwert von 100 Watt	36.000 DM
- Abzüglich Energieeinsparung aufgrund des Austausches der Leuchten im Rheinalleetunnel ab Mitte 1997	- 1.470.000 DM
- Ansatz 1997	6.806.000 DM

670 3 641/7 **Schadensbeseitigung**

Aus dem Ansatz wird die Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Beleuchtung, die durch nicht ermittelte Dritte verursacht werden, finanziert.

670 3 675/1 **Unterhaltung**

Die Mittel sind vorgesehen für die Unterhaltung der öffentlichen Beleuchtung. Die Berechnung des Ansatzes 1997 stellt sich wie folgt dar:

- Ansatz 1996	8.640.521 DM
- abzüglich Leuchten in Passagen und Fußgängerunterführungen (dieser Betrag ist in dem Sammelnachweis NR.2 veranschlagt)	- 180.000 DM
- bereinigter Ansatz	8.460.521 DM
- zuzüglich Lohnkostenerhöhung 1996 (80% des Ansatzes) 1,3% von 6.768.417 DM	87.989 DM
- zuzüglich Mehrbedarf durch Zuwachs von 307 Leuchten je 100 Watt	30.900 DM
- Ansatz 1997 (einschließlich Rundung)	8.579.500 DM

UA 675 Straßenreinigung

Die Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben können dem Wirtschaftsplan entnommen werden (siehe Vorbericht und Anlagen).

UA 680 Parkeinrichtungen

680 3 111/7 **Von Bewachungsunternehmen f.d. Überlassung von Parkplätzen**

Einnahmen aus der Verpachtung der provisorischen Parkplätze an die Verkehrswacht Parkplatz GmbH und Parking GmbH u.Co KG. Grundlage ist der Generalvertrag vom 06.12.1968 und Ergänzungen sowie der Pachtvertrag vom 20.12.1993 (Elisabeth-/Bachstraße).

UA 690 **Wasserläufe, Wasserbau**

690 3 171/4 **Landeszuweisungen**

Aufgrund des Runderlasses des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 01.01.1994 können für die naturnahe Unterhaltung (Grobräumung, Mäharbeiten, Bewuchspflege, Schädlingsbekämpfung usw.) von Fließgewässern Zuwendungen bis zu 25 % der förderungsfähigen Aufwendungen erhalten werden.

Die Ausgaben werden bei Haushaltsstelle 690 3 513/2 - Reinigung und Wiederherstellungsarbeiten an Bachläufen - getätigt. Der Anteil der zuwendungsfähigen Kosten wird auf 500.000 DM geschätzt; 25 % hiervon ergeben Zuwendungen von 125.000 DM.

690 3 510/8 **Unterhaltung der Durchlässe**

Die Gewässerdurchlässe im Stadtgebiet müssen aufgrund gesetzl. Vorgaben (DIN 1076) laufend und regelmäßig untersucht und bewertet werden. Die festgestellten Schäden sind aus Gründen der Aufrechterhaltung des hydraulichen Ablaufquerschnittes, der Verkehrssicherungspflicht und/oder zum Bestandschutz und zur Werterhaltung des Bauwerkes zu beseitigen. Der für 1997 kalkulierte Ansatz wird zur Unterhaltung folgender Durchlässe benötigt: Hauptuntersuchung der Durchlässe nach DIN 1076 (Pilgerweg/Torfbruchstr., Bergische Landstraße, Burgplatz/Rhein, Hofgartenstr.), Sanierung des Durchlasses zwischen Kö-Graben und Schwanenspiegel, Sanierung des Durchlasses der Südl. Düssel, Krippstr., Gumbertstr., Sanierung des Durchlasses Grafenberger Allee, Verkehrssicherungsmaßnahmen.

690 3 511/6 **Unterhaltung der Deiche und Hochwasserschutzbauten**

Hierzu zählt die Unterhaltung der städt. Deiche, der Hochwasserschutzmauern, der Hochwassertore und Schleusen sowie der Deichwege. Die Hochwasserereignisse 1993 und 1995 haben die Bedeutung intakter Hochwasserschutzanlagen deutlich vor Augen geführt.

690 3 512/4 **Unterhaltung der Rheinböschungen usw.**

Die Rheinufer, gepflasterte Böschungsflächen, Kaimauern und sonstige Anlagen am Rhein müssen in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden. Hierzu gehört die Entfernung des Bewuchses, Instandhaltung des Mauerwerkes, Erneuerung schadhafter Verfugungen, Beseitigung von Ausspülungen und Setzungen, Ergänzung der Steinschüttungen im Uferbereich etc. Die Instandhaltung dient dem vorgelagerten Hochwasserschutz.

690 3 513/2 **Reinigungs- und Wiederherst.-arbeiten an Bachläufen**

s. Erläuterungen zu Haushaltsstelle 690 3 171/4

690 3 713/5 **Beiträge an Wasser- und Deichverbände**

Es sind in 1997 vorgesehen für:

a)	Deichverband Neue Deichschau Heerdt	212.500 DM
b)	Deichverband Meerbusch-Lank	900 DM
c)	Bergisch Rheinischer Wasserverband	1.236.600 DM
		1.450.000 DM

Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

UA 700 Stadtentwässerung

Die Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben können dem Wirtschaftsplan entnommen werden (siehe Vorbericht und Anlagen).

UA 701 Bedürfnisanstalten

701 3 140/4 Mieten und Pachten

Es handelt sich um Mieteinnahmen aus der Aufstellung von Automaten und der Nutzung von Verkaufsräumen (Kioske und Abstellräume).

UA 721 Müllabfuhr

Die Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben können dem Wirtschaftsplan entnommen werden (siehe Vorbericht und Anlagen).

UA 722 Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen

Die Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben können dem Wirtschaftsplan entnommen werden (siehe Vorbericht und Anlagen).

UA 723 Abfalldeponien

Die Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben können dem Wirtschaftsplan entnommen werden (siehe Vorbericht und Anlagen).

UA 730 Marktwesen

730 3 110/9 Gebühren und Entgelte

Es sind veranschlagt für:

a) Wochenmärkte	910.200 DM
b) Radschlägermarkt	351.000 DM
c) Großmarkt	6.168.000 DM
	7.429.200 DM

730 3 140/0 Mieten

Es handelt sich um Mieten für Verkaufs-, Lager-, Kühl- und Büroräume sowie Freiflächen.

730 3 159/1 Erstattung von Umsatzsteuer

Das Marktamt ist als Betrieb gewerblicher Art zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die Umsatzsteuererstattung auf im Vermögenshaushalt veranschlagte Maßnahmen wird über die Hst. 919 3 860/0 dem Vermögenshaushalt zugeführt.

730 3 167/2 Ersatzleistungen Dritter

Die Erhebung der Strom-, Gas-, Wasserkosten und Kanalbenutzungsgebühren ist in der Entgeltordnung des Großmarktes und der Wochenmärkte der Landeshauptstadt Düsseldorf geregelt. Die Berechnung erfolgt nach den Tarifen der Stadtwerke Düsseldorf. Die Reparatur- und sonstigen Erstattungen werden den Verursachern in Rechnung gestellt.

730 3 510/4 **Unterhaltung der betrieblichen Anlagen**

Es sind Mittel veranschlagt für die Beseitigung von Schäden an verschiedenen Straßen und Plätzen und die Unterhaltung der Gas- und Wasserleitungen sowie der Anlagen.

730 3 540/6 **Steuern und Abgaben**

Die Mittel sind veranschlagt für Grundbesitzabgaben (einschl. Grundsteuer).

730 3 542/2 **Bewirtschaftung der beriebliehen Anlagen**

Es handelt sich um Kosten für die Wertstoff- und Abfallentsorgung sowie um Reinigungs- kosten für den Großmarkt, die Wochenmärkte und die Radschlägermärkte und die Kosten der Energieversorgung.

UA 740 Schlachthof

740 3 141/2 **Erbbauzinsen**

Es werden erwartet von:

a)	Stadt-Sparkasse Düsseldorf	29.500 DM
b)	Centralgenossenschaft Vieh und Fleisch e.G., Hannover	79.000 DM
c)	FVD Fleischversorgung Düsseldorf GmbH & Co.KG	629.000 DM
		737.500 DM

740 3 142/0 **Pachtzinsen**

Es werden erwartet von:

a)	Centralgenossenschaft Vieh und Fleisch e.G., Hannover	28.800 DM
b)	FVD Fleischversorgung Düsseldorf GmbH & Co.KG lt. Pacht- und Nutzungsüberlassungsvertrag	124.700 DM
		153.500 DM

UA 750 Friedhöfe und Krematorium

750 3 110/6 **Friedhofsgebühren**

Es werden folgende Einnahmen erwartet:

- Erwerb des Nutzungsrechtes an Grabstätten
- Kapellen- und Zellenbenutzung
- Beisetzungen
- Einäscherungen
- Umbettungen
- Grabpflege/Gebühren
- Trennplatten und Einfassungen
- Beurkundung von Grabnutzungsrechten

750 3 140/8 **Mieten und Pachten**

Es werden Einnahmen erwartet für:

- Nutzungsentgelte für die Überlassung von Wohnungen und Grundstücken
- Erbbauzinsen für ehemals gewerbliche Mietobjekte am Eingangsbereich des Friedhofes Nord
- Zahlung des Bundes nach dem Gräbergesetz für die öffentliche Last (Ruherechtsentschädigung) auf Teilflächen der städtischen Friedhöfe.

750 3 169/6 **Innere Verrechnungen**

Erstattung des Unterabschnitt 580 - Park- und Gartenanlagen - zum Ausgleich der Kosten für den Anteil des öffentlichen Grüns der Friedhöfe. Es wird davon ausgegangen, daß die Friedhöfe nicht nur von den Angehörigen Verstorbener besucht werden, sondern auch von Erholungsuchenden genutzt werden.

750 3 171/8 **Landeszuweisungen**

Es sind veranschlagt für:

a) Pflege der Kriegsgräber (9.873 à 36,00 DM)	355.428 DM
b) 503 qm Sammelgrabfläche à 11,25 DM	5.659 DM
c) 9.372 qm Friedhofsfläche jüdische Friedhöfe à 1,35 DM	12.652 DM
	373.739 DM

750 3 499/7 **Personalkosten ABM**

Es handelt sich um Personalkosten für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die aus dem SN. 1 herausgelöst wurden, da die Kosten teilweise vom Arbeitsamt erstattet werden .

750 3 501/2 **Unterhaltung der Gebäude**

Die Mittel werden für die Unterhaltung der Gebäude und der Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsanlagen sowie für die Unterhaltung der Regelanlagen und Feuerlöscher benötigt. Eine Aufteilung auf die Bezirke ist vorab nicht möglich.

750 3 502/0 **Krematorium, Unterhaltung und und Sachaufwand**

Aus dieser Haushaltsstelle werden die Unterhaltungsaufwand und der Sachaufwand für das Krematorium bestritten. Zudem werden hieraus die Betriebsmittel und die Ersatzteile beschafft.

750 3 504/7 **Wiederherrichtung von Grabfeldern**

Umgestaltung nach Ablauf der Nutzungsrechte zur Wiederbelegung vorgesehener Einzelgrabfelder.

Es werden benötigt für:

a) Abräumung und Anlage von Grabfeldern auf den Friedhöfen	180.718 DM
b) Lieferung von sog. Wesersandsteinen, Abraumkörben, Zapfstellen u.a.	46.552 DM
c) Natursteinarbeiten	55.000 DM
	282.270 DM

Eine Aufteilung der Ansatzmittel auf die Bezirke ist vorab nicht möglich.

750 3 510/1 **Unterhaltung der städtischen Friedhöfe**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- Unterhaltung der bestehenden Anlagen auf städt. Friedhöfen wie z. B. Zäune, Zapfstellen
- Reparatur schadhafter Zaunanlagen
- Wiederherstellung von Wegeflächen, Wegesandsteinkanten etc.
- Unterhaltung der geschlossenen jüdischen Friedhöfe

750 3 525/0 **Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände**

Aus dieser Haushaltsstelle werden u.a. finanziert:

- Unterhaltung von Orgelanlagen in den Friedhofskapellen
- Versorgung der Betriebsstellen mit Kleingeräten und Maschinen
- Instandhaltung von Bänken
- Unterhaltung der Geräte, Maschinen und Werkzeuge

750 3 650/7 **Pflege der Ehren- und Kriegsgräber**

Es sind vorgesehen für:

- Grabpflege durch Unternehmer
- Grabpflege durch eigene Dienstkräfte
- Anteil für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge
- Schalenbepflanzung
- Instandsetzungen und Erneuerungen
- Weiterleitung eines Teiles der Ersatzleistung des Landes an andere Friedhofsträger
- Pflege der Dauerehrenstätten

UA 761 **Anschlagwesen**

761 3 140/6 **Pacht Litfaßsäulen und Kleinwerbeträger**

Die Stadt Düsseldorf stellt Litfaßsäulen und Kleinwerbeträger zur Verfügung. Nach dem zugrundeliegenden Vertrag erhält die Stadt von den Bruttoeinnahmen aus dem Plakatanschlag einen Anteil von 60 %. Die Pächterin - die Firma Zacharias - trägt von ihrem Anteil sämtliche Kosten, die mit dem Vertrieb (Aufstellen, Versetzung etc.) zusammenhängen.

UA 770 **Fuhrpark und Zentralbetriebshof**

Die Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben können dem Wirtschaftspaln entnommen werden (siehe Vorbericht und Anlagen).

UA 780 **Förderung der Land- und Forstwirtschaft**

780 3 717/2 **Zuschüsse zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft**

Der Ansatz enthält die anteiligen Kosten für die Betreuung des Viehbestandes durch einen Tierzuchtberater aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und den Städten Düsseldorf, Remscheid, Solingen und Wuppertal.

UA 790 **Werbung, Touristik, Kongresse, Veranstaltungen**

790 3 134/8 **Verkaufserlöse (Prospektmaterial/elektr. Medien)**

Bei dieser Haushaltsstelle werden die Erlöse aus dem Verkauf von Prospektmaterial und Software (z.B. Hotelverzeichnisse) vereinnahmt. Daneben werden freiwillige Kostenbeiträge für Prospekteinzelversand und die Erlöse aus dem Verkauf von Massendrucksachen an Hotels, Firmen, Kongreßveranstalter und den Verkehrsverein Düsseldorf eingenommen.

790 3 166/6 **Druckkostenzuschuß Sales Guide**

Im Sales Guide der Stadt Düsseldorf, einem Verkaufshandbuch für Touristikunternehmen, können Düsseldorfer Unternehmen, Reisebüros, Incoming-Büros, Hotels o.ä. gegen Zahlung eines Druckkostenzuschusses ihre Leistungen darstellen.

790 3 572/6 **Produktions- und Versandkosten Sales Guide**

Der Sales Guide ist ein Verkaufshandbuch für Touristikunternehmen. Düsseldorfer Incoming-Büros, Hotels, Reisebüros o. ä. können gegen Zahlung eines Druckkostenzuschusses ihre Leistungen darstellen. Der Vertrieb des Sales Guide erfolgt weltweit und ist das wichtigste Medium der Stadt zur Darstellung ihres touristischen Angebotes.

790 3 575/0 **Messe- und Kongreßwerbung, Messebeteiligungen**

Die Mittel sind u. a. vorgesehen für:

- Beteiligungen an Messen und Ausstellungen
- Kongreßwerbung
- Jahresbeitrag "Magic Ten"

790 3 647/1 **Aufwendungen f. heimatstädt. und sonst. Veranstaltungen**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- Stadtbeflaggungen
- Aufwendungen für Hofgartenkonzerte

790 3 650/1 **Stadtwerbung, Öffentlichkeitsarbeit**

Die Mittel sind u.a. für Fachliteratur, Versandkosten, Wartungsvertrag MAC, Online-Dienste, Hard- und Soft-Ware vorgesehen.

790 3 651/0 **Prospekte, Plakate, Drucksachen**

Es handelt sich um Streuprospekte, Hotelverzeichnisse, Stadtplanprospekte, Geschenkbroschüren sowie Broschüren für Wiederverkäufer aus den Themenbereichen Allgemeine Information, Wirtschaft, Kongreß, Brauchtum und Touristik.

790 3 652/8 **Werbe- und PR-Anzeigen**

Die Mittel sind veranschlagt für Anzeigen in nationalen und internationalen "Sales Guides", Katalogen und Reiseführern.

790 3 653/6 **Entwürfe, Fotos, Filme**

Ankauf und Verleih von Fotos, Dias und grafischen Vorlagen, Film- und Videoverleih

790 3 654/4 **Dekomaterial, Standgestaltung**

Die Mittel sind vorgesehen für:

- Herstellung, Transport und Anbringung von Plakaten,
- Groß- und Einzelfotos und Displays sowie
- Anfertigung von Werbe- und Dekomaterial für Infostände u.a.

790 3 656/0 **Veranstaltungen, Betreuungen**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- Betreuungen von Reisejournalisten, Reisebürofachleuten und sonstigen Multiplikatoren für die Düsseldorf-Werbung, Kosten für Kongresse, Tagungen u.a.
- Durchführung von lokalen und regionalen Veranstaltungen
- Maler- und Töpfermarkt

790 3 661/7 **Vereinsbeiträge**

Die Mittel sind vorgesehen für folgende Beiträge:

a)	Landesverkehrsverband Rheinland	47.000 DM
b)	Deutscher Fremdenverkehrsverband	5.000 DM
c)	Verkehrsverein der Stadt Düsseldorf e.V.	50 DM
d)	Skal-Club	200 DM
		52.250 DM

790 3 707/9 **Zuschuß an den Verkehrsverein**

Die Stadt ist Mitglied des Verkehrsvereins der Stadt Düsseldorf e.V. und zahlt einen Zuschuß zur Deckung der Betriebskosten des Vereins. Der Ansatz von 30.000 DM ist für Betreuungsmaßnahmen für Weihnachtsmarktbesucher aus den Niederlanden vorgesehen.

UA 791 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr

791 3 650/6 **Wirtschaftswerbung**

Es sind u.a. Mittel vorgesehen für:

- Produktion des gesamten Akquisitionsmaterials (Prospekte, Videos, Faltblätter etc.)
- Prodution der Auflage der vierteljährigen Informationsschrift "Wirtschaftsförderung Düsseldorf informiert" zur Bestandspflege heimischer Betriebe
- Anzeigen zur Standortwerbung
- Messebeteiligungen

791 3 654/9 **Akquisitions- und Fördermaßnahmen**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- Düsseldorf-Präsentation in Asien
- Nutzung elektronischer Medien für die Firmenakquisition
- Maßnahmen zur Technologieförderung und -beratung
- Spezielle Akquisitionsmaßnahmen (Veranstaltungen, Publikationen, Präsentationen und Messebeteiligungen)

791 3 661/1 **Vereinsbeiträge**

Die Mittel sind vorgesehen für folgende Beiträge:

a)	Deutsch-Niederländische Handelskammer	575 DM
b)	Deutsch-Niederländische Gesellschaft	100 DM
c)	Deutsch-Japanische Gesellschaft	400 DM
d)	Deutsch-Schwedische Handelskammer	500 DM
e)	Düsseldorfer Reiter- und Rennverein	150 DM
f)	Deutsche Industrie- und Handelskammer Tokio	2.300 DM
g)	Deutsch-Französischer Kreis	600 DM
h)	American Chamber of Commerce in Germany	1.000 DM
i)	Deutsch-Indische Gesellschaft	100 DM
j)	Deutsch-Englische Gesellschaft	40 DM
k)	Deutsch-Koreanische Wirtschaftsvereinigung	500 DM
l)	Gesellschaft für Deutsch-Chinesische Freundschaft Df. e.V.	150 DM
m)	Deutsch-Chinesische Wirtschaftsvereinigung	500 DM
n)	Deutsch-Israelische Wirtschaftsvereinigung e.V.	500 DM
o)	Niederrheinkommission	554 DM
		7.969 DM

791 3 667/0 **Beteiligungen Immobilienmessen**

Die Mittel sind zur Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Düsseldorf auf internationalen Immobilienfachmessen vorgesehen. Dabei geht es primär um die Präsentation städtischer Grundstücke und anderer Großprojekte.

UA 810 Beteiligung an Elektrizitätsversorgungsunternehmen

810 3 210/6 Dividende der RWE AG, Essen

Die Stadt Düsseldorf hält Namensaktien der RWE AG im Wert von 2.501.250 DM. Hieraus steht der Stadt eine Dividende von z. Zt. 30 % zu.

810 3 640/3 Steuern und Abgaben

25 % Kapitalertragsteuer von der RWE-Dividende zuzüglich 7,5 % Solidaritätszuschlag.

810 3 715/9 An den Verband der kommunalen Aktionäre des RWE

Sämtliche kommunalen Aktionäre des RWE haben sich in dem im Jahre 1929 gegründeten Verband zusammengeschlossen. Da der Verband nur über geringe Einnahmen verfügt, wird das Geschäftsjahr in der Regel mit einem Verlust abgeschlossen, der von den Verbandsmitgliedern durch Nachschüsse abzudecken ist.

UA 817 Kombinierte Versorgungsunternehmen

817 3 220/5 Konzessionsentgelt Stadtwerke Düsseldorf AG

Die Stadt gestattet der Stadtwerke Düsseldorf AG, das Stadtgebiet mit Strom, Gas, Fernwärme u. Wasser zu versorgen u. erteilt der AG das Recht, hierzu öffentliche Straßen, Brücken, Wege und Plätze zur Führung von Leitungen sowie zur Herstellung u. Unterhaltung aller für eine ordnungsgemäße Versorgung erforderlichen Anlagen zu benutzen. Als Gegenleistung für das Benutzungsrecht führen die Stadtwerke an die Stadt eine Konzessionsabgabe ab. Die Höhe ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke Düsseldorf AG.

UA 820 Straßenbahn- und Autobusunternehmen

Im Unterabschnitt 820 wird der Zahlungsfluß zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und der Stadt Düsseldorf dargestellt.

Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Verbandsumlage
- Ausgleichszahlung Deutsche Bahn AG
- Stadtbahnaufwendungen
- Zinszahlungen aus Abrechnungen der Vorjahre
- Geschäftskosten VRR

820 3 173/1 Zuweisung vom VRR

Die Zuweisung vom VRR berechnet sich aus dem Umlageanteil der Stadt an die Rheinbahn zuzüglich der Mittel des Zweckverbandes zur Weiterleitung an die Rheinbahn.

UA 825 Regionale Bahngesell. Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann mbH

Zwischen der Stadt Düsseldorf, der Stadt Kaarst und den Kreisen Neuss und Mettmann wurde ein Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Schaffung einer regionalen Eisenbahngesellschaft zur Fortführung und Erweiterung einer Schienenstrecke geschlossen.

841 3 110/5 **Einnahmen aus Garderoben und Toiletten**

Die Besucher bezahlen Toilettengebühren bzw. verschiedene Veranstalter lösen Garderoben- und Toilettengebühren ab.

841 3 113/0 **Parkplatzgebühren**

Gebühren für die auf dem Betriebshofgelände des Kunstpalastes zur Verfügung stehenden Parkplätze.

841 3 140/7 **Mieten**

Mieteinnahmen aus der Vermietung der

- A - Hallen
- Philips Halle
- Hausmeisterwohnung Philips Halle
- Robert-Schumann-Saal

841 3 143/1 **Vermietung von Stühlen und Tischen u.a.**

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Einnahmen aus der Vermietung von Tischen und Stühlen, Garderobenständern, Podesten etc. veranschlagt.

841 3 147/4 **Einnahmen aus Werbung**

Einnahmen aus der Vermietung von Werbeflächen innerhalb und außerhalb der Philips Halle.

841 3 156/3 **Erstattung von Nebenkosten**

Den Veranstaltern werden neben der Miete Kosten für Nebenleistungen in Rechnung gestellt wie z.B. Strom, Heizung, Telefongebühren etc.

841 3 157/1 **Vermischte Einnahmen**

Die Einnahmen werden durch den Verleih von Kleininventar außerhalb der Benutzungsordnung erzielt.

841 3 159/8 **Erstattung von Mehrwertsteuer**

Die städtischen Hallen sind als Betriebe gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig. Übersteigt die Summe der Vorsteuerabzüge die Summe der zu zahlenden Umsatzsteuer, erstattet das Finanzamt die übersteigende Differenz.

841 3 416/3 **Vergütung für Aushilfskräfte**

Die Hilfskräfte, die bei Bedarf als Ordner, Kassierer, Garderoben-/Toilettenpersonal, Aufbauhelfer, Telefonbedienung, Beleuchter u.a. kurzfristig eingesetzt werden, erhalten ihre Vergütung aus dieser Haushaltsposition.

841 3 541/0 **Steuern und Abgaben**

Grundbesitzabgaben für Philips Halle, A-Hallen und Robert-Schumann-Saal.

841 3 570/4 **Hilfs- und Betriebsstoffe**

Kleinere Instandhaltungsarbeiten werden vom Hallenpersonal ausgeführt. Hierfür ist sowohl Material als auch Werkzeug erforderlich.

841 3 659/0 **Kosten für Veranstaltungen**

Es handelt sich um Ausgaben, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen stehen, z.B. Kosten für Feuersicherheitswachen, Sondermüllabfuhr, Reisekosten, Karnevalsdekorationen, Treibstoffkosten für Gabelstapler. Die Kosten werden den jeweiligen Veranstaltern in Rechnung gestellt.

UA 842 Gaststätten

842 3 147/9 **Pachten und Mieten städtische Gaststätten**

Hier werden die mit den Pächtern und Mietern vertraglich vereinbarten Pacht- und Mietbeträge vereinnahmt.

842 3 150/9 **Rückvergütung von Steuern und Abgaben**

Grundbesitzabgaben und Gewerbesteuerbeträge, für die die Stadt in Vorleistung getreten ist, sind von den Pächtern zu erstatten.

842 3 500/8 **Unterhaltung der Gebäude**

Hier sind Mittel für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen an Dächern, Fenstern, Mauerwerk, Fußböden sowie Instandhaltungen im Elektro- und Sanitärbereich der Gaststätten Schiffchen, Volksgartenrestaurant, Bürgerhaus Hubbelrath und Haus Kolvenbach veranschlagt.

842 3 541/5 **Steuern und Abgaben**

Die Stadt führt die Grundbesitzabgaben für die vermieteten/verpachteten Gaststätten ab.

842 3 641/1 **Umsatzsteuer, Gewerbesteuer u.a.**

Die in den Miet- und Pachteinnahmen enthaltene Mehrwertsteuer ist abzuführen.

UA 845 Robert-Schumann-Saal

Ab dem Haushaltsjahr 1995 wurde der Unterabschnitt 845 Bestandteil des Unterabschnittes 841 - Städtische Hallen -.

UA 871 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen

871 3 210/2 **Dividende der Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG**

Dividende aus der 100 %igen Beteiligung der Stadt an der IDR-AG.

871 3 640/0 **Steuern und Abgaben**

Es handelt sich um den auf die Stadt entfallenden 12,5 %igen Kapitalertragsteueranteil zuzüglich 7,5 % Solidaritätszuschlag, der bei Ausschüttung einer Dividende aus der Beteiligung an der IDR AG einbehalten wird.

UA 872 Tiefgaragen / Parkplätze

872 3 140/2 **Pacht Tiefgarage Carschhaus**

Anspruch der Stadt aus der Verpachtung des städt. Anteils am Tiefgaragenbetrieb Carschhaus.

872 3 141/0 **Pacht Tiefgarage Grabbeplatz**

Die Einnahmen entstehen durch Pachterträge aus der Tiefgarage Grabbeplatz.

UA 880

Wohn- und Geschäftsgrundstücke

880 3 140/7 **Pacht der städt. Wohnungsgesellschaft**

Nach dem neuen Pachtvertrag mit der Städt. Wohnungsgesellschaft beträgt die Pacht für die Jahre

- 1997	12,600 Mio. DM
- 1998	12,690 Mio. DM
- 1999	12,870 Mio. DM
- 2000	13,060 Mio. DM
- 2001	13,250 Mio. DM

880 3 141/5 **Mieten**

Hier werden die Mieten vereinnahmt, die aus den in der Verwaltung des Amtes 23 verbliebenen Mietobjekten erzielt werden.

880 3 153/9 **Aufwendungshilfe**

Die Stadt erhält für die im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues erstellten Objekte Aufwendungsbeihilfen für die Häuser Küppersteger Straße 15, 16, 17, 18; Leverkusener Straße 6, 8, 9 und 11; Aachener Str. 176 - 188, Merowinger Str. 122 - 134, Langenfelder Str. 19 - 41 und Lippestr. 15.

880 3 159/8 **Erstattung von Steuern**

Die Dividenden der Wohnungsgesellschaften mit städt. Beteiligung werden versteuert. Ein Teil der Steuer wird auf Antrag im Rahmen der Steuererklärungen des BgA Wohnungsverpachtung erstattet.

880 3 210/1 **Gewinnabführung SWD**

Der Betrag ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan der Gesellschaft.

880 3 500/3 **Unterhaltung der Gebäude**

Die Stadt ist vertraglich verpflichtet, ihre rund 300 Wohnhäuser, die in der Verwaltung des Liegenschaftsamtes stehen, in einem mietfähigen Zustand zu erhalten. Es sollen nur dringende substanzerhaltende Maßnahmen an solchen Objekten durchgeführt werden, bei denen erhebliche Unterhaltungsrückstände bestehen.

880 3 502/0 **Unterhaltung von Grünanlagen**

Die Stadt ist vertraglich verpflichtet die Wohngrundstücke, die in der Verwaltung des Liegenschaftsamtes stehen und die Grünflächen mit Baumbestand, Rasenfläche und Hecken haben, zu unterhalten. Hierzu zählen u.a. Rasenmähen, Schneiden und Auslichten von Bäumen und Sträuchern.

880 3 505/4 **Unterhaltung Parkhaus Hbf.-Ost**

Die Stadt ist z.Zt. noch Teileigentümerin des Parkhauses Bertha-von-Suttner-Platz. Zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtungen werden die Stellplätze anteilig an die Erwerber der in diesem Bereich liegenden Bürogebäude verkauft.

Aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 28.2.1986 mit der Verkehrswacht GmbH, ist die Stadt verpflichtet, sich an den Betriebs- und Unterhaltungskosten in Höhe der noch bei ihr verbliebenen Stellplätze zu beteiligen. Nach Verkauf aller Büroflächen wird die Stadt nicht mehr als Teileigentümer auftreten.

880 3 530/5 **Mieten**

Die Stadt fördert ansiedlungswillige Firmen, Betriebe und Verbände in Form von vorübergehenden Miethilfen.

880 3 540/2 **Hausgeld für Eigentumswohnungen**

Die Stadt ist verpflichtet, für mehrere Eigentumswohnungen, die in der Verwaltung des Liegenschaftsamtes stehen, einen Anteil an den Gemeinschaftskosten zu tragen. Diese Kosten werden zum Teil den Mietern als Nebenkosten in Rechnung gestellt.

880 3 542/9 **Aufwendungen für Gemeinschaftsantennen**

Aufgrund bestehender Mietverträge übernimmt die Stadt die Wartungskosten für die Mietantennenanlage Franz-Jürgens-Straße 1 - 12 und zahlt die lfd. Gebühren für den Anschluß von Wohnungen an das Kabelnetz (Rückerstattung durch die Mieter).

880 3 543/7 **Steuern und Abgaben (ohne Umsatzsteuer)**

Grundbesitzabgaben einschl. Schornsteinfegergebühren für die in der Verwaltung des Amtes 23 verbliebenen Objekte.

880 3 548/8 **Ummietungs- und Räumungskosten**

Der Ansatz ist vorgesehen für Kosten, die durch Zwangsräumungen und Entrümpelungen städt. Mietobjekte entstehen.

880 3 642/5 **Steuern und Abgaben**

Es handelt sich um den auf die Stadt entfallenden 12,5 %igen Kapitalertragsteueranteil, 5 % Solidaritätszuschlag, der bei Ausschüttung einer Dividende aus der Beteiligung an der 'Städtischen Wohnungsgesellschaft' einbehalten wird.

880 3 675/1 **An d. IDR-AG - Geschäftsbesorgungsvertr. "Hafen"**

Die IDR ist beauftragt, entsprechende Vorbereitungen und Koordinationen zur Schaffung des städt. Medienzentrums im Hafenbereich zu treffen.

UA 881 Sonstiges Grundvermögen

881 3 140/1 **Pachten**

a) Anspruch der Stadt aufgrund bestehender Pachtverträge aus der Verpachtung des von Amt 23 verwalteten, nicht zweckgebundenen Grundbesitzes	3.458.130 DM
b) Flughafenpacht einschl. Verpachtung der Parkplatzflächen an der Kartäuserstraße	5.151.870 DM
	8.610.000 DM

881 3 142/8 **Fischereipacht**

Einnahmen aus der Jahrespacht für die Rhein-Fischerei, sowie aus der Abrechnung der ausgegebenen Angelscheine.

881 3 146/0 **Erbbauzinsen Grundvermögen**

Die Stadt hat -überwiegend in Kleinsiedlungsgebieten- Baugrundstücke im Erbbaurecht vergeben. Aus den Erbbaurechtsverträgen resultieren Zinsansprüche.

881 3 150/9 **Rückvergütung zuviel gezahlter Steuern und Abgaben**

Vom Tage des Besitzantrittes zahlen Erwerber von unbebauten Grundstücken anteilig die Grundbesitzabgaben an die Stadt zurück.

881 3 152/5 **Aus abgerechneten Baumaßnahmen**

Hier werden rückfließende, von Amt 23 vorgelegte Erschließungskosten aus Maßnahmen vor dem 01.01.1974 vereinnahmt.

881 3 205/0 **Kaufpreisverzinsung**

Zinsen für den Restkaufpreis für ein von der Messegesellschaft erworbenes Grundstück. Der Grundstückspreis wird in jährlichen Raten gezahlt. Der Restkaufpreis wird verzinst.

881 3 207/6 **Zinsen für Restkaufpreise**

Bei Verkauf von Grundstücken an ehemalige Erbbauberechtigte werden Zahlungserleichterungen in Form von Kaufpreishypotheken eingeräumt.

881 3 261/0 **Verzugs- und Stundungszinsen**

Von Grundstückskäufern, die den Kaufpreis verspätet entrichten, werden Verzugszinsen gefordert.

881 3 500/8 **Unterhaltung der Gebäude**

Der Ansatz ist für die Fortsetzung der Reparaturmaßnahmen an städt. Gutshöfen und für die verpachteten Objekte, bei denen die Stadt zur Unterhaltung an Dach und Fach vertraglich verpflichtet ist, vorgesehen.

881 3 501/6 **Unterhaltung und Einfriedung unbebauter Grundstücke**

Der Ansatz ist vorgesehen für Maßnahmen wie das Schneiden von Hecken, Vernichtung von Unkraut, Reparaturen der Einfriedigungen, Einzäunen von Grundstücken, Fällen von Bäumen, Rattenbekämpfung sowie Reinigen der Rheinwiesen.

881 3 532/6 **Erbbauzinsen und Pacht**

Im Zuge der seinerzeit geplanten Mannesmann-Erweiterung in Rath und der Verlegung der Theodorstraße wurden die Erbbaurechte an den Grundstücken Oberhausener Straße 15 und 17 erworben. Die Stadt ist in den bestehenden Erbbaurechtsvertrag eingetreten und zahlt Erbbauzinsen.

881 3 541/5 **Steuern und Abgaben**

Die Mittel sind für Grundbesitzabgaben für den unbebauten Grundbesitz und für die Gutshöfe sowie eine Umlage an die Landwirtschaftskammer Rheinland veranschlagt.

881 3 542/3 **Ummietungs- und Räumungskosten usw.**

Zum Zwecke einer künftigen Vermarktung bzw. Verwertung von ehemaligen Fabrikgrundstücken, ehemaligen Kleingärten und Flächen im Hafengebiet usw. sind Freimachungsmaßnahmen erforderlich. Diese sind mit Kosten für Wohnungsräumungen, Ummietungen von Projektverdrängten, Abbruch von Aufbauten und Entschädigungen für Aufwuchs verbunden.

881 3 656/0 **Kosten für Gutachten und gutachterl. Stellungnahmen**

Im Stadtgebiet befinden sich zahlreiche Grundstücke, auf denen Altablagerungen und Bodenverunreinigungen festgestellt wurden. Zur Ermittlung der Kosten für die Beseitigung dieser sog. Altlasten sind Gutachten erforderlich.

UA 890 Allgemeine Stiftungen

890 3 700/0 **Katholische Kirchengemeinde Kaiserswerth**

Die Stadt Kaiserswerth wurde im Jahre 1929 eingemeindet. Dadurch ging die Verpflichtung auf die Stadt Düsseldorf über, an die Kath. Kirchengemeinde St. Suitbertus eine jährliche Rente von 83,00 DM zu zahlen.

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

UA 900 Steuern und steuerähnl. Einnahmen, allgemeine Finanzzuweisungen

900 3 001/9 Grundsteuer B

Bei dem Ansatz von 240.500.000 DM
wurde eine Zuwachsrate von 4,0 v.H. gegenüber dem Rechnungsergebnis 1996 unterstellt.
Dem Ansatz liegt darüber hinaus ein Hebesatz von 500 v.H. gegenüber bisher 454 v.H. zugrunde. Die Hebesatzanhebung um 46 %-Punkte wurde mit 22.100.000 DM kalkuliert.

900 3 003/5 Gewerbesteuer

Das erwartete Aufkommen 1997 von 1.018.700.000 DM
basiert auf einer Steigerung gegenüber dem bereinigten Ausgangswert 1996 von 5,7 v.H. gem. Steuerschätzung von November 1996.
Der Ansatz berücksichtigt außerdem eine Hebesatzanhebung um 10%-Punkte von 450 auf 460 v.H.. Diese wirkt sich brutto mit ca. 16,7 Mio DM aus.

900 3 010/8 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 1996 und eines 6%-igen Schlüsselzahlverlustes ab 01.01.1997 wurde der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf der Basis der Steuerschätzdaten von November 1996 mit 434.436.000 DM veranschlagt.

900 3 011/6 Kompensationszahlung Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Infolge der Systemumstellung beim Kindergeld im Rahmen der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs wird den Gemeinden durch das Land NW für das Jahr 1997 ein Ausgleichsbetrag von vorläufig 780 Mio DM zur Verfügung gestellt, der nach dem Schlüssel für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verteilt wird (§ 43 GFG 1997). Die Stadt erwartet hiervon 29.222.130 DM als Ausgleichszahlung. Dieser Betrag wurde ebenfalls unter Einbeziehung eines 6%-igen Schlüsselzahlverlustes und eines zu erwartenden negativen Abrechnungsbetrages 1996 errechnet.

900 3 051/5 Bedarfszuweisungen des Landes

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 7 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 1997 werden den Gemeinden für Aktivitäten im Sportbereich allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung gestellt. Je Einwohner wird eine Pauschale von 0,12 DM gewährt. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Erinnerungsposten von 1,00 DM wachsen der Hst. 550 3 700/0 - Förderung von Sportvereinen und -veranstaltungen - zu.

900 3 071/0 Erstattung wegen Überzahlung bei Gruppierung 811

Das Solidarbeitraggesetz (SBG) 1997 sieht eine 42%ige Beteiligung der Kommunen an den Leistungen des Landes NW am Fonds "Deutsche Einheit" und an den Lasten des Landes im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs vor.

Der auf die einzelnen Kommunen entfallende Betrag richtet sich nach dem Anteil ihrer Finanzkraft an der Finanzkraft aller Gemeinden. Auf den nach § 2 SBG 1997 ermittelten Solidarbeitrag der Gemeinde wird die Mehrbelastung bei der Gewerbesteuerumlage durch die Erhöhung des Vervielfältigers nach § 6 Abs. 3 und 5 Gemeindefinanzreformgesetz angerechnet.

Auf Düsseldorf entfällt ein Betrag von 77.389.546 DM (4,118 % von 1.879.220.000 DM).

Unter Abzug der anzurechnenden erhöhten Gewerbesteuerumlage und eines Ausgleichsanspruchs aus der Abrechnung 1995 beläuft sich der Erstattungsbetrag auf 19.079.219 DM.

Die Belastungen der Stadt Düsseldorf an den Kosten der Deutschen Einheit werden in überhöhtem Maße durch die erhöhte Gewerbesteuerumlage erbracht, so daß die frühere Zahlungsverpflichtung - netto - bei Hst. 900 3 831/1 entfällt. Stattdessen ergibt sich bei der o.g. Position eine Erstattung von 19.079.219 DM.

900 3 810/9 **Gewerbesteuerumlage**

Nach § 6 Abs. 2 und 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 06.02.1995 ist eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens an das Land in Höhe von 38 v.H. abzuführen.

Die Umlage wird wie folgt errechnet:
Gewerbesteueraufkommen geteilt durch den örtlichen Hebesatz, vervielfältigt mit 38 v.H.

900 3 811/7 **Erhöhte Gewerbesteuerumlage**

Mehrbelastung bei der Gewerbesteuerumlage durch Erhöhung des Vervielfältigers für das Jahr 1997 von 38 v.H. um 40 v.H.-Punkte auf 78 v.H. Der "Normal"-Vervielfältiger der alten Länder wurde gemäß § 6 Abs. 3 Satz 4 Gemeindefinanzreformgesetz für den Länderfinanzausgleich um 29 v.H.-Punkte erhöht. Um weitere 11 v.H.-Punkte ist der Vervielfältiger gem. § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz zur Abdeckung von Schuldendienstverpflichtungen für den Fonds "Deutsche Einheit" angehoben worden, so daß insgesamt von einem erhöhten Vervielfältiger von 40 v.H.-Punkten auszugehen ist.

900 3 831/1 **Solidarbeitrag Kosten der Einheit (Zahlungsbetrag)**

Siehe Erläuterungen zu Hst. 900 3 071/0.

UA 901 Landschaftsumlage

901 3 832/4 **Landschaftsumlage**

Die Landschaftsumlage berücksichtigt eine Umlagegrundlage für 1997 von rd. 1,330 Mrd. DM bei einem gegenüber 1996 unveränderten Umlagesatz von 18,5 v.H..

UA 910 Kredite und Schuldendienst

910 3 209/0 **Erst. v. Zinsen für im Bau befindliche Anlagen**

Es handelt sich um die Erstattung von Zinsen für die Vorfinanzierung von im Bau befindlichen Anlagen im Bereich der Abwasserbeseitigung sowie der Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen. Die entsprechenden Zinsausgaben sind in den Unterabschnitten 700, 721 und 722 des Vermögenshaushaltes veranschlagt worden.

910 3 268/6 **Erstattung von Schuldendienst**

Der Betrag wird vom Studentenwerk und vom Amt 56 erstattet.

UA 913 Geldanlagen

913 3 205/1 **Zinsen aus festgelegten Kassenbeständen**

Zinsen für die Anlage von vorübergehend nicht benötigten Kassenbestandsmitteln. Durch die unterschiedliche Höhe der anlegbaren Kassenbestandsmittel und aufgrund der variierenden Zinssätze ergeben sich erhebliche jährliche Schwankungen. Der Ansatz wurde daher geschätzt.

913 3 207/8 **Zinsen aus Kontokorrent und sonstigen Forderungen**

Habenzinsen für die Bestände der Girokonten der Stadtkasse bei den Düsseldorfer Kreditinstituten sowie Sollzinsen, die von Dritten für die Überziehung ihres Abrechnungskontos bei der Stadtkasse zu zahlen sind.

913 3 804/1 **Zinsen für Kontokorrent und sonstige Einlagen**

Die Mittel sind für die Verzinsung der voraussichtlich in 1997 durchschnittlich aufzunehmenden Kassenkredite bereitzustellen. Bei der Berechnung wurde für das gesamte Jahr 1997 der aktuelle Geldmarktzins unterstellt.

UA 917 Kalkulatorische Einnahmen

917 3 270/0, 917 3 275/0 und 917 3 279/3 **Kalk. Abschreibungen, Kalk. Zinsen Kalk. Rückstellungen**

Es werden vereinnahmt von:

Unterabschnitt		Kalk. Abschreibungen DM	Kalk. Zinsen DM	Kalk. Rückstellungen DM
160	Rettungsdienst	485.300	88.203	
466	Einrichtung für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige	108.544	3.213	
675	Straßenreinigung	2.250.443	894.556	
700	Stadtentwässerung	76.619.000	87.265.000	30.636.871
721	Müllabfuhr	5.133.625	1.941.159	
722	Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen	35.750.980	24.656.661	
723	Abfalldeponien	1.551.043	1.415.941	
730	Marktwesen	725.000	898.500	
740	Schlachthof	135.000	231.000	
750	Friedhöfe und Krematorium	1.373.627	2.508.987	
841	Städtische Hallen	3.966.000	3.285.500	
842	Gaststätten	935.000	1.461.000	
872	Tiefgaragen/Parkplätze (Tiefgaragen Carschhaus/ Grabbeplatz)	460.703	1.075.330	
880	Wohn- und Geschäftsgrundstücke	4.310.000	18.315.000	
		133.804.265	144.040.050	30.636.871

UA 919 Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

919 3 280/6 **Zuführung vom Vermögenshaushalt**

Es handelt sich um folgende Zuführungen vom VmH an den VwH:

	DM
a) Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Finanzierung der Mehrausgabe bei der Landschaftsumlage, die aus der Gewerbesteuersonderzahlung 1996 resultiert.	9.559.978
b) Entnahme aus der Rücklage "Bonus Personalkosten"	3.267.199
	12.827.177

919 3 860/0 **Zuführung an den Vermögenshaushalt**

Der Ansatz enthält:	DM	DM
a) Mindestzuführung gem.§ 22(1)GemHVO		
in Höhe der Tilgung von	143.627.092	
Geldbeschaffungskosten	100.000	143.727.092
b) Zuführung an Rücklagen		
Sonderrücklage Abwasserabgabe	15.867.000	
Gebührenausgleichsrücklage Stadtentwässerung	14.769.871	
Zuführung an die allg. Rücklage (Überdeckung UA 060 -Kommunikationstechnik zum Ausgleich der Unterdeckung in den Jahren 1998-2001)	1.869.700	32.506.571
c) Zuführung zum Stiftungsvermögen		
Paul-Girardet-Stiftung (s. 320 3 178/1)	6.889	
Jutta Cuny-Franz-Foundation (s. 320 3 182/0)	1.772	
Stiftung Glasmuseum Hentrich (s. 320 3 184/6)	3.638	
	DM	DM
Carl- und Ruth-Lauterbach Stiftung (s. 325 3 178/4)	24.773	
Stiftung Förderung Jugendpflege (s. 455 3 178/3)	524	37.596
d) Zuführung der Erstattung von Umsatzsteuer		
Unterabschnitt 605 - U-Bahn-Verwaltung	5.593.745	
Unterabschnitt 730 - Marktwesen	198.000	5.791.745
e) Zuweisungen a.d. Rhein.Bahnges.AG Erhöhung des Eigenkapitals		110.969.000
f) Zuführung an die Bädergesellschaft Erhöhung Eigenkapital		5.000.000
g) Zuführung zum Rücklagenkapital IDR		1.230.486
h) Gewinnablieferung SWD		541.205
i) Zuführung eines Teilbetrages der Mehreinnahmen aus allg. Deckungsmitteln für Hochwasserschutzmaßnahmen im Vermögenshaushalt		866.100
		300.669.795

UA 920 **Abwicklung der Vorjahre**

920 3 892/0 **Abdeckung von Fehlbeträgen**

Die Jahresrechnung 1995 weist im Verwaltungshaushalt einen Fehlbetrag von 327.337.304 DM aus, der im Haushaltsplan 1997 abzudecken ist.

Erläuterungen zum Vermögenshaushalt

Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung

UA 000 Gemeindeorgane

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung ist der Unterabschnitt 001 - Gemeindeorgane - in den Unterabschnitt 000 umgestellt worden.

000 935 7025/1 Beschaffung von Mobiliar - Mobiliar

Die Mittel werden für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Mobiliar und Ausstattungsgegenständen für verschiedene Dezernatsbüros und für die Ersatzbeschaffung der mehr als 25 Jahre alten Bestuhlung im Hauptausschuß- und Ältestenratssaal benötigt.

UA 009 Fraktionen

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung ist dieser Unterabschnitt neu gebildet worden.

009 935 7585/7 Beschaffung von Mobiliar - Mobiliar

Die Mittel werden für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Mobiliar und Ausstattungsgegenständen für die Fraktionsbüros benötigt.

UA 020 Hauptverwaltung

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung sind in diesen Unterabschnitt die bisherigen Unterabschnitte 021 - Bürodienstgebäude - und 027 - Beiträge und Zuschüsse an Verbände, Vereine und dergl. - integriert worden.

020 935 7000/6 Beschaffung von Maschinen und Geräten - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögen

Die veranschlagten Mittel werden für Ersatz- und Neubeschaffungen von Postbearbeitungsmaschinen benötigt.

020 950 7001/9 Wertverbesserungen an Bürodienstgebäuden - Baukosten

Mit den veranschlagten Mitteln sollen u. a. Dachsanierungen, Sicherungs-, Instandsetzungs- und Renovierungsarbeiten sowie die Verbesserung der Beleuchtungsanlagen in den Bürodienstgebäuden finanziert werden.

020 935 7026/0 Beschaffung von Mobiliar für die Hauptverwaltung - Mobiliar

Die Mittel werden für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Mobiliar für den Bereich der Hauptverwaltung benötigt.

020 935 7048/0 Mobiliarbeschaffung für Bezirksverwaltungsstellen - Mobiliar

Die Mittel werden für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Mobiliar und Ausstattungsgegenständen für die Bezirksverwaltungsstellen benötigt.

UA 021 Organisations- und Personalentwicklung

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung sind die Haushaltspositionen des bisherigen Unterabschnittes 021 - Bürodienstgebäude - in den Unterabschnitt 020 - Hauptverwaltung - integriert worden. Darüber hinaus ist der bisherige Unterabschnitt 029 - Organisations- und Personalentwicklung - in den neuen Unterabschnitt 021 umgestellt worden.

021 935 7134/7 Geräte für die ASiG - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Für das Aufgabengebiet "Arbeitssicherheit" ist die Beschaffung verschiedener medizinisch-technischer Geräte vorgesehen.

021 935 7349/8 Beschaffung von Mobiliar - Mobiliar

Die Mittel werden für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Mobiliar und Ausstattungsgegenständen für das Amt für Organisations- und Personalentwicklung benötigt.

UA 022 Personalverwaltung

022 935 7086/3 Beschaffung von Mobiliar - Mobiliar

Die Mittel werden für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Mobiliar und Ausstattungsgegenständen für die Personalverwaltung benötigt.

UA 023 Reinigung

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung sind die Haushaltspositionen des bisherigen UA 023 - Reinigung - in den neuen Unterabschnitt 055 - Stadtbetrieb Gebäudereinigung - umgestellt worden.

UA 030 Kämmerei

030 935 7050/2 Beschaffung von Mobiliar u.a. - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

In den Jahren 1994 bis 1996 wurden die meisten Arbeitsplätze der Kämmerei in Bildschirmarbeitsplätze umgewandelt. In diesem Zusammenhang ist das vorhandene Mobiliar in einigen Fällen noch zu ergänzen oder zu erneuern.

UA 031 Kassenverwaltung

031 935 7051/0 Beschaffung von Mobiliar - Mobiliar

Das bei der Kasse eingesetzte und total überalterte Mobiliar muß teilweise gegen neues ausgetauscht werden.

UA 050 Standesamt

050 935 7054/5 Beschaffung von Mobiliar - Mobiliar

Die Mittel werden für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Mobiliar und Ausstattungsgegenständen für das Standesamt - insbesondere für die Bestuhlung und Dekoration der Trauzimmer und die Beschaffung von vier Aktenschränken - benötigt.

UA 055 **Stadtbetrieb Gebäudereinigung**

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung sind die Haushaltspositionen des bisherigen UA 023 - Reinigung - in den neuen Unterabschnitt 055 - Stadtbetrieb Gebäudereinigung - umgestellt worden.

055 935 7016/2 **Reinigungsmaschinen - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Die Mittel sind veranschlagt für die Beschaffung von Reinigungsmaschinen über der Wertgrenze kurzlebiger Wirtschaftsgüter (800 DM netto) für die Arbeitsplatzausstattung städt. Reinigungskräfte.

UA 060 **Kommunikationstechnik**

060 935 7024/3 **Kauf v. Geräten, Zubeh., Software DV- u. Kommunikationstechnik - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Es wird Hard- und Software sowie Zubehör für die Zentrale IuK-Technik und die Fachämter beschafft. Außerdem werden Ersatzbeschaffungen durchgeführt.

060 935 7049/9 **Beschaffung von Mobiliar - Mobiliar**

Die Mittel werden für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Mobiliar - ausgenommen für neue Bildschirmarbeitsplätze - für das Amt für automatisierte Informationsverarbeitung benötigt.

060-Maßnahme 7073 **Maßnahmen zur Einrichtung von Bildschirmarbeitsplätzen**

Im Zuge der Auflösung weiterer zentral veranschlagter Ansätze wurden die bei der Einrichtung von Bildschirmarbeitsplätzen anfallenden Investitionskosten auf die Fachämter umgestellt. Die verbliebenen Ansatzmittel sind für Investitionen im Bereich des Amtes 18 vorgesehen.

Im einzelnen gehören hierzu die Haushaltsstellen

060 936 7073/6 - Beschaffung von Mobiliar
060 940 7073/2 - Elektrische Einrichtungen
060 942 7073/1 - Umbauarbeiten, Jalousinen

060 960 8189/8 **Nachrichtentechnik - Ausbau des Fernmeldekabelnetzes**

Es sind u.a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Netzstrukturverbesserungen
- Beteiligungen an Baumaßnahmen im Straßenbereich
- Kabelschachtmaßnahmen in Verbindung mit der Deutschen Telekom AG
- Sanierungsarbeiten

060 961 8189/2 **Nachrichtentechnik - Übertragungsnetze, Anlagen und Endgeräte**

Verschiedende nachrichtentechnische Einrichtungen im Bereich der Verwaltung erfordern u.a. folgende Maßnahmen:

- Ersatzbeschaffung von kleinen Telefonanlagen
- Netzwerke der Telekommunikationstechnik
- Lokale Daten-Netzwerke (LAN)
- Zentrale Geräte der Kommunikationstechnik und der Mobilkommunikations-/Funktechnik

060 963 8189/1 **Nachrichtentechnik - Erstellung von Kabelplanunterlagen**

Die Mittel werden zur Fortführung der Erstellung von Kabelplanunterlagen (Nachweis, wo städtische Kabel unter der Straßendecke verlegt worden sind) benötigt.

UA 062 Materialverwaltung

062 935 7018/9 **Büromaschinen - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Die Mittel werden für Ersatz- und Neubeschaffungen von Büromaschinen benötigt.

UA 063 Druckerei und Buchbinderei

063 935 7007/3 **Beschaffung von Maschinen und Material - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Die Mittel sind für Erweiterungen bzw. Ersatzbeschaffungen insbesondere im Bereich der Weiterverarbeitung und der Vervielfältigung vorgesehen.

UA 083 Sonstige Einrichtungen für die Belegschaft

083 927 7008/7 **Wohnungshilfe für die Belegschaft - Gewährung von Darlehen**

Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern werden zur Beschaffung von Wohnraum gem. Ratsbeschluß zinslose Wohnraumbeschaffungsdarlehen gewährt.
Die Rückflüsse werden bei der Position 083 327 7008/8 - Rückzahlung von Darlehen - vereinnahmt.

083 935 7085/5 **Einr. und Ausstattungsgegenstände in Kantinen - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Die Mittel werden für die Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen in den Kantinen benötigt.

083 935 7087/1 **Beschaffung von Mobiliar - Mobiliar**

Die Mittel werden für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Mobiliar und Ausstattungsgegenständen für die Personalvertretung benötigt.

UA 084 Studieninstitut für kommunale Verwaltung

084 935 7009/0 **Lacombletstraße 9 - Inventar**

Die Mittel werden für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sämtlichen Inventars - sowohl für den Verwaltungs- als auch für den Unterrichtsbereich - des Studieninstitutes benötigt. Insbesondere in der Aula ist eine komplette Neubestuhlung (Ersatz für 20 - 30 Jahre alte Stühle) erforderlich. Des weiteren ist ein Aktenschrank zu beschaffen. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten der Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektrotechnik werden ebenfalls aus dieser Haushaltsstelle finanziert.

084 935 7061/8 **Lehr- und Unterrichtsmittel - Lehr- und Unterrichtsmittel**

Die Mittel werden für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Lehr- und Unterrichtsmittel im Studieninstitut benötigt. Insbesondere sind die teilweise 15 - 20 Jahre alten Overheadprojektoren sukzessive auszuwechseln.

084 935 8926/2 **Beschaffung von Personalcomputern - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Die Mittel werden für Neu- und Ersatzbeschaffungen von PC und entsprechender Peripherie für den Verwaltungs- und Schulungsbereich des Studieninstituts benötigt.

Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

UA 112 Straßenverkehrsamt

112 935 8249/7 Parkschein- und Gebührenautomaten - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Die Mittel dienen der Umstellung von wartungsintensiven und diebstahlgefährdeten Parkuhren auf Parkscheinautomaten.

UA 120 Umweltamt und Gewässerschutz

Aufgrund der neuen Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung wurde der bisherige Unterabschnitt 116 - Umweltamt und Gewässerschutz - in den Unterabschnitt 120 umgestellt.

120 950 7152/0 Fahrradstation am Hauptbahnhof - Baukosten

Die Mittel sin für den Bau einer Fahrradstation auf dem Vorplatz des Hauptbahnhofes veranschlagt. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme des "Kommunalen Beschäftigungsprogramms im Rahmen des zweiten Arbeitsweges". In dieser Fahrradstation sollen eine vollautomatische Abstellanlage sowie ein Servicebereich eingerichtet werden.

120 935 9086/4 Vermögensbeschaffung - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Aus den Mitteln dieser Haushaltsstelle sollen digitale Grundwasserschreiber beschafft werden. Die Geräte werden für die stetige Kontrolle der Grundwasserstände benötigt. Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung für herkömmliche Grundwasserselbstschreiber, die wegen irreparabler Beschädigungen auszutauschen sind.

120 950 9088/5 Bau von Grundwasserbeobachtungsbrunnen - Baukosten

Um eine flächendeckende Grundwasserbeobachtung durchführen zu können, ist es erforderlich, daß Grundwasserbeobachtungsbrunnen als Ersatz für unbrauchbar gewordene Brunnen abgeteuft werden. Erfahrungsgemäß beläuft sich die Zahl der unbrauchbar gewordenen Brunnen auf vier pro Jahr. Weiterhin werden für 1997 zwei Meßstellen im Bereich von Grundwasserseen errichtet. Aufgrund erheblicher Schwankungen der Wasserspiegel einiger Seen ist eine kontinuierliche Aufzeichnung notwendig.

UA 130 Feuerwehr

130 935 7102/9 Betriebseinrichtungen (Ersatzbeschaffung) - Erwerb von technischen Geräten

Die Mittel sind veranschlagt für:

a) Feuerwehr-Schule

- 1 Dosisleitungsmesser	2.200 DM
- 2 Dosiswarner	2.000 DM
- 1 Kinder-Wiederbelebungspuppe	1.500 DM
- 1 Inkubationstrainer	2.700 DM
- Geräte für die Feuerlöschübungsanlage	30.000 DM
- Laborausstattung	1.000 DM
- 1 Overheadprojektor	1.000 DM
- 1 Dosisleitungswarner	860 DM
- 1 Videokamera	2.000 DM
- 1 Gasspürpumpe	800 DM
- 1 Fernseher	1.200 DM

b) Feuerwache 1

- 1 Batterietester 1.200 DM
- 1 Tischbohrmaschine 2.300 DM
- 1 Bügelsägemaschinen 4.000 DM
- 1 Hubstapler 4.740 DM
- 1 Trockenschrank für Chemieschutzanzüge 14.000 DM
- 1 Ultraschallbad 11.500 DM
- 1 Arbeitsplatzausrüstung für die Desinfektion 10.000 DM

c) Feuerwache 4

- 1 Werkzeugschrank 3.000 DM
- 1 Elektroschweißgerät 1.600 DM

d) Verschiedene Gerätschaften auf den Feuer- und Rettungswachen 12.400 DM

110.000 DM

130 936 7102/3 **Betriebseinrichtung (Ersatzbeschaffungen) - Erwerb von Ausstattungsgegenständen**

Die Mittel sind veranschlagt für:

a) Abteilung 1

- 1 Schreibmaschinentisch 1.150 DM

b) Abteilung 2

- 1 Kleiderspind 1.035 DM
- 3 Aktenschränke 2.930 DM

c) Abteilung 3

- Spinde 16.100 DM

d) Abteilung 5

- 1 Schreibtisch mit PC-Halterung 2.875 DM
- 1 Schreibmaschinentisch 1.150 DM

e) Leitstelle

- 2 Drehsessel 3.450 DM

f) Feuerwache 1

- 3 Kleiderspinde 3.105 DM
- 2 Eckbänke 8.050 DM
- Tische und Stühle 5.865 DM

g) Feuerwache 2

- Matratzen und Holzrahmen 9.500 DM

h) Feuerwache 3

- Tische und Stühle 11.730 DM

i) Feuerwache 4

- Stühle 3.000 DM

j) Feuerwache 8

- Stühle 5.060 DM

75.000 DM

130 935 7103/7 **Ersatzbeschaffung für Fahrzeugpark usw.- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Die Mittel sind veranschlagt für:

a)	1 Drehleiter (Ersatz für Baujahr 1978)	1.020.000 DM
b)	2 Löschfahrzeuge(Ersatz für Baujahr 1977)	1.400.000 DM
c)	3 Einsatzfahrzeuge	240.000 DM
d)	5 Chemiekalienschutzanzüge (Ersatzbeschaffung)	36.000 DM
e)	1 Schwimm-Motorpumpe	4.500 DM
f)	2 Schaum-Wasserwerfer	18.000 DM
g)	1 Mehrzweckboot	200.000 DM
h)	Für Großreparaturen und nicht vorhersehbare Beschaffungen	172.500 DM
	Ansatz 1997:	3.091.000 DM
i)	2 weitere Löschfahrzeuge	1.100.000 DM
j)	1 Gerätewagen - Umweltschutz	500.000 DM
k)	2 Wechselladerfahrzeuge	750.000 DM
	VE 1997 kw 1998:	2.350.000 DM

130 935 7104/5 **Feuerwehr- und Signalnetz sowie Nachrichtenanalgen - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Die Mittel sind vorgesehen für:

a)	Computergestützte Dienstplangestaltung III Rate	109.000 DM
b)	1 Antennenmeßgerät	1.000 DM
c)	Handsprechfunkgeräte einschl. Zubehör	36.000 DM
d)	Digitale Funkalarmierung (2. Stufe)	150.000 DM
e)	Sprechgarnituren	8.500 DM
f)	Ersatzbeschaffung Einsatzleitrechner - 1. Abschnitt -	84.500 DM
	Ansatz 1997:	389.000 DM
g)	Ersatzbeschaffung Einsatzleitrechner - 2. Abschnitt -	200.000 DM
	VE 1997 kw 1998:	200.000 DM

130 950 7105/8 **Um- und Neubau von Gebäuden und Anlagen - Baukosten**

a) Feuerwache 1

- Kompressor Altbau Vorderhaus	7.140 DM
- Dachgaubenfenster (Hüttenstraße)	33.760 DM
- Thermostatventile (Pionierstr. 3 - 5.OG Vorderhaus)	11.450 DM
- Änderung der Klimatisierung der ADV-Räume	59.340 DM
- Heizungs- und Sanitäranlage - Teilansatz -	24.700 DM

b) Feuerwache 2

- Zusatzraum "persönliche Ausstattung"	37.205 DM
- Außenanstriche	98.025 DM
- Erneuerung Wasser- und Heizungsanlage	36.540 DM

c) Feuerwache 3

- Heizungs- und Sanitäranlage (neue Verteilung)	85.760 DM

d) Feuerwache 4

- Erneuerung Glasdach (Schreinerei)	28.140 DM

e) Feuerwache 6

- Reparatur Druckluftanlage	17.600 DM
- Küche - Teilersatz und Umbau -	56.600 DM

f) Feuerwache 7

- Warmwasserboiler	18.900 DM
- Zusatzraum "persönliche Ausstattung"	24.900 DM

g) Feuerwache 8

- Sanierung der Sichtbetonflächen 14.650 DM

h) FF Kaiserswerth

- Überdachung für Fahrzeuge 9.800 DM

i) FF Wittlaer

- Elektroinstallation (Batterieladeanschluß) 9.660 DM
- Teilerneuerung Heizung 16.300 DM
- Sanierung Steigeturm 8.400 DM

j) FF Itter

- Dach Fahrzeughalle 16.170 DM

k) Umweltwache Posener Straße

- Fassadenrenovierung 103.960 DM
- Fassadenrenovierung einschl. Wärmedämmung (Wohnhaus) 73.150 DM
- Abwasserrohre 7.850 DM

800.000 DM

UA 140 Bevölkerungsschutz

140 935 7120/7 **Maschinen, Geräte usw. - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -**

Die Mittel sind veranschlagt für:

a) aufblasbare Zelte, Klapptische u. -stühle, Notstromaggregat und Beleutungseinrichtung 6.000 DM
b) Computer-Software-Erweiterungsprogramme 10.000 DM

16.000 DM

UA 160 Rettungsdienst

160 935 7503/2 **Krankenkraftwagen und Zubehör - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -**

Die Mittel sind veranschlagt für:

a) 2 Notarztwagen aus einer VE 1996 500.000 DM
b) 1 mobile Lagereinheit für Sanitätsmaterial 200.000 DM
c) Großreparaturen und nicht vorhersehbare Ersatzbeschaffungen 200.000 DM

Ansatz 1997: 900.000 DM

d) 4 Krankentransportwagen 800.000 DM

VE 1997 kw 1998: 800.000 DM

UA 200 Schulverwaltung

200 950 7217/8 **Wertverbessernde Maßnahmen - Baukosten**

Fortführung des Programms zur Werterhaltung und -verbesserung der städtischen Schulgebäude. Hierzu gehören u.a. akut notwendige Dachsanierungen und -erneuerungen, Fenstererneuerungen, Fassadenerneuerungen und Maßnahmen im Bereich der Heiztechnik unter energiewirtschaftlichen Aspekten. Da der Ansatz für alle Schulformen bestimmt ist, kann im voraus nicht festgelegt werden, welcher Anteil davon für akute Sanierungsmaßnahmen an Grundschulen verwendet wird.

200 935 7231/9 **Lehrmittel aus Lernmitteleinsparungen - Lehr- und Unterrichtsmittel**

Durch die nicht restlose Ausschöpfung der vom Schulträger bei der Haushaltsstelle 200 3 576/5 aufgrund gesetzlicher Verpflichtung bereitgestellten Gelder für die Beschaffung von Lernmitteln werden von den einzelnen Schulen Einsparungen in unterschiedlicher Höhe erzielt. Ein Teil dieser Einsparungen soll den Schulen für die Beschaffung zusätzlicher Lehrmittel sowie von Büromaschinen und Inventar zur Verfügung stehen.

200 935 7238/6 **Ersatzbeschaffung von Computern - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Die Mittel sind für die notwendige Ausstattung der Schulen der Sekundarstufen I und II mit Computern für den Unterricht vorgesehen. Nachdem die Grundausstattung abgeschlossen ist, sind jetzt Ergänzungen und Ersatzbeschaffungen erforderlich.

200 950 8131/2 **Sanierungs-Fonds (Schulbauunterhaltung) - Baukosten**

Die Mittel sind für dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen und Beseitigung akuter Gefahrenstellen an sämtlichen Schulgebäuden vorgesehen. Inwiefern dies auf Grundschulgebäude zutrifft, kann im vorhinein nicht festgestellt werden. Der Ansatz ist daher nicht aufteilbar.

200 960 8217/7 **Folgemaßnahmen Schulentwicklungsplan**

Aufrund der steigenden Schülerzahlen wird der Ansatz zur Schaffung von zusätzlichen Unterrichtsräumen in folgenden Schulen benötigt:

KGS Fleher Str. 213	Neubau eines Schulpavillions
GGS Grafenberger Allee	Umbau eines Fachraumes
GGS Vennhauser Allee	Herrichtung des ehemaligen Hauptschulstandortes Kamper Weg
GGS Werstener Friedhofstraße	Umbau des früheren Schulstandortes Lützenkirchener Str.
KGS Werstener Feld	Herrichtung des Schulstandortes Werstener Friedhofstraße
Schulkindergärten	Renovierungs- und Einrichtungskosten
Hulda-Pankok-Gesamtschule	Herrichtung des Gebäudes Brinkmannstr 8 als Dependance
Kaufm. Schulen II und III	Errichtung einer Dependance im Schulgebäude Aachener Str.

200 936 9243/8 **Beschaffungen - Inventar und Büromaschinen aus Lernmitteleinsparungen**

siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 200 935 7231/9

200 960 9907/0 **Kanalerneuerungen auf Schulgrundstücken - Baukosten**

Untersuchungen mittels Kamera haben ergeben, daß an verschiedenen Schulstandorten die Kanalleitungen/-einläufe zerstört sind. Es handelt sich um die Fortführung des 1993 begonnenen Programms.

UA 210 Grundschulen

210 935 7218/1 **Bauliche Maßnahmen - Inventar**

Die Mittel sind für Inventarbeschaffungen im Zusammenhang mit notwendigen Umbaumaßnahmen vorgesehen.

210 950 7218/6 **Bauliche Maßnahmen - Baukosten**

Die Mittel sind u.a. für kleinere, im akuten Bedarfsfall notwendige Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie für den Ersatz defekter, sicherheitsrelevanter Einrichtungen, wie Alarm- und Gonganlagen u.ä. veranschlagt. Die Aufteilung des Ansatzes auf die einzelnen Bezirksvertretungen ist daher vorab nicht möglich.

210 950 8020/0 **Bingener Weg - Sanierung - Baukosten**

Das Schulgebäude befindet sich in einem schlechten Zustand. Es wurden Setzrisse sowie Schimmelpilzbefall im Deckenbereich durch Undichtigkeiten und unzureichende Wärmedämmung am Dach festgestellt. Es handelt sich um die Fortführung der 1996 begonnenen Maßnahme. (Bezirksvertretung 08)

210 950 8223/8 **Außenanlagen - Baukosten**

Der Ansatz ist hauptsächlich für die Beseitigung akuter Gefahrenstellen im Außenbereich und für die Erneuerung von Tor- und Zaunanlagen vorgesehen. Die Mittel sind daher im vorhinein nicht auf die jeweiligen Bezirksvertretungen aufteilbar.

UA 215 Hauptschulen

215 950 7239/9 **Bauliche Maßnahmen - Baukosten**

Die Mittel sind u.a. für kleinere Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie für den Einbau sicherheitsrelevanter Einrichtungen wie Schwingtore in Geräterämen, Prallschutz in Turnhallen usw. veranschlagt.

215 950 8222/0 **Außenanlagen - Baukosten**

Die Mittel sind u.a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Erneuerung der Zaunanlagen
- Sicherung von Baumscheiben, Neuverlegung von Plattenbelägen

215 936 8814/7 **Bernburger Straße - Erneuerung der naturwiss. Räume - Lehr- und Unterrichtsmittel**

Im Zuge der Erneuerung der naturwissenschaftlichen Räume sind Neu- und Ergänzungsbeschaffungen mit Lehr- und Unterrichtsmitteln erforderlich.

UA 220 Realschulen

220 950 7250/0 **Bauliche Maßnahmen - Baukosten**

Die Mittel sind u.a. für kleinere Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie für den Einbau sicherheitsrelevanter Einrichtungen wie Schwingtore in Geräterämen, Prallschutz in Turnhallen usw. veranschlagt.

220 950 8229/7 **Außenanlagen - Baukosten**

Der Haushaltsansatz ist u.a. für die Beseitigung von Gefahrenstellen im Außenbereich, die Erneuerung von Tor- und Zaunanlagen, die Sanierung von Sportflächen und Pausenhöfen bestimmt.

220 935 8242/0 **Schwannstraße - Modern. der naturwissensch. Räume - Inventar**
und
220 950 8242/4 **Schwannstraße - Modern. der naturwissensch. Räume - Baukosten**

Die in o. g. Schule vorhandenen naturwissenschaftlichen Fachräume entsprechen weder den Sicherheitsanforderungen noch den Erfordernissen, die heute an den naturwissenschaftlichen Unterricht gestellt werden. Es ist daher vorgesehen, den naturwissenschaftlichen Bereich umzugestalten.

220 935 8243/8 **Ackerstraße 174 - Erneuerung der naturwiss. Räume - Inventar,**
220 936 8243/0 **Ackerstraße 174 - Erneuerung der naturwiss. Räume - Lehr- und Unterrichtsmittel**
und
220 950 8243/2 **Ackerstraße 174 - Erneuerung der naturwiss. Räume - Baukosten**

Der Chemiebereich in der o.g. Schule weist massive Sicherheitsmängel auf und bedarf daher dringend einer Umgestaltung.

220 935 8815/0 **Theodor-Litt-Straße - Erneuerung der naturwiss. Räume - Inventar,**
220 936 8815/5 **Theodor-Litt-Straße - Erneuerung der naturwiss. Räume - Lehr- und Unterrichtsmittel**
und
220 950 8815/5 **Theodor-Litt-Straße - Erneuerung der naturwiss. Räume - Baukosten**

Die in o. g. Schule vorhandenen naturwissenschaftlichen Fachräume entsprechen weder den Sicherheitsanforderungen noch den Erfordernissen, die heute an den naturwissenschaftlichen Unterricht gestellt werden. Es ist daher vorgesehen, den naturwissenschaftlichen Bereich umzugestalten.

UA 230 Gymnasien

230 950 7265/8 **Bauliche Maßnahmen - Baukosten**

Die Mittel sind u.a. für kleinere Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie für den Einbau sicherheitsrelevanter Einrichtungen wie Schwingtore in Geräterämen, Prallschutz in Turnhallen usw. veranschlagt.

230 950 8224/6 **Außenanlagen - Baukosten**

Der Haushaltsansatz ist u.a. für die Beseitigung von Gefahrenstellen im Außenbereich, die Erneuerung von Tor- und Zaunanlagen, die Sanierung von Sportflächen und Pausenhöfen bestimmt.

230 935 8820/7 **Rückertstraße - Erneuerung der naturwiss. Räume - Inventar,**
230 936 8820/1 **Rückertstraße - Erneuerung der naturwiss. Räume - Lehr- und Unterrichtsmittel**
und
230 950 8820/1 **Rückertstraße - Erneuerung der naturwiss. Räume - Baukosten**

Zur Aufrechterhaltung des naturwissenschaftlichen Unterrichts sind Sicherungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Chemie-Bereich durchzuführen.

230 935 8822/3 **Bastionstraße - Erneuerung d. naturwiss. Räume - Inventar,**
230 936 8822/8 **Bastionstraße - Erneuerung d. naturwiss. Räume - Lehr- und Unterrichtsmittel**
und
230 950 8822/8 **Bastionstraße - Erneuerung d. naturwiss. Räume - Baukosten**

Die in o. g. Schule vorhandenen naturwissenschaftlichen Fachräume entsprechen weder den Sicherheitsanforderungen noch den Erfordernissen, die heute an den naturwissenschaftlichen Unterricht gestellt werden. Es ist daher vorgesehen, den naturwissenschaftlichen Bereich umzugestalten.

UA 240 Berufsschulen

240 935 7277/7 **Bauliche Maßnahmen - Inventar,**
240 936 7277/1 **Bauliche Maßnahmen - Lehr- und Unterrichtsmittel**
und
240 950 7277/1 **Bauliche Maßnahmen - Baukosten**

In der Schule für Metalltechnik und Chemie, Redinghovenstr. 16, sollen vorhandene Werkstätten entsprechend den Anforderungen umgerüstet werden. U. a. ist die Veränderung und Erneuerung der Stromanschlüsse (Bodenkanäle, Arbeitsplatzanschlüsse) und die damit verbundene Erneuerung der Bodenbeläge notwendig.

240 936 8213/0 **Kaufm. Schule I, Fachräume f. Bürowirtschaft u.a. - Lehr- und Unterrichtsmittel**

Aufgrund der Auswertung und der Neufassung inbes. der anwendungsbezogenen Ziele des Unterrichts in den verschiedenen kaufm. Schulformen und entsprechenden Bildungsgängen der Kollegschulen ergibt sich ein vermehrter Bedarf an Fachräumen für den Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechniken im Unterricht. Im Zuge der Herrichtung dieser Fachräume sind Neu- und Ergänzungsbeschaffungen mit Lehr- und Unterrichtsmitteln erforderlich.

240 936 8214/9 **Kaufm. Schule II, Fachräume f. Bürowirtschaft u.a. - Lehr- und Unterrichtsmittel**

Aufgrund der Auswertung und der Neufassung inbes. der anwendungsbezogenen Ziele des Unterrichts in den verschiedenen kaufm. Schulformen und entsprechenden Bildungsgängen der Kollegschulen ergibt sich ein vermehrter Bedarf an Fachräumen für den Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechniken im Unterricht. Im Zuge der Herrichtung dieser Fachräume sind Neu- und Ergänzungsbeschaffungen mit Lehr- und Unterrichtsmitteln erforderlich.

240 950 8227/0 **Außenanlagen - Baukosten**

Der Haushaltsansatz ist u.a. für die Beseitigung von Gefahrenstellen im Außenbereich, die Erneuerung von Tor- und Zaunanlagen, die Sanierung von Sportflächen und Pausenhöfen bestimmt.

240 936 9914/9 **Kaufm. Schule III, Fachräume f. Bürowirtschaft u.a. - Lehr- und Unterrichtsmittel**

siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 240 936 8213/0

UA 270 Sonderschulen

270 950 8228/9 **Außenanlagen - Baukosten**

Die Mittel sind u.a. für folgende Maßnahmnen veranschlagt:

- Erneuerung der Zaunanlagen
- Sicherung von Baumscheiben, Neuverlegung von Plattenbelägen

UA 280 Gesamtschulen

280 936 7191/0 **Gesamtschule Siegburger Straße 149 und 139 - Lehr- und Unterrichtsmittel**

Die Mittel sind für die Anschaffung der erforderlichen Grundausstattung an Lehr- und Unterrichtsmittel in den Fachbereichen der Sekundarstufen I und II veranschlagt.

UA 281 Kollegschulen

281 950 7289/5 **Außenanlagen - Baukosten**

Der Haushaltsansatz ist u.a. für die Beseitigung von Gefahrenstellen im Außenbereich, die Erneuerung von Tor- und Zaunanlagen, die Sanierung von Sportflächen und Pausenhöfen bestimmt.

UA 310 Goethe-Museum (Anton und Katharina Kippenberg - Stiftung)

310 987 7303/7 Zuschuß an den Sonderhaushaltsplan - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Mittel zum erforderlichen Ausgleich des Sonderhaushaltsplans der Anton und Katharina Kippenberg-Stiftung.

UA 312 Filmmuseum und Filminstitut

312 950 8506/7 PC-Installation - Baukosten

Mittel für die ADV-Vernetzung.

UA 313 Heinrich-Heine-Institut

313 935 7302/1 Vermehrung der Bestände - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Die Mittel sind zur Ergänzung der Sammlungen bestimmt.

UA 320 Kunstmuseum

320 936 7307/7 Werkzeuge und Maschinen - Beschaffung von Büromaschinen

Der Ansatz ist für die Beschaffung von Hard- und Software bestimmt.

320 935 7308/0 Ergänzung der Sammlungen - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Mittel für den Ankauf von Werken und Sammlungen.

320 950 8511/3 PC-Installation - Baukosten

Mittel für die ADV-Vernetzung.

UA 322 Hetjens-Museum

322 937 8359/0 Beschaffungen - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Der Ansatz ist für die Beschaffung von Hardware vorgesehen.

UA 323 Löbbecke-Museum und Aquazoo / Scheidt-Keim-Stiftung, Naturkundl. Heimatmuseum

323 935 7321/8 Ergänzung der Sammlungen, Tierankäufe - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Mittel zur Beschaffung von Tieren und Präparaten für die wissenschaftliche Sammlung.

323 935 8341/8 Beschaffungen - Mobiliar

Der Ansatz ist vorgesehen für die Anschaffung von Insektensammlungsschränken einschl. sonstigem Mobiliar.

323 953 9355/1 **Wertverbessernde Maßnahmen - Technische Einrichtungen für die Tiergehege**

Die Haushaltsmittel sind für die Schutzverglasung der Plexiglas-Scheiben in der Pinguin- u. Robbenanlage vorgesehen.

323 955 9355/0 **Wertverbessernde Maßnahmen - Blockheizkraftwerk**

Mittel für die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes im Löbbecke-Museum + Aquazoo gemäß dem Planungsbeschluß des Rates vom 25.01.1996.

UA 324 Landesmuseum Volk und Wirtschaft

324 361 9498/7 **Neugestaltung - Landeszuweisung,**
324 366 9498/0 **Neugestaltung - Sponsorengelder**
und
324 950 9498/8 **Neugestaltung - Baukosten**

Mittel für die Neugestaltung verschiedener Räumlichkeiten im Landesmuseum Volk und Wirtschaft für ein Forum Kultur und Wirtschaft. Die Maßnahme soll kostenneutral durchgeführt werden.

UA 325 Stadtmuseum

325 935 7579/2 **PC-Installation - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Der Ansatz ist für die Einrichtung von verschiedenen ADV-Arbeitsplätzen vorgesehen.

UA 327 Dumont-Lindemann-Archiv/Theatermuseum

327 950 8561/0 **PC-Installation - Baukosten**

Mittel für die Installation einer Online-Verbindung.

UA 328 Stadtarchiv

328 935 9353/7 **Beschaffung von Mobiliar - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Mittel für den Ersatz veralteter Büroausstattungen im Objekt Heinrich-Ehrhardt-Str. 61.

UA 330 Theaterverwaltung

330 950 7329/8 **Baumaßnahmen Opernhaus - Baukosten - allgemein -**

Mittel für die Erneuerung von WC-Anlagen und 800 Polstersitzen.

330 935 7333/1 **Bühnentechnische Einrichtungen - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Die Mittel sind für die Unterhaltung und den Erwerb von Bühnenmaterial und zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes vorgesehen.

- Ersatzbeschaffungen von Scheinwerfern
- Ersatz und Erneuerung im Bereich Bühne

330 936 8361/7 **Beschaffungen - Einrichtungen der Nachrichtentechnik**

Die Mittel sind für die Instandhaltung der Telefonanlage im Opernhaus und Werkstattgebäude Venloer Str. sowie Probenhaus Oberkassel bestimmt.

330 937 8361/1 **Beschaffungen - Elektrogeräte**

Die Mittel sind für die Beschaffung von Elektrogeräten der Kantine im Opernhaus Düsseldorf bestimmt.

330 950 9062/1 **Arbeitssicherheitsmaßnahmen und Asbestsanierung Oper - Baukosten**

Fortsetzung der Bauarbeiten im Rahmen der Asbestsanierung und Arbeitssicherheit (ehemals Maßnahme 7329 - Baumaßnahmen Opernhaus).

UA 331 Orchester und Konzerte

331 935 7339/0 **Instrumente - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Die Mittel werden für Ersatzbeschaffungen von Instrumenten für den Orchester- und den Opernbereich benötigt.

UA 334 Tonhalle

334 953 7362/3 **Wertverbessernde Maßnahmen - Umrüstung Kälteanlage**

Die Mittel werden für die Erneuerung des Rückkühlwerkes der Klimaanlage benötigt.

UA 336 Förderung privater Theater und ähnlichen Einrichtungen

336 361 8327/6 **Werkstatt e.V. - Erkrather Straße - Landeszuweisung**
und
336 986 8327/5 **Werkstatt e.V. - Erkrather Straße - Weiterleitung von Landeszuweisungen**

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.09.1995 werden für die Umbaumaßnahme Erkrather Straße die vom Land NW bewilligten Mittel von rd. 1,69 Mio DM an den Träger der Baumaßnahme - Die Werkstatt e.V. - weitergeleitet. Der Ansatz i.H.v. 1.693.000 DM wird ausschließlich für den Stadtbezirk 2 verwendet.

UA 340 Allgemeine Kunstpflege

340 936 8342/0 **Ankäufe von Objekten und Sammlungen f.d. Museen - Ankauf Junger Kunst**

Ankäufe von Werken junger Künstler zur Förderung der Kunstszene in Düsseldorf.

UA 341 Restaurierungszentrum

341 936 8323/4 **Restaurierungszentrum - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Mittel für die Beschaffung von Hard- und Software.

UA 350 Volkshochschule

350 935 7355/2 **Einrichtungen für den naturwissenschaftlichen Bereich - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Beschaffung von Hard- und Software.

UA 352 Stadtbüchereien

352 935 7394/3 Beschaffungen - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Die Mittel sind für die Ersatzbeschaffung von nicht mehr reparablem büchereispezifischem Mobiliar sowie für die Einrichtung von PC-Arbeitsplätzen vorgesehen.

UA 362 Schloß Benrath

362 952 7348/3 Restaurierung Schloß Benrath - Baukosten Seitenflügel

Sanierung des Daches und Dachstuhles des Westflügels.

362 950 9356/6 Restaurierung östlicher Flügelbau - Baukosten

Die Mittel sind vorgesehen für die Instandsetzung bzw. Sicherung des Gebäudes.

UA 363 Denkmalpflege

363 986 9335/1 Beihilfen für denkmalgeschützte Bauten - Förderung privater Denkmalpflege

Neben dem Land gewährt die Stadt Düsseldorf privaten Bauherren und den Kirchen Beihilfen für die Instandsetzung denkmalgeschützter Bauten. Gem. § 7 DschG NW haben Eigentümer denkmalgeschützter Bauten diese instandzuhalten, instandzusetzen, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen, soweit ihnen das zumutbar ist. Das Land NW vergibt Pauschalzuweisungen nach § 35 Abs.3 Nr.1 DschGNW an die Gemeinden. Diese Mittel können jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn die Gemeinden eigenen Denkmalfördermittel haben. Die Pauschalzuweisung wird nach den Vergaberichtlinien dann gewährt, wenn die Gemeinde die Zuweisung um einen Stadtanteil in gleicher Höhe aufstocken kann. Dieser Ansatz ist vorab nicht aufteilbar, da im Einzelfall entschieden wird, wem und in welcher Höhe diese Beihilfe gewährt wird.

UA 366 Mahn- und Gedenkstätte

366 936 8353/6 Bauliche Maßnahmen - Inventar

Die Mittel sind für die Beschaffung eines Camcorders sowie für die Durchführung von elektrotechnischen Arbeiten vorgesehen.

Einzelplan 4 Soziale Sicherung

UA 400 Verwaltung der Sozialhilfe

400 935 7464/8 **Beschaffung von Mobiliar - Mobiliar**

Aus dem Ansatz werden Ersatzbeschaffungen und die Einrichtung von neuen Arbeitsplätzen finanziert.

UA 435 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

435 950 7170/8 **Beseitigung von Asbest - Baukosten**

Kosten für die Sanierung von asbestbelasteten Objekten.

435 950 7895/8 **Herrichtung von Notunterkünften - Baukosten**

Installation von Einbauküchen in Gemeinschaftsräumen sowie Umbaumaßnahmen in ehemals gewerblich genutzten Räumen.

435 950 8441/9 **Bauliche Wiederherstellung und Verbesserung im Obdachlosenbereich - Baukosten städt. Gebäude**

Fassadenerneuerungen, Schaffung familiengerechter Wohneinheiten, (Umbau, Individualduschen, Heizungseinbau, Wärmedämmung, Installation von Gemeinschaftsparabolantennen).

435 986 8441/7 **Bauliche Wiederherstellung für Wohnungslose - Zuschuß z.d. Baukosten d. Unterkünfte v. Wohnungsges.**

Zuschuß für den Einbau von Heizungen und Individualduschen.

UA 436 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer

436 950 7872/9 **Bauliche Wiederherstellung u. Verbesserung der Aussiedlerunterkünfte - Baukosten**

Mittel für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen (Einbau von Duschen, Heizungen und Fenstern).

436 951 7885/5 **Herrichtung von Übergangsheimen - Baukosten**

Die Mittel werden für anfallende Rückbaukosten benötigt.

UA 437 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber - Ausländer

437 950 7823/0 **Bauliche Wiederherstellung und Verbesserung der Asylunterkünfte - Baukosten**

Heizungseinbau im Objekt Langenfelder Straße.

437 950 7873/7 **Herrichtung von Übergangsheimen - Baukosten**

Die Mittel werden für den Rückbau der Containeranlage Schmiedestraße benötigt.

437 935 9489/4 **Beschaffungen - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Mittel für die Beschaffung von Waschmaschinen, Wäschetrocknern u.ä. für verschiedene Übergangsheime

UA 440 Kriegsopferfürsorge

440 327 7484/9 **Darlehen - Tilgung**

Von Darlehensnehmern zurückzuzahlende Darlehen sollen hier vereinnahmt werden.

440 361 7484/6 **Darlehen - Ersatzleistung vom Land**

Das Land erstattet 80 % der Ausgaben der Haushaltsstellen 440 927 7484/8, 440 928 7484/2 und 440 929 7484/7.

440 927 7484/8 **Darlehen - Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt**

Aus dem Ansatz wird ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt für Beschädigte und Hinterbliebene gewährt.

440 929 7484/7 **Darlehen - Kfz-Darlehen an Beschädigte**

Aus dem Ansatz werden Darlehen an Beschädigte zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen finanziert.

440 981 7484/2 **Darlehen - Erstattung an das Land**

Der bei der Hst. 440 327 7484/9 vereinnahmte Betrag muß in Höhe von 80 % an das Land erstattet werden.

UA 448 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz

448 320 7407/3 **Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz - Rückzahlung von Darlehen**

Von Darlehensnehmern zurückzuzahlende Darlehen sollen hier vereinnahmt werden.

448 360 7407/8 **Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz - Zuweisung der Hauptfürsorgestelle**

Die Hauptfürsorgestelle beteiligt sich an der Gewährung von Darlehen.

448 927 7407/4 **Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz - Gewährung von Darlehen**

Gewährung von Darlehen (in erster Linie zur Beschaffung von Kfz für Schwerbeschädigte).

UA 452 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

452 987 7413/0 **AB - Maßnahmen der Verbände - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen**

Die Mittel sind zur Weiterführung der laufenden Maßnahmen und zur Finanzierung von neuen Projekten der freien Träger vorgesehen. Desweiteren sind die städt. Jugendwerkstätten ab dem 01.10.1995 in die Trägerschaft der Jugendberufshilfe e. V. übergeleitet worden.

UA 460 Einrichtungen der Jugendarbeit

460 950 7419/7 **Bauliche Maßnahmen - Baukosten**

Die Mittel werden zur Finanzierung von kleineren, wertverbessernden Arbeiten in 36 Einrichtungen der städt. Jugendhilfe benötigt, und zwar für

- bauliche Veränderungen zur besseren Ausnutzung des Raumangebotes
- Absicherungs- und Schallschutzmaßnahmen
- Maßnahmen zur Einsparung von Energiekosten
- die Erfüllung baurechtlicher Auflagen
- Arbeiten an Dach und Fach

Der Haushaltsansatz i.H.v. 352.000 DM teilt sich auf folgende Stadtbezirke auf:

Bezirksvertretung 1	25.000 DM
Bezirksvertretung 2	25.000 DM
Bezirksvertretung 3	25.000 DM
Bezirksvertretung 4	25.000 DM
Bezirksvertretung 5	25.000 DM
Bezirksvertretung 6	25.000 DM
Bezirksvertretung 7	25.000 DM
Bezirksvertretung 8	25.000 DM
Bezirksvertretung 9	25.000 DM
Bezirksvertretung 10	25.000 DM
nicht auf Bezirke aufteilbar	102.000 DM

460 987 7448/3 **Neu-, Um- und Ausbau von Heimen der offenen Tür - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen**

Die Mittel sind für Zuschüsse an verschiedene Verbände vorgesehen. Der Jugendhilfeausschuß entscheidet im Einzelfall gesondert über Anträge der Träger; es ist daher nicht vorhersehbar, welcher Träger für welche Einrichtung einen Zuschuß erhält.

460 950 7455/3 **Verbesserung von Spielplätzen an Stadtwohnheimen - Baukosten**

Der Ansatz soll für den Austausch von Spielgeräten und für Herrichtungsarbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht verwendet werden.

460 935 8422/8 **Neu- und Ersatzbeschaffung von Inventar - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Neu- und Ersatzbeschaffung von Mobiliar, Mediengeräten, Werkmaschinen usw. für 36 Jugendfreizeiteinrichtunen.

Der Haushaltsansatz von 32.000 DM teilt sich auf folgende Stadtbezirke auf:

Bezirksvertretung 1	2.000 DM
Bezirksvertretung 2	2.000 DM
Bezirksvertretung 3	2.000 DM
Bezirksvertretung 4	2.000 DM
Bezirksvertretung 5	2.000 DM
Bezirksvertretung 6	2.000 DM
Bezirksvertretung 7	2.000 DM
Bezirksvertretung 8	2.000 DM
Bezirksvertretung 9	2.000 DM
Bezirksvertretung 10	2.000 DM
nicht auf Bezirke aufteilbar	12.000 DM

Die Neu- und Ersatzbeschaffungen sind abhängig von irreparablen Defekten. Eine konkrete Aufteilung des Ansatzes auf die Bezirksvertretungen ist daher nicht möglich.

460 950 9475/9 **Beseitigung von Asbest - Baukosten**

Der veranschlagte Betrag wird für die Asbestsanierung in den städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen benötigt. Eine Aufteilung des Ansatzes auf Bezirksvertretungen ist nicht möglich, da keine Nennung von Einzelmaßnahmen vorliegt.

UA 464 Tageseinrichtungen für Kinder

464 935 7414/1 Wertverbessernde Maßnahmen - Inventar

Der Ansatz soll für die Erneuerung der Inneneinrichtung für 9 Gruppen in älteren Kindertageseinrichtungen verwendet werden.

Der Haushaltsansatz i.H.v. 122.400 DM teilt sich auf folgende Stadtbezirke auf:

Bezirksvertretung 1	0 DM
Bezirksvertretung 2	13.600 DM
Bezirksvertretung 3	0 DM
Bezirksvertretung 4	13.600 DM
Bezirksvertretung 5	0 DM
Bezirksvertretung 6	0 DM
Bezirksvertretung 7	27.200 DM
Bezirksvertretung 8	13.600 DM
Bezirksvertretung 9	40.800 DM
Bezirksvertretung 10	13.600 DM

464 939 7414/0 Wertverbessernde Maßnahmen - Elektrogeräte

Hierbei handelt es sich um Ersatzbeschaffungen von Elektrogeräten. Durch die starke Beanspruchung unterliegen die Geräte einem sehr hohen Verschleiß. Eine realistische Aufteilung der Haushaltsmittel auf die entsprechenden Stadtbezirke ist nicht möglich, da keine Berechnungsgrundlagen sowie Erfahrungswerte vorliegen.

464 950 7414/6 Wertverbessernde Maßnahmen - Baukosten

Die Mittel werden für wertverbessernde Maßnahmen an städtischen Gebäuden (Kindertagesstätten), die den Unterhaltungsaufwand übersteigen, benötigt.

Der Haushaltsansatz i.H.v. 1,6 Mio. DM teilt sich auf folgende Stadtbezirke auf:

Bezirksvertretung 1	120.000 DM
Bezirksvertretung 2	0 DM
Bezirksvertretung 3	0 DM
Bezirksvertretung 4	0 DM
Bezirksvertretung 5	122.000 DM
Bezirksvertretung 6	0 DM
Bezirksvertretung 7	130.000 DM
Bezirksvertretung 8	33.830 DM
Bezirksvertretung 9	63.900 DM
Bezirksvertretung 10	0 DM
nicht auf Bezirke aufteilbar	1.130.270 DM

464 932 7445/8 Grunderwerb - Grunderwerb

Der Ansatz wird für den Erwerb von Grundstücken für Kindertageseinrichtungen verwendet.

Darüber hinaus teilt sich der Haushaltsansatz i.H.v. 2,0 Mio. DM auf folgende Stadtbezirke auf:

Bezirksvertretung 1	0 DM
Bezirksvertretung 2	0 DM
Bezirksvertretung 3	0 DM
Bezirksvertretung 4	0 DM
Bezirksvertretung 5	0 DM
Bezirksvertretung 6	0 DM
Bezirksvertretung 7	500.000 DM
Bezirksvertretung 8	0 DM
Bezirksvertretung 9	100.000 DM
Bezirksvertretung 10	0 DM
nicht auf Bezirke aufteilbar	1.400.000 DM

464 987 7449/1 **Bau, Einrichtung und Instandsetzung von Kindergärten - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen**

Aus dieser Haushaltsstelle werden Zuweisungen und Zuschüsse an Wohlfahrts- und Jugendverbände gezahlt, wenn es sich bei Investitionen um Kosten des Herstellungsaufwandes handelt.

Der Haushaltsansatz i.H.v. 1.207.000 DM teilt sich auf folgende Stadtbezirke auf:

Bezirksvertretung 1	347.000 DM
Bezirksvertretung 2	0 DM
Bezirksvertretung 3	200.000 DM
Bezirksvertretung 4	0 DM
Bezirksvertretung 5	0 DM
Bezirksvertretung 6	660.000 DM
Bezirksvertretung 7	0 DM
Bezirksvertretung 8	0 DM
Bezirksvertretung 9	0 DM
Bezirksvertretung 10	0 DM

464 935 8273/0 **Bau von Kindertageseinrichtungen - Inventar**

Inventarkosten für Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen des vom Rat am 21.03.1996 beschlossenen Ausbauprogramms.

Der Haushaltsansatz i.H.v. 1.575.440 DM teilt sich auf folgende Stadtbezirke auf:

Bezirksvertretung 1	0 DM
Bezirksvertretung 2	0 DM
Bezirksvertretung 3	765.440 DM
Bezirksvertretung 4	0 DM
Bezirksvertretung 5	270.000 DM
Bezirksvertretung 6	270.000 DM
Bezirksvertretung 7	0 DM
Bezirksvertretung 8	0 DM
Bezirksvertretung 9	270.000 DM
Bezirksvertretung 10	0 DM

464 950 8273/4 **Bau von Kindertageseinrichtungen - Baukosten**

Die Mittel werden für den Bau von Kindertageseinrichtungen benötigt.

Der Haushaltsansatz i.H.v. 6,37 Mio. DM teilt sich auf folgende Stadtbezirke auf:

Bezirksvertretung 1	0 DM
Bezirksvertretung 2	0 DM
Bezirksvertretung 3	654.862 DM
Bezirksvertretung 4	0 DM
Bezirksvertretung 5	2.803.287 DM
Bezirksvertretung 6	218.287 DM
Bezirksvertretung 7	0 DM
Bezirksvertretung 8	0 DM
Bezirksvertretung 9	2.803.287 DM
Bezirksvertretung 10	0 DM

464 936 8433/8 **Wertverbesserungen - Beschaffungen**

In den drei Förderungszentren sind dringende Ersatz- und Neubeschaffungen für die therapeutische Arbeit (ther. Hilfsmittel, Spielmaterialien, behindertenspezifisches Mobiliar, usw.) vorgesehen.

464 950 8433/8 **Wertverbesserungen - Beschaffungen**

Der Ansatz ist zur Sanierung und Renovierung von drei Förderungszentren vorgesehen.

464 950 8831/7 **Schwermetallsanierung - Baukosten**

Der Ansatz wird für die Schwermetallsanierung auf Spielplätzen der städt. Kindertageseinrichtungen benötigt.

464 950 9469/4 **Beseitigung von Asbest - Baukosten**

Der Ansatz ist für die Beseitigung der gesundheitsgefährdenden Asbestbaustoffe in den Kindertageseinrichtungen vorgesehen.

UA 466 Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige

466 935 7425/7 **Bauliche Maßnahmen - Beschaffung von Elektrogeräten**

Der Ansatz ist für die Ersatzbeschaffung von defekten Küchen- und Haushaltsgeräten der Wohngruppen des Kinderhilfezentrums vorgesehen.

466 950 7425/1 **Bauliche Maßnahmen - Baukosten**

Die Mittel werden zur Substanzerhaltung des Gebäudeskomplexes Eulerstr. 46 benötigt.

466 955 7425/4 **Bauliche Maßnahmen - Herrichtung Außenwohngruppe**

Mittel für den Umbau von angemieteten Wohngebäuden entsprechend den gruppenspezifischen Bedürfnissen.

466 987 7452/1 **Bau und Instandsetzung von Kinder- und Jugendwohnheimen - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen**

Der Ansatz ist für Zuschüsse an verschiedene Träger vorgesehen.

466 935 8434/1 **Beschaffungen - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Mittel für die Ersatzbeschaffung von Büromobiliar und Mobiliar der Wohngruppen des Kinderhilfezentrums.

UA 470 Förderung der freien Wohlfahrtspflege

470 987 8300/8 **Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH - Investitionszuschuß**

Die Mittel sind zur Durchführung von Beschäftigungsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

Einzelplan 5 Gesundheit, Sport und Erholung

UA 500 Allgemeine Gesundheitspflege

500 935 7502/4 **Röntgen-, Labor- und sonstige ärztliche Einrichtungen - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Der Ansatz ist für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Röntgen-, Labor- und sonstigen ärtzl. Einrichtungen vorgesehen.

UA 510 Kliniken

510 985 9500/7 **Investitionen - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen**

Zuschüsse der Stadt für Investitionen bzw. Tilgungsleistungen der Kliniken, die nicht nach dem KHG gefördert werden. Eine detaillierte Erläuterung der einzelnen Zuschüsse erfolgt durch den Vermögensplan der Kliniken. 1.768.000 DM

UA 540 Chemisches und Lebensmitteluntersuchungsamt

540 935 8521/6 **Apparate und Instrumente - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Die Ansatzmittel in Höhe von 160.000 DM sind u.a. für die Beschaffung folgender Geräte vorgesehen:

Ersatzanschaffungen

- Graphitrohr - Atomabsorptionsspektralphotometer
- Schaltkasten für Autoklav
- Schüttelwasserbad für die Mikrobiologie
- Kühlschrank

Neuanschaffungen

- UV-Detektor für Hochdruckflüssigkeitschromatographen (HPLC)
- Meßzelle für die Aflatoxinbestimmung
- Datenspeicher (CD-Writer) für HPLC-Chromatogramme
- Büro-Personal-Computer
- Praxissoftware Gefahrenstoffe

Die Anschaffungen sind notwendig zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages (Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts - LMBVG-NW), im Rahmen der Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen entnommene Proben zu untersuchen.

540 950 9770/7 **Umbau Laborgebäude Lambertusstraße 1 - Baukosten**

Das Chemische und Lebensmitteluntersuchungsamt ist zur Zeit im Verwaltungsgebäude Lambertusstr. 1 untergebracht. Aufgrund der beengten Raumverhältnisse und der durch die Richtlinien der EU bis 1998 zu erfüllenden Sicherheitsanforderungen ist eine Sanierung des Instituts unumgänglich. Durch die geplante Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann (Verlagerung von Arbeitsbereichen nach Mettmann) ist ein Neubau bzw. der Umbau eines Ersatzgebäudes (zur Schaffung zusätzlichen Arbeitsraumes) nicht mehr notwendig; die Sanierung der bestehenden Räumlichkeiten ist ausreichend.

540 935 9930/6 **Beschaffung von Mobiliar - Mobiliar**

Die Mittel werden u.a. für die Beschaffung von Schreibtischen, Aktenschränken, Stühlen und Regalen benötigt.

UA 542 Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens

542 935 8509/7 Rettungswachen - Inventar

Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen von Inventar

UA 550 Allgem. Angelegenheiten der Leibesübungen

550 950 7098/1 Allgenmeine Planungskosten - Baukosten

Pauschalansatz für die Erstellung von Kostenanschlägen, Plänen etc. für die Beantragung von Landeszuweisungen und die Etatberatung 40.000 DM

550 987 8540/0 Spiel-, Sport- und Sportplatzpflegegeräte - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Zuschüsse an die Sportvereine gem. den Richtlinien des Sportausschusses für die Gewährung von Zuschüssen 80.000 DM

UA 560 Sportplätze, Sport- und Turnhallen

560 932 7550/0 Grunderwerb und Freimachung

Übertragung der Grundstücksflächen vom Liegenschaftsamt an das Sportamt für die Erweiterung des öffentlichen Golfplatztes. 1.734.300 DM

560 960 7554/5 Wiederherstellung und Verbesserung von Sportanlagen - Baukosten

Der Pauschalansatz ist für notwendige Maßnahmen der Gefahrenabwehr vorgesehen. 400.000 DM

Die Mittel sind im voraus auf die einzelnen Bezirksvertretungen nicht aufteilbar.

560 960 7557/0 Wiederherstellung und Verbesserung von Bezirksportanlagen - Baukosten Sportplätze

Pauschalansatz i.H.v. 360.000 DM ist für notwendige Maßnahmen der Gefahrenabwehr vorgesehen. Die Mittel sind im voraus auf die einzelnen Bezirksvertretungen nicht aufteilbar.

560 987 7561/7 Zuschüsse für Sportanlagen - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Es sind vorgesehen:

für Zuschüsse an Vereine für den Neubau von Sportheimen und generelle Erneuerungsarbeiten 200.000 DM

Der Ansatz ist im voraus auf die einzelnen Bezirksvertretungen nicht aufteilbar, da der größere Anteil der Mittel für akute Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahrenstellen und für notwendige Sanierungsmaßnahmen verwendet wird.

560 950 8349/8 Neubau Sportanlage Hellerhof

Diese Position ist als Erinnerungsposten ausgewiesen. (Bezirksvertretung 10)

560 935 8512/7 Beschaffung von Arbeitsgeräten, Maschinen und Fahrzeugen - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Ersatzbeschaffungen, z.B. Heckenscheren, Sägen 40.000 DM

UA 561 **Rheinstadion**

561 935 8513/5 **Beschaffung von Arbeitsger., Maschinen u. Fahrzeugen - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Ersatzbeschaffungen von notwendigen Arbeitsgeräten, z.B. Heckenscheren 8.000 DM

561 935 8542/9 **Beschaffung von Turn- und Sportgeräten - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Ersatzbeschaffungen, z. B. Stabhochsprunganlagen, Hochsprunganlagen 16.000 DM

UA 563 **Sportpark Niederheid**

563 935 8545/3 **Beschaffung von Turn- und Sportgerät**

Die Mittel werden für notwendige Ersatzbeschaffungen von Sportgeräten verwendet.

563 936 8545/8 **Beschaffung von Arbeitsgerä - Maschinen und Fahrzeug**

Die Mittel werden für notwendige Ersatzbeschaffungen von Arbeitsgeräten verwendet.

563 950 8545/8 **Baukosten**

Es handelt sich um Investitionen, die in dem von der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH aufgestellten Wirtschaftsplan veranschlagt sind 1.515.000 DM

UA 571 **Bäderbetriebe**

571 960 7365/8 **Städt. Bäder - Abrißkosten - (Grünstraße)**

Es handelt sich um die Kosten für den Abriß des Stadtbades Grünstraße. 5.000.000 DM

571 950 7595/9 **Baukosten**

Es handelt sich um Investitionen, die in dem von der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH aufgestellten Wirtschaftsplan veranschlagt sind 2.395.000 DM

UA 580 **Park- und Gartenanlagen**

Im Zusammenhang mit der Einführung des integrierten Rechnungs- und Planungssystems (IRP) wurde ein neuer Unterabschnitt (Unterabschnitt 582 - Dachhaushalt) gebildet und gleichzeitig wurden Haushaltsstellen komprimiert.

580 932 7505/5 **Grunderwerb und Nebenkosten für Grünflächen usw. - Grunderwerb**

Verrechnung der in die Verwaltung des Amtes 68 übergegangenen Grundstücke

580 941 7512/7 **Sonstige Maßnahmen - Einfriedung von Anlagen**

Ersatz und Reparatur von Einfriedungen, insbesondere Zäune an Grünanlagen und Kinderspielplätzen, besondere Verkehrssicherungsmaßnahmen

580 942 7512/1 **Sonstige Maßnahmen - Neupflanzung von Straßenbäumen**

Neupflanzung von Bäumen auf vorhandenen Straßen zur Verbesserung des Stadtklimas. Der Ansatz kann vorab nicht auf die Bezirke aufgeteilt werden.

580 943 7512/6 **Sonstige Maßnahmen - Waldwege**

Befestigung von Wanderwegen im Stadtwald.

580 944 7512/0 **Sonstige Maßnahmen - Aufforstung von Waldflächen**

Die Mittel sind vorgesehen für die Wiederaufforstung gem. § 32 LfoG einschl. Nachbesserung und Kultursicherung (Pflanzarbeiten, Zaunmaterial, Verbißschutz und Vorbereitung von Naturverjüngungsflächen).

580 945 7512/5 **Sonstige Maßnahmen - Ersatzbaumpflanzung**

Die Mittel sind für Ersatzbaumpflanzungen aus zweckgebundenen Zahlungen nach der Baumsatzung vorgesehen.

580 948 7512/9 **Sonstige Maßnahmen - Pflanzungen aus Baumspenden**

Die Mittel werden für Pflanzungen aus zweckgebundene Baumspenden verwendet (s. Haushaltsstelle 580 367 7512/2).

580 963 7513/1 **Kinderspielplätze - Wertverbesserungen**

Maßnahmen zur Behebung von Funktionsmängeln auf älteren KSP, bei denen Reparaturen nicht mehr möglich sind, aber größere Umbaumaßnahmen noch vermieden werden können. Die Auswahl der Objekte erfolgt nach Abschluß der Spielsaison in Abstimmung mit der Spielplatzkommission und dem Fachausschuß. Auf die Stadtbezirke 05, 07 und 010 entfallen jeweils 24.000 DM. Die Restmittel sind vorab nicht aufteilbar.

580 935 7514/8 **Maschinen, Geräte und Kraftfahrzeuge - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Um einen gleichbleibenden Bestand des Maschinenparks zu sichern,ist es erforderlich, in Höhe der jährlichen Abschreibung Wiederbeschaffungen vorzunehmen.

580 936 7514/2 **Maschinen, Geräte und Kraftfahrzeuge - Beschaffung von Kraftfahrzeugen**

Um einen gleichbleibenden Bestand des Fahrzeugparks zu sichern, ist es erforderlich, in Höhe der jährlichen Abschreibung Wiederbeschaffungen vorzunehmen.

580 937 7514/7 **Maschinen, Geräte und Kraftfahrzeuge - Nachrichtentechnische Geräte**

Ersatzbeschaffung für veraltete Fahrzeugfunkanlagen

580 938 7514/1 **Maschinen, Geräte und Kraftfahrzeuge - Mobiliar**

Beschaffung von Möbeln für die Abteilungen 2 und 3.

580 950 7515/0 **Betriebshöfe und Wohnungen - Baukosten**

Die Mittel werden benötigt für:

- den Neubau einer Remise im Betriebshof Werstener Friedhofstraße 56 (Unterstellmöglichkeit für die z.Z. im Freien gelagerten Gerätschaften und Fahrzeuge)
- Umbaumaßnahmen im Betriebshof Inselstraße 36 a, die aufgrund der Zusammenlegung von 2 Betriebshöfen notwendig sind.

580 950 8419/2 **EUROGA 2002 - Baukosten**

Die EUROGA 2002 ist ein regionales Kulturlandschaftsprogramm, das sich aus regional übergreifenden Teilprojekten, wie

- regionales Freiraum- und Erholungskonzept
- Naturerlebnisgebiete
- reg. Biotopverbundsystem
- reg. Radwegesystem

sowie lokalen Düsseldorfer Projekten, wie

- Urdenbacher Kämpe
- Himmelgeister Rheinbogen
- Park- und Naturkundliches Heimatmuseum Benrath
- innerstädtisches Rheinufer

zusammensetzt.

580 986 8949/4 **Nordpark - Zuschuß für Investitionen des Cafe-Restaurants**

Vertragsgemäße ratenweise Übernahme der Erweiterungsinvestitionen des Pächters am Cafe-Restaurant-Gebäude.

580 950 9578/0 **Landschaftsentwicklungsmaßnahmen - Maßnahmen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten**

Die Mittel werden für die Durchführung des Landschaftsplanes benötigt. In diesem Rahmen sollen u.a. umgesetzt werden:

- Anlegung von Wanderwegen
- verschiedene Begrünungsmaßnahmen
- Renaturierung von Bächen

Die Durchführung der Maßnahmen ist abhängig von der Mitfinanzierung durch das Land.

580 950 9945/9 **Ersatzmaßnahmen nach dem Landschaftsgesetz NW - Herrichtungskosten**

Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (siehe auch zweckgebundene Landeszuweisungen bei Hst. 580 350 9945/0). Die die Ausgaben übersteigenden Einnahmen werden vorübergehend - bis zur Festlegung der entgültigen Verwendung - der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Ansatz kann vorab nicht auf die Bezirke aufgeteilt werden.

UA 582 Hauptbetriebshof - Allgemeine Verwaltung

582 950 7255/0 **Betriebshof und Verwaltung - Baukosten**

Die Haushaltsmittel sind vorgesehen für dringend erforderliche Fenstererneuerungen in verschiedenen Bereichen des Hauptbetriebshofes.

582 935 9869/5 **Sonstige Maßnahmen - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Die Mittel sind vorgesehen für die Ersatzbeschaffung für die Gärtnerei, Schlosserei, Landmaschinenwerkstatt, Schreinerei und die Baumschule. Um einen gleichbleibenden Bestand des Maschinenparks zu sichern, ist es erforderlich, in Höhe der jährlichen Abschreibungen Wiederbeschaffungen vorzunehmen.

UA 600 Allgemeine Bauverwaltung

600 932 8629/4 Freilegungsmaßnahmen - Grunderwerb

Es handelt sich um Mittel, die für den Erwerb von öffentlichen Verkehrsflächen benötigt werden. Hierunter fallen u.a. Verkehrsgrün, Bürgersteig-, Straßen- und Radwegeflächen, die als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft erworben werden müssen. Darüber hinaus ist Grunderwerb für zukünftige Bauprojekte und zur Realisierung von Ratsbeschlüssen und -aufträgen erforderlich, die zur Beschleunigung des ÖPNV, für den Ausbau des Radwegenetzes sowie die Verkehrssicherung gefaßt und erteilt wurden. Ferner sind Mittel veranschlagt für den Erwerb von Flächen, für die aufgrund ortsbaurechtlicher Festsetzungen als Verkehrsflächen ein Übernahmeanspruch nach § 40 Abs. 2 BauGB oder ein Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB besteht. Aus dem Ansatz werden außerdem Gerichts- und Notarkosten, Vermessungskosten, Umzugsbeihilfen, Versetzung von Einfriedungen etc. finanziert.

600 933 8629/9 Freilegungsmaßnahmen - Leibrente

Aus dieser Haushaltsstelle werden die Leibrenten finanziert. Diese sind wertgesichert und steigen in Angleichung an den veränderten Lebenshaltungsindex bzw. an die Beamtenbesoldung. Bei der Berechnung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 1997 wurde eine Steigerungsrate von 2,5 % (Inflationsausgleich) zugrunde gelegt.

600 940 8631/0 Vertragsstraßen, Aufschließung usw. - Erschließung von Baugebieten

Aus der Haushaltsstelle werden finanziert:

- die Beteiligung der Stadt an den Kosten von Erschließungsanlagen (§ 127 Abs. 2 BauGB) bei Vertragsstraßen für fremde Grundstücksfronten bzw. fremde Baugrundstücke an den Ausbaustrecken,
- die Beteiligung der Stadt mit dem satzungsmäßigen Anteil von 10 % an den beitragsfähigen Aufwendungen, die die Vertragspartner im Rahmen von Vorausleistungsverträgen zu leisten haben.

600 960 8631/8 Vertragsstraßen, Aufschließung usw. - Erschließungsarbeiten für Vertragspartner

Die bei der Haushaltsstelle 600 350 8631/5 von den Vertragspartnern vereinnahmten Beträge werden an die mit der Ausführung der Erschließungsmaßnahmen beauftragten Ämter über diese Haushaltsstelle weitergeleitet.

600 963 8631/1 Vertragsstraßen, Aufschließung usw. - Straßenausbau in nicht ordnungsgem. erschl. Baugebieten

Die Mittel werden zur satzungsmäßigen Fertigstellung von bereits angebauten Straßen mit tiefliegenden Fahrbahnen und fehlenden Rest- und Zwischenstücken benötigt.

Im einzelnen sind vorgesehen:

Bezirksvertretung 3		
Aachener Straße		
von Aachener Platz		
bis Volmerswerther Str.	Ansatz:	880.000 DM
	VE:	20.000 DM
Bezirksvertretung 5		
Im Grund		
von Lantzallee		
bis Niederrheinstr.	Ansatz:	400.000 DM
Bezirksvertretung 6		
Am Grenzgraben		
(insgesamt)	Ansatz:	220.000 DM

600 964 8631/6 Vertragsstraßen, Aufschließung usw. - Endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen

Der Ansatz dient der Durchführung von Restarbeiten unterschiedlichen Umfanges an unfertigen Straßen. Einzelmaßnahmen sind im voraus nicht zu benennen.

UA 601 Hochbauverwaltung

601 951 8085/0 **Energiesparmaßnahmen in städt, Gebäuden - Baukosten**

Da die Energiekosten in der Vergangenheit stetig angestiegen sind, ist es unverzichtbar, den Energieverbrauch durch energiesparende Maßnahmen zu vermindern. Die Maßnahmen bei der Heizungs- und Regeltechnik sollen zu einer mittelfristigen Einsparung insbesondere beim Heizölverbrauch und damit zu Immissionsminderungen und einer erheblichen Umweltentlastung führen. Der Ansatz soll für die Verwirklichung der Ergebnisse der Energiesparreihenuntersuchung verwendet werden. Darüber hinaus soll die Energieverbrauchskontrolle ausgebaut werden. Des weiteren ist der Einbau von Thermostatventilen vorgesehen. Die einzelnen Projekte werden in den Beratungen des Bauausschusses und des Umweltausschusses vorgestellt. Bei aktuellen Entwicklungen ist der Austausch von Projekten möglich.

601 935 8299/3 **ADV-Bedarf - Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens**

Im Bereich des Amtes 65 wird ein Gebäudemanagementsystem entwickelt und das vorhandene AVA-System (Ausschreibung/Vergabe/Abrechnung)weiter ausgebaut. Hierfür ist die Anschaffung weiterer Hardware-Ausstattung erforderlich.

601 950 9611/5 **Beseitigung von Asbest - Baukosten**

Aufgrund des Runderlasses des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 02.08.1989 und der Gefahrstoffverordnung ist die Stadt Düsseldorf zur Durchführung von Entsorgungsmaßnahmen verpflichtet. Die Maßnahmen werden nach einem Dringlichkeitskatalog durchgeführt. Aus der Haushaltsstelle wird die Asbestentsorgung aller städt. Objekte außer Schulen sowie Jugendfreizeit- und Obdachloseneinrichtungen finanziert.

601 960 9620/8 **Anschluß städtischer Gebäude an die Fernwärme - Baukosten**

Im Bereich der Altstadt sollen die städtischen Gebäude an das bestehende Fernwärmenetz angeschlossen werden, was zu einer Schadstoffreduzierung im Innenstadtbereich führen wird. Der Grundsatzbeschluß des Rates für die Maßnahme wurde am 14.01.1993 gefaßt. Die Projekte müssen wegen der räumlichen Nähe aus Kostengründen einheitlich abgewickelt werden.

601 951 9672/1 **Maßnahmen z. rat. Energieverw. u. CO2-Einsparung**

Nach einem Gutachten zur rationellen Energieverwendung und CO2-Einsparung, in dem u.a. 16 städt. Gebäude auf ihren Verbrauch an elektrischer Energie untersucht wurden, sollen Leuchtensysteme auf Leuchtstofflampen umgestellt werden. Des weiteren sollen elektrische Anlagen in künftigen Jahren so geändert werden, daß energiesparende Effekte erzielt werden.

UA 602 Tiefbauverwaltung

602 960 7305/4 **Multi-Media-Netz - Baukosten**

Zur gewerblichen Nutzung des städt. Fernmeldenetzes muß dieses fachtechnisch digital bearbeitet werden. Die Mittel werden benötigt, um den vermessungstechnischen Daten eine fernmeldetechnische Struktur zu geben.

602 935 7617/9 **Wagen, Maschinen, Geräte usw. - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Die Mittel sind vorgesehen u.a. für den Kauf und die Aufarbeitung von Bohrkronen sowie den Ersatz von nicht mehr reparierbaren Geräten wie z.B. Plattenschneider, Stromerzeuger, Aufbruchhämmer.

602 950 7620/3 **Planungen, Vorarbeiten, Entwürfe, Dokumentationen u. - Planungskosten**

Aufgrund vermehrter Straßenplanungen und personeller Auslastung der Planungsabteilung des Amtes 66 werden Planungsaufträge an Ingenieurbüros vergeben. Der Ansatz kann nicht vorab auf die Bezirke aufgeteilt werden, da eine Zuordnung erst zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe erfolgen kann.

602 950 7621/1 **Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs - Baukosten (kleinere Maßnahmen) u. Planung**

Die Mittel werden benötigt für die Planung und Durchführung kleinerer ÖPNV-Maßnahmen wie z. B. Buskaps, Abmarkierungen usw. Um der besonderen Bedeutung der ÖPNV-Förderung gerecht zu werden, wurde der Ansatz angehoben. Der Ansatz ist vorab nicht auf Bezirke aufteilbar.

602 982 8040/5 **Heerdter Landstraße (Linie U 75) - Investitionszuschuß an die Stadt Neuss**

Die Burgunder Straße als Verlängerung der Heerdter Landstraße wurde 1988 im Rahmen der Linie 705 unter Anlegung von Radwegen und eines separaten Straßenbahnkörpers bis ca. 200 m vor der Stadtgrenze zu Neuss ausgebaut. Das letzte Stück konnte seinerzeit nicht ausgebaut werden, weil der Straßenquerschnitt der auf Neusser Gebiet liegenden Düsseldorfer Straße erheblich geringer war, als der der ausgebauten Burgunder Straße. Nachdem nunmehr das Rheinische Autobahnamt Mönchengladbach eine Planfeststellung für die Neubaumaßnahme L 137 n - Hafenring Neuss - einschließlich Ausbau der Düsseldorfer Straße in Neuss durchgeführt hat, sind die Voraussetzungen für den weiteren Ausbau der Burgunder Straße unter Anlegung von Radwegen und eines straßenbahneigenen Bahnkörpers gegeben.

UA 603 Brückenbauverwaltung

603 960 9530/9 **Brücken über Eisenbahnlinien - Baukosten**

Ab 1.1.1994 ist im Zuge der Bahnstrukturreform die Unterhaltungslast für Straßenüberführungen auf die Kommunen übergegangen.
Nach dem Übergang hat sich herausgestellt, daß in Folge von Instandhaltungsrückständen umfangreiche Maßnahmen erforderlich sind, um eine weitere Nutzung der Brücken sicherzustellen.

UA 605 U - Bahn - Verwaltung

605 932 8632/4 **Freilegungsmaßnahmen für die U-Bahn-Trassen - Grunderwerb**

Vorgesehen sind 1,5 Mio. DM für Grunderwerb und Entschädigung für den 2. Bauabschnitt Oberbilker Markt bis Werstener Kreuz.

605 950 8633/0 **Planungskosten usw. für die U-Bahn-Trassen - Planungskosten**

Die Mittel sind für die Planung der Zulaufstrecke Rampe Siegburger Straße bis Werstener Kreuz und der Zulaufstrecke Holthausen-Benrath bis zur Nordstraße/Kleverstraße vorgesehen.

605 962 9079/9 **Stadtbahn Hauptbahnhof - Siegburger Straße - Baukosten (Oberbilker Markt - Betriebshof Wersten)**

Der Rat beschloß am 18.05.1995 den 2. Bauabschnitt vom Oberbilker Markt bis zum Werstener Kreuz mit Gesamtkosten von 298,4 Mio. DM. Die Rohbauarbeiten wurden in 1996 begonnen. Die vorlaufenden Kanalbauarbeiten wurden in 06/95 begonnen. Die Mittel sind für die Fortführung des in 1996 begonnenen zweiten Bauabschnitts bestimmt.

605 960 9623/2 **Erneuerung u.Erw. d. betriebstechn. Ausrüstung**

Die Stadt hat gemäß Pachtvertrag mit der Rheinbahn die Kosten für die Erneuerung und Erweiterung der betriebstechnischen Tunnelausrüstung auf der Basis des von der Rheinbahn gemeldeten Bedarfs zu tragen. Der Erneuerungsbedarf wird mit fortschreitendem Alter der betriebstechnischen Ausrüstung ansteigen.

UA 610 Städtebau und Planung

610 935 8027/3 **Neuanschaffung von Geräten - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Der Ansatz ist für die Einführung eines Planungsmanagementsystems (PMS) und die Komplettierung der DTP-Anlage für die hausinterne Herstellung von Druckvorlagen vorgesehen.

UA 611 **Vermessungs- und Katasteramt**

611 935 7634/9 **Erneuerung der techn. Anlagen der Reproanlage - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Als zentrale Dienstleistungsstelle der Verwaltung für analoge und digitale Vervielfältigungen sind bis 2000 Arbeitsgeräte zu beschaffen, die eine fachgerechte und hochqualifizierte Auftragsabwicklung ermöglichen. Die Mittel werden zur Beschaffung einer Filmentwicklungsmaschine, eines Entwicklungstisches sowie für ein Mikrofilm-Rückvergrößerungsgerät benötigt.

611 935 8664/6 **Neuanschaffung von Messgeräten - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Die wirtschaftliche und zügige Bearbeitung von Vermessungsaufträgen erfordert den Einsatz von computergestützten Meßverfahren mit entsprechenden Instrumenten. Ab 1997 wird das satellitengestützte Vermessungsverfahren "Global Positioning System (GPS)" im Amt 62 eingeführt.

UA 614 **Umlegungsausschuß**

614 932 7600/0 **Umlegungsmaßnahmen - Grunderwerb**

Es werden Kosten für Grunderwerb, Abfindungen für Aufbauten u.ä. sowie Erschließungskosten aus dieser Haushaltsstelle gezahlt. Der Ansatz verteilt sich auf die verschiedenen Umlegungsgebiete und orientiert sich an der jeweils gültigen Dringlichkeitsliste.

Folgende Umlegungsmaßnahmen sind für den Haushalt 1997 vorgesehen:

- Benrath
- Gerresheim
- Am Ritterskamp
- Volmerswerther Straße
- Alt Lörick
- Wilhelm-Rüther Straße
- Ickerswarer Straße, Wersten
- Landtag
- Mettlacher Str., Unterrath
- Kalkumerstr./Wangeroogestr.
- Junkersstraße
- Itterstraße/Meyerhofstraße
- Am Kapeller Feld/Kapeller Hofweg

Außerdem sind Haushaltsmittel für Freimachungs- und Abbruchkosten veranschlagt.

UA 615 **Stadtsanierungs- und -entwicklungsmaßnahmen**

615 950 7602/5 **Innere Aufschließung Df.-Hellerhof - Baukosten**

Der Ansatz wird für abschließende Erschließungsmaßnahmen auf der Ostseite und neue Erschließungsmaßnahmen auf der Westseite benötigt. Hier muß ein vorhandener Lärmschutzwall abgetragen werden. Es werden Kanal-, Gas- und Wasserleitungen verlegt und eine Baustraße hergestellt.

615 934 8061/9 **Grunderwerb für Sanierungsmaßnahmen - Leibrente**

Aus dieser Haushaltsstelle werden die Leibrenten finanziert. Diese sind wertgesichert und steigen in Angleichung an den veränderten Lebenshaltungsindex bzw. an die Beamtenbesoldung. Bei der Berechnung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 1997 wurde eine Steigerungsrate von 2,5 % (Inflationsausgleich) zugrunde gelegt.

615 960 8657/1 **Sanierung "Am Steinberg" - Baukosten**

Der Bau- und Finanzierungsbeschluß des Rates für das Sanierungsgebiet "Am Steinberg" wurde am 16.05.91 gefaßt. Die Mittel sind für die Durchführung von Maßnahmen der "äußeren" Erschließung des Sanierungsgebietes in den Umringungsstraßen.

615 932 8659/6 **Sanierung Derendorf - Grunderwerb**

Der Rat hat am 18.12.1989 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes beschlossen. Für die Realisierung der Grünfläche Mulvanystraße sind Gesamtkosten i.H.v. 1.230.000 DM erforderlich. Hiervon entfallen 730.000 DM auf den noch zu tätigenden Grunderwerb.

615 932 9202/2 **Internationales Handelszentrum - Grunderwerb,**
615 933 9202/7 **Internationales Handelszentrum - Grunderwerb (östl. Kölner Str.),**
615 960 9202/4 **Internationales Handelszentrum - Baukosten,**
und
615 961 9202/9 **Internationales Handelszentrum - Baukosten (östl. Kölner Str.)**

Im Haushalt 1992 wurden erstmals Mittel zur Durchführung einer städtebaulichen Neuordnung für das Gebiet zwischen Werdener und Kölner Str. (Arbeitstitel: Internationales Handelszentrum/IHZ) vorgesehen. Die veranschlagten Mittel werden für Freimachung, Grunderwerb, Erschließung und Straßenbau sowie Planung benötigt.

UA 616 Wohnumfeldverbesserungen

616 960 7262/7 **Sachprogramm ABM und Stadterneuerung - Baukosten**

Das neuaufgelegte Sachprogramm dient der Realisierung von Neu- und Umgestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Grünbereich. Aufgrund der Verknüpfung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Einsatz von Langzeitarbeitslosen) und Stadterneuerung wird zu den zuwendungsfähigen Kosten eine Landeszuweisung von 80 % erwartet (Hst. 616 361 7262/2).

Aufteilung der Haushaltsmittel auf die Stadtbezirke:

Bezirksvertretung 1	660.000 DM
Bezirksvertretung 3	110.000 DM
Bezirksvertretung 6	120.000 DM
Bezirksvertretung 8	150.000 DM

616 960 7940/0 **Sachprogramm Schulwegsicherung, 1. Anschlußprogramm - Baukosten**

Für das Sachprogramm Schulwegsicherung, das sich z. Zt. in der Realisierung befindet, hat der Ausschuß für Ordnung und Verkehr am 8.6.1994 den Grundsatzbeschluß gefaßt, den der Ausschuß für Planung und Stadtentwicklung am 1.12.1994 bestätigte. Mit Hilfe des Programms sollen sicherheitsverbessernde Vorhaben auf Schulwegen auch außerhalb von Sanierungsgebieten durchgeführt werden.

616 960 8457/9 **Verkehrsberuhigung Karlplatz - Baukosten**

Der Ansatz wurde für die Umgestaltung und Verkehrsberuhigung des Karlplatzes veranschlagt. Die Mittel sind daher für die Bezirksvertretung 1 vorgesehen.

616 960 9073/0 **Gebietspr.südl.d.Innenstadt-1.Anschlußprogramm - Baukosten**

Die Mittel 1996 sollen verwendet werden für die Herrichtung des Kinderspielplatzes Fürstenplatz sowie der Grünflächen Harffstraße und Röntgenweg. Desweiteren soll eine Spielplatzfläche am Ohmweg hergerichtet werden.

Die Haushaltsmittel verteilen sich wie folgt auf die Stadtbezirke:

Bezirksvertretung 3	Ansatz:	335.000 DM
	VE:	200.000 DM
Bezirksvertretung 9	Ansatz:	720.000 DM
	VE:	100.000 DM

616 960 9074/9 **Sachprogramm öffentliche Kinderspielplätze - Baukosten**

Der Rat der Stadt hat am 15.12.88 einen Grundsatzbeschluß über die Durchführung des Programms gefaßt. Mit diesem Programm, das z.Z. 15 Neubau- und 5 Umbaumaßnahmen umfaßt, soll der in Düsseldorf bestehende Mangel an Spielmöglichkeiten teilweise ausgeglichen werden. Für 1997 sind der Um- bzw. Neubau von 4 Kinderspielplätzen vorgesehene (Neuwerke Str., An der Golzheimer Heide)

Die Haushaltsmittel verteilen sich wie folgt auf die Stadtbezirke:

Bezirksvertretung 4	Ansatz:	200.000 DM
Bezirksvertretung 6	Ansatz:	200.000 DM
Bezirksvertretung 8	VE:	50.000 DM
Bezirksvertretung 9	VE:	50.000 DM

616 960 9076/5 **Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung im angrenzenden Bereich der Rheinuferstraße - Baukosten**

Der Rat der Stadt hat am 14.12.89 die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet beschlossen. Dieses Gebietsprogramm soll die der Tieflegung der Rheinuferstraße zugrundeliegende städtebauliche Idee der Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt Düsseldorf über den unmittelbaren Tunnelbereich hinaus bis in die angrenzenden Stadtteile bewirken. Wesentlicher Schwerpunkt sind die Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sowie die Schaffung öffentlicher Grünflächen und Kinderspielplätze.

Für 1997 sind vorgesehen:

- Verkehrsberuhigungsmaßnahmen
- Wegeverbindungen Lahnweg/Sporthafen (Fortsetzung)
- Gebiet Erftstraße, Moselstraße und Fürstenwall-West
- Grünfläche Am Studienhaus
- Kinderspielplatz Siegstraße.

616 932 9090/9 **Sachprogramm "Öffentliche Grünflächen" - Grunderwerb**

Den Grundsatzbeschluß zur Durchführung des Programmes hat der Rat am 31.05.90 gefaßt. Das Programm, das z. Zt. 8 Projekte umfaßt, soll mit ABM-Kräften durchgeführt werden. Der Maßnahme- und Kostenplan des Programmes wird derzeit überarbeitet.

Die Mittel sind für die Durchführung von Grünflächenmaßnahmen

- Am Stufstock (Fortführung)
- Hellerhof/Ost (Fortführung)
- Niederkassel (Fortführung)

Der gesamte Ansatz ist für die Bezirksvertretung 7 vorgesehen

616 960 9090/0 **Sachprogramm "Öffentliche Grünflächen", - Baukosten**

s. Erläuterung zu Hst. 616 932 9090/9

Die Haushaltsmittel verteilen sich wie folgt auf die Stadtbezirke:

Bezirksvertretung 4	Ansatz:	9.000 DM
Bezirksvertretung 8	Ansatz:	798.000 DM
	VE:	500.000 DM
Bezirksvertretung 10	Ansatz:	128.000 DM

UA 621 Wohnungswesen

621 927 7603/4 **Arbeitgeberdarlehen an städtische Belegschaftsmitglieder - Gewährung von Darlehen**

Die Stadt Düsseldorf gewährt ihren Dienstkräften gemäß den vom Rat beschlossenen Richtlinien über die Wohnungsfürsorge für Mitarbeiter der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Errichtung oder zum Erwerb eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung ein Arbeitgeberdarlehen. Die Höhe des Darlehens richtet sich nach der Größe des zu fördernden Objektes und beträgt z.Zt. zwischen 18.000 DM und 56.000 DM je Beleihungsfall. Im Schnitt ist mit einer Darlehenshöhe von ca. 30.000 DM zu rechnen, so daß mit den vorgesehenen 100.000 DM in drei Fällen ein Arbeitgeberdarlehen bewilligt werden kann. Einzelheiten sind in den "Bestimmungen über die Wohnungsfürsorge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" niedergelegt.

621 987 7614/1 **Zuschüsse an Dritte zur Wohnraumbeschaffung - Zuschüsse für Investitionen**

Im Rahmen der Richtlinien der Stadt Düsseldorf zur Förderung des Wohnungsbaues gewährt die Stadt vornehmlich bei Bauvorhaben des sozialen Wohnungsbaues verlorene Zuschüsse zur Herrichtung von Wohnungen für Schwerbehinderte, wenn diese Wohnungen dem Personenkreis mindestens für 10 Jahre zur Verfügung stehen. Das gleiche gilt für den Umbau von Wohnungen für Rollstuhlfahrer im Obdachlosenbereich. Weiterhin werden im Rahmen der 1989 eingerichteten Wohnberatung für ältere Mitbürger Zuschüsse zur individuellen Wohnungsanpassung im Einzelfall unter Berücksichtigung des jeweiligen Einkommens gewährt. Die Wohnberatung wurde 1993 - 1996 als Modellprojekt vom Land NW gefördert.

621 987 8021/1 **Modernisierungsmaßnahmen - Zuschüsse für Investitionen**

Durch anteilige verlorene Zuschüsse fördert die Stadt die Modernisierung von Wohnungen, die mindestens 20 Jahre alt sind und bestimmte Mindestausstattungsmerkmale (Bad, Zentralheizung, Wärmedämmung etc.) nicht aufweisen. Antragsberechtigt sind Mieter und private Kleineigentümer, die im parallel bestehenden Landesmodernisierungsprogramm nicht berücksichtigt sind. Die Richtlinien wurden zuletzt zum 05.05.1994 überarbeitet.

621 927 9614/0 **Kommunales Wohnungsbauprogramm - Gewährung von Darlehen**

Hierbei handelt es sich um die kommunale Spitzenfinanzierung für den Sozialen Wohnungsbau. Der Ansatz dient der Gewährung von Darlehen an Dritte.

UA 630 Gemeindestraßen

630 960 7642/8 **Wertverbesserungen an Straßen und Radwegen, - Baukosten**

Die Mittel werden für instandsetzungsbedürftige Verkehrsstraßen im Düsseldorfer Stadtgebiet sowie für nicht zuschußfähige Radwege beötigt. Es handelt sich hierbei um Instandsetzungsmaßnahmen größeren Umfangs. Die Prioritäten sind noch festzulegen, eine Aufteilung auf die einzelnen Bezirksvertretungen ist daher vorab nicht möglich.

630 362 7660/6 **Wiederherstellung des Straßenoberbaues - Kostenanteile Unterabschnitt 700**

s. Erläuterungen zu Hst. 630 960 7660/6

630 960 7660/6 **Wiederherstellung des Straßenoberbaues - Baukosten**

Es handelt sich um Kosten für die Wiederherstellung von Straßenbelägen im Zuge von Kanalbaumaßnahmen, bei Straßen, die grundsätzlich erneuerungsbedürftig sind. In diesen Fällen wird auf eine provisorische Schließung der Straßendecke im Bereich der durchgeführten Kanalbaumaßnahme verzichtet und aus wirtschaftlichen Erwägungen die komplette Straßendecke erneuert. Wertausgleichszahlungen des Amtes 67 werden bei Hst. 630 362 7660/6 vereinnahmt.

630 940 7663/3 **LZA und Verkehrsverbesserungen - Baukosten**

Der Ansatz ist u.a. vorgesehen für die Durchführung von kleineren LZA-Umbauten und die Erneuerung von Altanlagen. Da die einzelnen Maßnahmen noch durch den Ausschuß für Ordnung und Verkehr bestimmt werden müssen, ist vorab eine Aufteilung der Mittel auf einzelne Bezirksvertretungen nicht möglich.

630 940 7664/1 **Zäune, Straßen- und Bachgeländer - Baukosten**

Aus dieser Hst. werden die Einfriedigung von Grundstücken, provisorischen Parkflächen sowie die Sicherung von Straßenkörpern und Bachläufen finanziert.

630 960 7665/7 **Vertragsstraßen - Baukosten**

Amt 66 baut für private Bauherren bzw. für Amt 60 Vertragsstraßen und vergibt die Bauaufträge an Privatfirmen. Die Herstellung der endgültigen Fahrbahndecken erfolgt nach Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen, um evtl. Beschädigungen bzw. Verschmutzungen vorzubeugen.

630 960 7666/5 **Erste Herstellung von Bürgersteigen - Baukosten**

Herstellung der beplatteten Gehwege vor Neubauten, wie z.B. Wohn-, Geschäftshäuser und sonstige Hochbauten nach Einziehung der Anliegerbeiträge von 90 % durch Amt 60 bei Vorlage von Baugesuchen (Korrespondierende Hst.: 600 351 8631/0).

630 960 7669/0 **Senken und Straßenabläufe - Baukosten**

Der Ansatz wird zur Herstellung von Sickersenken in Straßen und Flächen ohne Kanal sowie zum erstmaligen Einbau von Straßenabläufen nebst Anschlüsse im Zuge von Kanalbaumaßnahmen verwendet.

630 960 7671/1 **Verlegung eines eigenen Kabelnetzes für LZA - Baukosten**

Die Mittel werden benötigt für die Verlegung eigener Steuerkabel zur Senkung der erheblich gestiegenen Mieten für Poststeuerkabel.

630 960 7690/8 **Straßenb.Maßn.z. Beseitig. v. Unfallschwerpunkten - Baukosten**

Die Mittel dienen zur Finanzierung von Um- und Neubauten von LZA, kleineren Straßenbaumaßnahmen, Farbmarkierungen u. ä. aufgrund von Beschlüssen der Unfallkommission sowie Einzelbeschlüssen des Ordnungs- und Verkehrsausschusses. Da im Vorfeld nicht bekannt ist, welche Beschlüsse gefaßt werden, kann eine Aufteilung auf einzelne Bezirksvertretungen nicht vorgenommen werden.

630 960 8019/0 **Radwege - Ausbau des Radwegenetzes**

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Ansatzes werden die Mittel für die Planung und Fortführung des Radwegeprogrammes verwendet.

Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

Bezirksvertretung 3	
Talstr.,Fährstr., Bachstr., Kronprinzenstr./ Bilker Allee, Fürstenwall, Oberbilker Allee, u. Ludwig-Hammers-Platz	785.000 DM
Bezirksvertretung 8	
Karl-Geusen-Str./Klein Eller	89.000 DM
Bezirksvertretung 9	
Itterstraße	246.000 DM

Die VE und Ansatzmittel von 500.000 DM sind vorab nicht auf Bezirke aufteilbar,da kurzfristig entschieden wird, zu welchem Zeitpunkt und für welche Maßnahme diese Mittel eingesetzt werden.

630 960 8034/4 **Erweiterung der vorhandenen LZA-Zentralen - Baukosten**

Die Mittel werden für die Erweiterung und technische Ergänzung der vorhandenen LZA-Zentralsteuerungseinrichtungen sowie für Änderungen am Messeleitsystem verwendet.

630 960 8684/9 **Wertverbesserungen auf Verkehrsfläch. in Gleisber. - Baukosten**

Geplant sind Instandsetzungsarbeiten bei der durch Individual- und Schienenverkehr gemeinsam genutzten und dadurch einer erhöhten Beanspruchung unterliegenden Verkehrsflächen.

630 960 9018/8 **Gerresheimer Landstraße/Rathelbeckstraße - Baukosten**

Die Mittel sind für die Weiterführung des im Jahr 1995 vom Rat beschlossenen Projektes veranschlagt. Der gesamte Straßenzug wird zur Wohn- und Sammelstraße umgebaut. Es werden Rad- und Gehwege angelegt. Die Maßnahme befindet sich im Bau und wird 1997 fertiggestellt. Die Haushaltsmittel sind für die Bezirksvertretung 8 vorgesehen.

630 960 9083/8 **Maßnahmen zur Schulwegsicherung - Baukosten**

Die Mittel werden benötigt zur Beseitigung von im Schulwegplan festgehaltenen Gefahrenschwerpunkten durch Schaffung von Sichtverbesserungen, Zebrastreifen, Mittelinseln etc..

Auf jede der 10 Bezirksvertretungen entfallen Ansatzmittel in Höhe von 10.000 DM.
Der verbleibende Ansatz in Höhe von 60.000 DM und die VE können vorab nicht auf die Bezirke aufgeteilt werden.

630 960 9692/5 **Leiteinrichtungen - Baukosten**

Aufgrund der Auswertung der Ergebnisse der Unfallkommission sollen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht an besonders gefahrenträchtigen Stellen zusätzlich vertikale Leiteinrichtungen (Leitplanken, -pfosten und -schraffierungen) aufgestellt werden.

UA 650 Kreisstraßen

650 960 7650/9 Kreisstraße 3 , Umgehung Lichtenbroich - Baukosten

Der Bau der Ortsumgehung beinhaltet auch die Erschließung des geplanten IC-Bahnhofes. Die Maßnahme erstreckt sich bis in das Jahr 2001. In 1997 ist die Finanzierung für die Rampe Wanheimer Straße/ A 52 vorgesehen.

UA 660 Bundes- und Landesstraßen

660 960 8625/3 A 44 - Nordring - Baukosten

Bau einer Autobahn vom Rhein bis zur Stadtgrenze Ratingen mit den Anschlüssen Danziger Straße, Flughafen und Umgestaltung betroffener Stadtstraßen Der Ansatz ist bestimmt für Restzahlungen im Rahmen der Abrechnung mit dem Bund.

UA 670 Straßenbeleuchtung

670 950 7635/1 Ergänzung und Umstellung Beleuchtungsanlagen (erstm. Herst.) - Baukosten

Aus dieser Haushaltsstelle werden Verbesserungen der Beleuchtungsanlage finanziert, die von der Bevölkerung und den Bezirksvertretungen angeregt werden.

670 950 9679/4 Wertverbessernde Maßnahmen Straßenbeleuchtung - Baukosten

Der Ansatz setzt sich aus einem Pauschalbetrag von 1,3 Mio. DM für die Erneuerung von Masten, Seilen, Leuchten, Schalteinrichtungen und Korrosionsschutz sowie 0,5 Mio. DM für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Rheinalleetunnel zusammen.

UA 675 Straßenreinigung

Die Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben können dem Wirtschaftsplan entnommen werden (siehe Vorbericht und Anlagen).

UA 680 Parkeinrichtungen

680 960 7641/0 Anlage von Parkflächen und -streifen - Baukosten

Zur Verbesserung des fließenden Verkehrs werden im Zuge verschiedener Baumaßnahmen, u.a. bei der endgültigen Befestigung von Straßen und der Beseitigung von Pflasterstraßen usw., Parkflächen und Parkstreifen angelegt.

680 356 9901/5 Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen - Ablösebeträge gem. § 51 (6) BauO NW

Bei dieser Haushaltsstelle werden zweckgebundene Ablösebeträge vereinnahmt, die von Bauherren in Erfüllung ihrer Stellplatzverpflichtung gem § 51 (6) BauO NW (neue Fassung) gezahlt werden, weil der tatsächliche Stellplatznachweis nicht möglich (§ 51 Abs. 6, Satz 1) oder eingeschränkt (§ 51 Abs. 6, Satz 4) ist.

UA 690 **Wasserläufe und Wasserbau**

690 932 7622/1 **Grundwerb - Grunderwerb**

Für 1997 sind folgende Maßnahmen für den naturnahen Gewässerausbau gem. Gewässerrahmenplan vorgesehen:

- Hoxbach Spandauer Straße, Gem. Eller, Flur 7 (Überweisung an Amt 66)
- Nördliche Düssel Zweibrückenstr., Gem. Grafenberg Flur 6 (Überweisung an Amt 68)
- Ratherbroicher Grenzgraben, Gem. Rath, Flur 8 (Überweisung an Amt 23)
- Düssel, Gem. Eller, Flur 35 (Überweisung an Amt 68)

690 932 8030/0 **Regulierung und Ausbau des Schwarzbachgrabens - Grunderwerb**

Durch Auflagen des Regierungspräsidenten zur Verbesserung der Wasserqualität sind an der Pumpstation Kartäuser Straße Umbauarbeiten erforderlich. Als günstigste Lösung bietet sich an, den Schwarzbachgraben freizulegen und naturnah zu gestalten, so daß nur noch das Regenwasser (und nicht mehr das Wasser des Schwarzbachgrabens) über die Pumpe befördert wird. Bei den Grunderwerbskosten handelt es sich um Überweisungskosten an Amt 23.

690 960 8071/9 **Planungsmaßnahmen - Planungskosten**

Die Hochwasserereignisse 1993 und 1995 haben die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Deichsanierungs- und Deichbauprojekte bestätigt.

In 1997 sollen folgende Planungen des Hochwasserschutzes begonnen werden:

- Ausführungsplanung für die Eindeichung Himmelgeist (Ortslage)
- Planungen im Bereich der Gewässer II. Ordnung
- Naturnahe Umgestaltung im Bereich des Pillebaches im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung im Bereich Torfbruchstraße

690 960 8412/9 **Deichrückverlegung Himmelgeist - Baukosten**

Das Land NW beabsichtigt im Rahmen des Programms "Ökologischer Hochwasserschutz am Rhein in NW" mehrere Retentionsräume herzustellen. Einer dieser Hochwasser-Rückhalteräume ist im Rheinbogen Himmelgeist vorgesehen. Die Haushaltsmittel 1997 sind vorgesehen für grundlegende Untersuchungen und Planungen. Diese Maßnahme wird durch das Land finanziert.

690 960 8567/2 **Rückerstattung im Rahmen "Ausbau A 44" - Baukosten**

Der Ausbau der A 44 im Bereich des Flughafenknotens erforderte eine teilweise Verlegung des Kittelbaches. Um einen geregelten Anschluß des durch die Straßenbaumaßnahme verlegten Gewässerabschnittes an die Unterrather Straße bzw. an den Kieshecker Weg herzustellen, verblieben zwei Gewässerreststücke, die durch sachlichen Zusammenhang der Gesamtmaßnahme zugeordnet wurden und von der Stadt finanziert werden müssen.

690 960 8592/3 **Sanierung Durchlaß Annastraße/Eulerstraße - Baukosten**

Aus dieser Haushaltsstelle soll der Durchlaß Annastraße der Inneren Nördlichen Düssel im Bereich des Kinderhilfezentrums saniert werden. Die kostengünstigste Lösung sieht vor, das Bauwerk abzubrechen und die Düssel in diesem Bereich freizulegen.

690 960 9010/2 **Eindeichung Himmelgeist - Baukosten**

Die Schließung der Deichlücke in Himmelgeist ist, wie die letzten Hochwasserereignisse gezeigt haben, unverzichtbar. In 1997 soll die Aufstellung der Genehmigungsplanung und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsstudie erfolgen. Da noch keine konkreten Planunterlagen vorliegen, können die Kosten für das Projekt nur grob geschätzt werden.

690 960 9630/5 **Durchführung von ökologischen Verbesserungen in innerstädt. Gewässerabschnitten - Baukosten**

Bei Änderungen der Besitzverhältnisse an den der Gewässerparzelle benachbarten Grundstücken folgen meistens auch Nutzungsänderungen, die private Investoren in kurzer Zeit realisieren wollen. Die Mittel sind dafür vorgesehen, um hierbei Maßnahmen für den Schutz des Gewässers und seiner Aue entsprechend umsetzen zu können. Es handelt sich um einen Pauschalansatz, da noch keine konkreten Projekte vorliegen.

Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung

UA 700 Stadtentwässerung

Die Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben können dem Wirtschaftsplan entnommen werden (siehe Vorbericht und Anlagen).

UA 701 Bedürfnisanstalten

701 951 7135/4 Erschließung v. autom. Toilettenanlagen (Fa. Wall) - Baukosten

In 1997 ist die Installation einer "Wall-Toilette" geplant.

701 950 7700/5 Wertverbesserungen an Gebäuden - Baukosten

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für kleinere Erneuerungsmaßnahmen in verschiedenen Bedürfnisanstalten.

UA 721 Müllabfuhr

Die Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben können dem Wirtschaftsplan entnommen werden (siehe Vorbericht und Anlagen).

UA 722 Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen

Die Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben können dem Wirtschaftsplan entnommen werden (siehe Vorbericht und Anlagen).

UA 723 Abfalldeponien

Die Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben können dem Wirtschaftsplan entnommen werden (siehe Vorbericht und Anlagen).

UA 730 Marktwesen

730 950 7722/6 Abwicklung von Mietvorauszahlungen - Baukosten

Verschiedene Firmen haben auf dem Gelände des Großmarktes Lagerhäuser errichtet, die bei Fertigstellung in das Eigentum der Stadt übergegangen sind. Die von den Firmen zinslos vorgelegten Baukosten werden durch Verrechnung mit einem Teil der Miete getilgt. Der Verrechnungsbetrag wird an die Haushaltsstelle 730 3 140/0 - Mieten - abgeführt.

730 935 8129/6 Fahrzeuge, Geräte usw. - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Die Mittel sind vorgesehen zur Beschaffung eines Sperrgut-Müllfahrzeuges zur Abfuhr des Restmülls auf dem Großmarkt.

730 950 9413/9 Neugestaltung Karlplatz - Baukosten

Der Belag des Karlplatzes befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Gefahrenstellen wurden in der Vergangenheit nur provisorisch repariert. Im Zuge der "Verkehrsberuhigung Karlplatz" soll der Platzbelag erneuert werden.

UA 750 Friedhöfe und Krematorium

750 935 7731/0 **Maschinen und Geräte - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

Um einen jährlich gleichbleibenden Bestand des Maschinenparks zu gewährleisten, ist es erforderlich, in Höhe der jährlichen Abschreibungen Wiederbeschaffungen vorzunehmen.

750 950 7733/1 **Betriebshöfe und Wohnungen - Umbau - Baukosten**

Die Mittel werden für den Umbau von vier Leichenhallen zu einer großen Kühlzelle bzw. einem Kühlraum sowie für den Bau einer Überdachung auf dem Betriebshof des Friedhofs Stoffeln benötigt. Der Ansatz kann vorab nicht auf die Bezirke aufgeteilt werden.

750 950 7743/9 **Geländeherrichtung, Aufschließung usw. Friedhöfe - Baukosten**

Die Ansatzmittel werden für die Herrichtung von Grabfeldern innerhalb der bestehenden Friedhöfe benötigt, um termingerecht Flächen für Bestattungszwecke zur Verfügung zu haben. Der Ansatz kann vorab nicht auf die Bezirke aufgeteilt werden.

750 950 8244/0 **Friedhof Garath - Hellerhof - Planungskosten**

Der Ansatz stellt einen Erinnerungsposten für den im Stadtbezirk 10 geplanten Friedhof dar.

750 950 9868/1 **Wegebau auf den Friedhöfen - Baukosten**

Die Mittel werden für die Erneuerung der Wege auf dem Friedhof Stoffeln benötigt. Aufgrund der überbezirklichen Bedeutung des Friedhofes ist eine Zuordnung der Mittel auf einen bestimmten Bezirk nicht möglich.

UA 770 Fuhrpark und Zentalbetriebshof

Die Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben können dem Wirtschaftsplan entnommen werden (siehe Vorbericht und Anlagen).

UA 830 Kombinierte Versorgungs- und Verkehrunternehmen

830 930 7813/6 **"Düsseldorfer Stadtwerke" Ges. f. Beteilig. mbH/Rheinb.**
Erhöhung des Eigenkapitals (VRR-Umlage)

Verbandsumlage der Stadt Düsseldorf für die Rheinbahn		125.484.000 DM
- Rückbelastung der Eigentümer		9.027.000 DM
- verbundfremde Räume		691.000 DM
		135.202.000 DM
Überschuß aus verbundfremden Bereich		-2.900.000 DM
Ertrag aus Nießbrauch an städt. RWE Aktien und aus den RW-Beteiligngsgesellschaften		-31.800.000 DM
Einsparung der Rheinbahn		-3.219.000 DM
		97.283.000 DM
Weiterleitung der Mittel des Zweckverbandes		65.717.000 DM
		163.000.000 DM
Davon 5% direkt von der Stadt an die Rheinbahn		8.150.000 DM
und 95% von der "Düsseldorfer Stadtwerke" Ges. f. Bet. mbH	154.850.000 DM	
- aus verbundene Unternehmen	132.375.000 DM	
		22.475.000 DM
		30.625.000 DM

830 930 9566/9 **Erhöhung des Eigenkapitals der Bädergesellschaft mbH**

Grundlage für die Erhöhung des Eigenkapitals bildet der Wirtschaftsplan der Bädergesellschaft mbH.

UA 871 Sonstige Wirtschaftliche Unternehmen

871 930 7839/0 **Zuführung zum Rückl.-kapital**

Zuführung erfolgt an die Industrieterrains Düsseldorf Reisholz AG aufgrund des Finanzplanes der Gesellschaft

UA 880 Wohn- und Geschäftsgrundstücke

880 930 7354/1 **Kapitalzuführung**

Zuführung erfolgt aufgrund des Wirtschaftsplanes der Städtischen Wohnungsgesellschaft Düsseldorf AG

880 950 7849/4 **Modernisierung städtischer Häuser - Baukosten**

Der Betrag dient der Wertverbesserung städtischer Häuser zur Sicherung der langfristigen Vermietbarkeit.

880 952 7849/3 **Modernisierung städtischer Häuser - Baukosten - liegenschaftseigene Häuser**

Die Mittel sind für den Einbau von Bädern, Heizungen und Isolierglasfenstern, u.a. an der Theodorstraße vorgesehen.

UA 881 **Sonstiges Grundvermögen**

881 343 7820/7 **Veräußerung und Erwerb von Grundvermögen - Erlöse zur Finanzierung von Eigenkapitalerhöhungen der SWD**

Die Mittel sind für die Finanzierung des Wohnungsbauprogrammes der städt. Wohnungsgesellschaft AG (SWD AG) vorgesehen.

881 987 7820/9 **Veräußerung und Erwerb von Grundvermögen - Preisnachlässe i. R. des sozialen Wohnungsbaus**

Es wird ein prozentualer Preisnachlaß in Abhängigkeit vom Förderungsweg bei Käufen von Eigenheimgrundstücken gewährt, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden.

881 932 7848/8 **Leibrenten**

Die Renten sind wertgesichert und werden jährlich an den veränderten Lebenshaltungsindex bzw. an die Beamtenbesoldung angepaßt.

UA 912 Allgemeine Rücklage

912 910 7907/0 Zuführung an Rücklagen

Der allgemeinen Rücklage wird ein Betrag von insgesamt 2.905.800 DM, zum einen 636.100 DM zur Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Vermögenshaushalt, zum anderen 400.000 DM aus Mehreinnahmen bei den Ersatzzahlungen für Ersatzmaßnahmen nach dem LG und 1.869.700 DM als Überdeckung des UA 060 - Kommunikationstechnik zum Ausgleich der Unterdeckung in den Jahren 1998 bis 2001 zugeführt.

UA 919 Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

919 300 7909/4 Zuführung vom Verwaltungshaushalt

(s. Erläuterung zu Hst. 919 3 860/0) 300.669.795 DM

919 900 7916/6 Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Der Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Aus der allgemeinen Rücklage	9.559.978 DM
Aus der Rücklage Straßenreinigung	2.400.000 DM
Aus der Gebührenausgleichsrücklage Stadtentwässerung	26.831.079 DM
Aus der Rücklage Abwasserabgabe	14.000.000 DM
Aus der Gebührenausgleichsrücklage Müllbeseitigung und -verwertung	2.163.540 DM
Aus der Gebührenausgleichsrücklage Müllverbrennung	10.733.561 DM
Aus der Rücklage Instandsetzung Kriegsgräber	90.318 DM
Aus der Rücklage "Bonus Personalkosten"	3.267.199 DM
Erstattung Umsatzsteuer - Unterabschnitt 605 - U-Bahn-Verwaltung -	693.000 DM
	69.738.675 DM

Anlagen

zum Haushaltsplan
gem. § 2 GemHVO

Stellenplan und Stellenübersichten der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Haushaltsjahr 1997

Stellenplan Teil A: Beamte

I. Gemeindeverwaltung

Laufbahngruppen	Besoldungs-gruppen	Zahl der Stellen 1997			Zahl der Stellen 1996	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.1996	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	darunter [1] mit Zulage	ausgesondert [2] [3]			
Wahlbeamte							
Oberstadtdirektor	B 10	1			1	1	[1] 83 Beamte erhalten eine Stellenzulage gem. Vorbemerkung 23 zur Bundesbesoldungsordnung (BBesO) A (Anl. IX BBesG - Techniker) 84,5 Beamte erhalten eine Stellenzulage gem. Vorbemerkung 24 zur BBesO A (Anl. IX BBesG - ADV) 598 Beamte erhalten eine Stellenzulage gem. Vorbemerkung 10 zu BBesO A Anl. IX BBesG - Feuerwehr) [2] gem. Stellenobergrenzenverordnung (STOV-Gem) vom 08.12.76 [3] gem. VO zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG)
Stadtdirektor	B 8	1			1	1	
Kämmerer	B 8	1			1	1	
Beigeordnete	B 8	1			1	1	
Beigeordnete	B 7	5			5	5	
Höherer Dienst							
	B 3	3			3	2	
	B 2	14		2	14	14	
	A 16	21		9	22	21	
	A 15	79		15	79	73	
	A 14	130,69		34,69	123,09	114,13	
	A 13	71,77		22	71	66,77	

Stellenplan Teil A: Beamte

I. Gemeindeverwaltung

Laufbahngruppen	Besoldungs-gruppen	Zahl der Stellen 1997				Zahl der Stellen 1996	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.1996	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	darunter [1] mit Zulage	ausgesondert [2]	[3]			
Gehobener Dienst								
	A 13 gDZ	4		2	2	5	4	
	A 13	71		21	11	68	66,88	
	A 12	206,51		39,5	27	195,76	187,72	
	A 11	368,3		81,5	30	377,18	355,31	
	A 10	279		30,5	12	287,64	242,05	
	A 9	208,5		3		177,5	143,61	
Mittlerer Dienst								
	A 9 - Z	82		69		76	73	
	A 9	190		160,5		181	177	
	A 8	338,95		201		341,91	321,69	
	A 7	317,49		139		321,28	290,37	
	A 6	44,03		-		54	59	
	A 5	48,5		2		37,5	34,5	
Insgesamt		2.486,70		819,69	82,00	2.443,86	2.255,03	

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung

Laufbahngruppen	Besoldungs-gruppen	Zahl der Stellen 1997			Zahl der Stellen 1996	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.1996	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	darunter [1] mit Zulage	ausgesondert [2] [3]			
Kliniken der Landeshauptstadt Düsseldorf							
Höherer Dienst	A 16	16		16	15	14	
	A 15	1		1	3	2	
	A 14	3		1	2	2	
	A 13	1			1	1	
Gehobener Dienst	A 13	1			-	-	
	A 12	2			3	3	
	A 11	2		1	2	2	
	A 10	2			3	2	
	A 9	2			1	-	
Mittlerer Dienst	A 9	1			1	1	
Städt Häfen (übergeleitet zur Stadtwerke AG)							
Höherer Dienst	A 14	1		1	1	1	
Gehobener Dienst	A 13	1		1	1	1	
	A 12	1		1	1	1	
	A 11	1		1	1	1	

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung							
Laufbahngruppen	Besoldungs-gruppen	Zahl der Stellen 1997			Zahl der Stellen 1996	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.1996	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	darunter [1] mit Zulage	ausgesondert [2] [3]			
Städtische Seniorenzentren							
Höherer Dienst	A 15	1		1	1	1	
Gehobener Dienst	A 12	1			1	1	
	A 11	1			1	1	
	A 10	2,5			3,5	3,5	
	A 9	-			2,5	1	
Mittlerer Dienst	A 8	1,5			2	2	
	A 7	-			0,5	0,5	
	A 5	2			1	1	

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung

Laufbahngruppen	Besoldungs-gruppen	Zahl der Stellen 1997			Zahl der Stellen 1996	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.1996	Vermerke, Erläuterungen
		insgesamt	darunter [1] mit Zulage	ausgesondert [2] [3]			
Rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen							
Zusatzversorgungskasse							
Höherer Dienst	A 15	1			1	1	
Gehobener Dienst	A 13	1			1	1	
	A 12	1			1	1	
	A 11	1			1	1	
	A 9	1			-	-	
Mittlerer Dienst	A 8	1			1	1	
Eigenunfallversicherung							
Höherer Dienst	A 14	1			1	1	
Gehobener Dienst	A 12	1			1	1	
	A 11	3			3	3	
Mittlerer Dienst	A 8	2			2	2	
Insgesamt		56,00		23,00 1,00	59,50	54	

Stellenplan Teil B: Angestellte

I. Gemeindeverwaltung

Vergütungsgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen 1997	Zahl der Stellen 1996	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.1996	Erläuterungen
Angestellte				
BAT I	9	9	7	
Ia	39	41	38,48	
Ib/Ia	4	4	4	
Ib	76	70,5	69,17	
II/Ib	26,5	24,5	22,5	
II	106,4	102,68	97,29	
III/II	189,73	195,87	186,37	
III	21	18	19	
IVa/III	276,2	271,2	252,22	
IVa	147	145	137,33	
IVb/IVa	98,5	102	95,29	
IVb	373,91	364,91	327,65	
Vb/IVb	301,43	293,43	252,36	
Vc/IVb	1,5	1,5	1,5	

Stellenplan Teil B: Angestellte

I. Gemeindeverwaltung

Vergütungsgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen 1997	Zahl der Stellen 1996	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.1996	Erläuterungen
BAT Vb	203,28	206,78	189,14	
Vc/Vb	339,78	348	309,51	
VIb/Vb		1	1	
Vc	336,67	333,81	308,37	
VIb/Vc	348	313	245,07	
VII/Vc	33,5	30	29,01	
VIb	279,66	290,3	264,72	
VII/VIb	324,45	331,84	311,53	
VIII/VIb	144	144,5	123,57	
VII	98,35	102,6	94,2	
VIII/VII	299,05	283,44	232,26	
IX/VII	236,97	255,55	223,63	
VIII	5,2	5	5	
IXa/VIII	7,14	7,5	7	
b.F. (besondere Festsetzung)	2	7	8	

Stellenplan Teil B: Angestellte

I. Gemeindeverwaltung

Vergütungsgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen 1997	Zahl der Stellen 1996	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.1996	Erläuterungen
Kr. XII				
IX				
VIII	1	1	1	
VII	1	1	1	
VI	12	11	11	
Va	49	42	32,7	
TVK				
A+Zulage Stufe 1	26	26	23	
2	23	23	16,5	
3	15	15	13	
A10	57	57	55	
P	10	10	8	

Stellenplan Teil C: Arbeiter

I. Gemeindeverwaltung

Lohngruppe	Zahl der Stellen 1997	Zahl der Stellen 1996	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.1996	Erläuterungen
Arbeiter				
VIIIa	10	12	12	
VIII	13	13	13	
VIIa	4	4	4	
VII	251	252	238	
VIa	20	20	16	
VI	611,5	609,5	570,78	
Va	7	7	7	
V	441,51	450,51	413,45	
IVa	26	26	22	
IV	760,78	776,78	701,72	
IIIa	1	1	0,51	
III	31,72	33,31	30,67	
I	9,22	5,49	13,19	

Stellenplan Teil C: Arbeiter

I. Gemeindeverwaltung

Lohngruppe	Zahl der Stellen 1997	Zahl der Stellen 1996	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.1996	Erläuterungen
Gebäudereinigung				
Reinigungs-stunden	21.408	21.814	19.813,85	

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung				
Vergütungsgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen 1997	Zahl der Stellen 1996	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.1996	Erläuterungen
Kliniken der Landeshauptstadt				
Angestellte				
BAT I	5	5	5	
Ia	3	3	3	
Ib/Ia	21	20	20	
Ib	3	3	3	
II/Ib	92	92	87	
II	3	4	4	
III/II	3	3	3	
IVa/III	2	2	2	
IVa	3	3	3	
IVb/IVa	2	2	2	
IVb	5	5	5	
Vb/IVb	21	20	20	
Vb	4	4	4	
Vc/Vb	44,5	44,5	40,5	
Vc	11,5	9,5	9,5	
VIb/Vc	23,5	25,5	25,5	
VII/Vc	8	8	8	
VIb	24,5	23,5	23,5	
VII/VIb	24	24	23	

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung				
Vergütungsgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen 1997	Zahl der Stellen 1996	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.1996	Erläuterungen
VII	4,5	4,5	4,5	
VIII/VII	16	16	16	
IX/VII	31,5	31,5	30,5	
b.F. (besondere Festsetzung)	2	3	3	
Kr. X	1	1	1	
IX	6	6	5	
VIII	19	17	16	
VII	43	45	44	
VI	120	124	124	
Va	317	313	309	

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung				
Lohngruppe	Zahl der Stellen 1997	Zahl der Stellen 1996	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.1996	Erläuterungen
Kliniken der Landeshauptstadt				
Arbeiter				
VII	1	1	1	
VI/VII	13	13	13	
V/VI	16	16	16	
IV/V	1	1	1	
III/IV	20	20	20	
II/III	91	91	91	
I	15	15	15	

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung				
Vergütungsgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen 1997	Zahl der Stellen 1996	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.1996	Erläuterungen
Städtische Seniorenzentren				
Angestellte				
BAT I				
Ia				
Ib/Ia				
Ib				
II/Ib				
II	2	2,5	2	
III/II	2	2	2	
IVa/III	2	2	1,62	
IVa	2	1	1	
IVb/IVa				
IVb	2,83	2,83	2,83	
Vb/IVb	11,5	9,5	8,89	
Vb	2	2	2	
Vc/Vb	7,16	6,49	5,14	
Vc	4,5	2,5	2	
VIb/Vc		2	2	
VII/Vc				
VIb	2		2	
VII/VIb	7	7,5	6,5	

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung				
Vergütungsgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen 1997	Zahl der Stellen 1996	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.1996	Erläuterungen
VIII	1	1	1	
VIII/VII	7,31	7,31	6,31	
IX/VII	0,5	0,5	0,5	
b.F. (besondere Festsetzung)				
Kr. X	1	2	2	
IX	2	1	1	
VIII	13	11	11	
VII	16	22	18,5	
VI	19	32	26,41	
Va	192,42	203,42	177,84	
II	9	9	5,5	

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung				
Lohngruppe	Zahl der Stellen 1997	Zahl der Stellen 1996	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.1996	Erläuterungen
Städtische Seniorenzentren (ab 01.01.96)				
Arbeiter				
VII	1	1	1	
V/VI	4	4	4	
IV		2	2	
III/IV	17,5	16,5	14,18	
III		2,5	2,51	
II/IIII	26	25,99	23,11	
I	5	6	5	

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung				
Vergütungsgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen 1997	Zahl der Stellen 1996	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.1996	Erläuterungen
Rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen				
Zusatzversorgungskasse Angestellte				
BAT IVa	1	1	1	
IVb	2	1		
Vc	1	1	1	
VIb	1	1	1	
IX/VII	1	1	1	
Eigenunfallversicherung Angestellte				
BAT II	1	1	1	
IVb	1	1	1	
Vb	2	2	2	
VIb	1	1	1	
VII	0,64	1	1	
IX/VII	3	3	2,5	

Gesamtstellenzahl I und II				
Vergütungsgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen 1997	Zahl der Stellen 1996	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.1996	Erläuterungen
Angestellte				
	5.712,08	5.697,46	5.167,91	

Gesamtstellenzahl I und II				
Lohngruppe	Zahl der Stellen 1997	Zahl der Stellen 1996	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.1996	Erläuterungen
Arbeiter				
	2.396,5	2.425,58	2.251,12	
	*[1]hinzu kommen 21.408 Gebäudereinigungsstunden	*[1]hinzu kommen 21.814 Gebäudereinigungsstunden	*[1]hinzu kommen 19.813,85 Gebäudereinigungsstunden	

Stellenübersicht Teil A
Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Beamte

Unter-abschnitt	Bezeichnung nach Gliederungsplan	Wahlbeamte			Höherer Dienst						Gehobener Dienst						Mittlerer Dienst					
		B10	B8	B7	B3	B2	16	15	14	13	13+Z	13	12	11	10	9	9+Z	9	8	7	6	5
001	Gemeindeorgane	1	3	5			2	6	9	2		1	2,62	1	1		1		2			
003	Regionalbüro						1							1								
010	Rechnungsprüfungsamt					1		2	4	7		2	7	9,5								
020	Hauptverwaltung					1		3	7				1	9	1				2	2,5		
021	Amt für Organsiations- und Personalentwicklung					1		5	4	7,77		1	5,99	13	3	2			2			
022	Personalamt							1	2	2		2	11	14,5	6	7	1	1	13	6	2	4
023	Rechtsamt					1		2	4,5			1	2	2					2	1		
024	Presseamt							1					2									
025	Frauenbüro												1									
030	Kämmerei				1			2	1	4		2	4	7,76	5	5					1	
031	Kassenverwaltung							1	1			2	2	4	3	1		3	18	21	6	6
034	Steuerverwaltung						1		1	3		1	1	10	1	2	1		4	2		1
035	Liegenschaftsverwaltung					1				3		1	4	5,5	6,5	3			0,5			
050	Standesamt							1		1		1	3	6,28	3	6			1	10	1	2
051	Statistik							1						2				1	1			
052	Wahlen							1					2							3		
055	Reinigung									1				1						1	1	
060	Zentrale Datenverarbeitung					1		4	5	13		4	13	41,5			2	2				
062	Materialverwaltung												1									
083	Sonst. Einrichtungen f. d. Belegschaft							1					1	1,5			1					

Stellenübersicht Teil A
Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Beamte

Unter-abschnitt	Bezeichnung nach Gliederungsplan	Wahlbeamte			Höherer Dienst						Gehobener Dienst						Mittlerer Dienst					
		B10	B8	B7	B3	B2	16	15	14	13	13+Z	13	12	11	10	9	9+Z	9	8	7	6	5
001	Gemeindeorgane	1	3	5			2	6	9	2		1	2,62	1	1		1		2			
003	Regionalbüro						1							1								
010	Rechnungsprüfungsamt					1		2	4	7		2	7	9,5								
020	Hauptverwaltung					1		3	7				1	9	1				2	2,5		
021	Amt für Organsiations- und Personalentwicklung					1		5	4	7,77		1	5,99	13	3	2			2			
022	Personalamt							1	2	2		2	11	14,5	6	7	1	1	13	6	2	4
023	Rechtsamt					1		2	4,5			1	2	2					2	1		
024	Presseamt							1					2									
025	Frauenbüro												1									
030	Kämmerei				1			2	1	4		2	4	7,76	5	5					1	
031	Kassenverwaltung							1	1			2	2	4	3	1		3	18	21	6	6
034	Steuerverwaltung						1		1	3		1	1	10	1	2	1		4	2		1
035	Liegenschaftsverwaltung					1				3		1	4	5,5	6,5	3			0,5			
050	Standesamt							1		1		1	3	6,28	3	6			1	10	1	2
051	Statistik							1						2				1	1			
052	Wahlen							1					2							3		
055	Reinigung									1				1						1	1	
060	Zentrale Datenverarbeitung					1		4	5	13		4	13	41,5			2	2				
062	Materialverwaltung												1									
083	Sonst. Einrichtungen f. d. Belegschaft							1					1	1,5			1					

Stellenübersicht Teil A
Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Beamte

Unter-abschnitt	Bezeichnung nach Gliederungsplan	Wahlbeamte			Höherer Dienst						Gehobener Dienst						Mittlerer Dienst					
		B10	B8	B7	B3	B2	16	15	14	13	13+Z	13	12	11	10	9	9+Z	9	8	7	6	5
084	Studieninstitut						1	1	6,69					1								
110	Ordnungsamt							1	3			1	4	6	4	3		2	5	18	6	2
111	Amt f. Einwohnerwesen						1	1		2		2	4,64	3	4	5	1	12	14,64	20,78	5	2,5
112	Straßenverkehrsamt							1	1	1		2	2	6	8	1	1	1	1	16	3,5	12,5
115	Veterinäramt						1	1	1													
117	Zentr. Ausländerbehörde (ZAB)								1				2	2	7				12	1		1
120	Umweltamt						1	1	2	2		1	2	7	4	1,5			1	2		1
130	Feuerwehr						1	2	3	1		6	12	20	8,5		62	127	131	96		
140	Zivilschutz											1	1					1	1			
160	Rettungsdienst													1,5			2	25	56	41		
200	Schulverwaltung					1		1	5	3		2	5	2	9,5	3	1	1	3	2,5		1,5
280	Gesamtschulen																					1
300	Kulturpflege								1			1	2	3		1				1,5		
312	Filmmuseum													1								
313	Heine-Archiv						1					1		1						0,5		
315	Verwaltungs-u. Wirtsch. Akademie									1					1							
320	Kunstmuseum							1	1			1								0,5		
321	Kunsthalle								1											0,5		
322	Hetjens-Museum						1		1													1
323	Löbbecke-Museum u. Aquazoo							1	1			1	1									

323	Löbbecke Museum u. Aquazoo							1	1			1	1										

Stellenübersicht Teil A
Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Beamte

Unter-abschnitt	Bezeichnung nach Gliederungsplan	Wahlbeamte			Höherer Dienst						Gehobener Dienst						Mittlerer Dienst					
		B10	B8	B7	B3	B2	16	15	14	13	13+Z	13	12	11	10	9	9+Z	9	8	7	6	5
325	Stadtmuseum						1		1				1									
328	Stadtarchiv						1			2					1			1				
330	Theaterverwaltung									1										1		
331	Orchester und Konzerte											1										
335	Clara-Schumann - Musikschule												1	1								
350	Volkshochschule								2	1			1,76	3	1				2	1		
352	Stadtbüchereien						1	1	1	2		2		2,5	3					1		
353	Schulische Weiterbildung														1				0,77	0,71		
355	Weiterbildungszentrum													1								
363	Stadtbild- und Denkmalpflege														1							
400	Verw. der Sozialhilfe					1		1		1		4	17	53,99	96	41		1	18	19,5		0,5
401	Verw. der Kriegsopferfürsorge								1				1	0,5	0,5	2			2			
402	Verw. d. Vertriebenen- u. Flüchtlingsang.												1	1								
406	Verw. der Wohngelder											1		1	1			1	7,64	1		1
407	Verw. der Jugendhilfe					1		1		1		1	3	5	1	4		1				
408	Versicherungsamt												1	2		1			4,5			
409	Lastenausgleichsamt						1		2			2	4	3	1	1	1	1	1			1
435	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose											1	1	2	6	3			1	4		
436	Notunterkünfte f. Obdachlose												1	1	3	2			1			
437	Übergangsheime													1	2	1			2			1

Stellenübersicht Teil A
Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Beamte

Unter-abschnitt	Bezeichnung nach Gliederungsplan	Wahlbeamte			Höherer Dienst						Gehobener Dienst						Mittlerer Dienst					
		B10	B8	B7	B3	B2	16	15	14	13	13+Z	13	12	11	10	9	9+Z	9	8	7	6	5
439	Kiefernstraße																				0,76	
451	Jugendarbeit												1	1	2					1		
452	Jugendsozialarbeit, erz. Kinder- u. Jugendschutz														1	4						
453	Förderung d. Erziehung														1	1						
455	Hilfe zur Erziehung								1			2	3	4	28,5	75			2,5	5,5	2	0,5
457	Adoptionsvermittlung								1				7	8,5	1	2	3	1	2	3		1
460	Einrichtungen der Jugendarbeit																			0,5		
464	Tageseinrichtungen für Kinder											1		1	1	3			1	3	3	
465	Städt. Jugendfreizeitheime															1				0,5		
466	Hilfe zur Erziehung												1			4						
469	Bürgerhäuser														0,5					0,5		
500	Allg. Gesundheitspflege				1			9	12,5				1	2	2				1	4	2	1
540	Chem. u. Lebensmittelunters.amt						1	1	5													
542	Förderung des Gesundheitswesens							3	1											1		
543	Beschauamt																1			1		
550	Allg. Ang. der Leibesübungen							1	1			1	1			2		1,5	0,63		1,77	1
580	Park- u. Gartenanlagen							1	1		1		2	4					0,5	1		1
582	Hauptbetriebshof, allg. Verwaltung					1			1	1			3	2	1					2	1	
590	Kleingärten													1								
600	Allg. Bauverwaltung							1	3	1		1	6	18	15	8	2		4	6,5	3	1

Stellenübersicht Teil A
Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Beamte

Unter-abschnitt	Bezeichnung nach Gliederungsplan	Wahlbeamte			Höherer Dienst						Gehobener Dienst						Mittlerer Dienst					
		B10	B8	B7	B3	B2	16	15	14	13	13+Z	13	12	11	10	9	9+Z	9	8	7	6	5
601	Hochbauverwaltung						1	1	2	2	1	4	2	15,5	6		1			3	1	1
602	Tiefbauverwaltung					1	1	1	3	3	1	2	3	5					1,5	1	1	1
603	Brückenbauverwaltung							1														
604	Wasserbauverwaltung								1					1				0,5				
605	U-Bahn-Verwaltung								1			1	3	4		2						
610	Städtebau u. Planung				1			3	11				2						1			
611	Vermessungs-u. Katasteramt						1	2	2	1		4	15	7	4	2			1			1
613	Bauaufsichtsamt					1		3	4			1	9	8,5	4	1		1		1	1	
614	Umlegungsbehörde							1				1		3		1						
620	Amt. f. Wohnungswesen						1	1	2				6	10,77	7,5	3		2	10,77	3		
700	Kanalisation					1	1	2	3	1	1	3	2,5	7	7,5			1	1			
750	Friedhöfe, Krematorium							1												4	2	
770	Fuhrpark und Zentralbetriebshof							1	1	1		1	3	2	4	3		2	1,5	1		1
790	Werbeamt					1		1					3	2		1			0,5			
841	Messehallen								1				1				1					

Stellenübersicht Teil A
Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Angestellte nach BAT und besonderer Festsetzung

Unter-abschnitt	Bezeichnung nach Gliederungsplan	BAT I	Ia	Ib	II/Ib	II	III/II	III	IVa/III	IVa	IVb/IVa	IVb	Vb/IVb	Vb	Vc/Vb	Vc	VIb/Vc	VIb	VII/VIb	VII	VIII/VII	IX/VII	VIII	bes.F.
001	Gemeindeorgane	1	3	5		3		3		2		7		10,28		2		1	3	3		10,5		
003	Regionalbüro															1								
010	Rechnungsprüfungsamt		1	1		6		2								1		0,5	1			1		
020	Hauptverwaltung			1				1		4		4		5		4		15	9,77	10				
021	Amt für Organsiations- und Personalentwicklung					4		1		2						1		0,5	1			2		
022	Personalamt							1		6		3		17				2	1			6,5		
023	Rechtsamt			2										1		1		1	1			4		
024	Presseamt					5				1		1		1				2	1	2		1		1
025	Frauenbüro		1			1				1									1					
030	Kämmerei			3,5		1				1		1				1			1	1		1,71		
031	Kassenverwaltung							1		4		6		4		24		17,5	1	8,75		1		
033	Steuerverwaltung									3		2		1		10		1	1	1		2		
035	Liegenschaftsverwaltung		1	1		2		6,5		6		1		3		2		2	2			3		
050	Standesamt											1				3		7,5	1			1		
051	Statistik		1	1								1		3				6	1			0,85		1
052	Wahlen							1				2												
055	Reinigung							1				2		3										
060	Zentrale Datenverarbeitung		1			5		12		15		5		7,77		2		1,18		14,62		1		
062	Materialverwaltung											1				1		1					1	
063	Druckerei/Buchbinderei					1				1		1		2										
083	Sonst. Einrichtungen f. d. Belegschaft					2		4		1				1		2		1	1					

Stellenübersicht Teil A
Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Angestellte nach BAT und besonderer Festsetzung

Unter-abschnitt	Bezeichnung nach Gliederungsplan	BAT																						
		I	Ia	Ib	II/Ib	II	III/II	III	IVa/III	IVa	IVb/IVa	IVb	Vb/IVb	Vb	Vc/Vb	Vc	VIb/Vc	VIb	VII/VIb	VII	VIII/VII	IX/VII	VIII	bes.F.
084	Studieninstitut		1	1		1				1		1		2					1			2		
110	Ordnungsamt									3		6,5		23		18		25,5	1			9		
111	Amt f. Einwohnerwesen									2		8		11		41		4	1	10,56		3		
112	Straßenverkehrsamt							1		1		2		13		15		39,5	145	2		5		
115	Veterinäramt			1														1	0,5					
117	Zentr. Ausländerbehörde (ZAB)									2		4				4			2			2		
120	Umweltamt		1	3		13		29						7		2,5		1	1			4,8		
130	Feuerwehr					1				1				3				1	1			2		
140	Zivilschutz											1		1								0,64		
160	Rettungsdienst																	1						
200	Schulverwaltung	1		3		4				5		4		3		4,77		10	3,64			7,22	1	
210	Grundschulen												1,5	1		15,5		19,86	18		45,14	0,15	5,64	
215	Hauptschulen											2				1		10,29	14		5	0,25		
220	Realschulen											2				6,92		3,98	10		2			
230	Gymnasien											2,5				17,77		18,41	1		1,77		0,5	
240	Berufsschulen															5,77		15,34	2	1	3,93			
250	Fachschulen																						1	
270	Sonderschulen																	8,25	5	8,5	3			
280	Gesamtschulen									1			0,5	1		3		9,14	2		2			
281	Kollegschulen											1		4		8		14,46	1	1,5	3,57			
292	Bildstelle		1			1								2									1	

Stellenübersicht Teil A
Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Angestellte nach BAT und besonderer Festsetzung

Unter-abschnitt	Bezeichnung nach Gliederungsplan	BAT I	Ia	Ib	II/Ib	II	III/II	III	IVa/III	IVa	IVb/IVa	IVb	Vb/IVb	Vb	Vc/Vb	Vc	VIb/Vc	VIb	VII/VIb	VII	VIII/VII	IX/VII	VIII	bes.F.
293	Pädagogisches Institut					1						1										0,5		
300	Kulturpflege	1				2		2				1						1	1		1,5			
310	Goethe-Museum	1		1								2							1,5	2		0,5		
312	Filmmuseum		1			2						0,5		2		2,5		1	1	1,5				
313	Heine-Archiv			2,5		1,5				1		0,5		1,5				1	1	1		0,5		
315	Verwaltungs-u. Wirtsch. Akademie																	0,5						
316	Studiengebäude																	1		1				
320	Kunstmuseum			4		2				1		0,64				2		4,64	1	4				
321	Kunsthalle			1				1						1		2,5				2		1		1
322	Hetjens-Museum			1								0,5							1	1				
323	Löbbecke-Museum u. Aquazoo	1				2						5		1				1	0,77	2		1		
325	Stadtmuseum			1		3								0,5		1		2	2	2		1,01		
327	Dumont-Lindemann-Archiv	1		1								0,5		0,5		1		2		1				
328	Stadtarchiv											1,5				1		2		1				
330	Theaterverwaltung		1									1		4		3		1	1	4,5		0,5		
331	Orchester und Konzerte							1		2						1			2	4				1
334	Tonhalle													1				1				2		
335	Clara-Schumann - Musikschule	1		1		1		6		17		58,33	21,17					2,66	1			1,5		
341	Restaur.-Zentrum	1				1				1		3		1		1								
350	Volkshochschule		2	4		11		1				0,5		4		4		8		1,5		3,5		1
352	Stadtbüchereien			1		7		4	1	16,5		12	2	7		4		14	1	2		48		

Stellenübersicht Teil A
Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Angestellte nach BAT und besonderer Festsetzung

Unter-abschnitt	Bezeichnung nach Gliederungsplan	BAT I	Ia	Ib	II/Ib	II	III/II	III	IVa/III	IVa	IVb/IVa	IVb	Vb/IVb	Vb	Vc/Vb	Vc	VIb/Vc	VIb	VII/VIb	VII	VIII/VII	IX/VII	VIII	bes.F.
353	Schulische Weiterbildung		1	1		25,95										2						1		
362	Schloß Benrath															1				1				
363	Stadtbild- und Denkmalpflege		1			3																		
365	Schloßturm					0,5																		
366	Mahn- und Gedenkstätte			1		1														0,5		0,5		
369	Allgemeine Gemeinschaftspflege															1								
400	Verw. der Sozialhilfe			2		2,5		7		12		39		2		21		18	1	2		12	1	
401	Verw. der Kriegsopferfürsorge									1		2				2,5						1,5		
402	Verw. d. Vertriebenen- u. Flüchtlingsang.									1		2		1				1				1		
406	Verw. der Wohngelder							1				1		16										
407	Verw. der Jugendhilfe					1		2				2						1	1			7,18		
408	Versicherungsamt															1,5		1	1					
409	Lastenausgleichsamt		1					2		6		2		1		2			1			1	1	
435	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose		1			1				3		20,5		1		6			24					
436	Notunterkünfte f. Obdachlose									1		1				7			5			2,5		
437	Übergangsheime															3			9			1		
439	Kiefernstraße															1								
451	Jugendarbeit		1			1		2						1		1		1						
452	Jugendsozialarbeit, erz. Kinder- u. Jugendschutz					1		1		1		1												
453	Förderung d. Erziehung									1		4												
455	Hilfe zur Erziehung		1			6		12		3,5		76,93				4,5						18,29		

Stellenübersicht Teil A
Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Angestellte nach BAT und besonderer Festsetzung

Unter-abschnitt	Bezeichnung nach Gliederungsplan	BAT I	Ia	Ib	II/Ib	II	III/II	III	IVa/III	IVa	IVb/IVa	IVb	Vb/IVb	Vb	Vc/Vb	Vc	VIb/Vc	VIb	VII/VIb	VII	VIII/VII	IX/VII	VIII	bes.F.
457	Adoptionsvermittlung					1		3		3		1		8				1				3,13		
460	Einrichtungen der Jugendarbeit					1		5		12		77		10						5				
464	Tageseinrichtungen für Kinder		1			2,54		4,7		9		114		62,51		315		27,5		185		2		
465	Städt. Jugendfreizeitheime		1	1		1		3				6								0,54		1,5		
466	Hilfe zur Erziehung			1		2		5		1		56,5		20,5		5		1		0,5		1,5		
469	Bürgerhäuser							1		1		2		1,5		1		1		3,55			0,2	
500	Allg. Gesundheitspflege		4	14	0,5	3,5		5		3		14,5		10,5		17,8		34,14	1	1		8		1
540	Chem. u. Lebensmittelunters.amt											4		4		2			1			1		
542	Förderung des Gesundheitswesens		1	3		1,64				1		11				1		1						
543	Beschauamt		1	1												1		0,5						
550	Allg. Ang. der Leibesübungen		1					1						1				1	1			1,22		
560	Sportplätze																				10			
561	Rheinstadion							1				1												
562	Eisstadion											1						1						
563	Sportpark Niederheid																				2			
580	Park- u. Gartenanlagen	1		2		7		10		4				16		0,5		1						
582	Hauptbetriebshof, allg. Verwaltung			1		2		1		3		2		5		1		2	1	1		2,64		
590	Kleingärten													1										
600	Allg. Bauverwaltung			1				4		3		8		3		2		1,5	1	1		4		
601	Hochbauverwaltung		1			22		24,5		16,5		3		22,5		1		6,5	1			4,24		
602	Tiefbauverwaltung	1	1	4		11		15		14		2		30,5		10		19	1	3		5		

Stellenübersicht Teil A
Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Angestellte nach BAT und besonderer Festsetzung

Unter-abschnitt	Bezeichnung nach Gliederungsplan	BAT																						
		I	Ia	Ib	II/Ib	II	III/II	III	IVa/III	IVa	IVb/IVa	IVb	Vb/IVb	Vb	Vc/Vb	Vc	VIb/Vc	VIb	VII/VIb	VII	VIII/VII	IX/VII	VIII	bes.F.
603	Brückenbauverwaltung		1	1	3							1		3		1								
604	Wasserbauverwaltung					3		2		2						2		0,8						
605	U-Bahn-Verwaltung		1	5		9		1																
610	Städtebau u. Planung		2	10		25,5		7		5		3		11		8		1	1	1		3		
611	Vermessungs-u. Katasteramt					34,5		22		8				28		28		2	1	5		1,5		
613	Bauaufsichtsamt			5		2		20,5		2				19		4		3	1	5		3,5		
614	Umlegungsbehörde					1		1						1					1			1		
620	Amt. f. Wohnungswesen		1			2		3		2		5		8		1		3	1	4		2,5		
675	Straßenreinigung													1										
700	Kanalisation			7		19		29		13		5		56		10,5		5	1			4		
721	Müllbeseitigung					1								2		2		4,5						
730	Marktwesen					1						1		1		1		2		4				
750	Friedhöfe, Krematorium					1		1		3				10		3		1		0,5				
770	Fuhrpark und Zentralbetriebshof		3	1		6		17		6		16		31		20		10	1	1		2,5		1
790	Werbeamt		1					1		2		4,5		1,5		1		0,5	1		2,5			
791	Sonst. Förderung v. Wirtschaft u. Verkehr		1	1		8		1		1												1,5		
841	Messehallen							1				1,77		1		2,64		3,28				1,64		

Stellenübersicht Teil A Aufteilung nach Haushaltsgliederung		Angestellte nach KR						
Unter-abschnitt	Bezeichnung nach Gliederungsplan	Kr X	Kr IX	Kr VIII	Kr VII	Kr VI	Kr Va	Kr II
464	Tageseinrichtungen für Kinder						37	
466	Hilfe zur Erziehung						1	
500	Allg. Gesundheitspflege			1	1	6	10	
542	Förderung des Gesundheitswesens					6	1	
	Summe			1	1	12	49	

Stellenübersicht Teil A Aufteilung nach Haushaltsgliederung		Angestellte nach TVK				
Unter-abschnitt	Bezeichnung nach Gliederungsplan	TVK A Z St.1	TVK A Z St.2	TVK A Z St.3	TVK A	TVK P
331	Orchester und Konzerte	26	23	15	57	10

Stellenübersicht Teil A
Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Arbeiter

Unter-abschnitt	Bezeichnung nach Gliederungsplan	LG IX	LG VIIIa	LG VIII	LG VIIa	LG VII	LG VIa	LG VI	LG Va	LG V	LG IVa	LG IV	LG IIIa	LG III	LG II	LG I
001	Gemeindeorgane							11								2
020	Hauptverwaltung					1		13		5		6,93				
055	Reinigung														16,71	547,83
062	Materialverwaltung								1							
063	Druckerei/Buchbinderei		1		1	13	3	1	1	2		1				
083	Sonst. Einrichtungen f. d. Belegschaft	1														
112	Straßenverkehrsamt							1								
130	Feuerwehr		4			3										
140	Zivilschutz			1												
200	Schulverwaltung							1								
210	Grundschulen							1						1		
281	Kollegschulen															1
310	Goethe-Museum					1						1				
313	Heine-Archiv											1				
320	Kunstmuseum						1	1,5	1			8,5				
321	Kunsthalle					1		2		1						
322	Hetjens-Museum											3,81				
323	Löbbecke-Museum u. Aquazoo		1		2	11		6		2		6				
325	Stadtmuseum							1				3				
328	Stadtarchiv									1						

Stellenübersicht Teil A
Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Arbeiter

Unter-abschnitt	Bezeichnung nach Gliederungsplan	LG IX	LG VIIIa	LG VIII	LG VIIa	LG VII	LG VIa	LG VI	LG Va	LG V	LG IVa	LG IV	LG IIIa	LG III	LG II	LG I
330	Theaterverwaltung						1	1		3		1,5		8,66		
334	Tonhalle											4				
350	Volkshochschule				1					1				0,51		
352	Stadtbüchereien					1		6		4	2					1
356	Palais Wittgenstein													1		
362	Schloß Benrath							1				3				
369	Allgemeine Gemeinschaftspflege									2		1				
400	Verw. der Sozialhilfe													0,5		
457	Adoptionsvermittlung									1						
464	Tageseinrichtungen für Kinder													1,28		
466	Hilfe zur Erziehung					2				13,51		2,54				
500	Allg. Gesundheitspflege									1						0,49
540	Chem. u. Lebensmittelunters.amt												1			
543	Beschauamt					2										
550	Allg. Ang. der Leibesübungen							1		1						
560	Sportplätze					3				3	1	2				
561	Rheinstadion							4		19						
562	Eisstadion					1				7						
563	Sportpark Niederheid									2						
580	Park- u. Gartenanlagen			1		35		57		81		94,5		7		

Stellenübersicht Teil A
Aufteilung nach Haushaltsgliederung

Arbeiter

Unter-abschnitt	Bezeichnung nach Gliederungsplan	LG IX	LG VIIIa	LG VIII	LG VIIa	LG VII	LG VIa	LG VI	LG Va	LG V	LG IVa	LG IV	LG IIIa	LG III	LG II	LG I
582	Hauptbetriebshof, allg. Verwaltung	1	2	1		20		29		23		7				
601	Hochbauverwaltung					15		26		5						
611	Vermessungs-u. Katasteramt							29								
630	Gemeindestraßen					4		16		35						
675	Straßenreinigung						1	121			2	207				
700	Kanalisation			11		52	1	56		137				1,77		
701	Bedürfnisanstalten							3				2				3
721	Müllbeseitigung						11	152			14	290				
722	Müllverbrennungsanlage										1	2				
730	Marktwesen							1		5	4	8				
750	Friedhöfe, Krematorium					12		30		67		82		3		
770	Fuhrpark und Zentralbetriebshof	1	2			67	2	40	4	18	2	21		7		
790	Werbeamt											2				
841	Messehallen					4				2						

Stellenübersicht Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Beamte zur Anstellung

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 1997	Zahl der Stellen 1996	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.1996	Erläuterungen
Stadtassistent	A 5	40	45	37	
Brandmeister	A 7	36	36	33	
Stadtinspektor	A 9	140	120	134	
Städt. Forstinsp.	A 9	-	-	-	
Städt. Sozialinsp.	A 9	2	-	2	
Stadtbauoberinsp.	A 10	1	6	1	
Stadtvermessungsoberinspektor	A 10	1	1	1	
Städt. Brandoberinspektor	A 10	1	1	1	
Städt. Rechtsrat	A 13	1	1	1	
Städt. Chemierat	A 13	1	1	1	

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 1997	Beschäftigt am 30.06.1996	Erläuterungen
Nichttechnischer Dienst				
Stadtinspektoranwärter/in	Anwärterbezüge		61	
Aufstiegsbeamte/in	Besoldung		28	
Stadtassistentenanwärter/in	Anwärterbezüge		35	
Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung		32	
Sozialvers. Fachangest.	"		-	
Assistenten/in an Bibliotheken	"		6	
Krankenpflegebereich				
Krankenpflegeschüler/in	Ausbildungsvergütung		53	
Altenpflegehilfeschüler/in	"		74	
Arzthelferin	"		-	
Gesamt				
Gewerblich-technischer Bereich				
Automobilmechaniker/in	Ausbildungsvergütung		8	
Bekleidungsfertiger/in	"		-	
Drucker	"		1	
Forstwirt/in	"		2	
Gärtner/in	"		23	
Hauswirtschafter/in	"		1	

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 1997	Beschäftigt am 30.06.1996	Erläuterungen
Holzmechaniker/in	Ausbildungsvergütung		-	
Konstruktionsmechaniker/in	"		1	
Restaurantfachmann/frau	"		-	
Köche	"		1	
Straßenbauer/in	"		2	
Tischler/in	"		3	
Ver- und Entsorger/in	"		5	
Tierpfleger	"		2	
Technischer Bereich -Beamtenanwärter/innen -				
Brandreferendar	Anwärterbezüge		1	
Aufstiegsbeamte	Besoldung		-	
Brandmeister	Anwärterbezüge		12	
Bauinspektoranwärter	"		6	
Technischer Bereich - Auszubildende -				
Chemielaboranten	Ausbildungsvergütung		3	
Kartographen	"		1	
Vermessungstechniker	Ausbildungsvergütung	-	2	

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 1997	Beschäftigt am 30.06.1996	Erläuterungen
Praktikanten im Anerkennungsjahr				
Altenpfleger	Praktikantenentgelt		11	
Erzieher	"		37	
Krankengymnasten	"		2	
Heilpädagogen	"		-	
Sozialarbeiter	"		32	
Sozialpädagogen	"		43	
Praktikanten/innen (gegen Vergütung)				
Ärzte im Praktikum	Praktikantenentgelt		17	
Fachoberschulpraktikant	"		-	
Lebensmittelchemikerpraktikant	"		-	
Gesundheitsaufseherpraktikant	"		2	
Prakt. für den Beruf Massuer u. med. Bademeister	"		-	
Sozial-med. Assistenten	"		-	
Vorpraktikanten	"		21	
Orchesterpraktikanten	"		8	

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
(in 1.000 DM)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	1997	1998	1999	2000	2001 ff.
1	2	3	4	5	6
1995	98.569	94.728	66.790	0	0
1996	237.205	79.345	12.373	180	0
1997		153.367	7.980	3.050	925
Summe	335.774	327.440	87.143	3.230	925
Nachrichtlich:					
Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	171.186	231.101	162.231	214.298	0
Zu Lasten des Verwaltungshaushaltes übernommene Verbindlichkeiten zur Förderung des Wohnungsbaues aus					
a) städt. Aufwendungsbeihilfen	14.800	13.380	12.700	12.300	11.900
b) Zinszuschüssen	36	36	36	36	36
	14.836	13.416	12.736	12.336	11.936

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Schulden
(ohne Kassenkredite)

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.1996 TDM	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.1997 TDM
1	2	3
1. **Schulden aus Krediten** von		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	17.277	13.179
1.2 Land	138.519	135.988
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.186	3.053
1.4 Zweckverbänden und dgl.	-	-
1.5 Sonstigem öffentlichen Bereich	159.837	149.748
1.6 Kreditmarkt	3.263.579	3.412.255
Summe	3.582.398	3.714.223
2. **Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 1)**		
2.1 Leasing	-	-
2.2 Restkaufpreise	5.736	5.317
2.3 Sonstige	15.689	11.860
Nachrichtlich		
3. **Innere Darlehen**		
3.1 aus Sonderrücklagen	-	-
3.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	-	-
4. **Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung**		
4.1 aus Krediten	8.262	7.240
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-

Fußnote:
1) vgl. § 3 Nr. 7 GemHVO

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Bürgschaften

Bereich	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.1996 - TDM -	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.1997 - TDM -
1	2	3
Wohnungsbau	6.535	5.735
Wirtschaftsunternehmen	955.386	867.490
Sonstige	3.959	3.895
Summe	965.880	877.120

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

	Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.1996 TDM	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.1997 TDM
	1	2	3
1.	Allgemeine Rücklage enthält:	148.820	149.440
2.	Sonderrücklage		
2.1	für Selbstversicherungsrücklage	27.722	27.722
2.2	für Sonderausgleichsrücklage "Eigenunfallversicherung"	930	989
2.3	für Sonderrücklage der Eigenunfallversicherung-Kapitalabfindung I	1.335	1.290
2.4	für Sonderrücklage der Eigenunfallversicherung-Kapitalabfindung II	90	90
2.5	für Sonderrücklage der Eigenunfallversicherung-Kapitalabfindung III	113	113
2.6	für Rücklage "Instandsetzung der Kriegsgräber"	392	292
2.7	für Rücklage "Förderung des Kleingartenwesens"	56	56
2.8	für Gebührenausgleichsrücklage "Stadtentwässerung"	16.414	954
2.9	für Gebührenausgleichsrücklage "Müllbeseitigung und -verwertung"	2.164	2.164
2.10	für Rücklage für Abwasserabgabe	39.931	38.014
2.11	für Gebührenausgleichsrücklage "Straßenreinigung"	3.817	3.817
2.12	für Betriebskostenrücklage nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (Amt 40)	25	25
2.13	für Rücklage "Altenerholungsmaßnahmen"	496	496
2.14	für Rücklage Unterstützung hilfsbedürftiger Künstler	404	404
2.15	für Rücklage für Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen an Deponien	116	116
2.16	für Rücklage "Müllverbrennung"	10.734	10.734
	Summe 2	104.739	87.276
	Summe 1 und 2	253.559	236.716

Nachrichtlich

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre

1996 Haushaltsansatz	3.722.433.744 DM
1995 Rechnungsergebnis	3.852.850.224 DM
1994 Rechnungsergebnis	3.534.749.339 DM
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	3.703.344.436 DM
hiervon 2 v.H.	74.066.889 DM

Verzeichnis der Vereinsmitgliedschaften

Verein	Beitrag DM	UA Nr.
Abwassertechnische Vereinigung	4.800	700
American Chamber of Commerce in Germany	1.000	791
Arbeiter-Samariter-Bund	50	500
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	100	550
Arbeitsgemeinschaft für kommunale Filmarbeit	550	312
Arbeitsgemeinschaft Kino e.V.	300	312
Association Internationale des Bibliothéques Musicales	100	352
Bachverein	50	340
Bund Deutscher Schiedspersonen	1.040	113
Bundesarbeitsgemeinschaft "Hilfe für Behinderte"	100	500
Bundesverband der Bibliotheken und Museen für Darstellende Künste	50	327
Deichverband Heerdt	38	580
Deutsch-Chinesische Wirtschaftsvereinigung	500	791
Deutsch-Englische Gesellschaft	40	791
Deutsch-Französischer Kreis	600	791
Deutsch-Indische Gesellschaft	100	791
Deutsch-Israelische Gesellschaft	1.000	340
Deutsch-Israelische Wirtschaftsvereinigung	500	791
Deutsch-Japanische Gesellschaft	400	791
Deutsch-Koreanische Wirtschaftsvereinigung	500	791
Deutsch-Niederländische Gesellschaft	100	791
Deutsch-Niederländische Handelskammer	575	791
Deutsch-Schwedische Handelskammer	500	791
Deutsche Bodenkundliche Gesellschaft	60	120
Deutsche Gesellschaft für Kartographie	120	611
Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie	120	500
Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten	100	500
Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten	100	500
Deutsche Glastechnische Gesellschaft	60	320
Deutsche Industrie- und Handelskammer Tokyo	2.300	791
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	60	500
Deutsche Olympische Gesellschaft	750	550
Deutsche Statistische Gesellschaft	35	051
Deutscher Bühnenverein	5.800	330
Deutscher Bühnenverein	25.000	331
Deutscher Fremdenverkehrsverband	5.000	790
Deutscher Juristentag e.V.	500	023
Deutscher Museumsbund	200	320
Deutscher Städtetag	457.086	021
Deutscher Verein für Kunstwissenschaft	100	320
Deutscher Verein für private und öffentliche Fürsorge	4.525	400
Deutscher Verein für Vermessungswesen NW	200	611
Deutsches Institut für Vormundschaftwesen	4.475	407
Deutsches Volksheimstättenwerk	1.400	600
Dramaturgische Gesellschaft	75	327
Düsseldorfer Geschichtsverein e.V.	40	328
Düsseldorfer Reiter- und Rennverein	150	791

Verein	Beitrag DM	UA Nr.
ECAZA	678	323
Fachverband der Standesbeamten, Nordrhein e.V.	510	050
Fahrlehrerverband Nordrhein e.V., Köln	252	130
Feuerwehrerholungsheim	100	130
Förderverein Nordrhein-Westfalen Stiftung	2.887	340
Förderverein Nordrhein-Westfalen Stiftung	2.887	580
Forschungsgesellschaft für Straßenwesen	600	602
Freunde der Nationalmannschaft des DFB	200	550
Gesellschaft der Keramikfreunde	180	322
Gesellschaft für Deutsch-Chinesische Freundschaft Düsseldorf e.V.	150	791
Gesellschaft für Freunde und Förderer der Tonhalle	200	340
Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde	200	328
Gesellschaft für Theatergeschichte	30	327
Gesellschaft von Freunden u. Förderern d. Heinrich-Heine Universität	50	000
Gesellschaft von Freunden und Förderern der Kunstakademie	50	340
Guidance for User of Integrated Data processing Equipment (G.U.I.D.E.)	680	060
Güteschutzgemeinschaft für Kanalbau	400	700
Heinrich-Heine-Gesellschaft	150	313
Historische Stadtkerne in NR	3.000	363
Historischer Verein für den Niederrhein	30	325
Historischer Verein für den Niederrhein	30	328
Ingenieurtechnischer Verband Altlasten e.V. (ITVA)	125	120
International Assoziation Zoo Educators	50	323
Internationale Vereinigung der Großstadtbibliotheken	100	352
Internationale Vereinigung für Glasgeschichte	65	320
Internationaler Arbeitskreis Sport. und Freizeiteinrichtungen	520	550
Internationaler Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI)	6.000	120
Internationaler Verband der Stadt-, Sport- und Mehrzweckhallen e.V.	1.050	841
Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch-Land e.V.	1.500	003
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	49.594	021
Kommunaler Arbeitgeberverband NW	63.700	020
Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen e.V.	45	320
Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen e.V.	100	340
Landesfeuerwehrverband NW	3.900	130
Landesmuseum Volk und Wirtschaft e.V.	24.100	324
Landesverband der Volkshochschulen NW	35.200	350
Landesverkehrsverband Rheinland	47.000	790
Leitstelle der Studieninstitute für kom. Verwaltung u .d. Sparkassenschule NRW	2.250	084
Malakologische Gesellschaft	50	323
Museum Schloß Moyland	500	340
Naturhistorischer Verein der Rheinlande und Westfalen	100	323
Niederrheinkommission	554	791
Olympia Stützpunkt Rhein-Ruhr	20.000	550
Rhein. Tuberkuloseausschuß	100	500
Rhein. Verein für Denkmalpflege	90	325
Schiedsvereinigung Düsseldorf	700	113
Sekretariat für gemeinsame Kulturarbeit in NW	24.500	300
Sepp-Herberger-Stiftung	1.500	550
Shakespeare Gesellschaft	35	327
Skal-Club	200	790

Verein	Beitrag DM	UA Nr.
Stadtsportbund Düsseldorf e.V.	15	130
Stiftung Angermund-Wittlaer	500	400
Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen (STUVA)	1.000	602
The International Council of Museums (ICOM)	85	313
The International Council of Museums (ICOM)	90	321
Verband der Bibliotheken des Landes NRW	3.400	352
Verband Deutscher Musikschulen	3.604	335
Verband Deutscher Städtestatistiker	200	051
Verband kommunaler Städtereinigungsbetriebe	5.000	675
Verband kommunaler Städtereinigungsbetriebe	4.000	721
Verbandes Deutsche Zoodirektoren	300	323
Verein Düsseldorfer Künstler	200	340
Verein f. geschichtl. Landeskunde	40	325
Verein zur Förderung der Sonderabfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.	5.000	721
Verkehrsverein der Stadt Düsseldorf e.V.	50	790
Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge	5.000	750
Waldbesitzerverband	717	580
Zentralbibliothek für Blinde	75	400

Verzeichnis der Zuweisungen/Zuschüsse

UA/Hst.	Bezeichnung	Ansatz 1997 in DM
000	**Gemeindeorgane**	
000 3 713/3	Städtefreundschaften, Städtepartnerschaften u.a.	150.000
000 3 714/1	Projektpartnerschaften	9.500
110	**Ordnungsamt**	
110 3 700/3	Entgelt für den Tierschutzverein u.a.	300.368
120	**Umweltamt und Gewässerschutz**	
120 3 718/0	Förderung von Umweltprojekten; Umweltschutzpreis	33.000
120 3 719/8	Zuschuß an die Verbraucherzentrale	276.845
230	**Gymnasien**	
230 3 717/3	Zuschüsse an private Schulen	560.000
250	**Fachschulen**	
250 3 717/0	Zuschüsse an private Schulen	78.300
300	**Kulturpflege**	
300 3 700/6	Zuschuß Institut Francais	53.124
300 3 717/0	Mietzuschuß für das Goethe-Institut	24.000
310	**Goethe-Museum (Anton- und Katharina-Kippenberg-Stiftung)**	
310 3 718/2	Unterhaltszuschuß für die Stifterin	70.920
315	**Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie**	
315 3 717/7	Zuschuß a.d. Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie	1
324	**Landesmuseum Volk und Wirtschaft**	
324 3 700/1	Zuweisung	422.458

UA/Hst	Bezeichnung	Ansatz 1997 in DM
330	**Theaterverwaltung**	
330 3 713/9	Zuschuß an die Deutsche Oper am Rhein	34.711.413
331	**Orchester und Konzerte**	
331 3 700/1	Zuschuß an den Musikverein	62.550
333	**Schauspielhaus**	
333 3 715/9	Zuschuß	16.265.684
333 3 717/5	Zuschuß Kindertheater	200.000
336	**Förderung privater Theater und ähnlicher Einrichtungen**	
336 3 700/4	Förderung privater Theater und Veranstaltungen	678.052
336 3 701/2	Mietzuschuß an das Theater rhein. Marionetten	15.876
336 3 702/0	Mietzuschuß Kammerspiele	213.192
336 3 703/9	Zuschuß für "Die Werkstatt"	1.217.587
336 3 704/7	Förderung von Theatergruppen und -veranstaltungen	306.077
336 3 705/5	Für Kulturarbeit des ZAKK	777.193
336 3 706/3	Zuschuß für das junge Theater in der Altstadt	294.377
336 3 707/1	Einmalige Sonderzuschüsse	15.200
336 3 712/8	Mietzuschuß an das Theater der Klänge	50.400
336 3 717/9	Förderung von soziokulturellen Aktivitäten	69.936
336 3 718/7	Theaterhaus Prinz-Georg-Straße	100.725
340	**Allgemeine Kunstpflege**	
340 3 652/7	Ausstellungen/Veranstaltungen im Bhf. Eller	79.000
340 3 665/9	Konzertreihe "Drei mal neu", D´fer Kammerensemble	14.500
340 3 668/3	Ausstellungen und Veranstaltungen des BBK	33.750
340 3 700/0	Zuschuß deutsche Akademie für Sprache und Dichtung	450
340 3 701/9	Besondere kulturelle Veranstaltungen und Einrichtungen	41.400
340 3 702/7	Förderung des städtischen Musikvereins	20.000
340 3 703/5	Zuschüsse an Gesangsvereine u.d. Sängerkreis Df.	15.768
340 3 705/1	Zuschuß große Düsseldorfer Kunstausstellung	110.000
340 3 707/8	Förderung von Rock-, Pop- und Jazzgruppen	18.000
340 3 708/6	Zuschuß an den Landesmusikrat NRW e.V.	18.158

UA/Hst	Bezeichnung	Ansatz 1997 in DM
340 3 709/4	Literaturbüro	85.000
340 3 710/8	Kulturelle Veranstaltungen	18.900
340 3 712/4	Mietzuschuß a.d. Berufsverband Bildender Künstler	20.000
340 3 713/2	Zuschüsse für Künstlerarbeitsräume	100.000
340 3 714/0	Förderung Literatur	42.750
340 3 715/9	Förderung Musik	35.550
340 3 716/7	Förderung Bildende Kunst	110.070
340 3 721/3	Förderung ausländischer Kulturgruppen	30.000
340 3 723/0	Veranstaltungen "Alte Schmiede im Salzmannbau"	40.001
340 3 726/4	Wettbewerb "Jugend musiziert"	8.000
340 3 730/2	Gartenkunst "Tita Giese"	23.000
340 3 731/0	Ausstellungen Junger Kunst	58.622
340 3 733/7	Schloßkonzerte Garath	34.800
340 3 734/5	Charta der Zufluchtsstädte	30.000
363	**Denkmalpflege**	
363 3 701/0	Restaurierung des Kaiserswerther Domes	7.500
364	**Orangerie Benrath**	
364 3 700/6	Betriebskostenzuschuß f.d. Musikfabrik NRW	88.180
412	**Hilfe für Behinderte**	
412 3 700/7	Zuschüsse an Vereine der Behinderten	134.000
451	**Jugendarbeit**	
451 3 700/7	Zuschüsse zu Kinder- u. Jugenderholungsmaßnahmen	541.500
451 3 701/5	Zuschüsse an die Jugendorganisationen	180.000
451 3 703/1	Zuschuß a.d. Jugendring	121.270
451 3 706/6	Zuschüsse an Vereine und Verbände	30.134
451 3 707/4	Zuschüsse für Jugendgruppenleiterausbildung	81.000
451 3 709/0	Zuschüsse für ausländische Jugendgruppen	63.000
451 3 716/3	Schulaufgaben- u. Integrationshilfen	700.000
451 3 717/1	Aktionen und Projekte der Jugendverbände	21.589
451 3 719/8	Düsseldorfer Appell	47.000
451 3 721/0	An Wohlfahrtsverbände für allgem. Jugendhilfe	6.638

UA/Hst	Bezeichnung	Ansatz 1997 in DM
452	**Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**	
452 3 701/0	Zuschuß an die ZWD (Amt 51)	430.458
452 3 705/2	Zuschüsse an Jugendschutzvereine	50.000
452 3 710/9	Stadtteilprojekt Garath-Südost	13.493
452 3 717/6	Zuschüsse an Träger	10.330.335
453	**Förderung der Erziehung in der Familie**	
453 3 708/1	Zuschuß an den Kinderschutzbund	50.569
457	**Adoptionsvermittl., Amtspflegschaft und -vormundschaft**	
457 3 703/9	Aufwendungen für Adoptionsvermittlungen	197.162
457 3 722/5	Zuweisungen an Träger nach dem Betreuungsgesetz	2.054.808
460	**Einrichtungen der Jugendarbeit**	
460 3 700/6	Betrieb von Heimen der offenen Tür	3.901.569
460 3 706/5	Zuschuß für Mädchenhaus e.V.	166.200
460 3 710/3	Zuschüsse für Abenteuerspielplätze	215.000
460 3 711/1	Zuschuß "Aktivgelände Wersten/Nachbarschaftstreff"	264.100
460 3 716/2	Zuschuß für "Sägewerk"	1.622
460 3 717/0	Zuschuß für Spieloase Brunnenstraße	54.720
460 3 718/9	Integrationshilfen für Aussiedler	404.127
460 3 719/7	Zuschüsse für Betreuung auf Kinderspielplätzen	19.417
462	**Einrichtung der Familienförderung**	
462 3 701/3	Familienerholungsmaßnahmen	200.000
462 3 703/0	Betrieb von Einrichtungen der Elternbildung	875.842
462 3 707/2	Zuschuß a.d. Verband alleinsteh. Mütter u. Väter	206.051
464	**Tageseinrichtungen für Kinder**	
464 3 701/2	Betrieb von Kindergärten und Horten	86.000.000
464 3 715/2	Betrieb v. Kinderg. u. Hort - Verwaltungskosten	500.000
465	**Erziehungs-, Jugend- u. Familienberatungsstellen**	
465 3 702/5	Betrieb von Erziehungs- u. Eheberatungsstellen	3.050.274

UA/Hst	Bezeichnung	Ansatz 1997 in DM
465 3 713/0	Projekte gegen Kindesmißhandl. u. -vernachlässigung	870.334
469	**Bürgerhäuser**	
469 3 707/4	Zuschüsse zum Betrieb sozio-kulturellen Einrichtungen	798.133
470	**Förderung der freien Wohlfahrtspflege**	
470 3 700/0	Zuschuß a.d. Wohlfahrtsverb. für Sozialarbeit	1.906.015
470 3 702/6	Betriebs- u. sonst. Kosten f. Altentagesstätten	2.217.644
470 3 707/7	Förderung soz. Initiativen zur Selbsthilfe	18.000
470 3 708/5	Zentrale Beratungsstelle für Hilfen nach § 72 BSHG	504.000
470 3 709/3	Zuschüsse f.d. Arbeitslosenzentrum u. Initiativen	308.800
470 3 710/7	Förderung von sonstigen ambulanten Diensten	59.253
470 3 711/5	Zuschuß an Beratungsstelle für Haftentlassene	99.190
470 3 712/3	Zuschuß an Schuldner-Beratungsstellen	105.870
470 3 713/1	Restkostenfinanzierung der Aussiedlerbetreuung	105.738
470 3 714/0	Förderung der Beratungsstelle "Frauen in Not"	669.664
470 3 716/6	Zuschuß an die ZWD (Amt 50)	793.883
470 3 717/4	Zuschuß an Möbelbörse - Caritasverband	35.000
470 3 719/0	Zuschuß Beschäftigungsprojekt für psych. Kranke	213.710
498	**Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger -**	
498 3 702/0	Förderung von Ausländervereinen	182.000
498 3 717/8	Betriebskosten für den Behindertenfahrdienst	945.000
542	**Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens**	
542 3 701/4	Zuschuß zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs	115.000
542 3 703/0	Zuschuß zur AIDS-Hilfe	493.000
542 3 704/9	Zuschuß Beratungsstelle f. Schwangerschaftsprobleme	277.405
542 3 705/7	Zuschuß zur Alkoholkrankenfürsorge	310.800
542 3 706/5	Ambulante Vers. psych. Kranker u. seel. Behinderter	63.000
542 3 717/0	Förderung von Einr. zur Betreuung psych. Kranker	121.000
542 3 718/9	Förderung der selbstorganisierten Drogenhilfe	9.600
542 3 719/7	Drogenhilfezentrum	300.000

UA/Hst	Bezeichnung	Ansatz 1997 in DM
550	**Allgemeine Angelegenheiten der Leibesübungen**	
550 3 700/0	Förderung von Sportvereinen u. -veranstaltungen	1.525.000
550 3 703/5	An Vereine für Benutzung von Hallen u. Bädern	2.627.000
550 3 704/3	An Vereine für Leistungen des ZBH	30.000
550 3 711/6	Zuschuß Betriebskosten nichtstädt. Freibäder	100.000
550 3 712/4	Zuweisungen an die Stadt Erkrath	90.000
550 3 717/5	Stiftung von Preisen für Sportzwecke	11.500
550 3 727/2	Zuschuß an den TV Angermund	25.000
560	**Sportplätze, Sport- und Turnhallen**	
560 3 701/2	Zuschuß f.d. Unterhaltung des Bowlingsportzentrums	30.000
562	**Eisstadion**	
562 3 700/3	Zuschuß an die DEG (Anteil Werbung)	430.750
572	**Erholungsstätte Unterbacher See**	
572 3 713/9	Volkserholungsstätte Unterbacher See (Umlage)	1.265.559
580	**Park- und Gartenanlagen**	
580 3 713/3	Zweckverband Neanderthal - Museum u. Wildg. (Umlage)	24.000
621	**Wohnungswesen**	
621 3 717/7	Gewährung von Umzugsprämien u.a.	1
621 3 718/5	Zinszuschüsse	36.000
621 3 727/4	Städtische Aufwendungsbeihilfen	14.800.000
621 3 729/0	Annuitätshilfen kommunales Wohnungsbauprogramm	4.857.300
720	**Müllabfuhr**	
720 3 701/4	Zuschuß an die Verbraucherzentrale	68.959
780	**Förderung der Land- und Forstwirtschaft**	
780 3 717/2	Zuschüsse zur Förderung der Land- u. Forstwirtschaft	22.280
790	**Werbeamt**	
790 3 702/8	Zuschüsse für Heimatfeste	1.350
790 3 706/0	Aufwendungen Karneval einschl. Absperrgitter	30.000

UA/Hst	Bezeichnung	Ansatz 1997 in DM
790 3 707/9	Zuschuß an den Verkehrsverein	30.000
791	**Sonst. Förderung von Wirtschaft und Verkehr**	
791 3 718/9	Mietzuschuß Düsseldorf Fashion House Verw.Ges. mbH	218.500
810	**Beteiligung an Elektrizitätsversorgungsunternehmen**	
810 3 715/9	An den Verband der kommunalen Aktionäre des RWE	14.230
820	**Straßenbahn- und Autobusunternehmen**	
820 3 713/6	VRR-Geschäftskosten und Umlagen	28.377.955
890	**Allgemeine Stiftungen**	
890 3 700/0	An die Katholische Kirchengemeinde Kaiserswerth	83

Übersicht über die von der Stadt Düsseldorf gem. § 1 Abs. 1 der Dienstwohnungsverordnung verwalteten Dienstwohnungen

Amt	10	Rathausufer 8
	10	Aachener Str. 21
	10	Akademiestr. 2
	10	Akademiestr. 2
	10	Auf'm Hennekamp 45
	10	Benrodestr. 46
	10	Brinckmannstr. 5
	10	Burgplatz 1
	10	Ehrenhof 3
	10	Gertrudisplatz 6
	10	Heinrich-Ehrhardt-Str. 61
	10	Kaiserswerther Markt 23
	10	Kasernenstr. 6
	10	Kölner Str. 180
	10	Lacombletstr. 9
	10	Marktplatz 5 - 6
	10	Mühlenstr. 31
	10	Neusser Tor 6
	10	Willi-Becker-Allee 7
Amt	23	Comeniusstr. 1
Amt	37	Behrenstr. 74
	37	Behrenstr. 74
	37	Münsterstr. 15
	37	Pionierstr. 34
	37	Posener Str. 171
	37	Posener Str. 183 a
	37	Quirinstr. 49
	37	Wettinerstr. 20
Amt	40	Aachener Str. 39
	40	Ackerstr. 174
	40	Adam-Stegerwald-Str. 14
	40	Adlerstr. 1
	40	Am Hackenbruch 35
	40	Am Litzgraben 28A
	40	Am Massenberger Kamp 45
	40	Am Mergelsberg 1
	40	Am Poth 60
	40	An der Golzheimer Heide 20
	40	Bachstr. 8
	40	Bastionstr. 24
	40	Beckbuschstr. 2
	40	Beedstr. 31
	40	Benderstr. 78
	40	Bernburger Str. 44 - 46
	40	Bingener Weg 10

Amt	40	Blumenthalstr. 11
	40	Bongardstr. 9
	40	Borbecker Str. 25
	40	Brinckmannstr. 16
	40	Brorsstr. 5
	40	Brucknerstr. 19
	40	Buchenstr. 16
	40	C.-Fr.-Goerdeler-Str. 21
	40	Charlottenstr. 110
	40	Citadellstr. 2 A
	40	Deutzer Str. 102
	40	Diepenstr. 24
	40	Einsiedelstr. 25
	40	Eisenstr. 62
	40	Ellerstr. 84
	40	Emil-Barth-Str. 45
	40	Erfurter Weg 45
	40	Erich-Müller-Str. 31
	40	Essener Str. 1
	40	Färberstr. 34
	40	Färberstr. 40
	40	Farnweg 10
	40	Fleher Str. 70
	40	Fleher Str. 213
	40	Fliednerstr. 32
	40	Florastr. 69
	40	Flurstr. 59
	40	Franklinstr. 41-43
	40	Friedenstr. 29
	40	Fürstenberger Str. 10
	40	Fürstenwall 5
	40	Fürstenwall 11
	40	Fürstenwall 100
	40	Fuldaer Str. 33
	40	Garather Str. 16
	40	Gerresheimer Landstr. 89
	40	Gerresheimer Str. 34
	40	Gneisenaustr. 58
	40	Gotenstr. 20
	40	Gräulinger Str. 15
	40	Graf-Recke-Str. 94/96
	40	Graf-Recke-Str. 170
	40	Graf-Recke-Str. 230
	40	Grafenberger Allee 384
	40	Grenzweg 5
	40	Gumbertstr. 191

Amt	40	Hansa-Allee 90
	40	Heerdter Landstr. 186
	40	Heerdter Sandberg 12
	40	Heerstr. 18
	40	Heidelberger Str. 42
	40	Heidelberger Str. 75
	40	Heidelberger Str. 75
	40	Heiligenhauser Str. 51
	40	Heinsenstr. 21
	40	Helmholtzstr. 16
	40	Herchenbachstr. 2
	40	Heyestr. 91
	40	Hubbelrather Str. 13
	40	Im Grund 80
	40	Ingeborg-Bachmann-Str. 31
	40	Itterstr. 16
	40	Jahnstr. 97
	40	Josef-Kleesattel-Str. 13
	40	Kamper Weg 291e
	40	Karl-Müller-Str. 25
	40	Kempgensweg 65
	40	Kirchfeldstr. 74-80
	40	Kirchfeldstr. 96
	40	Kölner Weg 20
	40	Königsallee 57
	40	Koetschaustr. 36
	40	Koetschaustr. 36
	40	Konkordiastr. 26
	40	Krahnenburgstr. 17
	40	Kronprinzenstr. 107
	40	Lennestr. 5
	40	Leuthenstr. 50
	40	Lewitstr. 2
	40	Lindemannstr. 57
	40	Lindenstr. 100
	40	Lindenstr. 130
	40	Lohbachweg
	40	Lützenkircher Str. 2
	40	Luisenstr. 73
	40	Max-Halbe-Str. 14
	40	Melanchthonstr. 2
	40	Neustrelitzer Str. 10
	40	Niederkasseler Str. 36
	40	Oberbilker Allee 244
	40	Ottweiler Str. 20
	40	Paulusplatz 1

Amt	40	Pempelforter Str. 40
	40	Pestalozzistr. 30
	40	Prinz-Georg-Str. 80
	40	Prinz-Georg-Str. 92
	40	Räuscherweg 40
	40	Rather Kreuzweg 21
	40	Rather Markt 2
	40	Redinghovenstr. 16
	40	Redinghovenstr. 20
	40	Redinghovenstr. 41
	40	Rethelstr. 13
	40	Rheindorfer Weg 20
	40	Ricarda-Huch-Str. 1
	40	Richardstr. 14
	40	Rolandstr. 40
	40	Rosmarinstr. 28
	40	Rückertstr. 6
	40	Salierstr. 37
	40	Scharnhorststr. 8
	40	Schillstr. 7
	40	Schlüterstr. 18
	40	Schmiedestr. 25
	40	Schönaustr. 25
	40	Schorlemerstr. 99
	40	Schwannstr. 5
	40	Schwerinstr. 54
	40	Siegburger Str. 38
	40	Siegburger Str. 137
	40	Siegburger Str. 139
	40	Siegburger Str. 149
	40	Sonnenstr. 10
	40	Steinkaul 27
	40	Stettiner Str. 98
	40	Stoffeler Str. 11
	40	Südallee 100
	40	Suitbertusstr. 15
	40	Suitbertusstr. 163-165
	40	Suitbertusstr. 163-165
	40	Theodor-Litt-Str. 5
	40	Theodor-Litt-Str. 9
	40	Theodor-Litt-Str. 11
	40	Unter den Eichen 26
	40	Unter den Eichen 95
	40	Urdenbacher Allee 91
	40	Vennhauser Allee 167
	40	Vennhauser Allee 170

Amt	40	Walter-Rathenau-Str. 15
	40	Weberstr. 3
	40	Werstener Feld 55
	40	Wickrather Str. 31
	40	Wimpfener Str. 18
	40	Wrangelstr. 40
Amt	41/201	Bilker Str. 14
	41/202	Kurfürstenstr. 19
	41/203	Bilker Str. 7-9
	41/205	Ehrenhof 5
	41/206	Bäckerstr. 7-9
	41/207	Benrather Schloßallee 102
	41/210	Fischerstr. 53
	41/211	Oederallee 1
	41/213	Grabbeplatz 4
	41/215	Urdenbacher Allee 6A
Amt	42	Venloer Str. 16A
Amt	50	Sankt-Franziskus-Str. 175
Amt	51	Annastr. 86
	51	Fritz-Erler-Str. 21
	51	Telleringstr. 56
Amt	52	Am Wald 130
	52	Ammerweg 16
	52	Europaplatz 5
	52	Flinger Broich
	52	Franz-Rehnefeld-Weg 15
	52	Heyestr. 61
	52	Karl-Homann-Str. 70
	52	Koblenzer Str. 133
	52	Pariser Str. 65
	52	Paul-Thomas-Str. 35
	52	Roßstr. 100
	52	Vennhauser Allee 129
	52	Wilhelm-Unger-Str. 9
Amt	53	Schloßparkstr. 14
Amt	56	Blanckertzstr. 16
	56	Blanckertzstr. 18
	56	Chlodwigstr. 94
	56	Himmelgeister Str. 236
Amt	65	Weinheimer Str. 29
Amt	67	Auf dem Band 1
	67	Auf dem Band 5
	67	Auf dem Band 7
	67	Auf dem Band 7
	67	Bayreuther Str. 28
	67	Heinrichstr. 59

Amt	68	Reichswaldallee 24
	68	Rotthäuser Weg 53
	68	Urdenbacher Allee 2
Amt	70	Hugo-Viehoff-Str. 82
Amt	80	Mühlheimer Str. 22
	80	Siegburger Str. 15

Übersicht über die Zuwendungen an die Ratsfraktionen

Gemäß § 56 Abs. 3 GO gewährt die Stadt Düsseldorf den Fraktionen des Rates der Stadt aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Die Zuwendungen an die Fraktionen sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen.

Folgende Haushaltsmittel stehen den Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/ Die Grünen zur Verfügung:

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion SPD	Haushaltsansatz 1997 DM	Haushaltsansatz 1996 DM	Ergebnis der Jahresrechnung 1995 DM	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	165.900,00	165.900,00	165.900,00	Pauschbeträge für die Geschäftsführung der Fraktion
2	Personalkostenerstattung an Fraktionen	125.637,00	125.537,00	121.392,38	
3	Kosten für dienstlich zugelassene KFZ	1.368,00	1.123,00	1.299,60	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: SPD

	Zweckbestimmung	Geldwert Haushaltsjahr 1997 DM	Geldwert Vorjahr 1996 DM	Geldwert mehr (+) weniger (-) DM	Erläuterungen
	1	2	3	4	5
1.	**Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit**				
1.1	für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	152.688,00	154.659,00	- 1.971,00	
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	498.600,00			
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	76.344,00	79.824,00	- 3.480,00	
2.	**Bereitstellung von Fahrzeugen**				
3.	**Bereitstellung von Räumen**				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	232.078,80	177.838,20	54.240,60	33.600,00 DM fiktive Mietkosten für Parkplatz Burgplatz im HJ 97
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen			2.177,33	
4.	**Bereitstellung einer Büroausstattung**				
4.1	Büromöbel und -maschinen	2.177,33		2.177,33	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	**Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für**				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	20.890,33	16.100,00	4.790,33	Hj 97 15.100,00 Reinigung Hj 97 5.790,00 Unterhaltung von Gebäuden
5.2	Fachliteratur und-zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	10.300,00	10.300,00		
5.4	ADV-Anlage (Hardware)	0,00	3.100,00	- 3.100,00	
6.	**Sonstiges**	0,00 0,00	29.500,00 180,00	- 29.500,00 180,00	*Umbaukosten Objekt Rathausufer 8* *Umzugskosten 7/96 8/96*

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: SPD

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 1997 DM	Vorjahr 1996 DM	mehr (+) weniger (-) DM	
1	2	3	4	5
- Werbegeschenke, div. Anlässe	rd. 2.845,00	rd. 299 5,00	- 150,00	
- Geschäftsausgaben	27.369,20			
- Ticket 2000 FS	6.630,00	13.266,00	- 6.636,00	Kein Ticket 2000 FS für Ratsmitglieder mit Parkberechtigung Burgplatz
- Haftpflichtschäden u. sonstige Schadensversicherungen (hier: Unfallvers. für Mandatsträger/innen)	1.140,00	2.020,00	- 880,00	
- Kommunikationstechnik; Vergabe von Arbeiten, Material und Sachkosten	1.000,00	1.000,00		

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion CDU	Haushaltsansatz 1997 DM	Haushaltsansatz 1996 DM	Ergebnis der Jahresrechnung 1995 DM	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	160.500,00	160.500,00	160.500,00	Pauschbeträge für die Geschäftsführung der Fraktion
2	Personalkostenerstattung an Fraktionen	----------	----------	----------	
3	Kosten für dienstlich zugelassene KFZ	----------	----------	----------	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU

Zweckbestimmung		Geldwert Haushaltsjahr 1997 DM	Geldwert Vorjahr 1996 DM	Geldwert mehr (+) weniger (-) DM	Erläuterungen
1		2	3	4	5
1.	**Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit**				
1.1	für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	190.860,00	189.448,00	1.412,00	
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	674.072,00			
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0,00	0,00	0,00	
2.	**Bereitstellung von Fahrzeugen**				
3.	**Bereitstellung von Räumen**				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	213.445,20	179.845,20	33.600,00	33.600,00 DM fiktive Mietkosten für Parkplatz Burgplatz im HJ 97
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	**Bereitstellung einer Büroausstattung**				
4.1	Büromöbel und -maschinen	2.177,33	0,00	2.177,33	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	**Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für**				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	27.790,33	23.100,00	4.690,33	HJ 97 22.000,00 DM Reinigung HJ 97 5.790,00 DM Unterhaltung von Gebäuden
5.2	Fachliteratur und-zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	13.600,00	13.600,00		
5.4	ADV-Anlage (Hardware)				
6.	**Sonstiges**				

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 1997 DM	Vorjahr 1996 DM	mehr (+) weniger (-) DM	
1	2	3	4	5
- Werbegeschenke, div. Anlässe	rd. 2.845,00	rd. 2.995,00	- 150,00	
- Geschäftsausgaben	27.127,40			
- Ticket 2000 FS	6.396,00	13.032,00	- 6.636,00	Kein Ticket FS f. Ratsmitglieder mit Parkberechtigung für Burgplatz
- Haftpflichtschäden u. sonstige Schadensversicherungen (hier: Unfallvers. für Mandatsträger/innen)	1.050,00	1.880,00	- 830,00	
- Kommunikationstechnik; Vergabe von Arbeiten, Material und Sachkosten	1.000,00	1.000,00		

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion BÜ90/DIE GRÜNEN	Haushaltsansatz 1997 DM	Haushaltsansatz 1996 DM	Ergebnis der Jahresrechnung 1995 DM	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	An die Geschäftsführung der Ratsfraktionen	95.700,00	95.700,00	95.700,00	Pauschbeträge für die Geschäftsführung der Fraktion
2	Personalkostenerstattung an Fraktionen	182.616,00	182.616,00	160.752,46	
3	Kosten für dienstlich zugelassene KFZ	----------	----------	----------	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen

	Zweckbestimmung	Geldwert Haushaltsjahr 1997 DM	Geldwert Vorjahr 1996 DM	Geldwert mehr (+) weniger (-) DM	Erläuterungen
	1	2	3	4	5
1.	**Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit**				
1.1	für die Sicherung des Informationsaustausches, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0,00	0,00		
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	101.528,00			
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0,00	0,00	0,00	
2.	**Bereitstellung von Fahrzeugen**				
3.	**Bereitstellung von Räumen**				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	134.655,60	129.955,60	4.800,00	4.800,00 DM fiktive Mietkosten für Parkberechtigung Burgplatz im Haushaltsjahr 1997
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	**Bereitstellung einer Büroausstattung**				
4.1	Büromöbel und -maschinen	2.177,33	0,00	2.177,33	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	**Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für**				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	11.990,33	6.500,00	5.490,33	HJ 97 6.200,00 DM Reinigung HJ 97 5.790,00 DM Unterhaltung von Gebäuden
5.2	Fachliteratur und-zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	9.600,00	9.600,00		
5.4	ADV-Anlage (Hardware)	0,00	1.800,00	1.800,00	
6.	**Sonstiges**				

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 1997 DM	Vorjahr 1996 DM	mehr (+) weniger (-) DM	
1	2	3	4	5
- Werbegeschenke, div. Anlässe	rd. 2.845,00	rd. 2.995,00	- 150,00	
- Geschäftsausgaben	12.253,40			
- Ticket 2000 FS	4.732,00	5.790,00		
- Haftpflichtschäden u. sonstige Schadensversicherungen (hier: Unfallvers. für Mandatsträger/innen)	660,00	920,00	- 1.058,00	Kein Ticket 2000 FS f. Ratsmitglieder mit Parkberechtigung für Burgplatz
- Kommunikationstechnik; Vergabe von Arbeiten, Material und Sachkosten	1.000,00	1.000,00	- 260,00	

Wirtschaftsplan
der Kliniken der Landeshauptstadt Düsseldorf

Festgestellt durch Beschluß des Rates vom 20.03.1997 gemäß § 6 GemKHBVO:

a) Erfolgsplan

Aufwendungen		137.936.000 DM
Erträge	135.120.000 DM	
Entnahme aus Rücklagen	1.010.000 DM	
Bilanzverlust	1.806.000 DM	
	137.936.000 DM	137.936.000 DM

b) Vermögensplan

Einnahmen	6.692.000 DM
Ausgaben	6.692.000 DM

c) Verpflichtungsermächtigungen 0 DM

d) Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Jahre 1997 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen 0 DM

Erfolgsplan 1997

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	Rechn. 1995 DM
1.	Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	110.511.000	111.612.000	106.462.143
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	4.450.000	4.245.000	4.319.778
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.955.000	2.236.000	2.348.759
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	5.290.000	4.991.000	6.407.464
5.	Vergütungen und Sachbezüge	1.200.000	1.143.000	1.134.278
6.	Sonstige ordentliche Erträge	1.157.000	1.147.000	1.112.955
7.	Erträge aus öffentlichen Zuweisungen, soweit nicht unter 13	666.000	664.000	682.206
8.	Aktivierte Eigenleistungen			
	Summe 1 - 8	126.229.000	126.038.000	122.467.583
9.	Löhne und Gehälter	70.016.000	70.149.000	67.927.875
10.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	17.115.000	16.602.000	16.619.348
	Summe 9 - 11	87.131.000	86.751.000	84.547.223
11.	Sachaufwendungen			
11.0	Lebensmittel *)	2.110.000	2.260.000	2.030.550
11.1	Medizinischer Bedarf *)	20.513.000	20.392.000	19.676.613
11.2	Wasser, Energie, Brennstoffe	2.720.000	2.878.000	2.516.259
11.3	Wirtschaftsbedarf	5.529.000	5.348.000	5.295.270
11.4	Verwaltungsbedarf	1.212.000	1.254.000	1.052.498
11.5	Zentrale Verwaltungsdienste	398.000	653.000	486.852
11.6	Wirtschaftsgüter mit einer Nutzungsdauer bis zu drei Jahren	624.000	402.000	550.789
11.7	Instandhaltung	4.202.000	4.479.000	4.298.665
11.8	Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.967.000	1.891.000	2.016.427
11.9	Sonstige ordentliche Aufwendungen	789.000	750.000	681.131
	Summe 11.0 - 11.9	40.064.000	40.307.000	38.605.054
12.	Zwischenergebnis	- 966.000	- 1.020.000	- 684.694

Erfolgsplan 1997

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	Rechn. 1995 DM
13.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	4.300.000	4.840.000	20.902.481
14.	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten f. Eigenmittelförderung	12.000	12.000	11.301
15.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.190.000	3.919.000	4.189.910
16.	Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens aus Darlehnsförderung	133.000	133.000	133.020
17.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	211.000	305.000	236.078
18.	Erträge aus Anlageabgängen	5.000	5.000	12.850
19.	Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen	10.000	5.000	30.877
20.	Sonstige außerordentliche Erträge	30.000	27.000	600.482
	Summe 13 - 20	8.891.000	9.246.000	26.116.999
21.	Zinsen für Betriebsmittelkredite	359.000	542.000	343.581
22.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen für sonstiges Fremdkapital	412.000	483.000	551.601
23.	Zuführung der Fördermittel nach dem KHG zu Sonderposten	3.845.000	4.479.000	20.474.523
24.	Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	196.000	176.000	195.835
25.	Abschreibungen auf Sachanlagen	5.682.000	5.310.000	5.612.561
26.	Aufwendungen aus Anlagenabgängen	5.000	5.000	201
27.	Sonstige außerordentliche Aufwendungen	242.000	204.000	457.046
	Summe 21 - 27	10.741.000	11.199.000	27.635.348
28.	Jahresverlust	2.816.000	2.973.000	2.203.043
29.	Entnahme aus Rücklagen	1.010.000	925.000	1.010.135
30.	Bilanzverlust	1.806.000	2.048.000	1.192.908

*) Zu Lasten kommender Wirtschaftsjahre dürfen Aufträge in folgender Höhe über den Ansatz hinaus erteilt werden:

11.0 Lebensmittel	500.000 DM
11.1 Medizinischer Bedarf	1.000.000 DM

V e m ö g e n s p l a n 1997

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 1997 DM
	Einnahmen	
I.	Innenfinanzierung	
1.	Veräußerung von Anlagegütern	5.000
	Summe I	5.000
II.	Außenfinanzierung	
1.	Fördermittel nach dem KHG NW	
1.0	Fördermittel § 19 KHG NW	700.000
1.1	Fördermittel § 23 KHG NW	3.702.000
1.2	Fördermittel § 26 KHG NW	517.000
	Summe II 1.	4.919.000
2.	Investitionszuschüsse der Stadt Düsseldorf	
2.1	Lüftungsanlage Küche Benrath	162.000
2.2	Erneuerung der Fenster in den Patientenzimmern Gerresheim III. BA	100.000
2.3	Planungskosten Gerresheim	150.000
2.4	Erneuerung der Fenster in den Patientenzimmern (Bettenbau) Benrath III. BA	100.000
2.5	Teilerneuerung Aufzugsanlage Gerresheim	700.000
2.6	Einrichtungen Wohnheime Gerresheim und Benrath	30.000
2.7	Tilgungen, nicht nach § 26 KHG NW gefördert	526.000
	Summe II 2.	1.768.000
	Einnahmen des Vermögensplanes	6.692.000
	Ausgaben	
I.	Betriebsbauten	
1.	Erneuerung der Fenster in den Patientenzimmern Gerresheim III. BA	100.000
2.	Erneuerung der Fenster in den Patientenzimmern (Bettenbau) Benrath III. BA	100.000
3.	Planungskosten Gerresheim	150.000
	Summe I	350.000

Vermögensplan 1997

Nr.	Bezeichnung		Ansatz 1997 DM
II.	Technische Anlagen		
1.	Erneuerung der Patientenruf- und Gegensprechanlage Gerresheim		150.000
	Gesamtkosten	2.049.000 DM	
2.	Sanierung der Warmwasserkessel und Feuerungsanlage Gerresheim		150.000
	Gesamtkosten	1.868.000 DM	
3.	Sanierung der Klimazentrale Gerresheim		150.000
	Gesamtkosten	3.484.000 DM	
4.	Teilerneuerung Aufzugsanlage Gerresheim		700.000
5.	Erneuerung der Lüftungsanlage Zentralküche Benrath		162.000
6.	Erneuerung der Fenster im Bettentrakt und den Schwesternzimmern Benrath		150.000
	Gesamtkosten	1.444.000 DM	
7.	Erneuerung der Wasser- u. Abwasserleitungen Benrath		100.000
	Gesamtkosten	7.451.000 DM	
	Summe II.		1.562.000
III.	Einrichtungen und Ausstattungen		
1.	Ärztliche Geräte, medizinische Einrichtungen		1.585.000
2.	Wirtschaftsgüter		340.000
3.	Güter des Verwaltungsbedarfs		1.222.000
4.	Technische Geräte		560.000
5.	Einrichtungen in Wohnheime		30.000
	Summe III		3.737.000
IV.	Ausgaben für Tilgungsleistungen		
1.	Tilgungen, nach § 26 KHG NW gefördert		517.000
2.	Tilgungen, nicht nach § 26 KHG NW gefördert		526.000
	Summe IV		1.043.000
	Ausgaben des Vermögensplanes		6.692.000

Die Ausgaben Nr. III 1. - III 4. sind gegenseitig deckungsfähig.

Stellenübersicht
über die Beamten und Angestellten der Kliniken
der Landeshauptstadt Düsseldorf

Bes. Gruppe	Soll 1996	Ist 30.06.96	Soll 1997
I. Beamte			
Höherer Dienst			
A16	15	15	16
A15	3	3	1
A14	2	2	3
A13	1	1	1
Gehobener Dienst			
A12	3	3	1
A11	2	2	2
A10	3	3	2
A9	1	1	2
Mittlerer Dienst			
A9	1	1	1
Gesamt	31	31	31

Verg. Gruppe	Soll 1996	Ist 30.06.96	Soll 1997
II. Angestellte			
I	5	5	5
Ia	3	3	3
Ib/I/a	20	20	21
Ib	3	3	3
II/Ib	92	88	92
II	4	4	3
III/II	3	3	3
IVa/III	2	2	2
IVb/IVa	2	2	2
IVa	3	3	3
IVb	5	5	5
Vb/IVb	20	19	21
Vb	4	4	4
Vc/Vb	44,5	44,0	44,5
Vc	9,5	9,0	11,5
VIb/Vc	25,5	25,0	23,5
VIb	23,5	23,5	24,5
VII/Vc	8,0	8,0	8
VII/VIb	24,0	24,0	24
VII	4,5	4,5	4,5
VIII/VII	16,0	16,0	16
IX/VII	31,5	31,5	31,5
S	3,0	3,0	2
Kr.X	1,0	1,0	1
Kr.IX	6,0	6,0	6
Kr.VIII	17,0	17,0	19
Kr.VII	45,0	43,0	43
Kr.VI	124,0	117,0	120
Kr.Va	313,0	312,0	317
Gesamt	862,0	845,5	863

Stellenübersicht
über die Arbeiter der Kliniken
der Landeshauptstadt Düsseldorf

Lohngruppe	Soll 1996	Ist 30.06.96	Soll 1997
III. Arbeiter			
7	1	1	1
6/7	13	13	13
5/6	16	15	16
4/5	1	1	1
3/4	20	17	20
2/3	91	85	91
1	15	13	1
Gesamt	157	145	143

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der Kliniken der Stadt Düsseldorf

Erfolgsplan

Mit der Arbeitsgemeinschaft der Düsseldorfer Krankenkassen konnte zwischenzeitlich entsprechend der neuen Bundespflegesatzverordnung, den hierzu erlassenen vier Änderungsverordnungen und dem Gesetz zur Stabilisierung der Krankenhausausgaben 1996 eine Pflegesatzvereinbarung für 1996 getroffen werden.

Auf der Grundlage von rd. 239.700 Berechnungstagen, dies entspricht einer Bettennutzung von rd. 81 % im Jahresdurchschnitt, sind die vorgeschriebenen Fallpauschalen, Sonderentgelte, Abteilungspflegesätze und der Basispflegesatz festgelegt worden. Diese für 1996 vereinbarten Daten sind Grundlage für die Kalkulation des Erfolgsplanes 1997.

Der veranschlagte Bilanzverlust von 1.806.000 DM ergibt sich insbesondere aus einem Fehlbetrag in der Ambulanz des Kinderneurologischen Zentrums und aus dem Betrieb der Personalwohnheime, da die tariflich festgeschriebenen Mieten unterhalb der Kostenmiete liegen. Entsprechend der Vorgabe im Haushaltssicherungskonzept sind in den Ansätzen keine Beträge für die Audiologie enthalten.

Vermögensplan

1. **Investitionszuschüsse der Stadt** **1.768.000 DM**

Lüftungsanlage Küche Benrath **162.000 DM**

Die raumlufttechnischen Anlagen der Küche Benrath sind seit Eröffnung des Krankenhauses im Jahre 1961 in Betrieb. Die Anlagen wurden nach dem damaligen Stand der Belüftungstechnik konzipiert. Sie entsprechen heute nicht mehr den gültigen DIN-Vorschriften. In vielen Bereichen ist die vorhandene Belüftung völlig unzureichend. Die Zu- und Abluftgitter sind so ungünstig angebracht, daß die einzelnen Arbeitsbereiche nicht genügend belüftet werden. Die vorhandenen Kühlmaschinen bringen nicht mehr die erforderliche Leistung, so daß der hohe Wärmeanfall in der Küche nicht mehr auf normale Temperaturen korrigiert werden kann. Dies führt gerade in den Sommermonaten zu unerträglichen Arbeitsbedingungen für die in der Küche Beschäftigten.
Es ist geplant, eine stufenweise Verbesserung der Situation zu erreichen. Im Rahmen der Anschaffung neuer Kochgruppen wurden zwischenzeitlich Abzugshauben installiert. Als nächster Schritt ist die Verbesserung der Zuluft geplant.

Erneuerung der Fenster Patientenzimmer Gerresheim III. BA **100.000 DM**

Bei der Errichtung des Krankenhauses Gerresheim in den Jahren 1969 bis 1971 wurden die Fenster der Patientenzimmer aus einer Stahlkonstruktion mit Einfachverglasung ohne thermische Trennung erstellt. Nach über 20-jährigem Betrieb ist eine große Anzahl in so schlechtem Zustand, daß im Flügelbereich wegen des fehlenden Anpressdruckes große Undichtigkeiten vorhanden sind und

das Regenwasser in die Zimmer fließen kann. Da derartige Fenster heute nicht mehr gefertigt werden, ist nur eine Erneuerung mit zeitgemäßer Isolierverglasung möglich. In den Vermögensplänen der Jahre 1995 und 1996 waren für diese Maßnahme jeweils 150.000 DM veranschlagt. Eine Förderung durch das Land ist nicht zu erwarten.

Planungskosten Gerresheim **150.000 DM**

Für das 1971 eröffnete Krankenhaus Gerresheim soll in Fortführung der bereits begonnenen Zielplanung durch einen erfahrenen Krankenhausplaner ein Gesamtkonzept für zukünftige bauliche und technische Entwicklungen erstellt werden. In diese Gesamtplanung soll vorrangig eine moderne zentrale interdisziplinäre Intensivstation eingebunden sein, die die vorhandenen dezentralen Intensiveinheiten der Medizin und der Chirurgie ersetzen soll. Für einen entsprechenden Antrag auf Förderung nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht müssen die erforderlichen Planungsunterlagen im Rahmen dieses Projektes erstellt werden.

Erneuerg.Fenster Patientenzimmer (Bettenbau)
Benr. III.BA **100.000 DM**

Die Fenster der Patientenzimmer im Bettenbau des Benrather Krankenhauses sind noch aus der Bauzeit im Jahre 1961. Die Holzrahmen und die Beschläge sind in einem sehr schlechten Zustand. Daher ist nur ein Austausch mit neuen, isolierverglasten Fenstern sinnvoll. In den Vermögensplänen der Jahre 1995 und 1996 wurden für die ersten beiden Bauabschnitte bereits insgesamt 400.000 DM veranschlagt.
Eine finanzielle Beteiligung des Landes NW ist auszuschließen.

Teilerneuerung Aufzugsanlage Gerresheim **700.000 DM**

Die im Krankenhausgebäude vorhandenen vier Personenaufzüge sind zwischenzeitlich 25 Jahre alt. Durch die sehr starke Belastung der Anlage treten zunehmend Störungen auf, die zu nicht mehr vertretbaren Betriebsunterbrechungen führen. Bedingt durch das Alter der Aufzüge wird es immer schwieriger und teurer, entsprechende Ersatzteile zu beschaffen. Ein schrittweiser Ersatz der Triebwerke, Steuerungen und der Fahrkörbe ist unumgänglich. Aus Mitteln der Instandhaltung und aus dem im Vermögensplan 1996 veranschlagten Betrag von 250.000 DM wird noch in diesem Jahr ein Aufzug erneuert. Mit dem Zuschuß 1997 soll ein zweiter Aufzug und die zentrale Steuerungsanlage für beide Aufzüge erneuert werden.

Da die Erneuerung von solchen Anlagen nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zur Instandhaltung gehört und damit eine Förderung nach dem KHG entfällt, ist eine Erneuerung nur über Eigenmittel zu realisieren.

Einrichtungen der Wohnheime **30.000 DM**

Der Betrag ist zur Ersatzbeschaffung von Mobiliar und anderen Einrichtungsgegenständen in den Personalwohnheimen Gerresheim und Benrath vorgesehen.

Tilgungen, nicht nach § 26 KHG NW gefördert **526.000 DM**

Das Land NW gewährt nach § 26 KHG NW Fördermittel zu den Kapitaldienstbelastungen, die sich aus förderungsfähigen Investitionen ergeben, die vor Aufnahme in den Krankenhausplan getätigt wurden. Bei Baumaßnahmen, die nicht ausschließlich mit Landesmitteln gefördert wurden, übernimmt die Stadt die Tilgungsbelastungen.

2. **Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** **4.924.000 DM**

Die übrigen Ausgben des Vermögensplanes werden mit Fördermitteln nach dem KHG NW wie folgt finanziert:

Fördermittel § 19 KHG NW	700.000 DM
Fördermittel § 23 KHG NW	3.702.000 DM
Verkaufserlöse nach § 23 KHG NW	5.000 DM
Fördermittel § 26 KHG NW	517.000 DM

Sollte die Förderung nach § 19 KHG NW nicht in dem vorgesehenen Umfang erfolgen, werden die geplanten Ausgaben entsprechend gekürzt.

Wirtschaftsplan

der Zusatzversorgungskasse der Landeshauptstadt Düsseldorf für das

Wirtschaftsjahr 1997

Beschlossen durch den Kassenausschuß der Zusatzversorgungskasse am 27.11.1996

und festgestellt durch den Beschluß des Rates am 20.03.1997

1. Erfolgsplan
   Ertrag und Aufwand je 100.208.485,00 DM

2. Finanzplan
   Einnahmen und Ausgaben je 22.027.484,00 DM

3. Kassenkredite werden nicht aufgenommen.

4. Dem Ertrag liegt ein Umlagesatz von 5,50 v.H. der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der pflichtversicherten Arbeitnehmer zugrunde.

Zusatzversorgungskasse
Erfolgsplan

Ertrag		Ansatz 97	Ansatz 96	Ergebnis 95
2000	Umlagen der Angestellten	47.900.000	49.300.000	49.212.787,28
2200	Umlagen der Arbeiter	23.800.000	24.400.000	24.098.155,25
2400	Beiträge der Weiterversicherten	480	480	480,00
2500	Nachzahlungen	100.000	100.000	173.407,96
2600	Überleitungen von anderen Kassen	20.000	40.000	33.206,34
2700	Abtretung von Lebensversicherungen	1	1	433.452,33
2710	Erstattung von Versorgungskosten nach dem Überleitungsstatut	60.000	70.000	65.381,28
2720	Abwendung der Rentenkürzung durch Kapitaleinzahlung	1	1	7.966,13
3000	Verwaltungskostenanteil der Stadtverwaltung	20.000	25.000	24.947,87
3001	Verwaltungskostenanteil der übrigen Mitglieder	18.000	20.000	19.785,05
3010	Schadensersatzansprüche	1	1	0,00
3101	Zinsen aus kurzfristigen Vermögensanlagen	290.000	290.000	369.958,30
3102	Zinsen aus mittelfristigen Vermögensanlagen	11.500.000	11.000.000	11.027.226,83
3103	Zinsen von der Stadtverwaltung	9.600.000	11.000.000	11.747.108,83
3104	Zinsen von den übrigen Mitgliedern	6.900.000	6.800.000	7.111.333,36
3105	Zinsen für Umlagennachzahlung	1	1	3.506,46
3200	außerordentlicher Ertrag	1	1	6.733.308,00
3500	Entnahme aus der Rücklage	0	0	0,00
		100.208.485	103.045.485	111.062.011,27

Zusatzversorgungskasse
Erfolgsplan

Aufwand	Ansatz 97	Ansatz 96	Ergebnis 95
4000 Rentenleistungen	95.000.000	95.500.000	87.137.172,00
4100 Sterbegeld	1.200.000	1.100.000	1.072.034,56
4200 Abfindung	900.000	800.000	747.678,72
4300 Beitragserstattung	10.000	10.000	6.015,64
4310 Umlagenrückzahlung Vorjahr	30.000	30.000	44.542,61
4320 Versorgungsausgleich durch Beitragszahlung	350.000	350.000	187.904,57
4321 Versorgungsausgleich durch Rentenerstattung	120.000	120.000	107.110,32
4400 Überleitung an andere Zusatzversorgungseinrichtungen	70.000	70.000	74.839,80
5000 Personalkosten	940.000	900.000	926.224,22
5010 Versorgungsbezüge	85.000	85.000	81.270,03
5020 Rückstellungen Beamtenversorgung	200.000	0	200.000
5100 Verwaltungskosten	700.000	1.000.000	544.147,14
5200 Abschreibungen	30.000	30.000	18.378,97
5300 Zinsaufwand	10.000	10.000	1.353.399,12
5400 Außerordentlicher Aufwand	1	1	0,00
5500 Jahresüberschuß	563.484	3.040.484	18.561.293,57
	100.208.485	103.045.485	111.062.011,27

Zusatzversorgungskasse
Vermögensplan

Einnahmen	DM
1100 Fällige Geldanlagen bei der Stadtsparkasse	7.267.000
1560 Tilgung der Stadt, kommunale Maßnahmen	8.454.000
1561 Tilgung der Stadt, Wohnungsbau	783.000
1562 Tilgung der Mitglieder, betriebliche Investitionen	4.788.000
1563 Tilgung der Mitglieder, Wohnungsbau	172.000
1600 Zuführung aus dem Erfolgsplan	563.484
1620 Zuführung aus dem Erfolgsplan für Rückstellungen Beamtenversorgung	200.000
	22.227.484,00

Zusatzversorgungskasse
Vermögensplan

Ausgaben	DM
0200 Beschaffung von Mobiliar	20.000
0210 Beschaffung von Büromaschinen	200.000
0301 Darlehen an die Stadt für kommunale Darlehen	-
0303 Darlehen an Mitglieder für betriebliche Investitionen	-
0305 Wiederanlage von Sparkassenbriefen	5.500.000
0400 Sonstige mittelfristige Anlagen	15.000.000
0500 Rückstellung Beamtenversorgung	200.000
0600 Zuführung an den Erfolgsplan	-
1000 Rücklagenzuführung Stadtkasse	1..307.484
	22.227.484,00

Erläuterungen

Der Kassenausschuß hat den Umlagesatz für 1997 auf 5,5 v.H. der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte festgesetzt.

Es werden rund 71,8 Mio Umlagen erwartet. Sie werden bei gleichem Umlagesatz wie 1996 um 1,9 Mio DM niedriger veranschlagt, weil die Anzahl der Pflichtversicherten rapide abnimmt. Dieser Trend ist auch noch für 1997 zu erwarten.

Bei den Zinsen werden nur noch 28,3 Mio DM erwartet. Für Neuanlagen ist wegen der Kapitalmarktlage mit geringeren Zinssätzen zu rechnen.

Die Versorgungsleistungen bleiben mit 97,1 Mio DM ebenfalls hinter dem Ansatz des Vorjahres um 0,3 Mio DM zurück. Grund dafür sind die ausgebliebenen Dynamisierungen des Rentenbestandes, die Verringerung der Durchschnittsrenten und der noch nicht abgeschlossene Abbau von Ausgleichsbeträgen.

Die Einnahmen reichen auch im vierten Jahr des 10-jährigen Deckungsabschnitts aus, um die Verpflichtungen der Kasse zu decken. Der Überschuß beträgt aber nur noch 563 Tsd DM und soll mit den Überschüssen der ersten 3 Jahre des Deckungsabschnittes zur Deckung der Fehlbeträge, die am Ende des Deckungsabschnitts zu erwarten sind, verwendet werden.

Tilgungen werden mit 14,197 Mio DM erwartet und liegen damit um 0,695 Mio DM höher als im Vorjahr. Der Betrag errechnet sich ausschließlich aus den in gleicher Höhe für Darlehensnehmer ersparten Zinsen.

Die Verringerung der Pflichtversicherten hat nachhaltige negative Einflüsse auf die Einnahmen der ZVK.

Da auf der Ausgabenseite aber auch die Renten nicht im erwarteten Ausmaß gestiegen sind, bleiben sowohl Einnahmen wie Ausgaben hinter den Berechnungen des versicherungsmathematischen Gutachtens zurück.

Der Kassenausschuß hat den Umlagesatz für 1997 und 1998 beim bisherigen Satz von 5,5 v.H. halten können.

Stellenübersicht

für die Angestellten der Zusatzversorgungskasse

Vergütungsgruppe BAT	Soll 1997	Soll 1996	Ist 1995
IV a	1	1	1
IV b	2	1	1
V c	1	1	1
VI b	1	1	1
VII	1	1	1

nachrichtlich

Stellenplan

für die Beamten der Zusatzversorgungskasse

Höherer Dienst	Soll 1997	Soll 1996	Ist 1995
A 15	1	1	1
A 14	-	-	-
Gehobener Dienst			
A 13	1	1	1
A 12	1	1	1
A 11	1	1	1
A 10	-	-	-
A 9	-	-	-
Mittlerer Dienst			
A 8	1	1	1
A 7	-	-	-
A 6	-	-	-
A 5	-	-	-

Wirtschaftsplan Müllverbrennungsanlage 1997

Erfolgsplan

Stellenübersicht

STADTWERKE DÜSSELDORF AG
OE 115 - Abschlüsse/Steuern

Wirtschaftsplan Müllverbrennungsanlage

Erfolgsplan 1997

Kostenart	Ergebnis 1995 TDM	Ansatz 1996 DM	Ansatz 1997 DM
Löhne	12.804,9	14.617.000,00	14.574.000,00
Gehälter	3.000,6	2.955.000,00	2.933.000,00
Personalaufwand	15.805,5	17.572.000,00	17.507.000,00
Lagermaterial	2.905,3	2.400.000,00	2.905.000,00
Brenn-und Treibstoffe	271,8	320.000,00	460.000,00
RRA-Einsatzstoffe	5.162,5	6.779.000,00	5.628.000,00
Bezugskosten	7.081,9	6.392.000,00	7.198.000,00
Materialdirektbezug	102,2	100.000,00	100.000,00
Roh-,Hilfs-,Betriebsstoffe u.bezogene Waren	15.523,7	15.991.000,00	16.291.000,00
RRA-Reststoffverwertung	693,9	765.000,00	848.000,00
Sonstige bezogene Leistungen	3.813,6	3.986.000,00	4.044.000,00
Bezogene Leistungen	4.507,5	4.751.000,00	4.892.000,00
Dienst-und Fremdleistung f.Schadensbeseit.	551,2	500.000,00	500.000,00
Sonstige Dienst-und Fremdleistungen	6.379,4	5.000.000,00	6.400.000,00
Andere betriebliche Aufwendungen	219,4	250.000,00	250.000,00
Sonstiger betrieblicher Aufwand	7.150,0	5.750.000,00	7.150.000,00
Belastungen ILV-Personal	939,4	827.000,00	827.000,00
Belastungen ILV-Sonstige	373,1	240.000,00	380.000,00
Belastungen ILV-Schadenbeseitigung	47,7	50.000,00	50.000,00
Belastungen ILV-Materialbezug	19,0	0,00	20.000,00
Belastungen ILV-Dienst-u.Fremdleistungen	1.168,2	1.359.000,00	1.262.000,00
Innerbetriebliche Leistungen	2.547,4	2.476.000,00	2.539.000,00
Lohngemeinkosten	1.903,0	2.249.000,00	2.135.000,00
Materialgemeinkosten	818,9	875.000,00	866.000,00
Gemeinkostenzuschläge	2.721,9	3.124.000,00	3.001.000,00
Betriebsführungszuschlag	845,4	906.000,00	920.000,00
A.O.Ertrag	-811,3	-550.000,00	-550.000,00
Gesamtkosten (Netto)	48.290,1	50.020.000,00	51.750.000,00
Umsatzsteuer	7.243,5	7.503.000,00	7.762.500,00
Gesamtkosten (Brutto)	55.533,6	57.523.000,00	59.512.500,00
Dampferlös (ohne Umsatzsteuer)	-16.424,7	-16.524.000,00	-14.784.000,00
Jahresfehlbetrag/Ersatzleistung	39.108,9	40.999.000,00	44.728.500,00

STADTWERKE DÜSSELDORF AG

Wirtschaftsplan Müllverbrennungsanlage

Stellenübersicht 1997

Übersicht über die Stellen der Angestellten und Arbeiter der Müllverbrennungsanlage und zwar im einzelnen:

084 562	OE 412 - MVA-Betrieb/Controlling/Arbeitsvorbereitung
084 565	OE 412 - MVA-Betrieb Mülleingangskontrolle
084 505	OE 413 - MVA-Labor Mülleingangskontrolle
084 513	OE 432 - MVA-Elektro/Leittechnik
084 523	OE 433 - MVA-Kessel-u.Mahlanlagen
084 533	OE 434 - MVA-Turbinen und Pumpen
084 543	OE 435 - MVA-Allgemeine/Sonstige Anlagen

1. Angestellte

Vergütungsgruppe	Zahl der Stellen 1995 (Ist)	Zahl der Stellen 1996 (Soll)	Zahl der Stellen 1997 (Soll)
I	1	1	1
I b	4	2	4
II	2	3	1
III	2	2	2
IV a	12	12	12
IV b	3	2	2
V b	1	2	2
V c	1	1	1
	26	25	25

2. Arbeiter

Lohngruppe	Zahl der Stellen 1995 (Ist)	Zahl der Stellen 1996 (Soll)	Zahl der Stellen 1997 (Soll)
IX	24	24	25
VIII a	0	1	2
VIII	5	8	14
VII a	17	18	19
VII	24	25	27
VI a	13	14	16
VI	34	37	27
V a	3	4	6
V	14	22	14
IV a	6	2	6
IV	1	5	1
	141	160	157

Kanal- und Wasserbauamt

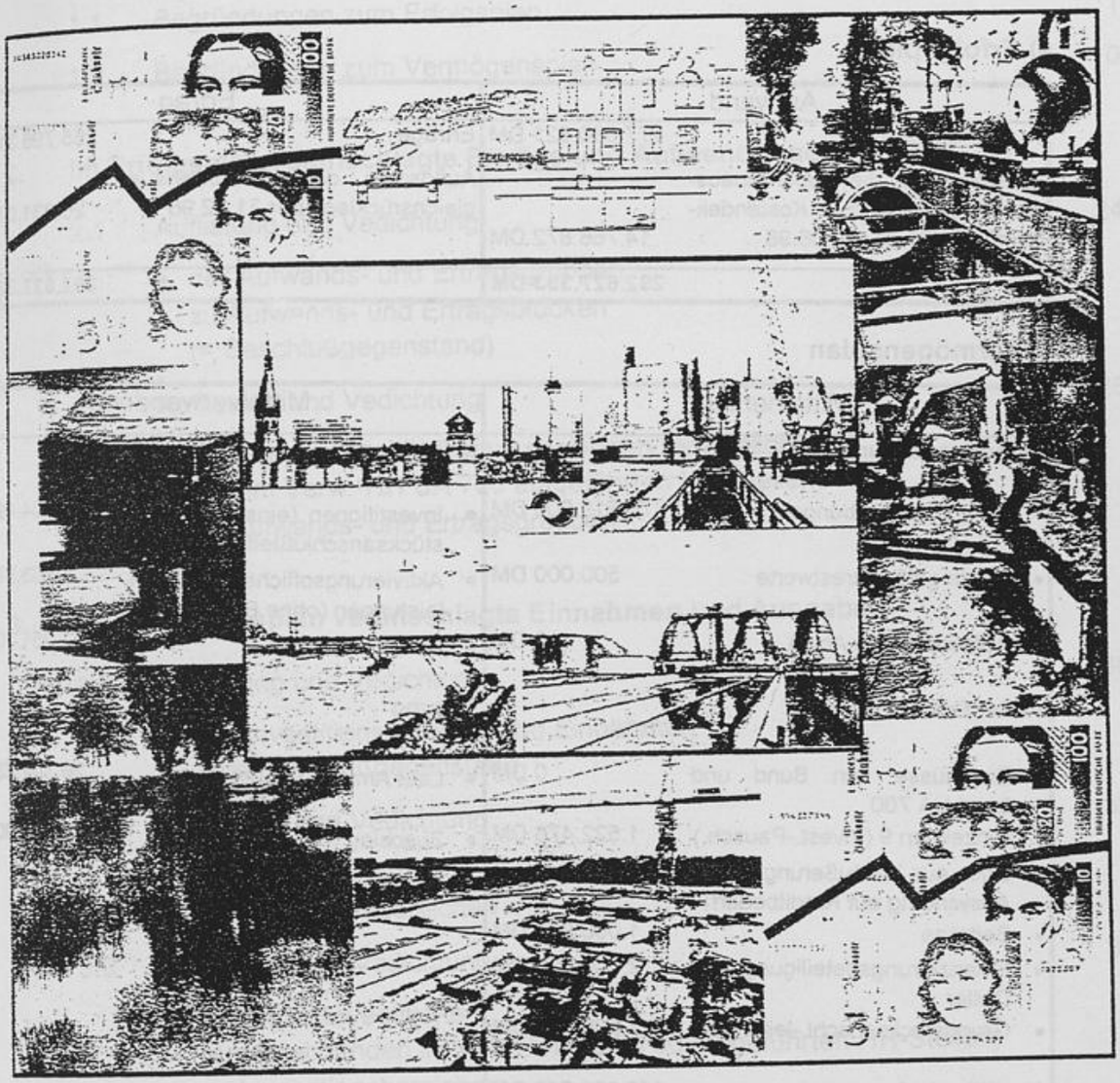

Wirtschaftsplan 1997

Erfolgs- und Vermögensplan 1997

Betrifft:
Wirtschaftsplan des **Kanal- und Wasserbauamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf** für das Jahr 1997

Beschlußentwurf:
Der Rat der Stadt stellt den Erfolgsplan und den Vermögensplan des Kanal- und Wasserbauamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf für das Jahr 1997 wie folgt fest:

a) Erfolgsplan

Aufwand		Ertrag	
Aufwendungen	277.860.521 DM	Erträge	265.796.314 DM
Einstellung in die Gebührenausgleichsrücklage zur Kostendekkung vom 01.01.-30.06.98	14.766.872 DM	Auflösung der Gebührenausgleichsrücklage per 31.12.96	26.831.079 DM
	292.627.393 DM		**292.627.393 DM**

b) Vermögensplan

Mittelherkunft		Mittelverwendung	
Innenfinanzierung		**Investitionen**	
• Kalk. Abschreibungen	76.619.000 DM	• Investitionen (einschl. Grundstücksanschlußleitungen)	161.304.490 DM
• Abgänge Buchrestwerte	500.000 DM	• Aktivierungspflichtige Eigenleistungen (ohne Baustrom)	3.503.575 DM
• Aufgerechnete AbwA	0 DM	• Bauzeitenzinsen	13.251.700 DM
Außenfinanzierung		**Tilgung**	
• Zuschüsse von Bund und Land UA 700	0 DM	• Laut Amt 20 vom 20.12.95	26.702.230 DM
• Einzelplan 9 (Invest.-Pausch.)	1.522.476 DM	• Zuschlag (pauschal)	1.000.000 DM
• Erlös aus Veräußerung (keine Auswirkung auf Kreditbedarf)	5.000 DM		
• Beiträge	1.000.000 DM		
• Finanzierungsbeteiligung. Dritter	2.000.000 DM		
• Grundstücksanschl.-leitungen	7.500.000 DM		
Kreditbedarf	***116.620.519 DM***		
	205.761.995 DM		**205.761.995 DM**

c) Verpflichtungsermächtigungen 1997 **34.985.087 DM**

Amt:
Kanal- und Wasserbauamt

Dezernent:
Herr Rattenhuber

ANLAGEN

Seite

1. Begründungen

1.1 Begründungen zum Erfolgsplan

1. Umsatzerlöse (s. S. 27) 244.167 TDM

1.1 Kanalbenutzungsgebühren 195.496 TDM

Die Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von 195,5 Mio. DM (nach Gebührenerhöhung 1997) stellen mit rund 80 % die wesentlichste Position der Umsatzerlöse dar. Sie sind das Entgelt der Pflichtigen zur Deckung der Kosten im Sinne des § 6 Abs. 2 KAG (Kommunalabgabengesetz NRW) für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt. Die Höhe der zu erwartenden Gebührenerträge ist einerseits von der Entwicklung (tendenziell rückläufiger) gebührenpflichtiger Wassermengen als Verrechnungseinheit und andererseits von der Kostenentwicklung abhängig. Um dem politischen Ziel einer moderaten Gebührenentwicklung nachzukommen, hat die sich über das Jahr 1997 hinaus abzeichnende Kostenentwicklung zu einem Kalkulationszeitraum geführt, der vom 01.01.1997 bis zum 30.06.1998 reicht. Zur Deckung der für diesen Zeitraum erwarteten Kosten der Stadtentwässerung werden die Gebührensätze ab dem 01.01.1997 erhöht. Aufgrund dieser Erhöhung wird im Jahr 1997 ein Überschuß i. H. v. rd. 14,8 Mio. DM erwartet, der zweckgebunden zur Deckung eines erwarteten Fehlbetrages im ersten Halbjahr 1998 der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt wird.

Erwartete Kanalbenutzungsgebühren bei unverändertem Gebührensatz 1997	184.130 TDM
Mehreinnahmen aus Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühren 1997	11.366 TDM
SUMME:	195.496 TDM

Näheres dazu geht aus der speziellen Vorlage (Drucksache 60/025/96) zur Anpassung der Kanalbenutzungsgebührensätze zum 01.01.1997 hervor.

1.2 Weitere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 11.273 TDM

a) Kostenerstattungen für die Reinigung von Abwasser aus den Nachbargemeinden Meerbusch und Erkrath (BRW) aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen bzw. Verträge (einschl. erwartete AbwA-Zahlungen) 7.731 TDM

b) Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung und Reinigung von Abscheideranlagen (Benzin, Öle, Fette) 1.850 TDM

c) Mit "Entgelten aus Leistungen für fremde Rechnung" enthält das Amt 67 Kosten erstattet bei denen das Klärwerk Süd, die Kanalbetriebsabteilung, die Grundstücksentwässerung und das Labor des Amtes Leistungen für Dritte erbringen. Dazu gehören neben städtischen Ämtern und öffentlichen Dienststellen auch private Auftraggeber. Diese Leistungen (u. a. Sickerwasserbehandlung, Laborleistungen) werden entsprechend der vom Rat bzw. Bauausschuß der Stadt beschlossenen Entgeltsätze (für den Einsatz von Personal, Fahrzeugen, Material u.a.) den Dritten in Rechnung gestellt. 1.462 TDM

d) Weitere Erträge (Verwaltungs- und Bauleitungskosten, Grundwassereinleitungsgebühren) 230 TDM

1.3 Erträge aus dem Anteil der Stadt an der Straßenentwässerung 37.398 TDM

Die mit der Einleitung der Regenabwässer der Straßen in die Anlagen der Stadtentwässerung verbundenen anteiligen Kosten (Kosten der Straßenentwässerung) dürfen nicht Grundlage und Bestandteil der für die Entwässerung der Grundstücke zu kalkulierenden Gebührensätze sein. Die Stadt (Amt 66) hat als Träger der Straßenbaulast die mit der Straßenentwässerung verbundenen Kosten in Höhe von ca. 38,2 Mio. DM (1997) anteilig zu tragen. Bei betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten von rund 263,9 Mio. DM macht dies zur Zeit einen Anteil von ca. 14 % aus. Die Stadt leistet auf diese Weise letztendlich die von ihr zu entrichtenden Kanalbenutzungsgebühren für die Entwässerung der angeschlossenen Straßen wie jeder Grundstückseigentümer, Pächter usw. für die Regenwasserentwässerung seines Grundstückes.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen (s. S. 27) 3.719 TDM

Der Aufwand für Planung, Entwurf und Bauleitung (Baunebenkosten) zählt zu den Herstellungskosten des betreffenden Wirtschaftsgutes und ist deshalb zu aktivieren. In Frage kommen als Eigenleistungen der Stadt dabei sowohl Ausgaben durch Vergaben der Leistungen an andere Ämter (Innere Verrechnungen) als auch der Aufwand zur Erstellung der Leistungen mit eigenem Personal des Kanal- und Wasserbauamtes.

3. Sonstige betriebliche Erträge (s. S. 27) 3.911 TDM

3.1 Innere Verrechnungen 3.370 TDM

Hierbei handelt es sich um Erstattungen anderer Ämter, für die das Kanal- und Wasserbauamt Lieferungen und Leistungen erbringt, wobei sich dies im einzelnen wie folgt zusammensetzt:

Erträge aus dem Betrieb der Sickerwasseraufbereitungsanlage für Amt 70	752 TDM
Unterhaltung und Reinigung von Straßenabläufen und -senken für Amt 66 durch 67/6	2.497 TDM
Bauleitungs- und Planungsarbeiten f. d. Herstellung von Straßenabläufen für Amt 66 durch 67/5	110 TDM
Erstattungen für Aufwendungen Wasserbau + Reinigung der Bachläufe für die Wasserbauabteilung	10 TDM
SUMME:	3.370 TDM

3.2 Sonstige Erträge 541 TDM

Für 1997 werden sonstige betriebliche Erträge in einer Größenordnung von insgesamt 0,5 Mio. DM erwartet. Hierunter fallen Erlöse aus der Veräußerung von Schrottverkäufen der

Klärwerke, die Erträge aus der Abrechnung gemäß Verwaltervertrag mit der SWD sowie weitere Erträge des laufenden Geschäftsbetriebes.

4. Entnahme aus der Rückstellung Abwasserabgabe für zeitfremde Veranlagungsjahre (s. S. 27) **14.000 TDM**

Die bei der Ausgabeposition "Abwasserabgaben nach dem AbwAG für zeitfremde Veranlagungsjahre" (s. Position 9.2) abzuwickelnden Zahlungen der im jeweiligen Wirtschaftsjahr eingehenden Abgabeforderungen werden in gleicher Höhe aus der "Rückstellung Abwasserabgabe" entnommen und dem Erfolgsplan zugeführt. Die Rückstellung wurde in den Vorjahren aus den Erträgen der Kanalbenutzungsgebühren gebildet.

5. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen (s. S. 28) **38.195 TDM**

Der Aufwandsblock "Aufwendungen für bezogene Leistungen und Materialaufwand" von ca. 43,2 Mio. DM in 1997 bzw. rd. 15,5 % bei einem Gesamtaufwand von ca. 282,9 Mio. DM teilt sich auf die in der Anlage aufgeführten Kostenarten auf.

5.1 Unterhaltung der betrieblichen Anlagen (Klärwerke/Kanalbetrieb) 14.109 TDM

Die Stadtentwässerung mit ihrem 1.500 km langen Kanalnetz, 93 Pumpstationen und ca. 25 Rückhalteanlagen sowie zwei Großklärwerken ist außerordentlich anlageintensiv, wobei die maschinentechnischen und elektrischen Anlagen teilweise 24 Stunden in Betrieb sind. Zur Unterhaltung dieser umfangreichen Anlagen (Wiederbeschaffungszeitwert über 4,7 Mrd. DM - 1997) werden Unterhaltungsaufwendungen von rund 14,1 Mio. DM erwartet. Für die beiden Großklärwerke wird für 1997 ein Unterhaltungsaufwand (u. a. für die Unterhaltung der maschinentechnischen und elektrischen Anlagen) von 3,0 Mio. DM für das Klärwerk Nord und 3,0 Mio. DM für das Klärwerk Süd erwartet. Auf das Abwassertransportnetz entfällt für 1996 ein Aufwand für Unterhaltungsmaßnahmen (u.a. Instandsetzung von defekten Kanälen, Schachtabdeckungen, Straßenabläufen, Muffen usw.) von 7,5 Mio. DM (einschl. der beabsichtigten Rheindükersanierung mit 4 Mio. DM).

5.2 Energieversorgung (einschl. Baustrom) 7.561 TDM

Die für 1997 erwarteten Energiekosten von ca. 7,6 Mio. DM fallen im wesentlichen beim Betrieb der beiden Großklärwerke an. Der betriebsbedingte Energiebedarf 1997 ist rückläufig; insbesondere schlägt hier die befristete Außerbetriebnahme der Klärschlammverbrennung auf dem Klärwerk Nord und der damit verbundene Rückgang beim dortigen Gasverbrauch zu buche (s. hierzu auch Erläuterungen zu DS 60/025/96). Bei dem Gesamtansatz von rd. 7,6 Mio. DM ist zu berücksichtigen, daß darin rd. 0,2 Mio. DM Baustrom in erster Linie für den Ausbau der Klärwerke Düsseldorf Nord und Süd sowie erwartete Preiserhöhungen enthalten sind.

5.3 Betriebskosten u. a. (Klärwerke/Kanalbetrieb) 11.056 TDM

Für den Betrieb der umfangreichen Anlagen/Einrichtungen der Stadtentwässerung werden 1996 Betriebskosten in Höhe von ca. 11,1 Mio. DM erwartet. Sie verteilen sich im wesentlichen auf das Klärwerk Düsseldorf-Nord mit 5,3 Mio. DM, das Klärwerk Düsseldorf-Süd mit 5,0 Mio. DM und die Laboratorien mit 0,27 Mio. DM. Bei den beiden Großklärwerken entfällt der überwiegende Teil der Betriebskosten auf die Entsorgung der Rückstände (Rechengut, Schlämme, Asche) aus den Klärprozessen. Der Rest ist im wesentlichen auf Mitteleinsatz (u. a. Flockungsmittel/Sauerstoff) und Materialieneinsatz (u. a. Filtertücher /Schmierstoffe) zurückzuführen.

5.4 Innere Verrechnungen 4.424 TDM

Das Kanal- und Wasserbauamt erhält von einer Reihe von Ämtern Lieferungen und Leistungen (wie z. B. Mieten und Reinigung TVG, Versicherungskosten, Telefon, EDV, Kasse, Kämmerei, RPA, Personalamt, Vermessungsamt). Die Kosten werden über Innere Verrechnungen dem Haushalt der Stadt erstattet. Die hierin enthaltenen Kosten für die Leistungen des Personalamtes werden zukünftig im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung angepaßt.

5.5 Weitere Aufwendungen 1.046 TDM

Diese entstehen für die Unterhaltung von Gebäuden sowie für Inventar, Geräte und Büromaschinen.

6. Personalaufwand (s. S. 28) 37.599 TDM

Das Konzept des Kanal- und Wasserbauamtes, die Entwicklung der Gesamtkosten im Abwasserbereich zielorientiert und aus ganzheitlicher Sicht planmäßig zu begrenzen (Zielplanung), setzt sich 1996 und 1997 auch im Personalbereich fort. Seit 1993 wurde im Abwasserbereich

- ein Volumen von über 50 Stellen (einschließlich planmäßiger Überstunden) abgebaut,
- was im Vergleich zur Personalplanung des vom Rat beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzeptes ein über 100 Stellen geringeres Volumen darstellt (Abwako = 570/544 Stellen - Stellenplan 1997(UA 700) = 437 Stellen).

Die Personaleinsparungen führen dazu, daß die Abwasserentsorgung in 1996 voraussichtlich fast 2 Mio. DM und für 1997 um rund 1 Mio. DM unter dem ursprünglichen Ansatz von 1996 von 38,5 Mio. DM bleibt.

Der Personalkostenansatz 1997 mit ca. 37,6 Mio. DM deckt die für 1997 beschlossenen Tariferhöhungen von 1,3 %, Dienstaltersstufen, höhere Sozialversicherungsbeiträge usw. ab. Die Konsolidierungsvorgaben für den Personalbereich werden erfüllt. Durch die Einsparungen 1996 und 1997 fällt die Gebührenerhöhung 1997 geringer aus. Mit ihrer Bindung im Gebührenhaushalt der Stadtentwässerung stehen sie allerdings nicht zur Konsolidierung des allgemeinen Haushaltes zur Verfügung.

In dem Ansatz enthalten sind Kosten für ABM-Kräfte in Höhe von 50 TDM, die zu 75% vom Arbeitsamt erstattet werden.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (KALKULATORISCH) (s. S. 28) 76.619 TDM

Grundlage für die kalkulatorischen Abschreibungen ist das umfangreiche Anlagevermögen der Stadtentwässerung mit einem für 1997 erwarteten Wert von über 4,7 Mrd. DM (Wiederbeschaffungszeitwerte). Eine Wertanpassung wurde nicht für das Kanalnetz, sondern nur für den Sonderbauwerksbereich mit + 3 % und zwar nur für 1996 vorgenommen.

Die Abschreibungen werden neben der Frage der Wertanpassung von den folgenden Faktoren beeinflußt:

- unterschiedliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern der Abwasseranlagen,
- auslaufende Abschreibungen bei Altanlagen sowie insbesondere
- ein für 1997 erwartetes zusätzliches Investitionsvolumen neuer Abwasseranlagen, das erstmals abzuschreiben ist. Es beträgt für 1997 334 Mio. DM (davon entfallen auf den Hauptsammler Mitte 173 Mio. DM und auf das Klärwerk Süd 112 Mio. DM).

Bei einem Gesamtaufwand 1997 von 262,891 Mio. DM stellen die Abschreibungen mit rund 27 % nach den kalkulatorischen Zinsen den mit Abstand zweitgrößten Aufwandsblock dar.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen (s. S. 28) 8.315 TDM

Unter dieser Position werden die Positionen erfaßt, die nicht in den übrigen Aufwandspositionen erfaßt sind.

Als wesentlichste Positionen seien hier genannt:

a) die Geschäftsausgaben, in denen unter anderem ehemalige Innere Verrechnungen des Amtes 10 enthalten sind sowie Fremdleistungen zur Verwaltung des Anlagevermögens.

b) der Beitrag an den Bergisch-Rheinischen Wasserverband für die im Zuge der kommunalen Neugliederung eingemeindeten Stadtgebiete (Angermund, Wittlaer, Kalkum, Unterbach). Diese befinden sich im Verbandsgebiet des BRW. In diesen Gebieten ist der BRW für die Abwasserreinigung zuständig. Hierfür sind an den BRW Beiträge zu entrichten. Nach Auskunft des BRW ist der erwartete Beitrag für 1996 in Bezug auf die Folgejahre mit einem Satz von 10% hochgerechnet worden, so daß für 1997 ein Beitragsvolumen von 1,7 Mio. DM erwartet wird.

c) die Erstattungen an Amt 70 (Zentralbetriebshof) für Leistungen zur Unterhaltung und Pflege der Fahrzeuge des Amtes 67 (insbesondere der Kanalbetriebsabteilung), die dem Amt 70 erstattet werden in Höhe von rd. 1,6 Mio. DM.

Weitere Aufwendungen werden für Fortbildungsmaßnahmen des Personals, für Schutzkleidung und weitere kleinere Einzelaufwendungen zur Erhaltung und zur Rationalisierung des Geschäftsbetriebes erwartet.

9. Abwasserabgabe (s. S. 28)

9.1 für das laufende Jahr **15.867 TDM**

9.2 für zeitfremde Veranlagungsjahre **14.000 TDM**

Diese Position enthält die für das Jahr 1997 (Position 9.1) erwarteten Abwasserabgabefestsetzungen durch das Land NW für die Schmutz- und Regenwasserentsorgung der Stadt.
Dabei verteilt sich der für 1997 erwartete Abwasser-Abgabebetrag auf das im Ausbau befindliche Großklärwerk Düsseldorf-Süd mit rd. 9,74 Mio. DM, auf das Klärwerk Nord mit 1,99 Mio. DM (jeweils für die Schmutzwasserentsorgung) und 3,99 Mio. DM für die Niederschlagswasserentsorgung des Stadtgebietes. Desweiteren enthält diese Position die gem. der 4. Novelle des AbwAG und der 4. Novelle des LWG Zahlungen von Schmutzwasserkleineinleitungen in Höhe von 0,14 Mio. DM, wenn diese die dort im einzelnen aufgeführten Voraussetzungen nicht erfüllen. Der Betrag von rd. 15,8 Mio. DM wird nicht an das Land gezahlt, sondern der Rückstellung AbwA zugeführt, aus der die Erstattung erfolgt, sobald der Abgabebescheid für das Jahr 1997 vorliegt.
Die Position "Abwasserabgabe für zeitfremde Veranlagungsjahre" ist unter Punkt 4 näher erläutert.

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (KALKULATORISCH) (s. S. 28) 87.265 TDM

Grundlage für die Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen ist der Restbuchwert des Anlagevermögens (Anschaffungs- und Herstellungskosten) der Stadtentwässerung zum 31.12. eines jeden Jahres, gekürzt um das Abzugskapital. Für die kalkulatorische Verzinsung wird ein Zinssatz von 8 % auf den zu verzinsenden Restbuchwert angesetzt.

Die Entwicklung des Restbuchwertes wird durch folgende Faktoren bestimmt, nämlich:

- durch die Erhöhung des Restbuchwertes aufgrund der jährlichen aktivierungspflichtigen Zugänge zum Anlagevermögen durch neue bzw. ersetzte Anlagen, die in Betrieb gehen. Hier wird für 1997 ein erstmals zu verzinsendes zusätzliches Investitionsvolumen in Höhe von 273,8 Mio. DM erwartet. (davon entfallen auf den Hauptsammler Mitte 173 Mio. DM und auf das Klärwerk Süd 37,3 Mio. DM)
- durch die Entwicklung des Abzugskapitals,
- durch unterschiedliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern der Abwasseranlagen sowie
- durch die Verringerung des Restbuchwertes aufgrund der jährlichen Abschreibungen nach dem Anschaffungs- und Herstellungswert.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung des Anlagevermögens nach Anschaffungs- und Herstellungswerten für 1997 wie folgt dar:

Anschaffungs- und Herstellungswerte (Werte in Mio. DM)										
	Entwicklung des Anlagevermögens			Entwicklung der Abschreibungen						
	Anfangs-bestand	Zu-gänge	End-bestand	Anfangs-bestand	Zu-gänge	End-bestand	Rest-buchwert	Abzugs-kapital	verzinsl. Rest-buchwert	Zinsen (8%)
1997	2.196	274	2.470	691	51	742	1.728	638	1.090	87

Anders als bei den kalkulatorischen Abschreibungen, die gleichmäßig über die Nutzungsdauern der betreffenden Anlagen verteilt sind, wirken sich die Zugänge, vermindert um die Jahres-Abschreibung, in voller Höhe auf den Restbuchwert und damit auf die kalkulatorischen Zinsen aus. Gegenläufig (zinsmindernd) wirkt dabei die Abschreibung des Altbestandes des Anlagevermögens und die Erhöhung des Abzugskapitals.

Bei einem Gesamtaufwand von ca. 282,891 Mio. DM in 1997 stellen die kalk. Zinsen mit einem Anteil von rd. 31 % den größten Aufwandsblock dar.

11. Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstige Steuern 0 TDM

Hierunter fallen Gewerbeertrags-, Kapitalertrags u. Körperschaftssteuer (zzgl. eines z. Z. erhobenen Solidaritätszuschlages auf die Körperschaftssteuer) sowie Grund- und Gewerbesteuer. Die Frage der Einführung der Steuerpflicht auf die zur Zeit noch davon befreiten Leistungen der Abwasserbeseitigung befindet sich in der Diskussion. Die Frage, ab wann die Steuerpflicht eingeführt wird, ist aus heutiger Sicht nicht mit Sicherheit zu beantworten.

12. Jahresergebnis (vor Auflösung Gebührenausgleichsrücklage) **-12.064 TDM**

Nach der vorliegenden Planung schließt das Jahr 1997 mit einem Verlust in Höhe von rd. 12,1 Mio. DM (nach Erhöhung der Gebührensätze 1997, s. Position 1) ab. Dieser Fehlbetrag wird im Rahmen der Auflösung der Gebührenausgleichsrücklage (s. Position 13. und 14.) gedeckt.

13. Auflösung der Gebührenausgleichsrücklage (s. S. 29) **26.831 TDM**

Die in 1997 aufzulösende Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von rd. 26,8 Mio. DM setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Endgültiger (betriebswirtschaftlicher) Bestand der Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.1995, rund 27.630 TDM
- deren Vortrag nach 1996 und Verrechnung mit einem in diesem Jahr erwarteten Fehlbetrag von rund 799 TDM
- im Ergebnis können also nach 1997 vorgetragen werden rund 26.831 TDM

14. Geplanter Bestand der Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12.1997 **14.767 TDM**

Nach der Gebührenerhöhung zum 01.01.1997 und Abdeckung des Fehlbetrages (s. Position 12.) verbleibt 1997 ein geplanter zweckgebundener Überschuß in Höhe von (26.831 TDM ./. 12,064 TDM =) 14.767 TDM. Dieser Überschuß ist in 1997 in die Gebührenausgleichsrücklage einzustellen. Er ist erforderlich, um im Rahmen der Eineinhalb-Jahreskalkulation (01.01.97 - 30.06.98) den Fehlbetrag des 1. Halbjahres 1998 abzudecken (s. auch Position 1.1)

15. Zuführung des zweckgebundenen Überschusses in die Gebührenausgleichsrücklage (s. S. 29) **14.767 TDM**

Gemäß den Ausführungen zu Position 14. wird der Betrag in Höhe von 14.767 TDM zum 31.12.1997 in die Gebührenausgleichsrücklage eingestellt.

1. Begründungen

1.2 Begründungen zum Vermögensplan

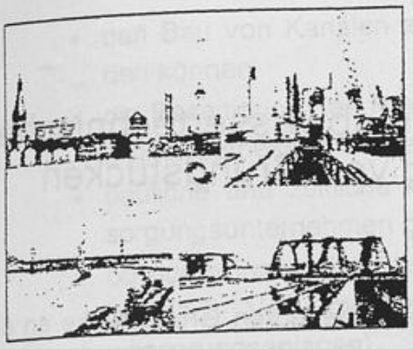

Allgemeines

Erstmals mit dem Wirtschaftsplan 1997 wurde für 1996 ein Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt. Im Vergleich zu den seinerzeit (Frühjahr 1995, Ratsbeschluß Dezember 1995) ermittelten Daten für den Wirtschaftsplan 1996 zu den aktuellen Daten ergibt sich dabei ein Ausgabe-Volumen von rd. 24 Mio. DM, daß zum Teil ganz eingespart, zum Teil in Folgejahre verschoben wird. In der Übersicht auf der Seite 13 ist dieses Volumen durch die Spalten „- 1996 -, Ansatz laut Ratsbeschluß, Davon benötigt" deutlich gemacht.

Die Spalten und ihre Inhalte im einzelnen:

Kostenanschlag:	Erwartete Gesamtausgaben des Investitionsprojektes
Kum. Inv.-ausg. bis 31.12.1995:	Summe der seit dem Baubeginn des Projektes ausgegebenen Mittel bis zum 31.12.1995
Gen. HAR von 1995 nach 1996:	Genehmigte Haushaltsausgabereste, die von 1995 nach 1996 übertragen werden
----------1996----------	
• Ansatz laut Ratsbeschluß:	Ansatz laut Ratsbeschluß des Wirtschaftsplanes 1996 vom 14.12.1995
• davon benötigt:	Auf der Grundlage des vorgenannten Ansatzes aus heutiger Sicht benötigte Mittel
Wirtschaftsplan 1997	
• Ansatz 1997:	Ansatz 1997 der betreffenden Maßnahme
• Verpfl.-Erm. 1997	Geplante Verpflichtungsermächtigung 1997 mit Kassenwirksamkeit in späteren Jahren
Kassenwirksamkeit der VE 1998	Kassenwirksamkeit der geplanten Verpflichtungsermächtigung 1997 in 1998
Kassenwirksamkeit der VE 1999	Kassenwirksamkeit der geplanten Verpflichtungsermächtigung 1997 in 1999

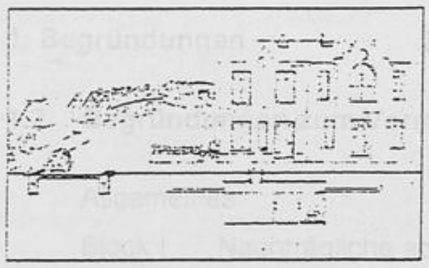

Block I

Nachträgliche abwassertechnische Erschließung von Grundstücken

Im Stadtgebiet Düsseldorf sind derzeitig ca. 98 % aller bebauten Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen. D.h., diese Grundstücke leiten ihr gesamtes Schmutzwasser und überwiegend auch ihr Niederschlagswasser in die Kanalisation ein.

Die restlichen ca. 2 % - diese entsprechen ca. 1.260 Grundstücken - entsorgen ihr **Schmutzwasser** über private Kleinkläranlagen oder sogenannte wasserdichte Gruben. Das auf den Grundstücken anfallende **Niederschlagswasser**, sowie das der öffentlichen Straßenflächen wird vor Ort versickert oder in ein Gewässer eingeleitet.

Es kann davon ausgegangen werden, daß über 90 % der derzeitigen Kleinkläranlagen, wasserdichten Gruben, Versickerungseinrichtungen und Gewässereinleitungen sanierungsbedürftig sind, weil sie nicht mehr den heutigen wasserrechtlichen Anforderungen entsprechen. Das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt sieht daher vor, innerhalb der nächsten 10 - 12 Jahre für ca. 900 der o.g. Grundstücke, eine zulässige Abwasserbeseitigung durch den Bau öffentlicher Kanäle zu erreichen. Für die verbleibenden ca. 360 Grundstücke ist zukünftig die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung von den Grundstückseigentümern und dem Träger der Straßenbaulast in eigener Verantwortung, jedoch in enger Zusammenarbeit mit der Wasserbehörde und dem Kanal- und Wasserbauamt, sicherzustellen. Grundlage für die Zusammenarbeit sind die wasser- und satzungsrechtlichen Bestimmungen.

Bei den o.g. Grundstücken handelt es sich in den meisten Fällen um eine weitläufige Bebauung. Dies bedeutet erhebliche Kanallängen und hohe einwohnerspezifische Investitionen. Neben der Erfüllung der wasserrechtlichen Anforderungen sind Planung, Bau und Betrieb der öffentlichen, aber auch privaten Entwässerungsanlagen daher nach strengen wirtschaftlichen Kriterien durchzuführen. Es sind alle Möglichkeiten rechtlicher und technischer Lösungen mit den Verantwortlichen, insbesondere auch den Grundstückseigentümern zu prüfen und zu nutzen.

Ziel ist es, die bisherigen Kostenansätze einzuhalten, möglichst jedoch zu unterschreiten. Alle Projekte werden kontinuierlich dahingehend überprüft, ob Einsparungen und Optimierungen insbesondere dadurch möglich sind, daß durch

- den Bau von Kanälen zusätzliche Grundstücke baulich erschlossen werden können,
- die Beseitigung des Niederschlagswassers auf den Grundstücken Kanäle kleiner bemessen werden können,
- bauliche und zeitliche Abstimmungen Synergieeffekte mit Ver- und Entsorgungsunternehmen genutzt werden können und
- ob durch innovative Vorschläge technische Sonder- und Alternativlösungen (z.B. Vakuumentwässerungsanlagen, gemeinsame Grundstücksentwässerungsanlagen)

möglich sind.

Zudem wird in Einzelfällen geprüft, ob der Bau von Kleinkläranlagen, auch als Dauerlösung, wirtschaftlicher ist.

Neue Maßnahmen:

Haushaltsstelle Bezeichnung	Kostenanschlag	Wirtschaftsplan 1997 Ansatz 1997	Verpfl.-erm. 1997	Kassenwirksamkeit der VE 1998	Kassenwirksamkeit der VE 1999
960 - 8121 - 9 Am Litzgraben	95.000	95.000	0	0	0
960 - 8462 - 5 Hagebuttenweg	1.228.000	428.000	584.000	584.000	0
Summe Neue Maßnahmen	1.323.000	523.000	584.000	584.000	0

Zusammen mit den laufenden Maßnahmen ergibt sich im Wirtschaftsjahr 1997 ein Ansatz in Höhe von 2.123 TDM.

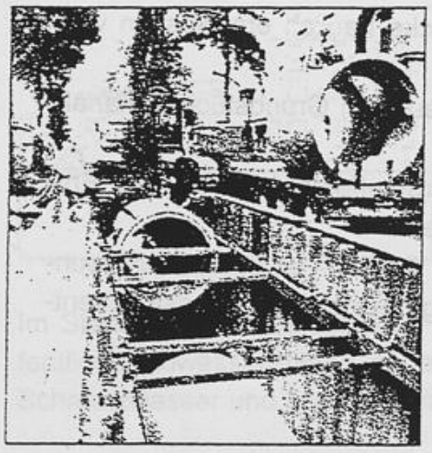

Block II

Kanalerneuerungen

Mit der Einführung des Kanalbestandserhaltungskonzeptes aus dem Jahr 1986 wurden die Ergebnisse der intensiven Unterhaltungstätigkeiten im Düsseldorfer Abwassernetz in einem Erneuerungs- und Sanierungsprogramm umgesetzt.

Durch gezielten Einsatz ökonomischer und technischer Mittel entstand die Prioritätenliste der Kanalerneuerungen, die in den Vorjahren ein Gesamtvolumen von 30 Mio. DM pro Jahr hatte.

Der Schwerpunkt des Bestandserhaltungskonzeptes verlagert sich zunehmend einerseits weg von der Erneuerung der nicht begehbaren Rohrleitungskanäle hin zu den Sanierungen von begehbaren Großprofilen. Andererseits reduziert sich das Gesamtvolumen der Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen von 30 Mio. DM auf rund 10 Mio. DM pro Jahr.

Neue Maßnahmen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Kostenanschlag	Wirtschaftsplan 1997 Ansatz 1997	Wirtschaftsplan 1997 Verpfl.-erm. 1997	Kassenwirksamkeit der VE 1998	Kassenwirksamkeit der VE 1999
961 - 7968 - 5	Im Broich 2. BA (Sammler Unterbach)	705.000	705.000	0	0	0
960 - 7988 - 5	Cimbernstraße	1.212.000	312.000	900.000	900.000	0
944 - 8081 - 7	Rotterdammerstr.	920.000	920.000	0	0	0
960 - 8109 - 0	Eisenstraße 2. BA	517.000	517.000	0	0	0
960 - 8845 - 0	Vogelsanger Weg / Scheffelstraße	1.467.000	467.000	900.000	900.000	0
960 9694 1	Otto-Petersen-Str.	520.000	520.000	0	0	0
Summe Neue Maßnahmen		5.341.000	3.441.000	1.800.000	1.800.000	0

Zusammen mit den laufenden Maßnahmen ergibt sich im Wirtschaftsjahr 1997 ein Ansatz in Höhe von 12.678 TDM.

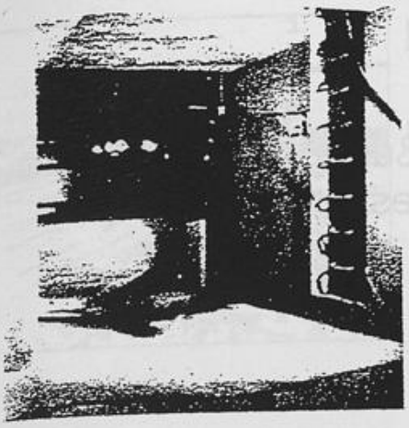

Block III

Kanalnetzbewirtschaftung

Abwasseranlagen müssen in der Lage sein, nach den anerkannten Regeln der Technik Niederscnlagswasser zu fassen und schadlos abzuleiten. Wie im Abwasserbeseitigungskonzept von 1993 erläutert, hat sich das Amt das Ziel gesetzt, vor einer Neuinvestition im Kanalnetz zu prüfen, ob durch die Nutzung nicht vollständig ausgelasteter Speicherräume der gleiche Erfolg erzielt werden kann.

Diese Konzeption bedingt ein aufwendiges Meßnetz und eine entsprechende Aufbereitung der Meßdaten. Da es sich hier zum großen Teil um Dienstleistungen handelt, ist dieser Aufwand fast vollständig im ehemaligen Verwaltungshaushalt verankert. Lediglich die Ausrüstung des Hauptsammlers Mitte mit Meß- und Regeltechnik sowie der Aufbau einer Prozeßleitwarte für den Kanalbetrieb sind als schon laufende Maßnahmen im Block 3 des Abwako verblieben.

Aus diesen Gründen werden für den Wirtschaftsplan 1997 keine neuen Maßnahmen begonnen.

Aus den laufenden Maßnahmen ergibt sich im Wirtschaftsjahr 1997 ein Ansatz in Höhe von 13.776 TDM.

Block IV

Neuerschließung/ Strukturverbesserung

Da die Realisierung der Neubaugebiete von vielen Randbedingungen abhängt, ist eine vorausschauende Planung für den Erschließungszeitpunkt neuer Baugebiete kaum möglich.

Erfahrungsgemäß werden 5,0 Mio. DM/Jahr für Kanalbaumaßnahmen im Rahmen von Neuerschließungen benötigt. Daher ist in dieser Höhe eine Pauschalsumme für 1997 in der Haushaltsstelle 700-960-9418-3 (Kanalisation im Bereich von Erschließungsmaßnahmen) enthalten. Sobald konkrete Neuerschließungsmaßnahmen für 1997 erkennbar werden, erfolgt die Mittelbereitstellung für die damit verbundenen Kanalbaumaßnahmen aus dieser Haushaltsstelle. Sollte sich dabei eine Überschreitung der Pauschalsumme von 5,0 Mio. DM/Jahr ergeben, wird versucht durch Streckung anderer Maßnahmen des UA 700 einen Ausgleich herbeizuführen.

Zusammen mit den laufenden Maßnahmen ergibt sich im Wirtschaftsjahr 1997 ein Ansatz in Höhe von 6.000 TDM.

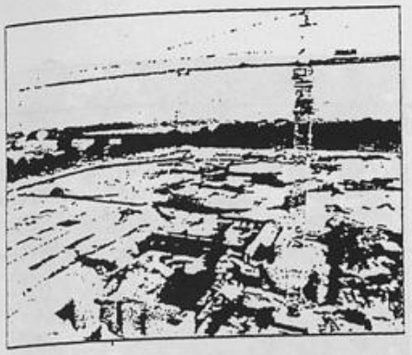

Block VI

Klärwerke

Bei fast allen im Bereich Klärwerke zu tätigenden Investitionen handelt es sich um laufende Projekte,

- deren Bau der Rat der Stadt bereits beschlossen hat, **unter anderem**:
  - Erweiterung Klärwerk Düsseldorf-Süd (Kostenanschl. 422,35 Mio. DM) (voraussichtliche Ausführungskosten 333 Mio. DM - ohne Bauzinsen)
  - Klärschlammtrocknung 2. BA (Kostenanschl. 4,5 Mio. DM)
- bzw. zu denen er einen Grundsatzbeschluß gefaßt hat, wobei der Bau- und Finanzierungsbeschluß mit ausführlicher Darlegung zur Notwendigkeit und Kosten noch 1996 dem Rat zur Beschlußfassung vorgelegt wird.
  - 3. Erweiterung Klärwerk Düsseldorf-Nord mit Bau einer Trocknungsanlage / 10,2 Mio. DM (9,2 Mio.DM Trocknung, 1 Mio Planung der Klärschlammverbrennung) Leit- und Abwassertechnik / rd. 54 Mio. DM

Aufgrund von neuen Erkenntnissen und daraus resultierenden aktuellen Überplanungen der Konzeption und der Ausbaugröße der Klärwerke haben sich die geplanten Investitionskosten für diese Projekte von

rd. 514 Mio. DM in 1996 auf rd. 415 Mio. DM

verringert.

Neue Maßnahmen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Wirtschaftsplan 1997 Kostenanschlag	Ansatz 1997	Verpfl.-erm. 1997	Kassenwirksamkeit der VE 1998	Kassenwirksamkeit der VE 1999
954 - 9146 - 4	Erneuerung des Entw.-aggregates KW Nord	2.050.000	635.000	1.415.000	1.415.000	0
Summe Neue Maßnahmen		2.050.000	635.000	1.415.000	1.415.000	0

Aus den laufenden Maßnahmen ergibt sich im Wirtschaftsjahr 1997 ein Ansatz in Höhe von 98.927 TDM.

Block VII
Niederschlagswasserbehandlung

Die Landeshauptstadt Düsseldorf betreibt 170 Einleitungen von Niederschlagswasser in Gewässer. Für eine Vielzahl dieser Einleitungen laufen die Wasserrechte in absehbarer Zeit aus, so daß aufgrund der Rechtslage in vielen Fällen mit der Erteilung des neuen Wasserrechts auch die Auflage für eine Regenwasserbehandlung verbunden sein wird.

Das Amt verfolgt seit geraumer Zeit den Weg, sich nicht auf theoretische Grundlagen zu berufen, sondern durch die Erfassung der lokalen Gegebenheiten, also durch Messungen, die Grundlage für weitere Aktivitäten zu schaffen. Diese Auffassung wird gestützt durch die letzte Novelle des Abwasserabgabengesetzes, welches auch die Meßlösung ausdrücklich zuläßt.

Um nicht wahllos nach Auslaufen des nächsten Wasserrechtes in Zugzwang zu geraten, hat das Amt mit der Aufsichtsbehörde folgende Verfahrensweise abgestimmt:

- Es findet eine Bewertung und Beprobung aller 170 Einleitstellen statt.
- Vorab sind die Einleitungen auf Fehlanschlüsse (Verunreinigungen durch Schmutzwasseranschlüsse) hin zu untersuchen.
- Erst dann wird eine Prioritätenliste erarbeitet, welche sich an der Sanierungswürdigkeit orientiert, und nicht an das zufällig demnächst auslaufende Wasserrecht.

Um für diese Aufgaben den nötigen Spielraum zu erhalten, hat sich die Aufsichtsbehörde bereit erklärt, sämtliche Sanierungsbescheide bis zum Jahr 2015 auszusetzen. Die Erarbeitung der Prioritätenliste wird bis 1998 abgeschlossen sein, so daß ab 1999 mit den ersten dringlichsten Maßnahmen begonnen werden kann. Die Sanierung sämtlicher bedürftiger Einleitungen muß dann bis zum Jahr 2015 abgeschlossen sein.

Schon im Abwako von 1993 sind für 1997 aufgrund der schon damals erkennbaren Tendenz keine Maßnahmen eingestellt worden. Die für 1998 geplanten Maßnahmen in Höhe von 3,5 Mio. DM werden sich ebenfalls verschieben, so daß erst ab 1999 mit einer ersten Anfinanzierung von Maßnahmen zu rechnen ist.
Lediglich kleine Maßnahmen in der Größenordnung von unter 100.000,- DM könnten bei äußerst dringlich Situationen auf 1998 vorgezogen werden, um akute Mißstände zu beseitigen.

Derzeit sind für diesen Block keine Maßnahmnen im Vermögensplan 1997 vorgesehen. Der Ansatz beträgt daher 0 TDM.

Block VIII

Lfd. Betrieb, Grunderwerb, Planung

Im Gegensatz zu den „klassischen" Baumaßnahmen der vorgenannten Blöcke handelt es sich hierbei um Positionen des Vermögensplanes, die jährlich wiederkehrend aufgeführt werden, so zum Beispiel die laufende Neu- und Ersatzbeschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeugen und dergleichen. Diese vereinen ein Investitionsvolumen von rund 20 Mio. DM auf sich.

Neue Maßnahmen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Kostenanschlag	Wirtschaftsplan 1997 Ansatz 1997	Wirtschaftsplan 1997 Verpfl.-erm. 1997	Kassenwirksamkeit der VE 1998	Kassenwirksamkeit der VE 1999
960 - 8101 - 4	Umbau Räumerbrücken KW Nord	1.280.000	160.000	1.120.000	1.120.000	0
Summe Neue Maßnahmen		1.280.000	160.000	1.120.000	1.120.000	0

Zusammen mit den laufenden/wiederkehrenden Maßnahmen ergibt sich im Wirtschaftsjahr 1997 ein Ansatz in Höhe von 20.815 TDM.

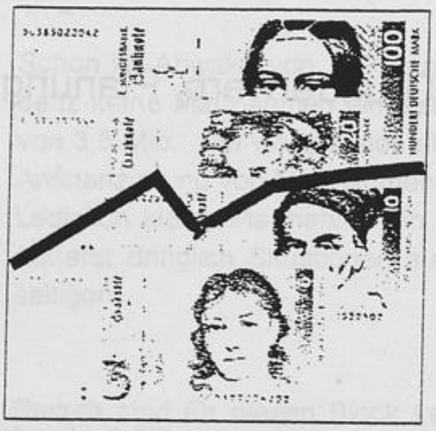

Block IX

Einnahmen

In diesem Block werden die laufenden Einnahmen für den investiven Bereich der Stadtentwässerung veranschlagt.

Seit dem Jahr 1989 konnten durch flexibles Handeln im Rahmen des Gewässerschutzprogrammes (50 % Zuschuß für die Filtration und 20 % für alle Kanalerneuerungen), die Zuschußmöglichkeiten optimal ausgeschöpft werden. In 1994 ist das Zuschußwesen des Landes auf eine Förderungspauschale durch die Vergabe zinsgünstiger Kredite umgestellt worden.

Die größte Einnahme resultiert aus den Kostenerstattungen für die Grundstücksanschlußleitungen. Damit werden die Kosten für laufend durchzuführende Kanalanschlußarbeiten der bisher nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke refinanziert. Die Vorfinanzierung erfolgt durch den UA 700; dort sind im Block VIII des Vermögensplanes Ausgaben in gleicher Höhe veranschlagt. Desweiteren sind Einnahmen aus den Vorfinanzierungen von Erschließungsträgern neuer Baugebiete sowie einmalige Kanalanschlußbeiträge der Anlieger veranschlagt. Weitere kleinere Einnahmepositionen resultieren aus der unregelmäßig auftretenden und daher schwer vorherzusagenden Veräußerung von Sachvermögen.

Es ergibt sich im Wirtschaftsjahr 1997 ein Ansatz in Höhe von 10.505 TDM.

Block X

Bauzeitenzinsen

Aufgrund des Ratsauftrages vom 09.07.1991 wurden Gutachter beauftragt, um u. a. die Grundlagen für die Umstellung in der Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung von den dort bisher angesetzten effektiven Zinsen auf kalkulatorische Zinsen zu erarbeiten. Ab 01.01.1994 erfolgen die Gebührenkalkulationen für die Abwasserbeseitigung unter Ansatz kalk. Zinsen. vor dem Hintergrund dieser Umstellung werden seit 1994 bei den jeweils noch in Bau befindlichen Investitionen für die Bauzeit Zinsen erhoben, wobei der Zinssatz dafür z. Z. 6,33 % (Stand 1995) beträgt. Diese jährlichen Finanzierungszinsen fließen während der Bauzeit noch nicht in die Gebührenkalkulation ein. Erst mit der Inbetriebnahme der betreffenden Abwasseranlagen (Kanäle und Sonderbauwerke) werden die Bauzeitenzinsen zusammen mit den übrigen Herstellungskosten aktiviert (in das Anlagevermögen übernommen) und bilden von da ab die Grundlage für die kalk. Abschreibungen und kalk. Zinsen. Die Bauzeitenzinsen erhöhen den Kreditbedarf für die Abwasserbeseitigung. Sie werden auf der Grundlage des Investitionsverlaufes (Ausgaben während der Bauzeit) ermittelt.

Es ergibt sich im Wirtschaftsjahr 1997 ein Ansatz in Höhe von 13.252 TDM.

2. Im Erfolgsplan veranschlagte Erträge und Aufwendungen

2.1 Auflistung und Vedichtung

- der Aufwands- und Ertragsgruppen
- zu Aufwands- und Ertragsblöcken
  (= Beschlußgegenstand)

	Ist 1995 DM	WiPl 1996 DM	1. Nachtrag 1996 DM	Plan 1997 DM
1. Umsatzerlöse	236.303.005	232.081.003	230.738.696	244.166.642
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.825.111	4.636.938	3.660.657	3.718.575
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.247.783	4.255.970	3.305.540	3.911.097
4. Entnahme aus der Rückstellung AbwA f. zeitfr. Jahre	0	15.000.000	15.000.000	14.000.000
Zwischensumme Erträge	243.375.899	256.876.911	252.704.893	265.796.314
5. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.065.168	48.576.465	39.910.715	38.195.167
6. Personalaufwand	36.215.817	38.500.000	36.724.000	37.599.000
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (KALKULATORISCH)	71.005.038	71.874.000	71.137.000	76.619.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.101.784	8.027.772	7.284.168	8.315.354
9. Abwasserabgabe				
9.1 Abwasserabgabe für das laufende Jahr	14.633.200	13.083.200	12.956.600	15.867.000
9.2 Abwasserabgabe für zeitfremde Jahre	0	15.000.000	15.000.000	14.000.000
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (KALKULATORISCH)	61.375.514	77.341.000	70.491.000	87.265.000
Zwischensumme Aufwendungen	222.396.521	272.402.437	253.503.483	277.860.521
Erträge abzüglich Aufwendungen	20.979.378	-15.525.526	-798.590	-12.064.207
11. Steuern vom EuE und sonstige Steuern	0	0	0	0
12. Jahresergebnis	20.979.378	-15.525.526	-798.590	-12.064.207
13. Auflösung Gebührenausgleichsrücklage	7.249.764	15.459.552	27.629.669	26.831.079
14. Überschuß/Fehlbetrag nach Geb.-ausgl.-rücklage	28.229.142	-65.974	26.831.079	14.766.872
14 a. Korrektur der Geb.-ausgl.-rücklage 1995 iHd Nebeneinr.	-599.473	0	0	0
14 b. Endgültiger Bestand der Geb.-ausgl.-rückl. 1995	27.629.669	0	0	0
15. Zuführung des zweckgebundenen Überschusses in die Gebührenausgleichsrücklage	-27.629.669	0	-26.831.079	-14.766.872
16. Erwarteter Endfehlbetrag bzw. Überschuß	0	0	0	0

2. Im Erfolgsplan veranschlagte Erträge und Aufwendungen

2.2 Auflistung und Vedichtung

- der Aufwands- und Ertragspositionen (entsprechen den im Verw.-HH UA 700 aufgeführten HH-Stellen)
- zu Aufwands- und Ertragsgruppen

		HH-Stelle 700-3-	1995 BAB DM	1993 WiPl DM	1996 1. Nachtrag DM	1997 Plan DM
1.	Umsatzerlöse		236.303.005	232.984.003	230.738.696	244.166.642
1.1	Laufende öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	110/8	205.542.903	199.236.210	196.781.396	206.769.000
	davon Kanalbenutzungsgebühren		*192.532.194*	*188.410.000*	*186.540.000*	*195.496.000*
1.2	Anteil der Stadt an den Kosten der Abw.-beseitigung	112/4	30.760.102	33.747.793	33.957.300	37.397.642
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen (incl. Baustrom)	158/2	2.825.111	4.636.938	3.660.657	3.718.575
3.	Sonstige betriebliche Erträge		4.247.783	4.255.970	3.305.540	3.911.097
3.1	Verwaltungsgebühren u. a.	100/0	19.899	15.500	15.500	14.000
3.2	Verkaufseerlöse	130/2	83.226	0	100	100
3.3	Mieten und Pachten	140/0	3.932	13.682	58.052	23.052
3.4	Sonstige Einnahmen	150/7	594.220	509.000	502.000	459.000
3.5	Erstattung anteiliger Personalkosten	151/5	8.123	0	0	0
3.6	Rückerstattung zuviel gezahlter AbwA	154/0	0	0	0	0
3.7	Rückerstattung von Personalkosten	167/1	0	0	0	37.500
3.8	Erstattung von ZVK-Beiträgen	168/0	0	0	0	0
3.9	Innere Verrechnungen	169/8	3.529.024	3.705.588	2.586.288	3.370.045
3.10	Zuweisungen des Landes (Gegenp. zu 656/8)	171/0	0	0	133.200	0
3.11	Zuweisungen des Arbeitsamtes zu d. Pers.-kosten	174/4	0	0	0	0
3.12	Zwangs- und Bußgelder	260/0	5.000	5.000	5.000	5.000
3.13	Säumniszuschläge, Mahn- und Pfändungsgebühren	261/9	4.359	7.200	5.400	2.400
4.	Entnahme aus der Rückst. AbwA für zeitfr. Jahre	281/3	0	15.000.000	15.000.000	14.000.000
ZWISCHENSUMME ERTRÄGE			243.375.899	256.876.911	252.704.893	265.796.314

		HH-Stelle 700-3-	1995 BAB DM	1996 WiPl DM	1996 1. Nachtrag DM	1997 Plan DM
5.	Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	32.065.168	48.576.465	39.910.715	38.195.167
5.1	Unterhaltung der Gebäude	502/2	197.991	830.000	880.000	515.000
5.2	Unterhaltung der betrieblichen Anlagen	510/3	7.765.347	19.125.000	13.860.000	14.109.000
5.3	Inventar, Geräte, Büromaschinen	520/0	316.546	496.000	496.000	531.200
5.4	Energieversorgug (einschl. Baustrom)	542/1	9.243.303	9.811.655	7.901.655	7.560.555
5.5	Betriebskosten und anderes	570/7	10.172.962	14.009.338	12.449.588	11.055.750
5.6	Innere Verrechnungen	679/7	4.369.019	4.304.472	4.323.472	4.423.662
6.	Personalaufwand		36.215.817	38.500.000	36.724.000	37.599.000
6.1	Sonstige Dienstbezüge und dergleichen	410/7	0	0	0	0
6.2	Kosten für ABM-Kräfte	416/6	0	0	0	50.000
6.3	Personalausgaben lt. SN Nr · 1	490/5	0	38.604.000	36.724.000	37.549.000
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (KALKULATORISCH)	680/0	71.005.038	71.874.000	71.137.000	76.619.000
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.101.784	8.027.772	7.284.168	8.315.354
8.1	Mieten und Pachten	530/8	53.860	95.000	57.000	57.000
8.2	Bewirtschaftung der betrieblichen Anlagen	540/5	20.073	46.000	20.000	21.000
8.3	Kosten für dienstlich zugel. Kfz	552/9	0	150.000	130.000	130.000
8.4	Schutzkleidung	560/0	97.046	140.000	140.000	140.000
8.5	Teilnehmerbeiträge für Fortbildungsmaßnahmen	562/6	179.202	324.000	304.000	402.000
8.6	Steuern, Versicherungen, Schadenersatzzahlungen	640/1	3.100	1.000	1.000	1.000
8.7	Beitragsumlage EUV	642/8	122.087	134.213	134.213	127.880
8.8	Geschäftsausgaben	650/9	3.151.415	3.548.104	2.969.800	3.510.710
8.9	Erstellung von Dienstanweisungen (s. auch 656/8)	656/8	0	0	133.200	350.000
8.10	Vereinsbeiträge, Öffentlichkeitsarbeit u. a.	661/4	5.074	55.600	56.600	57.600
8.11	Umzug des Amtes	668/1	431.815	0	0	0
8.12	Vermischte Ausgaben	669/0	34.689	37.200	42.200	39.200
8.13	Erstattungen an Amt 70	670/3	1.532.851	1.795.955	1.795.955	1.628.764
8.14	Beitrag an den BRW	713/0	1.470.401	1.700.000	1.500.000	1.700.000
8.15	Zinsen auf Erstattungsb. nach §§ 6 und 10 KAG	840/4	0	700	200	200
8.16	Kosten für Gewährleistungsansprüche	841/2	171	0	0	150.000
9.	Abwasserabgabe					
9.1	Abwasserabgabe für das laufende Jahre	690/8	14.633.200	13.083.200	12.956.600	15.867.000
9.2	Abwasserabgabe für zeitfremde Veranlag.-jahre	644/4	0	15.000.000	15.000.000	14.000.000
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (KALKULATOR.)	685/1	61.375.514	77.341.000	70.491.000	87.265.000
ZWISCHENSUMME AUFWENDUNGEN			222.396.521	272.402.437	253.503.483	277.860.521

		HH-Stelle 700-3-	1995 BAB DM	*1996 WiPl DM*	1996 1. Nachtrag DM	1997 Plan DM
ERTRÄGE ABZÜGLICHE AUFWENDUNGEN			20.979.378	-15.525.526	-798.590	-12.064.207
11.	Steuern vom EuE und sonstige Steuern		0	0	0	0
12.	Jahresergebnis		20.979.378	-15.525.526	-798.590	-12.064.207
13.	Auflösung Gebührenausgleichsrücklage	280/5	7.249.764	15.459.552	27.629.669	26.831.079
14.	Überschuß nach Auflösung der Geb.-ausgl.-rücklage (wenn negativ = Gebührenerhöhung jew. Jahr)		28.229.142	-65.974	26.831.079	14.766.872
14 a.	Korrektur der Geb.-ausgl.-rückl. 1995 iHd Nebeneinr.		-599.473	0	0	0
14 b.	Endgültiger Bestand der Geb.-ausgl.-rückl. 1995		27.629.669	0	0	0
15.	Zuführung des zweckgebundenen Überschusses in die Gebührenausgleichsrücklage	689/4	-27.629.669	0	-26.831.079	-14.766.872
16.	Erwarteter Endfehlbetrag bzw. Endüberschuß		0	0	0	0

3. Im Vermögensplan veranschlagte Einnahmen und Ausgaben

3.1 Auflistung und Vedichtung

- der Investitionsbereichen und Einnahmen zum Beschlußgegenstand

Bereich	Kosten-anschlag	Kum. Inv.-ausg. bis 31.12.1995*	Gen. HAR von 199 nach 199	1996 Ansatz laut Ratsbeschluß	1996 Davon benötigt	Wirtschaftsplan 1997 Ansatz 1997	Wirtschaftsplan 1997 Verpfl.-erm. 1997	Kassen-wirksamkeit der VE 1998	Kassen-wirksamkeit der VE 1999
1. Kanalisationsnetz									
Lfd. Maßnahmen	581.994.595	392.847.780	64.568.660	*41.252.000*	24.914.000	41.342.996	9.880.000	9.580.000	300.000
Neue Maßnahmen	6.664.000	0	0	*0*	0	3.964.000	2.384.000	2.384.000	0
Gesamt:	588.658.595	392.847.780	64.568.660	*41.252.000*	24.914.000	45.306.996	12.264.000	11.964.000	300.000
2. Klärwerke									
Lfd. Maßnahmen	594.500.000	171.136.168	12.257.307	*74.627.264*	70.058.639	98.051.494	20.126.087	17.646.087	2.480.000
Neue Maßnahmen	2.050.000	0	0	*0*	0	635.000	1.415.000	1.415.000	0
Gesamt:	596.550.000	171.136.168	12.257.307	*74.627.264*	70.058.639	98.686.494	21.541.087	19.061.087	2.480.000
3. Lfd. Betrieb, Grunderwerb, Planung									
Lfd. Maßnahmen	235.000	14.016.710	6.060.038	*23.032.938*	19.841.657	20.654.575	60.000	60.000	0
Neue Maßnahmen	1.280.000	0	0	*0*	0	160.000	1.120.000	1.120.000	0
Gesamt:	1.515.000	14.016.710	6.060.038	*23.032.938*	19.841.657	20.814.575	1.180.000	1.180.000	0
4. Bauzeitenzinsen	0	16.109.093	0	*20.182.778*	20.182.778	13.251.700	0	0	0
Gesamt-Ausgaben:									
Lfd. Maßnahmen	1.176.729.595	594.109.751	82.886.005	*159.094.980*	134.997.074	173.300.765	30.066.087	27.286.087	2.780.000
Neue Maßnahmen	9.994.000	0	0	0	0	4.759.000	4.919.000	4.919.000	0
Gesamt:	1.186.723.595	594.109.751	82.886.005	*159.094.980*	134.997.074	178.059.765	34.985.087	32.205.087	2.780.000
davon									
Investitionen		575.189.137	82.886.005	*135.395.264*	111.453.639	161.304.490	34.985.087	32.205.087	2.780.000
Aktivierungspflichtige Eigenleistungen (ohne Baustrom)		2.811.521	0	*3.516.938*	3.360.657	3.5[illegible].575	0	0	0
Bauzeitenzinsen		16.109.093	0	*20.182.778*	20.182.778	13.251.700	0	0	0
5. Einnahmen									
5.1 Aus Beiträgen, Verkaufserlösen, Zuschüssen und Grundstücksanschlußleitungen		6.800.482	0	*12.505.000*	10.505.000	10.505.000	0	0	0
5.2 Aus Einzelplan 9 (Inv.-pauschale)		3.821.357	0	*4.500.000*	3.806.192	1.522.476			
5.3 Aufgerechnete Abwasserabgabe		0	0	*17.000.000*	29.000.000	0	0	0	0

* bei den Blöcken 3, Block 4 und 5 handelt es sich um das Rechnungsergebnis 1995

3. Im Vermögensplan veranschlagte Einnahmen und Ausgaben

3.2 Auflistung und Vedichtung

- der Investitionsblöcke
- zu Investitionsbereichen

	Kostenan-schlag	Kum. Inv.-ausg. bis 31.12.1995	Gen. HAR von 1995 nach 1996	1996 Ansatz laut Ratsbeschl.	1996 Davon benötigt	Wirtschaftsplan 1997 Ansatz 1997	Wirtschaftsplan 1997 Verpfl.-crm. 1997	Kassen-wirksamkeit der VE 1998	Kassen-wirksamkeit der VE 1999
1. Kanalisationsnetz									
Block I. NACHTRÄGLICHE ERSCHLIESSUNG									
Laufende Maßnahmen	27.979.000	15.263.691	1.819.620	*3.832.000*	3.642.000	1.600.000	0	0	0
Neue Maßnahmen	1.323.000	0	0	*0*	0	523.000	584.000	584.000	0
Gesamt:	**29.302.000**	**15.263.691**	**1.819.620**	***3.832.000***	**3.642.000**	**2.123.000**	**584.000**	**584.000**	**0**
Block II. KANALERNEUERUNGEN									
Laufende Maßnahmen	77.519.000	24.996.035	18.383.364	*13.432.000*	8.202.000	9.237.000	1.500.000	1.500.000	0
Neue Maßnahmen	5.341.000	0	0	*0*	0	3.441.000	1.800.000	1.800.000	0
Gesamt:	**82.860.000**	**24.996.035**	**18.383.364**	***13.432.000***	**8.202.000**	**12.678.000**	**3.300.000**	**3.300.000**	**0**
Block III. KANALNETZBEWIRTSCHAFTUNG									
Laufende Maßnahmen	450.239.595	351.712.824	43.872.676	*6.551.000*	5.950.000	13.775.996	1.800.000	1.500.000	300.000
Neue Maßnahmen	0	0	0	*0*	0	0	0	0	0
Gesamt:	**450.239.595**	**351.712.824**	**43.872.676**	***6.551.000***	**5.950.000**	**13.775.996**	**1.800.000**	**1.500.000**	**300.000**
Block IV. NEUERSCHLIESSUNG/STRUKTURVERBESSERUNG									
Laufende Maßnahmen	8.357.000	510.042	450.000	*5.437.000*	5.120.000	6.000.000	5.817.000	5.817.000	0
Neue Maßnahmen	0	0	0	*0*	0	0	0	0	0
Gesamt:	**8.357.000**	**510.042**	**450.000**	***5.437.000***	**5.120.000**	**6.000.000**	**5.817.000**	**5.817.000**	**0**
Block V. BETRIEBSHOF									
Laufende Maßnahmen	17.900.000	365.188	43.000	*12.000.000*	2.000.000	10.730.000	763.000	763.000	0
Neue Maßnahmen	0	0	0	*0*	0	0	0	0	0
Gesamt:	**17.900.000**	**365.188**	**43.000**	***12.000.000***	**2.000.000**	**10.730.000**	**763.000**	**763.000**	**0**
1. Kanalisationsnetz									
Lfd. Maßnahmen	581.994.595	392.847.780	64.568.660	*41.252.000*	24.914.000	41.342.996	9.880.000	9.580.000	300.000
Neue Maßnahmen	6.664.000	0	0	*0*	0	3.964.000	2.384.000	2.384.000	0
Gesamt:	588.658.595	392.847.780	64.568.660	*41.252.000*	24.914.000	45.306.996	12.264.000	11.964.000	300.000

	Kostenanschlag	Kum. Inv.-ausgaben bis 31.12.1995	Gen. HAR von 1995 nach 1996	1996 Ansatz laut Ratsbeschl.	1996 Davon benötigt	Wirtschaftsplan 1997 Ansatz 1997	Wirtschaftsplan 1997 Verpfl.-crm. 1997	Kassenwirksamkeit der VE 1998	Kassenwirksamkeit der VE 1999
2. Klärwerke									
Block VI. KLÄRWERKSERWEITERUNG									
Laufende Maßnahmen	593.400.000	171.136.168	11.197.307	*74.627.264*	70.058.639	98.051.494	20.126.087	17.646.087	2.480.000
Neue Maßnahmen	2.050.000	0	0	*0*	0	635.000	1.415.000	1.415.000	0
Gesamt:	**595.450.000**	**171.136.168**	**11.197.307**	***74.627.264***	**70.058.639**	**98.686.494**	**21.541.087**	**19.061.087**	**2.480.000**
Block VII. NIEDERSCHLAGSWASSERBEHANDLUNG									
Laufende Maßnahmen	1.100.000	0	1.060.000	*0*	0	0	0	0	0
Neue Maßnahmen	0	0	0	*0*	0	0	0	0	0
Gesamt:	**1.100.000**	**0**	**1.060.000**	***0***	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
3. Lfd. Betrieb									
Block VIII. LFD. BETRIEB, GRUNDERWERB, PLANUNG									
Laufende Maßnahmen	235.000	14.016.710	6.060.038	*23.032.938*	19.841.657	20.654.575	60.000	60.000	0
Neue Maßnahmen	1.280.000	0	0	*0*	0	160.000	1.120.000	1.120.000	0
Gesamt:	**1.515.000**	**14.016.710**	**6.060.038**	***23.032.938***	**19.841.657**	**20.814.575**	**1.180.000**	**1.180.000**	**0**

	Kostenanschlag	Rechnungsergebnis 1995	Gen. HAR von 1995 nach 1996	1996 Ansatz laut Ratsbeschl.	1996 Davon benötigt	Wirtschaftsplan 1997 Ansatz 1997	Wirtschaftsplan 1997 Verpfl.-erm. 1997	Kassenwirksamkeit der VE 1998	Kassenwirksamkeit der VE 1999
4. Bauzeitenzinsen									
Block X. BAUZEITENZINSEN									
Laufende Maßnahmen	0	16.109.693	0	*20.182.778*	20.182.778	13.251.700	0	0	0
Gesamt:	**0**	**16.109.693**	**0**	***20.182.778***	**20.182.778**	**13.251.700**	**0**	**0**	**0**
5. Einnahmen									
Block IX. EINNAHMEN									
Laufende Maßnahmen	0	6.800.482	0	*12.505.000*	10.505.000	10.505.000	0	0	0
Gesamt:	**0**	**6.800.482**	**0**	***12.505.000***	**10.505.000**	**10.505.000**	**0**	**0**	**0**

3. Im Vermögensplan veranschlagte Einnahmen und Ausgaben

3.3 Auflistung und Vedichtung

- der Einzelinvestitionen
  (entsprechenden im Verm.-HH UA 700 aufgeführten HH-Stellen)
- zu Investitionsbereichen
  sowie
- der Einnahmepositionen
- zum Einnahmeblock

Block I. NACHTRÄGLICHE ERSCHLIESSUNG

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Kostenanschlag	Kum. Inv.-ausg. bis 31.12.1995	Gen. HAR von 1995 nach 1996	1996 Ansatz laut Ratsbeschl.	1996 Davon benötigt	Wirtschaftsplan 1997 Ansatz 1997	Wirtschaftsplan 1997 Verpfl.-erm. 1997	Kassenwirksamkeit der VE 1998	Kassenwirksamkeit der VE 1999
Laufende Maßnahmen										
960 - 7233 - 3	Rotthäuser Weg 3. BA	873.000	387.689	412.310	*73.000*	73.000	0	0	0	0
960 - 7787 - 4	Baukosten Kanal am Gansbruch	1.265.000	768.171	180.000	*0*	0	0	0	0	0
960 - 8723 - 3	Kanalisierung Brassertweg	4.963.000	2.795.968	300.000	*0*	0	0	0	0	0
960 - 8751 - 9	Kanalisierung Nöggerathweg	928.000	418.344	137.377	*0*	0	0	0	0	0
960 - 8885 - 0	Weg nach den Hingbenden	841.000	0	103.500	*1.001.000*	754.000	0	0	0	0
960 - 8890 - 6	Saargemünder Straße 2. BA	239.000	0	0	*239.000*	239.000	0	0	0	0
960 - 9003 - 0	Niederrheinstraße	1.894.000	0	0	*294.000*	294.000	1.600.000	0	0	0
960 - 9104 - 4	Am Bärenkamp	1.525.000	1.227.378	1.514	*0*	0	0	0	0	0
960 - 9162 - 1	Kanalisierung Fraunhoferweg	1.141.000	0	0	*1.141.000*	880.000	0	0	0	0
960 - 9166 - 4	Hitdorfweg	2.674.000	3.121.742	580.521	*0*	0	0	0	0	0
940 - 9221 - 3	Berg.Landstr./Gollenbergsweg	172.000	0	0	*172.000*	172.000	0	0	0	0
960 - 9708 - 5	Kanalisierung An Dreilinden	3.676.000	1.236.043	20.000	*0*	0	0	0	0	0
960 - 9730 - 1	Fuhlrottweg	706.000	0	0	*706.000*	706.000	0	0	0	0
961 - 9759 - 4	Rotthäuserweg 2 BA	1.327.000	487.899	50.000	*0*	0	0	0	0	0
961 - 9845 - 0	Kalkumer Schloßallee 2. BA	524.000	0	0	*206.000*	524.000	0	0	0	0
960 - 9851 - 0	Himmelgeister Landstraße	5.231.000	4.820.457	34.398	*0*	0	0	0	0	0
SUMME	**Laufende Maßnahmen**	**27.979.000**	**15.263.691**	**1.819.620**	***3.832.000***	**3.642.000**	**1.600.000**	**0**	**0**	**0**
Neue Maßnahmen										
960 - 8121 - 9	Am Litzgraben	95.000	0	0	*0*	0	95.000	0	0	0

Block I. NACHTRÄGLICHE ERSCHLIESSUNG

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Kostenanschlag	Kum. Inv.-ausg. bis 31.12.1995	Gen. HAR von 1995 nach 1996	1996 *Ansatz laut Ratsbeschl.*	1996 Davon benötigt	Wirtschaftsplan 1997 Ansatz 1997	Wirtschaftsplan 1997 Verpfl.-erm. 1997	Kassenwirksamkeit der VE 1998	Kassenwirksamkeit der VE 1999
960 - 8462 - 5	Hagebuttenweg	1.228.000	0	0	*0*	0	428.000	584.000	584.000	0
SUMME	**Neue Maßnahmen**	**1.323.000**	**0**	**0**	***0***	**0**	**523.000**	**584.000**	**584.000**	**0**
Block I.	**NACHTRÄGLICHE ERSCHLIESSUNG**	**29.302.000**	**15.263.691**	**1.819.620**	***3.832.000***	**3.642.000**	**2.123.000**	**584.000**	**584.000**	**0**

Block II. KANALERNEUERUNGEN

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Kostenanschlag	Kum. Inv.-ausgaben bis 31.12.1995	Gen. HAR von 1995 nach 1996	1996 *Ansatz laut Ratsbeschl.*	1996 Davon benötigt	Wirtschaftsplan 1997 Ansatz 1997	Wirtschaftsplan 1997 Verpfl.-erm. 1997	Kassenwirksamkeit der VE 1998	Kassenwirksamkeit der VE 1999
Laufende Maßnahmen										
961 - 7560 - 4	Himmelgeister Straße	9.814.000	1.604.057	987.469	*2.500.000*	0	1.200.000	0	0	0
960 - 7598 - 7	Siegfriedstraße	830.000	0	0	*167.000*	167.000	600.000	0	0	0
960 - 7682 - 7	KE Tönisstraße	1.459.000	104.094	0	*1.359.000*	1.100.000	0	0	0	0
960 - 7765 - 3	Kleinere Kanalerneuerungen	0	0	0	*150.000*	150.000	150.000	0	0	0
962 - 7950 - 7	Kammerathsfeldstraße 3 BA	2.776.000	1.135.187	735.793	*0*	0	0	0	0	0
960 - 7965 - 6	Rolander Weg	1.943.000	1.144.314	769.063	*0*	0	0	0	0	0
960 - 7968 - 0	Im Broich 1. BA	12.477.000	5.052.932	4.211.773	*1.477.000*	0	0	0	0	0
960 - 7971 - 0	Kaistraße/Kranstraße	1.905.000	630.269	8.243	*0*	0	0	0	0	0
960 - 7978 - 8	Stresemannstraße	317.000	231.266	80.000	*0*	0	0	0	0	0
960 - 7982 - 6	Luegallee nördlich	3.315.000	1.014.750	720.551	*0*	0	0	0	0	0
960 - 7994 - 0	Lohengrinstraße	1.509.000	53.185	877.566	*450.000*	450.000	0	0	0	0
960 - 7995 - 8	Oberkasseler Straße	1.272.000	331.720	0	*300.000*	0	0	0	0	0
960 - 8000 - 0	Graudenzer Straße	561.000	0	0	*161.000*	161.000	400.000	0	0	0
960 - 8035 - 2	Karl-Hohmann-Str./Briedastr.	3.296.000	0	0	*100.000*	100.000	2.600.000	0	0	0
940 - 8081 - 9	Kapuzinergasse	320.000	113.481	206.518	*0*	0	0	0	0	0
942 - 8081 - 8	Moltkestraße SB 01	966.000	0	0	*166.000*	166.000	800.000	0	0	0
960 - 8753 - 5	Wiedenbruchstraße	4.961.000	1.645.438	2.401.628	*0*	0	0	0	0	0
960 - 8882 - 5	KE Gänsestraße	1.130.000	5.985	0	*1.030.000*	650.000	50.000	0	0	0
960 - 8884 - 1	KE Bonnerstraße	609.000	0	103.500	*509.000*	400.000	0	0	0	0

Block II. KANALERNEUERUNGEN

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Kostenanschlag	Kum. Inv.-ausgaben bis 31.12.1995	Gen. HAR von 1995 nach 1996	1996 *Ansatz laut Ratsbeschl.*	1996 Davon benötigt	Wirtschaftsplan 1997 Ansatz 1997	Wirtschaftsplan 1997 Verpfl.-erm. 1997	Kassenwirksamkeit der VE 1998	Kassenwirksamkeit der VE 1999
960 - 8889 - 2	KE Urdenbacher Dorfstr./Hochstr.	1.013.000	7.330	74.000	*913.000*	713.000	37.000	0	0	0
960 - 9015 - 3	Wettiner Straße	517.000	0	0	*117.000*	117.000	400.000	0	0	0
960 - 9049 - 8	KE Koblenzerstraße	1.154.000	14.290	503.209	*686.000*	686.000	0	0	0	0
960 - 9081 - 1	Metzerstraße	169.000	171.145	57.687	*0*	0	0	0	0	0
960 - 9185 - 0	Sauerweg	1.677.000	0	1.637.000	*0*	0	0	0	0	0
960 - 9298 - 9	Cheruskerstraße	4.542.000	2.924.047	1.182.688	*0*	0	0	0	0	0
960 - 9423 - 0	Dükerumbau Bilker Allee	455.000	169.667	40.000	*0*	0	0	0	0	0
960 - 9606 - 2	Kanalerneuerung Bilker Allee	1.233.000	10.226	196.774	*1.033.000*	1.033.000	0	0	0	0
960 - 9667 - 4	Kanalerneuerung Eiskellerberg	611.000	232.779	200.000	*0*	0	0	0	0	0
943 - 9689 - 1	Corneliusstraße	646.000	0	0	*151.000*	146.000	500.000	0	0	0
960 - 9702 - 6	Kanalerneuerungen (Sofortprojekte)	1.600.000	0	0	*1.600.000*	1.600.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	0
960 - 9838 - 3	Benrather Schloßallee	980.000	318.461	371.201	*0*	0	0	0	0	0
960 - 9846 - 4	Händelstraße	1.458.000	0	0	*458.000*	458.000	1.000.000	0	0	0
960 - 9849 - 9	Hospitalstraße	1.380.000	470.827	379.702	*0*	0	0	0	0	0
960 - 9853 - 7	Graf-Engelbert-Straße	105.000	0	0	*105.000*	105.000	0	0	0	0
960 - 9884 - 7	Arnheimer Str.	8.266.000	6.828.426	1.721.300	*0*	0	0	0	0	0
960 - 9892 - 8	Ratingerstraße	2.253.000	782.159	917.698	*0*	0	0	0	0	0
SUMME	**Laufende Maßnahmen**	**77.519.000**	**24.996.035**	**18.383.364**	***13.432.000***	**8.202.000**	**9.237.000**	**1.500.000**	**1.500.000**	**0**
Neue Maßnahmen										
961 - 7968 - 5	Im Broich 2. BA (Sammler Unterbach)	705.000	0	0	*0*	0	705.000	0	0	0

Block II. KANALERNEUERUNGEN

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Kostenanschlag	Kum. Inv.-ausgaben bis 31.12.1995	Gen. HAR von 1995 nach 1996	1996 *Ansatz laut Ratsbeschl.*	1996 Davon benötigt	Wirtschaftsplan 1997 Ansatz 1997	Wirtschaftsplan 1997 Verpfl.-erm. 1997	Kassenwirksamkeit der VE 1998	Kassenwirksamkeit der VE 1999
960 - 7988 - 5	Cimbernstraße	1.212.000	0	0	*0*	0	312.000	900.000	900.000	0
944 - 8081 - 7	Rotterdamerstraße	920.000	0	0	*0*	0	920.000	0	0	0
960 - 8109 - 0	Eisenstraße 2. BA	517.000	0	0	*0*	0	517.000	0	0	0
960 - 8845 - 0	Vogelsanger Weg/Scheffelstraße	1.467.000	0	0	*0*	0	467.000	900.000	900.000	0
960 - 9694 - 1	Otto-Petersen-Straße	520.000	0	0	*0*	0	520.000	0	0	0
SUMME	**Neue Maßnahmen**	**5.341.000**	**0**	**0**	***0***	**0**	**3.441.000**	**1.800.000**	**1.300.000**	**0**
Block II.	**KANALERNEUERUNGEN**	**82.860.000**	**24.996.035**	**18.383.364**	***13.432.000***	**8.202.000**	**12.678.000**	**3.300.000**	**3.300.000**	**0**

Block III. KANALNETZBEWIRTSCHAFTUNG

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Kostenanschlag	Kum. Inv.-ausgaben bis 31.12.1995	Gen. HAR von 1995 nach 1996	1996 *Ansatz laut Ratsbeschl.*	1996 Davon benötigt	Wirtschaftsplan 1997 Ansatz 1997	Wirtschaftsplan 1997 Verpfl.-crm. 1997	Kassenwirksamkeit der VE 1998	Kassenwirksamkeit der VE 1999
Laufende Maßnahmen										
960 - 7781 - 5	HSM-NS Völklinger Str.	0	0	0	*0*	0	0	0	0	0
407 - 7781 - 4	Karolinger- bis Königsberger Str.	399.600.000	314.068.689	43.575.048	*3.000.000*	3.000.000	8.528.996	0	0	0
960 - 8264 - 9	Umbau PST Grabbeplatz	996.000	0	0	*500.000*	500.000	496.000	0	0	0
960 - 8266 - 5	HSM Torfbruchstr. (Bauwerk)	1.951.000	0	0	*951.000*	600.000	1.351.000	0	0	0
961 - 8704 - 1	MW-Sammler Alte Landstr. 2. BA	7.103.000	6.998.271	117.419	*0*	0	0	0	0	0
960 - 8735 - 7	Zuleitungs- und RRB Hubbelrath	13.225.000	12.515.750	24.298	*0*	0	0	0	0	0
960 - 9041 - 2	Elektro- und leittechn. Ausrüstung	5.500.000	31.021	24.100	*2.000.000*	1.700.000	2.400.000	0	0	0
960 - 9129 - 0	Kanalnetzsteuerung	0	0	30.000	*100.000*	150.000	1.000.000	1.800.000	1.500.000	300.000
960 - 9847 - 2	Krefelder Straße	19.578.595	15.840.661	96.273	*0*	0	0	0	0	0
960 - 9862 - 6	PST Hellerhof	2.286.000	2.258.432	5.538	*0*	0	0	0	0	0
SUMME	**Laufende Maßnahmen**	**450.239.595**	**351.712.824**	**43.872.676**	***6.551.000***	**5.950.000**	**13.775.996**	**1.800.000**	**1.500.000**	**300.000**
Neue Maßnahmen										
0 - 0 - 0	Keine neuen Maßnahmen	0	0	0	*0*	0	0	0	0	0
SUMME	**Neue Maßnahmen**	**0**	**0**	**0**	***0***	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Block III.	**KANALNETZBEWIRTSCHAFTUNG**	**450.239.595**	**351.712.824**	**43.872.676**	***6.551.000***	**5.950.000**	**13.775.996**	**1.800.000**	**1.500.000**	**300.000**

Kanal- und Wasserbauamt
Düsseldorf

Block IV. NEUERSCHLIESSUNG/STRUKTURVERBESSERUNG

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Kostenanschlag	Kum. Inv.-ausgaben bis 31.12.1995	Gen. HAR von 1995 nach 1996	1996 *Ansatz laut Ratsbeschl.*	1996 Davon benötigt	Wirtschaftsplan 1997 Ansatz 1997	Wirtschaftsplan 1997 Verpfl.-erm. 1997	Kassenwirksamkeit der VE 1998	Kassenwirksamkeit der VE 1999
Laufende Maßnahmen										
944 - 8082 - 5	Baukosten Einbrunger Straße	1.817.000	0	0	*317.000*	0	1.000.000	817.000	817.000	0
940 - 8082 - 7	Wittlaerer Kamp SB 05	1.540.000	510.042	450.000	*120.000*	120.000	0	0	0	0
960 - 9418 - 3	Kanalisation im Bereich von Erschließu	5.000.000	0	0	*5.000.000*	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	0
SUMME	**Laufende Maßnahmen**	**8.357.000**	**510.042**	**450.000**	***5.437.000***	**5.120.000**	**6.000.000**	**5.817.000**	**5.817.000**	**0**
Neue Maßnahmen										
- -	Keine neuen Maßnhamen	0	0	0	*0*	0	0	0	0	0
SUMME	**Neue Maßnahmen**	**0**	**0**	**0**	***0***	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Block IV.	**NEUERSCHLIESSUNG/STRUKTURV**	**8.357.000**	**510.042**	**450.000**	***5.437.000***	**5.120.000**	**6.000.000**	**5.817.000**	**5.817.000**	**0**

Block V. BETRIEBSHOF

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Kostenanschlag	Kum. Inv.-ausg. bis 31.12.1995	Gen. HAR von 1995 nach 1996	1996 Ansatz laut Ratsbeschl.	1996 Davon benötigt	Wirtschaftsplan 1997 Ansatz 1997	Wirtschaftsplan 1997 Verpfl.-erm. 1997	Kassenwirksamkeit der VE 1998	Kassenwirksamkeit der VE 1999
Laufende Maßnahmen										
950 - 9290 - 0	Hauptkanalbetriebshof "Auf dem Draap	17.900.000	365.188	43.000	*12.000.000*	2.000.000	10.730.000	763.000	763.000	0
SUMME	**Laufende Maßnahmen**	**17.900.000**	**365.188**	**43.000**	***12.000.000***	**2.000.000**	**10.730.000**	**763.000**	**763.000**	**0**
Neue Maßnahmen										
0 - 0 - 0	Keine neuen Maßnahmen	0	0	0	*0*	0	0	0	0	0
SUMME	**Neue Maßnahmen**	**0**	**0**	**0**	***0***	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Block V.	**BETRIEBSHOF**	**17.900.000**	**365.188**	**43.000**	***12.000.000***	**2.000.000**	**10.730.000**	**763.000**	**763.000**	**0**

Block VI. KLÄRWERKSERWEITERUNG

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Kostenanschlag	Kum. Inv.-ausgaben bis 31.12.1995	Gen. HAR von 1995 nach 1996	1996 *Ansatz laut Ratsbeschl.*	1996 Davon benötigt	Wirtschaftsplan 1997 Ansatz 1997	Wirtschaftsplan 1997 Verpfl.-erm. 1997	Kassenwirksamkeit der VE 1998	Kassenwirksamkeit der VE 1999
Laufende Maßnahmen										
960 - 8111 - 1	KW Süd Blähschlammbekämpfung	63.350.000	52.208.816	13.000	*0*	0	0	0	0	0
960 - 8952 - 0	Wärmeversorgung KW Süd	4.900.000	1.486.402	347.120	*0*	0	0	0	0	0
960 - 9061 - 7	Klärschlamm-Annahme-Station KW Sü	2.500.000	6.051	400.000	*0*	0	0	0	0	0
951 - 9146 - 0	KW Nord 2. Ergänzung	16.008.000	13.821.289	494.385	*0*	0	0	0	0	0
953 - 9146 - 0	3. Erw.-stufe KW Nord	0	0	0	*0*	0	0	0	0	0
501 - 9146 - 0	Klärschlammtrocknung KW Nord	10.200.000	1.560.256	1.114.291	*6.194.475*	655.850	6.869.603	0	0	0
502 - 9146 - 4	Leit- und Abwassertechnik	54.900.000	1.083.208	3.137.106	*2.500.000*	2.500.000	20.992.677	8.126.087	8.046.087	80.000
960 - 9167 - 2	Erweiterung Klärwerk Süd	422.350.000	87.775.253	4.574.700	*63.432.789*	65.852.789	67.739.214	12.000.000	9.600.000	2.400.000
961 - 9171 - 5	Kärschlammtrocknung 2. BA KW Süd	4.502.000	0	0	*2.500.000*	1.050.000	2.450.000	0	0	0
960 - 9171 - 0	Klärschlammtrocknung KW Süd 1. BA	14.690.000	13.194.894	1.116.705	*0*	0	0	0	0	0
SUMME	**Laufende Maßnahmen**	**593.400.000**	**171.136.168**	**11.197.307**	***74.627.264***	**70.058.639**	**98.051.494**	**20.126.087**	**17.646.087**	**2.480.000**
Neue Maßnahmen										
954 - 9146 - 4	Erneuerung des Entw.-aggregates KW	2.050.000	0	0	*0*	0	635.000	1.415.000	1.415.000	0
SUMME	**Neue Maßnahmen**	**2.050.000**	**0**	**0**	***0***	**0**	**635.000**	**1.415.000**	**1.415.000**	**0**
Block VI.	**KLÄRWERKSERWEITERUNG**	**595.450.000**	**171.136.168**	**11.197.307**	***74.627.264***	**70.058.639**	**98.686.494**	**21.541.087**	**19.061.087**	**2.480.000**

Kanal- und Wasserbauamt

Düsseldorf

Block VII. NIEDERSCHLAGSWASSERBEHANDLUNG

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Kostenanschlag	Kum. Inv.-ausg. bis 31.12.1995	Gen. HAR von 1995 nach 1996	1996 *Ansatz laut Ratsbeschl.*	1996 Davon benötigt	Wirtschaftsplan 1997 Ansatz 1997	Wirtschaftsplan 1997 Verpfl.-erm. 1997	Kassenwirksamkeit der VE 1998	Kassenwirksamkeit der VE 1999
Laufende Maßnahmen										
960 - 9860 - 0	Umbau RKB Karthäuser Straße	1.100.000	0	1.060.000	*0*	0	0	0	0	0
SUMME	**Laufende Maßnahmen**	**1.100.000**	**0**	**1.060.000**	***0***	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Neue Maßnahmen										
0 - 0 - 0	Keine neuen Maßnahmen	0	0	0	*0*	0	0	0	0	0
SUMME	**Neue Maßnahmen**	**0**	**0**	**0**	***0***	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Block VII.	**NIEDERSCHLAGSWASSERBEHAN**	**1.100.000**	**0**	**1.060.000**	***0***	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Block VIII. LFD. BETRIEB, GRUNDERWERB, PLANUNG

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Kostenanschlag	Rechnungsergebnis 1995	Gen. HAR von 1995 nach 1996	1996 Ansatz laut Ratsbeschl.	1996 Davon benötigt	Wirtschaftsplan 1997 Ansatz 1997	Wirtschaftsplan 1997 Verpfl.-erm. 1997	Kassenwirksamkeit der VE 1998	Kassenwirksamkeit der VE 1999
Laufende Maßnahmen										
960 - 7758 - 0	Vertragskanalmaßnahmen	0	200.480	0	*2.000.000*	2.000.000	2.000.000	0	0	0
960 - 7759 - 9	Grundstücksanschlußleitungen	0	5.148.732	0	*9.000.000*	7.500.000	7.500.000	0	0	0
935 - 7761 - 2	Erwerb v. bewegl. Sachen d. AV	0	0	0	*0*	0	0	0	0	0
401 - 7761 - 2	KW Nord und Süd	0	46.000	16.118	*60.000*	60.000	60.000	0	0	0
403 - 7761 - 1	Labor	0	42.061	70.000	*210.000*	310.000	250.000	0	0	0
404 - 7761 - 6	Kanalbetrieb	0	56.095	0	*150.000*	150.000	110.000	0	0	0
936 - 7761 - 7	Betriebsvorrichtungen	0	0	0	*0*	0	0	0	0	0
501 - 7761 - 0	Kanalbetrieb	0	48.750	200.007	*318.000*	318.000	700.000	0	0	0
502 - 7761 - 5	KW Nord und Süd	0	1.234.984	1.148.930	*655.000*	300.000	700.000	0	0	0
503 - 7761 - 0	Labor	0	9.482	0	*35.000*	35.000	40.000	0	0	0
935 - 7762 - 0	Kraftfahrzeuge-Ersatz	0	827.000	1.015.598	*1.060.000*	960.000	1.000.000	0	0	0
960 - 7764 - 5	Kanalbaumaßnahmen	0	0	0	*0*	0	0	0	0	0
408 - 7764 - 9	Hausanschlüsse	0	622.303	0	*600.000*	1.700.000	1.700.000	0	0	0
409 - 7764 - 3	Mehrlängen	0	134.668	0	*250.000*	250.000	250.000	0	0	0
932 - 7766 - 0	Grunderwerb	0	163.741	50.000	*435.000*	435.000	50.000	0	0	0
935 - 7792 - 2	Büromaschinen	0	0	0	*2.500*	2.500	2.000	0	0	0
935 - 7799 - 0	Erwerb v. bewegl. Sachen d. AV	0	0	0	*0*	0	0	0	0	0
401 - 7799 - 0	KW Nord und Süd	0	45.732	167	*96.000*	96.000	80.000	0	0	0
403 - 7799 - 9	Labor	0	64.674	60.600	*20.000*	20.000	105.000	0	0	0

Block VIII. LFD. BETRIEB, GRUNDERWERB, PLANUNG

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Kostenanschlag	Rechnungsergebnis 1995	Gen. HAR von 1995 nach 1996	1996 Ansatz laut Ratsbeschl.	1996 Davon benötigt	Wirtschaftsplan 1997 Ansatz 1997	Wirtschaftsplan 1997 Verpfl.-erm. 1997	Kassenwirksamkeit der VE 1998	Kassenwirksamkeit der VE 1999
404 - 7799 - 3	Kanalbetrieb	0	18.182	9.830	*32.000*	32.000	23.000	0	0	0
936 - 7799 - 4	Mobiliar	0	189.600	0	*130.000*	130.000	50.000	0	0	0
937 - 7799 - 9	Nachrichtentechn. Geräte	0	122.814	10.000	*15.000*	5.000	5.000	0	0	0
938 - 7799 - 3	Betriebsvorrichtungen	0	0	0	*0*	0	0	0	0	0
501 - 7799 - 8	KW Nord und Süd	0	143.126	8.785	*130.000*	130.000	210.000	0	0	0
503 - 7799 - 7	Kanalbetrieb	0	45.000	40.675	*100.000*	100.000	50.000	0	0	0
504 - 7799 - 1	Labor	0	0	0	*0*	0	0	0	0	0
950 - 8709 - 4	Wertverbesserung an Gebäuden	0	17.675	0	*15.000*	15.000	0	0	0	0
960 - 8726 - 8	Indirekteinleitermaßnahmen	0	0	0	*50.000*	50.000	50.000	0	0	0
935 - 8755 - 3	Beschaffung von Fahrzeugen	0	-5.115	0	*65.000*	65.000	0	0	0	0
960 - 8819 - 1	Baustrom	0	0	0	*1.120.000*	0	0	0	0	0
960 - 9158 - 3	Kanalbaukosten beim U-Bahn-Bau	0	0	0	*0*	0	0	0	0	0
960 - 9198 - 2	Planungsmaßnahmen eigenes Personal	0	2.825.111	0	*3.516.938*	3.360.657	3.503.575	0	0	0
935 - 9700 - 1	Hard- und Software	0	1.004.680	826.904	*1.077.500*	1.077.500	656.000	60.000	60.000	0
950 - 9700 - 6	Leitungsnetz und nachrichtentechn. Ein	235.000	100.000	202.424	*20.000*	20.000	20.000	0	0	0
960 - 9761 - 1	Planungsmaßnahmen	0	910.935	2.400.000	*1.870.000*	720.000	1.540.000	0	0	0
SUMME	**Laufende Maßnahmen**	**235.000**	**14.016.710**	**6.060.038**	***23.032.938***	**19.841.657**	**20.654.575**	**60.000**	**60.000**	**0**
Neue Maßnahmen										
960 - 8101 - 4	Umbau Räumerbrücken KW Nord	1.280.000	0	0	*0*	0	160.000	1.120.000	1.120.000	0
SUMME	**Neue Maßnahmen**	**1.280.000**	**0**	**0**	***0***	**0**	**160.000**	**1.120.000**	**1.120.000**	**0**
Block VIII.	**LFD. BETRIEB, GRUNDERWERB,**	**1.515.000**	**14.016.710**	**6.060.038**	***23.032.938***	**19.841.657**	**20.814.575**	**1.180.000**	**1.180.000**	**0**

Kanal- und Wasserbauamt
Düsseldorf

Block X. BAUZEITENZINSEN

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Kostenanschlag	Rechnungsergebnis 1995	Gen. HAR von 1995 nach 1996	1996 Ansatz laut Ratsbeschl.	1996 Davon benötigt	Wirtschaftsplan 1997 Ansatz 1997	Wirtschaftsplan 1997 Verpfl.-erm. 1997	Kassenwirksamkeit der VE 1998	Kassenwirksamkeit der VE 1999
Laufende Maßnahmen										
940 - 9059 - 8	Bauzeitenzinsen	0	16.109.693	0	*20.182.778*	20.182.778	13.251.700	0	0	0
SUMME	**Laufende Maßnahmen**	**0**	**16.109.693**	**0**	***20.182.778***	**20.182.778**	**13.251.700**	**0**	**0**	**0**
Block X.	**BAUZEITENZINSEN**	**0**	**16.109.693**	**0**	***20.182.778***	**20.182.778**	**13.251.700**	**0**	**0**	**0**

Block IX. EINNAHMEN

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Kostenanschlag	Rechnungsergebnis 1995	Gen. HAR von 1995 nach 1996	1996 Ansatz laut Ratsbeschl.	1996 Davon benötigt	Wirtschaftsplan 1997 Ansatz 1997	Wirtschaftsplan 1997 Verpfl.-erm. 1997	Kassenwirksamkeit der VE 1998	Kassenwirksamkeit der VE 1999
Laufende Maßnahmen										
350 - 7757 - 0	Einmaliger Kanalanschl.beitr. der Anlie	0	1.538.848	0	*1.500.000*	1.000.000	1.000.000	0	0	0
350 - 7758 - 8	Vertragskanalmaßnahmen	0	197.000	0	*2.000.000*	2.000.000	2.000.000	0	0	0
351 - 7759 - 0	Grundstücksanschlußleitungen	0	4.964.474	0	*9.000.000*	7.500.000	7.500.000	0	0	0
345 - 7762 - 5	Erlös aus der Veräußerung (Fahrzeuge)	0	8.430	0	*2.000*	2.000	2.000	0	0	0
347 - 7764 - 0	Einn. aus abger. Kanalbaumaßn.	0	5.000	0	*0*	0	0	0	0	0
340 - 7766 - 5	Erlös a. d. Veräußg. von Grunderwerb	0	3.738	0	*1.000*	1.000	1.000	0	0	0
361 - 7781 - 0	Zuweisung d. Landes HSM NS Völkl.St	0	28.945	0	*0*	0	0	0	0	0
345 - 7799 - 4	Erlös aus der Veräußerung	0	0	0	*2.000*	2.000	2.000	0	0	0
361 - 9171 - 6	Zuw. d. Landes für KSTr. KW Süd	0	54.047	0	*0*	0	0	0	0	0
SUMME	**Laufende Maßnahmen**	**0**	**6.800.482**	**0**	***12.505.000***	**10.505.000**	**10.505.000**	**0**	**0**	**0**
Block IX.	**EINNAHMEN**	**0**	**6.800.482**	**0**	***12.505.000***	**10.505.000**	**10.505.000**	**0**	**0**	**0**

Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf

- Vorbericht
- Gesamtdarstellung
  - Erfolgsplan
  - Vermögensplan
  - Personalübersicht

Vorbericht

Durch den Beschluß des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf ist das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung ab dem 07.10.1996 wie ein Eigenbetrieb zu verwalten.

Dieser Beschluß hat zur Folge, daß nach der Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr, welches dem Haushaltsjahr der Gemeinde entspricht, aufzustellen ist. Der Wirtschaftsplan beinhaltet nach der Eigenbetriebsverordnung den Erfolgsplan, den Vermögensplan und die Stellenübersicht.

In Anlehnung an die Gemeindehaushaltsverordnung soll im Vorbericht insbesondere dargestellt werden:

Ziele des Wirtschaftsjahres
Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten
Entwicklung des Vermögens und der Schulden
geplante Investitionen mit den Auswirkungen in den Folgejahren
wesentliche Abweichungen des Wirtschaftsplanes zum Finanzplan

Da für das Wirtschaftsjahr 1997 erstmalig ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird, ist eine Darstellung der o.g. Sachverhalte nur bedingt möglich. Aus diesem Grunde wird hier nur eine Summendarstellung vorgenommen. Die Einzelerläuterungen werden bei den entsprechenden Betrieben/Sparten gegeben.

Ziel-/Maßnahmenkatalog 1997

Im Wirtschaftsjahr 1997 beabsichtigt der Stadtbetrieb folgende wesentlichen Maßnahmen umzusetzen:.

Zertifizierung des Amtes
Änderung der Organisationsstruktur
Einrichtung einer Bürgerinformation
Installation eines DV-Systems Behälterverwaltung/Tourenplanung
Haltung des Stundenverrechnungssatzes in den Werkstätten
Einführung eines veränderten Arbeitszeitmodells in den Werkstätten
Energieeinsparung in den Werkstätten um mindestens 10 %
Tankstellenkonzept
Untersuchung von Recyclingmaßnahmen der im öffentlichen Straßenraum abgestellten Fahrzeuge
Vorplanung weiterer Teilservicegebiete für Restabfall und Wertstoffabfuhr
Planung einer 14-tägigen Abfuhr für Restabfall und Wertstoff in den eingemeindeten Gebieten
Ausbau der Flughafenentsorgung; Transportkapazität, Abnahmeverträge für Wertstoffe
Verbesserung in der Leistung der Abfallentsorgung; Auflösung von Kellerstandplätzen und Wechselreduzierungen, Sollerhöhung bei der Abfallentsorgung
Entwicklung eines Servicepaketes bestehend aus Abfallberatung, Aufzeigen von Verwertungs- und Entsorgungswegen, Angebot von Transportleistungen des Amtes
Unterstützung der Getrenntsammlung von Papier/Kartonagen, insbesondere im Dienstleistungsbereich und in der Verwaltung
Verbesserung des leistungsangebotes bei den Recyclinghöfen incl. Neubau MVA Flingern und Eller
Durchführung einer Hausmüllanalyse
Einrichtung zusätzlicher Wochenmärkte in Wersten, Kaiserswerth und Düsseltal
Vorentwurfsplanung eines Ersatzbaus für die Hallen 13 und 14 des Großmarktes
Intensivierung der Wertstoffsortierung, Mengensteigerung um 10 %

Einnahmen und Ausgaben im Erfolgsplan

Der Gesamtbetrag der Einnahmen beläuft sich auf	304.391.923 DM
Dem stehen Ausgaben in Höhe von insgesamt	304.391.923 DM
gegenüber.	

Der auszuweisende Jahresgewinn stellt sich folgendermaßen dar:

Gewinn des BGA Marktwesen	769.672 DM
Überschuß aus dem Betrieb Schlachthof	510.500 DM
Unterdeckung aus dem Betrieb Bedürfnisanstalten	-1.311.677 DM
tatsächlich auszuweisender Jahresgewinn/-verlust	-31.505 DM

Die im Erfolgsplan ausgewiesenen Beträge der Einnahmen und Ausgaben weichen gegenüber den bisher praktizierten haushaltsrechtlichen Ausweisungen bei den einzelnen Unterabschnitten ab. Bisher sind die Inneren Verrechnungen zwischen den einzelnen Betrieben /Sparten als echter Haushaltsansatz in die Einnahmen und Ausgaben aufgenommen worden. Im Erfolgsplan des Quasi-Eigenbetriebes ist dieses nicht erfolgt. Nachrichtlich sind die Summen im Erfolgsplan dargestellt.
Es handelt sich hier um einen Betrag in Höhe von 117.729.342 DM

Die Innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen sind in einer gesonderten Aufstellung dargestellt worden, aus der die Verrechnungen zwischen den einzelnen Betrieben hervorgehen.

Die Bildung der Haushaltsansätze wird durch die Stadtkämmerei erfolgen.

Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Für den Quasi-Eigenbetrieb ist noch keine Bilanz aufgestellt worden. Daher kann hier lediglich die Darstellung des Vermögens auf der Grundlage der vorhandenen Anlagebuchhaltung erfolgen. Die entsprechenden Anlagespiegel für die einzelnen Sparten sind zum Jahresabschluß 1995 aufgestellt worden. Die Restwerte auf der Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte sind hier enthalten:

	Anfangs-bestand	Zugang	Abgang	Endbestand
UA 675 - Straßenreinigung	9.298.219	1.799.000	2.250.443	8.846.776
UA 701 - Bedürfnisanstalten	427.780	77.000	0	504.780
UA 720 - Müllabfuhr	15.511.622	5.210.000	5.133.625	15.587.997
UA 721 - Müllverbrennung	331.072.148	29.701.108	35.750.980	325.022.276
UA 722 - Mülldeponien	9.353.223	2.500.000	1.551.043	10.302.180
UA 730 - Marktwesen		1.584.416		1.584.416
UA 740 - Schlachthof				0
UA 770 Fuhrpark und ZBH	27.863.281	12.102.600	0	39.965.881
Gesamtbeträge: —	393.526.273	52.974.124	44.686.091	401.814.306

Die Spalte der Abgänge beinhalten lediglich die Ansätze für die Abschreibungen.

In den ausgewiesenen Zugängen sind Aktivierungsbeträge für im Bau befindliche Maßnahmen nicht ausgewiesen. Die Darstellung dieser Beträge sind im Anlagespiegel erfolgt. Der Bestand beträgt lt. Anlagespiegel insgesamt 113.143.437 DM und ist beim Anfangsbestand hier mit ausgewiesen worden. Sollten diese Beträge nicht aktiviert werden, ändern sich auch die Kalkulatorischen Kosten für die entsprechenden Bereiche.

Die Schulden werden z.Zt. von der Kämmerei bewirtschaftet. Eine Darstellung der Schuldenstände für die einzelnen Betriebsbereiche kann erst nach Aufstellung der Bilanz erfolgen.

Geplante Investitionen mit den Auswirkungen in den Folgejahren

Die vorgesehenen Investitionen in einer Gesamthöhe von 52.974.124 DM beinhalten einen sehr hohen Investitionsanteil für Baumaßnahmen im Bereich der MVA. Die Auswirkungen der Investitionen sind in der Finanzplanung für die nächsten Jahre entsprechend bei den Kalkulatorischen Kosten veranschlagt. Die Entwicklung dieser Abschreibungen und Zinsen wird hier in einer Übersicht vorgenommen:

Die Grundlage für die Darstellung bilden bei den Kalkulatorischen Abschreibungen die Wiederbeschaffungszeitwerte und bei dem Ansatz der Kalkulatorischen Verzinsung der Restbuchwert auf der Grundlage der Anschaffungswerte.

UA	1997	1998	1999	2000	2001
675	3.144.999	3.412.708	3.729.232	4.021.565	4.337.407
720	7.074.784	7.421.277	7.516.455	7.075.318	7.135.803
721	60.407.641	60.747.217	58.405.536	59.815.360	72.707.235
722	2.966.984	3.271.639	3.575.303	3.648.702	3.964.669

Bei den vorstehend aufgeführten Betriebsbereichen (UA) wird eine Ausweisung im Haushalt und eine echte Buchung der jeweiligen Beträge vorgenommen. Im UA 770 - Fuhrpark und ZBH ist der Ansatz und die Buchung dieser Kosten noch nicht geplant.

Abweichend von dieser Regelung wird im Bereich der Betriebsabrechnung eine Abrechnungsinterne Buchung der Kalkulatorischen Abschreibungen im UA 770 vorgenommen, damit die gesamten anfallenden Kosten bei den einzelnen Fahrzeugen und Gebäudeteilen des Stadtbetriebes ausgewiesen sind.

Durch die Deckung der o.g. UA durch Gebühren und Entgelte ist ein Ausgleich der Betriebsbereiche gegeben. Die Entwicklung der entsprechenden Gebühren wird an anderer Stelle dargestellt.

Wesentliche Abweichungen des Wirtschaftsplanes zum Finanzplan

Im **Wirtschaftsplan** sind die finanzwirtschaftlichen Daten des Stadtbetriebes für das Wirtschaftsjahr 1997 - *jahresbezogen* - dargestellt. Der **Finanzplan** enthält die Daten für die Finanzplanung des Stadtbetriebes - *zukunftsbezogen* -.

Für das Amt 70 ist bisher kein Finanzplan in der hier vorliegenden Form aufgestellt worden. Daher ist hier die Darstellung der wesentlichen Abweichungen auf der Grundlage des aufgestellten Finanzplanes im Rahmen des Haushaltsplanes der Landeshauptstadt Düsseldorf erfolgt.

Darstellung der Rücklagenentwicklung

Für die Bereiche Straßenreinigung, Müllabfuhr und Müllverbrennung sind folgende Rücklagen vorhanden, die durch teilweise im Wirtschaftsjahr 1997 gebührendmindernd engesetzt werden:

UA	Bezeichnung	Bestand:	Entnahme:	verbl. Bestand:
675	Straßenreinigung	3.816.864 DM	2.400.000	1.416.864 DM
720	Müllabfuhr	2.163.540 DM	2.163.540	0 DM
721	Müllverbrennung	10.733.561 DM	10.733.561	0 DM

Für die Straßenreinigung wird die Rücklage nicht vollständig aufgelöst, da hier ein entsprechender Bestand für den Winterdiensteinsatz verbleiben sollte. Eine Planung des Winterdiesnteinsatzes ist im voraus nicht möglich, so daß hier eine Inanspruchnahme der Rücklage bei einem hohen Einsatz möglich sein muß.

Voraussichtliche Entwicklung der Gebühren und Entgelte

Die Entwicklung der Gebühren sind im Jahresabschluß 1995 bei den entsprechenden Erläuterungen ausgewiesen worden. Diese sind auf der Grundlage der vorliegenden Finanzplanung hier übernommen und wie folgt dargestellt:

	1997	1998	1999	2000	2001
Str.-Rein. DM/Frontm.	9,85 DM	10,38 DM	11,26 DM	11,66 DM	11,95 DM
% Änderung	-3,769%	5,352%	8,424%	3,579%	2,482%
Müllabfuhr 110 l Gefäß	485,08 DM	513,07 DM	534,14 DM	554,71 DM	575,33 DM
% Änderung	0,000%	5,771%	4,107%	3,850%	3,717%
Müllverbr. T/Faktor 1	354,00 DM	385,02 DM	429,05 DM	442,08 DM	446,87 DM
% Änderung	0,000%	8,761%	11,437%	3,038%	1,081%

Die Grundlage für die Berechnung der voraussichtlichen Gebühren in den genannten drei Bereichen ist der aufgestellte Finanzplan. Sollte die Entwicklung der Aufwendungen anders erfolgen als hier angenommen, ist auch eine Änderung der Gebühren und Entgelte erforderlich. Daher kann die hier ausgewiesene Entwicklung lediglich als vorsichtige Vorausberechnung angesehen werden.

Übersicht über die Abweichungen zwischen Finanzplan 1996 - 2000 und Wirtschaftsplan 1997

Stand: 08.11.1996

UA	Bezeichnung	Finanzplanung für 1997	Wirtschaftsplan 1997	Veränderung	Begründungen
675	Straßenreinigung				
	Einnahmen:	50.751.746 DM	50.054.291 DM	-697.455 DM	Anpassung der Personalkosten
	Ausgaben:	50.751.746 DM	50.054.291 DM	-697.455 DM	dadurch Reduzierung der Gebühr
701	Bedürfnisanstalten				
	Einnahmen:	15.000 DM	15.000 DM	0 DM	HSK-Konzept ist hier berücksichtigt
	Ausgaben:	1.568.820 DM	1.326.677 DM	-242.143 DM	Änderung ist evtl. erforderlich.
720	Müllabfuhr				
	Einnahmen:	160.463.866 DM	153.264.503 DM	-7.199.363 DM	Verringerung MVA-Anteil, Erhöhung der Personalkosten
	Ausgaben:	160.463.866 DM	153.264.503 DM	-7.199.363 DM	Rücklage aufgelöst
721	Müllverbrennung				
	Einnahmen:	169.768.491 DM	158.087.149 DM	-11.681.342 DM	Rücklage aufgelöst: Anpassung der
	Ausgaben:	169.768.491 DM	158.087.149 DM	-11.681.342 DM	Inneren Verrechnungen
722	Mülldeponien				
	Einnahmen:	6.911.922 DM	10.156.630 DM	3.244.708 DM	Einbeziehung der Kosten für die Sicker-
	Ausgaben:	6.911.922 DM	10.156.630 DM	3.244.708 DM	wasseraufbereitungsanlage
730	Marktwesen				
	Einnahmen:	12.953.800 DM	11.458.800 DM	-1.495.000 DM	
	Ausgaben:	12.443.851 DM	10.689.128 DM	-1.754.723 DM	
740	Schlachthof				
	Einnahmen:	900.000 DM	913.000 DM	13.000 DM	
	Ausgaben:	402.500 DM	402.500 DM	0 DM	
770	Fuhrpark und ZBH				
	Einnahmen:	40.194.422 DM	38.014.692 DM	-2.179.730 DM	Reduzierung der Personalkosten und der
	Ausgaben:	40.194.422 DM	38.014.692 DM	-2.179.730 DM	Kosten für die Unterh. d. Fahrzeuge
	Summen:				
	Einnahmen:	441.959.247 DM	421.964.065 DM	-19.995.182 DM	
	Ausgaben:	442.505.618 DM	421.995.570 DM	-20.510.048 DM	
	Unterdeckung:	546.371 DM	31.505 DM		

Erfolgsplan
Ertragsseite

Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf

Gesamtdarstellung
(mit Ausweis des Ansatzes Vorjahr und Ergebnis Vorvorjahr)

Grp.-Ziff.	Bezeichnung	Ansatz 1997	Ansatz 1996	Ergebnis 1995
	1. Umsatzerlöse			
110	Gebühren und Entgelte	222.839.668	244.703.731	222.678.193
111	Anteil der Stadt zur Straßenreinigung	9.740.692	9.901.968	8.231.468
113	Entgelte f. Benutzung der Parkflächen	0	0	0
140	Mieten und Pachten	2.369.000	1.815.000	2.104.181
162	Ersatzleistungen anderer Ämter	8.236.230	10.018.378	0
165	Ersatzleistungen der Kliniken	32.000	32.000	0
167	Erstattungen Dritter für Sonderleistungen	20.515.814	18.002.733	15.439.563
169	Innere Verrechnungen von der Stadt	1.270.000	119.382.196	116.232.235
	Mehrwertsteuerverrechnung	3.925.000	3.820.000	315.947
	2. Sonstige betriebl. Erträge			
130	Verkaufserlöse	15.527.000	16.527.000	12.216.473
150	Erstattung anteiliger Personalkosten	192.300	3.500	38.800
152	Sonstige Einnahmen	3.556.018	3.212.854	-6.844.829
	3. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge			
141	Erbbauzinsen	737.500	727.000	661.044
142	Pachtzinsen	153.500	151.000	137.463
260	Zwangsgelder	100	100	0
170	Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
	4. Rücklagenentnahmen			
	Entnahme aus der Rücklage	15.297.101	0	0
	Summen:	304.391.923	428.297.460	371.210.538
	nachrichtlich Innerbetr. Leistungsverr.	117.729.342		
	Haushaltssumme:	422.121.265		

Erfolgsplan
Aufwandsseite

Entsorgungsbetrieb der
Landeshauptstadt Düsseldorf

Gesamtdarstellung

(mit Ausweis des Ansatzes Vorjahr und Ergebnis Vorvorjahr)

Grp.-Ziff.	Bezeichnung	Ansatz 1997	Ansatz 1996	Ergebnis 1995
	1. Materialaufwand *			
	1.1 Aufwand für bezogene Leistungen			
500	Unterhaltung d. Gebäude	0	0	0
501	Unterhaltung der Heizung	0	0	0
510	Unterhaltung der Betriebsanlagen	751.535	688.235	669.074
541	Energieversorgung	250.000	184.700	224.243
542	Bewirtschaftung der Betriebsanlagen	9.769.563	10.506.680	9.551.601
650	Geschäftsausgaben	24.629.291	47.682.638	29.529.172
655	Kosten für Gutachten etc.	510.000	500.000	56.696
660	Vereinsbeiträge, Öffentlichkeitsarbeit	801.300	1.273.021	365.247
675	Ersatzleistungen an die SWD	60.835.700	57.523.000	54.189.591
679	Innere Verrechnungen an die Stadt	8.434.698	125.276.391	120.013.100
	Mehrwertsteuerverrechnung	5.015.000	5.414.000	1.792.523
	2. Personalaufwand			
490	Personalkosten lt. SN 1	91.790.000	92.258.400	85.328.406
640	Beitrag Eigenunfallversicherung	310.562	322.782	299.933
	3. Sonstiger betriebl. Aufwand *			
520	Unterhaltung der Geräte, Ausstattung	2.761.352	3.781.822	1.994.305
530	Mieten und Pachten	0	60.000	58.916
540	Steuern und Abgaben	388.150	385.000	320.114
550	Haltung von Fahrzeugen	6.670.000	6.828.000	5.637.642
552	Kosten dienstl. zugel. Fahrzeuge	47.000	47.000	0
560	Fortbildung	80.000	90.000	42.279
561	Schutzkleidung	462.360	422.000	437.741
570	Sonstige Betriebsausgaben	11.776.550	2.869.701	2.843.776
661	Vermischte Ausgaben	31.500	21.500	3.684
710	Zuweisungen, Zuschüsse	68.959	66.950	53.796
	Verlustabdeckung der Deponie	3.456.000	2.300.000	2.344.603
	4. Abschreibungen			
	4.1 Anlagevermögen (nach vorauss. Bilanzwert)			
680	Kalkulatorische Abschreibungen	45.546.091	42.564.743	29.198.292
	5. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen			
	5.1 Kalkulatorische Zinsen			
685	Kalkulatorische Zinsen	30.037.817	27.960.709	15.207.593
	6. Jahresgewinn	-31.505	0	0
	Summen:	304.391.923	429.027.272	360.162.327
	nachrichtlich Innerbetr. Leistungsverr.	117.729.342		
	Haushaltssumme:	422.121.265		

*) Die Ansätze im Materialaufwand und beim sonstigen betrieblichen Aufwand sind gegenseitig deckungsfähig. (ohne Innere Verrechn.)

Erfolgsplan
Aufwandsseite

Entsorgungsbetrieb der
Landeshauptstadt Düsseldorf

Darstellung der Betriebe (Unterabschnitte)

(ohne Ausweis des Ansatzes Vorjahr und Ergebnis Vorvorjahr)
mit Ausweis der Innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen

Grp.-Ziff.	Bezeichnung	Gesamt 1997	Straßenrein. 675	Bed.-Anst. 701	Müllabfuhr 720	Müllverbrennung 721	Mülldeponien 722	Marktwesen 730	Schlachthof 740	Fuhrpark u. ZBH 770
	1. Materialaufwand									
	1.1 Aufwand für bezogene Leistungen									
500	Unterhaltung d. Gebäude	0								
501	Unterhaltung der Heizung	0								
510	Unterhaltung der Betriebsanlagen	751.535		40.000				486.000		225.535
541/549	Energieversorgung (einschl. SN 2)	250.000		250.000						
542	Bewirtschaftung der Betriebsanlagen	9.769.563		500		4.532.000		3.750.000		1.487.063
650	Geschäftsausgaben	24.629.291	47.627		183.110	21.480.465	2.557.312			360.777
655	Kosten für Gutachten etc.	510.000			360.000		150.000			
660	Vereinsbeiträge, Öffentlichkeitsarbeit	801.300	169.300		626.000					6.000
675	Ersatzleistungen an die SWD	60.835.700				60.835.700				
679	Innere Verrechnungen an die Stadt	8.434.698	1.532.521	0	2.211.222	21.081	793.303	353.205	0	3.523.366
	Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	117.729.342	15.044.903	476.157	91.277.822	10.444.840	221.121	250.000	14.500	0
642	Zahlung Mehrwertsteuer/Betriebssteuer	5.015.000	1.500.000		2.000.000			1.515.000		
	2. Personalaufwand									
490	Personalkosten lt. SN 1 (einschl. ABM)	91.790.000	26.616.000	560.000	37.203.000	338.000	11.000	2.253.000		21.809.000
640	Beitrag Eigenunfallversicherung	310.562	87.741		129.057	2.422	910	8.423		82.009
	3. Sonstiger betriebl. Aufwand									
520	Unterhaltung der Geräte, Ausstattung	2.761.352	41.200	20	2.526.200			36.500		157.432
530	Mieten und Pachten	0								
540	Steuern und Abgaben	388.150						300.000	22.000	66.150
550	Haltung von Fahrzeugen	6.670.000	600.000		1.200.000			60.000		4.810.000
552	Kosten dienstl. zugel. Fahrzeuge	47.000			5.000			12.000		30.000
560	Fortbildung	80.000	10.000		20.000	25.000				25.000
561	Schutzkleidung	462.360						10.000		452.360
570	Sonstige Betriebsausgaben	11.776.550	1.260.000		8.536.550					1.980.000
661	Vermischte Ausgaben	31.500						31.500		
710	Zuweisungen, Zuschüsse	68.959			68.959					
	Verlustabdeckung der Deponie	3.456.000					3.456.000			
	4. Abschreibungen									
	4.1 Anlagevermögen (Ansch.-Werte)									
680	Kalkulatorische Abschreibungen	45.546.091	2.250.443		5.133.625	35.750.980	1.551.043	725.000	135.000	
	5. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen									
	5.1 Kalkulatorische Zinsen									
685	Kalkulatorische Zinsen	30.637.817	894.556		1.941.159	24.656.661	1.415.941	898.500	231.000	
	6. Jahresgewinn/-verlust	-31.505	0	-1.311.677	0	0	0	769.672	510.500	
	Summen:	422.121.265	50.054.291	15.000	153.421.703	158.087.149	10.156.630	11.458.800	913.000	38.014.692

Erfolgsplan
Ertragsseite

Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf

Darstellung der Betriebe (Unterabschnitte)
(ohne Ausweis des Ansatzes Vorjahr und Ergebnis Vorvorjahr)
mit Ausweis der Innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen

Grp.-Ziff.	Bezeichnung	Gesamt 1997	Straßenrein. 675	Bed.-Anst. 701	Müllabfuhr 720	Müllverbrennung 721	Mülldeponien 722	Marktwesen 730	Schlachthof 740	Fuhrpark u. ZBH 770
	1. Umsatzerlöse									
110	Gebühren und Entgelte	222.839.668	29.222.075		137.565.863	48.722.529		7.329.200		
111	Anteil der Stadt zur Straßenreinigung	9.740.692	9.740.692							
113	Entgelte f. Benutzung der Parkflächen	0								
140	Mieten und Pachten	2.369.000		15.000				2.300.000		54.000
162	Ersatzleistungen anderer Ämter	8.236.230								8.236.230
165	Ersatzleistungen der Kliniken	32.000								32.000
167	Erstattungen Dritter für Sonderleistungen	20.515.814	4.135.524		9.481.500	100.000	5.386.790	1.390.000	22.000	
169	Innere Verrechnungen von der Stadt	1.270.000	1.270.000		0	0	0	0		0
	Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	117.729.342	1.785.000		2.000.000	81.008.058	4.769.840	14.500		28.151.944
	Einnahme Mehrwertsteuer	3.925.000	1.500.000		2.000.000			425.000		
	2. Sonstige betriebl. Erträge									
130	Verkaufserlöse	15.527.000	1.000		1.000	15.523.000				2.000
150	Erstattung anteiliger Personalkosten	192.300			189.800					2.500
152	Sonstige Einnahmen	3.556.018			20.000	2.000.000				1.536.018
	3. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge									
141	Erbbauzinsen	737.500							737.500	
142	Pachtzinsen	153.500							153.500	
260	Zwangsgelder	100						100		
170	Zuweisungen und Zuschüsse	0								
	4. Rücklagenentnahmen									
	Entnahme aus der Rücklage	15.297.101	2.400.000		2.163.540	10.733.561				
	Summen:	422.121.265	50.054.291	15.000	153.421.703	158.087.149	10.156.630	11.458.800	913.000	38.014.692

Darstellung der Inneren Verrechnungen mit anderen Ämtern (Querschnittsverwaltung) der Landeshauptstadt Düsseldorf

Innere Verrechnungen an Haushaltsstellen anderer Ämter mit Querschnittsfunktionen (für alle UA des Amtes 70 zusammengefaßt)		Ansatz 1997	Ansatz 1996
UA 001	Kosten der Verwaltungsführung Gemeindeorgane	795.691 DM	764.382 DM
UA 010	Kosten der Verwaltungsführung Tätigkeiten des RPA	807.358 DM	667.961 DM
UA 022	Verwaltungskostenbeiträge lt. Mitteilung des Amtes 10, u.a. Kosten des Personalamtes	969.589 DM	954.600 DM
UA 030	Kosten der Verwaltungsführung Tätigkeiten der Kämmerei	575.971 DM	588.642 DM
UA 031 UA 033	Veranlagung und Einziehung der Straßenreinigungs- und Müllabfuhrgebühren	1.535.966 DM	1.387.400 DM
UA 080	BKK-Verwaltungskosten	44.063 DM	66.615 DM
UA 061	Kosten der Fernsprecheinrichtungen	76.100,00	115.250 DM
UA 060	Kosten der EDV	360.000,00	360.000 DM
	Summe:	5.164.738 DM	4.904.850 DM

Darstellung der Innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen innerhalb des Stadtbetriebes

von Unterabschnitt	an Unterabschnitt	Ansatz 1997	Ansatz 1996
675 - Straßenreinigung	721 - Müllverbrennung	5.550.000 DM	4.532.500 DM
	770 - Fuhrpark (Dachhaushalt)	9.494.903 DM	8.300.000 DM
701 - Bedürfnisanstalten	770 - Fuhrpark (Dachhaushalt)	476.157 DM	500.000 DM
720 - Müllabfuhr	675 - Straßenreinigung	1.785.000 DM	1.700.000 DM
	721 - Müllverbrennung	75.458.058 DM	78.650.534 DM
	722 - Mülldeponien	0 DM	0 DM
	770 - Fuhrpark (Dachhaushalt)	14.034.763 DM	13.400.000 DM
721 - Müllverbrennung	720 - Müllabfuhr	2.000.000 DM	2.000.000 DM
	722 - Mülldeponien	4.769.840 DM	3.084.935 DM
	770 - Fuhrpark (Dachhaushalt)	3.675.000 DM	4.800.000 DM
722 - Mülldeponien	770 - Fuhrpark (Dachhaushalt)	221.121 DM	700.000 DM
730 - Marktwesen	770 - Fuhrpark (Dachhaushalt)	250.000 DM	250.000 DM
740 - Schlachthof	730 - Marktwesen	14.500 DM	14.500 DM
	Summen:	117.729.342 DM	117.932.469 DM

Finanzplan 1997 - 2001 - Verwaltungshaushalt

UA 675 - Straßenreinigung

Haushaltsstelle:	Bezeichnung	Ansatz 1997	Ansatz 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000	Ansatz 2001
	Einnahmen:					
675 - 3 - 110/8	Gebühren und Entgelte	29.222.075	32.200.288	33.371.796	34.565.078	35.422.514
675 - 3 - 111/6	Anteil der Stadt	9.740.692	10.733.429	11.123.932	11.521.693	11.807.505
675 - 3 - 130/2	Verkaufserlöse	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
675 - 3 - 150/7	Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
675 - 3 - 159/	Mehrwertsteuerverrechnung	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
675 - 3 - 167/1	Erstattungen Dritter f. Sonderl.	4.135.524	4.342.300	4.559.415	4.787.386	5.026.755
675 - 3 - 169/8	Innere Verrechnungen	3.055.000	3.192.750	3.337.387	3.489.256	3.648.719
675 - 3 - 17_/	Zuweisungen und Zuschüsse					
	Entnahme aus der Rücklage	2.400.000				
	Summen:	50.054.291	51.969.768	53.893.531	55.864.413	57.406.493
	Ausgaben:					
	Personalkostensteigerung:		2,00%	2,00%	2,00%	2,00%
675 - 3 - 490/5	Personalausg. lt.SN1	26.616.000	27.148.320	27.691.286	28.245.112	28.810.014
675 - 3 - 520/0	Geräte, Ausstattung	41.200	42.024	42.864	43.722	44.596
675 - 3 - 530/8	Mieten, Pachten	0	0	0	0	0
675 - 3 - 550/2	Haltung von Fahrzeugen	600.000	612.000	624.240	636.725	649.459
675 - 3 - 560/0	Fortbildung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
675 - 3 - 570/7	Sonst. Betriebsausg.	1.260.000	1.323.000	1.389.150	1.458.608	1.531.538
675 - 3 - 640/1	Beitrag zur Eigenunfallvers.	87.741	90.373	93.084	95.877	98.753
675 - 3 - 642/	Zahlung von Mehrwertsteuer	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
675 - 3 - 650/9	Geschäftsausgaben	47.627	49.056	50.527	52.043	53.605
675 - 3 - 660/6	Vereinsbeitr.,Öffentlichkeitsarb.u.a.	169.300	171.300	173.300	175.300	177.300
675 - 3 - 679/7	Innere Verrechnungen	16.577.424	17.342.167	18.144.811	18.987.243	19.871.444
675 - 3 - 680/0	Kalkulatorische Abschreibungen	2.250.443	2.619.859	3.038.955	3.483.797	3.483.797
675 - 3 - 685/1	Kalkulatorische Zinsen	894.556	1.061.669	1.135.312	1.175.987	1.175.987
675 - 3 - 710/	Zuweisungen, Zusch.	0				
	Summen:	50.054.291	51.969.768	53.893.531	55.864.413	57.406.493
	UA- Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	0
	Deckungsgrad:	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

UA 701 - Bedürfnisanstalten

Haushaltsstelle:	Bezeichnung	Ansatz 1997	Ansatz 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000	Ansatz 2001
	Einnahmen:					
701 - 3 - 110/2	Gebühren und Entgelte	0	0	0	0	0
701 - 3 - 140/4	Mieten, Pachten	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
701 - 3 - 152/8	Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
701 - 3 - 167/6	Erstattungen f. Sonderleist.	0	0	0	0	0
	Summen:	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	Ausgaben:					
	Personalkostensteigerung:		2,00%	2,00%	2,00%	2,00%
701 - 3 - 490/0	Personalausg. lt.SN1	560.000	571.200	582.624	594.276	606.162
701 - 3 - 510/8	Unterh. d. Betr.Anl.	40.000	25.000	25.000	25.000	25.000
701 - 3 - 520/5	Geräte, Ausstattung	20	40	60	80	100
701 - 3 - 529/9	Unterh., Besch. Geräte SN 2	0	0	0	0	0
701 - 3 - 542/6	Bewirtschaftung d. Betr.Anl.	500	2.000	2.000	2.000	2.000
701 - 3 - 549/3	Energieversorgung SN 2	250.000	257.500	265.225	273.182	281.377
701 - 3 - 570/1	Sonst. Betriebsausg.	0	1.340	1.340	1.340	1.340
701 - 3 - 679/1	Innere Verrechnungen	476.157	499.965	524.963	551.211	578.772
	Summen:	1.326.677	1.357.045	1.401.212	1.447.090	1.494.751
	UA- Über-/Unterdeckung	-1.311.677	-1.342.045	-1.386.212	-1.432.090	-1.479.751
	Deckungsgrad:	1,13%	1,11%	1,07%	1,04%	1,00%

Finanzplan 1997 - 2001 - Verwaltungshaushalt

UA 720 - Müllabfuhr

Haushaltsstelle:	Bezeichnung	Ansatz 1997	Ansatz 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000	Ansatz 2001
	Einnahmen:					
720 - 3 - 110/5	Gebühren und Entgelte	137.565.863	145.800.564	151.804.769	157.650.000	163.501.900
720 - 3 - 130/0	Verkaufserlöse	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
720 - 3 - 174/1	Erst. ant. Pers.-Kosten	189.800	193.575	197.475	201.450	205.500
720 - 3 - 152/0	Sonstige Einnahmen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
720 - 3 - 159/8	Mehrwertsteuerverrechnung	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
720 - 3 - 167/9	Erstattungen Dritter f. Sonderl.	9.481.500	9.955.575	10.453.354	10.976.021	11.524.823
720 - 3 - 169/5	Innere Verrechnungen	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
	Entnahme aus der Rücklage	2.163.540				
	Summen:	153.421.703	159.970.714	166.476.598	172.848.471	179.253.223
	Ausgaben:					
	Personalkostensteigerung:		2,00%	2,00%	2,00%	2,00%
720 - 3 - 416/3	Personalausgaben ABM	253.000	258.100	263.300	268.600	274.000
720 - 3 - 490/2	Personalausg. lt.SN1	36.950.000	37.689.000	38.442.780	39.211.636	39.995.868
720 - 3 - 520/8	Geräte, Ausstattung	2.526.200	2.626.500	2.679.030	2.732.611	2.787.263
720 - 3 - 550/0	Haltung Fahrzeuge	1.200.000	1.200.000	1.250.000	1.300.000	1.350.000
720 - 3 - 552/6	Kosten f. dienstl. zugel. Kfz	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
720 - 3 - 560/7	Fortbildung	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
720 - 3 - 570/4	Dienstleistungen Dritter	8.536.550	8.707.281	8.881.427	9.059.055	9.240.236
720 - 3 - 640/9	Beitrag Eigenunfallvers.	129.057	132.929	136.917	141.024	145.255
720 - 3 - 642/5	Mehrwertsteuerzahlung	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
720 - 3 - 650/6	Geschäftsausgaben	183.110	186.772	190.508	194.318	198.204
720 - 3 - 653/0	Müllbeseitigung d. Unternehmer	0	0	0	0	0
720 - 3 - 655/7	Kosten für Gutachten etc.	360.000	367.200	374.544	382.035	389.676
720 - 3 - 660/3	Vereinsbeitr.,Öffentlichkeitsarb.	626.000	638.520	651.290	664.316	677.603
720 - 3 - 679/4	Innere Verrechnungen	93.489.044	98.068.776	102.877.070	107.925.343	113.225.585
720 - 3 - 680/8	Kalkulatorische Abschreibungen	5.133.625	5.744.659	6.394.438	6.669.695	6.669.695
720 - 3 - 685/9	Kalkulatorische Zinsen	1.941.159	2.265.604	2.251.768	2.214.118	2.214.118
720 - 3 - 701/4	Zuweisungen, Zusch.	68.959	60.373	58.526	60.721	60.721
720 - 3 - 840/_	Zinsen f. zuviel erh. Zusch.	0				
	Summen:	153.421.703	159.970.714	166.476.598	172.848.471	179.253.223
	UA- Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	0
	Deckungsgrad:	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

	Deckungsgrad:	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Finanzplan 1997 - 2001 - Verwaltungshaushalt

UA 721 - Müllverbrennung

Haushaltsstelle:	Bezeichnung	Ansatz 1997	Ansatz 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000	Ansatz 2001
	Einnahmen:					
721 - 3 - 110/0	Gebühren u.Entgelte	48.722.529	58.754.825	73.098.118	74.158.157	71.206.078
721 - 3 - 130/4	Verkaufserlöse	15.523.000	15.750.000	15.750.000	15.750.000	15.750.000
721 - 3 - 152/5	Sonstige Einnahmen	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
721 - 3 - 167/3	Erstattungen f. Sonderl.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
721 - 3 - 169/0	Innere Verrechnungen	81.008.058	85.058.461	89.311.384	93.776.954	98.465.801
	Entnahme aus der Rücklage	10.733.561				
	Summen:	158.087.149	161.663.286	180.259.503	185.785.111	187.521.880
	Ausgaben:					
	Personalkostensteigerung:		2,00%	2,00%	2,00%	2,00%
721 - 3 - 490/7	Personalausg. lt.SN1	338.000	344.760	351.655	358.688	365.862
721 - 3 - 542/3	Bewirtschaftung d. Betr.Anl.	4.532.000	4.668.000	4.808.000	4.950.000	5.010.000
721 - 3 - 560/1	Fortbildung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
721 - 3 - 640/3	Beitrag Eigenunfallvers.	2.422	2.110	2.173	2.238	2.306
721 - 3 - 650/0	Geschäftsausgaben	21.480.465	30.000.000	40.000.000	42.000.000	45.000.000
721 - 3 - 675/6	Ersatzl. a.d. STW Düsseldorf AG	60.835.700	60.096.000	60.682.000	60.887.000	61.014.000
721 - 3 - 679/9	Innere Verrechnungen	10.465.921	10.443.442	10.942.881	11.442.580	11.658.423
721 - 3 - 680/2	Kalkulatorische Abschreibungen	35.750.980	35.068.731	40.030.466	41.282.776	41.282.776
721 - 3 - 685/3	Kalkulatorische Zinsen	24.656.661	21.015.243	23.417.327	24.836.828	23.163.513
	Zuführung zur Rücklage	0				
	Summen:	158.087.149	161.663.286	180.259.503	185.785.111	187.521.880
	UA- Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	0
	Deckungsgrad:	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Finanzplan 1997 - 2001 - Verwaltungshaushalt

UA 722 - Mülldeponien

Haushaltsstelle:	Bezeichnung	Ansatz 1997	Ansatz 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000	Ansatz 2001
	Einnahmen:					
722 - 3 - 110/4	Gebühren u. Entgelte	0				
722 - 3 - 140/6	Mieten, Pachten	0				
722 - 3 - 167/8	Erstattungen Dritter	5.386.790	5.628.184	5.802.704	5.984.395	6.174.147
722 - 3 - 169/4	Innere Verrechnungen	4.769.840	4.563.488	4.869.865	5.169.853	5.169.853
722 - 3 - 280/1	Zuführungen v. Verm.Haush.	0				
	Summen:	10.156.630	10.191.672	10.672.569	11.154.248	11.344.000
	Ausgaben:					
	Personalkostensteigerung:		2,00%	2,00%	2,00%	2,00%
722 - 3 - 490/1	Personalausg. lt.SN1	11.000	180.300	183.900	187.400	191.300
722 - 3 - 500/2	Rückbau der Deponie Hubbelrath	0	0	0	0	0
722 - 3 - 510/0	Unterh. d. Betr.Anl.	0	0	0	0	0
722 - 3 - 530/4	Mieten, Pachten	0	0	0	0	0
722 - 3 - 640/8	Beitrag Eigenunfallvers.	910	910	930	930	930
722 - 3 - 650/5	Geschäftsausgaben	2.557.312	2.685.178	2.819.436	2.960.408	3.108.429
722 - 3 - 655/6	Kosten für Gutachten etc.	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
722 - 3 - 679/3	Innere Verrechnungen	1.014.424	1.048.310	1.084.952	1.122.171	1.160.002
722 - 3 - 680/7	Kalkulatorische Abschreibungen	1.551.043	1.330.124	1.552.796	1.786.693	1.786.693
722 - 3 - 685/3	Kalkulatorische Zinsen	1.415.941	1.340.850	1.424.555	1.490.646	1.490.646
	Vorsorgekosten	3.456.000	3.456.000	3.456.000	3.456.000	3.456.000
	Summen:	10.156.630	10.191.672	10.672.569	11.154.248	11.344.000
UA-	Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	0
	Deckungsgrad:	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Finanzplan 1997 - 2001 - Verwaltungshaushalt

UA 770 - Fuhrpark und Zentralbetriebshof

Haushaltsstelle:	Bezeichnung	Ansatz 1997	Ansatz 1998	Ansatz 1999	Ansatz 2000	Ansatz 2001
	Einnahmen:					
770 - 3 - 130/8	Verkaufserlöse	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
770 - 3 - 140/5	Mieten, Pachten	54.000	50.000	50.000	50.000	50.000
770 - 3 - 150/2	Erstattung von Personalkosten	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
770 - 3 - 152/9	Sonstige Einnahmen	1.536.018	1.721.565	1.912.153	2.116.517	2.338.426
770 - 3 - 165/0	Ersatzleistungen der Kliniken	32.000	32.000	35.000	38.000	38.000
770 - 3 - 169/3	Innere Verrechnungen	28.151.944	29.559.540	31.037.515	32.589.389	34.218.855
770 - 3 - 162/6	Ersatzleistungen and. Ämter	8.236.230	8.400.955	8.568.974	8.740.353	8.915.160
	Summen:	38.014.692	39.768.559	41.608.142	43.538.759	45.564.941
	Ausgaben:					
	Personalkostensteigerung:		2,00%	2,00%	2,00%	2,00%
770 - 3 - 490/0	Personalausg. lt.SN1	24.809.000	26.049.450	27.351.923	28.719.519	30.155.495
770 - 3 - 510/9	Unterh. d. Betr.Anl.	225.535	236.812	248.652	261.085	274.139
770 - 3 - 520/6	Geräte, Ausstattung	157.432	165.304	173.569	182.247	191.360
770 - 3 - 531/1	Mieten, Pachten	0	0	0	0	0
770 - 3 - 540/0	Steuern und Abgaben	66.150	69.458	72.930	76.577	80.406
770 - 3 - 542/2	Bewirtschaftung	1.487.063	1.561.416	1.639.487	1.721.461	1.807.534
770 - 3 - 550/8	Haltung Fahrzeuge	4.810.000	5.050.500	5.303.025	5.568.176	5.846.585
770 - 3 - 552/4	Kosten f. dienstl. zugel. Kfz	30.000	31.500	33.075	34.729	36.465
770 - 3 - 560/5	Fortbildung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
770 - 3 - 561/3	Schutzkleidung	452.360	474.978	498.727	523.663	549.846
770 - 3 - 570/2	Sonst. Betriebsausg.	1.980.000	2.079.000	2.182.950	2.292.098	2.406.702
770 - 3 - 640/7	Beitrag Eigenunfallvers.	82.009	84.469	87.003	89.613	92.302
770 - 3 - 650/4	Geschäftsausgaben	360.777	378.816	397.757	417.644	438.527
770 - 3 - 660/1	Vermischte Ausgaben	6.000	6.300	6.615	6.946	7.293
770 - 3 - 679/2	Innere Verrechnungen	3.523.366	3.555.557	3.587.429	3.620.001	3.653.287
	Summen:	38.014.692	39.768.559	41.608.142	43.538.759	45.564.941
	UA- Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	0
	Deckungsgrad:	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Gesamtdarstellung
(mit Ausweis des Ansatzes Vorjahr und Ergebnis Vorjahr)

Maßnahme Grp.-Ziffer	Bezeichnung	Ansatz 1997	Ansatz 1996	Ergebnis 1995
935-7613-6	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Kfz u. Maschinen)	1.294.000	1.665.000	-1.763.486
345-7613-0	Verkaufserlöse	0	0	-112.027
935-8604-2	Ersatzbeschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Kfz u. Maschin	505.000	460.000	583.048
345-8604-7	Verkaufserlöse	0	0	-9.000
951-7135-4	Baukosten (Install. einer Wall-Toilettenanlage)	45.000	100.000	-17.430
950-7700-5	Baukosten (Toilettenanlage Karl- u. Jan-Wellem-Platz)	32.000	40.000	-77.941
935-9288-3	Beschaffung von Kfz	0	0	-3.921
950-7530-4	Baukosten (Errichtung Wertstoffsammelplätze)	100.000	100.000	-130.108
935-7706-0	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Kfz u. Maschinen)	3.170.000	3.025.000	3.000.787
345-7706-4	Erlös aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen	0	0	-59.420
960-8850-7	Erneuerung der Tankstelle u. Pflegeeinrichtung Höherweg	0	0	110.000
962-8850-6	Erneuerung der Tankstelle u. Pflegeeinrichtung Fichtenstraße	0	0	0
950-8852-0	Neubau Betriebshof Süd -Auf dem Draap-	0	0	20.000.000
350-8853-9	Einrichtung von Recyclinghöfen (Grunderwerbskosten)	0	0	-36
925-8853-0	Grunderwerb (Recyclinghof Lohausen)	120.000		
926-8853-4	Grunderwerb (Recyclinghof Wersten)	120.000		
928-8853-3	Grunderwerb (Recyclinghof Eller)	0	120.000	0
929-8853-8	Grunderwerb (Recyclinghof Oberkassel)	0		
931-8853-5	Grunderwerb (Recyclinghof Gerresheim)	0		
932-8853-0	Grunderwerb	0	0	-849.870
933-8853-4	Grunderwerb Garath	0	0	111.800
935-8853-3	Einrichtung von Recyclinghöfen (Maschinen.Geräte Garath)	0	0	-763.688
936-8853-3	Einrichtung von Recyclinghöfen (Maschinen.Geräte Garath)	0	0	121.600
937-8853-2	Einrichtung von Recyclinghöfen (Maschinen.Geräte Gerresheim)	0		
938-8853-7	Einrichtung von Recyclinghöfen (Maschinen.Geräte Oberkassel)	0		
939-8853-1	Einrichtung von Recyclinghöfen (Maschinen.Geräte Derendorf)	130.000		
940-8853-4	Einrichtung von Recyclinghöfen (Maschinen.Geräte Eller)	0	150.000	0
941-8853-9	Einrichtung von Recyclinghöfen (Maschinen.Geräte MVA)	0	200.000	0
942-8853-3	Einrichtung von Recyclinghöfen (Maschinen. Geräte Wersten)	150.000		
943-8853-8	Einrichtung von Recyclinghöfen (Maschinen. Geräte Lohausen)	150.000		
950-8853-8	Baukosten (Recyclinghof Garath)	0	0	654.450
951-8853-2	Baukosten (Recyclinghof Wersten).	500.000		-597.953
952-8853-7	Baukosten (Recyclinghof Eller)	0	500.000	-226.413
953-8853-1	Baukosten (Recyclinghof Lohausen)	500.000	0	-300.000
954-8853-6	Baukosten (Recyclinghof MVA)	0	1.300.000	376.000
955-8853-0	Baukosten (Recyclinghof Derendorf)	270.000		
956-8853-5	Baukosten (Recyclinghof Oberbilk)	0		
957-8853-0	Baukosten (Recyclinghof Oberkassel)	0		
958-8853-4	Baukosten (Recyclinghof Gerresheim)	0		
935-9013-9	Beschaffung von DV-Geräten und Zubehör	0	50.000	0
936-9013-3	Beschaffung von DV-Mobiliar	0	50.000	0
937-9013-8	Beschaffung von DV-Software	0	50.000	0
938-9013-2	Nachrichtentechnische Einrichtungen DV	0	50.000	0
935-9289-1	Beschaffung von Bildschirmen (Abfallkataster)	0	30.000	30.000
950-7599-1	Baukosten (Neubau Elektrofilter)	0		
935-7705-1	Rotorscheere	1.000.000	4.000.000	0
936-7705-6	Erstellung u. Ern. von Einricht. u. Anlagen	8.800.000	2.600.000	6.600.000
950-7705-6	Abwasserbehandlung	960.000		1.500.000
951-7705-0	Baukosten (Altkokssilo für die Zwischenlagerung)	2.587.500	0	0
953-7705-0	Baukosten (Reststoffsilos)	1.552.500	0	0
957-7705-8	Baukosten (Rückwandbrenner Kessel 1-4 MVA)	0	3.177.450	1.035.000
954-7705-4	Baukosten (Einhausung der E-Filter und Waschtürme)	0		
950-8354-4	Baukosten (500 V - Schaltanlage)	0		
950-8365-0	Baukosten (HD 1 - Dampfleitung)	0		
950-8395-1	Baukosten (Bahnanschluß und Umschlagstation)	1.035.000	0	0
952-8720-4	Baukosten (Kessel 5)	0	0	9.308.039
957-8720-7	Baukosten (Kessel 6)	0		
950-9020-6	Baukosten (Verbrennungsanl. f. Hok-Koks mit Abwärmenutzung)	0		
935-9039-2	Erneuerung der Datenverarbeitung MVA (DV-Geräte)	0	0	140.000
936-9039-7	Erneuerung der Datenverarbeitung MVA (DV-Mobiliar)	0	0	30.000
937-9039-1	Erneuerung der Datenverarbeitung MVA (Software)	0	0	80.000
938-9039-6	Erneuerung der Datenverarbeitung MVA (Nachrichtentechn.Einr.)	0	0	50.000
960-9832-4	Baukosten (Umschlag- und Sortieranlage)	0	2.070.000	0
951-9871-6	Baukosten (Rauchgasrestreinigungsanlage 2.Teilbereich)	10.566.108	24.674.400	12.420.000
955-7705-9	Druckluftzentrale	1.200.000	1.432.440	1.242.000
956-7705-3	Rohgassammelkanal	500.000	2.142.450	1.035.000

Gesamtdarstellung
(mit Ausweis des Ansatzes Vorjahr und Ergebnis Vorjahr)

Maßnahme Grp.-Ziffer	Bezeichnung	Ansatz 1997	Ansatz 1996	Ergebnis 1995
nnn-nnnn-n	Sanierung des An- und Abfahrsystems	1.000.000		
nnn-nnnn-n	Sanierung des Stahlbaues der Rohrtrasse KWF - MVA	300.000		
950-8312-9	MEK-Abkippstelle	200.000	1.000.000	0
960-7788-2	Baukosten (Sickerwasseraufbereitungsanlage)	0	0	4.573.442
960-8639-3	Baukosten (Sanierung von Altdeponien)	2.500.000	2.500.000	1.926.558
330-8647-4	Rückzahlung zuviel überwiesener Gründungskosten	0	0	-107.910
930-8647-3	Rückzahlung zuviel überwiesener Stammeinlage	0	0	78.756
940-7216-6	Erschließungsbeitrag "An der Piwipp"	0	0	276.157
961-7717-8	Bau einer Sortierhalle für papier und Verpackungen	0	0	-40.000
965-7718-4	Einbau einer Fuhrwerkswaage am Sammelplatz	0	0	-38.793
950-7722-6	Baukosten (Abwicklung von Mietvorauszahlungen)	64.416	64.416	64.416
935-8129-6	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Kfz u. Maschinen)	320.000	100.000	0
950-8322-6q	Baukosten (Errichtung einer Schrankenanlage)	0	0	60.000
950-9870-3q	Baukosten (Erneuerung der Halle 8)	0	0	-30.487
nnn-nnnn-n	Baukosten (Neugestaltung Karlplatz)	1.200.000	0	0
340-7547-6	Veräußerungserlös Kirchstraße	0		
960-7547-2	Baukosten (Verlagerung von Werkstätten und Verwaltung zum ZBH)	10.000.000	9.000.000	1.000.000
345-7752-8	Verkaufserlöse	0	0	-50
935-7752-3	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Betriebseinrichtungen)	160.000	200.000	200.000
951-7754-9	Baukosten (Wertverbesserung an Gebäuden)	320.000	400.000	400.000
935-7755-8	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Winterdienstgeräte Amt 6	20.000	25.000	-25.000
345-7756-0	Verkaufserlöse	0	0	-115.220
935-7756-6	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Kfz u. Ausrüstung)	801.600	700.000	700.000
935-7760-4	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Büromaschinen)	4.000	5.000	10.000
951-8321-2	Baukosten (Entsorgung von Schadstoffen Betriebshöfe)	0	0	51.961
935-8809-6	Beschaffung von DV-Geräten und Zubehör	300.000	300.000	100.000
936-8809-0	Beschaffung von Mobiliar	50.000		30.000
937-8809-5	Beschaffung von Software	300.000	100.000	140.000
938-8809-0	Nachrichtentechnische Einrichtungen	75.000	0	30.000
935-8851-7	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Mobiliar Betriebshöfe)	32.000	40.000	40.000
950-9014-1	Fernsprecheinrichtung Amt 70	40.000	40.000	-799.895
	Summe:	52.974.124	62.461.156	65.567.338

Die Ansätze in den einzelnen Betriebsbereichen (Unterabschnitten) sind gegenseitig deckungsfähig.

Vermögensplan

Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf

Darstellung der Betriebe (Unterabschnitte)

Maßnahme Grp.-Ziffer	Bezeichnung	Gesamt 1997	Straßenrein. 675	Bed.-Anst. 701	Müllabfuhr 720	Müllverbrennung 721	Mülldeponien 722	Marktwesen 730	Schlachthof 740	Fuhrpark u. ZBH 770
935-7613-6	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Kfz u. Maschinen)	1.294.000	1.294.000							
345-7613-0	Verkaufserlöse	0	0							
935-8604-2	Ersatzbeschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Kfz u. Maschinen)	505.000	505.000							
345-8604-7	Verkaufserlöse	0	0							
951-7135-4	Baukosten (Install. einer Wall-Toilettenanlage)	45.000		45.000						
950-7700-5	Baukosten (Toilettenanlage Karl- u. Jan-Wellem-Platz)	32.000		32.000						
950-7530-4	Baukosten (Errichtung Wertstoffsammelplätze)	100.000			100.000					
935-7706-0	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Kfz u. Maschinen)	3.170.000			3.170.000					
345-7706-4	Erlös aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen	0			0					
925-8853-0	Grunderwerb (Recyclinghof Lohausen)	120.000			120.000					
926-8853-4	Grunderwerb (Recyclinghof Wersten)	120.000			120.000					
929-8853-8	Grunderwerb (Recyclinghof Oberkassel)	0			0					
931-8853-5	Grunderwerb (Recyclinghof Gerresheim)	0			0					
937-8853-2	Einrichtung von Recyclinghöfen (Maschinen,Geräte Gerresheim)	0			0					
938-8853-7	Einrichtung von Recyclinghöfen (Maschinen,Geräte Oberkassel)	0			0					
939-8853-1	Einrichtung von Recyclinghöfen (Maschinen,Geräte Derendorf)	130.000			130.000					
942-8853-3	Einrichtung von Recyclinghöfen (Maschinen, Geräte Wersten)	150.000			150.000					
943-8853-8	Einrichtung von Recyclinghöfen (Maschinen, Geräte Lohausen)	150.000			150.000					
951-8853-2	Baukosten (Recyclinghof Wersten)	500.000			500.000					
953-8853-1	Baukosten (Recyclinghof Lohausen)	500.000			500.000					
955-8853-0	Baukosten (Recyclinghof Derendorf)	270.000			270.000					
956-8853-5	Baukosten (Recyclinghof Oberbilk)	0			0					
957-8853-0	Baukosten (Recyclinghof Oberkassel)	0			0					
958-8853-4	Baukosten (Recyclinghof Gerresheim)	0			0					
950-7599-1	Baukosten (Neubau Elektrofilter)	0				0				
935-7705-1	Rotorscheere	1.000.000				1.000.000				
936-7705-6	Erstellung u. Em. von Einricht. u. Anlagen	8.800.000				8.800.000				
950-7705-6	Abwasserbehandlung	960.000				960.000				
951-7705-0	Baukosten (Altkokssilo für die Zwischenlagerung)	2.587.500				2.587.500				
953-7705-0	Baukosten (Reststoffsilos)	1.552.500				1.552.500				
954-7705-4	Baukosten (Einhausung der E-Filter und Waschtürme)	0				0				
950-8354-4	Baukosten (500 V - Schaltanlage)	0				0				
950-8365-0	Baukosten (HD 1 - Dampfleitung)	0				0				
950-8395-1	Baukosten (Bahnanschluß und Umschlagstation)	1.035.000				1.035.000				
957-8720-7	Baukosten (Kessel 6)	0				0				
950-9020-6	Baukosten (Verbrennungsanl. f. Hok-Koks mit Abwärmenutzung)	0				0				
960-9832-4	Baukosten (Umschlag- und Sortieranlage)	0				0				
951-9871-6	Baukosten (Rauchgasrestreinigungsanlage 2.Teilbereich)	10.566.108				10.566.108				
955-7705-9	Druckluftzentrale	1.200.000				1.200.000				
956-7705-3	Rohgassammelkanal	500.000				500.000				
nnn-nnnn-n	Sanierung des An- und Abfuhrsystems	1.000.000				1.000.000				
nnn-nnnn-n	Sanierung des Stahlbaues der Rohrtrasse KWF - MVA	300.000				300.000				
950-8312-9	MEK-Abkippstelle	200.000				200.000				

Darstellung der Betriebe (Unterabschnitte)

Maßnahme Grp.-Ziffer	Bezeichnung	Gesamt 1997	Straßenrein. 675	Bed.-Anst. 701	Müllabfuhr 720	Müllverbrennung 721	Mülldeponien 722	Marktwesen 730	Schlachthof 740	Fuhrpark u. ZBH 770
960-8639-3	Baukosten (Sanierung von Altdeponien)	2.500.000					2.500.000			
950-7722-6	Baukosten (Abwicklung von Mietvorauszahlungen)	64.416						64.416		
935-8129-6	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Kfz u. Maschinen)	320.000						320.000		
[illegible]	Baukosten (Neugestaltung Karlplatz)	1.200.000						1.200.000		
340-7547-6	Veräußerungserlös Kirchstraße	0								0
960-7547-2	Baukosten (Verlagerung von Werkstätten und Verwaltung zum ZBH)	10.000.000								10.000.000
935-7752-3	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Betriebseinrichtungen)	160.000								160.000
951-7754-9	Baukosten (Wertverbesserung an Gebäuden)	320.000								320.000
935-7755-8	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Winterdienstgeräte Amt 66)	20.000								20.000
935-7756-6	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Kfz u. Ausrüstung)	801.600								801.600
935-7760-4	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Büromaschinen)	4.000								4.000
935-8809-6	Beschaffung von DV-Geräten und Zubehör	300.000								300.000
936-8809-0	Beschaffung von Mobiliar	50.000								50.000
937-8809-5	Beschaffung von Software	300.000								300.000
938-8809-0	Nachrichtentechnische Einrichtungen	75.000								75.000
935-8851-7	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Mobiliar Betriebshöfe)	32.000								32.000
950-9014-1	Fernsprecheinrichtung Amt 70	40.000								40.000
	Summen:	52.974.124	1.799.000	77.000	5.210.000	29.701.108	2.500.000	1.584.416	0	12.102.600

Stellenübersicht **Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf**

		1996		1997
		Soll	Ist	Soll
Beamte	A 15	1	1	1
	A 14	1	1	1
	A 13 h.D.	1		1
	A 13 g.D.		1	1
	A 12	3	3	4
	A 11	3	2	2
	A 10	6	2	6
	A 9 g.D.		5	
	A 9 m.D.	1,5		2,5
	A 8	3	0,5	3
	A 7	1	2	
	A 6		1	
	A 5		5	
Summe		20,5	23,5	21,5
Angestellte:	Sondervereinb.	1	1	1
	I a	3	2	3
	II/I b	2	1	1
	II	1	1	1
	III/II	5	4	8
	IV a/III	16	14	18
	IV a	4	5	4
	IVb/IVa			1
	IV b	13	13	16
	V b/IV b	1	1	3
	V b	16	15	17
	V c/V b	16	14	15
	V c	13	13	23
	VI b/V c	1	1	1
	VI b	18	19	10
	VII/VI b	5,5	5,5	5,5
	VII	5	6	5
	IX/VII	3,5	2,5	2,5
Summe		124	118	135
Arbeiter:	Festlohn		1	
	LG 8 a	1	2	2
	LG 7	21	20	21
	LG 6/7	48	40	44
	LG 5/6	343	329	329
	LG 4/5	27	26	27
	LG 3/4	570	555	554
	LG 2/3	7	7	7
	LG 1	4	4	4
Summe		1021	984	988
Gesamtmitarbeiter		1165,5	1125,5	1144,5

Wirtschaftsplan
Städtische Seniorenzentren Landeshauptstadt Düsseldorf

Festgestellt durch Beschluß des Rates vom 20.03.1997 sowie 22.05.1997 (1. Nachtrag) gemäß § 4 EigVO:

a) Erfolgsplan

Aufwendungen		40.704.588 DM
Erträge	34.520.511 DM	
Jahresfehlbetrag	6.184.077 DM	
	40.704.588 DM	40.704.588 DM

b) Vermögensplan

Einnahmen	8.310.247 DM
Ausgaben	8.310.247 DM

c) Darlehen 3.997.381 DM

d) Verpflichtungsermächtigungen für Umbaumaßnahme Flehe entfallen

e) Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Jahre 1997 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen 10.000.000 DM

A. Erfolgsplan 1997

Nr.	Kontengruppe	Bezeichnung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM
1.	4100-4799	Erträge aus Pflegekostenersatzleistungen	29.645.156	38.492.327
2.	4288+4378	Erstattungen für Inkontinenzprodukte	195.814	265.000
		Vorsteuererstattung		1.000
3.	4833	Einnahmen für Zivildienstleistende	123.424	121.600
4.	4854-4855	Erträge u. Zuwendungen Fachseminar	2.108.411	1.845.000
5.	4839	Erträge aus Kostenerstattung KiTa (Jahresabrg.)	150.000	150.000
6.	4811-15+51	Erträge aus Mieten und Pachten	2.247.706	2.226.306
7.	48(Rest)-59	sonstige betriebliche Erträge	50.000	7.000
	Summe 1.-7.		**34.520.511**	**43.108.233**
8.	60-6499 außer 6458	Personalaufwand (außer Dozentenhonorare FSA)	27.870.593	32.037.645
9.	65xx	Lebensmittel	1.170.933	1.500.000
10.	66xx	Fahrdienst, Zusatzangebote	106.500	142.000
11.	67xx	Energiekosten	1.851.087	1.851.087
12.	68xx	Reinigung/zentrale Dienste/sonst. betr. Aufw.	3.950.063	3.998.434
13.	69xx	Betreuungsaufwand	50.000	66.000
	Summe Kontengruppe 6 Nr. 8.-13.		**34.999.176**	**39.595.166**
14.	70xx	Hilfsmittel	66.242	87.380
15.	71xx	Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.050.917	855.929
16.	72xx	bezahlte Aufw. für Zinsen, Bankgebühren	1.226.365	1.375.000
17.	73+6458	Sachaufwendungen FSA, KiTa, Dozenten FSA	432.000	432.000
18.	74xx	Aufwand aus Zuführung zu Sonderposten	0	0
19.	75xx	Abschreibungen (auf kameraler Basis)	1.806.366	1.806.366
20.	77xx	Aufwendungen für Instandsetzung und Unterhalt./GWG's	750.000	1.085.992
21.	78xx	Verbandsumlagen und außerordentlich Aufw.	373.522	370.400
	Summe Kontengruppe 7, Nr. 14.-21.		**5.705.412**	**6.013.067**
	Gesamtsumme Aufwand		**40.704.588**	**45.608.233**
22.	**Jahresverlust**		**-6.184.077**	**-2.500.000**
		davon geschätzter Fehlbetrag für den Bettenabbau Flehe, der später aus dem Verkaufserlös des Grundstücks refinanziert werden soll	3.684.077	

B. Vermögensplan 1997

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 1997 DM	
	Einnahmen		
I.	**Innenfinanzierung**		
1.	Erlös aus Kfz-Veräußerung	6.500	
2.	Abschreibungen	1.806.366	1.812.866
II.	**Außenfinanzierung**		
3.	Darlehen		
3.1	Landesdarlehen	0	
3.2	langfristige Kreditmarktmittel	3.997.381	
4.	Zuschüsse		
4.1	Investitionskostenzuschüsse	0	
4.2	Abdeckung eines Teiles des Jahresfehlbetrages aus dem Haushalt	2.500.000	6.497.381
	Einnahmen des Vermögensplans		**8.310.247**
	Ausgaben		
5.	Technische Anlagen		
5.1	Nachrichtentechnische Anlagen	31.000	31.000
6.	Einrichtung und Ausstattung ohne Fahrzeuge		
6.1	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		
6.2	Sanitätechnische Geräte		
6.3	Elektrogeräte	68.300	
6.4	Beschaffung von Mobiliar	122.200	
6.5	Apparate u. Geräte, sonstige Geräte	198.570	
6.6	ADV Beschaffung von Hard- und Software	15.000	404.070

7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
7.1	Wertverbessernde Maßnahmen		341.100	
7.2	Fortführung d. Planung u. Durchf. Umbaumaßn. Flehe			
7.3	Fachseminar Altenpflege			
7.4	Baukosten			341.100
8.	Tilgung		1.350.000	1.350.000
9.	Jahresfehlbetrag		6.184.077	6.184.077
	(davon geschätzter Fehlbetrag für den Bettenabbau Flehe, der später aus dem Verkaufserlös des Grundstücks refinanziert werden soll)	(3.684.077)		
	Ausgaben des Vermögensplans			8.310.247

Stand: 27.11.96

Besoldungs-gruppe	Soll 1996	Ist 1996	Soll 1997
I. Beamtinnen / Beamte			
Höherer Dienst			
A 15	1	1	1
Gehobener Dienst			
A 12	1	1	1
A 11	2	1	1
A 10	5	2,5	2,5
Mittlerer Dienst			
A 9	1	1	1
A 8	1,5	0,5	1,5
A 5 St A7	1	1	1
	12,5	8	9

Stand: 27.11.96

Vergütungs-gruppe	Soll 1996	Ist 1996	Soll 1997
II. Angestellte			
II	2,5	2	2
III/II	2	1	2
IVa/III	2	1,62	2
IVa	1	2	2
IV b	3,83	5,83	5,83
Vb/IVb	8,5	8,47	8,5
Vb	3	4	4
Vc/Vb	5,49	4,16	5,16
Vc	2,5	2	2,5
VIb/Vc	2	2	2
VIb	2	2	2
VII/VIb	7,5	6	7
VIII/VII	7,31	6,31	7,31
IX/VII	0,5	0,5	0,5
VIII	1	0,5	1
KR X	2	1	1
KR IX	1	2	2
KR VIII	11	13	13
KR VII	22	16	16
KR VI	32	18	19
KR Va	203,42	186,19	192,42
KR II	9	7,26	9
	331,55	291,84	306,22

Nachrichtlich:

Schwerbehindertensonderprogramm

Vc	1	1	1
VIII	1	1	1

Praktikant/innen

KR II	13	10	13

Stand: 27.11.96

Lohngruppe	Soll 1996	Ist 1996	Soll 1997
III. Arbeiterinnnen / Arbeiter			
LG 7	1	1	1
LG 5/6	4	4	4
LG 3/4	18,5	15	17,5
LG 3	2,5	2,5	2,5
LG 2/3	25,99	20,78	23,49
LG 1	6	5	5
	57,99	48,28	53,49
Nachrichtlich:			
Schwerbehindertensonderprogramm			
LG 3	1	1	1
LG 2	2	2	2
LG 1 a	1	1	1
LG 1	2	2	2
Stundenlohn (Telefondienst Chlodwigstr.)	1	1	1

Stand: 27.11.96

Besoldungs-gruppe	Soll 1996	Ist 1996	Soll 1997
I. Beamtinnen / Beamte	12,5	8	9
II. Angestellte	331,55	291,84	306,22
III. Arbeiterinnnen / Arbeiter	57,99	48,28	53,49
Gesamtstellen	**402,04**	**348,12**	**368,71**

Sonderhaushaltsplan
der
Anton - und Katharina - Kippenberg - Stiftung
für das
Haushaltsjahr 1997

Festgesetzt durch Beschluß des Kuratoriums vom 04.03.1997.

Verwaltungshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	**122.302 DM**
Vermögenshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	**45.003 DM**
Verpflichtungsermächtigungen	**0 DM**

Verfügungsberechtigt: **Der Vorstand der Anton- und Katharina-Kippenberg-Stiftung im Rahmen der Ermächtigungen durch das Kuratorium.**

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	Rechnung 1995 DM	Erläuterungen
017	Anton- u. Katharina-Kippenberg-Stiftung				
	Verwaltungshaushalt				
	Einnahmen				
017 2 062/7	Zuschuß der Stadt	99.297	102.236	58.524,87	
017 2 130/5	Einnahme aus Fotoarbeiten	3.000	3.000	1.353,90	
017 2 131/3	Druckschriftenverkauf f. Dritte	1	1	0,00	Mehreinnahmenwachsen-zu, Mindereinahmen führen zu Minderausgaben bei 017 2 663/3
017 2 132/1	Einnahmen aus dem Verkauf von Publikationen	20.000	20.000	28.542,37	
017 2 134/8	Einnahmen aus Sachverkäufen	1	1	0,00	Mehreinnahmen wachsen zu,Mindereinnahmen führen zu Minderausgaben bei 017 2 521/1
017 2 170/4	Zuweisung des Bundes	1	1	0,00	
017 2 171/2	Zuweisung des Landes	1	1	70.000,00	Mehreinnahmen wachsen zu, Mindereinnahmen führen zu Minderausgaben bei 017 2 570/0 u. 017 2 664/1
017 2 176/3	Spenden	-	-	60.700,00	
017 2 177/1	Einnahme aus Schenkungen	1	1	1.265,00	Mehreinnahmen wachsen zu, Mindereinnahmen führen zu Minderausgaben bei 017 2 521/1
017 2 180/1	Zuschüsse Dritter	-	-	904,00	
	Summe Einnahmen	122.302	125.241	221.290,14	
	Ausgaben				
017 2 520/3	Unterhaltung der Sammlung	3.240	3.240	3.169,86	
017 2 521/1	Ergänzung der Sammlung	1	1	1.264,00	übertragbar, siehe 017 2 134/8 u. 017 2 177/1
017 2 570/0	Ergänzung der Bibliothek	16.300	16.300	16.300,00	siehe 017 2 171/2, übertragbar
017 2 640/4	Künstlersozialversicherungsabgabe	500	500	0,00	
017 2 650/1	Reisekosten, Teilnahme an Tagungen u.a.	7.200	7.200	8.228,65	
017 2 651/0	Transportkosten	1.150	1.150	956,85	gegenseitig deckungsfähig mit 017 2 656/0
017 2 652/8	Druckkosten	6.300	6.300	7.021,72	gegenseitig deckungsfähig mit 017 2 655/2
017 2 653/6	Zeitungen u. Zeitschriften	1.800	1.800	1.288,88	
017 2 654/4	Vortragsveranstaltungen	7.000	7.000	7.785,50	gegenseitig deckungsfähig mit 017 2 662/5
017 2 655/2	Forschung u. wissenschaftl. Veröffentlichungen	1.000	1.000	12.729,79	gegenseitig deckungsfähig mit 017 2 652/8
017 2 656/0	Für Sonderausstellungen	22.506	30.008	148.911,00	gegenseitig deckungsfähig mit 017 2 651/0
017 2 657/9	Fotoarbeiten	1.250	1.250	589,42	gegenseitig deckungsfähig mit 017 2 658/7

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	Rechnung 1995 DM	Erläuterungen
017 2 658/7	Werbung	9.000	9.000	6.243,49	gegenseitig deckungsfähig mit 017 2 657/9
017 2 659/5	Werkvertrag	1.000	1.000	500,00	
017 2 660/9	Verfügungsfond des Vorstandes	1.300	1.300	1.210,49	
017 2 661/7	Vereinsbeiträge	855	855	1.010,00	
017 2 662/5	Für Zwecke des Kuratoriums	1.100	1.100	133,51	gegenseitig deckungsfähig m. 017 2 654/4
017 2 663/3	Abführung Erlös Druckschriftenverkauf für Dritte	1	1	0,00	siehe 017 2 131/3
017 2 664/1	Pädagogische Museumsarbeit	4.000	4.000	3.946,98	siehe 017 2 171/2
017 2 667/6	Geschäftsausgaben	36.799	32.236	0,00	
	Summe Ausgaben	122.302	125.241	221.290,14	
	Summe Einnahmen	122.302	125.241	221.290,14	
	Zuschuß/Überschuß	0	0	0,00	
	Vermögenshaushalt				
	Einnahmen				
017 2 360/0	Zuweisung des Bundes	1	1	99.500,00	Mehreinnahmen wachsen zu, Mindereinnahmen führen zu Minderausgaben bei 017 2 935/7
017 2 361/8	Zuweisung des Landes	1	1	250.000,00	Mehreinnahmen wachsen zu, Mindereinnahmen führen zu Minderausgaben bei 017 2 935/7
017 2 362/6	Zuschuß der Stadt	45.000	90.000	89.982,36	
017 2 367/7	Einnahme aus Schenkungen	1	1	102.000,00	Mehreinnahmen wachsen zu, Mindereinnahmen führen zu Minderausgaben bei 017 2 935/7
	Summe Einnahmen	45.003	90.003	541.482,36	
	Ausgaben				
017 2 935/7	Ergänzung der Sammlung	45.003	90.003	524.239,00	siehe 017 2 360/0, 017 2 361/8 und 017 2 367/7
017 2 937/3	Beschaffung von Hard- u. Software	-	-	17.261,00	
017 2 938/1	Beschaffung von ADV-Mobiliar	-	-	17,64 -	
	Summe Ausgaben	45.003	90.003	541.482,36	
	Summe Einnahmen	45.003	90.003	541.482,36	
	Zuschuß/Überschuß	0	0	0	

Sonderhaushalt

1997

der

Eigenunfallversicherung

der

Landeshauptstadt Düsseldorf

Haushalts-stelle	Bezeichnung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	Rechnung 1995 DM
	Verwaltungshaushalt			
	Einnahmen			
016 2 062/2	Beitrag und Zuschuß der Stadt	7.600.000,00	7.300.000,00	6.275.338,40
016 2 151/3	Erstattung von Personal- u. Verwaltungskosten	5.000,00	5.000,00	0,00
016 2 152/1	Ersatzleistung von Privatpersonen	8.000,00	8.000,00	7.632,59
016 2 153/0	Erstattung von Leistungen für Versicherte und Lastenverteilungsverfahren	15.000,00	15.000,00	77.857,19
016 2 154/8	Kapitalabfindung in einer Regreßangelegenheit	1,00	1,00	0,00
016 2 155/6	Erstattung vorgelegter Reisekosten	1,00	1,00	0,00
016 2 159/9	Vermischte Einnahmen	100,00	100,00	283,00
016 2 162/9	Beitragsumlage	991.992,00	1.009.071,00	916.422,00
016 2 163/7	Beitrag Oper und Unterbacher See	267.298,00	250.263,00	239.407,00
016 2 164/5	Ersatzleistungen v. Sozialversicherungsträgern	40.000,00	40.000,00	44.923,55
016 2 165/3	Beiträge von anderen beitragspflichtigen Betrieben	1.627.158,00	1.545.219,00	1.383.412,00
016 2 167/0	Regresse	300.000,00	300.000,00	319.255,47
016 2168/8	Beiträge privater Haushalte	230.000,00	230.000,00	231.050,00
016 2 205/6	Zinsen der Sonderrücklage	112.709,00	105.043,00	131.908,31
016 2 207/2	Zinsen der Rücklage	35.000,00	45.000,00	35.701,50
016 2 280/3	Zuführung vom Vermögenshaushalt	125.000,00	125.000,00	109.127,50
	Summe Einnahmen	11.357.259,00	10.977.698,00	9.772.318,51

Haushaltsplanentwurf 1997
UA 016 - Sonderhaushaltsplan Eigenunfallversicherung -

Haushalts-stelle	Bezeichnung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	Rechnung 1995 DM
	Verwaltungsausgaben			
	Ausgaben			
016 2 490/3	Persönliche Ausgaben	1.470.000,00	1.400.000,00	1.191.820,48
016 2 525/0	Beschaffung und Unterhaltung von Inventar	3.500,00	3.500,00	1.150,37
016 2 560/8	Beschaffung von Schutzkleidung	500,00	500,00	0,00
016 2 640/0	Beitrag zur EUV	2.709,00	2.648,00	2.526,00
016 2 650/7	Verwaltungsausgaben	300.000,00	330.000,00	207.370,03
016 2 651/5	Beteiligung an der "Reha" und "Interschul"	2.000,00	2.000,00	2.000,00
016 2 652/3	Kosten der Selbstverwaltungsorgane	10.000,00	7.500,00	9.818,35
016 2 653/1	Rechtsverfolgungskosten	2.500,00	2.500,00	288,05
016 2 654/0	Erstattung von Beiträgen privater Haushalte	500,00	500,00	0,00
016 2 655/8	Erstattung zuviel erhaltener Zahlungen für Regreßfälle	1.000,00	1.000,00	118,42
016 2 656/6	Sonstige Sachkosten	500,00	500,00	280,95
016 2 664/7	Vereinsbeiträge	95.000,00	88.000,00	74.920,17
016 2 669/8	Vermischte Ausgaben	50,00	50,00	0,00
016 2 780/5	Kosten der Unfallverhütung	175.000,00	175.000,00	141.263,21
016 2 781/3	Leistungen für Versicherte	9.050.000,00	8.750.000,00	7.933.941,52
016 2 860/7	Zuführung an den Vermögenshaushalt	244.000,00	214.000,00	206.820,96
	Summe Ausgaben	11.357.259,00	10.977.698,00	9.772.318,51
	Summe Einnahmen	11.357.259,00	10.977.698,00	9.772.318,51
	Zuschuß/Überschuß	-	-	-

Haushaltsplanentwurf 1997
UA 016 - Sonderhaushaltsplan Eigenunfallversicherung -

Haushalts-stelle	Bezeichnung	Ansatz 1997 DM	Ansatz 1996 DM	Rechnung 1995 DM
	Vermögenshaushalt			
	Einnahmen			
016 2 300/1	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	244.000,00	214.000,00	206.820,96
016 2 310/9	Entnahme aus der Sonderrücklage	125.000,00	125.000,00	109.127,50
	Summe Einnahmen	369.000,00	339.000,00	315.948,46
	Vermögenshaushalt			
	Ausgaben			
016 2 900/0	Zuführung an den Verwaltungshaushalt	125.000,00	125.000,00	109.127,50
016 2 910/7	Zuführung an die Rücklage	194.000,00	194.000,00	171.821,00
016 2 935/2	Erwerb von bewglichen Sachen des Anlagevermögens	50.000,00	20.000,00	34.999,96
	Summe Ausgaben	369.000,00	339.000,00	315.948,46
	Summe Einnahmen	369.000,00	339.000,00	315.948,46
	Zuschuß/Überschuß	-	-	-

Haushalts-stelle	Bezeichnung	997 DM	Ansatz 1996 DM	Rechnung 1995 DM
	Vermögenshausha			
	Einnahmen			
016 2 300/1	Zuführung vom Ve	,00	214.000,00	206.820,96
016 2 310/9	Entnahme aus der S	,00	125.000,00	109.127,50
	Summe Einnahmen	,00	339.000,00	315.948,46
	Vermögenshausha			
	Ausgaben			
016 2 900/0	Zuführung an den V	,00	125.000,00	109.127,50
016 2 910/7	Zuführung an die R	,00	194.000,00	171.821,00
016 2 935/2	Erwerb von bewgli vermögens	,00	20.000,00	34.999,96
	Summe Ausgaben	,00	339.000,00	315.948,46
	Summe Einnahmen	,00	339.000,00	315.948,46
	Zuschuß/Überschu	-	-	-